

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 27.

Dienstag den 3. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Zeitsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

- Leopold Lamatsch, Wagenführer der städt. Straßenb., Gefreiter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Josef Landskorn, Schaffner der städt. Straßenb., Reserve-Jäger im k. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
Franz Lang, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 29.
Bruno Laß, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 93.
Franz Liebich, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Eduard Liningner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Landsturmjäger im 1. k. k. Regiment der Tiroler Kaiserjäger.
Josef Müllner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Zugführer im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 8.
Franz Nische, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Öhler, Schaffner der städt. Straßenb., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Heinrich Panzer, Tischler der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.
Josef Prosin, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21.
Franz Robant, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Patrouillenfürer im 2. k. k. Regiment der Tiroler Kaiserjäger.

R. I. P.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 65. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
31. Jänner 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Bize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Bize-Bürgermeister Hof und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret; ferner Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern, die Magistratsräte Dr. Jamöck und Dr. Ehrenberg, die Magistrats-Sekretäre Dr. Roskopf, Dr. Fastenbauer

und Dr. v. Dierkes, Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm, Marktamts-Direktor Bauer.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt: Den nachstehenden Nachweis der Zentralstelle im Rathause bis 30. Jänner 1917, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für die Unterhaltsbeiträge am 30. Jänner 1917, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel in der Zeit vom 21. bis 27. Jänner 1917, den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehaufrübe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg am 22. und 29. Jänner 1917, das nachstehende Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände (Stichtag 15. Jänner 1917) und endlich den nachstehenden Sanitätsbericht vom 4. bis 30. Jänner 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon besrrihtenen Ausgaben bis 30. Jänner 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,633.664	92
Spenden ohne besonderen Widmungszweck	5,643.070	10	Einmalige Unterstützungen	1,266.190	92
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Auslagen für die Ausspeisung-Bedürftiger	9,271.832	19
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Wienerth-Schmerling	2,446.091	55	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,234.694	03
b) Abfuhr des Komitees des Schwarzen Kreuzes	900.550	—	Beiträge an Fürsorgestellen	843.094	03
c) Sonstige	1,110.098	09	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	53.282	07
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“	417.960	42	Berläge gegen Verrechnung	22.816	82
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,655.004	27			
Zinsen der Wertpapiere	83.108	30			
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	1,873.296	26			
Summe	19,854.178	99	Summe	16,325.574	98
Ab die Ausgaben	16,325.574	98			
Daher noch verfügbar	3,528.604	01			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 4059 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 88.859 K 20 h

Wien, am 30. Jänner 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominate Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " " " "	22.276 " " " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " " "	— " " " "	"	— " " "
4) " " " " " "	5.800 " " " "	"	4.425 " " "
5) " " " " " "	— " " " "	"	— " " "
	334.836 K 60 h		275.959 K 76 h

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 30. Jänner 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2033	1779	—	4	48	202	—
II.	26081	24258	110	106	150	1457	—
III.	20380	19331	350	164	71	464	—
IV.	4921	4365	143	19	122	135	137
V.	18032	17304	25	20	253	356	—
VI.	6807	6787	—	—	20	—	—
VII.	7005	6706	—	89	31	179	—
VIII.	6436	5235	48	10	46	935	162
IX.	12090	11480	—	—	158	452	—
X.	29354	28676	19	234	185	49	191
XI.	7306	7049	—	26	62	169	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	19860	19451	—	75	48	—	286
XIII.	22148	20516	—	506	41	1085	—
XIV.	19332	18533	—	122	31	646	—
XV.	10552	10018	—	54	26	454	—
XVI.	38814	38187	159	372	146	—	—
XVII.	21997	21462	136	45	35	237	82
XVIII.	9501	9350	5	30	10	106	—
XIX.	7500	7191	54	45	82	128	—
XX.	25598	24606	111	256	255	370	—
XXI.	11757	11282	100	166	59	150	—
Summe	327504						7574 + 858
ab	8432	313516	1260	2417	1879		8432
	319072						

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. bis 29. Jänner 1916		25. Juli 1914		Woche vom 21. bis 27. Jänner 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	340	620	160	220	760	1040
	ausländisches		"	400	420			—	*)525
	inländisches	hinteres	"	410	680	180	260	860	1150
	ausländisches		"	440	460			—	525
Schweinefleisch	junges, abgezogenes	"	500	760	160	280	Schätzpreise: 770 950		
		"	460	720	160	280	Handelspreise: 1000 1400		
Pferdefleisch	vorderes	"	280	380	88	112	420	560	
	hinteres	"	320	420	96	120	480	600	
Kartoffel	runde	"	15	16	20	26	—	18	
Zwiebel		"	60	92	32	40	70	124	
Zucker		"	92	104	80	92	113	120	

*) Serbisches Rindfleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 23. bis 29. Jänner 1916		25. Juli 1914		Woche vom 21. bis 27. Jänner 1917	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	*	120	42	48	—	* 120
	Rundmehl	"	—	99	40	44	67	* 99
Brot	weißgemischt	"	** 55	57.2	27.8	42.7	50	** 57.5
	schwarzgemischt	"	—	—	25.5	39.7	—	—
Sauerkraut	einheimisches	"	50	52	—	—	62	64
Fisolen		"	90	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	—	200	32	48	—	—
	gespalten	"	180	240	48	64	—	—
Reis		"	280	380	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	720	740	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	730	800	154	200	930	1000
Butter	inländische		700	820	320	400	1060	1450
	ausländische		860	880	—	—	1080	1250
			560	680	220	300	—	—
Margarine		"	600	690	160	200	960	1200
Eier	frische	1 Stück	16	22	7	10	35	44
	konservierte	"	14	20	—	—	20	30
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	48	56
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	43	48	26	36	44	48
Kohle	Stein-	50 kg	260	280	186	204	300	352
	Braun-	"	160	240	107	119	160	290

*) Backmehl, Kochmehl. — **) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)
Stichtag: Montag, den 15. Jänner 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	19.451	—	—	—	—
II.	55.537.200	302	137.700	—	94.600	6.186.700	31.800	2.180.700	60.380	24.100	174.300
III.	18.200	3.021	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	4.500	1.200	—	—	—	—	—	35	—	—	50
VI.	—	—	—	—	1.170	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reismehl-grieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	2.100	—	700	—	1.400	—	—	—	—
X.	1,938.600	—	860	1.860	900	415.900	—	21.100	3.400	—	11.400
XI.	—	—	—	—	48.200	30.000	—	—	—	—	—
XII.	—	15.300	—	—	508.927	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	230.000	—	—	—	11.500	—	—	—	—	—	—
XV.	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	19.000	1.553	—	—	9.354	61	37.900
XVII.	170.000	778	—	—	48	—	—	—	—	—	—
XVIII.	15.000	30	16.700	—	—	420	—	—	—	—	—
XIX.	815.000	1.160	2.200	—	—	—	600	—	—	—	—
XX.	1,854.000	1.808	—	2.400	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	1,329.000	—	305.000	272.000	125.000	210	—	55.491	—	—	—
Summe	61,911.500	23.459	464.560	276.260	810.045	6,635.283	53.251	2,257.326	73.134	24.161	223.650

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	300	12.030	1.685	250	5.154	—	—	—	—	—
II.	—	—	23.630	5,814.050	740.830	187.700	72.896	—	—	4,208.600	946.700	525.700
III.	—	—	—	12.700	41.410	—	38.632	—	—	2.800	150	70
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	150	1.200	—	—	400	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	1.500	360	—	400	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	42.971	27.650	7.375	—	4.293	—	—	—	100	—
X.	—	—	165.700	67.050	4.200	43.600	21.700	—	—	—	220.300	5.900
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—
XII.	—	—	800	—	22.252	—	1.580	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	214.600	—	—	—	—	—	—	2.500	30.000

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
XV.	—	—	42.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	172.159	136.792	—	2.455	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	6.600	57.100	8.940	—	4.500	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	4.130	168	—	152	—	—	—	—	1.869
XX.	—	—	—	97.018	12.386	—	269	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	400	5.150	100	740	467	—	—	—	—	—
Summe	—	—	282.901	6.486.337	976.498	232.290	152.958	—	—	4.211.750	1.169.750	563.539

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	844
II.	—	719.100	149.760	337.800	—	1.118.050	15.600	—	75.400	—	—	471.800
III.	—	—	—	—	—	—	12.000	—	105.585	27.625	500	5.386
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	14.000	2.400	2.700	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	7.500	11.000	7.700	—	—	323.600	—	—	40.000	36.800	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.500	1.000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	174.000	64.000	—	—
XVIII.	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	3.200	—	—	50	350	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Holl- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	1.200	—	2.737
XXI.	—	—	—	—	600	500	—	—	820	1.660	—	—
Summe	19.700	730.100	157.460	337.833	600	1.507.350	27.600	—	412.355	134.975	3.200	480.767

Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 22. und 29. Jänner 1917.

Schlachtviehauftrieb am 22. Jänner 1917: 992 Stück Mastvieh, 554 Stück Weinvieh, zusammen 1546 Stück.

Darunter befanden sich: 648 Stück Ochsen, 180 Stück Stiere, 697 Stück Kühe, 21 Stück Büffel, zusammen 1546 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 29. Jänner 1917: 912 Stück Mastvieh, 806 Stück Weinvieh, zusammen 1718 Stück.

Darunter befanden sich: 681 Stück Ochsen, 190 Stück Stiere, 835 Stück Kühe, 12 Stück Büffel, zusammen 1718 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 4. bis 30. Jänner 1917.

Während der Dezember ganz ungewöhnlich günstige Sterblichkeitsverhältnisse brachte, ist im Berichtsmonate die Sterblichkeit der Jahreszeit entsprechend gestiegen, wobei sie aber immer noch niedriger war als in der gleichen Zeit des Vorjahres; mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnorts betrug die Sterbeziffer in den drei Jännerwochen 15, 13·8 und 15·3 gegen 16·2, 16·5 und 14·5 im Vorjahre. Die Verminderung der Todesfälle verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Krankheiten und Altersstufen. Dementsprechend war auch der Krankenstand verhältnismäßig niedrig, insbesondere die Infektionskrankheiten, der Scharlach, die Diphtherie und der Bauchtyphus waren wesentlich geringer verbreitet als im Vorjahre. Von den Kriegseuhen hält sich der Flecktyphus, durch Zuzüge aus verseuchten Gegenden immer wieder genährt, schon seit November auf der gleichen Höhe von 12 bis 15 Fällen im Monat. Im Jänner kamen bisher 13 Fälle aus dem Zivil und 2 aus dem Militär zur Anzeige. Von den 13 Zivilfällen betrafen 10 Flüchtlinge und 3 Wiener. Von den Flüchtlingen kamen 4 aus Deutschbrod, 2 aus Wilhelmsburg und 1 aus Bagujhely; 2 Erkrankungen waren Nachfälle zum Vormonate, bei einer Erkrankung blieb die Infektionsquelle unbekannt. Bei den 3 Wienern entstand die eine Erkrankung durch den Verkehr mit einer flecktyphuskranken Bedienerin des Franz Josef-Spitals, bei den 2 anderen war die Provenienz nicht sicherzustellen. Die Militärpersonen kamen aus Kronstadt und aus Przisrend. An Flecktyphus starben 2 Personen. An Blattern ist ein aus Maros-Basarhely zugereister Soldat erkrankt.

Die Zivilbevölkerung blieb von Blattern und Cholera frei.

Gem.-Rat v. Steiner richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob seitens der städtischen Sanitätsorgane in den Barackentruppen Spitälern eine Kontrolle ausgeübt werde.

Der Bürgermeister verneint diese Anfrage; die städtischen Organe hätten keine Ingerenz auf militärische Objekte; eine diesbezügliche Anzeige müßte er dem Sanitätschef der Militärbehörde übermitteln.

Gem.-Rat Neumann ersucht den Bürgermeister, das Stadtpfysikat darauf aufmerksam zu machen, daß die „Krätze“ unter der Zivilbevölkerung große Verbreitung finde. Bei den Krankenkassen würden zahlreiche Fälle gemeldet. Der Ursprung der Krankheit habe bisher nicht festgestellt werden können.

Ober-Stadtpfysikus Dr. Böhm teilt mit, daß das enge Zusammenwohnen der Menschen im Winter immer ein Anwachsen dieser Krankheit bringe; in diesem Jahre sei sie besonders stark aufgetreten. Es sei ihm dies von den militärischen Anstalten, von den Krankenkassen und von den Ambulatorien bekannt.

Es sei schwer, Vorkehrungen zu treffen, da eine Anmeldepflicht nicht bestehe und eine solche zu verlangen, wäre zu weit gegangen. Doch wäre es wünschenswert, wenn sowohl die Krankenkassen, als auch die Armenärzte und Ambulatorien Anzeigen erstatten würden. Zur Bekämpfung der Krankheit sei notwendig: erstens die Behandlung, zweitens die Desinfektion der Wäsche. Eine beschränkte Anzeigepflicht wäre gewiß wünschenswert.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß in der nächsten Gemeinderats-Sitzung Vize-Bürgermeister Rain über die Vorname einer Wohnungszählung und über die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokaltäten und Werkstätten referieren werde.

Gem.-Rat Skaret fragt an, ob in Angelegenheit der Verordnung über den Schutz der Mieter irgend welche Mitwirkung der Gemeinde gedacht sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner antwortet auf diese Anfrage, daß der Magistrat dem Statthalter einen Bericht vorgelegt habe, in welchem auf die Notwendigkeit dieser Verordnung für Wien hingewiesen wird; weiters sei der Magistrats-Referent Magistratsrat Dr. Sagmeister beauftragt, alle Vorbereitungen, die mit dieser Verordnung im Zusammenhange stehen, zu treffen.

Ein bezüglicher Bericht werde der Obmänner-Konferenz vorgelegt werden.

Gem.-Rat v. Steiner weist auf die gegenwärtige Kleinwohnungsnot hin und spricht die Befürchtung aus, daß mit Rücksicht auf diese Verordnung niemand mehr bauen werde, was zu einer Katastrophe führen müßte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Direktion der Stellwagenunternehmung genötigt war, infolge von Verkehrsschwierigkeiten den Stellwagenbetrieb Stephansplatz — Allegasse — Südbahn — Ostbahn, Stephansplatz — Mariahilferstraße — Westbahn, sowie den gesamten Nachtverkehr bis 30. Jänner einzustellen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß im Betriebe der Straßenbahn Einschränkungen nötig seien, damit nicht in kurzer Zeit der gesamte Verkehr eingestellt werden müßte. Eine große Anzahl von Motowagen stehe in den Remisen und könne nicht mehr betriebsfähig gemacht werden, da das erforderliche Material für Reparaturen sowie die qualifizierten Arbeitskräfte fehlen. Am gestrigen Tage haben abermals 53 Motowagen als betriebsunfähig nicht ausfahren können. Die Einschränkungen seien: die Auflassung von Haltestellen, früherer Betriebschluß, Verkürzung der Radiallinien und zuletzt die Auflassung gewisser Linien. Die Auflassung der Haltestellen solle vor allem eine Schonung der Motoren bezwecken; außerdem werde eine 15 prozentige Stromersparnis und somit auch eine Kohlenersparnis erzielt.

Der frühere Betriebschluß sei für Leute, die beruflich tätig sind, von Nachteil, doch sei ein früherer Betriebschluß unbedingt einer späteren Betriebsöffnung vorzuziehen.

Bei längerer Andauer des Frostwetters müsse die Straßenbahn noch stärker für den Lastenverkehr herangezogen werden. Bei allen Einschränkungen sei der Gedanke maßgebend, daß es besser sei, längere Zeit einen schlechten Betrieb zu haben, als in kurzer Zeit gar keinen.

Gem.-Rat v. Steiner spricht sich gegen die Kürzung der Linien aus. Es sei weit mehr im Interesse der Bevölkerung gelegen, den Verkehr um eine Stunde früher ganz einzustellen, als Linien zu kürzen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verweist auf die Stadt Prag, in welcher der gesamte Straßenbahnverkehr um 8 Uhr abends eingestellt wird.

Gem.-Rat Skaret bespricht die große Überfüllung der Straßenbahnwaggons und weist darauf hin, daß bei Auflassung von Parallellinien die verbleibenden Linien umso stärker benützt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er in der nächsten Gemeinderats-Sitzung an die Bevölkerung einen Appell richten werde, die Straßenbahn nicht allzu stark zu benützen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn regt an, den Radialverkehr vom Ringverkehr abzutrennen.

Der Bürgermeister überweist diese Anregung dem Magistratsrat zum Studium.

Gem.-Rat Keumann richtet an den Bürgermeister das Ersuchen, vor Einführung neuer Einschränkungen im Straßenbahnverkehr die Obmänner-Konferenz zu befragen.

Gem.-Rat Schmid meint, daß die Trennung des Radial- vom Ringverkehrs gewiß gut wäre, doch jetzt sei sie nicht durchführbar, denn es müßten überall Schleifen gebaut werden.

Der Bürgermeister richtet an die Mitglieder der Konferenz die Bitte, bei Anfragen, betreffend die Einschränkungen auf der Straßenbahn, aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß der Herr Bürgermeister bereits in der letzten Gemeinderats-Sitzung vom

12. Jänner 1917 Mitteilungen über den Rückgang der Kartoffelzufuhren gemacht habe.

Im Laufe der ersten Hälfte des Dezember sei der Kartoffel-einlauf halbwegs günstig gewesen und daher eine entsprechende Beschickung der Märkte möglich gewesen. Verbrauchervereinigungen, Spitäler u. hätten noch dotiert werden können und die Lagerbestände mit Ausnahme der Mieten hätten zirka 300 Waggons betragen. Ab Mitte Dezember habe sich die Lage immer schlechter gestaltet. Die Ursachen des Zurückganges des Kartoffeleinlaufes sei nach wiederholten Äußerungen von Regierungsorganen in der Erschöpfung der der Gemeinde zugewiesenen Bezirke in Böhmen und Mähren gelegen. Es seien neue Bezirke der Gemeinde zugewiesen worden. Die Aufbringung der Kartoffel in Galizien und Polen begegne gewissen Schwierigkeiten.

Diese Verhältnisse haben zu wiederholten Interventionen geführt. Am 10. Jänner 1917 habe der Bürgermeister an den Ministerpräsidenten und an den Ernährungsminister folgendes Telegramm gerichtet:

„Seit 1. Jänner hat die Gemeinde Wien bis heute im ganzen nur 19 Bahnwagen Kartoffeln erhalten, benötigt und zugesagt wurden täglich 40 Bahnwagen. Ich bin außerstande, die Märkte nur halbwegs mit Kartoffeln zu beschicken. Die Lagerbestände der Gemeinde sind erschöpft. Die Mieten, deren Eröffnung für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten war, mußten bereits geöffnet werden. Ich erjuche Euer Excellenz dringlichst, alles aufzubieten, damit die Kartoffelversorgung der Reichshauptstadt endlich eine rasche Besserung erfahre.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner.“

Ein Telegramm des Ministers Höfer vom nächsten Tage teilte mit, daß ein Delegierter des Ernährungsamtes dem Bürgermeister die getroffenen Maßnahmen bekanntgeben werde.

Sektionsrat Fr. Stettner sei beim Bürgermeister erschienen und habe folgendes Programm vorgelegt. Aus Böhmen würden täglich 40 Waggons, das seien 1500 Waggons, geliefert. Weiters sei das Armeekorps-Oberkommando beauftragt worden, aus Polen nach Wien zu liefern. Aus Galizien sollen die nächste Zeit 1300 Waggons nach Wien dirigiert werden. Wäre dieses Programm eingehalten worden, so wäre die Möglichkeit gewesen, mit den Borräten bis Ende März auszukommen. Unterdessen sei jedoch der Frost eingetreten. Aus Böhmen und Mähren sei überhaupt nichts gekommen. Die Lieferungen im Jänner haben 110 Waggons betragen, das seien durchschnittlich täglich $3\frac{1}{2}$ Waggons. Hievon seien 69 Waggons erfroren nach Wien gekommen, doch konnte noch zirka die Hälfte davon auf den Markt gebracht werden, die andere Hälfte habe der städtischen Trocknerei überwiesen werden müssen.

Die Verhältnisse haben dazu geführt, daß die Gemeinde früher, als beabsichtigt, die Mieten öffnen mußte. Die Öffnung der Mieten sei Ende Dezember erfolgt.

Nach dem festgelegten Arbeitsplan hätten unter normalen Verhältnissen und unter Ausnützung aller Betriebsmittel mit Rücksicht auf die Begrenztheit der technischen Einrichtungen insbesondere hinsichtlich der Abfuhr bei größter Forcierung täglich 38 Waggons gefördert werden können. Durch den eingetretenen Frost sei jedoch dieses Programm über den Haufen geworfen worden.

Der mangelnde Arbeitseifer der Kriegsgefangenen und die große Kälte verringerte die Arbeitsleistung wesentlich. Es konnte

bloß mit einer Förderung von 12 bis 15 Waggons gerechnet werden. Eingemietet waren 1479 Waggons, entmietet wurden 670 Waggons, der heutige Lagerstand betrage 808 Waggons. Unter der Voraussetzung, daß die Witterung günstiger werde und daß täglich zirka 30 Waggons gefördert werden können, reiche der Vorrat bis Ende Februar. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß die Marktbeschickung reduziert werden mußte. Zuerst seien zwei, dann ein dritter Bruckentag eingeführt worden, wöchentlich würden 85 Waggons Kartoffel auf die Märkte gebracht, alle übrigen Anforderungen mußten abgewiesen werden. Lager habe die Gemeinde ebenfalls keines mehr. Es sei zwar eine große Nachfrage nach Kartoffeln, doch äußere sich dieselbe nicht allzu stürmisch, da in den Privatwirtschaften immerhin noch Vorräte vorhanden sind. Doch verschlechtere sich dies von Tag zu Tag.

Schon im November habe die Gemeinde 500 Waggons Bruken sichergestellt. Hievon seien zirka 340 eingelangt und 180 bereits abgegeben, so daß der Lagerstand zirka 160 Waggons betrage. Der durchschnittliche Verbrauch an Bruken betrage täglich 10 Waggons. Die Bruken haben sich rasch eingebürgert, auch seien sie nicht so frostempfindlich wie die Kartoffel.

Der Gesamtkartoffeleinlauf in der heurigen Periode betrage 8492 Waggons, davon 4087 aus Mähren, 3856 aus Böhmen und 549 aus Polen. Die von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zugesicherte Anzahl von 12.000 Waggons könne bis Ende März natürlich nicht mehr erreicht werden.

Bezirkshauptmann Dr. Drexler habe mitgeteilt, daß im Ernährungsamt eine Besprechung stattgefunden habe, die die Mehlförderung der Stadt Wien für die nächsten Wochen zum Gegenstande hatte. Nach dieser Besprechung werde in der Woche vom 4. bis 11. Februar die Mehlförderung voll honoriert, dagegen werde in der Woche vom 11. bis 17. Februar möglicherweise eine Kürzung eintreten. Das Ernährungsamt wünsche nun, daß die Gemeinde in dieser Woche reichlich Kartoffel und Bruken abgebe. Die Gemeinde solle in dieser Woche 100 Waggons Kartoffel für die Kriegsdienstleistungsbetriebe und 210 Waggons an die Märkte abgeben unter Ausschaltung der Bruckentage. Nach den Berechnungen des Magistrates müßten in den beiden Wochen (vom 4. bis 17. Februar) 420 Waggons aus den Mieten gefördert werden und 395 Waggons abgegeben werden. Außerdem müßten für Kriegsküchen, Spitäler u. noch 15 Waggons gerechnet werden, so daß die gesamte Abgabe dieser beiden Wochen 410 Waggons betragen würde. Eine solche Steigerung sei jedoch nur dann möglich, wenn günstige Witterung eintrete. Bei dem jetzigen Frostwetter können die Mieten nur während einiger Stunden bei höchstem Sonnenstand geöffnet werden. Aber auch bei Eintritt starken Tauwetters sei eine Steigerung der Förderung nicht möglich, da dann die Wege in den Mieten sich in ein Rotmeer verwandeln und die rasche Abfuhr erst recht nicht möglich sein werde. Zur vorübergehenden Einlagerung der entmieteten Kartoffeln kämen mit Rücksicht auf die Verkehrsverbindungen nur sechs Lager in Betracht. Aus diesen Lagern müsse gleichzeitig abgegeben werden und die Lager wieder gleichzeitig gefüllt werden.

Es müßten täglich 42 Waggons ausgegeben werden, das seien bei einem Lager 7 Waggons; gleichzeitig aber müsse, da fortlaufend gefördert werden muß, eingelagert werden, und zwar bei 6 Lagern entfalle auf ein Lager die Einlagerung von

4 Waggons täglich, es entfalle sohin auf ein Lager eine Waggonbewegung von 11 Waggons täglich. Dieser Verkehr müsse bei einzelnen der Lagern, z. B. Ruffnerkeller, Mautnerkeller, die nur eine einzige Zugangsöffnung haben, direkt als ausgeschlossen bezeichnet werden. Die Ausgabe von 7 Waggons bedinge einen Verkehr von 35 Fuhrwerken, dazu komme noch die Zufahrt der Autos, der Straßenbahn und des Pendelfuhrwertes zu diesen Lagern bei der Einlagerung. Die geplante forcierte Abgabe sei theoretisch unter Voraussetzung günstiger Witterung möglich, bei der praktischen Durchführung werden sich voraussichtlich derartige Schwierigkeiten ergeben, daß jedenfalls für eine klaglose Durchführung in der Abgabe keinerlei Haftung übernommen werden könne. Dazu komme noch, daß die mit der Bahn anrollenden Bruken während dieser Zeit ebenfalls abgeführt und eingelagert werden müssen. Die Vorräte an diesem Gemüse in den beiden Mieten betragen derzeit rund 800 Waggons. Bei Annahme der geschilderten Abgabe würde der Mietenstand mit 17. Februar auf 440 Waggons sinken.

Der März werde sich wieder wie im Vorjahre sehr ungünstig gestalten. Vielleicht werden geringere Zufuhren aus Böhmen und Mähren einlangen. Die Aushilfen aus Niederösterreich werden gering sein. Vorläufig sei die Requisition nur in den Bezirkshauptmannschaften nördlich der Donau durchgeführt, das Ergebnis sei, Mitteilungen der Statthalterei zufolge, bloß 120 bis 150 Waggons. Südlich der Donau sei nicht viel zu erwarten. Die Lage wird sich noch ungünstiger gestalten, da die Zufuhren von Grüngemüsen auf die Wiener Märkte beinahe gänzlich aufhören werden. Sachleute und Regierungsorgane erklären, daß in Galizien und Polen noch immer reichliche Kartoffelvorräte zu haben wären. Die Beschaffung der Kartoffel aus diesen Gebieten sei nur eine Preisfrage. Die Gemeinde müsse in nächster Zeit durchzusetzen suchen, daß in diesen Gebieten ein höherer Preis bezahlt werden dürfe, auch müsse die Gemeinde trachten, die Bewilligung zu erlangen, Käufer in die Produktionsgebiete entsenden zu dürfen und von der Regierung mit Transportmitteln entsprechend unterstützt zu werden.

Als Ersatz für das Grüngemüse habe die Gemeinde rechtzeitig größere Quantitäten von Kraut und Rüben sichergestellt. Die Gemeinde habe an Rohkraut 173 Waggons gekauft, hievon seien 109 Waggons auf Sauerkraut umgearbeitet worden. Außerdem habe die Gemeinde 133 Waggons Sauerkraut von auswärtigen Unternehmungen angekauft. Im ganzen seien sohin 243 Bahnwagen Sauerkraut gegenüber 90 im Vorjahre sichergestellt.

Es wurden 20 Waggons ungarischer Wasserrüben angekauft, die ungefähr zirka 12 Waggons Sauerrüben ergeben werden. Der Preis sei von 7 bis 8 K auf 23 bis 25 K loco Wien gestiegen.

Gem.-Rat Skaret meint, es dürfte sich empfehlen, bei einer Verkürzung der Mehlförderung Hülsenfrüchte aus den Vorräten der Gemeinde zu verabreichen.

Gem.-Rat Leitner schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Es ginge eher an, in der ersten Woche das halbe Quantum zu verabreichen, da in manchen Familien doch ein kleiner Mehlbestand vorhanden sei. Eine Woche mit dem halben Bezug und die zweite Woche mit einem Ersatz von Bohnen oder Kollgerste wäre erträglich.

Bezüglich der Kartoffel habe er die Überzeugung, daß die Gemeinde, wenn sie zu höheren Preisen freihändig einkaufen könnte, Erfolg haben würde.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn schließt sich ebenfalls den Ausführungen seiner Vorredner an und fragt an, ob es nicht möglich wäre, das Zu- und Abführen zu den Kartoffellagern dadurch zu vereinfachen, daß die Kartoffel aus den Mieten direkt an die Händler abgegeben werden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg erklärt, daß dies technisch undurchführbar sei.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß über die Verwendung von konfiszierten Waren die verschiedensten Gerüchte zirkulieren. Diese Waren sollten an Wohltätigkeitsinstitute abgegeben werden.

Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn dem städtischen Ernährungsamte die Mengen der vorhandenen Vorräte bekannt wären.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Gemeinde wiederholt die Bekanntgabe der Vorräte gefordert habe, jedoch niemals etwas zu erreichen gewesen wäre.

Gem.-Rat Dr. Hein kommt auf die wiederholte Forderung der Gemeinde nach Freigabe des Transportes von Stückgütern zurück.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß diese Forderung bei dem früheren Präsidenten des Ernährungsamtes öfters, jedoch stets vergeblich vorgebracht wurde. Auch dem jetzigen Ernährungsminister sei diese Forderung bereits übermittelt worden.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet, daß ihm im Ernährungsamte mitgeteilt worden sei, daß für Gastwirte und Hoteliers der Transport von Stückgütern ohne Transportbescheinigung bewilligt worden sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß es auch den Eisenbahnern gestattet sei, Stückgüter ohne Transportbescheinigung befördern zu lassen.

Die Obmänner-Konferenz gelangt sohin zu folgenden einmütigen Beschlüssen:

1. Die Regierung ist neuerlich aufzufordern, die Kartoffelzufuhren für die Gemeinde Wien aus Polen und Galizien zu forcieren,

2. die Regierung wird ersucht, zu gestatten, daß direkte Käufer der Gemeinde Wien in die Kartoffelproduktionsgebiete entsendet werden dürfen,

3. die Regierung wird neuerlich aufgefordert, die Ausstellung von Transportbescheinigungen für Kartoffelstückgüter ehestens aufzuheben und

4. die Obmänner-Konferenz spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen die Nichthonorierung der Mehllkarte in irgend einem Zeitraume ihrer Gültigkeit aus.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf teilt über die Frage des Bürgermeisters, ob die Bohnenvorräte der Gemeinde für die Honorierung der Mehllkarten mit Bohnen in einer Woche ausreichen würden, mit, daß der Referent im Ernährungsamte ihm versichert habe, daß es zu einer mehlosen Woche nicht kommen werde. Man werde in der Lage sein, das halbe, vielleicht auch das ganze Quantum Mehl abzugeben. Die Gemeinde habe wohl eine kleine Bohnenreserve zur Verfügung und könnte Bohnen an die Mehlerverleiherstellen zur Verfügung stellen, wäre aber, falls die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Konsum-

vereine nicht mit Bohnen dotieren könnte, und die Gemeinde auch diese versorgen müßte, mit ihrem Vorräte bald zu Ende.

Gem.-Rat Schmid verweist darauf, daß aus Weizenmehl ein gutes Brot hergestellt werde.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg teilt mit, daß diesbezügliche Versuche bereits gemacht werden und daß auch die Bäcker erklärt hätten, daß sie Weizenmehl gut verwenden könnten.

Magistrats-Sekretär Dr. Roskopf berichtet über die Mehlerversorgung der Stadt Wien in den letzten Wochen und führt aus, daß die Inlandsenernte 1916 eine unbefriedigende gewesen und durch den Kriegsausbruch mit Rumänien im Sommer 1916 auch die Bezüge aus dieser Kornkammer jählings unterbunden worden seien.

Bei der Festsetzung des Versorgungsplanes seien daher große Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, vor allem sei als Grundsatz aufgestellt worden, daß jedes Kronland in erster Linie aus dem eigenen Ernteertrage sich selbst versorgen müsse. Erst nach restloser Aufzehrung der eigenen Vorräte wären die Ertragsüberschüsse anderer Kronländer heranzuziehen.

Die Versorgung Niederösterreichs, das mit seinem großen Konsumzentrum Wien seit jeher auf Bezüge von auswärts angewiesen war, gestalte sich daher ungemein schwierig.

Nach den Ernteschätzungen sei es von vornherein klar gewesen, daß Niederösterreich einschließlich Wien aus den eigenen Ernteerträgen sich nur bis Ende 1916 versorgen könne.

Es seien aber auch schon im November und Dezember Aufbringungs-schwierigkeiten entstanden, welche die Notwendigkeit auslösten, auch aus Böhmen und Mähren Reserven heranzuziehen. Mit Dezember 1916 sei überdies durch den eingetretenen Abbau der Getreideübernahmepreise eine weitere Verschärfung eingetreten.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Getreide-Auf- und Heranbringung aus Rumänien entgegenstellen, seien geradezu ungeheuerliche. Als im März 1916 die rumänischen Transporte einsetzten, seien die Getreidemengen in den Donauspeichern eingelagert zum Versand bereit gelegen. Diesmal habe sich aber die Sache anders dargestellt. Rumänien hat den Krieg unmittelbar nach der Einbringung der Ernte erklärt, den Drusch also und die Getreideverladung nicht so wie in normalen Zeiten vorgenommen, da bekanntlich Rumänien mit einer raschen Beendigung des Feldzuges gegen Österreich rechnete. Das Getreide liege daher noch ungedroschen beim Produzenten, der Drusch werde zwar organisiert, verzögere sich aber durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Die Aufbringung des Getreides leide unter den elenden Kommunikationsverhältnissen, da Straßen und Brücken zum größten Teile der Verwüstung anheimgefallen sind, und schließlich sei in den letzten Wochen der einzig praktikable Weg — die Donaustraße — unter Einwirkung des lang andauernden Frostes in Wegfall gekommen.

Ange-sicht dieser großen Schwierigkeiten sei der neue Minister für Volksernährung, Excellenz Höfer, gemeinsam mit dem ungarischen Ministerpräsidenten nach Berlin gefahren, um hinsichtlich der Mehlerversorgung in der nächsten Zeit eine Abhilfe zu schaffen. Aus Zeitungsberichten verlautet, daß das Ergebnis ein günstiges gewesen sei.

In den letzten Tagen hätte Excellenz Höfer in gleicher Weise in Budapest interveniert, um einen entsprechenden Anteil aus dem ungarischen Ernteertrag für die Versorgung Österreichs

in Anspruch zu nehmen. Auch in dieser Richtung sei laut Zeitungsnachrichten ein befriedigendes Resultat erzielt worden. Auch über die Aufteilung der rumänischen Beute sei ein Übereinkommen zwischen den verbündeten Mächten zustande gekommen.

Weiters habe sich das Ernährungsamt entschlossen, in einzelnen Kronländern Getreide-Requisitionen unter Zuhilfenahme von militärischen Assistenzen durchzuführen. Die in Niederösterreich bisher durchgeführten Requisitionen in den Gebieten nördlich der Donau haben ein Ergebnis von rund 1700 Waggons Edelgetreide gezeitigt, hievon solle ein großes Quantum (man spricht von rund 1000 Waggons) in Hafer aufgebracht worden sein, der Rest werde zur Versorgung des Kronlandes Niederösterreich herangezogen, da dieses Kronland schon seit längerer Zeit unter Mehl- und Brotmangel ganz empfindlich gelitten habe.

Diese Verhältnisse auf dem Gebiete der Brot- und Mehlerverföhrung haben auch ihre Wirkung auf den großen Konsumort Wien ausgeübt. Die Brotmehlzuweisungen an die Gemeinde Wien seien von zirka 140 Waggons wöchentlich im Laufe der letzten zwei Monate auf 86 Waggons pro Woche herabgesunken. Auch die Kochmehlversorgung sei in ein schwieriges Stadium getreten. Aus der Zeit der Einführung der Mehltrahonierung sei eine kleine Reserve erübrigt worden, da der Gemeinde in den ersten zwei Wochen der Mehltrahonierung 240 Waggons Mehl zur Verfügung gestellt worden seien und in der Folge die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt den normalen Kochmehlbedarf im vollen Ausmaße habe befriedigen können. Am 23. Jänner habe die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt mitgeteilt, daß sie für die Woche vom 29. Jänner bis 3. Februar nicht in der Lage sei, der Gemeinde Wien Verschleißmehl zuzuweisen.

Der Gemeinde sei es anheimgestellt worden, durch Heranziehung ihrer Reserven Abhilfe zu schaffen. Für die Woche vom 4. bis 10. Februar sei die Gemeinde neuerlich angewiesen worden, den Kochmehlbedarf aus den Reserven zu decken. Da jedoch bei völliger Erschöpfung der Reserven noch 27 Waggons für die Bedarfsdeckung in der zweiten Woche fehlten, habe die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt dieses Defizit gedeckt. Referent habe unter Betonung dieser kritischen Verhältnisse beim Minister für Volksernährung interveniert und den Bescheid erhalten, daß für die am 11. Februar beginnende Versorgungswoche Aussicht bestünde, der Gemeinde Wien die volle, eventuell die halbe Bedarfsquote an Verschleißmehl zuzuweisen.

Die ungünstige Situation habe den Herrn Bürgermeister veranlaßt, Samstag an Minister Höfer eine Depesche abzuschicken, mit welcher er um Abhilfe bittet.

Minister Höfer habe hierauf folgende Depesche übermittelt:

„Brotmehlbedarf Wiens nach Einwohnerzahl und Brotkarten 192 Waggons wöchentlich. Zugeschoben werden jetzt nach Kürzung wöchentlich 238 Waggons. Die Differenz deckt Bedarf für Überkonsum und Brot nach auswärts. Mehrzuweisung dormalen nicht möglich, Kochmehlration erfährt über meine Verfügung derzeit keine Verkürzung. Kartoffelzuschübe wegen Frost jetzt ausgeschlossen. Bitte Mieten heranzuziehen. Alle Vorbereitungen für Kartoffelzuschübe im Wetterwechsel bereits getroffen.“

Diese Mitteilung des Ministers stellt also fest, daß seitens der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt pro Woche ein größeres

Quantum an Brotmehl zugewiesen werde, als sich nach der Berechnung der Einwohnerzahl und Kopfquote ergebe. Es müßten daher in der Handhabung der Brotkartenkontrolle Mängel bestehen.

Der Herr Bürgermeister habe sich daher in einem am 20. Jänner 1917 an den Minister Höfer gerichteten Berichte veranlaßt gesehen, einige informative Aufklärungen zur Bedarfsberechnung und zur Brotkartenkontrolle in Wien zu geben. Vor allem sei in diesem Berichte festgestellt worden, daß die Gemeinde Wien nur rücksichtlich der ihr zugewiesenen 86 Waggons Brotmehl die volle Verantwortung über die einwandfreie Handhabung der Brotkartenvorschrift übernehme, rücksichtlich der den großen Unternehmungen zugewiesenen 150 Waggons wöchentlich handhabung habe die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die Brotkartenvorschrift und sei hiesfür verantwortlich.

Aus den periodischen Berechnungen der Brot- und Mehlfarten-Zentrale ergebe sich in Übereinstimmung mit der Gestion des Mehilverterlungsamtes eine in jeder Richtung einwandfreie Handhabung und Beobachtung der behördlichen Vorschriften. Dagegen hätten die in der letzten Woche gegen Großbetriebe über Veranlassung der Statthalterei durchgeführten Strafamtshandlungen die Tatsache erwiesen, daß große Mängel in der Handhabung der Brotkartenvorschrift bei den von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt direkt belieferten Unternehmungen beständen.

Was nun die Berechnung des Wochenbedarfes an Brotmehl betreffe, so sei diese Berechnung aufzubauen:

1. Auf die Feststellung der Personen, welche Brot nur auf Grund der Brotkarte beziehen können.

2. Auf den Brotkonsum, der in anderer als in dieser Form zu decken sei. In dieser Hinsicht kämen in Betracht Spitäler und humanitäre Anstalten zc., die auf Grund von Bezugsanweisungen Brot beziehen, Bahnhöfe und Gastwirtschaften, die berechtigt sind, ohne Brotkarten Brot an Reisende im Fernzugsverkehre abzugeben, Militärpersonen, welche auf Grund der Militärbrotkarte zum Bezuge berechtigt sind, kartenlose Abgaben für gewisse humanitäre Einrichtungen, welchen diese Begünstigungen von der Oberbehörde erteilt wurde. (Kinderfrühstück, Verein „Vereinschaft“ zc.)

Die Schlaf- und Speisewagen-Gesellschaft beziehe zum Beispiel auf Grund einer Bezugsanweisung wöchentlich 1400 kg Brot, für welches Brotquantum Kartenabschnitte nicht eingehoben werden. Schließlich müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, daß das Verhältnis zwischen Brot und Mehl (50 zu 70) mit Rücksicht auf die reichliche Beimengung von Surrogatmehlen unhaltbar geworden ist. Dieser Tatsache habe über die zahlreichen Beschwerden auch die Statthalterei in der Weise Rechnung getragen, daß bei der Abgabe und Kontrolle der Brotkartenabschnitte ein Manko von 10 Prozent der Abschnitte toleriert werde. Eine vom Herrn Magistratsrat Dr. Jamböck aufgestellte Berechnung unter Berücksichtigung aller obangeföhrten Momente habe eine Bedarfsziffer von rund 235 Waggons pro Woche an Brotmehl für den Wiener Konsumplatz ergeben, so daß also rechnungsmäßig von einem Überkonsum in Wien nicht gesprochen werden könne. Dabei seien jene bedeutenden Brotquantitäten ganz unberücksichtigt geblieben, welche die Provinz dem Wiener Bedarfe entzieht. Die Meinungsverschiedenheiten über die Bedarfsziffer werden übrigens in den nächsten Wochen anläßlich der Durchführung der Brottrahonierung ihre Klärung finden.

Über die Durchführung der Brottrayonierung sei noch zu berichten, daß die Anmeldung der Parteien bei den Brot-Kommissionen bereits entgegengenommen wurde und in den nächsten Wochen die amtliche Revision der Kundenlisten vorgenommen wird.

Auch habe die Statthalterei durch mehrere Verordnungen die notwendigen Voraussetzungen für die Brottrayonierung geregelt; mit einer Statthaltereiverordnung vom 5. Jänner 1917 sei ein einheitliches Brot in Form von Laiben im Gewichte von 840 g festgesetzt worden. Eine Verordnung vom 24. Jänner 1917 verbiete die Herstellung von Wasserzwieback und Grahambrot, gestattet den Verkauf dieser beiden Artikel bis 31. Jänner 1917. An Diätbrotten werde nur die Erzeugung von Meuronatbrot, Litonbrot, Luftbrot für Diabetiker und von salzfreiem Brot für Nephritiker gestattet. Der Bezug von Diätbrot werde an die Weibringung eines ärztlichen Zeugnisses, das in Wien von der Beratungsstelle für Kranke überprüft wird, gebunden.

Der Bericht des Magistrats-Sekretärs Dr. Roskopf wird von der Obmänner-Konferenz zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer referiert über die Kohlenversorgung und führt aus, daß sich die Zufuhr an Braunkohle anfangs Jänner etwas gebessert habe; die Verschlechterung der Witterungsverhältnisse, die mangelhafte Verladung bei den Gruben und Transporteschwierigkeiten hätten in letzter Zeit wieder eine Verschlechterung der Zufuhr gebracht. Der Vorrat der Gemeinde habe in der ersten Hälfte Jänner auf einzelnen Plätzen 200 Waggons betragen, eine allerdings bescheidene Menge bei einem täglichen Bedarf von 30 bis 40 Waggons. Eine Besserung der Zufuhren sei vorläufig nicht zu erwarten. Die Anzahl der auf den städtischen Kohlenabladepätzen Erschienenen sei derart angewachsen, daß eine volle Befriedigung derselben nicht stattfinden könne. Sie betrage zum Beispiel am Kohlenlagerplatz Westbahnhof 6000 Personen, in Matzleinsdorf 4- bis 5000 Personen. Infolge geringer Zufuhr habe die Abgabe auf den genannten Plätzen in den letzten Tagen auf 50 kg eingeschränkt werden müssen, was um so unangenehmer sei, als gerade der Verkauf in Handwagen in letzter Zeit eine ganz bedeutende Rolle spielte und die vorübergehende Einstellung dieses Verkaufes hart empfunden werden wird. Auf dem Nordbahnhof habe sich die Situation etwas gebessert. Verschiedene Stimmen seien laut geworden, daß die ärgste Kalamität überwunden sei.

Wenn auch momentan die Lage etwas günstiger sei, so könne sie sich aber bald wieder ändern. Gegenwärtig seien auf dem Nordbahnhof rund 57.000 t Kohlen gelagert. Zur Entladung stehen 1400 Waggons bereit. Die Entladungsmöglichkeit betrage nur rund 320 Waggons. Die Ansammlung der Waggons könnte darauf zurückzuführen sein, daß sich die Händler bemüht haben, noch vor Frachterhöhung tunlichst viel Kohle zu bekommen, sie könne aber ihre Ursache auch im Wegfall von Verkehrsstörungen haben. Die Preiserhöhung der Kohle aus Anlaß der Tarifregulierung sei vom Handelsministerium noch nicht bewilligt. Das Handelsministerium habe ihn beauftragt, zu erheben, wie groß die Vorräte bei den größeren Händlern außerhalb des Nordbahnhofes seien. Die Erhebungen hätten ein höchst betrübendes Ergebnis gebracht, es sei festgestellt worden, daß keine Vorräte vorhanden seien. Die Händler verkaufen das, was sie bekommen, noch am selben Tage.

Über den Kohlenabsatz auf den städtischen Kohlenlagerplätzen liege für den Monat Jänner noch kein Abschluß vor. So viel sei jedoch gewiß, daß die Steigerung gegenüber dem Vormonate im sogenannten fuhrweisen Absatz ganz abnorm ist; sie dürfte fast das Doppelte erreichen. Gegenüber dem Vorjahre betrage der Absatz etwa das Dreifache. Die Höchstzahl der Parteien habe sich im Jänner an einem Tage, zum Beispiel auf dem Westbahnhof auf 7452 (Vorjahr 3405), in Matzleinsdorf auf 5009 (Vorjahr 1748), in Ottakring auf 5467 (Vorjahr 927) belaufen. Der größte Absatz an einem Tage habe am Lager Westbahnhof fast 40 Waggons (im Vorjahre 11 Waggons), in Matzleinsdorf fast 42 Waggons (im Vorjahre 12 Waggons) betragen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß man bezüglich Preiserhöhungen bei Kohle verschiedene Erfahrungen gemacht habe.

Vor allem müsse die Gemeinde für eine gerechte Verteilung der Kohlen sorgen. Deshalb rege er abermals die Einführung einer Familien-Haushaltungskarte an, durch die allein verhindert werden könne, daß für einen Haushalt mehrere Personen einkaufen. In diese Familien-Haushaltungskarte müsse die Kohle aufgenommen werden.

Es würde dadurch auch zweifellos eine Verringerung der Anstellungen erzielt werden. Die gegenwärtige Art des Kohlenverkaufes sei eine große Ungerechtigkeit. Es solle erwogen werden, ob nicht der Kohlenverkauf bezirksweise geordnet werden könnte. Schließlich stelle er den Antrag, die Obmänner-Konferenz solle vom Arbeitsministerium eine strenge Überwachung der Kohlenpreisbildung verlangen.

Gem.-Rat Skaret schildert die Zustände bei der Kohlenabgabe am Westbahnhof. Eine Unzahl von Kindern sei dort mit Handschlitten stundenlang angestellt; es wäre gut, wenn an mehreren Ausgabestellen Kohle abgegeben würde.

Die Regelung des Kohlenbezuges durch eine Kohlenkarte halte er für zweckmäßig, doch müßte eine Kopfquote festgesetzt werden.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer erklärt, daß er bereits in der vorige Wochen eine Vermehrung der Verkaufsstände auf den Kohlenlagerplätzen in Angriff genommen habe und es dürfe bereits heute auf den Kohlenlagerplätzen überall ein vierter Verkaufsstand im Betrieb sein.

Alle diese Fragen hängen jedoch mit dem großen Personal-mangel zusammen. Sollte er das nötige Personal bekommen, so werde er auch einen fünften Verkaufsstand eröffnen. Er bemühe sich redlich, dem Übelstande des Anstellens abzuwehren. Die Hauptsache sei, daß mehr Kohle vorhanden wäre. In dem Augenblicke, als das Publikum merke, daß die Kohle weniger wird, beginnen die Anstellungen zu wachsen.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß bezüglich der Vermehrung der Abgabestellen keine Kosten gescheut werden dürfen. Man möge die Kohle in die äußeren Bezirke bringen, allenfalls mittels Straßenbahn.

Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer erklärt, daß schon im Jahre 1915 die Verführung von Kohlen mittels Straßenbahn in Aussicht genommen wurde und gerade gegenwärtig werde versucht, Kohle, die von der Firma Karl Böninger & Sohn für die Armen Wiens gespendet wurden, mit der Straßenbahn in jene äußeren Bezirke zu verführen, in denen keine städtischen

Lagerplätze sind. Dieser Vorgang ließe sich vielleicht weiter ausgestalten.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, im gegenwärtigen kritischen Augenblicke müsse gehandelt werden. Von den großen eingelangten Kohlenquantitäten könnte die Gemeinde vielleicht einen Teil erwerben und mit einer Zufuhr in einzelne Bezirke verbinden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er für die Kohlenzufuhr 40 militärische Lastenautos beansprucht habe.

Sekretär Dr. Fastenbauer erklärt, daß von den 40 versprochenen Lastenautomobilen vorläufig nur zehn eingelangt seien. Er werde auch versuchen, Militärmannschaft zu bekommen.

Gem.-Rat v. Steiner teilt mit, daß im Traindepot täglich viele Wagen unbeschäftigt stehen, die der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner faßt hierauf die im Laufe der Debatte vorgebrachten Anregungen zu folgenden Anträgen zusammen, die von der Obmänner-Konferenz einmütig gebilligt werden:

1. Der Magistrat wird beauftragt, der Obmänner-Konferenz einen Bericht über die eventuelle Einführung einer Kohlenkarte vorzulegen.

1. Die Obmänner-Konferenz fordert vom Arbeitsministerium eine strenge Überwachung der Kohlenpreisbildung.

3. Die Obmänner-Konferenz wird unter Führung des Herrn Bürgermeisters in den nächsten Tagen bei Seiner Exzellenz dem Herrn Arbeitsminister in der Kohlenfrage vorstellig werden.

Magistrats-Sekretär Dr. v. Dierkes berichtet über die Eierversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß der kritische Zeitpunkt in der Eierversorgung bereits überwunden sei.

Die Eierzufuhren hätten sich bedeutend gebessert, von Galizien kämen wieder Eier, es seien 1600 Kisten im Anrollen. Der Preis sei gegenwärtig noch etwas höher, 450 K per Kiste, werde jedoch in der nächsten Woche herabgesetzt werden.

Außer aus Galizien beziehe die Gemeinde noch Eier aus Polen, die in den der Gemeinde zugewiesenen drei Kreisen durch einen Vertrauensmann der Gemeinde eingekauft und nach Wien transportiert werden. Diese Art des Einkaufes sei überhaupt für die Gemeinde die günstigste und billigste. Es stelle sich die Kiste dormalen auf einen Preis von 325 K, daher der Detailpreis auf 25 bis 26 h.

Bisher seien aus Polen seit Mitte Juli 1916 3566 Kisten nach Wien geliefert worden. Ab März werde die Anlieferung sich bedeutend steigern, es sei zu hoffen, daß dann wöchentlich zehn Waggonen anrollen. Die Gemeinde beabsichtige ein großes Quantum dieser Eier zu konservieren. Nach seinen Erhebungen sei Wien in der Lage, gegen 40 Millionen Eier in geeigneten Räumen zu konservieren.

Von den ungarischen Eiern sei bis heute nichts nach Wien gekommen. Die „Dezeg“ solle dort das alleinige Recht, einzukaufen, erhalten. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen und der Einkauf, allerdings derzeit nur dem Namen nach frei, da Transportbescheinigungen nur sehr schwer zu bekommen sind. Infolge dessen sei die Ausfuhr beinahe ganz unterbunden, was umso bedauerlicher ist, als die Eierproduktion in Ungarn schon sehr bedeutend ist. Die Schaffung von Zentralstellen sei für das Eiergeschäft nicht günstig. Im Wege der Requisition sei nichts zu erreichen.

Auch aus Bulgarien seien der Gemeinde von der „Dezeg“ Eier zugesagt worden, allein bisher wurden nur 200 Kisten geliefert. Auch in Oberösterreich sei eine neue Regelung der Eierabgabe durch Schaffung einer Zentralstelle geplant. Die Entscheidung darüber sei bisher nicht erfolgt. Die Einführung einer Eierkarte könne er nicht empfehlen; nur dann, wenn Mangel herrsche, sollen Eier auf Grund der Brotzugskarte abgegeben werden.

Bezüglich der Transportbescheinigungen sei von der Regierung eine Erläuterung herausgegeben worden, dahingehend, daß die Ausstellung derselben nicht verweigert werden könne. Eine böse Erscheinung sei auch der Schmuggel von Eiern, und zwar aus Galizien nach Ungarn und von dort nach Deutschland und Österreich. Das Ernährungsamt habe zugesagt, daß es diesem Treiben energisch entgegenzutreten werde.

Nach seiner Meinung bilde die Eierversorgung keinen Anlaß zu Besorgnissen, da genügend produziert werde und die Notwendigkeit einer reichlichen Versorgung Wiens mit diesem Artikel volles Verständnis findet.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß Ungarn die Eierausfuhr kontingentiert habe und die „Dezeg“ sich um dieses Kontingent bemühe. Es gehe nicht an, daß die „Dezeg“ auch die Verteilung habe.

Für die Konservierung der Eier spreche er sich aus. Die Barnsdorfer Eier seien preisbestimmend für die ungarischen Eier und es sei dringend geboten, daß der Preis dieser Eier sich ebenfalls innerhalb der Preisbestimmungen des Magistrates bewege. Der Magistrat solle sich mit dem Ernährungsamt ins Einvernehmen setzen, daß das ganze Kontingent nach Wien komme.

Marktamts-Direktor Bauer tritt dafür ein, daß sich die Gemeinde Wien für die Einfuhr von ungarischen Eiern mit allem Nachdrucke einsetze, da bei der herrschenden Milchknappheit zur Ernährung der Kinder Eier als Milchersatz herangezogen werden müssen.

Mit der Mitteilung, daß in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Referat über die Erhöhung der staatlichen Unterhaltsbeiträge zur Verhandlung gelangen werde, schließt Vize-Bürgermeister Hierhammer die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Böttger m. p.,

Magistrats-Sekretär.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Mittwoch den 4. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **23. März 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Braun, Payer,
Braunetß, Schmid,
Dechant, Schwer,
Fraß, Tomola,
Grünbeck Sebastian, Wessely,
Dr. Haas, Wippel,
Hermann, Zafka.
Knoll,

Entschuldigt: St.-R. Angermayer, Baron, Heindl,
Dr. Mataja, Nemeß, Schneider.
Schriftführer: Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zafka** wird beschlossen:

(P. Z. 3075, M. A. V, 448.) Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der am 27. März 1917 abzuhaltenden politischen Versammlung, betreffend die Herstellung eines zweiten Geleises der elektrischen Lokalbahn Wien — Landesgrenze nächst Hainburg und eines neuen Güterbahnhofes nächst der Radekybrücke, werden ermächtigt, die vom Magistrat vorgelegene Äußerung abzugeben und sie nach Maßgabe der an Ort und Stelle bei der Verhandlung eintretenden Umstände entsprechend zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3013, St. G. W., 3250.) Das Anbot der Baronin Marie Korb v. Weidenheim und des Otto A. Kunert vom 28. Februar 1917, mit welchem dieselben der Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ die ihnen gemeinsam gehörigen Freischuttrechte Nr. 3208, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3218, 3219 und 3220 ex 1912 in der Gemeinde Landegg und Nr. 3217 ex 1912 in der Gemeinde Ebenfurth um den Pauschalpreis von 50.000 K zum Kaufe antragen, wird angenommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3115, St. G. W., 894.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurt—Wien an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke und A. E. G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien die Lieferung je eines Drehstromtransformators für je 20.000 KW Leistung mit Aluminiumwicklung und eines Überseungsverhältnisses von 5000/70.000 Volt ohne Ölfüllung und Zirkulationspumpe, jedoch einschließlich der außenliegenden Kühltürme laut beider Offerte vom 2. März 1917 zum Preise von 332.000 K per Stück vergeben werde.

Für obige Lieferungen haben die diesbezüglichen, vom Magistrat vorge schlagenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu gelten. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3116, St. G. W., 895.) Für die Herstellung einer mechanischen Platzbelohnungsanlage der Überlandzentrale Ebenfurth wird die Vergabe folgender Lieferungen genehmigt:

1. An die Firma Maschinen- und Waggonbaufabrik A.-G. in Simmering die Lieferung des mechanischen Teiles der Verladebrücke und des Patentgreifers laut Offert vom 27. Jänner 1916 im Betrage von 153.600 K, sowie die Lieferung der Kranbahnbestandteile ohne Fundament laut Offert vom 8. Februar 1917 zum Einheitspreise von 139 K per laufenden Meter Schienenlänge;

2. an die Firma A. E. G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien die Lieferung der vier zu obiger Anlage gehörigen Motoren laut Offert vom 16. Februar 1917 zum Pauschalbetrage von 27.550 K;

3. an die Hydraulische Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmoos in Wien die Lieferung des zur Herstellung obiger Anlage erforderlichen Portlandzementes laut Offert vom 28. Februar 1917 zum Preise von 8 K 30 h per 100 kg.

Für obige Lieferungen haben die diesbezüglichen vorgelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu gelten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3103, St. G. W., 914.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderats-Ausschusses für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke vom 1. August 1902, P. Z. 9903, wird genehmigt, daß vom 1. Jänner 1917 angefangen die Vergütung des Inspektionsdienstes der städtischen Elektrizitätswerke an Werktagen mit 8 K und an Sonn- und Feiertagen mit 10 K für je 24 Stunden geleistet wird.

(P. Z. 3017, St. G. W., 150.) Der Mutter des am 27. September in Erfüllung seiner militärischen Dienstleitung während dieser Dienstpflicht verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Trauschte, namens Marie Trauschte, wird ein Leichenkostenbeitrag von 468 K zuerkannt.

(P. Z. 3018, St. G. W., 692.) Es wird genehmigt, daß die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf für den Kriegsgräbersammelfonds des I. u. I. Militärkommandos Preßburg einen einmaligen Beitrag von 100 K leistet.

(P. Z. 3016, St. G. W., 81.) Der Inlassant II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Anton Schöber wird im Wege der Zeitbeförderung zum Inlassanten I. Klasse, mit den Bezügen der

5. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 1900 K und einem Quartiergehalte von jährlich 1100 K, mit dem Range vom 1. Februar 1917, befördert,

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3014, St. G. W., 871.) Der Firma Maria-Elektro-gesellschaft, VII., Zieglergasse 83, wird die Lieferung von 1000 Stück Zählern verschiedener Typen im Gesamtbetrage von 48.525 K,

der Elektra-Apparatenbaugesellschaft m. b. S. XIX., Moos-ladengasse 17, wird die Lieferung von 2200 Stück Zählern ver-schiedener Type im Gesamtbetrage von 106.700 K,

der Danubia-A.-G. XIX., Krottenbachstraße 88, wird die Lieferung von 2000 Stück Zählern verschiedener Type im Gesamt-betrage von 97.050 K und

der Aktiengesellschaft für elektrischen Bedarf VII., Neubau-gasse 15, die Lieferung von 300 Stück Zählern verschiedener Type im Gesamtbetrage von 14.500 K übertragen.

(P. Z. 3015, St. G. W., 3580.) Die sieben Stück alten Kessel der von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft übernommenen Zentrale Neubadgasse werden an Edmund Porges in Prag zum Pauschalbetrage von 22.000 K gegen Barzahlung verkauft, wobei der Käufer die Demontage und den Abtransport der Kessel selbst zu besorgen hat. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2923, M. A. XI, 595.) Die Wahl des Karl Willy, Bürger und Hausbesitzer, IV., Phorusgasse 5, und des Eduard Kniebinder, städtischer Steueramtsadjunkt, IV., Fleischmannngasse 3, zu Armenräten des IV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 3073, M. A. V, 419.) Der Errichtung einer hölzernen Paketthalle auf dem Wiednergürtel, und zwar auf Südbahngrund nächst dem Südbahnhofe wird auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse zugestimmt; die in der Verhandlungsschrift vom 12. März 1917, Z. 419/17, enthaltenen Bedingungen sind genauestens einzuhalten.

Der Entfernung von sieben Bäumen der Baumreihe entlang der Südbahnmauer wird zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3052, M. A. XVI, 472.) Die nördliche, zwischen der Ottinghausengasse und Hohenwartplatz einmündende Parallelgasse zur Raasgrabengasse wird nach dem schon im 17. Jahrhunderte bestandenen Trummelhofe (heute Grinzinger Brauhaus) „Trummelhofgasse“, die zwischen den Häusern Dr.-Nr. 76/78 beginnende Krottenbachstraße westlich der Rodberggasse zu einem projektierten Plage führende Gasse nach dem Begründer der (später Leibes-dorf-Bersteiner'schen) Heilanstalt in Döbling, dem Psychiater Dr. Bruno Görgen, „Görgengasse“ benannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3003, M. B. A. VIII, 484.) Dem Ansuchen der Karoline Grader, Zwangspächterin des Gast- und Schan-gerwerbes, VIII., Florianigasse 54, um gnadenweisen Nachlaß des Rückstandes an Platzzinsgebühren für die Zeit vom 1. Mai 1916 bis 1. Mai 1917 im Betrage von 18 K 50 h wird stattgegeben.

Der **Vorsitzende** bringt ein Schreiben Sr. Em. des Herrn Kardinal Fürsterzbischofs von Wien an den Bürgermeister zur Verlesung, worin dieser namens des „Österreichischen Zentral-Komitees zur Errichtung von Soldatenheimen“ für die vom Stadt- und Gemeindevater bewilligte Spende von 20.000 K für die Soldatenheime bei den Wiener Regimentern seinen Dank ausspricht.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3147, M. A. II, 451.) Der Sanitätsdieners-witwe Margarete Schittawanitz wird eine Witwenpension von 500 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3122, B. Sch. N., 13717/16.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Lechnergasse 12, Hilde Sommer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 27. Dezember 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Lechnergasse 12, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3123, B. Sch. N., 11075/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgererschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Herbststraße 86, Marie Lindmaier, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Geblergasse 31, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 10. September 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Rauegasse 49, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3124, B. Sch. N., 13120/46.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, Paula Kornherr, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 16. November 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leystraße 36, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3125, B. Sch. N., 13276/16.) Der prov. Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Heiligenstädterstraße 129, Eduard Böhm, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 16. Jänner 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Heiligenstädterstraße 129, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3126, B. Sch. N., 1040.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, Josef Santel, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im

Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 20. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3127, B. Sch. N., 1041.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, Karl Schleimer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 20. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3128, B. Sch. N., 11728/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Laubongasse 5, Johann Messerschmid, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 22. Jänner 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Laubongasse 5, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3129, B. Sch. N., 13033/16.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Alserbachstraße 28, Leopold Spener, wird gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Alserbachstraße 28, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3130, B. Sch. N., 665.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Lerchenfelderstraße 61, Irene Gatterer, wird mit Rechtswirklichkeit vom 1. Jänner 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Bollergasse 41, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3032, St. Str. B., 811.) Die den Witwen Marie Melis, Antonia Papez, Franziska Popp und Anna Kaffejeder und ihren Kindern mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 4. Juli 1911, P. Z. 8792 und 10126, und vom 2. Juni 1911, P. Z. 7699, zu Lasten der Pensionsklasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zuerkannten Gnadengaben werden in sachungsmäßige Pensionen und Erziehungsbeiträge umgewandelt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Soh** wird beschlossen:

Im Wege der Zeitbeförderung wird:

(P. Z. 3145, M. D., 2355) der Ingenieur Dr. Alexander Pasch zum städtischen Bau-Inspektor in der VII. Rangsklasse mit dem Range vom 1. März 1917 und

(P. Z. 3146, M. D., 2286) der Kanzlei-Offizial Alfons Zurich zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Gemäß den Anträgen der städtischen Gaswerke wird den Laternenwärterwitwen:

(P. Z. 3159, St. G. B., 834) Theresia Cely eine Witwenpension von jährlich 434 K 52 h und

(P. Z. 3158, St. G. B., 497) Theresie Sieg eine solche von 788 K 40 h jährlich

zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3143, M. D., 8271.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Rudolf Weber wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3142, M. D., 2354.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Anton Vogel wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse mit dem Range vom 17. Februar 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3144, M. D., 2353.) Der städtische Bauaufsichts-Praktikant Ludwig Kraus wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3157, St. G. B., 269.) Der Buchhaltungsbeamte Leopold Edler v. Hofner wird gemäß § 107, lit. c der Dienstpragmatik von Amtswegen in den zeitlichen Ruhestand versetzt, da er über ein Jahr krank ist, der Fall seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand jedoch nicht vorhanden ist.

Der Ruhepensionsbezug wird gemäß §§ 5 und 6 der Pensionsvorschrift unter Anrechnung einer 28jährigen Dienstzeit bemessen:

- a) mit 83,2 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes einschließlich der Steigerungssquote von zusammen 3975 K, d. i. mit 3307 K 20 h jährlich;
- b) der Mietzinsbeitrag mit 83,2 Prozent des zuletzt bezogenen Quartiergeldes, d. i. mit 1580 K 80 h.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3149, M. A. II, 1311.) Der Straßenarbeiterwitwe Hedwig Reisch wird eine Witwenpension von 389 K 33 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3011, Stadtbuch., 163.) 1. Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden der Titular-Ober-Rechnungsrat Stephan Sator zum Ober-Rechnungsrat (VI. Rangsklasse) und der Rechnungs-Ober-Revident Karl Ecker zum Rechnungsrat (VII. Rangsklasse) ernannt.

2. Dem Rechnungsrat Hermann Döffler wird in Anerkennung seiner besonders erspriesslichen Dienstleistung der Titel „Ober-Rechnungsrat“ verliehen.

Den unter 1. Genannten ist der neue Gehalt vom 1. des auf die Ernennung nächstfolgenden Monats, das Quartiergeld hingegen vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Finanzquartales unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Bezüge anzuweisen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters** **Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3156, St. Stellw. Unt., 265.) Der Rutscher der städtischen Stellwagenunternehmung Alexander Klementschik wird mit 16. März 1917 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 600 K in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zafka** wird beschlossen:

(P. Z. 2993, M. A. IX, 1880.) Die Sicherstellung des bis 31. Juli 1917 voraussichtlichen Bedarfes an Portland- und Schlackenzement für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Mehrkostenerfordernisse von 32.000 K genehmigt.

Die Lieferung von 6000 q Portlandzement wird der Königshofer-Zementfabrik A. G. auf Grund ihres Angebotes vom 3. März 1917, die Lieferung von 800 q Schlackenzement der Stramberg-Witkowitz Zementwerke A. G. auf Grund ihres Angebotes vom 14. März 1917 übertragen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 2924, M. A. XI, 7301.) Die Wahl des Gustav Bittner, Schlosser, Humboldtgasse Nr. 29, des Hugo Paufert, Damenschneider, Quellenstraße Nr. 181, und des Franz Pörtl, provisorischer Schulleiter, Landgutgasse 39, zu Armenräten des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 2929, M. B. A. XI, 11723/16.) Die Wahl des Wilhelm Schubert, Rechnungsbeamter, Frankenberggasse 26, zum Armenrat des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 2930, M. A. XI, 3535.) Die Wahl des Josef Drda zum Obmann-Stellvertreter der V. Sektion des Armen-Institutes Favoriten mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 2931, M. A. XI, 9748.) Die Wahl des Anton Rasinsky zum Obmann-Stellvertreter der VII. Sektion des Armen-Institutes Favoriten mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 2935, M. A. XV, 1724.) Gemäß § 7 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100, wird die Zustimmung erteilt, daß die in der vorgelegten Tabelle vom I. I. Bezirksschulrate bezeichneten acht Lehrstellen für den katholischen Religionsunterricht als mit eigenen Religionslehrern gegen Remuneration nach § 2, Punkt b, des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100, zu besetzenden Stellen systemisiert werden.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3155, B. Sch. N., 2102.) Die Rundmachung, betreffend die Ausschreibung erledigter Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern im Wiener Schulbezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2934, M. A. XIII, 5588.) Dem Vorschlage der Bezirksvertretung für den XX. Bezirk, betreffend die Verleihung 1917 der Hugo Petrasch'schen Schulkinderstiftung für die Brigittenau, wird zugestimmt.

(P. Z. 3109, St. Str. B., 1061/3.) Der Stadtrat genehmigt:

1. Die Vergebung der Lieferung von:

- | | |
|---|----------|
| a) 120 Stück Solenoidbremsen Bauart Sg ohne Bewicklung zum Stückpreise von 520 K | 62.400 K |
| b) 200 Stück Bremskupplungsboxen laut unserer Zeichnung zum Stückpreise von 36 K 50 h | 7.300 " |
- für die elektrische Einrichtung von Anhängewagen bei den Österr. Siemens-Schuckert-Werken, Wien,

Zusammen im Betrage von 69.700 K

2. Die kostenlose Beistellung der für die unter 1, b) genannte Lieferung erforderlichen Metallmengen seitens der städtischen Straßenbahnen an die Lieferfirma, und zwar von 122 kg Kupfer zum Selbstkostenpreise von 7 K für 1 kg 854 "

122 kg Rotguß und Messing zum beiläufigen Selbstkostenpreise von 2 K für 1 kg 244 "

Zusammen im beiläufigen Betrage von 1.098 K

3. Zur Bedeckung der Gesamtkosten im beiläufigen Betrage von 70.798 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher im Investitionsanlehen vom Jahre 1914 Deckung findet, genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3134, St. Str. B., 1105.) 1. Die Lieferung von 50.000 Stück Lichtsicherungs Patronen wird an die Österr. Siemens-Schuckert-Werke zum Preise von 67 h per Stück vergeben.

2. Die Bedeckung des Erfordernisses per 33.500 K hat aus Betriebsmitteln zu erfolgen.

(P. Z. 3104, St. Str. B., 50.) 1. Die Lieferung von 150 Stück Radsternen auf Grund des Angebotes vom 22. Jänner und von 150 Stück Achsen auf Grund des Angebotes vom 19. März 1917 wird an die Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, Wien, VIII, vergeben.

2. Die Bedeckung des Erfordernisses in der Höhe von 28.500 K hat aus Betriebsmitteln zu erfolgen.

(P. Z. 3033, D. A. 649/6/17.) 1. Die Neubeschaffung von 80 Anhängelastwagen unter der Voraussetzung, daß die Freigabe der Baustoffe vom I. u. I. Kriegsministerium erfolgt.

2. Die Übertragung der Lieferung dieser 80 Wagen an die Maschinen- und Waggonbaufabrik A.-G. in Simmering auf Grund ihres Angebotes vom 9. März 1917 zum Preise von 7500 K per Stück.

3. Zur Bedeckung der Gesamtkosten von 600.000 K wird ein auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu verweisender Sachkredit in gleicher Höhe genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3042, M. A. III, 1058.) Dem I. u. I. Reservespital Nr. 17 im XVIII. Bezirke, Leitermayergasse 45, wird zum Zwecke des Gemüseanbaues und zur Vornahme sonstiger landwirtschaftlicher Arbeiten durch die in der Nachbehandlung stehenden Kriegsbefähigten eine ungefähr 800 m² große Fläche im Czartoryskipark im XVIII. Be-

zirke gegen jederzeitigen Widerruf längstens bis 15. Oktober 1917 unter den Bedingungen des Magistrats-Berichtes überlassen.

(P. Z. 3120, B. Sch. N., 7678.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Josefa Knirr aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen III., Hainburgerstraße 40, an die Bürgerschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3121, B. Sch. N., 19469/16.) Der definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Johanna Höchsmann von der Mädchen-Volksschule XIII., Meißelstraße 47, an die Mädchen-Volksschule III., Erdbergstraße 76, wird zugestimmt.

(P. Z. 3118, B. Sch. N., 11425/16.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Josef Pöttinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Gerhardusgasse 7, an die allgemeine Volksschule für Knaben XX., Rafaelgasse 11, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3117, B. Sch. N., 11800/16.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Adolf Keller aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVII., Geblergasse 31, an die I. allgemeine Volksschule für Knaben XVII., Raftnergasse 29, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3119, B. Sch. N., 12676/16.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Emma Kalbinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Paulusplatz 4, an die allgemeine Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12b, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3152, B. Sch. N., 9682.) Der definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Alexander Fiala von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Canisiusgasse 2, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVIII., Alseggerstraße 47, wird zugestimmt.

(P. Z. 3154, B. Sch. N., 7680.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Hermine Dangl aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Grünetorgasse 7 an die allgemeine Volksschule für Mädchen IX., Galileigasse 3, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3153, B. Sch. N., 13203/16.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Georg Neudörfer aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben XXI., Lorenz Kellner-Gasse 15, an die Bürgerschule für Knaben XIII., Jennerstraße 1, wird die Zustimmung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3108, M. N. X, 2083.) Der derzeit der Verwaltung des Meidlinger Friedhofes zugewiesene Kanzlei-Diurnist Karl B y t o v s k y wird zum provisorischen Akzessisten im Stande der

Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe mit dem Beifügen ernannt, daß seine definitive Anstellung nur dann erfolgen kann, wenn die provisorische Dienstleistung während zweier Jahre vollkommen zufriedenstellend war. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2937, M. N. XV, 2414.) Über Ansuchen wird der **L. I. Gartenbaugesellschaft** in Wien für die fachliche Fortbildungsschule der Gärtnerlehrlinge gegen jederzeit möglichen Widerruf im Gebäude der Knaben-Volksschule XI., Braunhubergasse 3, der Schulraum top. Nr. 15 unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines 30 K betragenden Beleuchtungs- und eines 50 K betragenden Beheizungspauschales an jedem Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends und an Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags als zweites Lehrzimmer zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 2916, M. N. X, 53.) Das Ansuchen des **Abert Riedl, V.**, Zieglergasse 37, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 59 a, Reihe 6, Nummer 25 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 2917.) Die einfache Gruft Gruppe XII, Reihe 9, Nummer 5 im erweiterten Teile des Simmeringer Friedhofes wird der **Wilhelmine Weithofer** gegen Erlag eines Betrages von 3800 K überlassen.

(P. Z. 2921, M. N. X, 95.) Die Lieferung der für die Ausschmückung der Gräber in den im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfe mit Ausnahme des Wiener Zentral-Friedhofes erforderlichen Blumen wird im Sinne des Magistrats-Berichtes an die Bestbieter der Offertverhandlung vom 21. Februar 1917, M. Abt. X, 95, vergeben.

Der durch jene Anbote nicht bedeckte Bedarf an Blumen, sowie der Bedarf an Buxus, Immergrün und Esen ist im Handeinkaufe zu besorgen.

(P. Z. 3005, M. B. N. XI, 20448/16.) Die dem **Hans Richter** anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für ein Wächterhaus und einen Schuppen auf der Baustelle VI, Grund.-Einl.-Z. 2097 Simmering im XI. Bezirke an der Kopalgasse vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 456 K wird über Ansuchen der Partei gemäß § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, beziehungsweise Nr. 14 ex 1894, auf die Hälfte herabgesetzt.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebühren-erleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die Gemeinde berechtigt, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr einzuhoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Raitz** wird beschlossen:

(P. Z. 3141, St. Stellw. Unt., 269.) Der Stadtrat ermächtigt die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung, der **L. I. Polizei-Direktion** in Wien für Zwecke der Arrestantentransporte fünf Stück Stellwagen im Sinne des vorherbezeichneten Berichtes zum Preise von 860 K 30 h per Wagen abzugeben.

(P. Z. 3102, B. N., 1066.) Die Lieferung des Stauböles zum Einlassen der Fußböden in den städtischen Schulen während der Osterferien 1917 wird in nachstehender Weise vergeben:

1. Für die Bezirke I, II, III, IV, V, VI, IX, X, XI, XIV, XV zum Preise von 124 K, für die Bezirke XVIII, XIX, XX und XXI zum Preise von 130 K für 100 kg einschließlich der Zustellung in Kannen, an die Firma E. J. Müller & Komp.

2. Für die Bezirke VII, VIII, XII, XIII, XVI, XVII zum Preise von 120 K für 100 kg einschließlich Zustellung in Kannen, an Adolf Schinke.

(P. Z. 3080, St. Stellw. Unt., 179.) Der Stadtrat erteilt der städtischen Stellwagen-Unternehmung die Ermächtigung, zwei Stück Pferde aus dem Stande der städtischen Stellwagen-Unternehmung der Lebensmittelversorgungsstelle 3 für die Gutsverwaltung Weißenhof zu überstellen.

Betreffs der Berechnung der Pferde sind die in den Berichten festgesetzten Normen einzuhalten.

(P. Z. 3077, St. Brauh., 129.) In Abänderung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. März 1909 genehmigten personellen Betriebsorganisation für das Brauhaus der Stadt Wien wird hinsichtlich der Bezüge der Bierkassiere folgendes bestimmt:

1. Die Bezüge der Bierkassiere bestehen

- a) aus dem Jahresgehälte von 4800 K;
- b) aus der Inlassoprovision;
- c) aus der Anwerbeprämie.

2. Die Inlassoprovision wird vom provisionspflichtigen Jahresinkasso prozentuell berechnet. Letzteres wird in der Weise ermittelt, daß von den für geliefertes Bier nach den jeweils geltenden Preisen pünktlich inkassierten und in Ordnung abgelieferten Geldbeträgen vorerst der gemäß Ministerial-Berordnung vom 27. August 1916, N.-G.-Bl. Nr. 270, vom Brauhause zu tragende Brausteuer-mehrbetrag, sowie auch alle künftig sich ergebenden Mehrbelastungen an indirekten Steuern und öffentlichen Abgaben in Abrechnung gebracht werden.

2. Die Inlassoprovision beträgt für ein nach Punkt 2 ermitteltes provisionspflichtiges Jahresinkasso bis zu einer Million Kronen zwei Prozent, somit höchstens 20.000 K;

für ein weiteres provisionspflichtiges Inkasso bis zu einer Million Kronen ein Prozent, somit höchstens 10.000 K;

für ein weiteres provisionspflichtiges Inkasso bis zu einer Million Kronen ein halbes Prozent, somit höchstens 5000 K;

für ein weiteres provisionspflichtiges Inkasso bis zu einer Million Kronen ein Viertel Prozent, somit höchstens 2500 K;

für ein Mehrinkasso an vier Millionen Kronen verbleibt die Inlassoprovision auf einem Achtel Prozent.

4. Das Inkasso der Darlehensraten haben die Bierkassiere, wie bisher, bei den Darlehenskunden provisionsfrei zu besorgen.

5. Die Bierkassiere sind an Verlusten bei den ihnen zum Inkasso zugewiesenen Kunden mit einem 20prozentigen Vorkredere beteiligt.

6. Diese Bestimmungen treten ab 1. Jänner 1917 in Wirksamkeit.

7. Der kaufmännische Leiter wird angewiesen, den Bierkassieren ab 1. Jänner 1917 auf Grundlage ihres Jahresgehältes von 4800 K die Kriegszulage im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Jänner 1917 flüssig zu machen.

8. Die Bierkassiere haben zu erklären, daß alle ihre, dem Dienstverhältnisse zum Brauhaus der Stadt Wien, beziehungsweise zur Gemeinde Wien entspringenden Ansprüche restlos befriedigt sind.

9. Die Einteilung und Zuweisung des Inlassosprengeles an die Bierkassiere verfügt die Direktion des Brauhauses nach freiem Ermessen, der es auch vorbehalten bleibt, im dienstlichen und geschäftlichen Interesse jederzeit daran eine Abänderung vorzunehmen.

Für solche Geschäfte, die ohne persönliche Bemühung des Bierkassiers in dem ihm zugewiesenen Inlassosprengele zustande kamen und hinsichtlich deren das Inkasso ohne Mitwirkung des betreffenden Kassiers erfolgt, gebührt die Inlassoprovision nicht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3012, St. Brauh., 232.) Der Rechnungsabluß des Brauhauses der Stadt Wien und der Ökonomie Wallhof für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird nach der Vorlage des kaufmännischen Leiters genehmigt.

Der ausgewiesene Reingewinn von 421.297 K 79 h wird vom Verlustvortrage per 875.547 K 39 h abgeschrieben.

Die dem Gutsverwalter vertragsmäßig zustehende Tantieme von 4623 K 95 h (drei Prozent vom Bruttoüberschusse per 154.131 K 73 h) ist flüssig zu machen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2716, M. A. XIII, 7886.) Die Gemeinde Wien ist bereit, durch den Magistrat die Verwaltung und Verleihung der von Anna Ostrowsky errichtete Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf den wohltätigen Zweck der Stiftung wird von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages Abstand genommen.

Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

(P. Z. 2983, M. A. XIII, 2262/16.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwaltung der von Theresie Stündl lektwillig errichteten Armenstiftung für den VI. Bezirke mit einem Kapital von 10.000 K zu übernehmen.

2. Von der Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten wird abgesehen.

3. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

(P. Z. 3049, M. A. XIII, 722/17.) 1. Dem Stiftbrief-Entwurf für die Ferdinand und Emanuela Starb'sche Blindenstiftung wird zugestimmt.

2. Von der Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten wird abgesehen.

(P. Z. 2746, M. A. II, 45.) Gegen die Entscheidung der I. I. n.-ö. Statthaltereie in Wien vom 6. März 1917, Z. Ia—498/I, mit welcher dem Thomas Domanský, II., I. I. Prater Nr. 48, in Erweiterung seiner Gast- und Schankgewerbekonzession die Berechtigung zur Verabreichung von Kaffee, Tee und anderen warmen Getränken auf die Dauer des Krieges und mit der Beschränkung auf die Bedienung einquartierter Militärpersonen erteilt wurde, wird seitens der Gemeinde Wien kein Rekurs ergriffen.

(P. Z. 3100, M. A. XIII, 689.) 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung und Verleihung der Paul Bang er'schen Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse.

2. Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird vorbehaltlich der Genehmigung der I. I. Statthaltereie zugestimmt.

3. Die Einhebung eines 5prozentigen Verwaltungslostenbeitrages wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(3106, St. G. W., 721.) Der Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz mit den Gebarungüberschüsse von 11.974.415 K 24 h wird genehmigt.

Der ausgewiesene Gebarungüberschuß ist zu verwenden:

- zur Tilgung des 30 Millionen Kronenanlehens mit 60.000 K;
- zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1902 aufgewendeten Beträge mit 21.535 K 33 h;
- zur Tilgung der aus dem Anlehen vom Jahre 1908 aufgewendeten Beträge mit 100.540 K 9 h;
- zur Verteilung eines Bilanzgeldes an die im Jahresgehälte stehenden Beamten mit 136.135 K;
- zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 11.656.204 K 82 h. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3107, St. G. W., 721.) Die in der von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegten Liste ausgewiesenen Bilanzgelder für Beamte der städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von 136.135 K werden genehmigt.

(P. Z. 3113, St. G. W., 2200.) Der vorliegende Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr 1915/16 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabluß mit dem Gebarungüberschüsse von 5.820.752 K 25 h wird genehmigt.

Dieser Gebarungüberschuß ist zu verwenden wie folgt:

- zur Überweisung an die Rücklage für Selbstversicherung mit 90.000 K,
- zur Bestreitung von Investitionen im Betrage von 309.231 K 41 h,
- zur Tilgung der Anlehen mit 200.875 K 55 h,
- für Zuwendungen (Remunerationen für Beamte und sonstige Bedienstete) im Betrage von 137.090 K,
- zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde mit 5.083.555 K 29 h.

Es ergibt sich daher folgender Gesamtertrag für die Gemeinde:

A. Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde	5.083.555 K 29 h
B. Kosten der unentgeltlichen Besorgung der öffentlichen Beleuchtung	3.303.408 " 57 "
C. Ersparnisse der Gemeinde beim Gasbezüge	272.477 " — "
Ersparnisse der Gemeinde beim Koksbezüge	374.160 " — "
D. Vermögensvermehrung durch die aus dem Betriebsergebnisse gedeckten Investitionen	309.231 " 41 "

Der Gesamtbetrag ist daher . . 9.342.832 K 27 h

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3114, St. G. W., 2201.) Aus Anlaß des Geschäftsabchlusses der städtischen Gaswerke für das Jahr 1915/16 werden nach dem Antrage der städtischen Gaswerke Remunerationen im Gesamtbetrage von zusammen 137.090 K bewilligt.

(P. Z. 3148, M. A. II, 1043.) Der Heizerwitwe **Priska Saller** wird eine Abfertigung von 912 K 50 h bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3151, M. A. II, 8071.) Dem Vermessungshilfsarbeiter des Stadtbauamtes **Josef Schiebel** wird die Gnadengabe auf jährlich 400 K erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3150, M. A. II, 8194.) Der Straßenarbeiterwitwe **Anna Binder** wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 2992, M. A. IV, 39.) 1. Die zufolge des Stadtrats-Beschlusses vom 5. Oktober 1916, P. Z. 9587, im Modenaparte an der Ecke der verlängerten Keulinggasse und der unbenannten Gasse I im III. Bezirke herzustellende Bedürfnisanstalt ist von der Firma **Wilhelm Beeß**, gemäß § 7, Abs. 1, des zwischen ihr und der Gemeinde Wien bestehenden Vertrages vom 25. Juni 1907 zu errichten.

2. Dem vom Magistrate vorgelegten Entwurf für diese Anstalt wird zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung bestätigt.

3. Jedoch haben die unentgeltlichen Herstellungen der bereits vom Stadtrate genehmigten Bedürfnisanstalten im II. Bezirke (Ecke der Kronprinz Rudolf-Straße und Borgartenstraße) und der im III. Bezirke (Sophienbrücke) dieser Herstellung voranzugehen.

Weiters ist zu trachten, daß eine Entfernung von Bäumen aus diesem Anlasse unnötig werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3098, M. A. X, 2210.) Der Frau **Marie Mahler**, Witwe nach dem kais. Rat **Alois Mahler**, XIII., Baumgartnerstraße 51, wird der Gartengruftplatz Gruppe A, Nr. 13 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 2400 K, beziehungsweise wenn die erste, in der auf diesem Platze zu erbauenden Gruft beerdigte Leiche dem Friedhofe nicht zugewiesen ist, um den Betrag von 4800 K unter der Bedingung überlassen, daß für die Erbauung der Gruft die Baubewilligung eingeholt und daß der obgenannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird. Zugleich wird die Zustimmung erteilt, daß die Gruft allenfalls durch den Baumeister **Theodor Josef** hergestellt wird.

(P. Z. 2915, M. A. X, 2220.) Der **Marie Hueber**, V., Ramperstorffergasse 18, wird die einfache Gartengruft Gruppe XXIII, Nr. 3, im Hiezingner Friedhofe ohne Gruftbelag um die Gebühr von 8000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 3097, M. A. X, 11594.) Der Feldmarschalleutnantswitwe **Irma Rehn**, XIII., Penzingerstraße 82, wird das eigene Grab Gruppe I, Nr. 406 im Hütteldorfer Friedhofe um 600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 2919, M. A. X, 2294.) A. Die Anlage von 15 Doppel-Gartengruftplätzen mit einer Länge von 3.60 m und einer Breite von 3.16 m unter gleichzeitiger Auffparung von drei mit A, B und C bezeichneten besonders großen Gruftplätzen in der Gruppe XXXII des neuen Teiles im Hiezingner Friedhofe wird im Sinne des vorgelegten Planes genehmigt.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirkschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 24. März 1917, G. Z. 7033/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Bierthalgasse 11, Ignaz Ehrendorfer, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine vieljährige, zufriedenstellende Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 24. März 1917, G. Z. 10798/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Weitermargasse 45, Justin Lonstky, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine erspriessliche Tätigkeit als Erzieher und Lehrer die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 24. März 1917, G. Z. 12848/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Bierthalgasse 11, Josefina Lochner, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr hingebungsvolles lehramtliches Wirken die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirkschulrates Wien vom 24. März 1917, G. Z. 1050/16:

Der k. k. Bezirkschulrat findet sich bestimmt, dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XVI., Wurliger-gasse 59, Josef Fehlinger, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige, erspriessliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. bis 31. März 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	275.684 kg	Und zwar aus:
Wien	40.892 kg	
dem sonst. Niederösterreich	5.098 "	
Oberösterreich	692 "	
Böhmen	11.403 "	
Mähren	1.258 "	
Ungarn	37.166 "	
Dänemark	179.175 "	

B. 1. Die Preise für die Vergebung der Gruftplätze A, B und C sind fallweise vom Stadtrate festzusetzen;

2. die Doppel-Gartengruftplätze Nr. 1 bis 15 sind an Zugewiesene um 6500 K, an Nichtzugewiesene um 15.000 K zu vergeben;

3. werden an Stelle der Doppel-Gartengruftplätze einfache Gruftplätze mit der Breite von nur 1.58 m² vergeben, so sind sie an Zugewiesene um 3000 K, an Nichtzugewiesene um 7000 K zu überlassen.

C. Für die Erbauung der Gräfte haben grundbücherlich die Erwerber auf eigene Kosten Sorge zu tragen und die Baubewilligung hiezu zu erwirken. Die Erbaushebung besorgt die Gemeinde. Die Kosten hiefür sind bei der Friedhofsverwaltung zu erlegen.

D. Auf den Doppel-Gartengruftplätzen können nach Wahl des Erwerbers einfache Gräfte für sechs Leichen oder Doppelgräfte mit einfachem Einlasse für neun Leichen hergestellt werden.

E. Für jede Beilegung ist von der zweiten Leiche eine Beilegegebühr von 100 K zu entrichten.

F. Die Benützungsberechtigten haben für das Öffnen und Schließen der Gräfte selbst zu sorgen.

G. Für das Beistellen und Einziehen von eisernen Trägern sind die tarifmäßigen Gebühren von 20 K, beziehungsweise 16 K zu erlegen.

H. Für das Enterdigen der Leichen, gleichgiltig, ob eine oder mehrere Leichen gleichzeitig zur Enterdigung gelangen, ist eine Totengräbergebühr von 30 K zu erlegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 2669, M. A. III, 409.) Der Beginn der Arbeitszeit für die städtischen Gartenarbeiter wird in Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse auf die Dauer derselben für die Zeit vom 15. März bis 15. Mai mit 1/2 Uhr früh festgesetzt. Ab 16. Mai bis 14. Oktober hat die Arbeitszeit wie bisher mit 6 Uhr früh zu beginnen.

Nach dem Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß auf die gartenbaulichen Anlagen im Modena-Park das gehörige Augenmerk gerichtet werde; insbesondere sind die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die wiederholt beobachteten Vorfälle, daß durch spielende Kinder mutwillige Devastierungen der gärtnerischen Anlagen vorkommen, in Hintunft hintanzuhalten, endlich ist zu berichten, warum mit der Neupflasterung in der Adalgunden-, Luitpold-, Bayern- und Neulingstraße und „Am Rodenaplatz“ selbst so frühzeitig begonnen wurde.

Nach dem Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit dem Stifte Klosterneuburg zwecks Grunderwerbungen zur Vergrößerung des Hießinger Friedhofes anzuknüpfen.

(Schluß der Sitzung.)

* * *

(Druckfehlerberichtigung.) Im Amtsblatte Nr. 25 hat es auf Seite 598, rechte Spalte, Zeile 16 von unten statt: „Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den XIII. Bezirk“, richtig zu heißen: „Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den XXI. Bezirk.“

Schweinefleisch	12.136 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.879 kg
		dem sonst. Niederösterreich	51 "
		Oberösterreich	150 "
		Mähren	1.806 "
		Ungarn	1.250 "

Kälber	351 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	162 St.
		dem sonst. Niederösterreich	12 "
		Oberösterreich	48 "
		Mähren	81 "
		Galizien	50 "

Schafe	173 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	38 St.
		dem sonst. Niederösterreich	7 "
		Oberösterreich	19 "
		Mähren	1 "
		Ungarn	108 "

Schweine	290 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	66 St.
		dem sonst. Niederösterreich	8 "
		Oberösterreich	28 "
		Böhmen	72 "
		Mähren	116 "

Lämmer	2629 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	159 kg
		dem sonst. Niederösterreich	93 "
		Oberösterreich	142 "
		Mähren	215 "
		Ungarn	1.468 "
		Kroatien	552 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 6.— bis 8.— per Kg. Kostbraten u. Rieden " " — " — " " "
Kalbfleisch	
Lammfleisch	9.30 " 9.90 " "
Schweinefleisch	— " 7.80 " "
Kälber	4.— " 4.80 " "
Schafe ohne Fett	8.60 " 9.10 " "
Schweine	— " 7.80 " "
Lämmer mit Fett	7.— " 7.40 " "
Ritze	5.20 " 6.20 " "

Bahnzufuhren 85 Waggon mit 308.5 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr verlief während der Berichtswoche äußerst lebhaft. Mit Ausnahme von Lammfleisch konnte der Bedarf auf allen übrigen Gebieten nur teilweise gedeckt werden; auch Rindfleisch war trotz Ausgabe von Volks-Rindfleisch in Anbetracht des dieswöchigen geringeren Hinderauftriebes in St. Marx nicht bedarfsdeckend.

Alle anderen Fleischsorten mangelten fühlbar.

An Volks-Rindfleisch wurden 1986 Viertel verteilt gegen 1478 Viertel in der Vorwoche.

Im Einklange mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marx erhöhten sich die Preise für Schafe und Schafffleisch um 100 bis 110 h, für Lämmer und Lammfleisch

um 40 bis 50 h, für Ritze und Ritzfleisch um 100 bis 110 h per Kilogramm.

Von der Ersten Wiener Großschlächteret-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 71.519 kg Rindfleisch und 10 Stück Schweine.

Schlachtviehaufteilung vom 2. April 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2034 Stück, und zwar:

Maßvieh	1526 Stück
Weidevieh	— "
Weinlvieh	508 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	857 Stück	Rühe	684 Stück
Stiere	477 "	Büffel	16 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	846 Stück
" Galizien und der Bukowina	— "
" dem sonstigen Österreich	1176 "
" dem Auslaude	12 "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbigte Ochsen:

I. Qualität	von 390 bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	— " 370 "	
III. "	310 " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von — bis — K	(extrem bis — K)
" II. "	— " — "	
" III. "	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. "	340 " 370 "	
III. "	310 " 330 "	

Stiere I. Qualität	von 380 bis 410 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 370 "	
" III. "	— " 330 "	

Rühe I. Qualität	von 350 bis 380 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 340 "	
" III. "	— " 300 "	

Kalbbinnen I. Qualität	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. "	— " 350 "	
" III. "	— " 310 "	

Weidevieh	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	260 " 300 "	(" " — ")
Weinlvieh	300 " 330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien Stück
 " " nach auswärts — "
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3291 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 362 Stück mehr an.

Überdies langten für die Österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft „Dzög“ 292 Mast- (49 Ochsen, 79 Stiere, 164 Kühe) ein, die an die Wiener Fleischhauer im geschlachteten Zustande abgegeben werden.

Ferner langten für die Erste Wiener Großschlächterei A.-G. für Volksfürsorgezwecke 202 Mast- und 267 Weins-, in Summa 469 Rinder (89 Ochsen, 90 Stiere, 290 Kühe) ein.

Alle Hochprimaqualitäten von Ochsen, Kühen und Kalbinnen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen, alle übrigen Qualitäten der angeführten Rindergattungen um 30 K per 100 kg Lebendgewicht billiger als in der Vorwoche abgegeben.

Stiere blieben in allen Qualitäten in der Preislage völlig gleich.

Weinvieh hat sich um 9 bis 15 K per 100 kg Lebendgewicht ermäßigt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. März 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen „ 100 „	29 „ — „
Draugerste „ 100 „	33 „ — „
Futtergerste „ 100 „	29 „ — „
Hafer „ 100 „	28 „ — „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise. Ab Mühlenstation.

Weizengriß	— K — h per 100 kg
Bachmehl	110 „ — „ 100 „
Weizenlochkorn Nr. 1	90 „ — „ 100 „
Weizenlochkorn Nr. 2	58 „ — „ 100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— „ — „ 100 „

Pferdemarkt vom 30. März 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 616 Stück.
 228 Gebrauchspferde, 386 Schlachtpferde*), 2 Schlachtesel.
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 690 „ 1000 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hier von 158 am Markte und 230 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 30. März bis 2. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

X. Bezirk: Columbusgasse 19, Einl.-Z. 191 a von Josef Müller, ebenda, Bauführer W. Sommer (11702).

Subauten.

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 131/35, von der Wiener Karosseriefabrik Dr. W. Gutmann, ebenda, Bauführer Architekt Friedrich J. Mahler (10688).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Fleischmarkt 28, von der Wiener Baugesellschaft A.-G. (788).
 IX. Bezirk: Pfluggasse 1, von Julius Kral, Bauführer Benitschke & Biehart (787).

X. Bezirk: Senefeldergasse 71, Leibnizgasse 62, von der Union-Getränke-Unternehmung, G. m. b. H., Bauführer Friz Zacharias (9988).

„ „ Erlachgasse 146, von der Österr. Brown-Boverie-Werke A.-G., Gubrunstraße 187, Bauführer D. Pasko & B. Fiala (10181).

„ „ Laxenburgerstraße 46/48, Grundb.-Einl.-Z. 980/981, von Marie Botawa, ebenda (11301).

Diverse geringere Bauten.

X. Bezirk: Kleintierstall und Trennungsmauer, Einl.-Z. 761, Laerstraße 112, von Matthias Gerhard-Moelbers, Bauführer Friz Zacharias (9989).

„ „ Ätzylenapparathäuschen, Dampfgasse 10, von Stephan Malotic & Komp., ebenda (11940).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

1. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Rubant Berta — Emailleergewerbe — VII., Siebensterngasse 27.
- Schwarz Markus — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Binderergasse 11.
- Heinemann Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 20 a.
- Wimmer Helene — Gast- und Schankergewerbe — XIII., Lautensackgasse 7.
- Berlmann Klara — Handel mit Kurz- und Wirtwaren — VII., Zieglergasse 88.
- Fischer Johann — Schwarzwaren-Verschleiß — X., Alringerergasse 44.
- Buchhart Anna Maria — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Alringerergasse 81.
- Rohn Siegmund — Musiker — X., Columbusgasse 25.
- Hubal Marie — Biktualienhandel — X., Randhartingergasse 4.
- Witrobsky Julius — Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem Wege — IX., Servitengasse 24.
- Bobnrela Anna — Verabreichung von Speisen — III., Steingasse 26.
- Hochner Hugo — Handel mit Kaffeesurrogaten, Zuckerwaren und Saccharin — III., Engelsberggasse 4.
- Fuchs Bernhard — Handelsagentur — III., Neulinggasse 34.
- Bach Markus — Handel mit altem Eisen und Metall — III., Beatrixgasse 4 a.
- Frish Eugen — Großhandel mit Wein — III., Gärtnergasse 2.
- Klinter Rizzi — Verschleiß von Randbitten, Zuckerbäckerwaren und Fruchtstäben — III., Karl Borromäus-Platz 1.
- Fenz Marie — Verschleiß von Zucker und Zuckerbäckerwaren, Fruchtstäben, Sodawasser und Gefornem — III., Simmeringer Hauptstraße 83.
- Drevojan Alois — Kleidermacher — III., Renngasse 72.
- Brady Karoline — Handelsagentur — III., Obere Weißgärberstraße 14.
- Berger Regine — Handel mit Säden, alten und neuen Tuchabfällen — III., Erdbergstraße 21.
- Sarell-Mis Gustav — Handelsagentur — IV., Wohllebengasse 10.

Firil Marie — Viktualien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 20.
 Stephan Maletic & Komp. — Autogene Schweißerei im fabrikmäßigen Betriebe — X., Dampfgasse 10.
 Ludwig Bernau, Erste ungarische Degrasfabrik — Handel mit Ölen und Fettwaren im Großen — IV., Brückengasse 4.
 Adolf Böwy — Holzhandel — IX., Schleifmühlgasse 1 a.

2. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Lindenbaum Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — XV., Mariahilferstraße 132.
 Bauer Adalbert — Mechanische Metzwaren-Erzeugung (Pachtbetrieb) — XXI., Pregartenstraße 6.
 Wiener Farbbänder-Erzeugung — Erzeugung von Farbbändern für Schreibmaschinen — I., Franz Josefs-Kai 7.
 P. Siljan — Annoncenvermittlung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung — I., Schulerstraße 21.
 Ludwig Neufeld, Alleinhaber der Firma J. Danneberg — Übernahme von Annoncen zur Einrückung in Druckschriften im eigenen Namen und auf eigene Rechnung — I., Singerstraße 1.
 Fischlein Viktor — Handel mit Kurzwaren, Rauchrequisiten, Toilette- und Hausbedarfsartikeln — I., Siletsstraße 1.
 Hunewälder Gisela — Handel mit Tuchwaren — I., Koblmeßergasse 3.
 Hollmann Henriette — Lederausschneidergewerbe und Handel mit Schuhmacherzugeshör — XVII., Rosensteingasse 14.
 Donal Leopoldine — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Spielwaren — XVI., Ottakringerstraße 94.
 Klinger Valerie — Handel mit Schuhwaren und einschlägigen Artikeln — XVII., Hernals Hauptstraße 30.
 Hoyer Marie — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 64.
 Stockinger Anna — Warenhandel im Umherziehen — XIII., Hollergasse 33.
 Budabin Minna — Fabrikmäßige Erzeugung von Bekleidungsgegenständen und Wäsche — XIX., Schegargasse 14.
 Hordynska Helene — Kleidermachergewerbe — VII., Hermannsgasse 31.
 Marz Georg — Schuhmachergewerbe — VII., Randlgasse 4.
 Billinger Johann — Gast- und Schankgewerbe — XI., Rinnichplatz 1.
 Haischka Josef — Schuhmachergewerbe — VII., Lecherfeldstraße 71.
 Nähr- und Kraftpräparate „Eragophor“, G. m. b. H. — Herstellung eines Tierfutter-Erzeugnisses — VI., Mollardgasse 28.
 Weinwurm Anna — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XII., Kueffsteingasse 26.
 Hollecke Franz — Pferdefleischhauergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 79.
 Haybter Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Grundsteingasse 11.
 Märzinger Leopoldine — Marktviktualienhandel — XVI., Brunnengasse, Markt.
 Schneider Mathilde — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Herbststraße 27.

3. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Nodler Friedrich — Marktviktualienhandel — XIV., Meißelmarkt.
 Ebert Elisabeth — Gast- und Schankgewerbe — II., Ausstellungstraße 15.
 Hönigsbeer Rosa — Fleisch-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 23.
 Müller Oskar — Handel mit Schuhen, Schuhbestandteilen und Schuhzugeshör — XIV., Pfeiffergasse 3.
 Hradetzky Marie — Erzeugung von Likören — XIV., Mariahilferstraße 206.
 Wlaschny Anna — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Sturzgasse 42.
 Bolter Heinrich — Handel mit Lack und Lackwaren im Großen — X., Kopleyplatz 9.
 Reithner Franz — Viktualienhandel — X., Absberggasse, Straßenstand, Ede Quellenstraße.

Werner Josefina — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbäckerwaren — X., Arthaberplatz 1.
 Sonnleithner Leopoldine — Modistengewerbe — VII., Seibengasse 41.
 Teslery Melanie — Handel mit Parfümerien, Kindernährmitteln, Tee und Kanditen — VII., Neubaugasse 37.
 Linhardt Josef Adolf — Handel mit Papier und Papierwaren — VI., Amerlingstraße 9.
 Boriz Josef — Fleischselchergewerbe — XVIII., Martinsstraße 76.
 Mayerhofer Ferdinand — Bäckergerber — XVIII., Bähringergürtel 57.
 Gosner Elise — Frauenkleidermachergewerbe — XVIII., Bähringerstraße 135.
 Protivinsky Emil — Zahntechnikergewerbe — XIII., Hütteldorferstraße 113.
 Kopecky Elisabeth — Verschleiß von Lebensmitteln und Haushaltungsgegenständen — V., Wiedner Hauptstraße 112.
 Gebel Michael — Wagen- und Gewichte-Erzeugung — V., Margaretenstraße 108.
 Tischler Alfred — Mechanikergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 25.
 Buttshandl Stephanie — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 140.
 Dissaier Marie — Handel mit Innereien — V., Spengergasse 37.
 Gfsein Karl — Handelsagentur — V., Wehrstraße 24.
 Schöggl Julie — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 150.
 Riemer Eduard — Handel mit Schreibmaschinen und Zugehör — V., Rechte Wienzeile 77.
 Scholz Josef — Armaturen- und Metallwarenfabrik — V., Siebenbrunnengasse 6.
 Kleinschuster Leopold — Gemischtwarenhandel-Engros — V., Margaretenstraße 121.
 Fr. Sablit — Schwämme-Großhandlungshaus, Gemischtwarenhandel — V., Wehrstraße 26.
 Ruffenberg Gustav — Handelsagentur — VII., Westbahnstraße 27/29.
 Nagy Alexander — Herrenkleidermachergewerbe — VII., Mariahilferstraße 4.
 Markus Bernhard, Alleinhaber der Firma Bernhard Markus — Handel mit Wäsche — II., Rotentkruzgasse 9.
 Hungaria Monopol-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Filmen — II., Praterstraße 25.
 Amar Salomon Nachmann — Handelsagentur — II., Ferdinandsstraße 27.
 Reiß Franziska — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Römberggasse 15.
 Benedini Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Grundsteingasse 29.
 Thor Marie — Handel mit Reiseartikeln und Spielwaren, Schreibwaren, Rämmen, Bürsten und Nadeln — X., Ostbahnhof, Abfahrtsseite.
 Neumann Emanuel — Kleinfuhrwerksgewerbe — I., Mührgasse 30/32.
 Seiler Karl, Alleinhaber der Firma Siegm. Seiler — Pfeifen- und Rauchrequisiten-Erzeugung — XII., Schmayergasse 32.
 Schlesinger Emil — Handelsagentur — I., Morzinplatz 5.
 Perch Oskar — Gemischtwarenhandel Engros — I., Plantengasse 1.
 B. Schiff & Söhne — Handel mit Seidenstoffen — I., Neutorgasse 5.

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken	613
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 65. Obmänner-Konferenz (31. Jänner 1917)	614
Stadttrat:	
Sitzung des Stadtrates	626
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. März 1917	626
Druckfahrberechtigungen	633
Allgemeine Nachrichten:	
K. I. Bezirksschulrat	633
Lebensmittelverlehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 25. März bis 31. März 1917	633
Schlachtviehauktion vom 2. April 1917	634
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 31. März 1917	635
Pferdemarkt vom 30. März 1917	635
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 30. März bis 2. April 1917	635
Eintragungen in der Erwerbsteuer-Kataster	635
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-447.

M. Abt. V, 559.

Kundmachung.

(K. k. Staatsbahnen, Donauuferbahn, km 3-863 Schleppbahn von der Station Donauuferbahnhof zur Maschinenfabrik Alex. Friedmann.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 19. März 1917, Z. 734-III, das namens der Firma Alex. Friedmann, Maschinenfabrik in Wien, II., Handelskai, überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung für eine Schleppbahn von der Station Wien-Donauuferbahnhof auf den Fabriksplatz der genannten Firma vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Samstag den 14. April 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Sekretärs Dr. Leo Gasch durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags bei der Station Donauuferbahnhof.

Die Projektbehelfe liegen vom 6. April 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Beständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 26. März 1917.

1-1

K. k. n.-ö. Statth.-Z. X-351/33.

Kundmachung.

(Kaiser Franz Josefs-Brücke in Wien, Schifffahrtsbeschränkung.)

Die zweite rechtsseitige Schifffahrtsöffnung (S₂) der Kaiser Franz Josefs-Brücke über die Donau in Wien bleibt wegen der

Aufstellung des Montierungsgerüsts für die neue Tragkonstruktion der stromaufwärtigen Brückenhälfte im genannten Stromfelde für alle Arten von Wasserfahrzeugen bis auf weiteres gänzlich gesperrt.

Die Schiffe dürfen während der erwähnten Sperre nur die Durchfahrtsöffnung nächst dem rechten Ufer benützen.

Nach Vollendung der Gerüstarbeiten wird eine 30,5 m breite Durchfahrt für die Schifffahrt offen gehalten werden.

Die mit der h. a. Kundmachung vom 8. Mai 1913, Z. X-1254/15, angeordneten Beschränkungen hinsichtlich der Benützung der öffentlichen Anlande „Kaiser Franz Josefs-Brücke“ und der Uferstrecke bis zur stromabwärts gelegenen Begrenzungslinie der Nordbahnbrücke bleiben auch noch weiterhin aufrecht. (M. Abt. IV, 847.)

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 19. März 1917.

1-1

Kundmachung.

Der im § 217 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, angeordnete Auszug aus den Einkommensteuer-Zahlungsaufträgen für das Jahr 1916 rücksichtlich der Schätzungsbezirke Nr. 3, 3A und 4 (Leopoldstadt und Brigittenau) liegt hieramts (II., Schiffamts-gasse 3, 4. Stock, Zimmer 59) vom 2. April 1917 angefangen durch 14 Tage während der Amtsstunden zur Einsicht der sich entsprechend legitimierenden Einkommensteuerpflichtigen auf.

Ein etwaiger Mißbrauch dieser Auszüge wird nach § 246 des zitierten Gesetzes geahndet.

K. k. Steueradministration für den II. und XX. Bezirk.

Wien, am 29. März 1917.

Der k. k. Ober-Finanzrat und Amtsvorstand:

Dr. Herzog.

1-1

M. Abt. XIII, 1098/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karl und Marie Holl'sche Stiftung für Waisen.

Verliehen werden: 15.000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 1148/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Infolge unvorhergesehener bedeutender Auslagen und wegen der großen Zahl der bereits vorliegenden Ansuchen werden Gesuche um eine Unterstützung im heurigen Jahre nur mehr bis 30. April 1917 angenommen.

Mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel können Unterstützungen nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen, und zwar nur in kleinen Beträgen gewährt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

am 12. März 1917.

3—3

W. Abt. XIII, 689/17.

Selbständiger Wirkungskreis

Paul Langer'sche Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse.

Verliehen werden: Die verfügbaren Stiftungserträge in Teilbeträgen von je 400 K.

Anspruchsberechtigt sind: Volksschullehrer I. Klasse der Stadt Wien, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieselben müssen römisch-katholischer Religion und deutscher Nationalität sein.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Ernennungsdekret und Impfschein aus den letzten sechs Jahren.

Die Gesuche müssen weiters die zur Beurteilung der unverschuldeten Notlage dienlichen Angaben und Nachweise (allenfalls Mittellofigkeitszeugnis) sowie die Erklärung enthalten, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Verleihungstag: 26. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2—3

W. Abt. XII, 5785.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andraffy'schen christlichen Knaben-Waisenhanse (IV. städtisches Waisenhaus), XIX., Hohe Warte gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze zur Besetzung.

Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiefür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in dem Alter zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichlichen Gesuche sind mit einem legalen Armutzeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 30. April 1917 im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. März 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hiefür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 982/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien.

Verliehen werden: 40 Stiftungsbeträge von je 200 K in der Regel nur für ein Jahr.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuß der Stiftung gelangen, können den Stiftungsbetrag bei ausgezeichnete Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinanderfolgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte Waisen christlicher Religion, die von würdigen und armen Personen abstammen, mindestens sechs Jahre alt sind und zur Zeit der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In erster Linie sind Waisen zu berücksichtigen, deren Väter entweder verarmte und notleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder Künstler (Maler, Bildhauer) oder ein Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren, andere Waisen erst in zweiter Reihe.

Im schulpflichtigen Alter Stehende müssen tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Nachweis der Zuständigkeit und Verwaisung, das letzte Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Nachweise des geltend gemachten Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Verleihungstermin: 27. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1917.

8-3

W. Abt. XIII, 1096/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Gögl'sche Heiratsausstattungs- stiftung für Mädchen.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, in Wien wohnhafte Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, Wohnungsnachweis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 1014/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Neydbart'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 4300 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstermin: September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2-3

W. Abt. XIII, 722/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ferdinand und Emanuela Stark'sche Blindenstiftung.

Verteilt werden: Die Jahreserträgnisse im beiläufigen Betrage von 1000 K an 10 erblindete, christliche, im Alter von wenigstens 60 Jahren stehende Wiener Arme deutscher Nationalität ohne Unterschied des Geschlechtes.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Armutszeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und über allfällige sonstige Gebrechen.

Im Gesuche ist anzugeben, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Mai 1917.

Verleihungstag: 30. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1015/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenkinder der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

- a) 570 K an Waisenkinder der Stadt Wien;
- b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und
- c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstag: 23. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 1279/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien an der k. u. k. Marineakademie in Fiume.

Verliehen werden: Zwei Halbfreiplätze an der k. u. k. Marineakademie in Fiume vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Söhne von in Wien heimatständigen Personen, die auf Ararialplätze keinen Anspruch

besitzen und nicht in der Lage sind, die Kosten eines ganzen Zahlplatzes (derzeit 1600 K) zu bestreiten.

Die Inhaber der Halbfreiplätze der Gemeinde Wien haben mithin nur die Hälfte des Beförderungspauschales im Betrage von derzeit jährlich 800 K und überdies im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beförderungspauschales das halbe Ausrüstungspauschale im Betrage von 475 K aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das halbe Beförderungspauschale ist in zwei gleichen, am 16. September und 16. März fälligen Antizipativraten von je 400 K zu entrichten.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang — nur ausnahmsweise findet eine solche auch in den zweiten Jahrgang statt — sind:

1. Die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, nachgewiesen durch ein marine(militär)ärztliches Zeugnis.
2. Ein befriedigendes sittliches Betragen.
3. Das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr.
4. Die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolg zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebensovielen Jahrgänge einer Militär-Unterrealschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstand „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde.

Bezüglich der sonstigen Bedingungen und der Ausstattung der Gesuche wird auf die Konfursauschreibung des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinektion, vom März 1917, P. R./M. S. Nr. 950/1917, verwiesen; diese liegt in der Magistrats-Abteilung XIII während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Einreichsstelle: Das nächste Militär-, Platz-, Stations- oder Ergänzungsbezirkskommando.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2—3

Die zweiundfünfzigste ordentliche

General-Versammlung

der K. k. privilegierten

Allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt

findet am 27. April 1917, um 4½ Uhr nachmittags, in Wien, I., Teinfaltstraße Nr. 9, statt.

*

VERHANDLUNGS-GEGENSTÄNDE:

- a) Bericht des Gouverneurs.
- b) Bericht der Zensoren.
- c) Beschlußfassung über die Gesellschaftsrechnungen und die Verwendung des Gewinnes.
- d) Beschlußfassung über die Ermächtigung des Verwaltungsrates zur eventuellen Erhöhung des Aktienkapitals von 63 Millionen auf höchstens 75 Millionen Kronen durch Ausgabe neuer Aktien

- e) 300 K Nominale, sowie zur Festsetzung der Modalitäten dieser Emission.
- e) Beschlußfassung über Statutenänderungen (Art. 10, 11, 56, 79 und 139).
- f) Bestimmung der Höhe der Tantiemen des Verwaltungsrates.
- g) Wahl von Verwaltungsräten.
- h) Wahl eines Zensors.

In dieser General-Versammlung sind jene Herren Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten derselben, daher bis längstens 6. April l. J., fünfzig Aktien nebst Coupons bei der Kasse der Gesellschaft in Wien (Teinfaltstraße Nr. 9) deponieren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 28.

Freitag den 6. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367
Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haafenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Don den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Josef Altrichter, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 14.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Josef Altrichter, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 14.

Franz Boisits, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Ober-Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 7.

Karl Eidenberger, Hilfsbeamter der städt. Straßenbahnen, Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 18.

Alois Friedl, Kanzleihilfe der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 100.

Heinrich Fürst, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Fähnrich im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 93.

Emmerich Hager, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Unterjäger des k. k. Landesch.-Reg. Nr. 1.

Rudolf Heyny, Zöglingenaufseher im V. Wiener Waisenhaus Klosterneuburg, Zugführer im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 15.

Josef Jez, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.

Ernst Matlocha, Filialdiener der städtischen Leichenbestattung, Wachmeister und Kommandant der 33. Fernsignalpatr. 48 Telephon-Abt.

Karl Neumann, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. u. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 9.

Heinrich Rozum, Schaffner der städt. Straßenb., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Josef Sobota, Stadtgarten-Aff., Stabsfeldwebel im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 32.

Anton Urbanek, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Fähnrich bei der k. u. k. 30⁵ cm-Mörser-Batt. Nr. 15.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **29. März 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Nemež,
Braun,	Pöyer,
Braunetš,	Schmid,
Dechant,	Schneider,
Fraß,	Schwer,
Grünbed Sebastian,	Tomola,
Dr. Haas,	Wessely,
Heindl,	Wippel,
Hermann,	Zajta.
Rnoll,	

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Mataja.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt

1. die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1916/17 mit 24. März 1917 bekannt:

Reservefonds 1.000.000 K — h

Belastung:

durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	661.343 K 19 h
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	840.847 „ 35 „

zusammen . 1.502.190 „ 54 „

daher um . 502.190 K 54 h

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 830.310 K 68 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 3277, M. A. III, 12228/16.) Dem August Rablec, Schaffer des Gutes Cobenzl, wird der Taglohn von 3 K 30 h auf 5 K rückwirkend ab 1. Jänner 1917 erhöht.

(P. Z. 3292, St. Lagerh., 10360/16.) Die Beschaffung von Fuhrwerk und Geschirre sowie die Herrichtung eines Stalles für die

dem Lagerhause der Stadt Wien aus dem Bestande der Stellwagenunternehmung zugewiesenen vier Pferde mit dem Gesamterfordernisse von 4900 K, das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 3295, St. G. W., 2405.) Zur Ausgabe-Kubrik II, P. 3 („Aushilfen“) des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Nachtragskredit von 26.000 K genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3305, M. A. II, 1065.) Gemäß dem Magistrats-Antrage wird das Sterbequartal nach dem Kanzleigehilfen Johann Burzinger von 330 K an Anna Meißter zuerkannt.

(P. Z. 3276, M. A. II, 5078.) Das Sterbequartal nach dem Steinbrucharbeiter Karl Grubmüller von 250 K wird an Theresie Grubmüller zuerkannt.

(P. Z. 3275, M. D., 2150.) Das Ansuchen des Kanzleidiurnisten Johann Lohner um Studiennachricht zur Erlangung einer Kanzleibeamtenstelle wird abgewiesen.

(P. Z. 3306, M. A. II, 2199.) Nach dem Antrage des Magistrates wird das Sterbequartal nach dem Amtsdienner Richard Schaller von 325 K an Leopoldine Edbauer zuerkannt.

(P. Z. 3307, M. A. II, 4093.) Das Ansuchen der Marie Pšič um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Ratsdiener Franz Pšič sowie

(P. Z. 3308, M. A. II, 4194) des Alois Plant um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Kanzlisten Adalbert Plant wird abgewiesen.

(P. Z. 3227, M. A. II, 148.) Der Ober-Schwimmeisterwitwe Marie Dworschak wird der Fortbezug der Gnabengabe von jährlich 600 K sowie des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K für das Kind Wilhelm bewilligt.

(P. Z. 3229, M. A. II, 509.) Der Maschinistenwitwe Theresie Buchner wird der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 150 K für das Kind Marie bewilligt.

(P. Z. 3228, M. A. II, 47.) Der Straßenaufseherwitwe Johanna Stigel wird der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K für das Kind Franz bis Ende August 1917 bewilligt.

(P. Z. 3226, M. A. II, 9465.) Der Straßenarbeiterwitwe Marie Taucher wird eine Gnabengabe von jährlich 300 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3231, M. A. II, 461.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3232, M. A. II, 1441.) Einem städtischen Beamten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K gegen Rück-

zahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 3230, M. A. II, 1654.) Einem Totengräber-Stellvertreter wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 550 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 3234, M. A. II, 2189.) Einem Ratsdiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3313, M. A. III, 212.) Das Eigenjagdgebiet des Bürgerspitalsfondsgutes Spitz a. d. Donau wird zu den mitfolgenden Pachtbedingungen auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Februar 1917 bis 31. Jänner 1922, an Otto Pfeiffer, Bäckermeister und Konditor, Wien, XIV., Märzstraße 52, um den Jahrespachtzuschilling von 3000 K verpachtet.

(P. Z. 3316, M. A. VIII, 656.) Der Böschung der auf der G.-Parz. 411/9, Einl.-Z. 188 Grundbuch Gehwiesen verbuchten Wasserleitungservitut auf Kosten des Eigentümers wird zugestimmt.

(P. Z. 3237, M. A. III, 1330.) Das durch Karl Fedel in Spitz b. D. gestellte Anbot der Firma A. Urbanek & Komp. in Wien, XXI., Brünnerstraße 32, auf Abgabe von 100 Raummeter weichen Brennholzes wird abgelehnt, da dieses Holz für Zwecke der Gemeinde Wien benötigt wird.

(P. Z. 3235, M. A. III, 1036.) Der Forstkultur-Antrag für den Forstverwaltungsbezirk Spitz an der Donau für das Jahr 1917 wird mit dem Gesamtbetrage von 4650 K genehmigt.

Hievon sind die im ersten Halbjahre 1917 auflaufenden Auslagen auf Bürgerspitalsfonds-Ausgabs-Rubrik IV 8 bedeckt. Die restlichen — im zweiten Halbjahr 1917 vorkommenden — Auslagen sind im Voranschlage für 1917/18 sicherzustellen.

(P. Z. 3236, M. A. III, 299.) Der Forstkultur-Antrag für den Forstverwaltungsbezirk Mannswörth des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau für das Jahr 1917 wird mit dem auf Ausgabs-Rubrik III 3 des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau bedeckten Betrage von 3406 K 50 h genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3322, M. A. XII a, 331.) An dem aus vier Abteilungen bestehenden öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XV., Weingasse 19/21, wird eine Kinderwärterinstelle mit einem Jahresbezüge von 360 K ab 1. Mai 1917 systemisiert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3323, M. A. XII a, 935.) Die Kinderwärterin Antonia Umele wird mit einem Ruhegehalt von 436 K 80 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3290, M. A. XV, 3436.) Über Ansuchen wird der provisorischen Lehrerin II. Klasse Erika Neugebauer die Abzahlung der ihr für die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 31. Jänner 1917 nicht mehr gebührenden, jedoch bezogenen Remuneration im Betrage von 133 K 33 h in monatlichen Teilbeträgen von 20 K bewilligt.

(P. Z. 3289, M. A. XV, 2560.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Anton Gfenger wird die Rückzahlung seines Gehalts- und Quartiergeldübergenußes per 609 K 28 h in Monatsraten à 25 K während der Dauer seiner Militärdienstzeit, und zwar vom 1. April 1917 an bewilligt.

(P. Z. 3288, M. A. XV, 3606.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Michael Rohringer wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes per 916 K 66 h in Monatsraten à 50 Kronen ab 1. April 1917 bewilligt.

(P. Z. 3257, M. A. XV, 3902.) Einem städtischen Volksschullehrer I. Klasse wird über sein Ansuchen ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen und ununterbrochenen, mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 3258, M. A. XV, 3175.) Einem städtischen Schuliener I. Klasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 500 K abzüglich des Gehaltsvorschußrestes von 221 K 62 h gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 3255, M. A. XV, 4006.) Der k. k. Bezirkschulrat Wien wird ermächtigt, für die unter einem bekanntgegebenen fünf Lehrstellen an städtischen Volks- und Bürgerschulen geeignete, in Wien nicht heimatberechtigte Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen aus hilfsweise zu provisorischen Lehrern, beziehungsweise Lehrerinnen II. Klasse zu bestellen.

(P. Z. 3252, M. A. XII a, 26.) Die pädagogische Leitung an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XXI., Kindergartenasse 7, wird dem Fräulein Hedwig Sadil als Ehrenamt übertragen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 3224, M. A. II, 1851.) Der Straßenarbeiterswitwe Elisabeth Goldhann wird eine Witwenpension von 389 K 33 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3326, M. A. XIX, 423.) Im Stande des Zentralwahl- und Steuerkatasters werden im Wege der Zeitbeförderung zu Offizialen ernannt die Akzessisten Rudolf Sedlar mit dem Range vom 14. Dezember 1916 und Josef März sowie Karl Sechtl mit dem Range vom 19. März 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3325, M. A. XIX, 349.) Im Stande des Steueramtes wird im Wege der Zeitbeförderung zum Adjunkten in der IX. Rangklasse ernannt der Offizial Edmund Tschirf mit dem Range vom 6. März 1917. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3225, M. A. II, 1591.) Der Fuhrwerksbetriebs-Kutscherwitwe Marie Reiterer wird eine Witwenpension von 658 K 66 h sowie ein Erziehungsbeitrag von 131 K 73 h für das Kind Marie jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3222, M. A. II, 1356.) Der Kanzlei-Hilfsdienerswitwe Elisabeth Böckinger wird eine Witwenpension von jährlich 520 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3268, St. G. W., 2358.) Der provisorische Hilfsbeamte Thomas Döpfner wird über eigenes Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Der von der Gemeinde Wien zu gewährende Ruhegenuß des Genannten wird auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 6. Februar 1917, P. Z. 11189/16, mit einem Jahresbetrage von 1428 K 34 h bemessen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3315, M. A. VIII, 2706.) Der Wasserleitungsaufseher Stephan Fränzl wird mit einem Ruhegehalt von zusammen 1227 K 60 h jährlich von Amts wegen in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 3223, M. A. II, 1465.) Der Desinfektionsarbeiterswitwe Petronella Henzl wird eine Witwenpension von 425 K 83 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird einstimmig beschlossen:

Die Betriebszeit der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. April 1917 von halb 9 Uhr abends auf 10 Uhr abends ausgedehnt und der Herr Bürgermeister ermächtigt, diesen Beschluß gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat durchzuführen.

Ab 1. Mai 1917 wird der Betriebschluß der städtischen Straßenbahnen mit 11 Uhr nachts (Sommerzeit) festgesetzt. Letzterer Beschluß wird in einer nach Ostern einzuberufenden Gemeinderats-Sitzung zur Beratung und Beschlußfassung gestellt. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3301, St. Brauh., 213.) Der Milchpreis der Gutsverwaltung Wallhof für die nach Wien verkaufte Milch wird vom 1. April 1917 an mit 51 h per Liter festgesetzt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die städtische Gutsverwaltung seitens der Bezirkshauptmannschaft als Milchsammlungstelle im Sinne der Statthaltereiverordnung vom 14. März 1917 bestimmt wird.

(P. Z. 3300, St. Brauh., 299.) Die Gutsverwaltung Wallhof wird ermächtigt, aus den Wirtschaftseinnahmen eine Getreidemähmaschine zum Kostenbetrage von 1440 K und einen Ölkuchenbrecher zum Kostenbetrage von 1200 K bei der Hofherr-

Schranz-Clayton-Shuttleworth in Wien nach deren Angebot vom 22. März 1917 zu kaufen.

(P. Z. 3265, St. Brauh., 281.) Die Schlußrechnung des Brauhauses der Stadt Wien für die Ersatzherstellungen anlässlich der Metallrequisition im Brauhause der Stadt Wien wird mit einem durch den Erlaß für das abgegebene Kriegsmetall gedeckten Gesamterfordernisse von 14.658 K 9 h genehmigt.

(P. Z. 3274, St. L. B., 339.) „Die Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ermächtigt, der Genossenschaft der Leichenbestattungsunternehmer in Wien einen freiwilligen Betrag von 800 K zu leisten.

(P. Z. 3330, St. Stellw. Unt., 290.) Der Kutscherwitwe Therese Matus wird eine Pension in der Höhe von jährlich 534 K 60 h ab 12. März 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3304, St. G. W., 1030.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die Zentrale Engerthstraße bei der Aktiengesellschaft für Maschinenbau vorm. Brand & Huillier in Brünn 2 Stück Burkhardt-Kessel mit einer Heizfläche von je 500 m² einschließlich aller groben und feinen Armatur samt je einem Dampfüberhitzer von 220 m² Heizfläche, je einem Vorwärmer von 380 m² Heizfläche, einschließlich aller erforderlichen Laufbühnen, Treppen, Geländer und der Isolierung der Oberkessel zum Betrage von 148.740 K per Kessel bestellt werden und der Firma die komplette Montage ausschließlich Beistellung der Hilfsarbeiter, Hebe- und Gerüstzeuge zum Pauschalbetrage von 6000 K per Kessel übertragen wird.

Die Preise verstehen sich ab Fabrik in Brünn ohne Verpackung.

Für diese Lieferung haben sämtliche Bedingungen, die bisher für die Lieferung der Hochleistungskessel an die Zentrale Engerthstraße bindend waren, zu gelten, doch werden ausnahmsweise folgende Zahlungsbedingungen zugestanden:

Ein Drittel der Verdienstsomme am Tage der Freigabe des Eisenmaterials.

Ein Drittel der Verdienstsomme am Tage der Inbetriebsetzung und das restliche Drittel der Verdienstsomme nach anstandsloser qualitativer und quantitativer Schlußkollaudierung, jedoch längstens drei Monate nach Fälligkeit des zweiten Drittels.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3293, G. W., 795.) Der Witwe des am 19. Februar 1917 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Graf, namens Aloisia Graf, wird eine Witwenpension von jährlich 676 K ab 20. Februar 1917, ein Leichenkostenbeitrag von 507 K bewilligt und von der Rückerstattung des in der Zeit vom 20. Februar 1917 bis 1. März 1917 zubiel bezogenen Unterhaltsbeitrages in der Höhe des halben Lohnes von zusammen 27 K 85 h die gnadenweise Nachsicht gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3266, St. G. W., 842.) Der Verkauf von im Kabelnetze der städtischen Elektrizitätswerke entbehrlichen Kupfertabellen

von 310 mm² Querschnitt in der Gesamtlänge von 500 m zum Preise von 43 K 50 h per Meter an die Firma „Gebrüder Böhler & Komp. in Kapfenberg“ wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3294, St. G. W., 729.) Für diejenigen Betriebsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke, welche beim Betriebe der Zentralen und Unterstationen turnusmäßigen Nachtdienst zu verrichten haben, wird provisorisch eine Nachdienstgebühr von jährlich 300 K bis auf weiteres genehmigt.

(P. Z. 3285, M. N. XIV, 721.) In nachträglicher Genehmigung werden die von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung am 10. März 1917 abgegebenen Erklärungen für den Neubau eines Amtshauses des k. l. Landesverteidigungsministeriums auf der Gupfhausrealität, IV., Favoritenstraße 3/5, genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3332, B. Sch. N., 1136.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Fochy-gasse 20, Franz Freith, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 29. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Fochy-gasse 20, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3333, B. Sch. N., 1976.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Schulgasse 19, Friedrich Krenn, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3334, B. Sch. N., 1130.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Auhofstraße 49, Gustav Armann, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 6. Oktober 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Auhofstraße 49, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3335, B. Sch. N., 13161/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Kastnergasse 29, Engelbert Picha, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 9. September 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Kastnergasse 29, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3336, B. Sch. N., 1424.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, Otto Pechatschek, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im

Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 19. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Zieglergasse 21, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3338, B. Sch. N., 13030/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Grünetorgasse 9/11, Anton Firschenauer, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 20. Jänner 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Grünetorgasse 9/11, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3339, B. Sch. N., 662.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Duellenstraße 52, Irene Fontana, welche derzeit an der Bürgerichule für Mädchen I., Zedlitzgasse 9, in Verwendung steht, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 8. Dezember 1916, zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im I. Bezirke, Zedlitzgasse 9, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3341, B. Sch. N., 9392.) Die aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Margaretenstraße 103, Elisabeth Dzerowicz, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 24. November 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Bogelsang-gasse 36, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3342, B. Sch. N., 10844/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 18, Paula Jensenel, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 31. Juli 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Parhamerplatz 18, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3343, B. Sch. N., 13505/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Vorgartenstraße 191, Helene Brandl, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 16. November 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Vorgartenstraße 191, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3344, B. Sch. N., 13058.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Rupertusplatz 1, Berta Lahr, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 21. September 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Rupertusplatz 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3345, B. Sch. N., 1137.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Randslgasse 30, Marie Ganisch, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 2. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Burggasse 14, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3346, B. Sch. N., 130.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Stättermahergasse 27, Margarete Bobies, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 14. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Stättermahergasse Nr. 27, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3347, B. Sch. N., 13032/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Fahngasse 35, Marie Powalag, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Grünertorgasse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 17. Juni 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Fahngasse Nr. 35, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3348, B. Sch. N., 13019/16.) Die provisorische Lehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Quellenstraße 52, Hilba Muck, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Schinaglgasse 5 in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 29. November 1916, im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Quellenstraße 52, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3337, B. Sch. N., 3059.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Grüngasse 14, Karl Haubenberger, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Allee-gasse 11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 4. März 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Grüngasse 14, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3340, B. Sch. N., 1075.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße 108, Ernestine Rinsbrunner, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 18. November 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Goldschlagstraße 108, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3250, M. N. XI, 10362/16.) Das Ansuchen des städtischen Kontrahenten August Barwig, Inhaber des Sanitätsgeschäftes „Hygenia“ und der Verbandstoff-Fabrik, IX., Rußdorferstraße 9, um Erhöhung der Tarifpreise für die Lieferung von Verbandstoffen und Verbandmitteln in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916, auf die in den von der M.-Abt. XI aufgestellten Verzeichnisse angeführten Preise wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3233, M. N. II, 2033.) Einem städtischen Sanitätsstationsleiter wird ein Gehaltsvorstoß im Betrage von 1100 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3284, M. N. IX, 7672.) Der mit Hermann Narzissenfeld abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Überlassung der im städtischen Schweineschlachthofe abfallenden Haare, Borsten und Klauen, ist zu kündigen.

Die Vergebung der Abfuhr und Verwertung dieser Abfälle auf unbestimmte Zeit im Wege einer beschränkten Anbotsverhandlung auf Grund der im Entwurfe der Magistrats-Abteilung IX vorgelegten Bedingnisse wird genehmigt.

(P. Z. 3319, M. N. X, 2630.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 3. März 1909, P. Z. 3359, wird jenen städtischen Ärzten, die zur Vertretung von städtischen Bezirksärzten herangezogen werden, für die Dauer dieser Verwendung eine Entschädigung von 6 K zuerkannt.

Diese Bestimmung tritt vom 1. April 1917 an in Kraft.

(P. Z. 3248, M. N. X, 2275.) Den im Kaiserjubiläums-Spitale für den hilfsärztlichen Dienst aufgenommenen Studierenden der Medizin wird vom Eintrittstage an eine monatliche Entschädigung von 100 K, nach dreimonatlicher, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung eine Entschädigung von 120 K monatlich gewährt.

(P. Z. 3251, M. N. XI b, 4421.) 1. Die kurrenten Arbeiten und Lieferungen für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Mauerbach werden für das Jahr 1917 auf Grund des städtischen Preistariffes, Auflage 1912, ohne die seither bewilligten Abänderungen, an folgende Firmen über deren eingelangte Anbote übertragen:

- a) Baumeister- und Stukkaturerarbeiten (Tarif Nr. 1 und 3) an Johann Ginner in Purkersdorf gegen 50 Prozent Aufzahlung;
- b) Bauspenglerarbeiten (Tarif Nr. 6) an Friedrich Kreisa in Mauerbach gegen 70 Prozent Aufzahlung;
- c) Ziegeldeckerarbeiten (Tarif Nr. 7) an Anna Gotsch in Purkersdorf gegen 30 Prozent Aufzahlung;
- d) Kupferschmiedarbeiten (Tarif Nr. 9) an Wenzel Nowak in Wien, XIV., Diefenbachgasse 14, für Post 25 zu 1 K 5 h für ein Kilogramm, für Post Nr. 26 zu je 20 und 30 h für ein Stück, Post Nr. 27 zu 80 h für ein Stück, die übrigen Posten nach Vereinbarung;
- e) Bautischlerarbeiten (Tarif Nr. 10) an Franz Glas in Mauerbach gegen 90 Prozent Aufzahlung;

f) Lieferung von Tonöfen und Töpferwaren (Tarif Nr. 14 und 41) an Johann Echl in Wien, VI., Matrosengasse 3, gegen 50 Prozent Aufzahlung;

g) Zimmermalereien (Tarif Nr. 16) an Rudolf Boubelitz in Wien, X., Favoritenstraße 174, gegen 50 Prozent Aufzahlung und

h) Lieferung von hölzernen Werkzeugen (Tarif Nr. 46) an Alois Hauer in Wien, VI., Mollardgasse 18, gegen 65 Prozent Aufzahlung.

2. Die Angebote des Josef Bergmann in Mauerbach für Zimmermanns- und Brunnenmeisterarbeiten, des Gustav Kellner in Wien für die Glaserarbeiten, des Franz Götz in Mauerbach für die Binderarbeiten und der Firma J. C. Horak in Wien für Eisenwaren werden abgelehnt.

3. Zimmermanns-, Brunnenmeister- und Binderarbeiten sind fallweise vom Magistrate zu vergeben. Glas-, Eisen- und Bürstenbinderwaren sind der Anstalt von der Verwaltung des Wiener Versorgungshomes beizustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3310, M. A. III, 469.) Für einen Fabrikbaublock an der Haidestraße zwischen der 3. und 5. Haidequerstraße im XI. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 99 ex 1917/XIII (rot) schraffierten und mit a b c d e f g h i k l m und q p n bezeichneten Linien als Baulinien neu bestimmt.

Die gelb gezogenen Baulinien zwischen der 3. und 4. Haidequerstraße werden aufgelassen.

Der Ausgestaltung der Haidestraße und der 3. und 4. Haidequerstraße sind die rot gezeichneten Straßenprofile zugrunde zu legen.

Als endgiltige Straßenhöhen haben die in demselben Plane rot geschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

Von der Durchführung des P. 2 des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, P. Z. 11429, betreffend die Überlassung eines Baublockes im Ausmaße von zirka 6440 m² an der Haidequerstraße im XI. Bezirke an die städtischen Elektrizitätswerke wird abgesehen.

Die Gemeinde Wien verkauft der Österreichischen Brown Boveri-Werke A.-G., Wien, X., Gudrunstraße 187, vorbehaltlich der gesetzlichen Ermächtigung, die im Plane des Stadtbauamtes, Fach-Abteilung XIV, Z. 283, mit den Buchstaben g h c d (g) umschriebene Fläche im Ausmaße von rund 43.000 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1275/1, 788 bis 790, 800 bis 804, innelegend im Grundbuche Simmering unter der Einl.-Z. 1294, sowie der Wegparzelle 1932, innelegend im selben Grundbuche Einl.-Z. 915, zu dem Einheitspreise von 20 K per Quadratmeter unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte wegen Erlangung der legislativen Bewilligung einzuleiten.

Die Räumung der für den Gemüseanbau jetzt so wichtigen Flächen hat nur in dem Maße, als es unbedingt notwendig ist, zu erfolgen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3147, M. A. X, 2417.) Der Marie Dörr, Privaten, X., Favoritenstraße 123, wird der Gartengruftplatz Gruppe 16 H, Nummer 2 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 4500 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse bei dem städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird und daß die

Bestimmungen der Magistrats-Lundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

(P. Z. 3240, M. A. VI, 906.) Der Kostenschlag über die Herstellung von Wasserläufen in der Haidestraße von der 1. Haidequerstraße bis zum Ende der f. u. l. Motorbatteriegaragen auf der Simmeringer-Haide im XI. Bezirke wird mit dem Betrage von 7200 K genehmigt.

Die Verwendung der durch Nichtausführung einiger im Pflaster-Sondervoranschläge 1916/17 vorgesehener Straßenherstellungen erzielten Ersparungen zur Bedeckung des Betrages wird bewilligt.

Die durch die vorliegende Herstellung eintretende Erhöhung des Sachkredites für diesen Straßenbau von 28.000 K auf 35.000 K wird genehmigt.

Die Arbeiten sind ungefäumt durch die Unternehmer für die laufenden Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde Wien ausführen zu lassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3245, M. A. X, 10954/16.) Der Amalia Hochmuth, XI., Kobelgasse 22, wird das verfallene eigene Grab Gruppe XII, Reihe 8, Nummer 1 des Simmeringer Friedhofes (alter Teil), bei gleichzeitiger Tieferlegung der Leichenreste, wofür ein Betrag von 8 K zu entrichten ist, gegen Erlag einer Gebühr von 180 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

(P. Z. 3288, M. A. IV, 31.) Die öffentliche Gasbeleuchtung des zum Neubau der Garagen für die f. u. l. Motorbatterien im XI. Bezirke führenden neuen Teiles der Haidestraße zwischen der 1. Haidequerstraße und der Einmündung der ersteren in die bestehende Haidestraße wird nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe genehmigt.

(P. Z. 3084, M. A. III, 8620.) **St.-R. Braun** beantragt, daß der Tierfutterfabrik, G. m. b. H., an der Bürgerospitalsfondsrealität Einl.-Z. 516 und 157 an der Grillgasse im XI. Bezirke ein Baurecht auf die Dauer von 30 Jahren bestellt wird.

St.-R. Angermayer beantragt, die unklüdbare Pachtdauer des bestehenden Pachtvertrages von fünf auf zehn Jahre zu verlängern.

Antrag Angermayer angenommen.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Desant** wird beschlossen:

(P. Z. 3242, M. A. X, 2268.) Der Klara v. Marschall-Hahn, XIX., Peter Jordan-Straße 74, werden die drei eigenen Gräber Gruppe 42, Reihe 10, Nummer 1, 2 und 3 im Döbblinger Friedhofe um je 500 K, das ist zusammen 1500 K, auf Friedhofsdauer überlassen.

Sollte in einem dieser Gräber als erste Leiche eine dem Friedhofe nicht zugewiesene Person zur Beerdigung gelangen, so ist die Gebühr für das betreffende Grab auf 1200 K nachträglich zu erhöhen.

(P. Z. 3246, M. A. X, 2169.) Dem Wenzel Hartl, f. u. l. Hof- und Stadtzimmermeister, XIX., Sieberingerstraße 2, wird der in der nordöstlichen Ecke des Sieberinger Friedhofes gelegene Gruftplatz (Nr. 17 und 18) mit dem Flächenausmaße von 11 m² unter den in der Aufnahmeschrift vom 21. März 1917,

M. Abt. X, 2167, festgesetzten Bedingungen zur Anlage einer Doppelgruft um den Betrag von 2400 K überlassen, falls als erste Leiche eine dem Friedhofe zugewiesene Person in der zu erbauenden Doppelgruft beerdigt wird.

Wird jedoch als erste Leiche eine dem Friedhofe nicht zugewiesene Person beerdigt, so ist eine Gruftplatzgebühr von 5400 K zu erlegen.

(P. Z. 3244, M. A. X, 111310/16.) Dem Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Jungwirth XVIII., Währingergürtel 67, wird das eigene Grab Gruppe D, Reihe 32, Nummer 260 im Pöbleinsdorfer Friedhofe um die Gebühr von 200 K (Zugewiesene) auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 3349, B. A., 861.) Den Ankauf nachstehender Stoffe wird genehmigt:

1. Von der Firma Hugo Scholz, I., Bäckerstraße 3, 6000 m schwarzer Boden, 136 bis 140 cm breit, zum Preise von 27 K 60 h per Meter laut Muster;

2. Von der Firma Emilie Fussenegger, I., Eplinggasse 9, zirka 2500 m Rouge, 80 cm breit, zum Preise von 2 K 80 h per Meter laut Muster;

3. Von Rudolf Czertner, XIV., Wiefingergasse 6, zirka 100 m schwarzes Tuch, 150 bis 154 cm breit, zum Preise von 46 K per Meter laut Muster.

(P. Z. 3324, M. A. XV, 11295/16.) Dem städtischen Oberlehrer i. P. Franz Krispin wird in Anerkennung seiner Verdienste um das städtische Schulwesen das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3302, M. B. A. XIV, 844.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend fünf Gesuche von Parteien aus dem XIV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3303, M. B. A. XV, 26302/16.) Die Veterinärabteilung des XV. Bezirkes ist vorübergehend aus dem Bezirksamtsgebäude in das städtische Armenhaus XV., Zwölfergasse 27, zu verlegen und werden die hiefür auflaufenden Herstellungskosten von 2200 K und ein monatliches Reinigungspauschale von 25 X genehmigt.

(P. Z. 3239, M. A. III, 121.) Der zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds und dem Zirkusbesitzer Albert Schumann hinsichtlich der Baustellen Einl.-Z. 836 bis 841, 843 und 844 Grundbuch Fünfschuh bestehende Pachtvertrag wird unter Beibehaltung des bisherigen Pachtzinses und der übrigen Vertragsbedingungen unklindbar bis 1. Mai 1919 verlängert. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 3249, M. A. XI, 27067.) Die Wahl des Josef Schatz zum Obmann des Armen-Institutes Hernals mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 3311, M. A. III, 16916.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Wladimir Graf Lazansky die Kat.-Parz. 2767, inneliegend im Grundbuche Inzersdorf-Stadt unter der Einl.-Z. 1272 und die Kat.-Parz. 2768 in der Einl.-Z. 1271 desselben Grundbuchs mit einem Gesamtausmaße von rund 728 m² um den Einheitspreis von 50 K per Quadratmeter unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses von 38.111 K 90 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3364, M. A. VII, 284.) 1. Die richtiggestellten Entwürfe der Bedingungen für die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis XX werden genehmigt.

2. Auf Grund dieser Bedingungen ist zur Sicherstellung der Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis XX auf ein Jahr, d. i. in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise auf ein halbes Jahr, d. i. vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917, eine öffentliche Anbotsverhandlung auszuschreiben.

(P. Z. 2939, M. A. XXII, 2442.) Dem Ansuchen der Firma Wilhelm Hermann & Komp., Wien, XXI., Raganerplatz 14, um Überlassung der seitens dieser Firma vom Wiener Rathauskeller übernommenen alten Weinfässer zum Preise von 3 K 62½ h per Hektoliter wird Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3379, M. B. A. I, 309.) Der für die Tischaufstellung vor dem Kaffeehause I., Morzinplatz 2, des in Konkurs geratenen Inhabers Josef Klingenberg vorgeschriebene Platzzins im Betrage von 297 K 71 h für die Zeit vom 1. Mai 1913 bis 1. Mai 1914 wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(P. Z. 3327, M. A. XXII, 537.) Die Instandsetzung des Glasdaches jenes Teiles der ehemaligen Marthalle, I., Bedlitzgasse, welcher dem Wirtschaftsverbande bildender Künstler Österreichs auf Kriegsdauer unentgeltlich überlassen ist, wird auf Kosten der Gemeinde Wien mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2500 K genehmigt.

(P. Z. 3280, M. A. III, 4156.) Das aus den top. Nr. 17 und 18 bestehende Hofgewölbe Nr. IV a zur ebenen Erde des allgemeinen Versorgungsfondshauses, I., Rärntnerstraße 47, wird ab Augusttermin 1917 an den Damenfriseur Robert Papka um den Jahreszins von 2400 K gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 3367, M. A. XIV, 2359.) Der Emma Holzschuh wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-Z. 88 des Grundbuchs Breitensee im XIII. Bezirke nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf drei Baustellen abzugeben.

Die vom Magistrate vorgeschriebenen Bedingungen sind einzuhalten.

(P. Z. 3363, M. A. IX, 1077.) Die bisher für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke auf-
 laufenen und bedeckten Mehrkosten im Betrage von 1.021.022 K
 44 h werden genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3359, M. A. III, 828.) Die Gemeinde Wien über-
 läßt dem Vereine zur Fürsorge für Blinde in Wien die im Plane
 des Stadtbauamtes vom Jänner 1917, Z. XIV, 1734/16, mit den
 Buchstaben b c d e f g a 6 b umschriebenen Grundflächen, das sind
 die bisher nicht verkauften Teile der Liegenschaft Einl.-Z. 270
 Ober-Baumgarten, die Liegenschaft Einl.-Z. 269 und Teile der
 Liegenschaften Einl.-Z. 265, 266 und 267 des genannten Grund-
 buches im Ausmaße von ungefähr 2796'52 m² um den ermäßigten
 Pauschalpreis von 29.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Hälfte dieses ermäßigten Kaufschillings ist binnen acht
 Tagen nach Aufforderung bar zu bezahlen.

Der Kaufschillingsrest ist in zehn gleichen, je am Jahrestage
 der fristgemäßen Leistung der Anzahlung fälligen Teilbeträgen zu
 berichtigen, von diesem Tage an mit 41'2 Prozent halbjährlich im
 vorhinein zu verzinsen und mit dem Ränge unmittelbar nach den
 zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten, beziehungs-
 weise unmittelbar nach der einverleibten Dienstbarkeit pfandrechtlich
 auf den verkauften Gründen sicherzustellen.

Dem Vereine bleibt das Recht vorbehalten, den Kaufschillings-
 rest auch schon früher auf einmal oder in größeren Teilbeträgen
 zur Abstattung zu bringen.

2. Die Liegenschaften werden dem Vereine, wie sie liegen und
 stehen, also samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, soweit diese
 nicht Eigentum der Pächter sind und von letzteren abgetragen
 werden, übergeben.

Der Verein ist verpflichtet, die vorhandenen Baulichkeiten
 längstens innerhalb eines Jahres nach Übergabe niederzulegen.

3. Auf den verkauften Liegenschaften Einl.-Z. 265, 266, 267,
 269 und dem nach obigem mitverkauften Teile der Liegenschaft
 Einl.-Z. 270 Ober-Baumgarten oder, falls dieselben in einer Ein-
 lage vereinigt werden, auf dieser Einlage ist zugunsten der Ge-
 meinde Wien die Widmung grundbücherlich einzuverleiben, daß die
 Liegenschaften ausschließlich zur Errichtung eines Blindenheimes
 oder für eine Gartenanlage zum bestehenden Blindenheime zu ver-
 wenden sind und ohne Zustimmung der Gemeinde Wien diesem
 Zwecke nicht entzogen werden dürfen.

4. Wenn die gekauften Gründe für die erwähnten Zwecke
 nicht mehr benötigt oder ihrer Widmung entzogen werden, sind sie
 samt den etwa darauf befindlichen Baulichkeiten, wie sie liegen und
 stehen, frei von allen nicht zugunsten der Gemeinde Wien einver-
 leibten Lasten gegen Rückgabe des von der Gemeinde Wien nicht
 zu verzinsenden Kaufschillings und ohne Anspruch auf irgend welche
 Vergütung für die Baulichkeiten in das Eigentum der Gemeinde
 Wien zu rückzuübertragen, wobei die letztere die allfälligen Über-
 tragungsgebühren für die Rückübertragung auf sich nimmt, oder
 der Verein hat für die Auflassung der Widmung der Gemeinde
 Wien den seinerzeitigen Wert der Gründe im Zeitpunkte der Auf-
 lassung der Widmung abzüglich des gezahlten Kaufschillings auszu-
 bezahlen.

Kann der Wert nicht einvernehmlich festgesetzt werden, so ist
 er auf gemeinsame Kosten gerichtlich festzustellen.

5. Der Käufer nimmt die bücherlich auf den gekauften Grund-
 stücken einverleibten Dienstbarkeiten und Baubeschränkungen zur

Kenntnis und unterwirft sich auch den übrigen anlässlich der
 Abteilung der Schloßpark-Liegenschaft in Ober-Baumgarten für die
 Verbauung der Baustellen festgesetzten Vorschriften.

6. Der Käufer verpflichtet sich, den erworbenen Grund, auch
 wenn derselbe nicht verbaut wird, vor der Benützung gegen die
 Baumgartenstraße und Refergasse durch ein eisernes, die freie Durch-
 sicht nicht behinderndes Gitter auf gemauertem, in der Refergasse
 höchstens 0'5 m hohem Sockel abzufrieden und vor dem Grunde
 das vorschriftsmäßige Trottoir nach den Angaben des magistratischen
 Bezirksamtes für den XIII. Bezirk herzustellen.

7. Falls auf den gekauften obbezeichneten Gründen ein drittes
 Blindenheim errichtet wird, ist der Käufer verpflichtet, der Gemeinde
 Wien fünf Freiplätze für nach Wien, zuständige arme, vollständig
 lernfähige Blinde nach Maßgabe des Freiwerdens der Plätze zur
 Verfügung zu stellen.

Der Magistrat hat das Recht, diese fünf Plätze (für Interne)
 zu besetzen und wird die Besetzung in der Weise durchführen, daß
 er auf Grund der bei ihm oder bei der Anstaltsverwaltung einge-
 langten Gesuche die Aufnahme solcher Bewerber veranlassen wird,
 die von der Anstaltsleitung als nach ihren Satzungen zur Aufnahme
 geeignet bezeichnet werden.

Das jeweilige Freiwerden eines dieser fünf Plätze ist von der
 Anstaltsverwaltung dem Magistrate sofort bekanntzugeben.

Bei der Aufnahme anderer Bewerber ist in erster Linie auf
 solche Rücksicht zu nehmen, die nach Wien zuständig sind.

8. Alle aus dem Vorstehenden für den Verein sich ergebenden
 Verpflichtungen sind zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich
 als Reallasten sicherzustellen.

Die eingangs bezeichneten Gründe sind dem Vereine als
 reine Baugründe zu übertragen.

Die Gemeinde Wien widmet zu diesem Behufe die im Plane
 des Stadtbauamtes gelb angelegten, nachfolgend näher bezeichneten
 Grundflächen, und zwar:

a) die mit den Buchstaben b c d n m (b) bezeichnete Fläche,
 Teile der Kat.-Parz. 48/9, Einl.-Z. 265, Kat.-Parz. 48/10,
 Einl.-Z. 266, Kat.-Parz. 48/11, 48/7, 51/5 und 51/6,
 Einl.-Z. 267 Ober-Baumgarten,

b) die ganzen Kat.-Part. 48/4 und 51/1 der Einl.-Z. 323
 Ober-Baumgarten,

c) die mit den Buchstaben u v z y (u) umschriebenen Teile
 der Kat.-Parz. 10/1, Einl.-Z. 4 des Grundbuchs Ober-
 Baumgarten, insgesamt Grundflächen im Ausmaße von rund
 380 m² als Straßengrund und überträgt sie ohne weitere
 Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

10. Der Verein tritt in die bezüglich der verkauften Grund-
 stücke geltenden Bestandverhältnisse ein.

11. Die mit der Errichtung des Vertrages, mit seiner grund-
 bücherlichen Durchführung, sowie mit der seinerzeitigen Löschung
 der Beschränkungen, Reallasten und der Hypothek verbundenen
 Kosten und Gebühren, endlich die bezüglich der Zinsen des Kauf-
 schillingsrestes zur Vorschreibung gelangende Rentensteuer trägt der
 Käufer ganz und allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3241, M. A. X, 9213.) Das Ansuchen der Josefa
 Rohaut um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der
 Renovationsgebühr für das eigene Grab, Gruppe K, Nummer 12
 im Ottakringer Friedhof wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3318, M. A. VIII, 405.) 1. Das Anbot des Karl Appeltauer, bisherigen Pächters der Griefmühle in Röttlach, auf Verlängerung seines Pachtvertrages um weitere sechs Jahre, d. i. bis zum 31. März 1923, unter den bisherigen Vertragsbestimmungen und der weiteren Bedingung einer Umänderung der veralteten Pappendeckel-Aufhängvorrichtungen im Sinne der Aufnahmeschrift vom 19. März 1917 wird angenommen.

2. Die aus Anlaß dieser Adaptierungs-Arbeiten sich ergebenden Kosten im Betrage von 4500 K (bedeckt) werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3282, M. A. IV, 725.) Die Fortzahlung des vollen Lohnes an den Maschinisten der städtischen Feuerwehr Anton Trampusch nach Ablauf der 20. Krankheitswoche für die Zeit vom 25. Februar 1917 bis 19. März 1917 wird genehmigt.

(P. Z. 3371, M. A. XX, 1.) Den dem städtischen Polizeigefangenenhause zur Dienstleistung zugewiesenen f. l. Sicherheitswachleuten Peter Pacher, Johann Biener, Anton Martinak und Josef Hösel wird für die im Jahre 1916 freiwillig besorgte Reinigung und Desinfizierung von mit Ungeziefer behafteten Häftlingen und Schüblingen, sowie von aus mit ansteckenden Krankheiten verseuchten Gegenden einlangenden Schüblingen und für die Desinfizierung der Kleider und der Bettwäsche solcher Häftlinge und Schüblinge eine Remuneration im Gesamtbetrage von 60 K bewilligt.

(P. Z. 3291, St. S., 238.) Der Bildhauer Theodor Rhuenn wird beauftragt, seine Büste Alexander Girard's in Marmor für die Gemeinde Wien auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3086, M. A. VIII, 623.) Das bei dem Baue des Hilfshebewerkes Wienerberg der Hochquellenleitung gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 34.754 K 98 h eingetretene und bedeckte Mehrerforderniß von 1469 K 70 h wird genehmigt.

(P. Z. 3254, M. A. XII a, 313.) Dem Stadibaumeister Edmund Glitsch, XIII., Eßlergasse 23, wird die Berechnung der Ausschüßgerüste an den beiden Feuermauern beim Bau des Kindergartens XX., Borgartenstraße 71, ausnahmsweise in dem Betrage von 397 K 2 h genehmigt. Dagegen wird das Ansuchen um Genehmigung der Kosten für das Schragengerüst abgewiesen.

(P. Z. 2914, M. A. VIII, 385.) Die Zufuhr der Wasserleitungsröhre und -Formstücke mittels Überladekranes und Rollbahn vom Frachtenbahnhof Penzing der f. l. Staatsbahnen in die städtische Rohrprüfungsanstalt „Baumgarten“ und die Arbeiten, betreffend Prüfung und Übernahme dieser Röhre und Formstücke, werden für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1917 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 24.000 K dem Franz Leg auf Grund seines Angebotes vom 27. Jänner 1917 und im übrigen unter den bisherigen Bedingungen übertragen.

(P. Z. 3133, M. B. A. XX, 8350.) Dem Piusvereine, Ortsgruppe Brigittenau, wird der Turnsaal der öffentlichen Bürger-

schule für Mädchen XX., Jägerstraße 54, zur Abhaltung der Jahresversammlung und eines Lichtbildervortrages für Sonntag den 11. April 1917 unter den üblichen Bedingungen wie im Vorjahre und unter der Bedingung, daß nicht beleuchtet und beheizt wird, überlassen.

(P. Z. 3044, M. A. VII, 181.) 1. Das Anbot des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg, betreffend die bestandweise Überlassung einer Grundfläche von 6400 m² am Großen Bruchhausen im II. Bezirke für die Ablagerung von Kanalaushubmaterialien aus den Hauptammelanälen des I., II., III. und IX. Bezirkes in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gegen einen jährlichen Bestandzins von 240 K und unter den übrigen Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. Februar 1917, M. A. VII, 181/17, wird angenommen.

2. Weiters wird das Anbot des Augustiner Chorherrenstiftes Klosterneuburg, betreffend die bestandweise Überlassung einer Grundfläche von 4000 m² am Großen Bruchhausen im II. Bezirk für die Ablagerung von Kanalaushubmaterialien aus den Bezirken XIV bis XXI und während des Sommers auch für die Vergung von Kanalaushubmaterialien aus den Hauptammelanälen des I., II., III. und IX. Bezirkes in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gegen einen jährlichen Bestandzins von 160 K und unter den übrigen Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. Februar 1917, M. A. VII, 181/17, angenommen.

(P. Z. 3028, M. A. XXII, 492.) Das Mehrerforderniß per 471 K 14 h, welches sich bei der mit Stadtrats-Beschluß vom 31. August 1916, P. Z. 8650/16 genehmigten Anschaffung von Ersatzgegenständen für aus dem Neuen Rathause zu Kriegszwecken abgelieferte Kupfer- und Messinggeräte ergeben hat, wird genehmigt.

(P. Z. 3331, St. Str. B., 4011.) Derselbe beantragt: 1. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ kauft von Josef und Marie Haagen die aus den Parzellen 560 (Bauarea) und 561/1 (Garten) der Katastralgemeinde Wien, IV., Wieden, bestehende Liegenschaft G. = E. = B. 107, IV., Favoritenstraße 11, Taubstummengasse 12, um den Preis von 1.450.000 K zur Erweiterung des Direktionsgebäudes, die infolge der durch den Bau und Betrieb der neuen, mit den Kundmachungen des f. l. Eisenbahnministeriums vom 8. Februar 1913, R. = G. = Bl. Nr. 23, vom 27. August 1914, R. = G. = Bl. Nr. 241, und vom 3. Mai 1915, R. = G. = Bl. Nr. 118, konzessionierten Bahnlagen bedingten Ausdehnung der Hauptverwaltung und zu dem Zwecke erforderlich ist, um die einstweilen in fremden Häusern eingemieteten Diensträume gemäß den Konzessionsbedingungen im eigenen Hause unterzubringen.

Die Verkäufer lassen binnen drei Tagen nach Erhalt der Bestätigung von der Annahme ihres Angebotes den Verkauf der Liegenschaft im Grundbuche anmerken und sogleich nach Ausfertigung des Kaufvertrages das Eigentum der Käuferin grundbücherlich eintragen.

Sie übergeben die Liegenschaft am 1. Jänner 1918 in den physischen Besitz der Käuferin. Als Zugehör gehen das Haus mit allen An- und Zubauten und die hölzerne Gartenveranda mit allem, was mit diesen Objekten niet- und nagelfest in Verbindung steht, in den Besitz der Käuferin über, insbesondere die Zentralheizung und Warmwasseranlage, die Gas- und Wasserleitungseinrichtungen

und Armaturen, die Badzimmereinrichtungen, die im Hause befindlichen Personen- und Lastenaufzüge, die elektrische Beleuchtungs- und Klingelanlage, die KÜcheneinrichtung ausschließlich der zum Gasthausbetriebe erforderlichen Geschirre, die in den Aborten, Gängen und Stiegenhäusern befindlichen Beleuchtungskörper und die Ausschalter der Beleuchtungskörper in den Hotelzimmern samt den dazu gehörigen Leitungen.

Die Verkäufer haben die Gebäude und das an die Käuferin zu übergebende Zugehör bis zur Übergabe in gutem und betriebsfähigem Zustande zu erhalten und die Beleuchtungskörper, soweit sie in ihrem Eigentum verbleiben, so abmontieren zu lassen, daß die Beleuchtungsanlage benützlich und ungestört bleibt.

Die Käuferin bezahlt vom Kaufpreise sogleich nach Eintragung ihres Eigentumsrechtes den Teilbetrag von 400.000 K, übernimmt die am 22. März 1917 auf der Liegenschaft sichergestellten Satzposten auf Abschlag vom Kaufpreise und zahlt den Rest des Kaufschillings sogleich nach der Übernahme der Kaufsache in ihren physischen Besitz aus.

Bis zu dieser Übernahme tragen die Verkäufer die Steuern, sonstigen Abgaben und Lasten und genießen die Nutzungen der Liegenschaft, wogegen sie bis dahin den vorher empfangenen Teil des Kaufschillings mit 4½ Prozent verzinsen.

Die Verkäufer leisten Gewähr dafür, daß auf der Liegenschaft andere, als die bis 22. März 1917 eingetragenen Lasten nicht haften, noch eintragungsfähige Forderungen rückständig sind.

Die Käuferin leistet dafür Gewähr, daß die Verkäufer aus diesem Kaufvertrag keine Übertragungsgebühr zu bezahlen haben.

2. Zur Bedeckung des Erfordernisses wird ein Sachkredit von 1.450.000 K bewilligt, der durch das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 bedeckt ist.

St.-R. Augermayer beantragt Ablehnung des Angebotes des Hoteliers Hagen per 1.450.000 K als zu hoch.

Der Referenten-Antrag wird angenommen, der Antrag Augermayer abgelehnt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Soh** wird beschlossen:

(P. Z. 3353, M. D., 2486.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Franz Kornherr wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 15. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3354, M. D., 2349.) Der Kanzlei-Praktikant Rudolf Neugebauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 20. Oktober 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3350, M. D., 2474.) Die Kanzlistin des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes Theresie Lohay wird mit einem Jahresbezüge von 1019 K 52 h jährlich von Amtes wegen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(P. Z. 3355, M. D., 2485.) Der städtische Amtsdienner II. Bezugsklasse Rudolf Daim wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdienner I. Bezugsklasse, dormalen ohne Rang-

bestimmung mit dem Anfallstage des neuen Gehaltes vom 1. März 1917 und des Quartiergeldes vom 1. Mai 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3352, M. D., 2526.) Der Kanzlei-Praktikant Josef Geißler wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 13. November 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3299, St. Str. B., 978.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Beschaffung von Lederwesten für die Wagenführer der Straßenbahn, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 3298, St. Str. B., 1100.) Dem Fahrer Jakob Grygier wird eine Straßenbahnfreikarte für seinen Sohn Franz bewilligt.

(P. Z. 3271, St. Str. B., 1093.) Dem Verkehrsführer Johann Hübel wird eine Straßenbahnfreikarte für seine Tochter Anna bewilligt.

(P. Z. 3297, St. Str. B., 45.) 1. Die Erbauung eines Schuppens auf dem Werkplatze XII., Ahamergasse, wird auf Grund der von der Direktion der städtischen Straßenbahnen ausgearbeiteten Projektstizze genehmigt.

2. Die Baukosten im Betrage von 18.700 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 16. Dezember 1910, P. Z. 17931, genehmigten Sachkredite und im Voranschlage pro 1916/17, Rubrik XIV ¹/_{II} 5, bedeckt.

3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen im eigenen Wirkungskreise zu vergeben, beziehungsweise in eigener Regie durchführen zu lassen.

(P. Z. 3369, St. Str. B., 1121.) Dem Schaffner Karl Bayerl wird eine Straßenbahnfreikarte für seinen Sohn Viktor bewilligt.

(P. Z. 3278, St. Str. B., 227.) Der Witwe nach dem am 28. Dezember 1916 verstorbenen Kondukteur Anton Kupla, Karoline Kupla, und ihrem minderjährigen Kinde Friedrich wird ab 1. März 1917 auf die Dauer von drei Jahren bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 58 K 92 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde satzungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 950 K zugunsten der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ zu verzichten.

Auf Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pension aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3270, St. Str. B., 975.) Den beim Kinderheim VII., Skodagasse 26, mit Erhebungen beschäftigten Angestellten

Leopoldine B o l l h a m m e r und Leopoldine Sieghart wird eine Straßenbahn-Freikarte, gültig an allen Tagen des laufenden Jahres, für das Tarifgebiet I ausgestellt.

(P. Z. 3112, St. Str. B., 185.) Der vorläufige Bericht über das Ergebnis des Betriebes der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagen-Unternehmung im Verwaltungsjahre 1915/16 wird zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderate vorgelegt.

Der Gebärungsüberschuß von 6.420.443 K 27 h wird folgendermaßen verwendet, und zwar:

177.476 K 93 h zur Deckung der Aufwendungen der Neuananschaffungen und Neuherstellungen,

259.838 K 49 h zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1902 bestrittenen Anlagevermögens,

84.658 K 26 h zur Tilgung des aus dem Anlehen vom Jahre 1908 bestrittenen Anlagevermögens,

2.398.469 K 59 h, und zwar:

160.080 K für die Bilanz-Remuneration (laut besonderen Antrages, Rp. Z. 3800/16) und

2.338.289 K 54 h zur Überweisung an den Erneuerungsfonds zu verwenden und 3.500.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abzuführen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3034, St. Str. B., 748/3.) 1. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die notwendige Auswechslung der Hydranten in den verschiedenen Bahnhöfen gegen solche mit selbsttätiger Entleerung vorzunehmen.

2. Das Offert der Firma Teudloff & Dittrich auf Lieferung von 36 Stück Hydranten zu dem Einheitspreise von 478 K 50 h per Stück wird genehmigt.

3. Die Kosten im Betrage von 20.000 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1916/17, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 3019, St. Str. B., 1026/17/1.) Die Vergebung der Lieferung von Spiegel- und Solinglas an die Firma Hermann D e n e s, V., Hamburgerstraße 5, im Ausmaße der vorgelegten Auftragsbestätigung um den Gesamtbetrag von 82.292 K 25 h wird nachträglich genehmigt.

Die Ausgaben finden ihre Bedeckung im Voranschlage für 1917/18 unter dem Titel „Betriebsausgaben für Wagnenerhaltung, Konto 53,0“.

(P. Z. 3037, St. Str. B., 904.) Der Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Robert Vogel, der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnet wird, gilt als am 30. November 1914 gefallen.

Die ihm auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und ist seinen anspruchsberechtigten Hinterbliebenen die den Satzungen der Pensionskassa entsprechende Abfertigung auszubehalten.

(P. Z. 3030, St. Str. B., 1038.) Dem Karl G a n s e r wird eine Straßenbahnfreikarte für seine Tochter Aloisia bewilligt.

(P. Z. 3079, St. Str. B., 631.) Die der Auskunftsstelle vom „Roten Kreuz“ für den Führer Karl S a c h y für die Rund-

fahrten von Verwundeten genehmigte Freikarte wird auf ein Organ der „Roten Kreuz“-Auskunftsstelle umgeschrieben.

(P. Z. 3031, St. Str. B., 1006.) Für den bei der Tuberkulosen-Untersuchungsstation im Bahnhofs Favoriten tätigen Arzt Dr. Alfred G ö z l wird eine Freikarte zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und dieser Dienststelle, für die beiden Pflegerinnen Marie Beer und Paula L a c h m a n s k i aber eine Freikarte zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, sämtlich mit der Gültigkeit an allen Tagen während der Dauer ihrer Verwendung bewilligt.

(P. Z. 3035, St. Str. B., 211.) Der Assistent der städtischen Straßenbahnen Franz Z e m a u, welcher von der zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnet wird, gilt als am 31. Oktober 1916 gefallen.

Die ihm dienstordnungsgemäß zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen.

(P. Z. 3135, St. Str. B., 4428.) Das Ansuchen der Kongregation der Töchter des göttl. Heilandes im VII. Bezirke um zwei Straßenbahnfreikarten für je eine Schwester, eine Freikarte für die Ausgeherin G l o c k und vier Anweisungen zum Kinder-Tarife für je eine Schwester wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3368, M. A. XIV, 1021.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 4. März 1915 samt Plänen, betreffend die Verlegung der Finanzwachhütte von der Ruhofstraße zur Haltestelle Hütteldorf-Bad, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3243, M. A. X, 1326.) Der Emilie S c h r ö d e r, XIV., Toßgasse 7, wird von der für das eigene Grab Gruppe XXIII, Nummer 48, im Baumgartner Friedhofs am 20. Jänner 1917 (J A 214) erlegten Grabstellgebühr von 200 K der Betrag von 100 K gnadenweise rückvergütet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 3279, M. A. III, 15713.) Michael S c h m i d wird aus dem Bestandverhältnis bezüglich der Feuermauer des städtischen Hauses V., Ramperstorfergasse 67, ab Waitermin 1917 entlassen.

(P. Z. 3287, M. A. XV, 3519.) Die von den Leitungen mehrerer städtischer Schulen des V. Wiener Gemeindebezirkes aus den Schülerbüchereien ausgeschiedenen und in den gleichzeitig vorgelegten Verzeichnissen aufgenommenen Bücher werden über Ansuchen dem Lokal-Komitee Margareten des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 3312, M. A. III, 478.) Der Jahreszins für die Wohnung Nr. 9 im städtischen Hause V., Spengergasse 25, wird mit 1300 K bestimmt. Franz T i t t l b a c h wird ab Waitermin 1917 aus dem Mietverhältnisse bezüglich der Wohnung Nr. 22 im selben Hause entlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3361, M. A. VI, 227.) Der bauamtliche Entwurf für die Errichtung einer kleinen Waschanstalt zur Reinigung der auf dem Naschmarkt zu verwendenden Wechselkastengefäße für die Rehrichteinsammlung wird mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 12.000 K genehmigt. Gleichzeitig wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Pain** wird beschlossen:

(P. Z. 3570.) Der Errichtung einer städtischen Gemüsetrocknungsanlage im Gebäude der Kartoffeltrocknungsanlage XIII, Hütteldorferstraße 142, nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Entwürfe mit dem Gesamtkostenaufwande von 240.000 K wird grundsätzlich zugestimmt.

Dieser Kostenbetrag ist auf der außerordentlichen Ausgabe-Kubrik LII 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu verrechnen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3373, St. Stellw. Unt. 262.) 1. Der Rechnungsabluß der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 wird genehmigt.

2. Der ausgewiesene Geharungsabgang in der Höhe von 1.470.646 K 29 h ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 3357, M. A. II, 250.) Gemäß dem Magistrats-Antrage wird das Sterbequartal nach dem Kanzlei-Offizial Emil Gall an Leopoldine Gall zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3356, M. D., 1389.) Der Aushilfsdiener Josef Swoboda wird gnadenweise zum Amtsdieners II. Bezugsklasse im Vorrückungswege mit dem Range vom Tage der Beschlußfassung ernannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3261, M. A. XXII, 500.) Dem Hausdiener I. Klasse Karl Böhm wird für die Dauer seiner Bestellung als Hauswart des neuen Amtshauses, I. Felderstraße, eine Zulage von 400 K jährlich bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3375, St. Lagerh., 4019.) Die Errichtung eines Holzschuppens im Lagerhause der Stadt Wien (Prateranlage) auf Grund des Angebotes der Firma Martin Neubauer & Sohn vom 3. Februar 1917 wird mit dem Gesamterfordernisse von 44.450 K, das aus dem Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, genehmigt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird der Baukonsens erteilt. (An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt III, Rg. 1/17. Wien, den 2. März 1917.

Antrag des Hugo und Oskar Jacobsohn auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Rasumofskygasse 27, Tür Nr. 5/6.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 3 Kabinetten, Küche, Dienerzimmer, Vorzimmer und Badezimmer.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, kais. Rat Hans Hujchauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Rehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 5/6 im Hause Dr.-Nr. 27 Rasumofskygasse, III. Bezirk, von 1200 K auf 2400 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken überhaupt unzulässig, da die Voraussetzungen für eine zulässige Erhöhung des Mietzinses nach § 2 der vorbezeichneten Verordnung im vorliegenden Falle nicht gegeben sind. Die im Begehren des Vermieters angeführten Gründe für die Steigerung sind in der Verordnung nicht vorgesehen. § 4 der Verordnung hat die Anwendbarkeit des § 2 zur Voraussetzung.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.

* * *

Mietamt VIII, Rg. 1/17. Wien, den 6. März 1917.

Antrag des Mieters Artur Österreicher auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VIII., Josefstädterstraße 81/83, Tür Nr. 20, II. Tr., 3. Stock.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Badezimmer und 1 Dienerzimmer.)

Das Mietamt VIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Emil Heller als Vorsitzenden, Hermann Resch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Hans Preyer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 20 im Hause Dr.-Nr. 81/83 Josefstädterstraße, VIII. Bezirk, von 1440 K auf 1540 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da diese Steigerung von der Vermieterin bloß auf die der „Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner“ vom k. k. Arbeitsministerium genehmigte Rentabilitätsberechnung und die im Jahre 1915 bestandene ungünstige Konjunktur des Wohnungsmarktes gestützt, aber durch keinen der im § 2 der Mieterschutz-Verordnung angeführten Umstände begründet wird.

Der Vorsitzende des Senates:

Emil Keller m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt IX, Reg. 1/17.

Wien, den 6. März 1917.

Antrag des Leo Ruffo auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Georg Sigl-Gasse 10, Tür Nr. 17, 2. Stock.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett, Vorzimmer und Küche.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Adolf Mang als Vorsitzenden, Adolf Rühmkorf als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kapoun als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917. vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 17 im Hause Dr.-Nr. 10 Georg Sigl-Gasse, IX. Bezirk, von 160 K auf 180 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 2 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da das von dem Vertreter des Vermieters zur Begründung der Mietzinssteigerung angeführte Aufhören der zeitlichen Steuerbefreiung die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses gemäß § 2, Punkt 2, nicht begründet und für die allgemein behauptete Erhöhung der vom Hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben ein Beweis nicht erbracht wurde.

Der im Zuge der Verhandlung vom Vertreter des Vermieters gestellte Vertagungs-Antrag mußte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 17, Absatz 2 der obigen Verordnung mit Rücksicht auf die rechtzeitige Ladung und die Möglichkeit, einen Stellvertreter über die Grundlagen der erfolgten Mietzinssteigerung in ausreichender Weise zu informieren, zurückgewiesen werden.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Adolf Mang m. p.

Wiener Kriegshilfe-Verein für Ortelsburg.

V. Ausweis.

A. Stifter.

104. Reichenberg	1000 K
105. Znaim	1000 „
106. Graz	1000 „
107. Bregenz	1000 „
108. Landes-Ausschuß Görz-Gradiška	1000 „

B. Spender.

64. Verband alter Herren des Wiener akademischen Turnvereines	50 K
65. Landstraßer Männergesangverein	50 „
66. Witkowitz	300 „
67. Mährisch-Ostrau	500 „
68. Salzburg	500 „

C. Mitglieder.

197. Ing. Dr. Martin Paul	20 K
198. Helene Tachauer	20 „
199. Otto Witrofsky	20 „
200. Witkowitz	20 „
201. Pettau	20 „
202. Amstetten	20 „
203. Laa a. d. Thaya	20 „

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Landstraße, Neubau und Ottakring werden im Monate April 1917 am 11., 18. und 25. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

März 1917.

Im abgelaufenen Monat März 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 21.593 Parteien 14,022.583 K 40 h eingelegt und an 15.557 Parteien 11,145.449 K 32 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende März 1917 222,373.190 K 14 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 611.074 K zugezählt und 54.028 K 28 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. März 1917 auf 96,314.195 K 32 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. März 1917 82,874.400 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. März 1917 11,215.010 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

März 1917.

Eingelegt von 5111 Parteien	3,474.498 K 45 h
Rückgezahlt an 5400 Parteien	3,236.427 " 92 "

Im abgelaufenen I. Quartale 1917.

Eingelegt von 18.781 Parteien	11,543.821 K 94 h
Rückgezahlt an 16.169 Parteien	9,655.017 " 99 "

Mit 31. März 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 63.102 Kontos	86,843.396 K 18 h
" Hypothekendarlehen	57,790.809 " 50 "
" Gemeindedarlehen	3,495.838 " 97 "
" Gesamt-Werteffekten	26,042.409 " 90 "
" Reservefonds	3,508.747 " 96 "

Das Kassa-Revirement belief sich im

I. Quartale 1917 auf	22,382.277 " 74 "
--------------------------------	-------------------

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

März 1917.

Einlagen im Jänner von 6101 Parteien	3,748.803 K 11 h
Rückzahlungen an 5550 Parteien	2,244.075 " 79 "

Stand am 31. März 1917.

Gesamteinlagen auf 52.925 Konti	68,734.983 K 07 h
Hypothekendarlehen	45,770.773 " 29 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. März 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vor-	
monates	50,791.048 K 07 h
Eingezahlt wurden von 5772 Parteien	3,162.387 " 85 "

zusammen . 53,953.435 K 92 h

Rückgezahlt wurden an 4093 Parteien	1,878.725 " 81 "
Gesamt-Einlagenstand am 31. März 1917	52,074.710 K 11 h

verteilt auf 37.573 Konten

Zuwachs	1,283.662 K 04 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr	611.759 " 80 "
" " aushaft. Hypothekar-Darlehen	31,753.352 " 19 "
" " Darlehen auf Wertpapiere	686.685 " 78 "
" " eskomptierten Wechsel	89.620 " — "
" " Wertpapiere (Nominale)	20,761.450 " — "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

März 1917.

Eingelegt von 1178 Parteien	685.898 K 96 h
Behoben von 1065 Parteien	433.732 " 47 "

Es ergibt sich daher ein Plus von 252.166 K 49 h

Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende

Februar 1917 per 12,705.335 " 76 "

gibt mit Ende März 1917 bei 12.512

offenen Konti einen Einlagenstand von 12,957.502 K 25 h

Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt

mit Ende März 1917 8,260.369 " 85 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat März 1917.

Stand des Vormonates 21,026.852 K 60 h

Eingelegt wurden von 1107 Parteien 959.997 " 53 "

Zusammen . 21,986.850 K 13 h

Rückgezahlt wurden an 1055 Parteien 520.118 " 13 "

Stand mit Ende März 1917 bei

13.837 Konti 21,466.732 K — h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates 218.574 K 03 h

Eingelegt wurden von 106 Parteien 18.850 " 15 "

Zusammen . 237.424 K 18 h

Rückgezahlt wurden an 56 Parteien 9.478 " 85 "

Stand mit Ende März 1917 bei 1089

Konti 227.945 K 33 h

Lebensmittelverkehr.

Borstenviehmarkt vom 27. und 29. März 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) — Stück

Fettschweine — "

Summe — Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien — Stück

für das Land — "

unverkauft geblieben — "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität von — bis — h) (extrem bis — h)

II. " " — " — "

III. " " — " — "

Fettschweine:

- I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " . . . " — " — "
- III. " . . . " — " — "

Der Schweinemarkt wurde nicht beschickt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Draugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebnahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.
Ab Mühlenstation.**

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Dackmehl	110 " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " — " " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " — " " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " " 100 "

Pferdemarkt vom 3. April 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 633 Stüd.

243 Gebrauchspferde, 390 Schlachtpferde*.)

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stüd
" Schlachtpferde . . . 700 " 1000 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 3. bis 5. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

II. Bezirk: Großer Säulenhausen, von Hermann Weiffenbach (833).

*) Hieron 88 am Markte und 302 im Pferdeschlachthause.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Neugasse 6, von der „Austria“-Petroleumindustrie, A.-G., Bauführer R. Michna (825).
- " " Am Hof 6/7, von der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Bauführer Hugo Schuster (827).
- " " Wiefingerstraße 1, von Wendelin Kühnel, III., Landstraßer Hauptstraße 145 (863).
- VII. Bezirk: Sandgasse 2, von Ing. Franz Anderle, XIII., Hingerstraße 3 (802).
- VIII. Bezirk: Albertgasse 38, von Viktor Postelberg, IX., Garnison-gasse 11, namens Dr. Edmund Waldstein, Bauführer Kromholz & Kraupa (829).
- XVI. Bezirk: Payergasse 4, von Franz Urban, Lerchensfeldberggürtel 31, Bauführer Georg Hengl (13341).
- XX. Bezirk: Handelskai 134, von Hans Michka (815).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Betondetail, Herrengasse 12, von der Union Bau-Gesellschaft (801).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

5. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Mayer Stephanie — Gemischtwarenhandel — VI., Gumpendorferstraße 36.
- Ronschiel Leopold — Kurz-, Galanterie-, Spiel-, Papierwaren- und Kanditen-Verkehr — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 11.
- Strnad Franz — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Karl Ludwig-Straße 1 d.
- Zlles Katharina — Handel mit Ledergalanteriewaren und Schuhriemen — XVII., Gebergasse 10.
- Edelmüller Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Neuwaldweg am Hameau.
- Gerßl Johann — Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser und Frucht-säften — XVII., Kalvarienberggasse 2.
- Peßl Rudolf — Christbaumhandel — III., Ede Marzergasse und In-validenstraße.
- Nachtigall David — Handel mit Bekleidungsartikeln — I., Börsegasse 3
- Londl Hermine — Marktviertelhandeln beschränkt — I., Hoher Markt, Hülte 14.
- Nessim Samuel — Gemischtwarenhandel Engros — II., Untere Donau-straße 39.
- Schwarz Rudolf — Erzeugung von Kaffeesurrogaten aller Art — XIV., Reichsapfelgasse 27.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	637
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 29. März 1917	638
Allgemeine Nachrichten:	
Entscheidungen der städtischen Räteämter	649
Wiener Kriegshilfe-Verein für Ortelsburg	650
Gemeindevermittlungsämtler	650
Zentral-Spartassa der Gemeinde Wien	650
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Rudolfsheim	651
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Hernals	651
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Böhring	651
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Döbling	651
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Floridsdorf	651
Lebensmittelverkehr:	
Borstewiedmarkt vom 27. und 29. März 1917	651
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. April 1917	652
Pferdemarkt vom 3. April 1917	652
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 5. April 1917	652
Eintragungen in der Erwerbsteuer-Kataster	
Kundmachungen.	
Beilage:	
Mitteilungen der Statistischen Abteilung des Wiener Magistrates pro Jänner 1917.	

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 2426.

Kundmachung.

(Rainzer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 15. Juli 1917 angefangen wird eine Anzahl von Gräbern im Rainz-Speisinger Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits mit Ende 1915 abgelaufen war — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konstriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraum der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen, aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind indes vor dem 15. Juli 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Ver spätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze und -steine auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 24. März 1917.

1—3

S/1.

Einberufungskundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermine zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1891 bis einschließlich 1872

haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, nach Maßgabe der unten angeetzten Termine einzurücken.

Es haben sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einzufinden:

1. Die in den Jahren 1891, 1890, 1889, 1888, 1887, 1886, 1885, 1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879 und 1878 Geborenen am 16. April 1917 und

2. die in den Jahren 1877, 1876, 1875, 1874, 1873 und 1872 Geborenen am 2. Mai 1917.

Die bei Nachmusterungen nach den für die einzelnen obermähnten Geburtsjahrgänge geltenden Einrückungsterminen geeignet Befundenen haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem nach den obigen Bestimmungen für sie geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hiefür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatt zu entnehmende Termin.

Die im Wege des freiwilligen Eintrittes in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes Assentierten der obigen Geburtsjahrgänge haben ebenfalls, je nachdem ob sie in den oben unter 1. oder 2. aufgezählten Jahren geboren sind, am 16. April, beziehungsweise am 2. Mai 1917 einzurücken.

Die Einrückungspflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwaige kleinere Überschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch die Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise k. k. Landwehr-(Kaiserschützen-)Ergänzungsbezirkskommando einrücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester, feldbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Dunkelheit schafwollene Fußlappen, mindestens zwei brauchbare Wäschegarnituren (bestehend aus je einem Hemd, einer Unterhose, einem Paar Fußlappen oder Socken, einem Handtuch und einem Taschentuch), dann ein Eßzeug und ein Eßgefäß, sowie Fußzeug mitzubringen. Die mitgebrachten Schuhe, dann die Wäsche werden — falls diese Sorten für die militärischen Zwecke als geeignet befunden werden — nach den ortsüblichen Preisen vergütet. Die von der Militärverwaltung gegen Entgelt übernommenen Sorten gehen in das Eigentum des Arars über. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkassa der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 29. März 1917. 1—1

M. Abt. XVI, 13033/17.

Kundmachung.

(Meldung der Enthobenen.)

In Ausführung der unter einem zufolge Verordnung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 24. März 1917, Pr. Nr. 6200/XIV, erlassenen Kundmachung wird verlautbart:

Es haben sich die von der Heranziehung zum Militärdienste Enthobenen sowohl österreichischer als ungarischer Staatsbürgerschaft sowie auch bosnisch-hercegovinischer Landesangehörigkeit zu melden.

Die Meldungen sind grundsätzlich immer bei jener Gemeinde zu erstatten, in deren Bereiche die Enthobenen den Beruf ausüben oder den Sitz der Tätigkeit haben, für welche sie enthoben sind; die Gemeinde des Wohnsitzes, beziehungsweise Aufenthaltsortes als solche bleibt somit bei diesen Meldungen außer Betracht.

Nur in jenen Ausnahmefällen, in welchen ein normaler Verkehr mit den hienach zur Entgegennahme der Meldungen berufenen Gemeinden mittelbar oder unmittelbar infolge der Kriegslage nicht möglich ist, also insbesondere, wenn sich Flüchtlinge, deren Enthebung noch andauert, zu melden haben, sind die Meldungen bei der Gemeinde des dermaligen Aufenthaltsortes zu erstatten.

Die Meldepflichtigen haben zur Meldung, die in der Zeit vom 10. April bis 22. April 1917 in der Konstriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes stattfindet, unter allen Umständen sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Dokumente sowohl über ihr Wehrpflichtverhältnis (Dekret ihrer Ernennung als Sagist oder Sagistenaspirant, Widmungskarte, Militär- oder Landwehrpaß, Landsturmpaß, letztes Landsturmlegitimationsblatt u. s. w.) als auch über ihre Enthebung (Enthebungsscheine, eventuell sonstige Bestätigungen einer Behörde, beziehungsweise ihres Dienst- oder Arbeitgebers) mitzubringen.

Da die Angestellten und Bediensteten eines Unternehmens (Betriebes) zumeist nicht im Besitze von Enthebungsbefreiungen sind, ergeht gleichzeitig an alle Inhaber, Leiter, Pächter u. s. w. eines Unternehmens (Betriebes), in welchem sich Enthobene befinden, die Aufforderung, ihren Angestellten zum Nachweise darüber Bestätigungen auszustellen, welche die genauen Angaben der letzten Enthebungsverfügung (Datum, Zahl und militärische Behörde) enthalten und die Stellung, beziehungsweise die Tätigkeit im Betriebe kurz und bündig zum Ausdruck bringen, derentwegen ihre Enthebung verfügt, beziehungsweise auch dernalen noch angestrebt wird.

Zum Zwecke der raschen und ordnungsmäßigen Abfertigung werden für die Meldepflichtigen je nach dem Anfangsbuchstaben

ihrer Familien (Zu-) Namen bestimmte Meldetage festgesetzt, und zwar wird die Meldung für die Buchstaben

A, B	am 10. April 1917
C, D, E	am 11. April 1917
F, G	am 12. April 1917
H, I, J	am 13. April 1917
K	am 14. April 1917
L, N	am 15. April 1917
M, O	am 16. April 1917
P, Q	am 17. April 1917
R, S	am 18. April 1917
Sch, St	am 19. April 1917
T, U, V	am 20. April 1917
W	am 21. April 1917
X, Y, Z	am 22. April 1917

entgegengenommen.

Die Meldepflichtigen werden im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, daß die vorangeführten Meldetage eingehalten werden müssen.

Über die Erstattung der Meldung erhalten die Meldepflichtigen eine amtliche Bescheinigung.

Die Herren Dienst- oder Arbeitgeber werden aufgefordert, bis längstens 15. April 1917 ein Verzeichnis der in ihren Betrieben (Unternehmen) enthobenen Angestellten und Bediensteten, die im Sinne dieser Kundmachung meldepflichtig sind, dem magistratischen Bezirksamte, in dessen Bereich der Sitz des Betriebes (Unternehmens) gelegen ist, einzusenden. Dieses Verzeichnis hat zu enthalten die Namen, die Diensteseigenschaft und den Ort der Tätigkeit der Enthobenen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im April 1917. 1—1

Kundmachung.

(Meldung der Enthobenen.)

Auf Grund der bestehenden wehr- und landsturmgesetzlichen Bestimmungen wird verlautbart:

Zum Zwecke der Kontrolle haben sich alle von der Heranziehung zum Militärdienst Enthobenen sowohl österreichischer als ungarischer Staatsbürgerschaft sowie auch bosnisch-hercegovinischer Landesangehörigkeit — sei es, daß sie auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit, als Dienstpflichtige (des Heeres, der Kriegsmarine oder der Landwehr) oder als Landsturmpflichtige, als Sagisten (Sagistenaspiranten) oder als Mannschaftspersonen enthoben sind — nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bei jener Gemeinde, in deren Bereiche sie die Tätigkeit ausüben oder den Sitz der Tätigkeit haben, für welche sie enthoben sind, soweit aber ein normaler Verkehr mit dieser Gemeinde mittelbar oder unmittelbar infolge der Kriegslage nicht möglich ist, bei der Gemeinde ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu melden.

Die Meldung hat in der Zeit vom 10. bis 22. April 1917 stattzufinden und unter Mitbringung sämtlicher in der Hand der Meldepflichtigen befindlichen Dokumente, sowohl über ihr Wehrpflichtverhältnis (Dekret über die Ernennung als Sagist oder Sagistenaspirant, Widmungskarte, Militär- oder Landwehrpaß, Landsturmpaß, letztes Landsturmlimitationsblatt u. s. w.) als auch über ihre Enthebung (Enthebungsschein, eventuelle sonstige Bestätigung über den Bestand der Enthebung) zu erfolgen.

Sie ist grundsätzlich von dem Enthobenen selbst zu erstatten und kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Krankheit, berufliche Abwesenheit u. dgl.) und unbeschadet seiner persönlichen Verantwortlichkeit, sowohl für die Erstattung der Meldung überhaupt als auch für deren vollständige Richtigkeit auch durch Stellvertreter (Angehörige, eventuell auch Dienst- oder Arbeitgeber) geschehen.

Über die vollzogene Meldung wird dem Meldepflichtigen eine gemeindeämtliche Bescheinigung ausgestellt.

Die Gemeinden sind ermächtigt, im Rahmen dieser Bestimmungen die näheren Anordnungen zu treffen, welche zur Regelung der Entgegennahme der Meldungen zwecks entsprechender Verzeichnung der Meldepflichtigen erforderlich sind.

Ausgenommen von der Meldung bei der Gemeinde sind die Enthobenen folgender Gruppen, deren Kontrolle auf besonderem Wege durchgeführt wird:

1. Die Angestellten — einschließlich der Arbeiter und der im Taglohne angestellten Personen — des Hofes, des Staates und der Länder;

2. die Personen, welche in den mit dem Erlasse des k. u. k. Kriegsministeriums Abteilung 10, Nr. 229000 von 1916 beteiligten Armeelieferungs-, Bergbau- und anderen einschlägigen Betrieben beschäftigt sind und darüber, daß der betreffende Betrieb unter diese Gruppe fällt, seitens der Betriebsleitung ausdrücklich in Kenntnis gesetzt werden;

3. die Angestellten der Eisenbahnen (Straßenbahnen nicht inbegriffen) und der nachfolgend namentlich angeführten See- und Binnenschiffahrtsunternehmungen: „Österreichischer Lloyd“, „Austro-Americana“, Österreichische Schiffsahrts-Gesellschaft „Dalmatia“, Schiffsreeder „Triptovich D.“, Österreichische Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft „Ragusea“, Königl. ungar. Seeschiffahrts-Aktiengesellschaften „Adria“, „Ungaro-Croata“, „Levante“ und „Atlantica“, ferner Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Königl. ungar. Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft, Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und Ungarische Binnenschiffahrts-Aktiengesellschaft.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnungen wird nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften streng bestraft.

Die Enthebungen aller jener, welche innerhalb der obbezeichneten Frist der Meldepflicht nicht entsprochen haben, sind mit dem Ablaufe des letzten Tages dieser Frist außer Kraft gesetzt. Die Betroffenen werden hiemit für den 30. April 1917 zum Militärdienst einberufen und machen sich im Falle der Nichtzurückmeldung des Vergehens oder Verbrechen der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles schuldig.

Auch diejenigen, deren Meldung infolge eines unüberwindlichen Hindernisses nicht erfolgt ist, sind zur Einrückung am 30. April 1917 verpflichtet. Sie können jedoch bei einwandfreier Nachweise des betreffenden Hindernisses über besondere

Bitte wieder zeitlich beurlaubt werden, falls ihre neuerliche Enthebung im öffentlichen Interesse notwendig erscheint und die bezügliche Bitte von der in Betracht kommenden politischen Bezirksbehörde befürwortet wird.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 5. April 1917. 1—1

W. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Berliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hiefür geeigneten Pflgeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917. 3—3

W. Abt. XIII, 689/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Paul Vanger'sche Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse.

Berliehen werden: Die verfügbaren Stiftungserträge in Teilbeträgen von je 400 K.

Anspruchsberechtigt sind: Volksschullehrer I. Klasse der Stadt Wien, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieselben müssen römisch-katholischer Religion und deutscher Nationalität sein.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauffchein, Ernennungsdekret und Impfschein aus den letzten sechs Jahren.

Die Gesuche müssen weiters die zur Beurteilung der unverschuldeten Notlage dienlichen Angaben und Nachweise (allenfalls Mittellofigkeitszeugnis) sowie die Erklärung enthalten, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Berleihungstag: 26. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 1014/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung für Waisen.

Berteilt werden: 4300 K.

Berliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstermin: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 722/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ferdinand und Emanuela Stark'sche Blindenstiftung.

Berteilt werden: Die Jahreserträgnisse im beiläufigen Betrage von 1000 K an 10 erblindete, christliche, im Alter von wenigstens 60 Jahren stehende Wiener Arme deutscher Nationalität ohne Unterschied des Geschlechtes.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Armutzeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und über allfällige sonstige Gebrechen.

Im Gesuche ist anzugeben, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Mai 1917.

Verleihungstag: 30. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1096/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Bögl'sche Heiratsausstattungs- stiftung für Mädchen.

Berliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, in Wien wohnhafte Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Wohnungsnachweis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917. 3-3

M. Abt. XIII, 1016/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Berliehen werden: Heiratsausstattungen zu je 1840 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgermann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 2. September 1917 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutzeugnis, Tauf-, Heimatschein und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917. 1-3

BÖHLER-STAHL

ZENTRALHEIZUNGS- u. Ventilations-Anlagen aller Systeme

J. L. Bacon

Telegramm: **Bacou** Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34
Wien. **Budapest** **Graz**

Telephon **590 und 7788.**

K. K. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

Kundmachung.

Die einundsechzigste ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe findet

Freitag den 4. Mai 1917, abends 5 Uhr,

im Grossen Fest-Saale des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines (I., Eschenbachgasse 9) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrates.
2. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1916 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertragnisses des Jahres 1916.
4. Beschlussfassung über die Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl des Revisions-Ausschusses für das Jahr 1917.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien samt Kupons oder die deren Stelle vertretenden Depotscheine der Anstalt spätestens am 20. April d. J. als dem statutenmäßigen Endtermine zu deponieren, und zwar in Wien bei der Liquidatur der Anstalt (I., Am Hof 6), an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr und bei sämtlichen Filialen.

Die Aktien oder Depotscheine sind arithmetisch geordnet bei der unterzeichneten Anstalt mittels einer einfachen, bei den auswärtigen Deponierungsstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen. Dem Einreicher wird hierüber eine Empfangsbestätigung erfolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Aktien oder Depotscheine rückgestellt werden.

Je fünfundzwanzig Aktien geben das Recht auf eine Stimme. Mehrere Besitzer von weniger als fünfundzwanzig Aktien können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ernennen, der an der General-Versammlung teilnehmen kann, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Aktien wenigstens fünfundzwanzig beträgt.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche hienach in den Besitz von durch Vollmacht übertragenen Stimmen gelangen, haben die an sie übertragenen Legitimationskarten (Vollmachts-Urkunden) spätestens einen Tag vor der General-Versammlung der Direktion einzuhandigen. Dieselben werden demzufolge eingeladen, die eigenen und die an sie übertragenen Legitimationskarten vom 27. April bis inklusive 3. Mai d. J. in der Liquidatur der Anstalt während der oben erwähnten Stunden abzugeben, wogegen ihnen eine die Gesamtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte ausgefolgt werden wird.

Wien, am 4. April 1917.

K. K. priv. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Union-Bank.

Die **47. ordentliche Generalversammlung** der Aktionäre der Union-Bank findet am **Freitag den 20. April 1917** um 11 Uhr vormittags im Anstaltsgebäude I., Rengasse 1, statt.

Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Verhandlungsgegenstände.

Die Aktien sind bis **12. April d. J.** zu deponieren, und zwar: in **Wien**, bei der Liquidatur der Union-Bank.

Wien, am 31. März 1917.

UNION-BANK.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrakt der Kommune Wien, der Nieder-
östr. Landes-Wellfährigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Harnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./s, Albrechtskreithgasse 24.

Aufzüge und Krane

A. FREISLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezial-
fabrik befasst sich ausschliesslich

mit der Erzeugung aller Arten von
Aufzügen und Kranen nach

eigener bewährter Konstruktion.

REMINGTON

die billigste nicht bei der An-
schaffung - aber im Gebrauch



Die rechnende Remington
schreibt, addiert, subtrahiert

Remington Schreibmaschinen Gesellschaft

m. b. H.

WIEN, I., Franz Josefs-Kai Nr. 17.

Telephon Nr. 15510, 17606.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,

22.760, 22.862,

— 23.414 —

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,

Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,

Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-

motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,

Koks.

Telegramme:

Senkero

Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:

Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



FRANZ KRAFT

Stadtpflastermeister

.. Kontrahent der Gemeinde Wien ..
Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer
Kanzlei: Wien, III., Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).
Telephon 6140. — Gegründet 1871.

MAX LAWETZKY

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.
Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren
Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.
Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.
Telephon Nr. 49.322, 47.254.

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,
Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

:- leicht verdaulich! :-

SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS.

Seefischhallen:

II., Karmelitermarkt	X., Eugenplatz (Markt)
III., Großmarkthalle	XII., Philadelphibrücke
IV., Naschmarkt	XIII., Lobkowitzbrücke
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger)	XIV., Yppenplatz (Großmarkt)
IX., Währingergürtel	XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)
Stadtbahnbogen 112	
Stadtbahnbogen 165	

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer.
Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe
Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

== F. ROLLINGER ==

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,
Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,
XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei:

:- Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher :-

ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch-, u. Steindruck

SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR- EINRICHTUNGS- GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der
Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfung

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
u. Comprimé sowie mit Asphaltplasterplatten. Dach-
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.
— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.



Königshofer Cement-Fabrik

Aktiengesellschaft

Zentraldirektion: Wien, III., Am Heumarkt 10.

Telephon: Nr. 1461.

== Kommerzielle Direktion: ==
Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10. Telephon: 8564, 9244, 9425.

== Verkaufsbureau für Böhmen: ==
Prag, II., Mariengasse Nr. 55 neu. Telephon: 1019 interurban 4974.

Zementwerke:

Königshof in Böhmen.
Waldmühle-Rodaun in Nied.-Oest.

Kalkwerke:

Königshof in Böhmen.

Schlackenziegeleien:

Königshof in Böhmen.
Kladno in Böhmen.

Depôts in Wien:

IX., Franz-Josef-Bahnhof.
X., Matzleinsdorfer-Bahnhof.

Produktionsfähigkeit pro Jahr:

2.100.000 q Portlandzement, 400.000 q Schlackenzement, 200.000 q Romanzement,
/80.000 q Kalk, 60.000.000 Stück Schlackenziegel.

Weisszement Marke Königshof als Ersatz für alle ausländischen hellen Zemente.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Aktiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysk
bei Zwycze (Galizien).

Erzeugung: Schraubenwaren aller Art, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggon-
bestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflug-
bleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-
glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink,
Deltametall, Aluminium etc.).

Karl Schubmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12639.
Architektonische und Skulpturen Ornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit u. Dach-
eindeckungen mit Patent Milger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinansätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.



Aktiengesellschaft der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieroel für alle Verwendungszwecke.

Asphaltunternehmung

FRANZ KLETZANDER

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
Wien, XX/3, Innstrasse 11
empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.
Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207.

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL.
12009,
16216,
16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL.
12009,
16216,
16158.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

SCHIESSL & CO., WIEN VI.

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

Gas- u. Wasserleitungen

sowie Badeeinrichtungen, Klosetts und Pissoirs.

Maluschek & Co., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien
IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Zentrale: Telephon Nr. 12840. Filiale: Telephon Nr. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko.

W^m E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

— K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für —

DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt. Tel. 334. Zentrale: WIEN, IX. —
Gegründet 1886. Lazarettg. 11. Tel. 865.



Kais. kön. priv.
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferdedecken-Fabriken

Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.
Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.
Telephon 99219.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz.
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals**Louis Müller's Sohn Fritz Müller**
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositionen Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.Wienerberger
**Ziegelfabriks- und
Baugesellschaft**
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1**Zentralheizung u. Ventilation**Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.**Hans Hable, Wien**Beidester Schlichtmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.**Julius Juhos & Komp.**

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.**Gewalzte Banträger und U-Eisen**

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Großeste Träger, Gussstahlsäulen u. Schlichte Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen
Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar größten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Artstumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Holzkonstruktions- u. Sägewerkstätten

Joh. Tröster

WIEN

II/5, Wagramerstrasse Nr. 46. — Fernsprecher Nr. 41.035.

Sägewerk: XXI/4, Kagraner-Platz Nr. 8. — Fernsprecher Nr. 98.389.

Moderner Grossbetrieb für sämtliche Zimmermeister- und Tischlerarbeiten. Anlagen für Holztreckung und Holzdümpfung, Sägewerk und Bauholzhandlung. Spezialausführung: Moderne Hallenhäuten, Badaanlagen und Weichholztischlerarbeiten.
Anstellung von Gerüstungen für alle Zwecke.**HOLZMANN & Co.**

Architekt und Stadtbaumeister

Kunststeinerzeugung

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

A. HERZMANSKY

Mariahilferstrasse 26

WIEN VII. Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Bretfeld, Danik & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marzergasse 36Liefert Gekünderstäbe und Säulen, Einfrüedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogenlampenständer, Tragkugeln, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abtrohrrohre, Einsteigschachte, Kanalgritter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emallierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Dasselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.**„CENTRA“**

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.

Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.

**Gebrüder Thonet**

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten

empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate

für jeden Bedarf.

**DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE
OESTERR. ZEMENTFABRIKEN**

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

Portland- u. Schlacken-Zement

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken. Die Hauptverkaufsstelle ist in der Lage, selbst den größten Bedarf nach allen Relationen stets promptest zu decken.

Telephon:
"Centralbad
Wien"Tollas Jr.
8700 im 6445**Granit Anton Poschacher**Telephon
9219.

Wien

Telephon
9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-
wellblech zu Dächern, Pfafonds, Balkons, Fensterschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiaraturen, Bleisphäre etc.

Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und
verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 29.

Dienstag den 10. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Josef Dronot, Kutscher der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.

Johann Gludowah, Angestellter des Braunkohlen-Bergw. Zillingdorf, Gefreiter in der k. k. Kraftwagenwerkstätte Nr. 20.

Josef Kahay, Maschinist I. Kl. der städt. Elektrw., Infanterist des k. k. Landst.-Ergänz.-Bez.-Komm. Nr. 39.

Anton Kohlfoser, Inkassant der städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.

Josef Kollmann, städt. Straßenarbeiter, Train-Soldat der k. u. k. Train-Div. Nr. 2.

Robert Labuda, Professionist der städt. Leichenbestattung, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24.

Franz Neidhart, Kutscher der städt. Leichenbestattung, Sappeur der Landst.-Sapp.-Abt. Nr. 1/2.

Franz Ruzička, Schlosser der städt. Straßenb., Kanonier im Schweren Feldart.-Reg. Nr. 3.

Johann Stimeh, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Franz Trescher, Schaffner der städt. Straßenb., Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Franz Windhager, Wagenführer der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 14.

Anton Wodiczka, Arbeiter des städt. Fuhrwerksbetriebes, Infanterist im k. u. k. Arb.-Bat. Wieselburg.

R. I. P.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 12. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 13. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom **25. Jänner 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Gruza.**

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. Eduard Dworschak.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen unter Hervorhebung der Gäste St.-R. Wippel und Obmann des Ortsschulrates Decker, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Dezember 1916 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** macht von den Dankschreiben Sr. Exzellenz des Bürgermeisters und der Vize-Bürgermeister Mitteilung und berichtet über das Ergebnis der durch den Bürgermeister einberufenen Bezirksvorsteher-Konferenz in der Angelegenheit der Einschränkungen in der öffentlichen Beleuchtung und im elektrischen Straßenbahnbetriebe; der X. Bezirk wäre durch die letztere Verfügung nur insofern berührt, als mehrere, ziemlich unwichtige Bedarfshaltestellen aufgelassen und einige feste Haltestellen verlegt würden; eine Einstellung irgend welcher Straßenbahnlinien trübe derzeit den X. Bezirk nicht; **St.-R. Wippel** und **B.-R. Kolbeck** besprechen bei diesem Anlasse verschiedene Übelstände im Betriebe der städtischen Straßenbahnen.

Hierauf weist der **Vorsitzende** folgende Spenden aus:

Georg Firovec 20 K.

Anna Damlá 4 K 25 h.

Begat Anna Wiesmüller durch Dr. G. Müller 580 K 80 h.

Firma Moller & Mautner 100 K.

Gustav Buttner 120 K.

Franz Tucek 100 K.

Heinrich Schor 50 K.

Aus dem Reinertragnisse der an Stelle des Bürgerballes veranstalteten Wohltätigkeits-Aktion:

Im Jahre 1915 300 K.

Im Jahre 1916 850 K.

Für 25 arme Geschäftsleute 500 K.

Karl Causal 114 K.

Karl Stucker 30 K.

Verein „Arbeiterheim“ 100 K.

Industriellenklub 100 K.

Ludwig Biber 500 K.

Georg Firovec 100 K.

Wilhelm Weinberger 200 K.

Firma Eberth & Komp. 100 K.

Ferdinand Schindler 100 K.

Marie Schürer 100 K.

Karl Causal 136 K.

Karl Gruber 32 K.

Johann Pürzl 40 K.

Anton Polz 100 K.

Rudolf Hofherr 300 K.

Einlauf.

(214.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Einstellung der Beleuchtung der öffentlichen Uhren.
Zur Kenntnis.

(42.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die Errichtung einer ganz- und einer halbnächtigen Gasflamme im neuen Teile der Reichenbachgasse.
Zur Kenntnis.

Armenrats-Ergänzungswahl.

Auf Grund des Wahlvorschlages der Armen-Institutsvorsteherung Favoriten vom 18. Jänner 1917, Z. 150, wird im Sinne der §§ 42 und 43 der Vorschriften über die Armenpflege zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis Ende 1919 gewählt:

Rudolf Schubert, Rechnungsbeamter, X., Schrankenberggasse 26, mit 22 Stimmen.

Über den Wahlakt wird eine eigene Verhandlungsschrift geführt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und B.-R. Stepanek unterfertigt.

Stimmzähler waren die B.-R. Halbgebauer und Semrad.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

B.-R. Stepanek beantragt, zur Behebung des derzeit herrschenden empfindlichen Kohlenmangels die Kohlen mittels der Frachtwagen der städtischen Straßenbahnen nach dem X. Bezirke auf die Wagemann'schen Gründe zu führen und dort verkaufen zu lassen.

Angenommen.

B.-R. Brenner ersucht, beim Polizei-Kommissariate Favoriten Maßnahmen gegen das für die Passanten so gefährliche „Schleifen“ der Jugend zu erwirken.

Der **Vorsitzende** verspricht, in dieser Angelegenheit beim l. l. Polizei-Kommissariate Vorstellungen zu erheben.

B.-R. Rosenmayer fragt an, ob es nicht anginge, daß mit Rücksicht auf die frühe Sperrstunde in den Gastwirtsbetrieben in den Kaffeehäusern kalte Speisen, wie Butterbrot, Eier und kalter Aufschnitt an die Gäste verabreicht werden könnten.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß es Sache der Gewerbebehörde sei, eine solche Bewilligung an einzelne Kaffeesieder über deren besonderes Ansuchen zu erteilen.

B.-R. Blüml beantragt, auf dem projektierten Platze Ecke der Quellenstraße und Triesterstraße einen Markt zu errichten und während des Krieges provisorisch wenigstens einige Marktstände aufzustellen.

Angenommen.

B.-R. St. Krift beantragt, in den derzeitigen Markt am Engerthplaz die nebenliegende, derzeit ohnehin wertlose Parkanlage einzubeziehen, ohne jedoch die Zahl der Stände zu vermehren.

Angenommen.

B.-R. Kollmann beschwert sich über die ungleiche Zuweisung von Mehl an die einzelnen Bezirke Wiens und verlangt Abhilfe.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom **25. Jänner 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Auerer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Josef Zehlicka.**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 14. Dezember 1916 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

Mitteilungen.

(553.) Auf der derzeit dem Verkehre übergebenen stromabwärts liegenden Hälfte der Kaiser Franz Josef-Brücke darf bis zur Vollendung des Baues der ganzen Brücke nur Fuhrwerk mit einer Ladebreite von höchstens 2·80 m verkehren.

(561.) Das magistratische Bezirksamt XXI hat die der Barbara Kienast in Leopoldau erteilte Bewilligung zur Benützung eines öffentlichen Grundes als Vorgarten widerrufen.

(577.) Der Magistrat Wien hat verfügt, daß die unbenannte Straße beim Pfarrhof in Aspern für die Durchfahrt durch Lastkraftwagen verboten ist.

Alle diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Hierauf wird zur Beratung und Beschlußfassung über den

Voranschlag

für das Jahr 1917/18 geschritten.

Derjelbe wird über Antrag des **B.-R. Schulteis** angenommen.

(5206.) Beschlußfassung über einen Kund-Antrag der Bezirksvertretung XVIII, betreffend Beseitigung der fremdsprachigen Aufschriften auf Geschäftsschildern zc.

Die Bezirksvertretung XVIII hat beschlossen, die Gemeinde Wien zu ersuchen, um einen unwürdigen und beschämenden Zustand aus der Welt zu schaffen, die fremdsprachigen Aufschriften auf Schildern zu entfernen, fernerhin keinem Geschäftsinhaber die Anbringung eines Schildes, Auslagelastens und Beleuchtungskörpers mit fremdsprachiger Aufschrift zu gewähren und den bereits derlei bestehenden das weitere Recht auf Benützung städtischen Grundes zu verbieten.

Über Antrag des **B.-R. Schulteis** schließt sich die Bezirksvertretung Floridsdorf diesem Vorschlage mit dem Zusätze an, bei den maßgebenden Behörden Schritte zu unternehmen, damit die Führung fremdsprachiger Schilder gesehlich verboten werde.

Hievon ist die Bezirksvertretung XVIII in Kenntnis zu setzen.

(5378.) Beratung und Beschlußfassung wegen Straßenbenennung in Strebersdorf.

Die Direktion der städtischen Sammlungen beantragt, die Straße zwischen Mühlweg und Rußbergstraße in Strebersdorf nach dem am 30. Dezember 1872 verstorbenen Präsidenten der Niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft **Heinrich Friedrich Albrecht Ritter v. Rogger** in seinem Testamente vom 25. Februar 1872 25.000 Gulden zu Händen des Bürgermeisters von Wien zu dem Zwecke widmete, daß aus dem Zinsenertragnisse jährlich fünf arme Familienväter der Wiener Gemeinde gleichmäßig beteiligt werden, mit „Roggegasse“ zu benennen.

Es wird beschlossen, sich diesem Vorschlage vollinhaltlich anzuschließen.

(5474.) Beratung und Beschlußfassung wegen Errichtung einer Personenumsteigstelle in Süßenbrunn.

Über Antrag des **B.-R. Schulteis** wird beschlossen:

Die Bezirksvertretung des XXI. Bezirkes begrüßt den Schritt des Industriellenklubs Favoriten, an der Bahnnumsteigstelle der Ost- und Nordbahn bei Süßenbrunn einen Personenumsteigbahnhof beim k. k. Eisenbahnministerium zu erwirken, auf wärmste, stimmt diesem Antrage zu und wird ihn durch eine entsprechende Eingabe an das genannte Ministerium unterstützen.

Mit Rücksicht auf die Lage der Orte und Wege dürfte aber nur eine Auflassung der bisherigen Haltestelle „Süßenbrunn“ in Erwägung gezogen werden, keinesfalls aber die Auflassung der Haltestelle „Breitenlee“, deren Verlegung übrigens an die Breitenleerstraße zwischen Nagran und Breitenlee geplant ist.

Von diesem Beschlusse ist der Industriellenklub Favoriten zu verständigen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXIII. Spendenausweis.

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29610. Berta Clauser	30 K — h	
29611. Berta Giles	10 " — "	
29612. Dr. A. Hané	6 " — "	46 K — h
29613. Hofrat Ludwig Petschacher, für Aus- speisungszwecke		20 " — "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29614. Dr. Alois Botstiber	6 K — h	
29615. Luise Breyha	12 " — "	
29616. Hofrat Professor Dr. Friedr. Dimmer	6 " — "	
29617. Mag Fischer	30 " — "	
29618. Matthias Hartl	6 " — "	
29619. Zula Hirsch	20 " — "	
29620. Dr. Alfred Zeiteles	30 " — "	
29621. Jenny Zeiteles	60 " — "	170 " — "

1prozentiger freiwilliger Gehalts-
abzug der Lehrpersonen Wiens,
und zwar:

29622. Bürgerschule f. Knaben und Mädchen II., Feuerbachstraße 3	19 K 30 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	4 " 82 "	14 " 48 "

Freiwillige Gehaltsabzüge der
städtischen Beamten zc., und
zwar:

29623. Magistratisches Bezirksamt VI	10 " — "	
--	----------	--

Monatsbeiträge für Ausspeisungs-
zwecke, und zwar:

29624. Henriette v. Galatti	12 K — h	
29625. S. Schein	36 " — "	48 " — "
29626. Redaktion des „Neuen Wiener Tag- blatt“, 16. Spendenabfuhr für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“	3.763 " 16 "	
29627. K. u. k. Kriegsfürsorgeamt, Teilbetrag einer Spende aus Amerika für Kriegs- fürsorgezwecke	1.500 " — "	
29628. Angestellte der Gesellschaft für Be- leuchtungskörper vorm. Zeißler, Habiger & Komp.	12 " 70 "	

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge von Lehrpersonen an
den Schulen Wiens:

29629. Volksschule f. Knaben IX., Liechtenstein- straße 137	45 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	11 " 25 "	33 K 75 h

Monatsbeiträge für Ausspeise-
zwecke:

29630. Anna Eder	18 K — h	
29631. Dr. H. v. Frisch (pro März)	10 " — "	
29632. Cäcilie Fürth	6 " — "	
29633. Stadtrat Sebastian Grünbeck	12 " — "	
29634. Dr. Sambour	6 " — "	
29635. Mag Kalbeck	6 " — "	
29636. Sophie Baronin Lilienau	30 " — "	
29637. C. Castiglioni	90 " — "	178 " — "
29638. Marie Wottawa, für Ausspeisungszwecke		12 " — "
29639. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Dttakring		176 " 50 "
29640. Walbert Kurzwehnhart		50 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeise-
zwecke, und zwar:

29641. Dr. Oskar Hein	6 K — h	
29642. Josef Lugert	6 " — "	
29643. Theodor List	6 " — "	
29644. August Popper	6 " — "	
29645. Olga Seemann	6 " — "	30 " — "
29646. M. Altstadt, Wien, XVI	34.760 " — "	
29647. Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegs- ministeriums	500 " — "	
29648. Julius Schneider	100 " — "	
29649. Se. Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore	10.000 " — "	
29650. Oskar Geiershofer, für Ausspeisungs- zwecke	300 " — "	
29651. Ungenannt sein wollende Dame	2.000 " — "	

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29652. Dr. Josef Breuer	60 K — h	
29653. Emilie Schaupp	30 " — "	
29654. Ferd. K. v. Widmann	10 " — "	100 " — "
29655. K. k. Bezirksgericht Innere Stadt, Rudolf Matlocha für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		40 " — "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29656. Dr. Adolf Mathias	6 K — h	
29657. Hauptmann Eduard v. Drel	6 " — "	
29658. Paul v. Schiff-Suvero	606 " — "	618 " — "

Frauen-Arbeits-Komitee VI. Bezirk, Freitischablösungen, gesammelt von:			
29659.	Philippine Langer	216 K — h	
29660.	Marie Turinsky	24 " — "	240 K — h
Monatsbeiträge für Freitischablösungen:			
29661.	Käthe Berghofer	15 K — h	
29662.	Dr. Anton Felsenreich für April, Mai, Juni	30 " — "	45 " — "
29663.	Beim Frauen-Arbeits-Komitee, I. Wipplingerstraße, eingegangene Spenden		222 " 52 "
29664.	Martha Pflaum		200 " — "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
29665.	Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
29666.	Berta Urban	30 " — "	
29667.	E. Blach	12 " — "	242 " — "
29668.	Karl Mendl, Freitischablösung		6 " — "
29669.	Karl Ahorner		1.000 " — "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
29670.	Dr. Eduard Deutsch	12 K — h	
29671.	Wilhelmine Maya	18 " — "	30 " — "
29672.	Bezirksrat Franz Brödl, durch Bezirksvorstehung XXI		150 " — "
29673.	Beamenschaft der „Dest. Brown-Doveri-Werke A.-G.“, freiwillige Gehaltsabzüge für November und Dezember 1916		571 " — "
29674.	K. I. Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“		400 " — "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
29675.	Baronin Alexandra Pretis	100 K — h	
29676.	Gustav Stockhammer	6 " — "	106 " — "
29677.	1prozent. freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Bürgerschule für Mädchen, XVII., Schopenhauerstraße 79	76 K 24 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	19 " 06 "	57 " 18 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
29678.	Robert Baier	6 K — h	
29679.	Alexander Ehrenfeld	6 " — "	
29680.	Alice v. Enis	40 " — "	
29681.	Maximilian M. Fehner	30 " — "	
29682.	Leopoldine Halberstadt	6 " — "	
29683.	Szandicz, Lazar & Co.	6 " — "	
29684.	Gräfin Elise Wislizek	6 " — "	100 " — "
29685.	Wiener Lokomotivfabrik A.-G., durch Bezirksvorstehung XXI für öffentliche Auspeisung im XXI. Bezirke		10.000 " — "
29686.	Gyzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Auspeisungszwecke pro April 1917		120 K — h
29687.	Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer für Auspeisungszwecke pro April 1917		60 " — "
29688.	Vize-Bürgermeister Franz Hoß für Auspeisungszwecke pro April 1917		60 " — "
29689.	Vize-Bürgermeister Josef Rain für Auspeisungszwecke pro April 1917		60 " — "
29690.	Beamte des Präsidialbureaus, freiw. Gehaltsabzüge für April 1917		22 " 46 "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:			
29691.	Friedr. Allina	5 K — h	
29692.	Stelka Braun	24 " — "	
29693.	Hedwig Czermak	12 " — "	
29694.	Ferd. Ebert	6 " — "	
29695.	Gisela Egger	6 " — "	
29696.	Sophie Egger	12 " — "	
29697.	Dr. Siegfried Feitler	6 " — "	
29698.	Dr. Max Göhl	6 " — "	
29699.	Kosa Haberda	6 " — "	
29700.	M. Hofbauer	6 " — "	
29701.	Prof. Dr. G. Holzknecht		50 " — "
29702.	Markus Kahn-Hut		6 " — "
29703.	Prof. Dr. Wilh. Knöpfelmacher		6 " — "
29704.	Karl Kohn		24 " — "
29705.	Maja v. Kralik		6 " — "
29706.	Marie Kreß		60 " — "
29707.	Emanuel Lauschmann		12 " — "
29708.	Adele Veintauf		10 " — "
29709.	Sophie v. Lenz		6 " — "
29710.	Eduard Münch		18 " — "
29711.	Dr. Rich. Reis		12 " — "
29712.	Elise Reitler		30 " — "
29713.	Euphrosine Reitler		6 " — "
29714.	Moriz Rochel		12 " — "
29715.	Paula v. Reich		12 " — "
29716.	Anna Sacher		6 " — "
29717.	Dr. Ernst Sachsel		6 " — "
29718.	Freiherr v. Schiefl		30 " — "
29719.	Dr. v. Schoen		12 " — "
29720.	Dr. Wilh. Tezner		6 " — "
29721.	Dr. Eduard Weiß		6 " — "
Frauen-Arbeits-Komitee III. Bezirk, Freitischablösungen, und zwar:			
29722.	Petrovits	6 K — h	
29723.	Grasmeier	12 " — "	
29724.	Gyala	6 " — "	
29725.	Langer	12 " — "	
29726.	Gyz. Kritek	16 " — "	
29727.	Gyz. Littrow	6 " — "	
29728.	Fr. v. Goldberger	24 " — "	
29729.	Fr. Flegel	12 " — "	
29730.	De la Grazia	6 " — "	

29731. Frau Brüd	10 K — h		
29732. Editha Mautner v. Markhof	24 " — "		
29733. Frau Zweibrück	6 " — "		
29734. Dr. Pazau	20 " — "		
29735. Fr. Prof. Jäger	18 " — "		
29736. Neumann	6 " — "		
29737. Frißi Geist	6 " — "		
29738. Fr. Dr. Berlißer	6 " — "	196 K — h	
Durch Bezirks-Komitee Wieden:			
a) Freitischablösungen, und zwar:			
29739. Sophie Glaubauf	6 K — h		
29740. Stephanie Wagner v. Kremsthal	12 " — "		
29741. Karoline Kehlendorfer	12 " — "		
29742. Baronin Rhemen	24 " — "		
29743. Baronin Ida Frieb- beiß	2.400 " — "		
29744. Erz. Cäcilie Schreiber	60 " — "		
29745. Hedwig Zimmer	12 " — "		
29746. Gustav Bachler	60 " — "	2.586 " — "	
b) Spenden (80. Abfuhr):			
29747. Ing. L. St. Récsi	3 K — h	2.589 " — "	
Bezirks-Komitee XVIII, Freitisch- ablösungen, und zwar:			
29748. Bauer v. Bargher	6 K — h		
29749. Eduard Bauer	6 " — "		
29750. Bernreuthner	6 " — "		
29751. Marie Brenta	6 " — "		
29752. Hofrat Büringer	6 " — "		
29753. Hofrat Briha	6 " — "		
29754. Frau Hofrat Bacher	6 " — "		
29755. Frau Drucker	12 " — "		
29756. Frau Danielowsky	6 " — "		
29757. Frau Elfinger	6 " — "		
29758. Franz Frischauf	30 " — "		
29759. Magda Gailer	6 " — "		
29760. Friederike Gerr	6 " — "		
29761. Hansi Grünes	6 " — "		
29762. Hermine Herz	6 " — "		
29763. Agnes Hilbert	6 " — "		
29764. Marie Hoch	6 " — "		
29765. Regine Heller	6 " — "		
29766. Eleonore Kalkstein	6 " — "		
29767. Natalie Knoth	6 " — "		
29768. Bruno Koffler	6 " — "		
29769. Ernestine Kulka	6 " — "		
29770. Franz Kurzbauer	6 " — "		
29771. Komtesse Grinditta Lippay	6 " — "		
29772. Otto Liebherr	6 " — "		
29773. B. Löwit	6 " — "		
29774. Olga v. Ludassy	6 " — "		
29775. Frau Dr. Madjera	6 " — "		
29776. Anna Marschner	6 " — "		
29777. Fanni Mackel	6 " — "		
29778. Marie Karath	6 " — "		
29779. Anna Nemetz	6 K — h		
29780. Pauline Newald	6 " — "		
29781. Major Nowotny	6 " — "		
29782. Oberst Magdalena	6 " — "		
29783. Ottilie Ondruschek	6 " — "		
29784. Frau Ortner	6 " — "		
29785. Marie Ostermann	6 " — "		
29786. Marietta Paganini	6 " — "		
29787. Marie Pawlik	6 " — "		
29788. Dr. Paula Picket	6 " — "		
29789. Mathilde v. Pillepik	6 " — "		
29790. Ottilie Böschel	6 " — "		
29791. Hermine Prihoda	6 " — "		
29792. Rudolf Püringer	6 " — "		
29793. Marie Philipp	6 " — "		
29794. Stephanie Raab	6 " — "		
29795. Helene Reckendorfer	6 " — "		
29796. Josefine Reckendorfer	6 " — "		
29797. Minna Revelant	6 " — "		
29798. Marie Ritter	6 " — "		
29799. General Sallmann	6 " — "		
29800. Auguste Freiin v. Slatin	6 " — "		
29801. Irene Freiin v. Slatin	6 " — "		
29802. Dr. Heinrich Slatin	6 " — "		
29803. Anna Slawik	6 " — "		
29804. Sommer	6 " — "		
29805. Emilie Sonnenburg	6 " — "		
29806. Adele Spitzer	6 " — "		
29807. Amalie Schmertosh	6 " — "		
29808. Helene Schmeger	6 " — "		
29809. Dr. Schröder	6 " — "		
29810. Karoline Schwarzmann	6 " — "		
29811. Franziska Schwanzara	6 " — "		
29812. Leonie Schwanzara	6 " — "		
29813. Antonie Scholz	6 " — "		
29814. K. k. Telephon-Zentrale	18 " — "		
29815. Georg Tiefenbacher	6 " — "		
29816. S. Trauzl	6 " — "		
29817. Hermine Trenkler	6 " — "		
29818. Ella Walter	6 " — "		
29819. Oberst Wencelides	6 " — "		
29820. Josef Westermayer	6 " — "		
29821. Marie Wieser	6 " — "		
29822. Hochw. Franz Zotter	10 " — "		
29823. Major Zydlo	12 " — "	508 K — h	

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt IX, Rg. 2/17.

Wien, den 6. März 1917.

Antrag des Emil Willig auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Georg Sigl-Gasse 10, Tür Nr. 23, 3. Stock. (Gassenseitig.)

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, Vorzimmer, Dienerzimmer und Küche.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Adolf Mang als Vorsitzenden, Adolf Rühmkorf als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kapoun als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 23 im Hause Dr.-Nr. 10 Georg Sigl-Gasse, IX. Bezirk, von 260 K auf 285 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 2 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da das von dem Vertreter des Vermieters zur Begründung der Mietzinssteigerung angeführte Aufhören der zeitlichen Steuerbefreiung die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses gemäß § 2, Punkt 2, nicht begründet und für die allgemein behauptete Erhöhung der vom Hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben ein Beweis nicht erbracht wurde.

Der im Zuge der Verhandlung vom Vertreter des Vermieters gestellte Vertagungs-Antrag mußte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 17, Absatz 2 der obigen Verordnung mit Rücksicht auf die rechtzeitige Ladung und die Möglichkeit, einen Stellvertreter über die Grundlagen der erfolgten Mietzinssteigerung in ausreichender Weise zu informieren, zurückgewiesen werden.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Mang m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt IX, Rg. 3/17. Wien, den 6. März 1917.

Antrag des Leon Wolisch auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Georg Siegl-Gasse 10, Tür Nr. 12, Mezzanin.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Adolf Mang als Vorsitzenden, Adolf Rühmkorf als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kapoun als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 12 im Hause Dr.-Nr. 10 Georg Siegl-Gasse, IX. Bezirk, von 140 K auf 160 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben

und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 2 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da das von dem Vertreter des Vermieters zur Begründung der Mietzinssteigerung angeführte Aufhören der zeitlichen Steuerbefreiung die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses gemäß § 2, Punkt 2, nicht begründet und für die allgemein behauptete Erhöhung der vom Hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben ein Beweis nicht erbracht wurde.

Der im Zuge der Verhandlung vom Vertreter des Vermieters gestellte Vertagungs-Antrag mußte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 17, Abs. 2 obiger Verordnung mit Rücksicht auf die rechtzeitige Ladung und die Möglichkeit, einen Stellvertreter über die Grundlagen der erfolgten Mietzinssteigerung in ausreichender Weise zu informieren, zurückgewiesen werden.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Adolf Mang m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt IX, Rg. 4/17. Wien, den 6. März 1917.

Antrag der Antonie Sadler auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause IX., Georg Sigl-Gasse 10, Tür Nr. 6, Hochparterre (Gasse).

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Dienstboten- und Vorzimmer.)

Das Mietamt IX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Adolf Mang als Vorsitzenden, Adolf Rühmkorf als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Dr. Franz Kapoun als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 6 im Hause Dr.-Nr. 10 Georg Sigl-Gasse, IX. Bezirk, von 250 K auf 280 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 2 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da das von dem Vertreter des Vermieters zur Begründung der Mietzinssteigerung angeführte Aufhören der zeitlichen Steuerbefreiung die Zulässigkeit der Erhöhung des Mietzinses gemäß § 2, Punkt 2 nicht begründet und für die allgemein behauptete Erhöhung der vom Hause zu entrichtenden öffentlichen Abgaben ein Beweis nicht erbracht wurde.

Der im Zuge der Verhandlung vom Vertreter des Vermieters gestellte Vertagungs-Antrag mußte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 17, Absatz 2 der obigen Verordnung mit Rücksicht auf die rechtzeitige Ladung und die Möglichkeit, einen

Stellvertreter über die Grundlagen der erfolgten Mietzinssteigerung in ausreichender Weise zu informieren, zurückgewiesen werden.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Adolf Mang m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt VI, Rg. 3/17. Wien, den 8. März 1917.

Antrag des Nachman Brettlner auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VI., Mollardgasse 2, Tür Nr. 5.

(Bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer und Badezimmer.)

Das Mietamt VI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Heinrich Hengster als Vorsitzenden, Bezirksrat Josef Späthle als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Franz Göbel als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 5 im Hause Dr.-Nr. 2 Mollardgasse, VI. Bezirk, von 1600 K auf 1700 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der Verordnung unzulässig.

Der Vorsitzende des Senates:

Hengster m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XX, Rg. 4/17. Wien, den 8. März 1917

Antrag des Ludwig Kienast auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XX., Pappenheimgasse 37, Tür Nr. 12.

(Bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett, Vorzimmer, Dienerzimmer, Baderaum und Küche, gassenseitig.)

Das Mietamt XX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Pape als Vorsitzenden, Bezirksrat Ignaz Eckert als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Bezirksrat Josef Nikodem als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 12 im Hause Dr.-Nr. 37 Pappenheimgasse, XX. Bezirk, von 245 K auf 300 K viertel-

jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 4, Punkt 2 der vorbezogenen Verordnung zulässig, da dem Mieter ein im Vergleich zu anderen Mietzinsen im Hause erheblich ermäßigter Zins zugestanden war und der erhöhte Mietzins den anderen Mietzinsen im Hause entspricht.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Pape m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XX, Rg. 5/17. Wien, den 8. März 1917.

Antrag des Martin Sokola auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XX., Streffleurgasse 13, Tür Nr. 15.

(Bestehend aus 2 Zimmern und Küche, gassenseitig, 2. Stock.)

Das Mietamt XX der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Pape als Vorsitzenden, Bezirksrat Ignaz Eckert als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Bezirksrat Josef Nikodem als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 15 im Hause Dr.-Nr. 13 Streffleurgasse, XX. Bezirk, von 163 K auf 183 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 173 K vierteljährlich zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 und (4) der vorbezogenen Verordnung nur bis zum Betrage von 173 K vierteljährlich zulässig, da die vorgelegten Rechnungen über die jährlichen regelmäßigen Auslagen für Erhaltung und Verwaltung des Hauses einerseits und die über Verlangen des Mieters gemachte Aufwendung, bestehend in der Einleitung des Leuchtgases in die Wohnungen des obigen Hauses, für die Wohnung Nr. 15 eine Erhöhung des Zinses um 10 K vierteljährlich als verhältnismäßige Quote ergaben.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Pape m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XXI, Rg. 1/17.

Wien, den 8. März 1917.

Antrag des Albrecht Hugo auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XXI., Anton Bosph-Gasse 18, Tür Nr. 3.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt XXI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Franz Fürst als Vorsitzenden, Josef Binder als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und August Schmiedl als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 3 im Hause Dr.-Nr. 18 Anton Bosph-Gasse, XXI. Bezirk, von 120 K auf 132 K vierteljährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 24, zur Gänze unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses seit Kriegsbeginn erhöhte Auslagen nicht nachgewiesen werden konnten und auch die übrigen Voraussetzungen des § 2 dieser Verordnung hinsichtlich der Zulässigkeit der Erhöhung im vorliegenden Falle nicht zutreffen.

Der Vorsitzende des Senates:

Franz Fürst m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt II, Rg. 1/17.

Wien, den 9. März 1917.

Antrag des Friedrich Eckstein auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause II., Haidgasse 10, Tür Nr. 4.

(Bestehend aus Geschäftslokal, Nebenraum und Klosett.)

Das Mietamt II der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. August Gerlach als Vorsitzenden, Dr. Josef Winternitz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Friedrich Saksch als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für das Geschäftslokal Tür Nr. 4 im Hause Dr.-Nr. 10 Haidgasse, II. Bezirk, von 880 K auf 1200 K jährlich ist gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, und im Sinne der Verordnung vom 31. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 36, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß Artikel 1 der erstbezeichneten Verordnung zulässig, da diese Verordnung für im

Februar 1917, also nach Kundmachung der Verordnung vom 31. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 36, wirksam werdende Mietzinserhöhungen, welche im November 1916, das ist vor dem in der letztbezeichneten Verordnung bezeichneten Stichtage (1. Jänner 1917) vereinbart wurden, nicht in Betracht kommt.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. August Gerlach m. p.

Zur Bekämpfung von Peronospora und Didium.

Die Direktion der n.-b. Landwirtschafts- und Haushaltungsschule in Bruck an der Leitha hat sich mit einem Aufrufe an die Weinbautreibenden zur rechtzeitigen Bekämpfung von Peronospora und Didium gewendet. Dem Aufrufe ist folgendes zu entnehmen:

Die Fehllese des Jahres 1916 war zum größten Teile dem Mangel an dem erforderlichen Bekämpfungsmittel gegen die Rebrankheiten zuzuschreiben. Trotz den Bemühungen des Landes-Ausschusses ist es nicht möglich gewesen, die notwendige Menge an Kupfervitriol, und dann dieses auch nicht rechtzeitig zu erhalten. Für die Bekämpfung der Peronospora im heurigen Jahre ist die begründete Aussicht vorhanden, genügend Kupfervitriol durch den n.-b. Landes-Ausschuß erlangen zu können und ist nach Möglichkeit auch Vorsorge getroffen, daß dieses frühzeitig genug, voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats April, in den Gemeinden wird zur Verteilung gebracht werden können.

Zur Bekämpfung des Didium kann im heurigen Jahre kein Schwefel geliefert werden. Eventuell vorhandene Vorräte in den Gemeinden werden daher verwendet werden müssen. Als Ersatz für Schwefel wird Natriumthiosulfat empfohlen.

Das Natriumthiosulfat ist bei der obgenannten Direktion, und zwar für Wien durch die magistratischen Bezirksämter für den XIII., XIV., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Gemeindebezirk zum Preise von 1 K per Kilogramm zu beziehen. (M. Abt. IX, 2169.)

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. April 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	314.260 kg	Und zwar aus:	
Wien	30.920 kg		
dem sonst. Niederösterreich	2.874 "		
Oberösterreich	350 "		
Böhmen	24.767 "		
Mähren	732 "		
Ungarn	18.684 "		
Dänemark	235.923 "		

Schafffleisch	57 kg	Und zwar aus:	
		Böhmen	57 kg
Schweinefleisch	8.009 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.885 kg
		Böhmen	544 "
		Mähren	2.749 "
		Kroatien	831 "
Kälber	378 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	59 St.
		dem sonst. Niederösterreich	50 "
		Oberösterreich	13 "
		Mähren	207 "
		Galizien	49 "
Schafe	228 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	181 St.
		dem sonst. Niederösterreich	25 "
		Oberösterreich	10 "
		Mähren	12 "
Schweine	168 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	29 St.
		dem sonst. Niederösterreich	22 "
		Oberösterreich	2 "
		Mähren	115 "
Lämmer	2249 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	218 kg
		dem sonst. Niederösterreich	347 "
		Oberösterreich	64 "
		Steiermark	12 "
		Mähren	291 "
		Ungarn	1.317 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K 5:30 bis 8:— per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " " 8:40 " 10:20*) " "
Kalbfleisch	" " 5:75 " 6:— " "
Lammfleisch	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " — " 7:80 " "
Kälber	" " 4:60 " 4:80 " "
Schafe	" " 6:10 " 9:60 " "
Ziegen	" " — " 5:10 " "
Schweine	" " — " 7:80 " "
Lämmer	" " 7:40 " 7:70 " "
Ritze	" " 6:— " 6:20 " "

Bahnzufuhren 77 Waggon mit 260·2 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr nahm während der Berichtswoche angesichts des Doppelseiertages einen sehr animierten Verlauf. Die Nachfrage, die auf allen Gebieten eine gleich starke war, konnte in Bezug auf Rind- und Schweinefleisch ziemlich befriedigt werden.

Das Rindfleischangebot bestand der Mehrheit nach aus Volks-Rindfleisch, von dem 4041 Viertel verteilt wurden gegenüber 1986 Viertel in der Vorwoche.

Lammfleisch genügte, dagegen mangelt es an Kalb- und Schaffleischsorten.

Im Einklange mit der Tendenz auf dem Stechviehmarkte in St. Marx erhöhten sich die Preise für Lämmer und Lamm-

*) Allerbeste Qualität.

fleisch um 30 h per Kilogramm. Sonst blieb die Preislage unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterer-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 65.049 kg Rindfleisch und 56 Stück Schweine und 140 Ritze.

Vorsteviehmarkt vom 3. und 5. April 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft geblieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Der Schweinemarkt wurde nicht besichtigt.

Jung- und Stechviehmarkt vom 2., 5. und 6. April 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	1299	Schafe ausgeweidet	142
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	537
Lämmer ausgeweidet	2569	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " " " " "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " "
III. "	" " " " 320 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von 720 bis 750 h (extrem bis — h)
- II. " " 580 " 600 "
- III. " " 400 " 500 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 850 h*) (extrem bis — h)
- II. " " 650 " 750 "
- III. " " 400 " 600 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 780 h**) (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per Paar):

- I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 63 Stück Kälber weniger zugeführt.

Der Schafmarkt wurde nicht beschickt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 5. April 1917 295 Stück Mast- und 34 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Im Vergleiche zur Osterwoche des Vorjahres wurden um 2275 Kälber, 2396 Lämmer, 2344 weidner Schweine weniger, dagegen um 10 weidner Schafe mehr zugeführt.

Die Abgabe von Kälbern und Lämmern erfolgte am Donnerstag den 5. April 1917 nur an die Wohlfahrts-einrichtungen, Großschlächterei-Aktiengesellschaft und Gastwirte, während die Abgabe dieser Tiergattungen für die Fleischhauer sich erst am Freitag den 6. April 1917 vollzog.

Alle Kälberqualitäten wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Bei weidner Schafen traten nur in den besonders guten Qualitäten Preiserhöhungen von 50 h per Kilogramm ein.

Ausgeweidete Lämmer wurden um 30 h per Kilogramm teurer als in der Vorwoche abverkauft.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

**) Gesetzlicher Höchstpreis.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K — h
Roggen " 100 "	29 " — "
Braugerste " 100 "	33 " — "
Futtergerste " 100 "	29 " — "
Hafer " 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech — K — h per 100 kg	
Badmehl	110 " — " 100 "
Weizenlozmehl Nr. 1	90 " — " 100 "
Weizenlozmehl Nr. 2	58 " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

Pferdemarkt vom 6. April 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 486 Stück.

210 Gebrauchspferde, 276 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde 1000 bis 4000 K per Stück
" Schlachtpferde 600 " 900 " " "

Der Markt war flau.

Baubewegung

vom 6. bis 9. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Umbauten.

- X. Bezirk: Quellenstraße 46, von Samuel Blum, Bauführer W. Laitl (12817).
- " " Gardtmuthgasse 31, von Josef Bauernfeind, Bauführer Johann Schweiger (12816).

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Handelskai 388, von der Wiener Fleischhauer-Compagnie, Bauführer Benitschle & Wierhardt (883).
- IX. Bezirk: Garnison-gasse 11, von F. Döelga, Bauführer Dücker & Döbricht (866).
- " " Badgasse 19, von Marie Reiz, III., Messenhausergasse 6, Bauführer Karl Hoffmann (900).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Windfanghäuschen, Schüllerhofgasse 6, Einl.-Z. 5239, von Emil Reitmann, III., Esplanat 3 (905).

*) Hieron 88 am Markte und 193 im Pferdeschlachthaus.

Gesuche um Parzellierungen.

II. Bezirk: Einl.-Z. 5623-27, Unterabteilung, Valerisstraße-Prinzenallee, von Blanca Blum-Gentilemo durch Dr. Emil Mayer (864).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

5. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Fischer Siegfried — Handelsagentur — II., Novaragasse 44.
Breier Artur — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — II., Pichtenauergasse 5.
Hurbjun Max — Erzeugung von Kartoffelstark — V., Schönnungasse 19.
Heublum Markus — Handelsagentur — II., Stephaniestraße 8.
Löwy Ignaz — Handelsagentur in Textilwaren — VII., Kaiserstraße 101.
Dorn Elisabeth — Lebensmittelhandel beschränkt — VII., Lerchenfelderstraße 7.

6. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hein Johanna — Gemischtwarenhandel — XII., Wienerbergstraße 4.
Krennbarth Marie — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XII., Bonnygasse 56.
Schöfmann Marie — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren, Parfümerie- und Toiletteartikeln — IX., Währingerstraße 65.
Szojal Leopoldine — Viktualienhandel — IX., Sechschimmelgasse 24.
Nagel Stephanie — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehör — IX., Pichsteinstraße 25.
Dozella Friederike — Naturblumenhandel und -binderei — IX., Währingerstraße 58.
Cerny Fanni — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spielwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XIV., Sechshauserstraße 7.
Sereth Frieda — Lebensmittelhandel, beschränkt — XIV., Goldschlagstraße 124.
Wit Marie — Handel mit allen Gattungen Schuhen und Schuhbestandteilen — XIV., Beckmanngasse 60.
Glaser Regina — Handel mit Lederabfällen — II., Rembrandtstraße 7.
Rohm Johanna — Chemische Putzereiübernahme — VII., Burggasse 21.
Borel Eugenie — Chemische Putzereiübernahme — VII., Lerchenfelderstraße 5.
Kosner Ignaz — Bank- und Wechselgeschäft — I., Reichsratsstraße 13.
Lisser Max — Manufakturwarenhandel — I., Gonzagagasse 1.
Hellmer Robert — Gemischtwarenhandel — XII., Alchholzgasse 8.
Bisinger Franz — Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen — XII., Pohlsgasse 28.
Eibuschitz Max — Handel mit Gemischen Produkten und Fettwaren aller Art — IX., Thurngasse 15.
Engelberg Leopold — Handel mit Holz- und Spezereiwaren im Großen — IX., Marktgasse 31.
Bauer Hoshia vel Osiar — Zuckerbäckergewerbe — II., Czerningasse 9.
Schubert Hugo — Handel mit Gold, Juwelen, Uhren und optischen Gegenständen — VII., Kaiserstraße 64.
Hönig & Wertheim — Fabrikmäßige Erzeugung von Granatbestandteilen aus Metall — XIX., Böschstraße 47/49.
Traxler Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Anton Bödgasse 42.
Schuppich Franziska, geb. Schnabl — Witwenfortbetrieb des Graveur-gewerbes nach dem verstorbenen Gatten August Schuppich — XII., Kfmayergasse 28.
Schremser Karoline — Wäschewaren-Erzeugung — XIII., Hütteldorferstraße 117.
Cermal Franz — Kleidermacher — XVI., Spedbacherstraße 47.

Bhrival Anna — Selchwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 33.
Fischer Leonore — Handel mit Papier- und Kurzwaren — XVII., Bergsteiggasse 42.
Schulhof Helene — Zuckerbäckerwaren, Kanditen-, Sodawasser- und Fruchtstäbe-Verschleiß — XVII., Weißgasse 43.
Kiedinger Anna — Handel mit Ledererbschuhsohlen- und einschlägigen Artikeln — XVII., Ladnergasse 51.
Bloch Scheffel, Alleininhaber der Firma „Scheffel Bloch“ — Gemischtwarenhandel en gros und Großhandel mit Spirituosen — VI., Mollardgasse 70.
Mittler Sophie — Handel mit Kurzwaren, Schuhwaren und Schuhzugehör — XVIII., Messerschmidgasse 46.
Reuffer Marie — Gemischtwarenhandel — XVIII., Schulgasse 29.
Schallinger Johann — Übernahme von Demolierungsarbeiten durch hiezu befugte Gewerbetreibende — XVIII., Herbedstraße 51.
Wahler Gabriele — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Lerchenfelder-gürtel 66.
Wadersbacher Johann — Schweine- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Gontzgasse 71.

7. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Beck Marie — Marktfahrgewerbe — XVI., Pfenniggelbgasse 2.
Ludener Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Sanettystraße 1.
Gewolf Anton — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 109.
Endres Johann — Kaffeesiedergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 197.
Schimmel Paula — Damenkleidermachergewerbe — II., Schiffsamtsgasse 20.
Wihera Jolanta — Ein- und Verkauf von Tuch- und Wollabfällen — II., Darwingasse 22.
Weiß Bernhard — Handelsagentur — II., Volkertstraße 23.
Steiner Heinrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Kronprinz Rudolfstraße 5.
Reumann Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Herminengasse 18.
Schönhorn Efraim — Handel mit Galanterie- und Nürnbergerwaren — II., Littenbrunnengasse 19.
Voist Amalia — Wäschewaren-Erzeugung — VII., Neubaugasse 53.
Kornitzer Heinrich — Erzeugung chemischer Produkte — IV., Schönburgstraße 52.
Kriegler, Labonel & Komp. — Zuckerbäckergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 32.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Table with 2 columns: Item and Page. Includes Dem Andenken, Stadtrat, Sitzungen des Stadtrates, Bezirksvertretungen, Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 25. Jänner 1917, Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 25. Jänner 1917, Allgemeine Nachrichten, Zentralkasse der Fürsorge für die Angehörigen der E berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich, Entscheidungen der städtischen Mietämter, Zur Bekämpfung von Peronospora und Didium, Lebensmittelverkehr, Tägliches Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 1. April bis 7. April 1917, Porstenviehmarkt vom 3. und 5. April 1917, Lung- und Stechviehmarkt vom 2., 5. und 6. April 1917, Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. April 1917, Pferdemarkt vom 6. April 1917, Baubewegung, Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. April 1917, Eintragungen in der Erwerbsteuer-Kataster, Rundmachungen.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. April 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. - Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, Mezzanin)	284	Begen Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlichen Unratskanäle, Straßenwasserläufe, Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senk- und Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken I bis XX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise 1. Juli bis 31. Dezember 1917.		— Vorbemerkung: Die Angebote können sowohl für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 als auch für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 gestellt werden. Die Verzeichnisse der Kanäle und Senkgruben, die Kanalisierungspläne, die Preisverzeichnisse und die allgemeinen und besonderen Bedingungen (getrennt für die Bezirke I bis X und XX, sowie XI bis XIX) sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III (Neues Rathaus, Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

1-3

M. Abt. XIII, 1279/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Halbfreiplätze der Gemeinde Wien an der k. u. f. Marineakademie in Fiume.

Verliehen werden: Zwei Halbfreiplätze an der k. u. f. Marineakademie in Fiume vom Studienjahre 1917/18 angefangen.

Anspruchsberechtigt sind: Söhne von in Wien heimatständigen Personen, die auf Arvarialplätze keinen Anspruch besitzen und nicht in der Lage sind, die Kosten eines ganzen Zahlplatzes (berzeit 1600 K) zu bestreiten.

Die Inhaber der Halbfreiplätze der Gemeinde Wien haben mithin nur die Hälfte des Beföstigungspauschales im Betrage

von derzeit jährlich 800 K und überdies im höchsten Jahrgange mit der letzten Rate des Beföstigungspauschales das halbe Ausriistungspauschale im Betrage von 475 K aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das halbe Beföstigungspauschale ist in zwei gleichen, am 16. September und 16. März fälligen Antizipativraten von je 400 K zu entrichten.

Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang — nur ausnahmsweise findet eine solche auch in den zweiten Jahrgang statt — sind:

1. Die körperliche Eignung sowohl für die Marineerziehung als auch für künftige Kriegsdienste zur See, nachgewiesen durch ein marine(militär)ärztliches Zeugnis.
2. Ein befriedigendes sittliches Betragen.
3. Das vollendete 14. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr.

*

4. Die mit mindestens befriedigendem (gutem) Gesamterfolg zurückgelegten Vorstudien, und zwar: die vier unteren Klassen einer öffentlichen inländischen Mittelschule oder ebensovielen Jahrgänge einer Militär-Unterrealschule, mit der weiteren Bedingung, daß im Gegenstand „Mathematik“ mindestens die Note „gut“ erzielt wurde.

Bezüglich der sonstigen Bedingungen und der Ausstattung der Gesuche wird auf die Konkurssauschreibung des I. u. I. Kriegsministeriums, Marinefektion, vom März 1917, P. R./M. S. Nr. 950/1917, verwiesen; diese liegt in der Magistrats-Abteilung XIII während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Einreichsstelle: Das nächste Militär-, Platz-, Stations- oder Ergänzungsbezirkskommando.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

3—3

M. Abt. XII, 5785.

Kundmachung.

(Karl und Maria Holl'sche Waisenstiftung.)

Im Gräfin Franziska Andraffy'schen christlichen Knaben-Waisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus), XIX., Hohe Warte gelangen zwei Karl und Maria Holl'sche Knaben-Stiftungsplätze zur Besetzung.

Anspruch auf diese Stiftungsplätze haben arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob letztere hier zuständig waren oder nicht; dieselben müssen jedoch außerdem die übrige Eignung für die Aufnahme in ein städtisches Waisenhaus nach den hiesfür geltenden Vorschriften besitzen, d. h. sie müssen in Alter dem zwischen dem 6. und 10. Lebensjahre stehen, lernfähig, geimpft und körperlich gesund sein.

Kinder, deren verwitwete Mütter ein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben, haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

Die bezüglichen Gesuche sind mit einem legalen Armutzeugnisse, ferner dem Taufscheine, dem Impfzeugnisse und dem Heimatsnachweise des betreffenden Kindes sowie mit dem Totenscheine der Eltern oder des verstorbenen Elternteiles und dem letzten Schulzeugnisse des Kindes zu versehen und längstens bis 30. April 1917 im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XII (I., Neues Rathaus) zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. März 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 1015/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenkinder der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

- 570 K an Waisenkinder der Stadt Wien;
- 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und
- 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerber's Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstag: 23. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 1139/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiesing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hekendorf oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihung: Im August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1917.

1—3

ledigen, gefunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhehlichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gefunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhehlichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 2. September 1917 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutzeugnis, Tauf-, Heimatschein und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche rathhaft zu machenden Bräutigams, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

2—3

W. Abt. XIII, 568/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Karl Ritter v. Kauscher'sche Stiftung
für erwachsene Blinde.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. März 1917.

W. Abt. XIII, 1014/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung
für Waisen.

Verteilt werden: 4300 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treter haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstermin: September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

W. Abt. XIII, 1016/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Heiratsausstattungen zu je 1840 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gefunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgermann verhehlichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten,

M. Abt. XIII, 689/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Paul Langer'sche Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse.

Verliehen werden: Die verfügbaren Stiftungserträge in Teilbeträgen von je 400 K.

Anspruchsberechtigt sind: Volksschullehrer I. Klasse der Stadt Wien, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieselben müssen römisch-katholischer Religion und deutscher Nationalität sein.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Ernennungsdekret und Impfschein aus den letzten sechs Jahren.

Die Gesuche müssen weiters die zur Beurteilung der unverschuldeten Notlage dienlichen Angaben und Nachweise (allenfalls Mittellosigkeitszeugnis) sowie die Erklärung enthalten, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Verleihungstag: 26. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1162/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef v. Koller'sche Blindenstiftung.

Verliehen werden: An arme, blinde Personen die bis 1. September 1917 fälligen ganzjährigen Zinsen per 400 K, allenfalls dauernde Unterstützungen, insbesondere zur Unterbringung in einer hiefür geeigneten Pflegeanstalt.

Im Gesuche sind anzugeben, welche Art der Unterstützung angestrebt wird, und allenfalls zu welchem besonderen Zwecke.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 722/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Ferdinand und Emanuela Stark'sche Blindenstiftung.

Verteilt werden: Die Jahreserträge im beiläufigen Betrage von 1000 K an 10 erblindete, christliche, im Alter von wenigstens 60 Jahren stehende Wiener Arme deutscher Nationalität ohne Unterschied des Geschlechtes.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatsnachweis, Armutszugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und über allfällige sonstige Gebrechen.

Im Gesuche ist anzugeben, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. Mai 1917.

Verleihungstag: 30. Mai 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 1096/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Bögl'sche Heiratsausstattungs- stiftung für Mädchen.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, in Wien wohnhafte Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszugnis, Wohnungsnachweis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. März 1917.

M. Abt. XIII, 753/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker.

Verliehen wird: Ein einmaliger Unterstützungsbetrag von 160 K an einen bedürftigen Musiker in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, und ein Nachweis darüber, daß der Einschreiter die Musik als Lebensberuf betreibt.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. April 1917.

Verleihungstag: 21. Juni 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Februar 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30.

Freitag den 13. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: **Renes Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.**
Für den Buchhandel in Kommission bei **Serlach & Wiedling, 1, Elisabethstraße Nr. 13.** — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., 1, Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Karl Grubel, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 4.
Otto Rügler, Volksschullehrer II. Kl., Fähnrich im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 25.
Leopold Peh, prov. Lehrer II. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. 168 II.
Josef Schmidt, prov. Lehrer II. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. 168/IV.
Johann Zahn, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Sappeur-Bat. Nr. 14.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Josef Altrichter, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 14.
Franz Bojsits, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Ober-Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 7.
Johann Chvatal, Unterbeamten-Aspirant der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.
Johann Hawlicek, Zeugwärtler der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 31.
Josef Jez, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Stabs-Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.
Anton Kail, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 88.
Alexander Kellner, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21.
Franz Kolar, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Franz Kraft, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Georg Kuhn, prov. Lehrer II. Kl., Fähnrich in der k. k. Landst.-Inf.-Komp. 3/159.
Johann Müller, Tischler der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 66. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
12. Februar 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und
Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoff und Rain; die Gem.-
Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Schwarz-
Hiller, Dr. Hein, Reumann und St.-Rat
Schneider; ferner Magistrats-Direktor Dr.
Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr,
Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer, Bau-

Direktor Goldemund, die Direktoren Menzel,
Karel und Spängler.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Leitner, und Skaret.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis über die bei der
Zentralstelle im Rathause eingegangenen Spenden und der hie-
von bestrittenen Ausgaben bis 12. Februar 1917, die nachstehende
Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen
Unterhaltsbeitrag vom 11. Februar 1917, die nachstehende Zu-
sammenstellung über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel
in der Woche vom 4. bis 10. Februar 1917, das nachstehende
Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände (Strichtag
15. Jänner 1917) und schließlich den nachstehenden Sanitätsbericht
vom 1. bis 11. Februar 1917.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 12. Februar 1917.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	2,675.912	11
in Wertpapieren	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	1,301.869	26
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld	1) 5,652.174	04	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger	9,592.887	20
in Wertpapieren	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,247.213	28
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld	843.294	03
a) Freitschablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Bienerth- Schmerling	2) 2,496.091	55	in Wertpapieren	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarz- gelben Kreuz“	3) 900.550	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl.	53.558	69
in Wertpapieren	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung	22.816	82
c) Sonstige	4) 1,116.266	59			
in Wertpapieren	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“	5) 418.525	76			
in Wertpapieren	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,661.870	27			
Zinsen der Wertpapiere	83.108	30			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten	1,886.148	11			
Summa: Bargeld	19,939.734	62	Summa: Bargeld	16,737.551	39
in Wertpapieren	235.733	80	in Wertpapieren	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	16,737.551	39			
in Wertpapieren	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld	3,202.183	23			
in Wertpapieren	185.733	80			

Anmerkung:

An laufenden Unterstützungen für 4053
Personen sind derzeit bewilligt pro
Monat 88.517 K 20 h

Wien, am 12. Februar 1917.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " " "	22.276 " — "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " "	— " — "	"	— " — "
4) " " " " "	5.800 " — "	"	4.425 " — "
5) " " " " "	— " — "	"	— " — "
	334.886 K 60 h		275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 11. Februar 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
I.	2035	1782	—	4	46	202	—
II.	26208	24383	110	106	150	1459	—
III.	20579	19509	353	164	89	464	—
IV.	4958	4383	144	19	140	135	137
V.	18138	17404	25	20	258	357	—
VI.	6851	6826	—	—	25	—	—
VII.	7047	6730	—	89	49	179	—
VIII.	6486	5285	48	10	29	952	162
IX.	12289	11650	—	—	187	452	—
X.	29512	28839	19	234	180	49	191
XI.	7338	7083	—	26	60	169	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts- Kommission in Wien	Unterhalts- Kommission d. Heimataortes	Zentralstelle im Neuen Rathause		giro.	a. a.
XII.	19998	19566	—	75	69	—	288
XIII.	22300	20637	—	506	71	1086	—
XIV.	19476	18678	—	122	30	646	—
XV.	10660	10125	—	54	27	454	—
XVI.	39050	38390	169	372	129	—	—
XVII.	22128	21609	138	45	17	237	82
XVIII.	9557	9406	5	30	10	106	—
XIX.	7541	7234	54	45	79	129	—
XX.	25774	24795	111	256	236	376	—
XXI.	11810	11299	100	166	92	153	—
Summe	329735	315614	1266	2417	1973	7605 + 860	
ab	8465				0.6% von 321270	8465	
	321270						

Einhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. bis 12. Februar 1916		25. Juli 1914		Woche vom 4. bis 10. Februar 1917	
			Preise in Schellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuzage	inländisches	1 kg	340	620			760	1020
	ausländisches	"	*)420	440	160	220	—	—
	inländisches	"	410	680			860	1140
	ausländisches	"	*)460	500	180	260	—	—
Schweinfleisch	abgezogenes	"	510	760	160	280	700	950
	junges	"	480	700	160	280	1000	1400
Pferdefleisch	vorderes	"	280	380	88	112	400	580
	hinteres	"	320	420	96	120	500	640
Kartoffel	runde	"	—	16	20	26	—	18
Zwiebel		"	60	92	32	40	90	128
Zucker		"	92	104	80	92	114	120
Weizenmehl	Auszugmehl	"	**) —	120	42	48	—	**)120
	Rundmehl	"	67	99	40	44	67	99

*) Serbisches Rindfleisch. — **) Badmehl, Kochmehl.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 6. bis 12. Februar 1916		25. Juli 1914		Woche vom 4. bis 10. Februar 1917	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Brot	weißgemischt	kg	50	57·2	27·8	42·7	50	*) 57·5
	schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauertraut	inländisches	"	50	66	—	—	62	64
	ausländisches	"	—	—	—	—	98	100
Fisolen		"	90	140	36	40	90	220
Erbsen	ganz	"	—	200	32	48	—	—
	gespalten	"	180	240	48	64	—	—
Reis		"	280	380	42	82	—	—
Schweineschmalz		"	720	740	176	200	—	960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	730	800	154	200	930	1000
Butter	inländische	"	700	820	320	400	1060	1450
	ausländische	"	860	900	320	400	1080	1200
		Koch-	560	680	220	300	—	—
Margarine		"	600	720	160	200	950	1200
Eier	frische	1 Stück	14	20	7	10	25	43
	konservierte	"	12	16	—	—	—	—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	40	50	26	32	48	56
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum		"	43	48	26	36	—	48
Kohle	Stein-	50 kg	268	290	186	204	332	400
	Braun-	"	160	240	107	119	160	300

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Montag den 15. Jänner 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Süßfrüchte	Maismehl u. Maizgrieß	Reismehl u. Reiszgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	19.451	—	—	—	—
II.	55.537.200	302	137.700	—	94.600	6.186.700	31.800	2.180.700	60.380	24.100	174.300
III.	18.200	3.021	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	4.500	1.200	—	—	—	—	—	35	—	—	50
VI.	—	—	—	—	1.170	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—

*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Süßfrüchte	Maismehl u. Maismehlgrieß	Reismehl u. Reismehlgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	2.100	—	700	—	1.400	—	—	—	—
X.	1,938.600	—	860	1.860	900	415.900	—	21.100	3.400	—	11.400
XI.	—	—	—	—	48.200	30.000	—	—	—	—	—
XII.	—	15.300	—	—	508.927	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	230.000	—	—	—	11.500	—	—	—	—	—	—
XV.	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	19.000	1.553	—	—	9.354	61	37.900
XVII.	170.000	778	—	—	48	—	—	—	—	—	—
XVIII.	15.000	30	16.700	—	—	420	—	—	—	—	—
XIX.	815.000	1.160	2.200	—	—	—	600	—	—	—	—
XX.	1,854.000	1.808	—	2.400	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	1,329.000	—	305.000	272.000	125.000	210	—	55.491	—	—	—
Summe	61,911.500	23.459	464.560	276.260	810.045	6,635.283	53.251	2,257.326	73.134	24.161	223.650

Bezirk	Speisefette	Speiseöl	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
I.	—	—	300	12.030	1.685	250	5.154	—	—	—	—	—
II.	—	—	23.630	5,814.050	740.830	187.700	72.896	—	—	4,208.600	946.700	525.700
III.	—	—	—	12.700	41.410	—	38.632	—	—	2.800	150	70
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	150	1.200	—	—	460	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	1.500	360	—	400	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	42.971	27.650	7.375	—	4.293	—	—	—	100	—
X.	—	—	165.700	67.050	4.200	43.600	21.700	—	—	—	220.300	5.900
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—
XII.	—	—	800	—	22.252	—	1.580	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	214.600	—	—	—	—	—	—	2.500	30.000

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Maiz	Hafer	Gerste
XV.	—	—	42.350	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	172.159	136.792	—	2.455	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	6.600	57.100	8.940	—	4.500	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	4.130	168	—	152	—	—	—	—	1.869
XX.	—	—	—	97.018	12.386	—	269	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	400	5.150	100	740	467	—	—	—	—	—
Summe	—	—	282.901	6.486.337	976.498	232.290	152.958	—	—	4.211.750	1.169.750	563.539

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	844
II.	—	719.100	149.760	337.800	—	1.118.050	15.600	—	75.400	—	—	471.800
III.	—	—	—	—	—	—	12.000	—	105.585	27.625	500	5.386
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	14.000	2.400	2.700	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	7.500	11.000	7.700	—	—	323.600	—	—	40.000	36.800	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.500	1.000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	174.000	64.000	—	—
XVIII.	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	3.200	—	—	50	350	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Griech	Koll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	1.200	—	2.737
XXI.	—	—	—	—	600	500	—	—	820	1.660	—	—
Summe	19.700	730.100	157.460	337.833	600	1.507.350	27.600	—	412.355	134.975	3.200	480.767

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 1. Februar bis 11. Februar 1917.

Die schon fast drei Monate andauernde Kälteperiode hat zu einer bedeutenden Steigerung des Krankenstandes und der Sterblichkeit geführt. Im ersteren macht sich naturgemäß das Vorwiegen der Erkrankungen der Atmungsorgane bemerkbar, wobei viele derartige Erkrankungen influenzaartigen Charakter aufweisen. Die Sterblichkeit hat in der fünften Jahreswoche eine Höhe erreicht, wie sie selbst im März, dem Monat der höchsten Sterblichkeit, nur selten vorgekommen ist. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug 18·7 gegen 15·9 in der Vorwoche und 16·4 in der gleichen Woche des Vorjahres.

Von der Steigerung sind im wesentlichen nur die höheren Altersstufen betroffen; es starben zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre 129 Personen gegen 109 in der Vorwoche, über dem 60. Lebensjahre 387 Personen gegen 274 in der Vorwoche, daher um 113, dgs ist ein Drittel mehr.

Von den einzelnen Krankheitsformen haben die Lungen- und Rippenfellentzündungen, die Gehirnschlagflüsse, dann die Lungentuberkulose die größten Steigerungen aufgewiesen.

Gegenüber dem allgemeinen Krankenstande treten die Infektionskrankheiten mit ihrer relativ geringen Verbreitung wesentlich in den Hintergrund. Nur der Flecktyphus, durch Zuzüge von Außen vermehrt, erfordert die ganze Aufmerksamkeit der Sanitätsorgane. In der Berichtswoche sind zehn neue Erkrankungen zu verzeichnen gewesen, welche sämtlich zu einer Gruppe gehören deren Infektion im Flüchtlingslager Deutsch-Brod stattgefunden hat. Ein im II. Bezirke, Hammer-Burgstallgasse 4 wohnhaftes Mädchen (galizischer Flüchtling) war zu Weihnachten in Deutsch-Brod, wo die Mutter an Flecktyphus gestorben ist. Das Mädchen kam anfangs Jänner nach Wien zurück, litt von Mitte bis Ende Jänner angeblich an Influenza. Anfang Februar erkrankten 11 Personen, die in der Wohnung waren, rasch nacheinander weiters 8 Personen, darunter 2 Soldaten und ein Freund der Familie in der Nachbarwohnung an Flecktyphus. Es sind somit 10 Kranke in Spitalsbehandlung und 2 Personen aus der einen Familie und 8 aus der Nachbarwohnung im Baradenhospital im X. Bezirke behufs Isolierung. Die Flecktyphusepidemie in Deutsch-Brod hat in Wien im Dezember 2 Erkrankungen, im Jänner 6 und in der ersten Woche des Februar schon 10 Erkrankungen zur Folge gehabt; seit vorgestern sind weiters 5 Fälle im Spital, die noch nicht positiv sind, aber ebenfalls zu einer Familie gehören, deren Mitglieder im Jänner aus Deutsch-Brod angeblich auf Grund eines Gesuches an die böhmische Statthalterei nach Wien entlassen wurden.

Die Baradenverwaltung Deutsch-Brod hat auf die bei jedem einzelnen Falle vom Stadtphysikate erhobenen Vorstellungen wegen der Entlassung von Flecktyphuskranken und Verdächtigen am 25. Jänner folgende telegraphische Antwort erteilt:

„Bei den von hier Entlassenen werden alle sanitären Maßregeln aufs Genaueste eingehalten.“

Nachdem aber trotz dieser Maßregeln immer wieder neue Fälle nach Wien eingeschleppt werden, hält es das Stadtphysikat für dringend notwendig, von den in Frage kommenden Behörden die Durchführung weit strengerer Vorkehrungen zu fordern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die gegenwärtige große Kohlennot zu einschneidenden Einschränkungen im Betriebe der städtischen Straßenbahnen nötige.

Die Kohlennot sei darauf zurückzuführen, daß infolge des verschärften U-Bootkrieges Deutschland gezwungen sei, die neutralen Staaten mit Kohle zu versorgen und daß weiters infolge der Zerstörung der siebenbürgischen Bergwerke durch die Rumänen auch die ungarischen Staatsbahnen mit Kohle versorgt werden müssen. Die erhöhte Munitions-Erzeugung verzehre außerdem ungeheure Quantitäten Kohle. Dazu kämen noch große Schwierigkeiten, die sich beim Transporte ergeben. Zu all diesen Verhältnissen sei noch in letzter Zeit die lange Frostperiode hinzutreten.

Direktor Karel erstattet hierauf folgenden Bericht:

Schon im Frieden haben die städtischen Elektrizitätswerke den größten Wert darauf gelegt, die zum Betriebe nötige Kohle mit der größtmöglichen Sicherheit auch wirklich zu erhalten. Um gegen die Folgen von Streiks sowie Betriebseinstellungen infolge von Gebrechen bei den Bergbauen geschützt zu sein, wurde die Kohle auf möglichst viele Gruben und Reviere verteilt.

Die Elektrizitätswerke beziehen die Kohle aus dem Ostrau-Karwiner, dem nordwestböhmischen, dem Lotiser und dem ober-schlesischen Reviere. Unter großen finanziellen Aufwendungen wurde bei den städtischen Elektrizitätswerken ein stets für zwei bis drei Monate berechneter Kohlenvorrat gehalten. Vor Ausbruch des Weltkrieges betrug dieser Vorrat 60.000 t, was den städtischen Elektrizitätswerken ermöglichte, die oftmaligen und lange Zeit währenden Einstellungen der Kohlenzufuhren auf verschiedenen Bahnen zu ertragen, ohne den Betrieb einschränken zu müssen.

Als sodann im Sommer 1915 die Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke aus dem Ostrau-Karwiner Reviere zu wünschen übrig ließ, veranlaßte die Direktion eine zur Zahl 1891 erfolgte Eingabe des Magistrates an das Ministerium für öffentliche

Arbeiten, mit welcher ersucht worden ist, auf Grund der Ministerial-Berordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, § 2, die Gruben des Ostrau-Karwiner und des nordwestböhmischen Reviers zur Lieferung der schlußbriefmäßig bestellten Quantitäten zu verhalten. Die Eingabe hatte vollen Erfolg, den Gruben wurden die nötigen Waggons zugeteilt und die Belieferung des Elektrizitätswerkes ging bis auf weiteres so gut von statten, daß die Vorräte sogar von 60.000 auf 75.000 t erhöht werden konnten.

Auch im Jahre 1916 wurde alles versucht, um die Kohlenlieferung auf der entsprechenden Höhe zu erhalten, beziehungsweise den gepflogenen Anforderungen des Betriebes entsprechend zu erhöhen.

Vor allem wurde über Bericht der Direktion zur Zahl 3198/15 vom 8. Dezember 1915 die für das Jahr 1916 aus den inländischen Gruben zu liefernde Kohle auf Grund der vorerwähnten Ministerial-Berordnung angefordert.

Da Ende 1915 die Schlüsse mit den Ostrau-Karwiner Gruben abgelaufen waren, wurden pro 1916 neue Schlüsse mit diesen Gruben getätigt, doch konnten dieselben den Elektrizitätswerken nur die Hälfte jenes Quantum anbieten, welches die Elektrizitätswerke bisher bezogen hatten. Da jedoch die Elektrizitätswerke ab 1916 höhere Schlüsse mit den Firmen aus dem oberschlesischen Reviere hatten und die Schlußquantitäten pro 1916 weit über den voraussichtlichen Bedarf hinausgingen, war immerhin pro 1916 ein ausreichendes Kohlenquantum gesichert. Um dasselbe aber mit Sicherheit zu erhalten, wurde mit Genehmigung des Stadtrates den Kohlenfirmen verschiedenes Entgegenkommen bewiesen, um sie zur Lieferung anzuspornen, so insbesondere hinsichtlich der Markkursdifferenz, zu deren 100 prozentiger Tragung sich die Elektrizitätswerke bereit erklärten, falls eine 100 prozentige Belieferung mit Kohle erfolgt. Bei geringerer Anlieferung sollten sich die Beiträge zur Kursdifferenz nur auf einen perzentuellen Anteil beschränken.

Ähnliches Entgegenkommen wurde auch inländischen Gruben bewiesen.

Die Belieferung des Elektrizitätswerkes war denn auch bis zum September 1916 eine sehr zufriedenstellende und insbesondere die oberschlesischen Gruben haben die städtischen Elektrizitätswerke gut bedient. Um diese Zeit betrug der Vorrat der städtischen Elektrizitätswerke noch 70.000 t.

Da mit Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Z. 60743/XIII, die Zahl der für die Silesia-Schächte in Dzieditz beigestellten Waggons von 24 auf 12 vermindert wurde, richtete die Direktion am 3. Oktober 1916, Z. 2695/16, an dieses Ministerium eine Eingabe, in welcher um die Erhöhung der Waggonbeistellung auf 24 pro Woche gebeten wurde, welcher Eingabe seitens des vorgenannten Ministeriums mit Dekret, Z. 66367/XIII ex 1916 vom 24. Oktober 1916, entsprochen wurde. In der gleichen Angelegenheit erfolgte auch noch am 17. November 1916, zur Zahl 3207/16, eine Intervention bei der k. u. k. Feldtransportleitung I in Krakau, worauf die verlangte Waggonbeistellung endlich erfolgte.

Als der Einbruch der Rumänen in Siebenbürgen erfolgte, erlitten die Kohlenfuhrer an die städtischen Elektrizitätswerke eine plötzliche Verminderung, weil die Ostrau-Karwinergruben für den Bedarf der königl. ungar. Staatsbahnen herangezogen wurden

und auch das oberschlesische Revier zugunsten der Lieferung an Ungarn die Lieferungen nach Österreich einschränkte.

Die Direktion intervenierte durch die Eingabe vom 23. Oktober 1916, Z. 2965, beim Herrn Bürgermeister, welcher hierauf an den Minister für öffentliche Arbeiten am selben Tage eine Zuschrift richtete, in welcher um die Beistellung von Sonderzügen zur Lieferung von Kohle für die Wiener städtischen Elektrizitätswerke aus den oberschlesischen Gruben gebeten wurde. Mit Zuschrift vom 20. November 1916, Z. 72559/XIII, verständigte das Arbeitsministerium den Herrn Bürgermeister, daß über Intervention dieses Ministeriums eine beschränkte Zahl von Sonderzügen von oberschlesischer Kohle für private Zwecke nach Österreich abgelassen werde und eine Anzahl dieser Sonderzüge im Wege der Lieferfirmen Karl König & Sohn und D. Berl bestellt werden können. Diese Bestellung erfolgte noch am Empfangstage des Schreibens telegraphisch und wurde mit Zuschrift der Direktion vom 9. November 1916, Z. 3119, an die königl. Eisenbahn-Direktion in Kattowitz betätigt. Eine Zeit lang wurden auch tatsächlich Sonderzüge beigestellt und die Vorräte der Elektrizitätswerke begannen sich wieder zu erholen. Da aber solche aus 40 Waggons bestehende Sonderzüge den bezüglichen Gruben stets auf einmal beigestellt wurden und eine Grube nie in der Lage ist, so viele Waggons voll mit den schlußbriefmäßig bestellten Kleinkohlsorten zu beladen, erfolgte mit Genehmigung des Stadtrates vom 17. Februar 1916, P. Z. 1560, seitens der Gemeinde das Zugeständnis, daß auch andere als die schlußbriefmäßigen Sorten gegen Bezahlung der Konventionspreise mit einem Nachlaß von 4 Pfennig per 100 kg zur Lieferung gelangen dürfen.

Schon nach kurzer Zeit wurde die Beistellung dieser Sonderzüge eingestellt, worauf der Herr Bürgermeister an den Herrn Arbeitsminister über Antrag der Direktion am 25. November 1916, D. Z. 2965, eine Zuschrift richtete, mit welcher gebeten wurde, im Wege der k. u. k. Botschaft in Berlin auf die Eisenbahn-Direktion in Kattowitz dahin einzuwirken, daß die Beistellung von Sonderzügen für die städtischen Elektrizitätswerke wieder aufgenommen werde und in Zukunft regelmäßig erfolge.

Hierauf wurden wieder einige Extrazüge abgefertigt, doch hörte dies bald wieder auf, weshalb der Direktor persönlich im Arbeitsministerium intervenierte und auch am 9. Dezember 1916, Z. 3435, an den Sektionschef dieses Ministeriums v. Homann ein Schreiben richtete, in welchem er darauf hinwies, daß nicht nur die Belieferungen aus Oberschlesien, sondern auch aus den österreichischen Gruben zu wünschen übrig lassen und die Bitte stellte, die zur Lieferung verpflichteten österreichischen Steinkohlenwerke zur Einhaltung der angesprochenen Kohlenquantitäten zu verpflichten und von ihnen die prompte Belieferung der Elektrizitätswerke zu verlangen.

Hierüber teilte Herr Sektionschef v. Homann dem Direktor mit Zuschrift vom 25. Dezember mit, daß in der Sitzung der Kohlenversorgungs-Kommission vom 15. Dezember 1916 das Verlangen der Elektrizitätswerke verhandelt und seitens der Vertreter der Gruben die möglichste Berücksichtigung des Wunsches der städtischen Elektrizitätswerke zugesagt wurde, doch hätte der Vertreter der Ostrauer Gruben darauf hingewiesen, daß die Waggonbeistellung eine ungenügende sei und sich infolgedessen der Rückstand in der Kohlenlieferung bei den städtischen Elektrizitätswerken ergeben habe. Herr Sektions-

chef v. H o m a n n gab bei dieser Gelegenheit seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Transportschwierigkeiten bald behoben sein würden. Dies hat sich jedoch nicht erfüllt, doch wurden immerhin wieder einige Sonderzüge aus Deutschland beigelegt.

Am 14. Dezember 1916 stellte die Direktion z. Z. 3479/16 an das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Bitte, auch der Wolfsegg-Traunthaler Bergwerksgesellschaft, mit welcher ein kleiner Schluß auf Kohle zur Streckung der vorhandenen Vorräte erfolgt war, täglich drei bis vier Waggons beizustellen.

Am 23. Dezember 1916 richtete die Direktion z. Z. 3548 an das Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Eingabe, in welcher mit Rücksicht darauf, daß der Kohlenvorrat der städtischen Elektrizitätswerke auf 30.000 t gesunken war und unter Hinweis auf die Konsequenzen einer ungenügenden Kohlenversorgung abermals um die Abfertigung von Extrazügen aus dem ober-schlesischen Revier und um Einflußnahme auf die Kohlenlieferanten der städtischen Elektrizitätswerke im Ostrau-Karwiner und nordwestböhmisches Reviere, sowie bei der Zentral-Transportleitung wegen sofortiger Ermöglichung ausreichender Kohlenlieferungen aus dem Inlande gebeten wurde. Das gleiche Ersuchen wurde an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zur selben Zahl am 4. Jänner 1917 wiederholt.

Am 20. Jänner 1917 stellte die Direktion z. Z. 215/17 an das königl. preußische Kriegsamt-Kohlenausgleichsstelle unter Hinweis auf die Aufrechterhaltung des vollen Betriebes der städtischen Elektrizitätswerke das Ersuchen, den ober-schlesischen Gruben für die Wiener städtischen Elektrizitätswerke eine ausreichende Wagenanzahl zur Verfügung zu stellen.

Am gleichen Tage richtete Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister z. Z. 216/17 an Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister eine Eingabe, in welcher unter Hinweis auf die Kohlennot der Elektrizitätswerke und die Wichtigkeit dieser Werke für die Aufrechterhaltung der Heereslieferungen um Intervention des Kriegsministers bei der kaiserlich deutschen Regierung wegen voller Belieferung der Elektrizitätswerke aus Oberschlesien, sowie Einflußnahme auf die österreichischen Stellen wegen entsprechender Belieferung der Elektrizitätswerke aus den inländischen Gruben, beziehungsweise entsprechender Waggonbeistellung gebeten wurde.

Am 23. Jänner 1917 berichtete die Direktion zur Z. 233 neuerdings an das Ministerium für öffentliche Arbeiten wegen der unzureichenden Kohlenbelieferungen der städtischen Elektrizitätswerke und stellte die Bitte, auf Grund des § 2 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, die österreichischen Kohlenruben zur vollen Lieferung ihres schlußbrieflichen Kohlenquantums zu verhalten, des weiteren auf die gräflich Wilczek'sche Zentral-Direktion in Ostrau, welche ihren im Jahre 1915 abgelaufenen Schluß mit den städtischen Elektrizitätswerken nicht erneuert hatte, einzuwirken, daß dieselbe sich an der Kohlenlieferung für die Elektrizitätswerke mit einem Quantum von 15.000 t jährlich beteilige, weiters die österreichischen Kohlenruben verhalten werden, auch ihren Verpflichtungen bezüglich Nachlieferung auf die Schlußquantitäten der verflossenen Jahre nachzukommen, und schließlich bei der kaiserlich deutschen Regierung dahin intervenieren zu wollen, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Elektrizitätswerke zum weitaus überwiegenden Maße die Kohle zur Erzeugung von elektrischer Kraft für Heeres- und öffentliche Zwecke be-

nötigen, die schlußmäßigen Quantitäten aus Oberschlesien voll angeliefert und zu diesem Zwecke Extrazüge zur Verfügung gestellt werden.

Die gestellten Bitten wurden in der Kohlen-Kommission vom 26. Jänner 1917 erfüllt und die Elektrizitätswerke in die Kohlenbezugsklasse I eingeteilt, der vom Sektionschef H o m a n n unterstützte Antrag der Ostrauer Gruben, die Elektrizitätswerke in die Klasse I a einzuteilen, wurde über Einsprache des Vertreters des Kriegsministeriums abgelehnt.

Am 22. Jänner 1917 berichtete die Direktion zur Z. 216 an den militärischen Leiter der unter Kriegsleistungsgesetz stehenden Elektrizitätswerke, Oberstleutnant H o f m a n n, in der gleichen Angelegenheit behufs Intervention bei den vorgelegten Stellen.

Über die Eingabe des Herrn Bürgermeisters teilte das Kriegsministerium, Abteilung 7, Nr. 8602, am 29. Jänner mit, daß das Kriegsministerium an das königl. preußische Kriegsamt, Kohlenausgleichsstelle Berlin, eine Depesche gerichtet hat.

Am 29. Jänner richtete ferner Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister zur Z. 293/17, I a, an das hohe k. u. k. Armeekorps-Ober-Kommando eine Zuschrift, in welcher auf die mangelhafte Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke und auf die aus derselben entstehenden Konsequenzen hingewiesen und gebeten wurde, die Zentral-Transportleitung zu beauftragen, den inländischen Gruben zwecks voller Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke die erforderlichen Waggons regelmäßig beizustellen und bei der deutschen Regierung dahin wirken zu wollen, daß die Kohlenlieferungen aus dem preußischen Reviere an die städtischen Elektrizitätswerke im vollen Umfange wieder aufgenommen werden.

Am 29. Jänner 1917 richtete die gefertigte Direktion eine Zuschrift an Se. Exzellenz den Inspektor der technischen Artillerie in der gleichen Angelegenheit mit der gleichen Bitte. Über dieses Schreiben erfolgte eine persönliche Intervention Sr. Exzellenz des Herrn k. u. k. Artillerie-Inspektors Bucherna bei den maßgebenden Stellen und der Vertretung des deutschen Generalstabes.

Am 8. Februar 1917 teilte das hohe k. u. k. Armeekorps-Ober-Kommando, Generalquartiermeisteramt, z. Z. Nr. 23410, dem Herrn Bürgermeister mit, daß die k. u. k. Zentral-Transportleitung angewiesen wurde, bei den Waggenstellungen an inländische Gruben die städtischen Elektrizitätswerke möglichst zu berücksichtigen, sowie, daß Schritte zur Erhöhung der Kohlenzufuhren aus den ober-schlesischen Gruben eingeleitet wurden.

Alle diese Eingaben haben jedoch bisher eine bessere Belieferung der Elektrizitätswerke nicht bewirkt und dieselben konnten den Betrieb, der indessen durch die bekannten Sparmaßnahmen bei der öffentlichen und privaten Beleuchtung, sowie insbesondere durch die Reduzierung der Haltestellen und die Verlängerung der Intervalle bei den Straßenbahnen eine beträchtliche Verminderung erfahren hatte, nur dadurch aufrecht erhalten, daß sie von den Gaswerken ein Quantum von täglich 400 t Kohle entlehnten und, da die eingetroffenen Kohlenavisis erkennen ließen, daß mit einer besseren Belieferung der Elektrizitätswerke mit Kohle in der nächsten Zeit nicht zu rechnen sein wird und telephonische Anfragen in Ostrau überdies ergaben, daß in den letzten Tagen die Waggonbeistellung geradezu katastrophal gering war, und auch die Intervention des Kriegsministers und des hohen k. u. k. Armeekorps-Ober-Kommandos, wie

aus der Erlebigung ersichtlich ist, eine rasche Behebung des Kohlenmangels nicht erwarten ließ, entschloß sich die Direktion, um nicht eines Tages wegen gänzlichen Kohlenmangels auch den ganzen Betrieb einstellen zu müssen, zu den mit D. Z. 422/18 beantragten, weiter unten angeführten Einschränkungen des Straßenbahnbetriebes und der Einstellung der Lieferung elektrischer Energie für motorische Betriebe während der Nachtzeit.

Der Vollständigkeit halber wird noch bemerkt, daß parallel mit den vorstehend beschriebenen Aktionen seitens der Direktion auch stets der Ausbau des Ebenfurther Kraftwerkes und die Einrichtung der zugehörigen Braunkohlenbergbaue in Zillingdorf und Neufeld betrieben worden ist, welche programmgemäß schon im Jahre 1915 einen beträchtlichen Teil der Stromlieferung hätten übernehmen sollen. Mit Aufgebot aller Kräfte gelang es wohl, das Überlandkraftwerk Ebenfurth 1915 in Betrieb zu bringen, doch konnte die Stromlieferung nur für den Bedarf der Bergbaue und die Munitionsfabrik Enzesfeld erfolgen, weil das zur Herstellung der Hochspannungsfernleitung nach Wien nötige Kupfer und Blei nicht zu erhalten war.

Am 16. Mai 1916 kam endlich ein Übereinkommen mit der Kriegsmetall-Zentrale zustande, in welchem sich die Elektrizitätswerke verpflichteten, aus ihren Anlagen ein gewisses Quantum Kupfer gegen dem zur Verfügung zu stellen, daß ihnen gestattet wurde, einen Teil dieses Kupfers, nämlich 65 t für die Herstellung eines Leitungsstranges der doppelten Hochspannungsleitung zu erlangen, und später ist z. D. Z. 2046/16 anlässlich der Übernahme einer großen Stromlieferung für das hiesige Arsenal seitens der Heeresverwaltung den städtischen Elektrizitätswerken noch ein weiteres Quantum von Kupfer zwecks Herstellung des zweiten Leitungsstranges zugewiesen worden.

Mit Aufgebot aller Kräfte wurde nun der Bau der Fernleitung vollendet und nachdem auch das große Schalt- und Transformatorhaus in der Pottendorferstraße fertiggestellt war, am 13. Dezember 1916 die Stromlieferung nach Wien aufgenommen.

Bis dahin sind die Wiener Anlagen der Elektrizitätswerke, welche die stetig steigenden Bedürfnisse der Kriegsindustrie und des Gewerbes, sowie den gewaltig angewachsenen Bedarf der städtischen Straßenbahnen bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommen waren, des öfteren mit sämtlichen installierten Kesseln ohne jede Reserve gefahren und erst die Stromlieferung aus dem Ebenfurther Kraftwerke, die vorläufig mit einer Dampfturbine erfolgte, schaffte hierin Wandel.

Leider konnte das Überlandkraftwerk Ebenfurth nicht mit seiner vollen Leistungsfähigkeit für die Stromlieferung nach Wien in Anspruch genommen werden, weil das königlich preußische Kriegsministerium die Ausfuhrbewilligung für 22 für den Neufelder Tagbau bestimmter Selbstentladewaggons nicht erteilen wollte und deshalb zu wenig Kohle zugeführt wurde. Der Neufelder Tagbau wurde nach erfolgtem Auspumpen der Neufelder Teiche unter großen, zumeist durch verspätete oder nicht entsprechende Lieferung der Maschinen und verschiedene andere Zufälligkeiten verursachten Verspätungen in Betrieb genommen und sind daselbst gegenwärtig etwa 20.000 bis 25.000 Waggons zum Abbau abgedeckt, deren Gewinnung jedoch bisher wegen des vorerwähnten Waggonmangels der Bergwerksbahn und in letzter Zeit auch durch den anhaltenden Frost beeinträchtigt wurde. Die Direktion intervenierte mit Zuschrift vom 23. Dezember 1916,

Z. 3549/16, wegen Erteilung der Ausfuhrbewilligung bei Seiner Exzellenz dem Herrn k. u. k. Inspektor der technischen Artillerie und am gleichen Tage Z. 3547/16 beim Minister für öffentliche Arbeiten und am 27. Dezember 1916, Z. 3468, beim k. u. k. Kriegsüberwachungsamte, worauf endlich die erwünschte Ausfuhrbewilligung erteilt wurde, doch sind die ersten acht Waggons erst vor drei Tagen an Ort und Stelle eingetroffen, während die übrigen 14 Waggons noch rollen.

Sobald der Frost vorüber ist und die erwähnten Selbstentladewaggons vollzählig eingetroffen sein werden, wird es möglich sein, täglich etwa 130.000 Kilowattstunden nach Wien zu liefern, das sind etwa 20 Prozent des Bedarfes der Wiener Kraftanlagen, und entsprechen jenem Quantum an Kohle, welches durch die gegenständlichen Sparmaßnahmen in Wien erspart werden soll.

Was die im Jahre 1917 zu erwartenden Kohlenlieferungen anbelangt, muß die Direktion wiederholt darauf hinweisen, daß sie den nächsten Winter mehr fürchtet wie den jetzigen, weil sie begründete Sorge hegt, daß die Kohlenlieferungen aus dem Deutschen Reiche sehr zu wünschen übrig lassen werden.

Abgesehen davon, daß ein fortwährender Druck wird ausgeübt werden müssen, um eine möglichst gute Belieferung der Elektrizitätswerke aus den in- und ausländischen Gruben zu erlangen, muß getrachtet werden, die Leistungsfähigkeit des Überlandkraftwerkes Ebenfurth schnellig zu erhöhen. Daselbst wird gegenwärtig ein 12.000 PS. Dampfturbinenaggregat samt zugehörigen vier Kesseln montiert und ein weiteres, schon im Februar 1914 bestelltes Dampfturbinenaggregat gleicher Leistung soll noch in diesem Jahre zur Aufstellung gelangen, doch ist es hiezu notwendig, daß die zur Ausstattung dieses Aggregates beschlagnahmten Materialien, wie Kupfer, Zinn und Rotguß freigegeben werden. Diesbezüglich hat die Direktion am 28. Dezember 1916, zur Z. 3570/16, an das k. k. Handelsministerium eine diesbezügliche Eingabe gerichtet und die Unterstützung des Inspektorates der technischen Artillerie für diese Angelegenheit erbeten.

Weiters wurden zur Z. 356/17, mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Februar 1917, P. Z. 1659/17, zwei weitere Hochleistungskessel von je 500 m² Heizfläche für dieses Kraftwerk bestellt.

Die Erhöhung der Stromlieferungen aus dem Ebenfurther Kraftwerke bedingt aber den Bau einer zweiten Hochspannungsfernleitung oder aber die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der alten Fernleitung. Wie bemerkt, wurde dieselbe für 75.000 Volt gebaut, aber gegenwärtig nur mit 36.000 Volt beansprucht; es ist deshalb geplant, einen der beiden Leitungsstränge, aus welchen diese Hochspannungsleitung besteht, auf 75.000 Volt umzuschalten, wozu die Anschaffung je eines entsprechenden Transformators für das Ebenfurther Kraftwerk und das Schalt- haus Pottendorferstraße in Wien, welche, da das Kupfer für solche Apparate nicht mehr zu erhalten ist, unter Verwendung von Aluminiumspulen gebaut werden sollen, notwendig ist. Um die Freigabe des hiezu notwendigen Aluminiums von 8760 kg wurde zur Z. 3570/1916 am 28. Dezember 1916 beim hohen k. u. k. Handelsministerium angefragt und wird die Bestellung der Transformatoren samt zugehörigen Apparaten nach Freigabe sofort erfolgen.

Sobald diese Anlagen fertiggestellt sein werden, kann die Stromlieferung nach Wien um weitere 100.000 Kilowattstunden erhöht werden.

Die Direktion hofft, daß aus vorstehenden Darlegungen ersehen wird, daß nichts verabsäumt wurde, um den Betrieb der Elektrizitätswerke in einem den während des Krieges ungeheuer gesteigerten Anforderungen entsprechenden Ausmaße aufrecht erhalten zu können, und daß die maßgebenden Regierungsstellen nunmehr Veranlassung finden werden, die erhöhte Kohlenlieferung an die städtischen Elektrizitätswerke durchzusetzen und die für die Entlastung des Wiener Kohlenverkehrs große Bedeutung besitzenden Braunkohlenbergbaue in Zillingdorf und Neufeld, beziehungsweise die Einrichtung des Überlandkraftwerkes Ebenfurth durch schleunige zustimmende Erledigung der anhängigen Eingaben der Elektrizitätswerke zu fördern.

Für die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke entstand die Frage, in welcher Weise Sparmaßnahmen ergriffen werden sollen. Dabei mußte ins Auge gefaßt werden, daß die Stromabgabe der städtischen Elektrizitätswerke an folgende Konsumgruppen erfolgt:

- a) die Stromabgabe für Beleuchtung an Private und Geschäfte,
- b) die Stromabgabe für die Straßenbahnen und
- c) die Stromabgabe für motorische Energie.

Das Verhältnis dieser drei Gruppen zu einander in Zahlen ist 1 : 2 : 4.

Schon seit längerer Zeit spart die Bevölkerung mit dem Lichte und gegenwärtig machen bei gar Vielen die Lichtrechnungen Zweidrittel bis die Hälfte der Friedensrechnungen aus, zirka 85 Prozent der Privathaushaltungen haben die Beleuchtung in dieser Weise bereits eingeschränkt.

Für die Beleuchtung können daher keine Ersparungen mehr gemacht werden. Sogar sind Ersparungen nur mehr bei der Stromabgabe für die Straßenbahnen und der Stromabgabe für motorische Zwecke möglich.

Die Direktion hat sich daher entschlossen, folgende Anträge zu stellen:

1. Der Betrieb der städtischen Straßenbahnen ist in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags sowie nach halb 9 Uhr abends gänzlich einzustellen.

2. Der Bezug von elektrischer Energie für motorische Zwecke wird in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh untersagt. Ausgenommen von diesem letzteren Verbot sind jene elektrischen Anlagen, welche zum Betrieb des Telegraphen- und Telephondienstes, der Wasserleitungen, der Gaswerke und der Heil- und Pflegeanstalten und Zeitungsdruckereien unbedingt notwendig sind, sowie die elektrischen Anlagen der Schlachthäuser und Markthallen, der Kühlanlagen, Bäckereien und Molkereien und jene Betriebe, welche ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden dürfen, weil sonst ein Verderben des Rohstoffes oder des Produktes erfolgen würde.

Durch diese beiden Maßnahmen werden täglich zirka 20 bis 24 Waggons Kohle erspart und es können die nur mehr ganz geringen Kohlenvorräte für einige Zeit gestreckt werden.

Wenn jedoch die gegenwärtigen Verhältnisse bei der Kohlenzufuhr andauern würden, müßten noch weitere große Einschränkungen erfolgen. Es müßte in den Fabriken auch bei Tage die Arbeitszeit herabgesetzt werden, was jedoch sehr bedenklich wäre, da durch diese Maßregeln Arbeitslosigkeit geschaffen würde.

Bezüglich des Antrages 2 müßte vom Magistrate eine Regierungsverordnung erwirkt werden.

Auf die Frage des Herrn Bürgermeisters, wie lange die Vorräte des städtischen Elektrizitätswerkes ohne Zuschübe noch reichen, erklärt Direktor Karel, daß er, falls gar keine Kohlen eintreffen, nur mehr für vier Tage versorgt sei, und in der letzten Zeit den Betrieb nur mit Zuhilfenahme von täglich 400 t Kohlen aus dem Gaswerksvorrat voll aufrecht erhalten konnte.

Direktor Menzel führt auf die Frage des Bürgermeisters, wie lange er dem Elektrizitätswerk mit Kohle noch ausbilden könne aus, daß er einen Vorrat von zirka 80.000 t Kohle besitze. Der tägliche Bedarf sei zirka 290 bis 310 t.

Mit Wahrscheinlichkeit sei zu erwarten, daß die Gemeinde im Herbst vor unzureichenden Vorräten stehen werde, denn der Winter 1917/18 werde in der Kohlenversorgung weitaus schlechter sein wie der heurige.

Unter diesen Verhältnissen müsse er sich dagegen aussprechen, daß die Elektrizitätswerke von den Gaswerken fortlaufend noch länger beliefert werden. Er müsse daher die Erklärung abgeben, daß er dem Elektrizitätswerk höchstens noch durch 10 bis 14 Tage mit Kohle ausbilden könne. Er bezweifle auch, daß die Elektrizitätswerke die entlehnte Kohle in natura zurückstellen werden können.

Direktor Spängler führt aus, daß die Direktion schon vor einiger Zeit zur Schonung der Motore Einschränkungen im Betriebe habe vornehmen müssen, wobei auch schon die Notwendigkeit, Strom zu sparen, maßgebend gewesen sei. Vor der Durchführung dieser Einschränkungen seien 1000 Züge, nachher zirka 800 Züge im Verkehre gewesen. Diese Reduktion habe eine Stromersparnis von zirka einem Fünftel gebracht. Hierbei seien die Ersparnisse durch die Auflassung der Haltestellen noch nicht berücksichtigt. Die gesamte Ersparnis an Strom betrage zirka 10 bis 15 Prozent.

Wenn es sich um eine große Ersparnis handeln solle, müssen einschneidende Maßnahmen durchgeführt werden. Eine solche Maßnahme wäre die Abkürzung der Linien, und zwar zum Beispiel um 1 km. Die hievon Betroffenen müßten eine Viertelstunde zu Fuß gehen.

Durch diese Maßnahme würden jedoch nur 20 Züge erspart. Die Direktion habe daher eine weitergehende Abkürzung der Linien bis zu 3 1/2 km ins Auge gefaßt, und zwar auf jenen Strecken, die neben der Stadtbahn liegen. Aber auch in diesem Falle ließen sich nur 80 bis 100 Waggons ersparen, sohin zirka 12 1/2 Prozent Strom. Auch wenn der Verkehr um 1/2 Uhr abends eingestellt würde, würde die Ersparnis höchstens 22 Prozent betragen. Nach den Ausführungen seines Vorredners seien diese Sparmaßnahmen jedoch viel zu gering. Eine wirkliche Ersparnis sei nur dadurch zu erzielen, daß der ganze Verkehr durch Stunden hindurch eingestellt und bloß ein Früh- und Abendverkehr belassen werde; durch die Einstellung des Verkehrs in der Zeit von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends und ab 1/2 Uhr abends werde eine 40prozentige Stromersparnis erzielt werden. Würde in der Zeit von 12 bis 2 Uhr der Verkehr aufrecht bleiben, so würde die Ersparnis auf 30 Prozent heruntersinken.

Durch den Frühverkehr sei wohl den Beamten als auch den Geschäftsbediensteten und den Marktbesuchern die Möglichkeit geboten, die Straßenbahn zu benutzen. Der Verkehr ab 5 Uhr falle mit dem Arbeitschlusse zusammen und gebe auch die

Möglichkeit zu Geschäftseinkäufen; auch die Geschäftsbediensteten können nach dem um 7 Uhr erfolgten Geschäftsschluß noch ihre Schlusarbeiten verrichten und sodann die Straßenbahn benützen.

Die Straßenbahn-Direktion stelle daher im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke den Antrag, den Betrieb der städtischen Straßenbahnen in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, sowie nach $\frac{1}{9}$ Uhr abends gänzlich einzustellen. Nach dieser Zeit ist nach Bedarf ein Rundverkehr zur Verbindung der Vollbahnhöfe bis spätestens 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts vorzusehen.

Weiters könne er mitteilen, daß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. Februar 1917 beschlossen habe, aus Anlaß der zeitweiligen Betriebseinschränkung den Besitzern von tarifmäßig bezahlten und noch nicht gültigen Zeitkarten (Netz-Streckenarten) es freizustellen, diese gegen Rückzahlung des auf die restliche Gültigkeitsdauer verhältnismäßig entfallenden Teiles vom Kaufpreise zurückzugeben.

In derselben Sitzung habe der Stadtrat auch beschlossen, auf sämtlichen Motor- und Anhängewagen das Rauchen ausnahmslos zu verbieten.

Die Direktion beabsichtige weiters, die vordere Plattform der Anhängewagen für das Ein- und Aussteigen offen zu halten.

Die dargestellten Verkehrseinschränkungen sollen so durchgeführt werden, daß die Bediensteten durch dieselben nicht benachteiligt werden. Die Direktion plane zum Beispiel, auf jedem Wagen zwei Schaffnerinnen einzustellen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, er müsse eine Frage vorbringen, die in der Bevölkerung im gegenwärtigen Augenblicke aufgetaucht sei. Es sein ein alter Grundsatz, daß man sparen solle, solange man etwas hat; er stelle deshalb die Anfrage, warum die Direktion erst heute, am 12. Februar 1917, so außerordentliche Maßregeln vorschlage. Warum habe die Direktion die Bevölkerung nicht allmählich erzogen und warum müsse heute mit einem Schlage vorgegangen werden. Warum sei, wenn die Situation wirklich so kritisch sei, nicht schon früher mit der Schließung gewisser Lokale, Theater u. vorgegangen worden, um eine Ersparnis an Kohle und Beleuchtung zu erzielen. Man hätte schon im Dezember oder Jänner mit Einschränkungen vorgehen sollen. Museen, Theater, Vergnügungslokale, Gasthäuser, Kaffeehäuser mit Musik hätten geschlossen werden müssen und durch diese Maßnahmen wären Reserven an Kohle geschaffen worden.

Es sei nicht nötig, daß einzelne Theater über große Kohlenvorräte verfügen. Bezüglich der Einschränkungen im Straßenbahnverkehr ersuche er um die Einlegung eines Friedhofverkehrs von der Walfischgasse zum Zentral-Friedhofe; es könnten ja die Züge, um jeden Mißbrauch auszuschließen, die Fahrt ohne zu halten zurücklegen.

Weiters richte er die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, einen Surrogatverkehr einzuführen, zum Beispiel durch Wiederaufnahme des Stellwagenbetriebes, durch den Betrieb alter Straßenbahnwagen mit Pferden, durch Militärautos u.

Für den ärztlichen Verkehr sei die Wirkung der Einstellung fürchtbar.

Außerdem richte er an die Direktion das Ersuchen, die Ausgabe von Vorverkaufskarten zu popularisieren.

Die Gemeinde solle auch darauf bringen, daß die Theater und jene Lokale, die nur der Unterhaltung dienen, 8 bis 10 Tage geschlossen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erinnert an die Schritte, die er seinerzeit in Angelegenheit der Versorgung der städtischen Gaswerke mit Kohle unternommen habe.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß er vor Anführung des Bürgerklubs in dieser Angelegenheit eine Erklärung abzugeben nicht in der Lage sei. Persönlich könne er nur sagen, daß es nicht angehe, daß wegen 20 Waggons Kohle der Betrieb der Wiener Straßenbahn fast ganz eingestellt werden müßte. Es sei die Pflicht der Gemeinde, so schnell wie möglich eine Denkschrift zu verfassen und diese der Regierung zu überreichen, und wenn auch dieser Schritt nichts nütze, sich an die Allerhöchste Stelle zu wenden. Die Aufrechterhaltung des Mittagsverkehrs erfordere 20 Waggons Kohle. Er stimme ebenfalls der Sperrung aller Theater und Vergnügungslokale zu. Auch der Lichtkonsum der reichen Leute müsse gedrosselt werden. Mit diesen Ersparungen könnte dann der Mittagsverkehr aufrecht erhalten werden.

Gelegentlich der Erwerbung des Zillingdorfer Bergwerkes und der Erbauung der Überlandzentrale sei erklärt worden, daß die Ausnützung dieser Anlage für Wien bestimmt sei. Einen dringenderen Fall, die elektrische Kraft aus diesem Werke nach Wien zu bekommen, habe es noch nicht gegeben. Gegenwärtig werde jedoch diese elektrische Kraft militärischen Betrieben zur Verfügung gestellt. Auch die Stadt Baden sei an dieses Werk angeschlossen.

Die Einstellung des Mittagsverkehrs sei eine Katastrophe. Die Leute fahren mit der Straßenbahn aus dem Betriebsorte nach Hause, um dort ihr Mittagessen einzunehmen, da sie wegen der hohen Preise die Gasthäuser nicht benützen können.

Er stelle die Anfrage, ob nicht in der letzten halben Stunde der Betriebszeit die Intervalle gekürzt werden sollen und ob mittags nicht ein gekürzter Verkehr eingeführt werden könne.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt ebenfalls, dem Beschlusse seines Klubs nicht vorgreifen zu können. Plötzlich sei die Obmänner-Konferenz vor diese Situation gestellt worden, sie sei nicht informiert worden, daß eine solche Not bestehe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß auch er erst in den letzten Tagen über den wahren Stand der Kohlenfrage informiert worden sei.

Gem.-Rat Dr. Hein meint, daß die in der letzten Gemeinderats-Sitzung beschlossenen Einschränkungen im Betriebe der Straßenbahnen, die eine Ersparung von 10 Prozent bringen, schon vor langer Zeit hätten eingeführt werden können. Die Vorschläge seines Vorredners, einen Mittagsverkehr zu ermöglichen, haben viel für sich. Durch die Auflassung von Linien, neben welchen eine andere Fahrtmöglichkeit bestehe, könnten Ersparungen erzielt werden, die vielleicht einen beschränkten Mittagsverkehr ermöglichen.

Für die Wiener Ärzte und Advokaten werde eine fürchterliche Situation geschaffen. In Wien leiste die Straßenbahn Dienste, die in anderen Städten von anderen Verkehrsmitteln wie Stadtbahn, Untergrundbahn besorgt werden. Die Gemeinde solle auf einen geregelten Verkehr auf der Stadtbahn hinwirken. Er sei dafür, den gesamten Verkehr weniger einzuschränken, dafür einzelne Linien zu kürzen.

Es müsse überlegt werden, ob nicht die zehn Waggons Kohle für die Aufrechterhaltung des Mittagsverkehrs durch Kürzungen der Linien hereingebracht werden könnten.

Gem.-Rat Schmid führt aus, daß niemand um diese Jahreszeit mit einer so lang andauernden Frostperiode habe rechnen können.

Die Elektrizitätswerke hatten im August noch einen Vorrat von 70.000 t gehabt. Durch feste Verträge habe das Elektrizitätswerk weitere Zuschübe bekommen sollen. Durch die geschilderten Verhältnisse konnten diese Verträge nicht eingehalten werden. In Zillingdorf hätten täglich 60 Waggons gefördert werden sollen, allein infolge der Frostperiode sei die Förderung minimal.

Er möchte betonen, daß die Approvisionierungszüge der Straßenbahn auch während der Einstellung verkehren werden. Auch bezüglich der Einstellung eines Friedhofverkehrs schließe er sich seinem Vorredner an. Auch er spreche sich für die Aufrechterhaltung eines Mittagsverkehrs aus, aber nur wenn dies möglich wäre.

Würden dadurch die erzielten Ersparungen wieder aufgehoben werden, so müßte in acht Tagen der ganze Straßenbahnbetrieb eingestellt werden.

Er sei auch dafür, bei der Regierung Schritte zu unternehmen.

Er sei der Meinung, daß auch der Schulbetrieb reduziert werden müsse; es wäre dies eine harte Maßregel, da die Schulkinder jetzt doch wenigstens in der Schule ein warmes Zimmer haben.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er den Ernst der Situation nicht verkenne. Durch die Einstellung des Mittagsverkehrs würden jedoch Tausende von Arbeitern in Mitleidenschaft gezogen. Viele Betriebe sperren über Mittag und die Arbeiter müssen auf die Straße gehen. Darunter seien viele, denen es nicht möglich ist, von ihrem Verdienst ein Mittagessen im Gasthause sich zu besorgen. Er sei der Meinung, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sei, den Verkehr in den Mittagsstunden aufrecht zu erhalten und seine Partei werde auch in der Gemeinderats-Sitzung diesen Standpunkt einnehmen.

Wenn schon die unbedingte Notwendigkeit bestünde, den Mittagsverkehr einzuschränken, so solle doch wenigstens ein Verkehr zwischen 12 und 2 Uhr aufrecht erhalten werden; dafür könnte der Abendverkehr erst um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr beginnen.

Sollte aber der Mittagsverkehr gänzlich aufhören, dann müßte an die Arbeitgeber herantreten werden, daß sie den Arbeitern den Aufenthalt in den Betriebsräumen während der Mittagspause gestatten. Es sei nicht gut gewesen, daß der Stadtrat in dieser Angelegenheit vor der Obmänner-Konferenz bereits einen Beschluß gefaßt habe; durch die Aussprache in der Konferenz wäre man vielleicht zu einem anderen Auswege gelangt. Jetzt Vorwürfe zu erheben, warum nicht genügend Kohlenvorräte angesammelt worden seien, halte er für nicht am Platze.

Vize-Bürgermeister Hoß gibt der Meinung Ausdruck, daß man im gegenwärtigen Augenblicke nicht mit Halbheiten kommen könne. Bei Beibehaltung eines Mittagsverkehrs seien die Ersparnisse zu gering; auch sei es durch die geplante Maßnahme allein möglich, von der Regierung etwas zu erreichen. Er glaube, daß dieser Beschluß mehr Eindruck machen werde, als wenn ein

Früh-, Mittags- und Abendverkehr beschlossen würde. Es sei besser, eine kurze Zeit einen geringen Verkehr zu haben, als die gänzliche Einstellung des Verkehrs zu gewärtigen.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn schließt sich den Ausführungen des Gem.-Rates Reumann an und führt aus, daß es bei der Einstellung des Mittagsverkehrs das Schlimmste sei, daß diese Maßnahme so plötzlich erfolge. Man solle vielleicht einen provisorischen Mittagsverkehr auf acht Tage einrichten und sich vorbehalten, im Falle der Not auch diesen Verkehr einzuschränken. Die Bevölkerung müsse sich auf eine derartig einschneidende Maßnahme erst vorbereiten.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt aus, daß ein zweistündiger Mittagsverkehr nur einem geringen Teile der Bevölkerung zugute käme. Nach den Ausführungen der Direktion sei die Situation eine sehr böse. Er stelle daher den Vermittlungs-Antrag, es solle für die Durchführung des Beschlusses ein Spatium von drei Tagen gewährt und an die Regierung herantreten werden, zur Erwirkung einer Verordnung, durch die die Arbeitgeber verhalten werden, den Arbeitern in den Fabriken den Aufenthalt an der Betriebsstätte während der Mittagspause zu gewähren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner spricht die Befürchtung aus, daß die Gemeindeverwaltung übermorgen vor einer verschärften Situation stehen werde.

Hierauf gibt der Bürgermeister den nachstehenden Bericht der n.-ö. Statthalterei vom 10. Februar 1917, betreffend Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung, bekannt.

„Z. B. 987/1.

Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung und Beheizung.

An den Herrn

Präsidenten der k. k. Polizei-Direktion,

Wien.

Im Grunde des letzten Absatzes des § 15 der Min. Vdg. vom 8. Februar 1917, N.-G.-Bl. Nr. 48, finde ich bis auf weiteres nachstehendes anzuordnen:

1. Die Vorstellungen in den Theatern sind derart anzusehen, daß die Theaterlokalitäten um 9 Uhr abends von den Besuchern wieder vollkommen geräumt sind und daß die Beleuchtung aller dazugehörigen Betriebsräume spätestens um 10 Uhr nachts abgestellt ist.

2. Die Veranstaltung von Konzerten wird bis auf weiteres eingestellt und die Beheizung und Beleuchtung der betreffenden Sale für welchen Zweck immer unterjagt.

3. Der Betrieb der Kinos und aller Tanz- und Vergnügungsorten ist sofort einzustellen.

Der im d. ä. Berichte vom 9. März 1917, P. Z. 39047 K, angeregten Einschränkung der Offenhaltung der Gast- und Schanklokalitäten auf 10 Uhr nachts und der Kaffeehäuser auf 11 Uhr nachts wird mit dem Bemerkten zugestimmt, daß die ausnahmsweise Erteilung von Bewilligungen zum längeren Offenhalten der Gast- und Schankgewerbelokalitäten bis höchstens 12 Uhr nachts hinsichtlich aller, vom wohlhabenderen Publikum besuchten Räumlichkeiten grundsätzlich abzulehnen und auf jene Fälle einzuschränken ist, in welchen ein notorisches öffentliches Bedürfnis infolge der Lage des Betriebslokales in der Nähe von Bahnhöfen, Märkten und gewerblichen oder industriellen Nachtbetrieben

vorliegt; in solchen Fällen ist aber, wenn irgendwie tunlich, nur die Offenhaltung des den dringendsten Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Teiles des betreffenden Gast- und Schankgewerbes zu gestatten.

ad § 8: Nebenräume in den Gast- und Schankgewerben und Kaffeehäusern, welche zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Publikums nicht notwendig sind, als: Spielzimmer, Separees, Regelbahnen, sogenannte Klubzimmer etc. sind, wenn es die räumliche Anordnung zuläßt, unbedingt, und zwar auch für den Tagesbetrieb zu sperren.

In der diese Sparmaßnahmen betreffenden d. ä. Kundmachung wolle ausdrücklich betont werden, daß diese Maßnahmen für die Zeit der Kohlennot verfügt werden, und daß dieselben nach Wegfall dieses Grundes sogleich wieder außer Kraft treten werden.

Gleichzeitig lade ich Euer Hochwohlgeboren ein, ehestens feststellen zu lassen, ob und in welchen Theatern, sonstigen Vergnügungsorten, Kinos etc. noch größere Kohlenvorräte vorhanden sind und mir hierüber ehestens zu berichten; auch wäre im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrate vorzusorgen, daß solchen Unternehmungen vorläufig keine weiteren Kohlenzuschübe zukommen.

Endlich ersuche ich Euer Hochwohlgeboren in Wiederholung des dem d. ä. Vertreter bei der gestrigen Sitzung der Kohlenversorgungs-Kommission der Gemeinde Wien erteilten Auftrages, die Wachorgane sofort anzuweisen, den Chauffeuren der von der Militärbehörde zur Kohlenabfuhr von der Nordbahn in den kommenden Nächten beigeestellten Kraftwagen über die einzuschlagende, aus der Liefererscheinung ersichtliche Route bereitwilligst und genauestens Auskunft zu geben.

Der k. k. Statthalter:
Bleyleben m. p.

Vize-Bürgermeister Hierhammer wendet sich gegen die Schließung der Schulen und erklärt, daß dies das letzte Mittel sein solle, um Kohle zu sparen. Die Verrohung der Jugend trete immer mehr zutage; man solle den Kindern nicht den letzten Ort nehmen, wo sie sich wärmen können. Es gehe nicht an, daß die Schulen geschlossen werden, während die Theater offen bleiben. Die geplanten Einschränkungen seien sehr bitter, doch werden sie nur für kurze Zeit nötig sein.

Direktor Menzel erklärt, bezüglich der Äußerung des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, warum nicht schon früher auf die Kohlennot hingewiesen worden sei, daß bei den Gaswerken überhaupt keine Kohlennot bestehe.

Direktor Karel erklärt gegenüber den Äußerungen des Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, daß es den Anschein habe, als glaube man, daß nicht genügende Vorräte an Kohle vorhanden gewesen und nicht rechtzeitig Sparmaßnahmen ergriffen worden seien. Das städtische Elektrizitätswerk hat aber Ende August 1916 einen Vorrat von 70.000 t gehabt, im Frieden sei der größte Vorrat 60.000 t gewesen, ein Vorrat, der einem Bedarfe von drei Monaten entspreche.

Hierauf verweist Direktor Karel auf die in seinem eingangs erstatteten Bericht unternommenen Schritte zur Hebung der Kohlenlieferung. Wäre der Frost nicht eingetreten oder hätte er nicht so lange angehalten, hätte das Elektrizitätswerk nie in diese Lage kommen können, denn da hätte das Billingsdorfer Werk ausgeholfen.

Die Sperrung sämtlicher Etablissements, Theater, Varietees, Kaffeehäuser etc., würde, da ja in allen diesen Etablissements Ersparungen schon durchgeführt sind, eine Ersparnis von wenig mehr als einem Waggon Kohle bringen. Ersparungen können nur bei der Stromabgabe für motorische Zwecke und bei der Straßenbahn erzielt werden. Er hoffe, daß die Betriebseinschränkung nicht länger als höchstens 14 Tage oder drei Wochen dauern werde, weil man sich beeilen wird, den Elektrizitätswerken Kohle zuzuführen.

Direktor Spängler führt aus, daß die Vorverkaufskarten bereits bestehen, daß diese Einrichtung jedoch keinen Anklang in der Bevölkerung finde.

Ein Surrogatverkehr mit Stellwagen oder Pferdebahn sei unmöglich, da keine Pferde und kein Futter vorhanden seien.

Bezüglich eines Friedhofverkehrs könne er mitteilen, daß Leichenbegängnisse für Israeliten und Christen vormittags stattfinden können. Heldebegräbnisse fänden um halb 8 Uhr früh statt.

Sparen sei nur durch eine radikale Maßregel, das ist nur durch die vollständige Unterbrechung des Betriebes möglich.

Wenn man einen beschränkten Betrieb einführen würde, würde ein Teil der Bevölkerung befriedigt, der andere Teil nicht befriedigt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß Gem.-Rat Kunjachal einen Antrag auf Einführung eines beschränkten Mittagsverkehrs angemeldet habe. Auch Gem.-Rat Reumann beantrage einen Mittagsverkehr von zwei Stunden, Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller verlange die Erstreckung der beantragten Verkehrseinschränkung auf zwei bis drei Tage und Gem.-Rat v. Steiner eine Vorstellung bei der Regierung, eventuell bei der Allerhöchsten Stelle.

Da es nicht Sache der Obmänner-Konferenz sei, Majoritäts-Beschlüsse zu fassen, müsse die Beschlußfassung dem Gemeinderate vorbehalten werden.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Kadler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 4. April 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
 Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
 Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.
 Angermayer, Nemež,
 Braun, Poyer,
 Brauneis, Schmid,
 Dechant, Schuetder,
 Fraß, Schwer,
 Grünbeck Sebastian, Tomola,
 Dr. Haas, Wessely,
 Heindl, Wippel,
 Knoll, Zaška.

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Hermann.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Laut Schreiben des Herrn Ersten Obersthofmeisters und der Kabinettskanzlei Sr. I. I. Apostolischen Majestät hat Se. Majestät zu gestatten geruht, daß die neu errichtete Bürgerschule für Knaben und Mädchen im XX. Bezirke den Namen „Kronprinz Otto-Schule“ führen und daß an dem künstlerischen Brunnen am äußeren Spielplatz der Schule ein Relief Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Otto angebracht werde. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3366, M. A. XIV, 3701.) Dem Karl Drexler wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 132, 272, 518 und 66 des Grundbuchs Pöbleinsdorf unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. genehmigt.

(P. Z. 3474, M. A. III, 1426.) Der Magistratsbericht, nach welchem das I. I. Landsturm-Bataillon Nr. 42 auf die Zuweisung eines Exerzierplatzes im XIX. Bezirke vorläufig verzichtet, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3380, M. B. A. XIX, 299.) Die dem Karl Beer, Eigentümer des Hauses Einl.-Z. 60 Grundbuch Grinzing, Dr.-Nr. 5 Krapfenwaldgasse, vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Herstellung eines Hauskanales auf dieser Liegenschaft wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 18. März 1917 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 3525, M. B. A. XIX, 170.) Die vom Vereine I. I. Exportakademie vom magistratischen Bezirksamte für den

XIX. Bezirk nachträglich zu erteilende Baubewilligung zur Vornahme baulicher Umgestaltungen, darunter eines Kohleneinwurfschachtes beim Gebäude der Exportakademie Einl.-Z. 1733 Grundbuch Ober-Döbling wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. März 1917 enthaltenen Bedingungen, insbesondere gegen Ausfüllung des üblichen, einberleibungsfähigen Reverses bestätigt.

(P. Z. 3475, M. A. III, 1247.) Der Zurückziehung der vom Vertreter der Magistrats-Abteilung III bei der Verhandlung vom 5. Oktober 1916 gegen die geplante Anlage eines Einlagerungsraumes der elektrischen Glühlampenfabrik „Watt“ im Hause XIX., Bosphstraße 40 mit Rücksicht auf die städtische Baustelle Einl.-Z. 638 Rußdorf erhobenen Einwendung wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die Bewilligung nur auf beschränkte Dauer erteilt wird, die vorgeschriebenen Bedingungen von der Gesuchstellerin angenommen und genau erfüllt werden und daß die Anlage derart unmittelbar an die Liegenschaft Dr.-Nr. 38 Bosphgasse verlegt wird, daß zwischen der Feuermauer dieses Hauses und dem geplanten Lagerraum nur die zwei Wälle von je 5 m Breite und die Zufahrt mit 4 m Breite liegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 3480, M. A. X, 2297.) Im Sinne des Magistratsberichtes wird dem Bruno Walther eine Grundfläche von zirka 100 m² im eingetriedeten, geräumten Teil des Schmelzer Friedhofes als Kriegsgemüsegarten überlassen. Der bezügliche Magistratsbericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zaška** wird beschlossen:

(P. Z. 3537, M. A. VIII, 28.) 1. Der Magistratsbericht über das unentgeltliche Baden der Schuljugend und die unentgeltliche Erteilung des Schwimmunterrichtes an diese in den städtischen Bädern im Jahre 1916 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Die für die beteiligten Beamten der Magistrats-Abteilung VIII sowie für den Inspektionsdienst und die ärztliche Untersuchung der Zöglinge alljährlich bewilligten Anerkennungsgaben von zusammen 750 K, gemäß des vorgelegten Verzeichnisses werden auch für das Jahr 1916 genehmigt.

3. Dem Zentral-Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten, dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles und der Knaben- und Mädchenbeschäftigungsanstalt „Pestalozzi“, sowie den Vereinen „Kinderfreunde“ und „Vereitschaft“ wird für ihre besonders dankenswerte Mitarbeit auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge die Anerkennung ausgesprochen.

Dem Magistratsrate Karl Hanisch wird für seine erspriessliche und verdienstvolle Betätigung die vollste Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 3503, M. A. X, 11567/16.) Für den auf dem Lagerplatz des Dittkringer Friedhofes zu erbauenden offenen Schuppen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3502, M. A. X, 2737.) Die Gebühr für das von Anna Hartwiegner, XII., Mandlgasse 18, außer der Reihenfolge auf die Dauer von 20 Jahren erworbene eigene Grab Abteilung II, Gruppe III, Nummer 101 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 3479, M. A. X, 2414.) Die Gebühr für das von Marie Moran, XII., Fabriksgasse 4, außer der Reihenfolge auf 20 Jahre erworbene eigene Grab Abteilung II, Gruppe III, Nummer 78 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 3478, M. A. X, 2413.) Die Gebühr für das von Theodor Schiefer, XII., Dörfelstraße 9, im Meidlinger Friedhofe außer der Reihenfolge auf 20 Jahre erworbene eigene Grab Gruppe III, Abteilung II, Nummer 77, wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 3477, M. A. VIII, 717.) Die Verpachtung des städtischen Hütteldorfer Voll- und Schwimmbades der Anastasia Eugenie Kolonits unter den zuletzt gültigen Bedingungen wird für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 30. April 1918 gegen einen Jahrespachtzins von 3500 K genehmigt.

Das Pachtanbot der Fanni Lippert wird unter einem abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3526, M. A. III, 7897.) Der Jahreszins für die Wohnungen Nr. 14 und 15 im Bürgerspitalfondshause VI., Pfauengasse 8, wird für die Wohnung Nr. 14 mit 700 K und für die Wohnung Nr. 15 mit 1000 K bestimmt.

(P. Z. 3488, M. A. XVI, 7901.) Der anlässlich der Erhöhung der Sachverständigengebühr bei der Pferdeklassifikation des Jahres 1917 erforderliche Mehrbeitrag von 1440 K wird gegen Rückersatz seitens des Heeresetats von der Gemeinde Wien vorzuschußweise bestritten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 2111, M. A. IV, 1024.) Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 14. Juli 1911, Z. 9101, und vom 22. September 1911, P. 11966, mit denen für einzelne Gruppen von Feuerwehrbediensteten Bestimmungen bezüglich der Eheschließung, des Quartiergeldes und des Definitivums getroffen wurden, haben in Hinblick auch für die Rauchfanglehrer der städtischen Feuerwehr zu gelten, wobei jedoch die Ablegung einer besonderen Prüfung von diesen Bediensteten nicht gefordert wird.

Die Verehelichung des Rauchfanglehrers Theodor Stuhlmann wird zur Kenntnis genommen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3485, M. A. XIV, 619.) Dem Hofrat Professor Friedrich und Frau Therese Schauta wird die Baubewilligung für die Herstellung eines über die Baulinie vorpringenden Einwurfschachtes beim Hause VIII., Auserstraße 45, gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 2991, M. A. IV, 1715.) Die Gebahrungsausweise der freiwilligen Feuerwehren, Kaiser-Ebersdorf, Breitensee, Gading, Hütteldorf, Neulerchensfeld, Ober- und Unter-Döbling, Heiligenstadt, Rußdorf, Ober- und Unter-Sievering und Floridsdorf über die ihnen zuletzt gewährleisteten Barzuschüsse werden mit der von der Stadtbuchhaltung vorgenommenen Nichtigstellung genehmigt.

Zur Bestreitung der Auslagen für geringfügige Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten, Einrichtungsgegenständen und Baulichkeiten, sowie zur Anschaffung kleiner Erfordernisse werden für das Jahr 1916 gegen seinerzeitige Rechnungslegung folgenden freiwilligen Feuerwehren Barzuschüsse bewilligt:

1. Kaiserermühlen	100 K
2. Kaiser-Ebersdorf	100 „
3. Gading	100 „
4. Hütteldorf	100 „
5. Neulerchensfeld	350 „
6. Ober-Döbling	300 „
7. Unter-Döbling	50 „
8. Heiligenstadt	300 „
9. Rußdorf	50 „
10. Floridsdorf	150 „
11. Hernals	200 „

Zusammen . 1800 K

Die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Breitensee, Ober- und Unter-Sievering um Bewilligung von Barzuschüssen für das Jahr 1916 werden im Hinblick auf die bei diesen Feuerwehren vorhandenen namhaften Kassareste abgelehnt.

Die ihnen erwachsenden Auslagen sind aus diesen Kassaesten zu bestreiten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3484, M. A. XI, 3741.) Für die in Magistrats-Abteilungen, in der Abteilung VI a der Stadtbuchhaltung, in der städtischen Armentassa und Armeninstituten zu leichteren Dienarbeiten verwendeten Pflöglinge des Versorgungsheimes in Lainz wird vom 1. April 1917 angefangen, das Zehrgeld bei einer Dienstzeit von weniger als drei Jahren mit täglich 2 K und bei einer Dienstzeit von weniger als drei Jahren mit täglich 1 K 60 h festgesetzt.

(P. Z. 3504, M. A. XI, 30989/16.) Der Verwendung des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden zur Unterbringung von Kriegsverwundeten als Militär-Filialspital während der Sommerperiode 1917 wird unter der Bedingung zugestimmt,

1. daß sich der niederösterreichische Landes-Ausschuß hiemit einverstanden erklärt,

2. daß nach Möglichkeit darauf Bedacht genommen wird, daß ungefähr die Hälfte der daselbst verpflegten Militärpersonen aus dem Wiener Ergänzungsbezirke stammen, beziehungsweise in Wien das Heimatrecht besitzen,

3. daß in besonders berücksichtigungswerten Fällen auch Zivilpersonen aufgenommen werden.

(P. Z. 3531, M. A. XIV, 769.) Der Firma G. Roth, A.-G., wird die Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft III., Erdbergerlande 32/34, unter den vom Magistrate erstatteten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 3486, M. A. XIV, 364.) Der Firma G. Roth, A.-G., wird die Baubewilligung für Herstellungen der Liegenenschaft III., Erdbergerlände 28 b, unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 3573, M. A. XV, 3043.) Dem Ortsschulrate für den III. Bezirk wird auf je erzeit möglichen Widerruf das Lehrzimmer top. Nr. 31 im 1. Stocke des an das Amtshaus für den III. Bezirk angrenzenden Gebäudes der Knaben-Bürgerchule III., Sechskrügelgasse 11, als Kanzleiraum überlassen.

Zur Herstellung einer Verbindungstür zwischen diesem Zimmer und dem anstoßenden Raume im Amtshause wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 3508, M. A. XI b, 5809.) Den technischen Aufsehern des Versorgungsheimes Julius Edel, Rudolf Pazak und Theodor Danimann wird für die Zeit vom 1. April 1913 bis 1. April 1917 ein Kleiderabnützungsbetrag von 40 K per Person und Jahr bewilligt.

(P. Z. 3529, M. A. X, 730.) Den Leichenwächtern der städtischen Leichenkammern werden vom 1. Juli 1917 an auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse für die Reinigung der Leichenkammern Reinigungsmittel aus den städtischen Borräten unentgeltlich ausgefolgt.

Es erhalten die Wächter der Leichenkammern X, Gudrunstraße, XVIII., Währinger allgemeiner Friedhof und II., Dresdnerstraße, jährlich 4 Ausreibtücher, 2 Staubtücher, 2 Ausreibbürsten, 1 Abortbürste, 1 Borstenbesen, 1 Bartwisch, 1 Reisstrohbesen, 1 Schwamm, 1 kg Seife, 2 Stück Metallputzasta und 1 Mist-schaufel, die Wächter der übrigen Leichenkammern I., Schottenkirche, III., St. Othmar, III., Rennweg, VI., Brückengasse, VII., St. Ulrich, VIII., Lederergasse, VIII., Schlüsselgasse, IX., Grüne Tor-gasse, jährlich 2 Ausreibtücher, 1 Staubtuch, 1 Ausreibbürste, 1 Bartwisch, 1 Reisstrohbesen, 1 Schwamm, 1 Mist-schaufel, ½ kg Seife und 1 Stück Metallputzasta.

Das jährliche Erfordernis im Betrage von 300 K ist im Boranschlage für das nächste Verwaltungsjahr zu berücksichtigen.

Für das laufende Verwaltungsjahr wird bloß eine Vergütung der Reinigungsmittel gewährt, welche für die Wächter der erstgenannten Leichenkammern mit je 4 K 50 h festgesetzt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3534, M. A. II, 1013.) Dem Verein Werk des heiligen Philipp Neri wird wie in den Vorjahren im Jahre 1917 die Nachsicht der im Jahre 1917 aus der Benützung städtischer Schulkalitäten auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten im vorhinein bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3532, M. B. A. I, 24241.) Dem Gastwirt Josef Schlager-Weisbach wird der Platzinsrückstand für die Tisch-aufstellung vor seinem Geschäftslokale I, Hansenstraße 2, im Gesamtbetrage von 706 K 84 h auf 350 K herabgesetzt und ihm die Stundung dieses Betrages bis 1 Mai 1917 bewilligt. Der weitere Platzins wird für die Zukunft mit 50 K pro Jahr festgesetzt.

(P. Z. 3522, M. B. A. I, 7732.) Dem Johann Leitner wird der für die Tischaufstellung vor seinem ehemaligen Geschäftslokale,

I., Auerspergstraße 4, für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis 1. Mai 1915 rückständige Platzins im Betrage von 179 K 20 h abgeschrieben.

(P. Z. 3509, M. A. VIII, 1467.) Der Verta Netter wird aus den verfügbaren Zinsen der Menschenfreund-Stiftung der Betrag von 150 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomosa** wird beschlossen:

(P. Z. 3512, M. A. XV, 8957.) Über Ansuchen wird dem Eugen Spialek, VIII., Feldgasse 15/17, anlässlich des Todes seiner Mutter Marie Spialek, städtische Lehrerin für französische Sprache i. R., gnadenweise ein Leichenkostenbeitrag im Betrage von 500 K zuerkannt.

(P. Z. 3369, M. A. XV, 11441.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Alois Gaisch wird die Rückzahlung seines Gehaltsüber-genusses per 911 K 11 h in Monatsraten à 50 K ab 1. April 1917 auf die Dauer seiner Militärdienstzeit bewilligt.

(P. Z. 3511, M. A. IV, 4278.) Dem Ansuchen der provisori-schen Lehrerin Adelheid Girolla, geb. Premser, um die gnadenweise Einrechnung der Zeit vom 15. Jänner bis 10. April 1916, während der sie krankheitshalber vom Dienste enthoben war, in ihre bisherige Dienstzeit wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 3374, B. Sch. N., 2100.) Die Rundmachung des k. k. Bezirks-schulrates, betreffend die Ausschreibung erledigter Lehrstellen im Wiener Schulbezirke, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 8546, B. Sch. N., 11532/16.) Zur definitiven Ver-setzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Brauner aus Dienstesrück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben IX. Bezirk, Gillegasse 12 an die allgemeine Volksschule für Knaben XX. Bezirk, Leipzigerplatz 2, vom Beginne des Schuljahres 1917/1918 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3545, B. Sch. N., 4700.) Zur definitiven Ver-setzung der Volksschullehrerin II. Klasse Christine Maschner aus Dienstesrück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XII. Bezirk, Muthsamgasse 1, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Feuerbachstraße 1 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3351, M. D., 1609.) Dem „Vereine zur Erhaltung des Forschungs-Institutes für Osten und Orient“ wird eine Sub-vention von 10.000 K gewährt. (An den Gemeinderat)

(P. Z. 2712, M. A. XII a, 189.) **Derselbe** referiert über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge und beantragt:

Die gesundheitliche Fürsorge, die Erziehungsfürsorge und die Unterhaltsfürsorge des städtischen Jugendamtes wird wie folgt ausgebaut

I. Die gesundheitliche Fürsorge hat zu umfassen:

1. Die der städtischen Berufsvormundschaft unterstehenden un-ehelichen Kinder.

Die Berufsvormundschaft, welche bisher in den Bezirken Ottakring und Rudolfsheim ausgeübt wurde, ist nunmehr gerichts-

sprengeungsweise in allen Gemeindebezirken einzuführen. Sie hat sich auf alle unehelichen Kinder zu erstrecken, welche nach Beginn der berufsvormundschaftlichen Tätigkeit in Wien geboren werden und für deren Bevormundung eines der Wiener Bezirksgerichte zuständig ist. Der Berufsvormundschaft bleiben in der Regel die Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre unterstellt, darüber hinaus dann, wenn sie gefährdet sind, spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

2. Alle der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstellten Kinder, insbesondere

- a) die ehelichen oder unehelichen Kinder aller Altersstufen, deren Eltern das Jugendamt eine Beihilfe gewährt;
- b) alle Kinder, welche durch Beschluß eines Wiener Gerichtes der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstellt werden. Derartigen Ansuchen eines Gerichtes hat das Jugendamt entsprechend dem Ausbau der Jugendfürsorge in den Altersstufen zu entsprechen;
- c) die Kinder (Jugendlichen), über welche das Jugendamt nach dem Fürsorgeerziehungsgesetz die Erziehungsaufsicht zu führen haben wird.

Die gesundheitliche Fürsorge ist eine vorbeugende und erstreckt sich auf erziehlische Beeinflussung der Eltern (Mutter, Pflegeparteien) gelegentlich der Hausbesuche der Fürsorgerinnen und der Vorstellung der Kinder beim Arzt in der Fürsorgestelle und auf Gewährung von Beihilfen an gesundheitlich gefährdete Kinder.

Außer den beiden bestehenden Fürsorgestellen sind noch zehn zu errichten. Der Standort jeder Fürsorgestelle ist innerhalb des Kreises, für welchen sie bestimmt ist, möglichst so zu wählen, daß sie für die hilfsbedürftige Jugend leicht erreichbar ist. Solche Kinder bedürftiger Eltern (Mütter), welche der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstehen, können auch ambulatorisch behandelt werden. Von der Behandlung sind jene ausgeschlossen, welche durch die Sozialversicherung erfasst sind. Durch die Fürsorgestellen werden Berufsvormund, Arzt, Erzieher und Fürsorgerin zu gemeinsamem Wirken verbunden; Anlage, Betrieb und Einrichtung der Fürsorgestelle hat darauf Rücksicht zu nehmen.

An Anstalten haben der gesundheitlichen Fürsorge die Kindergärten mit genügend großen Grünflächen zu dienen, die städtischen Erholungsstätten und Spielplätze. Künftig ist für jeden neu zu errichtenden oder zu übernehmenden Kindergarten an Freifläche 4 m² für jedes Kind, mindestens aber ein Gesamtausmaß von 800 m² für jeden Kindergarten zu rechnen.

Wegen Abgrenzung gegen die durch die Sozialversicherung gewährte Gesundheitsfürsorge hat sich das Jugendamt mit den Krankenkassen in Verbindung zu setzen.

Als Fachorgan wird dem städtischen Jugendamte ein Arzt des Stadtphysikates zugewiesen.

II. Die Erziehungsaufsicht des Jugendamtes umfaßt alle Jugendlichen vom Kleinkindesalter an, welche der städtischen Berufsvormundschaft unterstehen oder über welche das Jugendamt aus einem anderen verbindlichen Grunde (Gewährung einer Beihilfe, Beschluß eines Vormundschaftsgerichtes, Fürsorgeerziehungsgesetz u. a.) die Erziehungsaufsicht auszuüben hat.

Die Erziehungsfürsorge soll in erster Linie die Familie befähigen, selbst die Erziehung der Kinder zu führen. Die Einwirkung auf die Familie geschieht gelegentlich der Hausbesuche und der Vorstellung der Kinder in der Fürsorgestelle. Schwer erziehbare Kinder, welche sich in Familienpflege befinden, werden durch hiezu vorge-

bildete Erzieher beaufichtigt, welchen auch die Auslese der schwer erziehbaren Kinder obliegt.

Der ergänzenden Erziehungsfürsorge für die Kleinkinder dienen die städtischen Kindergärten; bei den höheren Altersstufen hat sich das Jugendamt bis auf weiteres mit den diesem Zwecke dienenden Einrichtungen der privaten Fürsorge in Verbindung zu setzen.

Die Anstaltsfürsorge für die nicht oder schwer erziehbaren Jugendlichen bleibt der Regelung durch das Fürsorgeerziehungsgesetz vorbehalten.

III. Unterhaltsfürsorge.

Zur Durchführung der gesundheitlichen und der Erziehungsfürsorge kann das städtische Jugendamt über den Rahmen der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit hinaus Beihilfen gewähren. Diese Beihilfen sind nicht als Armenunterstützung anzusehen.

An Mitteln hiezu werden jährlich bereitgestellt:

1. Zur Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge, insbesondere zur Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen 1.000.000 K,
 2. zum Ausbau der Kleinkinderfürsorge 250.000 K,
 3. für den Ausbau städtischer Kindergärten zu Volksgärten in jenen Stadtteilen, in welchen Frauen in größerem Umfange erwerbstätig sind, 500.000 K,
 4. für den Betrieb der vom Gemeinderate am 11. Juli 1916 genehmigten Erholungsstätten 200.000 K,
 5. für den Spielbetrieb auf den städtischen Spielplätzen 200.000 K,
 6. für den Ausbau der Jugendfürsorge für die schulpflichtige Jugend 500.000 K,
 7. und jener für die schulentlassene Jugend 250.000 K,
- endlich wird für die Errichtung von 10 Fürsorgestellen ein einmaliger Betrag von 150.000 K genehmigt.

Das städtische Jugendamt hat dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl der Beihilfen, ob Geld- oder Sachbeihilfe, und die Gebarung mit denselben den Anforderungen entsprechen, welche sich aus der gesundheitlichen und der Erziehungsfürsorge, ferner aus der Zusammenarbeit aller Stellen ergeben.

IV. Es werden neu systemisiert:

A. 160 Fürsorgerinnenstellen.

1. Zur Aufnahme als Fürsorgerin ist im allgemeinen erforderlich:

- a) ein Lebensalter von mindestens 20 und nicht mehr als 40 Jahren;
- b) Unbescholtenheit;
- c) Absolvierung einer höheren mehrjährigen Fortbildungsschule (z. B. Lehrerinnenbildungsanstalt, die zahlreichen mehrjährigen Fortbildungsschulen, welche allgemeine weibliche Bildung und Haushaltungskunde vermitteln) oder mindestens von 6 Klassen einer Mittelschule;
- d) körperliche Eignung für den Außendienst und geistige Vollwertigkeit;
- e) deutsche Umgangssprache.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Ob Sorge für die eigene Familie (Watte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgspflicht während der Dienstzeit (durch Verheiratung, Eintritt der Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit den Wirkungen einer Dienstentlassung zur Folge.

Die Aufnahme steht dem Bürgermeister zu.

2. Zur Feststellung der für den Fürsorgedienst erforderlichen Fähigkeiten erfolgt die Aufnahme der Fürsorgerinnen provisorisch auf die Dauer eines Jahres. Den nach vollkommen zufriedenstellender Probepraxis aufgenommenen Fürsorgerinnen wird die einjährige Probezeit in die Dienstzeit eingerechnet.

3. Den Fürsorgerinnen wird nach vollstreckter einjähriger Dienstleistung jährlich ein Erholungsurlaub von drei Wochen, nach sechsjähriger ein solcher von vier Wochen gewährt.

4. Binnen drei Jahren nach dem Tage des Dienstantrittes haben die Fürsorgerinnen eine Fachprüfung über die Gegenstände der sozialen Fürsorge, insbesondere über Sozialhygiene (Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Tuberkulosefürsorge, Wohnungsfürsorge), Erziehungskunde, Haushaltungskunde und die einschlägigen Gebiete der Rechts- und Verwaltungskunde abzulegen.

Fürsorgerinnen, welche innerhalb vier Jahren die Prüfung nicht mit gutem Erfolge abgelegt haben, können entlassen werden.

5. Alle in der Fürsorge des Jugendamtes angestellten Damen führen den Titel „Fürsorgerin“, die leitende Fürsorgerin, von welcher gefordert wird, daß sie die Fachprüfung mit sehr gutem Erfolg abgelegt hat, führt den Titel „Kreisfürsorgerin“.

Die Kreisfürsorgerin und die in der Statistik verwendete Fürsorgerin erhält eine Personalzulage von jährlich 800 K; nach einer mindestens zehnjährigen ununterbrochenen, vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung als solche wird ihnen die Zulage in den Ruhegehalt eingerechnet.

Nach mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten die Fürsorgerinnen, solange ihre festen Bezüge 1800 K jährlich nicht überschreiten, ein jährliches am 1. Jänner eines jeden Jahres fälliges Kleiderpauschale von 200 K.

Mit den hier getroffenen Ausnahmen wird das Dienstverhältnis der Fürsorgerinnen bis zur Erlassung einer eigenen Dienstordnung durch die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 21. März 1902, Z. 14738/01, und die Nachtragsbestimmungen zu diesen geregelt; Kündigung und Entlassung stehen, soweit sie nicht dem Bürgermeister vorbehalten sind, dem städtischen Jugendamte zu.

6. Für die Fürsorgerinnen, welche auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 7. September 1912, Z. 9881, aufgenommen werden, finden die Bestimmungen unter Punkt 1 und 2 keine Anwendung.

Die im Punkte 4 angeführte drei- und vierjährige Frist beginnt für sie mit dem Tage, an welchem der Gemeinderat über die vorgelegten Anträge beschließt.

B. 16 Beamtenstellen.

1. Zur Aufnahme ist erforderlich mindestens achtjährige Praxis bei Gericht und der Nachweis der mit Erfolg abgelegten Konzeptgehilfen- oder Kanzleiprüfung; Konzeptgehilfen werden in der Regel bevorzugt.

2. Zur Feststellung der für den Dienst eines Berufsvormundes erforderlichen Fähigkeiten erfolgt die Aufnahme provisorisch auf die Dauer eines Jahres; er erhält in dieser Zeit ein Gehalt von 2000 K und führt den Titel „provisorischer Akzessit“. Die nach vollkommen zufriedenstellender Probepraxis aufgenommenen Berufsvormünder werden unter Zuerkennung des Definitivums in die 11. Rangklasse eingereiht, wobei die einjährige Probezeit in die Dienstzeit und Beförderungsfrist zum Offizial eingerechnet wird. Die Probezeit wird auch jenen bereits definitiven Berufsvormündern in die Beförderungsfrist eingerechnet, welche vor ihrem Eintritt in

die städtische Berufsvormundschaft auf eine mindestens achtjährige für ihre Aufnahme vorgeschriebene Praxis zurückblicken.

Hinsichtlich der weiteren Vorrückung und Beförderung dieser Beamten finden die für die Gruppe VI der Tabelle über die Zeitbeförderung jeweils geltenden Bestimmungen Anwendung.

Im übrigen wird das Dienstverhältnis der Beamten durch die Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten geregelt.

Die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 20. Oktober 1910, Z. 17016/10, über die Übernahme der Haftungsverbindlichkeit der Berufsvormünder durch die Gemeinde Wien bleiben in Geltung.

C. Eine Stelle im Summarstand des Stadtphysikates.

1. Die Zuweisung des Physikat SARZTES, welcher den Titel „Chefarzt des städtischen Jugendamtes“ führt, an das Jugendamt erfolgt durch den Bürgermeister nach dem Vorschlage, welchen der Magistrat einvernehmlich mit dem Leiter des Stadtphysikates erstattet.

2. Der Chefarzt hat den Dienst nach der vom Jugendamt zu erlassenden Dienstvorschrift zu versehen. Er erhält für die Dauer der Verwendung an Stelle der Entfernungsgebühren eine monatliche Dienstzulage von 250 K.

3. Im Falle der Erkrankung oder während des Urlaubes hat der Leiter des Stadtphysikates einen Stellvertreter zu bestimmen, welcher den für diese Zeit entfallenden Teil der unter Punkt 2 genannten Diensteszulage bezieht.

Für jede Fürsorgestelle ist ein Arzt zu bestellen; Bestellung und Honorierung haben in der bisherigen Weise zu geschehen.

D. 12 Erzieher.

1. Für die Aufnahme ist absolvierte Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt und der Nachweis zureichender Kenntnisse in der Erziehungswissenschaft erforderlich.

2. Zur Feststellung der für den Beruf eines Erziehers erforderlichen Fähigkeiten erfolgt die Aufnahme dieser Beamten provisorisch auf die Dauer von drei Jahren. Die nach vollkommen zufriedenstellender Probepraxis aufgenommenen Erzieher werden unter Zuerkennung des Definitivums in die XI. Rangklasse eingereiht, die Probezeit wird in die Dienstzeit eingerechnet. Die Vorschreibung einer Fachprüfung bleibt vorbehalten.

Im übrigen gelten für die Regelung des Dienstverhältnisses (Beförderung, Vorrückung, Geltung der Dienstpragmatik) die für die Beamten unter B getroffenen Bestimmungen.

E. 36 Kanzleihilfenstellen.

1. Binnen drei Jahren nach dem Tage des Dienstantrittes haben die Kanzleihilfen die Kanzleiprüfung abzulegen. Gegenstand der Prüfung ist der Stoff der gerichtlichen Kanzleiprüfung, angepaßt an die Geschäftsführung des Jugendamtes. Kanzleihilfen, welche binnen drei Jahren die Prüfung nicht mit gutem Erfolge abgelegt haben, sind zu entlassen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Bürgermeister. Im übrigen wird das Dienstverhältnis durch das Diurnisten- und Kanzlisten-normale geregelt, Kündigung und Entlassung stehen, soweit sie nicht dem Bürgermeister vorbehalten sind, dem städtischen Jugendamte zu.

Kanzleihilfen (Kanzlisten), welche die Prüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben und deren Dienstleistung vollkommen zufriedenstellend ist, erhalten jährlich eine Diensteszulage von 200 K, einen gleichen Betrag erhalten die zum ständigen Erhebungsdienst verwendeten Kanzleihilfen (Kanzlisten) als Bekleidungs-pauschale.

2. Für die nach dem Gemeinderats-Beschlusse vom 9. September 1912, P. Z. 9881/12, aufgenommenen Diurnisten beginnt die für die Ablegung der Fachprüfung festgesetzte dreijährige Frist mit dem Tage des Gemeinderats-Beschlusses.

F. 14 Kanzleihilfsinnenstellen (für die Kanzleigeschäfte der Fürsorgerinnen).

Für sie gilt das unter E Gesagte mit der Änderung, daß die obere Gehaltsgrenze 2400 K beträgt.

G. 4 Dienerstellen.

Bei der Aufnahme sind Bewerber, welche eine mehrjährige Tätigkeit bei Gericht, insbesondere als Vollstreckungsorgane nachweisen, zu bevorzugen. Die Entlassung während des Provisoriums steht dem städtischen Jugendamte zu. Im übrigen finden bis zur Erlassung besonderer Dienstvorschriften die Bestimmungen über die städtischen Diener sinngemäße Anwendung.

H. An Stelle der Entfernungsgebühren (für die Verrichtung von Tagfahrten bei Gericht, Erhebungen bei den Pflegeeltern u. s. w.) erhalten

1. die rechtskundigen Beamten das ihnen mit Gemeinderats-Beschluß vom 6. September 1912, P. Z. 9881/12, zuerkannte Pauschale;

2. alle übrigen Beamten, welche ständigen Außendienst haben, jährlich 400 K.

Ferner erhalten alle Beamten mit ständigem Außendienst, die Fürsorgerinnen und die zum Erhebungsdienst verwendeten Diurnisten und Kanzlisten Jahreskarten für die städtischen Straßenbahnen.

V. Für das laufende Verwaltungsjahr werden die voraussichtlichen Mehrkosten mit 400.000 K unter Verweisung auf den Reservefonds genehmigt.

Für das Verwaltungsjahr 1917/18 ist ein Betrag von 1.500.000 K, für das Verwaltungsjahr 1918/19 u. s. f. je ein Betrag im voraussichtlichen Erfordernis von 2.900.000 K budgetmäßig sicherzustellen.

Dem Magistrats-Sekretär Gold wird für seine besonders verdienstvolle Tätigkeit auf diesem Gebiete die vollste Anerkennung ausgesprochen.

St.-R. Dr. Haas beantragt, einen Bericht über die Vorlage im Stadtrate der Öffentlichkeit zu übergeben.

Nach den Ausführungen der St.-R. Knoll, Grünbeck, Wippel, Bazla, Schwer und des Vize-Bürgermeisters Hof werden der Referenten-Antrag und der Antrag Dr. Haas einstimmig angenommen. (An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3556, B. Sch. N., 13593/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Johnstraße 40, Josefine Riha, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 15. Juni 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Johnstraße 40, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 355, B. Sch. N., 10114/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Märzstraße 178, Anna Ortner, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Siebeneichen-

gasse 17, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 4. Juni 1916, im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Märzstraße 178, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3554, B. Sch. N., 1766.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse 26, Helene Höllerl, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1912 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse 26, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3553, B. Sch. N., 1190.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Kleistgasse 12, Margarete Lapos, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 16. Jänner 1917 zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Kleistgasse 12, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3552, B. Sch. N., 1381.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Margaretenstraße 152, Katharina Capalini, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 20. Jänner 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Margaretenstraße 152, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3551, B. Sch. N., 2424.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Randlgasse 30, Elisabeth Aufreiter, wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 18. Oktober 1916 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3549, B. Sch. N., 1150.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, Pazmanitengasse 26, Johann Strohschneider, welcher dormalen der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Vorgartenstraße 191, zugewiesen ist, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 2. März 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3548, B. Sch. N., 13716/16.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Greiseneckergasse 29, Johann Sailer, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 30. Dezember 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für

Knaben im XX. Bezirke, Greiseneckergasse 29, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3547, B. Sch. N., 2061.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Rindlgasse 30, Adalbert Diesch wird gemäß § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 25. Jänner 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Rindlgasse 30, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3557, B. Sch. N., 128.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 27, Martha Bayerlein, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 19. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Herzgasse 27, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3550, B. Sch. N., 13031.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im IX. Bezirke, Glaser-gasse 8, Otto Winter, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Grünetorgasse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 3. Juni 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Grünetorgasse 9/11 gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3476, M. A. V., 440.) An der Marienfigur vom ehemaligen Bäckerkreuz im Amtshause am neuen Raschmarkt ist die von der Direktion der städtischen Sammlungen vorgeschlagene Aufschrift anzubringen.

(P. Z. 3542, St. G. W., 1107.) Für das 2000 Volt-Wechselstromnetz der städtischen Elektrizitätswerke werden bestellt:

1. Bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken:

14 Stück Einphasentransformatoren für 1950/105 Volt Spannung, bei 44 Perioden, zum Betrage von 35.160 K, wobei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken 2954 kg Altkupfer kostenlos beizustellen sind.

2. Bei der Gesellschaft für elektrische Industrie:

8 Stück Einphasentransformatoren für 1950/105 Volt Spannung bei 44 Perioden und

4 Stück drei Zweiphasentransformatoren für $3 \times 5000/2 \times 2000$ Volt Spannung zum Betrage von 136.037 K, wobei der Gesellschaft für elektrische Industrie 1070 kg Altkupfer kostenlos, ferner 476 kg Aluminium zum Selbstkostenpreise und 1226,5 kg Kupferfassondrähte gegen Ersatz der Selbstkosten für das Nachwalzen und Ziehen beizustellen sind.

(P. Z. 3540, St. G. W., 863.) Dem Trassenaufseher der städtischen Elektrizitätswerke Karl Med wird vom Beginn der 21. Krankheitswoche angefangen auf die Dauer von weiteren

32 Wochen, das ist bis inklusive 18. Oktober 1917, beziehungsweise bis zu seinem allfälligen früheren Dienstantritte gnadenweise der Fortbezug der zweiten Lohnhälfte sowie seiner Kriegszulage bewilligt.

(P. Z. 3541, St. G. W., 623.) Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, sich mit zehn Lichtbildern an den Marine-Schauspielen zu beteiligen und zur Kenntnis nehmen, daß der für Kriegsfürsorgezwecke zu entrichtende Betrag von 12.400 K aus den Betriebsmitteln seine Deckung findet.

(P. Z. 3490, St. G. W., 900.) Den Hinterbliebenen des am 7. März 1917 verstorbenen Heizers II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Josef Nikka wird, und zwar der Witwe eine Witwenpension von jährlich 624 K ab 8. März 1917, ein Leichenkostenbeitrag von 468 K und jedem der vier ehelichen minderjährigen Kinder namens Franz, Karoline, Marie und Stephanie Nikka, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 124 K 80 h gleichfalls ab 8. März 1917, gegen dem zuerkannt, daß die Witwe im eigenen Namen, sowie namens ihrer vier ehelichen Kinder nach Einholung der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung auf den ihrem verstorbenen Gatten zustehenden Anteil am General-Konto der Spar- und Unterstützungskassa für die Lohnarbeiter der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft mit dem Saldo von 563 K 56 h pro 30. Juni 1917 zugunsten des Pensionsfonds für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke verzichtet.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3516, St. G. W., 799.) Die Ausführung der Einmauerungsarbeiten von zwei Garbefesseln in der Überlandzentrale Ebenfurth wird der Firma L. Gussenbauer & Sohn in Wien, IV., Karolinengasse 17, um den vereinbarten Offertpreis von 150.232 K 61 h unter Zugrundelegung des von dieser Firma ausgearbeiteten Offertes übertragen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 3467, M. A. II., 1817) Aloisia Deles 432 K 16 h jährlich und

(P. Z. 3468, M. A. II., 1438) Anna Raft 389 K 33 h jährlich als Witwenpension zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3493, Zentr. Spark., 252.) Der Rechnungsbeamte Hans Heß wird ab 1. Oktober 1916 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3491, Zentr. Spark., 31.) Die Rechnungsbeamten der Zentral-Sparkassa Franz Kuras, Johann Richberger, Walter Hamernil und Leopold Enzendorfer werden ab 1. Jänner 1917 zu Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 349, Zentr. Spark., 144.) Der Rechnungs-Praktikant Heinrich Christlbauer wird ab 1. Jänner 1917 zum Rechnungsbeamten der XI. Rangklasse mit dem hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3494, Zentr. Spark., 298.) Der Rechnungsbeamte Georg Koller wird ab 1. Jänner 1917 zum Rechnungsbeamten der X. Rangklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3495, Zentr. Spark., 321.) Dem Kassier Josef Umbauer wird ab 1. Februar 1917 in die IX. Rangklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitvorrückung befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3496, Zentr. Spark., 340.) Der provisorische Kassendiener Otto Höbartner wird zum definitiven Kassendiener der Zentral-Sparkassa mit den hiefür systemisierten Bezügen (1200 K Gehalt, 700 K Quartiergeld, Montur und Stiefelpauschale) ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3501, M. A. II, 1925.) Die Verweisung des Mehrerefordernisses bei Ausgabe-Rubrik IX I/III „Rückvergütung von Zuschlägen zu den von Fall zu Fall bemessenen Staatsgebühren“ und IX I/II 2 „Rückvergütung von Zuschlägen zum staatlichen Gebührenäquivalente“ per 12.880 K 97 h und 2707 K 8 h, sowie bei Ausgabe-Rubrik VI 1 „Rückvergütung von Zuständigkeitsverleihungstagen“ per 6764 K auf den Reservefonds pro 1915/16 wird genehmigt.

(P. Z. 3471, M. A. II, 1536.) Der Wasserleitungsaufsichtswitwe Anna Turek wird die Gnadengabe auf jährlich 660 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

Gemäß den Magistrats-Anträgen werden

(P. Z. 3470, M. A. II, 1892) den Straßenarbeiterwitwen Josefa Priborsky 1095 K und

(P. Z. 3469, M. A. II, 1719) Katharina Sadransky 1095 K als Abfertigung bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3464, M. A. II, 513.) Im Sinne des Magistrats-Antrages wird der Marie Andera das Sterbequartal von 330 K nach dem Kanzleihilfen Ignaz Bürger zuerkannt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3365, M. A. X, 1521.) Die Firma Brüder Schimpf, XX., Treustraße 94, wird bezüglich der von ihr in den Gebäuden des Kaiserjubiläums-Spitals ausgeführten Brettelböden von der Einhaltung der zweijährigen Haftzeit entbunden.

Der Firma wird aus Billigkeitsrücksichten die Hälfte von dem mit der Rechnung vom 15. März 1913, Fol. Z. B. XIII angesprochenen, mit 2725 K 47 h richtiggestellten Betrage zugesprochen.

Von dem zugesprochenen Betrag ist ein Betrag von 523 K 76 h als Ersatz der Kosten der von der Fußbodengesellschaft Kaiser-

Ebersdorf m. b. S. besorgten Umlegung von Brettelböden in Abzug zu bringen.

Die am 21. Februar 1918 abgegebene Erklärung, daß aus Anlaß der vorgenommenen Umlegung von Brettelböden keinerlei weitere Ansprüche an die Gemeinde gestellt werden, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3472, M. A. III, 15016/16.) Der Fällungs-Antrag für den Forstverwaltungsbezirk Mannswörth des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau für das Jahr 1916/17 wird mit dem auf Ausgabe-Rubrik III 1 des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau bedeckten Betrage von 7000 K genehmigt.

(P. Z. 3473, M. A. III, 15017.) Der Fällungs-Antrag der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf des Fondsgutes Ebersdorf a. D. für das Jahr 1916/17 wird mit dem auf Ausgabe-Rubrik III 1 des Fondsgutes Ebersdorf bedeckten Erfordernisse von 5590 K 80 h genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3524, M. B. A. XI, 1336.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau eines Wohnhauses auf der Realität Grundb.-Einl.-Z. 452, Kat.-Parz. 744/1 Kaiser-Ebersdorf wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 23. Februar 1917, M. B. A. XI, 1336, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt und diese Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien auf obiger Realität mittels Reverses grundbücherlich festgestellt werde.

Gleichzeitig werden Bauerleichterungen, bestehend in der Herstellung von Wohnräumen aus 30 cm starken Umfassungsmauern und eines freistehenden hölzernen Abortes, zugestanden.

(P. Z. 3481, M. A. XII, 2628.) Dem Ober-Offizial des I. u. I. Militär-Kommandos Wien, Josef Fellner, XX., Wallensteinstraße 17, wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Beerdigung seines Sohnes, des I. u. I. Leutnants Josef Fellner, in einem Ggigstengrabe der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes erteilt.

(P. Z. 3482, M. A. X, 10830/16.) Die im Verwaltungs-1916/17 voraussichtlich erwachsenden Kosten für die Anlage von Gräbern, Ausschmückung der Gräber u. s. w. der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes im Betrage von 66.000 K werden genehmigt.

(P. Z. 3527, M. A. III, 16204/16.) Die Lieferung der Gartenerfordernisse für das Jahr 1917 wird in nachstehender Weise vergeben (Verlängerung der Verträge mit den bisherigen Erstehern auf ein weiteres Jahr):

1. Die Lieferung von Gummiprithschläuchen für die städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen, sowie für die städtischen Friedhöfe wird der Firma Josef Reithoffer's Söhne, VI., Dreihufeisengasse 9/11, auf Grund ihres Angebotes vom 19. Februar

1917 zum Preise von 12 K 90 h, beziehungsweise 23 K 10 h per Meter netto nach dem vorgelegten Qualitätsmuster übertragen.

2. Die Lieferung der Kundmachungstafeln wird der Firma Wilhelm Lovrek, VII., Stiflgasse 21, auf Grund des Angebotes vom 19. Jänner 1917 zu folgenden Einheitspreisen übertragen. neue Kundmachungstafeln samt Tafeln 95 K per Stück, Neustaffierung der bereits aufgestellten Kundmachungstafeln 11 K per Stück.

3. Rasenziegel:

a) Doppel-Rasenziegel für die städtischen Friedhöfe.

Für den Zentral-Friedhof: Eine Menge von 50.000 Stück an die Gemeinde Mannswörth zum Preise von 150 K per 1000 Stück, 40.000 Stück an Marie Mindler, XI., Lorystraße 61, zum Preise von 160 K per 1000 Stück, 90.000 Stück an Michael Büller in Reichenberg zum Preise von 165 K per 1000 Stück, 30.000 Stück an Karl Laufer in Seibersdorf zum Preise von 200 K per 1000 Stück, 20.000 Stück an Franz Schwameis in Seibersdorf zum Preise von 200 K per 1000 Stück und 40.000 Stück an Pauline Illich in Weissenbach zum Preise von 280 K per 1000 Stück.

Für den Hernalser Friedhof:

Eine Menge von 25.000 Stück an Marie Mindler zum Preise von 230 K per 1000 Stück.

Für den Ottakringer Friedhof:

Eine Menge von 35.000 Stück an Marie Mindler zum Preise von 230 K per 1000 Stück.

Für den Meidlinger Friedhof:

Eine Menge von 12.000 Stück an August Illich in Weissenbach zum Preise von 280 K per 1000 Stück.

Für den Hiepingner Friedhof:

Eine Menge von 15.000 Stück an August Illich zum Preise von 280 K per 1000 Stück.

Für den Baumgartner Friedhof:

Eine Menge von 22.000 Stück an August Illich zum Preise von 280 K per 1000 Stück.

Für den Hütteldorfer Friedhof:

Eine Menge von 6000 Stück an August Illich zum Preise von 280 K per 1000 Stück.

Für den Stammersdorfer Friedhof:

Eine Menge von 2000 Stück an Michael Büller zum Preise von 200 K per 1000 Stück.

Ein im Laufe des Jahres sich ergebendes Erfordernis ist im Handeinkauf durch die Zentral-Friedhofsverwaltung zu beschaffen.

b) Einfache Rasenziegel.

Für die städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen ziemlich gleich geteilt an: August Illich zum Preise von 160 K per 1000 Stück, an Karl Laufer zum Preise von 100 K per 1000 Stück, an Karoline Scherner, XIII., Linzerstraße 245, für die Bezirke I bis XVI zum Preise von 100 K per 1000 Stück, für die Bezirke XVIII bis XXI zum Preise von 140 K per 1000 Stück, an Pauline Illich zu 140 K per 1000 Stück.

4. Papier sammelbehälter: Die Lieferung wird an die Firma Karl Schumann, VIII., Josefstädterstraße 57/59, auf Grund des Angebotes vom 20. Jänner 1917 zu folgenden Einheitspreisen übergeben:

Ein Stück neuer Papier sammelbehälter ohne Montierung 19 K 50 h, Reparatur und Instandsetzung eines Korbes samt Anstrich 9 K, für das Abholen und Anliefern der Papier sammelbehälter 1 K per Stück.

5. Rabatteinfassungsbogen: An die Firma R. Ph. Waagner, L. & A. Biro & A. Kurz, V., Margaretenstraße 70, zum Preise von 95 h per Stück gegen Beistellung des Roheisens durch die Gemeinde, wofür der Gemeinde per 100 kg 15 K vergütet werden.

Die Beforgung der Reparaturen von eisernen Baumschützern hat durch die Kurrentersterher für die Schlosserarbeiten in den betreffenden Bezirken zu erfolgen.

Von der Vergebung der Lieferung von Baumstangen, von Gartenbänken und innerer Abfriedung ist abzusehen und ist ein gegebenenfalls notwendiger Bedarf im Handeinkauf zu decken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 3521, M. A. VII, 321.) Die bei dem Kanalneubaue in der Hauslab- und Geigergasse im V. Bezirke eingetretene Überschreitung der vertragmäßigen Bauausführungsfrist um sechs Arbeitstage wird der Bauunternehmung R. Kella & Komp., VIII., Albertgasse 33, nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 3565.) Die von den Bezirksvorstehern vorgelegten Verhandlungs-Protokolle von Sitzungen der Bezirksvertretungen werden zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3561, St. St. Str., 31/16/77.) Der Stadtrat genehmigt die Bestellung der nachbezeichneten Stoffe bei den vom Kriegsverbande der Wollindustrie genannten Firmen wie folgt:

Paul Neumark, Brünn, 3800 m Blusenhusenstoff, blau, per Meter 17 K 20 h.

R. L. priv. Wollwarenindustrie-Gesellschaft, Brünn, 11.900 m Blusenhusenstoff, blau, per Meter 17 K 20 h.

Alexander Signer, Bielitz, 5000 m Mantelstoff per Meter 17 K 90 h.

Karl Richter, Ober-Kraupau, 5000 m Mantelstoff per Meter 17 K 90 h.

F. Schmitt, Böhmisches-Nicha, 10.000 m Mantelstoff per Meter 17 K 90 h.

Franz Baur's Söhne, Mähslau bei Innsbruck, 6000 m Mantelstoff per Meter 17 K 90 h.

Alles zur Lieferung pro Ende Juli 1917.

Ferner wird die Direktion ermächtigt, den Restbedarf von 31.582 m Blusenhusenstoff bei den vom Kriegsverband der Wollindustrie noch zu bestimmenden Firmen zum gleichen Preise zu beziehen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 1,278.650 K 40 h sind aus den Betriebsentnahmen zu decken.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3515, St. Stellw. Unt., 304.) Der Karbidarbeiter der städtischen Stellwagenunternehmung Franz Hübl wird mit 16. März 1917 unter Anerkennung einer jährlichen Pension von 665 K 65 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3514, St. Stellw. Unt., 300.) Der Schaffnerswitwe Magdalena Klaber wird eine Pension in der Höhe von jährlich 379 K 40 h und ihr außerdem für ihre unversorgten Kinder Rudolf, Leopoldine und David ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 126 K 46 h, das ist 379 K 38 h, sämtliche Versorgungsgegenstände mit dem Gesamtjahresbetrage von 758 K 78 h ab 19. März 1917 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3500, St. Str. B., 14/107.) Zur Errichtung zweier Kriegsküchen für die Zwecke der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ wird eine einmalige Auslage von 40.000 K genehmigt.

(P. Z. 3544, St. Str. B., 4543/16 Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung je einer Anweisung zur Fahrt zum Kindertarif für die beim Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern in Wien tätige Schwester und den Sekretär Franz Schaffer mit der Gültigkeit auf allen im Tarifgebiet I liegenden Linien, bei ersterer auch für eine Begleitperson, an allen Werktagen des Jahres 1917, dagegen wird das Ansuchen um Freikarten abgelehnt.

(P. Z. 3562, St. Str. B., 337/8.) Der Firma Vogelsinger & Pastree, Wien, XI., Grillgasse 1 bis 9, werden rund vier Waggons alter Guß zum Preise von 25 K per 100 kg überlassen.

(P. Z. 3543, St. Str. B., 1162/Rt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die Schülerin der Hilfsschule für schwach bef. schulpflichtige Kinder XIV., Dablergasse 16, Hermine Konrad, gültig auch für eine Begleitperson an den Werktagen des laufenden Schuljahres zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule.

(P. Z. 3563, St. Str. B., 51/181) 1. Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, daß die Betriebszeit der städtischen Straßenbahnen ab 1. April 1917 von ¼9 Uhr auf 10 Uhr abends ausgedehnt wird, wird nachträglich genehmigt.

2. Der Betriebschluß der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. Mai 1917 auf 11 Uhr nachts (Sommerzeit) ab Ringstraße nach außen festgesetzt.

3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, den derzeitigen Verkehr unter Aufrechterhaltung der jetzigen Linienführung nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel zu den starken Verkehrszeiten tunlichst zu verdichten; aus Ersparnisgründen sind Verkehrsbeschränkungen in den verkehrsschwachen Zeiten durchzuführen.

4. Die bisher mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 31. März 1915, P. Z. 3467, und vom 22. September 1916, P. Z. 8767, genehmigten Sommer- und Winterfahrordnungen für die Dampfstraßenbahnlinien haben auch weiterhin in Kraft zu bleiben und ist der Betriebschluß auf diesen Linien dem jeweils gültigen des elektrischen Betriebes anzupassen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3499, St. Str. B., 990/Rt.) Es werden folgende Fahrpreisbegünstigungen gewährt:

Der Paula Thiel, Verkäuferin, Tochter des verstorbenen Pensionisten der städtischen Straßenbahn Johann Thiel, eine Freikarte zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig nur an Werktagen des Jahres 1917;

der Kamilla Linner für ihr bekranktes Kind Franz samt Begleitperson eine Freikarte zwischen Wohnung und Leopoldineum, VIII., Piaristengasse 11, gültig an allen Tagen für die Dauer der Behandlung an obiger Anstalt;

der Hermine Kaiser, Gattin des eingrückten Zeugwärters der städtischen Straßenbahn Karl Kaiser Nr. 20019, eine Freikarte zwischen Wohnung und l. u. l. Kriegshospital Nr. 11, X., Schleiergasse, gültig nur an Werktagen für die Dauer der Dienstleistung in obiger Anstalt und

der Marie Riemer, Schaffnerin, für ihren lupuskranken Sohn Ernst eine Freikarte zwischen Wohnung und Spital, gültig an allen Tagen für die Dauer der ambulatorischen Behandlung im Spital.

(P. Z. 3518, St. Str. B., 1122/Rt.) Der Stadtrat bewilligt die freie Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen zwischen Wohnung und der vom städtischen Jugendamte unterhaltenen Kindererholungsstätte am Laaerberg für arme und mittellose Kinder aus den entfernter gelegenen Teilen des X. Bezirkes oder den umliegenden Bezirken auf die Dauer des Betriebes der bezeichneten Erholungsstätte, vorausgesetzt, daß die l. l. Regierung für die Fahrtausweise die Stempelfreiheit bewilligt.

(P. Z. 3497, St. Str. B., 883/Rt.) Dem l. l. Bezirksgericht Josefstadt in Strassachen wird eine Rezhfreikarte für die Sekretärin Grete Böhr der vom Komitee für Jugendgerichtshilfe beim genannten Gerichte errichteten Geschäftsstelle zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien mit der Gültigkeit nur an Werktagen ihrer Amtstätigkeit bewilligt.

(P. Z. 3519, St. Str. B., 849/Rt./16.) Der Stadtrat genehmigt daß jenen Teilnehmerinnen an dem vom städtischen Jugendamt und dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten errichteten Sonderlehrgängen zur Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen, die durch ein amtliches Armutzeugnis ihre Bedürftigkeit nachweisen, Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif auf der Strecke zwischen Wohnung und Unterrichtsstätte ausgestellt werden.

(P. Z. 3566, St. Str. B., 1252.) Der l. l. Polizei-Direktion Wien werden weitere 53 Straßenbahnfreikarten für die der Zentralstelle für die Bekämpfung des Lebensmittelwuchers neu zugeteilte Finanzwachmannschaft bewilligt.

(P. Z. 3362, M. U. VIII, 697.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sechs Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomosa** wird beschlossen:

(P. Z. 3558, M. D., 2698.) Die Gemeinde Wien meldet ihren Beitritt zu der österreichisch-rumänischen Abteilung der Balkan- und Orient-Sektion des l. l. Handelsmuseums an.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Demant** wird beschlossen:

(P. Z. 3533, M. B. A. XVI, 2473.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk der Frau Theresie Gräf zu ertheilende Baubewilligung zur Errichtung eines fundierten Grabdenkmales für ihren verstorbenen Gatten Stadtrat Franz Gräf an der alten Doppelgruft, Gruppe P, Reihe 10, Nr. 27 auf dem Ottakringer Friedhofe, Einl.-Z. 1990 Grundbuch Ottakring, wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung unter den in der Verhandlungsschrift vom 22. Jänner 1917 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 der Wiener Bauordnung bestätigt.

(P. Z. 3564, M. A. X, 12243/16.) Dem Schriftsteller Dr. Julius Gans v. Ludassy, XVIII., Cottagegasse 29, wird die einfache Gruft in der Gruppe XXV, Nr. 8 des Döblinger Friedhofes zur Beerdigung seiner beiden im Kriege gefallenen Söhne ausnahmsweise um den halben Betrag der tarifmäßigen Gebühr für Nichtzugewiesene, das ist um den Betrag von 2800 K unter der Bedingung überlassen, daß er den Gruftbelag auf eigene Kosten beistellt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 3559, M. A. VII, 194.) Gegen die vom Inhaber der Überfuhrkonzession Nußdorf—Zedlsee Rudolf v. Peithner erbetene Verlängerung dieser Konzession auf weitere fünf Jahre, das ist bis Ende Dezember 1921, wird seitens der Gemeinde Wien bei Einhaltung der dem Konzessionsinhaber im Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. Mai 1912, Z. X 521/33, vorgeschriebenen Bedingungen keine Einwendung erhoben.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt II, Rg. 4/17. Wien, den 9. März 1917.

Antrag des Alexander Pfliger auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause II., Haidgasse 10, Geschäftslokal.

Das Mietamt II der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. August Gerlach als Vorsitzenden, Dr. Josef Winteritz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Friedrich Jaksch als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, folgenden Beschluß gefaßt:

Über die bei der Verhandlung vor dem Mietamte abgegebene Erklärung des Vertreters des Vermieters, den Mietzins derzeit für das Geschäftslokal Tür Nr. I a im Hause Dr.-Nr. 10 Haidgasse, II. Bezirk, von 26 K monatlich nicht erhöhen zu wollen, entfällt eine Entscheidung des Mietamtes.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. August Gerlach m. p.

Mietamt II, Rg. 9/17.

Wien, den 9. März 1917.

Antrag des Philipp Borges auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause II., Obere Donaustraße 4, Tür Nr. 8.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt II der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. August Gerlach als Vorsitzenden, Dr. Josef Winteritz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Friedrich Jaksch als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die ab 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 8 im Hause Dr.-Nr. 4 Obere Donaustraße, II. Bezirk, von 39 K auf 42 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 der vorbezogenen Verordnung zulässig, da diese Mietzinssteigerung durch die seit Beginn des Krieges eingetretene entsprechende Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Auslagen für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses begründet ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. August Gerlach m. p.

Gemeindevermittlungsämtler.

Das Gemeindevermittlungsamte Hernals wird im Monate April 1917 am 18. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 10. April 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2358 Stück, und zwar:

Mastvieh	1775 Stück
Weidevieh	— "
Beinvieh	583 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	997 Stück	Kühe	793 Stück
Stiere	561 "	Büffel	7 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	901 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— "
„ dem sonstigen Osterreich	1457 "
„ dem Auslaude	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
II. " . . . "	— " "	370 "	
III. " . . . "	— " "	330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . . von	— bis	— K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	— " "	— "	
" III. " . . . "	— " "	— "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
II. " . . . "	340 "	370 "	
III. " . . . "	— "	330 "	

Stiere I. Qualität . . . von	380 bis	410 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	340 "	370 "	
" III. " . . . "	— "	330 "	

Rühe I. Qualität . . . von	350 bis	380 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	330 "	340 "	
" III. " . . . "	— "	300 "	

Kalbinnen I. Qualität . . . von	— bis	390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . . "	— "	350 "	
" III. " . . . "	— "	310 "	

Weidevieh von	— bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel "	— "	300 "	(" " — ")
Beulvieh "	300 "	330 "	(" " — ")

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück

" " nach auswärts — "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen — "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2252 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 324 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Außer den oberwähnten Rindern wurden durch die „Dzég“ 391 Stücke und durch die Großschlächtereier für Volksfürsorgezwecke 1096 bezogen.

* * *

Pferdemarkt vom 10. April 1917.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 534 Stück.

216 Gebrauchspferde, 317 Schlachtpferde*, 1 Schlachtefel.

Preis: für Gebrauchspferde . . .	1000 bis	4000 K	per Stück
" Schlachtpferde	600 "	920 "	" "
" Schlachtefel	200 "	— "	" "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Hieron 103 am Markte und 215 im Pferdeschlachthause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. und 12. April 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	990	Schafe ausgeweidet	173
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	171
Lämmer ausgeweidet	297	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	— h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	470 h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	320 "	450 "	

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	— h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	750 h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	600 "	
III. " "	— " "	500 "	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	850 h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	720 "	
III. " "	400 "	600 "	

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	780 h*)	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	780 h*)	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität von	— bis	— K	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität von	— bis	— h	(extrem bis — h)
II. " "	— " "	— "	
III. " "	— " "	— "	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 309 Stück Kälber weniger zugeführt.

Der Schafmarkt wurde nicht besichtigt.

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 12. April 1917 359 Stück Mast- und 27 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Vorstenviehmarkt vom 10. und 12. April 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Der Schweinemarkt wurde nicht besichtigt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	" 100 "	29 " — "
Draugerste	" 100 "	33 " — "
Futtergerste	" 100 "	29 " — "
Hafer	" 100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	— K — h per 100 kg
Dackmehl	110 " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

Baubewegung

vom 10. bis 12. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XX. Bezirk: Handelslai 42, von der Metallzentrale A.-G., Bauführer E. Mecher (918).

Adaptierungen.

III. Bezirk: Uchatiusgasse 3, Lyeum, von Dr. Irene Sirk (916).
XX. Bezirk: Donaueisingengasse 20, von Hof. Rosenthal, Bauführer L. & R. Höfler (922).

Gesuche um Parzellierungen.

II. Bezirk: Schlüsselstraße, Kaufberggasse, Einl.-Z. 1810/II, von der Union-Baugesellschaft namens Schenker & Komp. (928).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

7. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Riegler, Labonel & Komp. — Gemischtwarenhandel beschränkt — IV., Wiedner Hauptstraße 82.
Riegler, Labonel & Komp. — Bäckergerwebe — IV., Wiedner Hauptstraße 82.
Roch Alfred — Gemischtwarenhandel — XVII., Jörgerstraße 23.
K. u. k. Hofärar, vertreten durch Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Oberhofmeisteramt, Geschäftsführer: Karl Johann Mayer — Gast- und Schankgerwebe — XIII., K. u. k. Lustschloß Schönbrunn, Meidlinger Nebengebäude und Hieginger Nebengebäude.

8. und 9. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Heim Jacques Emil, Inhaber der Firma G. E. Heim — Gemischtwarenhandel en gros — V., Margaretenstraße 107.
Sucharipa Josef, Alleininhaber der Firma Sucharipa & Ungar — Gemischtwarenhandel en gros — I., Gonzagagasse 11.
Mallaczel Hans, Alleininhaber der Firma Hans Mallaczel — Fabrikmäßiger Betrieb der Werkzeugschlosserei — IV., Schönburgstraße 31 a.
Gottlieb Moritz — Handel mit Papier-, Schreib- und Nürnberggerwaren — IV., Rainergasse 16.
Blatt Norbert — Marktvirtualienhandel — IV., Raschmarkt.
Reinhard Adalbert — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Schönbrunnerstraße 110.
Bawreczka Helene — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Praterstraße 59.
Scholz Gisela — Zuckerwaren-Verschleiß — II., Mollereistraße 6.
Franke Regina — Gast- und Schankgerwebe — II., Ausstellungsstraße 1.
Lupert Aloisia — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 18.
Ernst Marie — Handel mit Innereien — V., Anzengrubergasse 23.
Moro Elisabeth — Marktvirtualienhandel — IV., Rauhgasse 19.
Burgkaller Josefa — Marktvirtualienhandel — IV., Raschmarkt.
Feszl Theresia — Naturblumenhandel — IV., Raschmarkt.
Wien Feige, geb. Feil — Handel mit Seife — IV., Wittersteig 15.
Österreichische Getränke-Unternehmung „Union“ — Erzeugung und Verkauf von Obst- und Apfelwein und sonstiger Getränke — X., Senefelderstraße 54.

Rußdorfer Bierbrauerei-A. G. — Erzeugung von Viehfutter und Handel mit solchem — XIX., Hadhofergasse 9.
 Banurka Franziska — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II., Pinnégasse 11.
 Lacher David — Handel mit Woll- und Tuchabfällen und Schneiderzugehör — XVI., Fröbelgasse 19.
 Hirnschall Emma — Lebensmittelhandel beschränkt — XV., Thaliastraße 133.
 Heigenberger Leopold — Bittualien-Verschleiß — XVI., Festgasse 11.
 Anderl Ignaz — Lebensmittelhandel beschränkt — XV., Hasnerstraße 36.
 Pfeiffer Johann — Kleidermachergewerbe — XVI., Weyprechtgasse 7.
 Malin Theresia — Damenkleidermachergewerbe — VI., Mittelgasse 10.
 Seidner Franziska — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernalscher Hauptstraße 129.
 Jakubec Alois — Schuhmachergewerbe — XVII., Blumengasse 45.
 Ranschitzka Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Raynoldgasse 5.
 Weberka Franz — Fleischtischergewerbe — XVII., Hernalscher Hauptstraße 65.
 Prachar Albertine — Marktviertelhandeln — X., Eugenplatz, Stand Nr. 4.
 Opahny Josef — Kleidermachergewerbe — X., Angeligasse 45.
 Bittinger Wilhelm — Wagnergewerbe — X., Wielandplatz 2.
 Routhy Franz — Uhrmachergewerbe — X., Columbiusgasse 43.
 Wiener Max — Bittualienhandel — XVIII., Kreuzgasse 48.
 Weil Leopoldine — Handel mit Haus- und Küchengeräten — VIII., Alferstraße 37.
 Schwjda Antonia — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen — III., Karl Borromäus-Platz 1.
 Schneider Barbara — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Paulusgasse 8.

10. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Binkert & Böbl — Handelsagentur in Textilwaren — VII., Westbahnstraße 33.
 Bozafel Gisela — Geflügelhandel — VII., Neubaugasse 53.
 Gavtner Bogena — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVIII., Martinsstraße 78.
 Hirschfelder Max — Fabrikmäßige Erzeugung von Aero- und Autozugehör — XIII., Anschützgasse 32.
 Klein Johann — Fragnergewerbe — XI., Simmeringer Hauptstraße 143.
 Leopold Berta, geb. Weisschi — Pachtbetrieb des dem Albert Frankl gehörigen Gast- und Schankwerkes — I., Kohlmarkt 8/10.
 Josef Peller's Witwe — Gemischtwarenhandel — XXI., Angererstraße 13.
 Drexler Matthias — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Anton Bockgasse 42.
 Kowatschik Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Strzedgasse 12.
 Peh Josef Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen aus Lederholz und anderen Stoffen — XXI., Brünnerstraße 49.
 Wratscho Anna — Handel mit Kunstblumen — XXI., Wagramerstraße 128.
 Baum Josefa — Gemischtwarenhandel beschränkt — XXI., Christian Bucher-Gasse 30.
 Rezac Josef — Gemischtwarenhandel — XXI., Strzedgasse 1.
 Fallnbüchl Elisabeth — Fragnerei und Handel mit Sodawasser, Fruchtstäben, Kracherln, Zuckerbäckerwaren und Kanditen — XXI., Wernhartgasse 32.
 Kohn Julius — Gemischtwarenhandel — XXI., Schloßhoferstraße 53.
 Pfeifer Stephanie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., An der oberen alten Donau 173.
 Dreyer Heinrich — Schneiden von Hühneraugen und Vornahme von Körpermassagen — XXI., Brünnerstraße 53.
 Riegelhofer Rosa — Damenkleidermachergewerbe — XXI., Schwaigergasse 18.
 Stollewerk Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 31.
 Grادل Julianna — Verschleiß von Pferdefleisch — XXI., Wagramerplatz 51.
 Reisch Juda, Inhaber der Firma J. Juda — Handelsagentur — IV., Mayerhofgasse 4.
 Rosenblatt Feibisch, Alleinhaber der Firma G. Rosenblatt & Schön — Lederhandel — II., Ferdinandsstraße 27.
 Klein Leopold — Handel mit Kurz- und Wirkwaren — II., Negerlegasse 4.
 Groß Moses Hirsch — Kleidermachergewerbe — II., Tandelmarktgasse 19.

Dolezal Marie — Personaltransport mit dem Einspannerwagen Nr. 95 — V., Margaretenplatz.
 Fuß Franz — Personaltransport mit dem Einspannerwagen Nr. 614 — I., Rärntnerstraße 53/55.
 Reisch Juda, Inhaber der Firma S. Reisch — Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Mayerhofgasse 4.

12. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Hofstetter Oskar — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — III., Dapontegasse 9.
 Horanda Marie — Handel mit Innereien — XVI., Panikengasse 10.
 Kletter Cecile, geb. Beitel — Handel mit Tuchabfällen Habern (Filiat) — XIII., Hütteldorferstraße 200.
 Weiß Sophie — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — III., Schützengasse 2.
 Tischler Luise — Fischhandel — III., Großmarkthalle.
 Wasservogel Josefina — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie- und Spielwaren — X., Favoritenstraße 87.
 Dies Adelheid — Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln beschränkt — III., Hingerstraße 3/5.
 Hoffmann Wilhelm — Friseurergewerbe — XVI., Haberlgasse 19.
 Holnik Benzion — Erzeugung von Sohlenschonern — IX., Mariannengasse 25 a.
 Rink Fidor — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Alferstraße 12/18.
 Lorenz Franz — Dachdeckerergewerbe — X., Angeligasse 58.
 Körner Johann — Bäckerergewerbe — III., Fasangasse 1.
 Holler Franz — Schuhmachergewerbe — III., Baumanngasse 9.
 R. Schlops & Komp. — Buchbinderergewerbe — III., Krümmgasse 8.
 Anton Eitrich & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Fäkalien-Saugwagen, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten — III., Neulinggasse 29.
 Mawral Ferdinand — Gefornes-Erzeugung — XI., Simmeringer Hauptstraße 91.

13. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Rudinger Josef — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Rotenturmstraße 14.
 Gronner Samuel — Spirituosen-Erzeugung — VII., Neubaugasse 59.
 Welt Max — Lederhandel — II., Restrogasse 6.
 Rims Laura — Damenkleidermachergewerbe — II., Sternedplatz 7.
 Weintraub Janka — Handel mit Spirituosen im Großen — II., Darwingasse 37.
 Müller Olga — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Aßpernbüchergasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Chrentafel	665
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 66. Obmänner-Konferenz (12. Februar 1917)	666
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. April 1917	679
Allgemeine Nachrichten:	
Entscheidungen der städtischen Mietämter	689
Gemeindevermittlungsamter	689
Lebensmittelverkehr:	
Schlachtviehauktion vom 10. April 1917	689
Pferdemarkt vom 10. April 1917	690
Zug- und Stechviehmarkt vom 10. und 12. April 1917	690
Vorchwiesmarkt vom 10. und 12. April 1917	691
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. April 1917	691
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 12. April 1917	691
Entragungen in der Erwerbsteuer-Kataster	691
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. April 10 Uhr	Abteilung VII (Mag. = Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, Mezzanin)	284	Wegen Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlichen Unratskanäle, Straßenwasserläufe, Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senk- und Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken I bis XX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise 1. Juli bis 31. Dezember 1917.		— Vorbemerkung: Die Angebote können sowohl für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 als auch für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 gestellt werden. Die Verzeichnisse der Kanäle und Senkgruben, die Kanalisierungspläne, die Preisverzeichnisse und die allgemeinen und besonderen Bedingungen (getrennt für die Bezirke I bis X und XX, sowie XI bis XIX) sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

2—3

M. Abt. X, 2426.

Kundmachung.

(Lainzer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 15. Juli 1917 angefangen wird eine Anzahl von Gräbern im Lainz-Speisinger Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits mit Ende 1915 abgelaufen war — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konstriptionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraum der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind indes vor

dem 15. Juli 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze und -steine auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausfolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungsbereiche,
am 24. März 1917.

2—3

M. Abt. XVI, 15170/17.

Kundmachung

zur Einberufungskundmachung „S/1“.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. April 1917, P. Z. 3138/14 M, wird hiemit bekanntgegeben, daß bloß die Geburtsjahrgänge 1891, 1890, 1889, 1888 und 1887 am 16. April 1917, die übrigen Jahrgänge, nämlich: 1886 bis einschließlich 1872, jedoch erst am 14. Mai 1917 einzurücken haben.

Die übrigen Bestimmungen der Einberufungskundmachung „S/1“ bleiben in Kraft.

Es steht jedoch diesen Landsturmpflichtigen frei, auch schon an ursprünglich verlaublichen Terminen einzurücken und sind sie diesfalls über ihren Wunsch in der aktiven Dienstleistung zu belassen.

Zu spät Verständigte, schon an den früheren Terminen Einrückende, welche nach jetziger Anordnung erst am 14. Mai einzurücken hätten, werden über Ansuchen bis zu diesem Tage rückbeurlaubt.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 10. April 1917.

1-1

M. Abt. XIII, 1015/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenküaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

- 570 K an Waisenküaben der Stadt Wien;
- 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und
- 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstag: 23. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 1016/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Verliehen werden: Heiratsausstattungen zu je 1840 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 2. September 1917 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

3-3

N. Abt. XIII, 1014/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung

für Waisen.

Verteilt werden: 4300 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes, oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihungstermin: September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannsellen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marchendorf bei Trarstenu.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

M. Esterlus,

Wien, IX., Marianneng. 2.



Sanitätsvereinschaften

Krankenfahrräder,
Krankensattel.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

N. Abt. XIII, 1139/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Siezing mit
Anschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Siezendorf oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihung: Im August 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1917.

2-3

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST, UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für
Alpacca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpacca.



Schutzmarke für
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren

Privilegierte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

EINLADUNG

ZUR zweiundsechzigsten ordentlichen Generalversammlung der stimmberechtigten Aktionäre der privilegierten österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft am 5. Mai 1917.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu der auf Grund des § 35 der Statuten anberaumten zweiundsechzigsten ordentlichen Generalversammlung, welche Samstag den 5. Mai 1917, um 3 Uhr nachmittags, in Wien, im Industrieause, III/1, Schwarzenbergplatz 4, stattfinden wird, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Jahresrechnung und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1916 und Bestimmung über die Verwendung des Reinertragnisses.
2. Wahl von Verwaltungsräten.
3. Festsetzung des Wertes der Anwesenheitsmarken der Verwaltungsratsmitglieder.
4. Wahl eines Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Betriebsjahres 1917.

Bezüglich des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der §§ 30, 36 und 39 der gesellschaftlichen Statuten hingewiesen.

Der Besitz von je 20 Stück Aktien gibt das Recht auf eine Stimme, mit der Beschränkung jedoch, dass ein Aktionär in keinem Falle mehr als zwanzig eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden; letzterer muss jedoch ebenfalls stimmberechtigter Aktionär sein und kann ausser 20 eigenen nicht mehr als 40 fremde Stimmen in sich vereinigen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Aktien **spätestens bis inklusive 21. April 1917**, und zwar:

In Wien: bei der Kassa der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt;
in Budapest: bei der Kassa der ungarischen allgemeinen Creditbank

gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen und die auf ihren Namen lautenden Legitimationskarten zur Generalversammlung in Empfang zu nehmen.

Die Herren Aktionäre werden ersucht, ihre Vollmachten spätestens bis 2. Mai 1917 bei dem Gemeinsamen Sekretariate der Gesellschaft in Wien, I., Schenkenstrasse 8—10, abzugeben.

Die Zurückstellung der Aktien erfolgt nach abgehaltener Generalversammlung.

Wien, im April 1917.

Der vereinigte Verwaltungsrat.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Kundmachung.

Die sechsunddreissigste ordentliche

General-Versammlung

der Aktionäre der

kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank

findet

Mittwoch den 2. Mai d. J., 6 Uhr abends, im Anstaltsgebäude (I., Hohenstaufengasse 3) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Gouverneurs über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Zensoren über die Geschäftsgebarung im Jahre 1916.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes des Jahres 1916.
4. Statutenänderung (§ 6).
5. Wahlen in den Verwaltungsrat (§§ 22, 23 und 25).
6. Wahl der Zensoren und deren Ersatzmänner für das Jahr 1917 (§ 39), sowie Wertbestimmung der Anwesenheitsmarken für dieselben (§ 42).

Die stimmberechtigten Aktionäre (§§ 43, 44), welche an der General-Versammlung teilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien spätestens am 18. April d. J. zu deponieren, und zwar:

in Wien bei der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank,
in Baden, Graz, Innsbruck, Linz, Pilsen, Prag, Reichenberg, Salzburg, Teplitz,
bei den Filialen, respektive Esposituren der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank,

in Berlin bei der Deutschen Bank sowie deren Filialen, bei der Dresdner Bank und bei der Nationalbank für Deutschland,

in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt, bei der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank, bei der Deutschen Vereinsbank und bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,

in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank.

Die Aktien sind, arithmetisch geordnet, in Wien mittels einer einfachen, bei den anderen Erlagstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen und wird dem Einreicher hierüber eine Empfangsbestätigung ausgefolgt, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Aktien zurückgestellt werden.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben (§ 46).

Ausnahmsweise können jedoch Minderjährige durch ihren Vormund, Kuranden durch ihren Kurator, Frauen durch einen Bevollmächtigten, Handelsgesellschaften durch einen ihrer Firmaführer, Gesellschaften überhaupt durch ein hiezu bevollmächtigtes Mitglied, Körperschaften, Institute u. dgl. durch einen ihrer Vorstände vertreten werden, wenn auch diese Vertreter nicht selbst Aktionäre sind.

Wien, am 3. April 1917.

Kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank.

§ 43. Die Gesamtheit der Aktionäre wird durch die statutenmäßig gebildete General-Versammlung vertreten.

In derselben sind jene Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten derselben 25 Aktien nebst Kupons bei der Gesellschaft oder bei einem anderen von der Verwaltungsrate zu bestimmenden Institute hinterlegt haben, wogegen ihnen Legitimationskarten mit der Angabe der von ihnen vertretenen Aktien und der Zahl der ihnen gebührenden Stimmen erfolgt werden.

Die Listen der stimmberechtigten Aktionäre mit der Angabe ihrer Aktien und Stimmzahl werden denselben auf Verlangen verabfolgt und am Versammlungstische aufgelegt.

§ 44. Jeder Aktionär ist zu so viel Stimmen berechtigt, wie vielmals er 25 Aktien vertritt.

§ 46. Das Stimmrecht in der General-Versammlung kann vom Aktionär sowohl persönlich, als durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 31.

Dienstag den 17. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K. |
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 | Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Rened Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Don den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

- Adolf Nohberger, Volksschullehrer I. Kl., Kadett-Aspirant im Alpin. Detachement der 90. Inf.-Truppen-Div.
Franz Pöszinger, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Unterjäger im k. k. Kaiserlich.-Reg. Nr. 11.
Josef Richter, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Julius Rieder, prov. Lehrer II. Kl., Leutnant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Schindler, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Josef Schmidt, prov. Lehrer II. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. 168/IV.
Josef Schramel, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Alois Schuster, Schneider der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
Josef Steindl, prov. Lehrer II. Kl., Fähnrich im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

- Konrad Bubler, Wagenwäscher der städt. Sanitätsstationen, Infanterist des k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 99.
Heinrich Dachsberger, Angestellter der städt. Feuerwehr, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Josef Faschinghofer, Feuerwehrmann I. Kl., Korporal im k. u. k. Divisions-Munitions-Kolonnen-Komm. Nr. 61.
Josef Hieß, Exekutionsamts-Offizial, Korporal des 89. Landw.-Inf.-Brig.-Komm.
Ulrich Jahner, Feuerwehrmann II. Kl., Korporal im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 25.
Leopold Moser, Feuerwehrmann II. Kl., Vormeister im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 3.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 67. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
14. Februar 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hoß; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Schwarz-Hiller und Reumann; ferner Magistrats-Direktor Dr. Rächtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Stadtbau-Direktor Goldemund, die Direktoren Karel und Spängler.

Entschuldigt: Gem.-Rat Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und berichtet über die Audienz der Obmänner-Konferenz vom gestrigen Tage beim Arbeitsminister.

Der Arbeitsminister habe der Obmänner-Konferenz einen Ausweis über die Versorgung der drei kohlenbezugsberechtigten Klassen vorgelegt. Wien gehöre in die dritte Klasse. Da in der letzten Zeit nicht einmal die erste und zweite Klasse voll befriedigt werden konnten, sei selbstverständlich die dritte Klasse ganz leer ausgegangen.

Nachdem die Mitglieder der Konferenz dem Arbeitsminister die gegenwärtigen Verhältnisse in Wien geschildert hatten, habe der Arbeitsminister vorgeschlagen, gemeinschaftlich mit ihm zum Kriegsminister sich zu begeben. Vor dem Kriegsminister habe er, der Bürgermeister, die Verhältnisse abermals mit allem Nachdrucke geschildert. Oberst Kreneis vom Kriegsministerium, der Chef der Zentral-Transportleitung, habe darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse am Kohlenmarkte ungünstig seien. Die schlechten Transportverhältnisse, dann der Umstand, daß den ungarischen Mühlen und Staatsbahnen Kohlen geliefert werden müssen, habe die Situation verschärft. Nach Ungarn müßten noch 15.000 Waggons Kohle geliefert werden. Nach Durchsprechung der Kohlenbezugsquellen der Elektrizitätswerke habe der Kriegsminister versprochen, den Auftrag zu geben, daß den städtischen Elektrizitätswerken ein entsprechendes Kohlenquantum zugeschoben werden müsse. Das Elektrizitätswerk brauche knapp berechnet täglich 1100 t, hievon haben die inländischen Gruben 780 t zu liefern, 320 t die obereschlesischen, auf deren Lieferung man sich wegen der dort herrschenden Kohlenknappheit und des Waggonmangels nicht verlassen könne. Deshalb müßten auch diese 320 t bei inländischen Gruben sichergestellt werden; er könne auch nicht zugeben, daß das Elektrizitätswerk von der Hand in den Mund lebe, deshalb müsse auch ein Vorrat geschaffen und deshalb um 80 t mehr aus den inländischen Gruben geliefert werden. Darum beantrage er für das Elektrizitätswerk 400 t mehr aus dem Inlande. Am Nachmittage des gestrigen Tages habe im Arbeitsministerium eine Sitzung der Kohlen-Kommission stattgefunden, in welcher die obige Kohlenmenge von 1180 t für das Elektrizitätswerk sichergestellt wurde und in welcher der Chef der Zentral-Transportleitung Oberst Kreneis erklärte, die Zustellung dieses Quantums an das Elektrizitätswerk zu übernehmen.

Am selben Tage sei er noch zum Minister des Innern, Baron Handel, zu einer Besprechung berufen worden, an welcher auch Minister Baernreither teilnahm. Diesen beiden Herren war die Ausarbeitung der Verordnung über die Einschränkung der Abgabe von elektrischer Energie für motorische Zwecke übertragen worden. Den beiden Ministern habe er ebenfalls die Lage geschildert und erklärt, daß er die Einstellung des Mittagsverkehrs auf den Straßenbahnen für sehr unangenehm halte, daß jedoch die Möglichkeit bestehe, das entsprechende Kohlenquantum zu erhalten, um diese Maßnahme zu verhüten. Um 9 Uhr abends habe ihn der Arbeitsminister telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß sich der Ministerrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und daß der Gemeinde das verlangte Quantum zugesprochen wurde.

Der Bürgermeister gibt hierauf den nachstehenden Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 14. Februar 1917, betreffend die Kohlenanforderung des städtischen Elektrizitätswerkes in Wien, bekannt:

„An

den Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und
Residenzstadt Wien

in Wien.

Ich beehre mich, Euer Exzellenz mitzuteilen, daß ich unter einem auf Grund des § 2 der Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, die in der nachstehenden Zusammenstellung angeführten Kohlenwerksunternehmungen zur Lieferung der dort angegebenen Kohlenmengen an die städtischen Elektrizitätswerke verpflichtete.

Ich lade Euer Exzellenz ein, die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke anzuweisen, sich mit den Direktionen der zur Kohlenlieferung verpflichteten Bergbau-Unternehmungen, beziehungsweise rückfichtlich der Lieferung der k. k. Berg-Direktion in Brüx mit der Firma Ed. J. Weinmann, Kohलगroßhandlung in Auffig an der Elbe, wegen der angemessenen Schadloshaltung für die angeforderte Kohle ins Einvernehmen zu setzen und in dieser Beziehung ein gütliches Übereinkommen anzustreben, widrigens diese Schadloshaltung gemäß § 2 der eingangs zitierten Verordnung vom Gerichte in außerstreitigem Verfahren festzusetzen sein wird.

Gleichzeitig ordne ich an, daß mit der Lieferung der angeforderten Kohlenmenge unverzüglich, daher auch vor Vereinbarung des hiefür zu zahlenden Preises zu beginnen ist.

Schließlich beehre ich mich Euer Exzellenz zur Kenntnis zu bringen, daß die mit meinen Erlässen vom 28. Jänner 1916, Z. 4369/XIII, und vom 1. Februar 1917, Z. 10006/XIII a, getroffenen Verfügungen zur Lieferung von Kohle an die städtischen Elektrizitätswerke in Wien unter Einem außer Kraft gesetzt werden.

Zwecks Sicherstellung des Zuschubes der mit diesem Erlasse angeforderten Kohlenmengen habe ich die Einreihung der städtischen Elektrizitätswerke in die erste Gruppe der bei der Zuweisung von bevorzugten Eisenbahnwagen zu berücksichtigenden Industrieunternehmungen und die unbedingte Beistellung der Wagen veranlaßt.

Wenn ich auch im Hinblick auf die Situation, in welche die städtischen Elektrizitätswerke geraten sind und die hieraus zu besorgenden Folgen alles darangesetzt habe, um selbst

unter Hintansetzung anderer gleichwichtiger Interessen die für diese Werke notwendige Kohle im Anforderungswege sicherzustellen und die unter den obwaltenden außerordentlichen Verhältnissen noch schwierigere Beistellung der notwendigen Eisenbahntransportmittel durch das Kriegsministerium (Zentral-Transportleitung) zu erwirken, so möchte ich doch nicht unterlassen, auch bei diesem Anlasse auf die sich infolge des anhaltenden Frostes und der damit im Zusammenhange stehenden erhöhten Hemmungen in der Abwicklung des Eisenbahnverkehrs sich ergebenden Schwierigkeiten hinzuweisen, die gebieterisch äußerste Sparsamkeit, so weit es nur irgendwie angängig ist, in allen Zweigen des Wirtschaftslebens fordern.

Ich beehre mich daher, an Euer Excellenz die dringende Bitte zu richten, geneigtest verfügen zu wollen, daß der Verbrauch der Kohle auch in den städtischen Elektrizitätswerken dementsprechend geregelt werde.

Auch würde ich großen Wert darauf legen, von dem jeweiligen Stande der Vorräte der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie von dem Einlaufen der Kohle für die Anstalten wenigstens während der schwierigsten Zeit täglich Kenntnis zu erhalten.

Die gleichen Daten erbitte ich mir rücksichtlich der zur Versorgung der Bevölkerung Wiens angeforderten Kohle.

Der k. k. Minister:
Ernka m. p."

Zusammenstellung

der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 13. Februar 1917, Z. 16734-XIII a, von den nachstehenden Bergbauunternehmungen auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, zur Versorgung der städtischen Elektrizitätswerke in Wien angeforderten Kohlenmengen.

1. Steinkohle.

Täglich zu liefernde Kohlenmenge in Tonnen.

1. Gräflich Variisch-Mönnich'sche Zentral-Direktion in Karwin	102	Tonnen
2. Direktion der Gutmann'schen Kohlenwerke, Dombrau	68	"
3. Österreichische Berg- und Hüttenwerk-gesellschaft, Wien	180	"
4. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien	28	"
5. Ostrau-Karwiner Montangesellschaft, Peterswald	6	"
6. Gräflich Wilcze'sche Zentral-Direktion, Wien	74	"
7. Wittowitzer Steinkohlengruben Mährisch-Ostrau	11	"
8. Dzieditzer Montangewerkschaft, Mährisch-Ostrau	48	"

Zusammen . 517 Tonnen

2. Braunkohle.

Täglich zu liefernde Kohlenmenge in Tonnen.

9. Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke (Konzern Weinmann)	198	Tonnen
10. K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Gesellschaft	10	"

11. Braunkohlenbergbau des k. k. Arars	10	Tonnen
12. Grohmann'sche Kohlenwerke, G. m. b. H.	10	"
13. Kohlengewerkschaft Eleonorenschacht	15	"
14. Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft (Konzern Pettschek)	217	"
15. Nordböhmisches Kohlenwerks-Gesellschaft	15	"
16. Kohlengewerkschaft Grube „Habsburg“	15	"
17. Braunkohlenbergbau des Fürsten Ferdinand Zdenko v. Lobkowitz	10	"
18. Britania Kohlenwerke, G. m. b. H.	12	"
19. Aktien-Gesellschaft Montan- und Industrie-werke vorm. Johann David Starck	12	"
20. Neubeschertglückzeche, G. m. b. H., in Tepliz (außer Konzern)	10	"
21. Braunkohlenbergbau der Herren Richard Baldauf und Hermann Rudolph in Dux	30	"
22. Duxer Kohlenverein in Tepliz	35	"
23. Kohlen-Industrie-Verein in Wien	25	"
24. Böhmisches Handels-Gesellschaft in Auffig an der Elbe	15	"
25. Ignaziuszeche des Herrn J. Prochaska in Hostomitz bei Dux	25	"

Zusammen . 664 Tonnen

Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß ihm Direktor Karel berichtet habe, daß das städtische Elektrizitätswerk in Wien in die Klasse der unbedingt zu befriedigenden Kohlenbezieher eingereiht worden sei, und zwar an zweiter Stelle; an erster Stelle stehe das Gaswerk Budapest, an dritter die Eisenbahnen und Schiffahrts-Gesellschaften, an vierter die Pulver- und Munitionsfabriken etc. Hiemit sei der Forderung der Obmänner-Konferenz entsprochen. Das städtische Elektrizitätswerk benötige mindestens 1100 t Kohle täglich und es solle 1180 t erhalten.

Wenn auch die Gemeindeverwaltung mit dem Erfolge des gestrigen Tages zufrieden sein könne, so dürfe sie sich jedoch nicht allzu großen Hoffnungen hingeben. Der Gemeinderats-Beschluß mit seiner harten Maßnahme habe die Regierung veranlaßt, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, daß die Elektrizitätswerke weiterarbeiten können und die drakonischen Maßnahmen bei den städtischen Straßenbahnen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden müssen. Es genüge, den Straßenbahnverkehr um 1/2 9 Uhr abends abzubrechen und in der verkehrsarmen Zeit größere Intervalle einzuführen.

Gem.-Rat Neumann erklärt, daß er gegen die Verkürzung des Betriebes, das ist den Betriebsluß um 1/2 9 Uhr abends nichts einzuwenden habe. Er ersuche jedoch, daß zu jener Zeit, wo ein stärkerer Verkehr sich entwickle, eine Verringerung der Intervalle stattfinden möge, insbesondere zur Mittagszeit. Er glaube, daß durch den Einfluß Seiner Majestät des Kaisers sich die Lage günstiger gestaltet habe. Er habe vor der Audienz beim Kriegsminister mit dem Prinzen Hohenlohe gesprochen und dieser habe ihm versprochen, er werde Seiner Majestät dem Kaiser eine Vorstellung machen.

Es sei der Gemeindevertretung gelungen, auf den Ernst der Situation in entsprechender Weise aufmerksam zu machen. Das Arbeitsministerium habe fleißig in dieser Sache gearbeitet, allein

seine Anordnungen konnten von der Zentral-Transportleitung nicht zur Ausführung gebracht werden.

Gem.-Rat Dr. Hein ist der Meinung, daß die Konferenz heute einen einmütigen Beschluß fassen könne. Die Konferenz sei in der Lage, zu beschließen, bis auf weiteres den Betrieb der städtischen Straßenbahnen bis $\frac{1}{2}$ 9 abends aufrecht zu erhalten und in der verkehrssarmen Zeit längere Intervalle einzuführen.

Ein dauernder Erfolg sei auf jeden Fall erzielt worden, nämlich die Einreihung der Elektrizitätswerke in die erste Klasse der Kohlenbezugsberechtigten. Das Eisenbahnministerium habe sich gegen die Einreihung der Elektrizitätswerke in die bevorzugte Klasse verwahrt, doch sei es nicht Sache des Ministeriums, auf diese Einreihung einen Einfluß zu üben. Durch den Erlaß des Arbeitsministers sei nun die Zentral-Transportleitung gebunden.

Er stimme mit dem Herrn Bürgermeister überein, daß man sich nicht allzu großen Hoffnungen hingeben solle, denn schon in der Unterredung habe der Arbeitsminister vor allzugroßem Optimismus gewarnt. Die Zugeständnisse der Regierung seien unter dem Vorbehalte gemacht worden, daß kein allzugroßer Frost oder unerwartete Ereignisse eintreten; im Kriege könnten jedoch außerordentliche Verhältnisse jederzeit eintreten.

Die Einschränkung der Haltestellen könne für die ganze Kriegsdauer beibehalten werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller gibt ebenfalls seiner Freude über den Erfolg der Wiener Stadtvertretung Ausdruck. Die Mitteilung über diesen Erfolg werde gewiß beruhigend auf die Wiener Bevölkerung wirken. Er sei ebenfalls der Meinung, daß die Konferenz heute einen einstimmigen Beschluß fassen könne. Er erjuche, seine Anregung bezüglich der Ermittlung von Maßnahmen seitens des Justizministeriums, daß beim Ansetzen von Terminen bei Vertagungs-Anträgen zc. seitens der Gerichte den außerordentlichen Verkehrsverhältnissen Rechnung getragen werde, sowie seine Anregung wegen eines Zentral-Friedhofsverkehrs im Auge zu behalten.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt, daß dem Arbeitsminister für seine Bemühungen der wärmste Dank gebühre.

Auch er sei der Meinung, daß in Zukunft große Einschränkungen platzgreifen müssen. Er habe nichts gegen den früheren Betriebs-schluß der städtischen Straßenbahnen und gegen längere Intervalle; auch einzelne Linien könnten gekürzt werden, ohne den Verkehr schwer zu beeinträchtigen. Gespart müsse auf allen Linien werden, damit die Gemeinde stets den Nachweis erbringen könne, daß sie alles, was möglich ist, getan habe.

Der Bürgermeister stellt sodann folgenden einmütigen Beschluß fest:

Der Vollzug des Beschlusses des Wiener Gemeinderates, betreffend die Betriebseinstellung auf der städtischen Straßenbahn in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, wird bis auf weiteres aufgeschoben und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung ein diesbezüglicher Bericht zur genehmigenden Kenntnisaufnahme vorgelegt.

Der frühere Betriebs-schluß um halb 9 Uhr abends bleibt aufrecht. Ebenso wird die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, in der verkehrsschwachen Zeit größere Intervalle einzuführen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß die Versorgung mit Hausbrandkohle nicht so günstig sei, wie in den Blättern zu lesen ist. Die Maßnahmen, die zur schnelleren Entleerung auf

den Kutschen am Nordbahnhof ergriffen wurden, hätten dazu geführt, daß die Kutschen jetzt leer sind. Die Zufuhren seien nicht auf jener Höhe, wie wünschenswert. Die Gemeinde habe neue Verkaufsplätze errichtet.

Bau-Direktor Goldemund teilt mit, daß die Gemeinde Wien bis jetzt fünf Kohlenverkaufsplätze im Betriebe gehabt habe. Über Verfügung des Herrn Bürgermeisters sei mit der Vermehrung dieser Plätze begonnen und gestern zwei neue eröffnet worden, und zwar einer im XIX. Bezirke in der Krim; auf diesem Platze seien gestern 1725 Parteien erledigt worden, und zwar nur mit einer Menge von je $12\frac{1}{2}$ kg Kohle, da die Zufuhren mangelhaft seien. Ein zweiter neuer Verkaufsplatz sei im XII. Bezirke in der Aßmayergasse errichtet worden; auf diesem Platze seien gestern 3300 Parteien mit Schwarzkohle abgefertigt worden. Die Eröffnung dieses Platzes habe keine Entlastung für den in der Nähe befindlichen Magleinsdorferplatz gebracht. In weiterer Vorbereitung sei dann noch ein Verkaufsplatz am Aspangbahnhof, einer am Bahnhof Michelbeuern und einer in Floridsdorf. Sodin werden in absehbarer Zeit zehn Kohlenverkaufsplätze im Betriebe stehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß für die erste Woche der Brotbackung genügend Brotmehl vorhanden sei. Von den für Wien von ihm beanspruchten 500 Waggons deutschen Roggengleichmehles habe er jedoch nur 105 Waggons erhalten, da an die Provinzen Mehl abgegeben werden mußte. Es sei nicht ausgeschlossen, daß in der zweiten Woche der Brotbackung eine Brotknappheit eintreten könne.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß die Kartoffel-zufuhren unverändert schlecht seien. Er habe vom Ministerpräsidenten und vom Ernährungsminister die Zusage erhalten, daß mit den Zufuhren, sobald es die Witterung zulasse, reichlich eingesetzt werde. Gegenwärtig sei kein Transport möglich; erst gestern sei wieder ein Waggon Kartoffeln in vollständig gefrorenem Zustande eingelaugt. In dieser Woche gehen auch die Vorräte der Gemeinde an Bruden zu Ende; sie werden noch Donnerstag und Samstag abgegeben.

Vor zirka 14 Tagen habe er weitere 1000 Waggons deutscher Rüben angefordert, wann dieselben kommen werden, wisse er nicht.

In den Mieten der Gemeinde seien noch rund 600 Waggons Kartoffeln gelagert. Seit Wochen seien keine Kartoffelzuschübe eingelangt und wenn in der nächsten Woche noch keine deutschen Rüben als Ersatz eingetroffen sind, müsse die Gemeinde die Kartoffeln aus den Mieten abgeben. Wenn man nur 20 Waggons täglich aus den Mieten auf den Markt bringe, so sei der Vorrat der Gemeinde in einem Monat erschöpft.

Gem.-Rat Leitner stimmt dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters zu; die Gemeinde müsse eben das Risiko übernehmen, ihre Kartoffelvorräte auf den Markt zu bringen, in der Hoffnung auf günstigere Witterungsverhältnisse.

Die Gem.-Räte Reumann und Dr. Hein erklären sich ebenfalls mit dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters einverstanden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß mit der Ausgabe der Sauerkrautvorräte der Gemeinde Wien bereits begonnen worden sei.

Gem.-Rat Leitner nimmt Stellung gegen den Verkauf von ausländischem Sauerkraut in Wien, da in Österreich genug

Sauerkraut vorhanden sei. Die „Dezeg“ bringe dänisches Sauerkraut mit 104 K per Meterzentner in Verkehr. Inländisches Kraut sei mit 16 bis 18 K zu haben gewesen; bei Annahme eines 25prozentigen Verlustes beim Einschneiden stellen sich die Gesteungskosten auf 28 K und die Regierung gestattete einen Höchstpreis von 56 K.

Gem.-Rat Schmid erinnert an seine bereits einmal gemachte Anregung, Bruckmehl dem Brote beizumischen.

Der Bürgermeister erklärt, daß mit Bruckmehl bereits Versuche zur Brot-Erzeugung gemacht worden seien, die gut ausgefallen seien. Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß der Transport von Kartoffeln als Stückgüter freigegeben worden sei. Seit vielen Monaten habe die Gemeinde diese Maßnahme verlangt und erst heute sei diesem Verlangen Folge gegeben worden.

Gem.-Rat v. Steiner teilt mit, daß Landwirte aus dem Marchfeld gerne Kartoffel nach Wien bringen würden, doch seien dieselben mit Beschlag belegt worden.

Der Bürgermeister erklärt, daß die Freigabe der Stückgüter sich nur auf nicht beschlagnahmte Ware beziehe.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn bestätigt die Mitteilungen des Gem.-Rates v. Steiner und der Bürgermeister erklärt, der Angelegenheit sofort nachgehen zu wollen.

Weiters teilt Gem.-Rat Dr. v. Dorn mit, daß die erste Sendung von rumänischem Getreide nach Großwardein gegangen sein solle. Er richte an den Herrn Bürgermeister die Frage, ob überhaupt Hoffnung auf rumänisches Getreide vorhanden sei.

Der Bürgermeister erklärt, daß die Hoffnungen auf das rumänische Getreide für die Zivilverwaltung sehr gering seien, da beide Kriegsverwaltungen das rumänische Getreide als Kriegsbeute betrachten, die für militärische Zwecke bestimmt sei.

Vize-Bürgermeister Hof teilt mit, daß die Handelspolitische Kommission sich ebenfalls mit der Frage der Kartoffel-Stückgutsendungen beschäftigt habe. Es sei in der Kommission der Wunsch geäußert worden, dem kleinen Bauern solle der Verkauf ganz freigegeben werden, dem großen solle nur ein Teil beschlagnahmt werden, den Rest solle er verkaufen können.

Der Bürgermeister teilt mit, daß im Berichte der Rathaus-Korrespondenz über die letzte Gemeinderats-Sitzung außerordentlich viele Stellen von der Zensur gestrichen worden seien, und erklärt, daß er bei nächster Gelegenheit bei der Regierung gegen diesen Vorgang vorstellig zu werden gedenke.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 19. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 20. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 12. April 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Nemeß,
 Braun, Pöyer,
 Brauneiß, Schmid,
 Dechant, Schneider,
 Fraß, Schwer,
 Dr. Haas, Tomola,
 Heindl, Wessely,
 Hermann, Wippel,
 Knoll, Bagla,
 Dr. Mataja,

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Grünbeck Sebastian.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 3741 M. N. III, 1388.) Für das Studienjahr 1916/17 werden zwei Stipendien zu je 400 K für nach Wien zuständige mittellose befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenschule in Eisgrub bewilligt, welche sich verpflichten, auf Verlangen der Gemeinde Wien nach vollendetem Studium an dieser Schule durch drei Jahre bei der städtischen Gartenpflege der Gemeinde Wien zu dienen, wobei denselben ein Mindestlohn von 5 K für einen Tag zugesichert wird.

Diese zwei Stipendien werden nach dem Vorschlage des Kuratoriums dieser Anstalt dem Schüler des III. Jahrganges Robert Benes und dem Schüler des II. Jahrganges Friedrich Doubek verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3680, M. N. X, 2174.) Das Ansuchen der Laura Stephelbauer, III., Erdbergstraße 69, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene, Grab Gruppe 47 C, Reihe 16, Nummer 9 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3802, St. E. B., 361.) Der Marie Eichmann, natürlichen Tochter des verstorbenen pensionierten Portiers der städtischen Leichenbestattung Ludwig Behr, wird das Sterbequartal in der Höhe von 285 K 48 h zuerkannt.

(P. Z. 3718, St. Brauh., 309.) Die Gemeinde erklärt sich bereit, die Turmglocke des städtischen Gutes „Wallhof“ in Rannersdorf im Gewichte von circa 50 kg an die Heeresverwaltung für Kriegszwecke unter den in den Erlässen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Februar 1916, Z. 631, und des k. u. k. Militär-Kommandos Wien vom 18. Oktober 1916 B. A. Nr. 26871, niedergelegten Grundsätzen und Bedingungen zu überlassen.

(P. Z. 3570, Lebensmittelversorgungsstelle, 6/1779.) Der Errichtung einer städtischen Gemüsetrocknungsanlage im Gebäude der Kartoffeltrocknungsanlage XIII., Hütteldorferstraße 142, nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Entwürfe mit dem Gesamtaufwande von 240.000 K wird grundsätzlich zugestimmt.

Dieser Kostenbetrag ist auf der außerordentlichen Ausgabe-Rubrik LI 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse“ zu verrechnen.

1. Für alle anlässlich der Errichtung der Gemüsetrocknerei im Gebäude der städtischen Kartoffeltrocknungsanlage XIII., Hütteldorferstraße 142, notwendigen baulichen Herstellungen wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die baubehördliche Bewilligung erteilt.

2. Die Lieferung eines Früchte- und Gemüsetrockners, Bauart Schilde (laut des vorliegenden Angebotes vom 26. März 1917) für eine Leistung von 10.000 bis 12.000 kg Maßgemüse binnen 24 Stunden zum Preise von 22.000 Mark (33.000 K) wird der Maschinenfabrik und Apparate-Baugesellschaft m. b. H. Benno Schilde in Hersfeld (Hessen-Nassau) unter den im Anbote enthaltenen Bedingungen übertragen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die nach dem Kostenanschlage für die Errichtung der Trockenanlage notwendigen Arbeiten und Lieferungen für die maschinelle Anlage, sofern sich die Anbote im Rahmen des Kostenvoranschlages bewegen, nach Maßgabe des Erfordernisses zu vergeben.

4. Die nach dem Kostenvoranschlage des Stadtbauamtes anlässlich der Errichtung der Gemüsetrocknerei notwendigen Bauarbeiten und sonstigen Professionistenarbeiten sind durch die kurrenten Unternehmer des XIII. Bezirkes auszuführen, beziehungsweise durch das Stadtbauamt im Handeinkaufe zu besorgen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3735, St. E. B., 1128.) Die mit den Kabelfirmen über deren Ansuchen vereinbarten Einheitspreise für Montagen und Gleichstrom-Hausanschlußkästen werden genehmigt und sind diese Preise ab 1. Februar 1917 bis auf weiteres der Verrechnung zugrunde zu legen.

(P. Z. 3774, St. E. B., 1149.) Denjenigen Arbeitern der städtischen Elektrizitätswerke einschließlich der Kriegsaus Helfer, welche bisher keinen Anspruch auf einen Erholungsurlaub haben, werden

nach einjähriger Dienstzeit zwei bezahlte Rafttage bewilligt; dieselben sind von der Direktion nach Maßgabe und Zulässigkeit des Dienstes, und zwar womöglich im Anschlusse an einen freien Tag anzuordnen.

(P. Z. 3724, St. E. B., 3437.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Parallelführung der 16.000 Volt Hochspannungsfreileitung Ebenfurth—Ebreichsdorf entlang der k. k. Ödenburger Reichsstraße in der Länge von etwa 700 m und Überspannung dieser Reichsstraße mit der Leitungsanlage im Gemeindegebiete von Weigelsdorf zu Handen der k. k. Reichsstraßenverwaltung die mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt vom 25. März 1917, Z. 92/5/Bau-N., im Entwürfe übersendete Erklärung ausgestellt werde.

(P. Z. 3723, St. E. B., 998.) Dem Vater des am 10. Mai 1916 in Erfüllung seiner militärischen Dienstleistung während dieser Dienstpflicht verstorbenen Hilfsarbeiters der städtischen Elektrizitätswerke Josef Holecet, namens Matthias Holecet, wird ein Leichenkostenbeitrag von 409 K 50 h zuerkannt.

(P. Z. 3669, M. A. XIV, 843.) Das Bauverhandlungsprotokoll der Statthalterei, betreffend die Bauherstellungen im Palais, IV., Favoritenstraße 7, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3726, St. E. B., 2849.) Der Stadtrat genehmigt, daß aus Anlaß der Inanspruchnahme der Bahn-Parz. Nr. 1741/9 der Katastralgemeinde Wien-Favoriten mit einem zur Verlegung gelangenden Drehstromhochspannungskabel von 5000 Volt Spannung der mit Zuschrift der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien vom 20. Februar 1917, Z. 2389/III/5, im Entwürfe übermittelte Revers aus gefertigt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3653, M. B. A. III, 9584.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 17 Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit folgenden Änderungen genehmigt:

Dem Anton Sokol wird eine halbe Marke (10 K) der Marie Münster und der Rosa Nobel wird je eine ganze Freimarke bewilligt.

(P. Z. 3691, M. A. X, 5453.) Den Sanitäts-Ober-Auffsehern Thurner, Plazgummer und Hering, sowie dem Sanitätsdiener Putschandl wird auf die Dauer ihrer dermaligen ausnahmsweisen Verwendung eine Kommandierungszulage von täglich 2 K bewilligt, welche den Genannten jedoch an solchen Tagen nicht zukommt, an welchen ihnen das Kostgeld im Betrage von 2 K gebührt.

(P. Z. 3694, M. A. XI b, 7491.) Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weiblingau—Hadersdorf oder zurück von 50 h auf 56 h für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 70 h auf 80 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enzlein bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wieder-

eintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3770, M. A. XI, 22290/16.) Die Wahl des Leopold Trada, k. k. Kanzlei-Ober-Offizial, III., Messenhausergasse 9, zum Armenrate des III. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 3768, M. A. XI b, 4733.) Der Pflegerin des Versorgungshauses Rosina Mayer wird während des achtwöchigen Krankheitsurlaubes der Bezug des Barlohnes und des Kostrelutums bewilligt.

(P. Z. 3690, M. A. X, 2469.) Der Bericht des Magistrates, betreffend die Refundierung der Erhöhung der Verpflegstage im Kaiserjubiläumss-Spital der Stadt Wien, wird zur Kenntnis genommen.

Der k. k. n.-ö. Statthaltereie wird für das in dieser Sache gezeigte Entgegenkommen der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

(P. Z. 3693, M. A. XI, 19745/16.) Der Erhöhung der Verpflegstage für die Pflege von Wiener Armen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden auf 3 K per Kopf und Tag vom 1. Jänner 1916 angefangen wird für die Dauer der außergewöhnlichen Teuerungsverhältnisse und ohne Präjudiz für die künftige Regelung der Verpflegstage zugestimmt.

(P. Z. 3695, M. A. XI b, 16321/16.) 1. Die laufenden Arbeiten und Lieferungen für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Liesing werden für das Jahr 1917 auf Grund des städtischen Preistarifes, Auflage 1912, ohne die seither bewilligten Abänderungen an folgende Geschäftsleute auf Grund ihrer Angebote vergeben:

- a) Baumeisterarbeiten (Tarif Nr. 1) an Johann Stix, Stadtmaurermeister in Liesing, mit 50 Prozent Zuschuß für die Tarifposten 1 bis einschließlich 62 und mit 30 Prozent Aufzahlung für die Tarifposten 63 bis 334.
- b) Ziegeldeckerarbeiten (Tarif Nr. 7) an Karl Lambrecht, bürgerlicher Dachdeckermeister, Wien, XIII., Wagnergasse 3, mit 56 Prozent Aufzahlung.
- c) Kupferschmiedarbeiten (Tarif Nr. 9) an Wenzel Nowak's Witwe, Kupferschmied, Wien, XIV., Diefenbachgasse 14, zum Preise von 1 K 5 h per kg Innenverzinnung, 2 K 10 h per kg Innen- und Außenverzinnung, 80 h für einen Schöpfelöffel, 12 h für einen Eßlöffel, 20 h für einen kleinen Nietnagel, 30 h für einen großen Nietnagel.
- d) Schlosserarbeiten (Tarif Nr. 11) an Johann Merka, Schlossermeister in Liesing, mit 25 Prozent Aufzahlung.
- e) Tonöfenarbeiten (Tarif Nr. 14) an Johann Echl, bürgerlicher Hafnermeister, Wien, VI., Matrosengasse 3, mit 50 Prozent Aufzahlung.
- f) Rauchfanglehrerarbeiten (Tarif Nr. 27) an Ludwig Proschinger, Rauchfanglehrer in Liesing, gegen ein Jahrespauschale von 795 K nebst Neujahrgeld für den Gehilfen 12 K.

2. Die Angebote der Zimmermaler Rudolf Döubelik in Wien, Karl Prchlik und Adolf Hermann in Wien, des Pfisterermeisters Franz Böck in Wien, des Töpferwaren-Erzeugers Johann Echl in Wien, des Eisenwarenhändlers J. C. Soral

in Wien und des Erzeugers hölzerner Werkzeuge Alois Hauser in Wien und der Zimmermeistersfirma Karl Ottas Witwe, Alfred Frömmel und Karl Schuhmann werden abgelehnt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, unerläßliche Arbeiten und Lieferungen, für die kein Geschäftsmann bestellt werden konnte, fallweise durch geeignete Geschäftsleute ausführen zu lassen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 3703, M. A. XV, 4432.) Den Leitungen sämtlicher städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien wird die Genehmigung erteilt, nach Bedarf das dreibändige Werk „Methodisches Handbuch für den Geschichtsunterricht“ von Karl Schwalm, Verlag Franz Deuticke, Wien, 1913, für die Vokal-Lehrerbibliotheken aus dem verrechenbaren Pauschale anzukaufen. Das Pauschale darf jedoch durch den Ankauf des Werkes nicht überschritten werden.

(P. Z. 3705, M. A. XV, 2150.) Dem Ansuchen des Frauen-Wohltätigkeitsvereines „Franz Josef-Kinderhort“ um die Bewilligung, das für den Mädchenhort im Gebäude der Mädchen-Bürgerschule II., Obere Augartenstraße 38, überlassene Lehrzimmer auch für den Knabenhort zu überlassen, wird aus räumlichen, sanitären und disziplinären Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 3707, M. A. XV, 3846.) Dem Arbeits-Komitee im XIX. Bezirke der Frauenhilfsaktion im Kriege werden einige Schulbänke der gegenwärtig für Spitalszwecke verwendeten Schule XIX., Silbergasse 2, für Zwecke des im Hause XIX., Hofzeile 9 untergebrachten Kinderheimes unter der Bedingung überlassen, daß das genannte Komitee, beziehungsweise die Leiterin desselben die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Bänke zu tragen und die Haftung für jede Beschädigung derselben zu übernehmen hat.

(P. Z. 3708, M. A. XVI, 39628.) Die von der Bezirksvorstehung XIX. angeregte Umbenennung des Hohenwartplatzes wird abgelehnt.

(P. Z. 3759, M. A. II, 2947.) Die Gemeinde gewährt den geistlichen, nicht festangestellten Religionslehrern an den städtischen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1917 eine einmalige Kriegszulage im Ausmaße von 20 Prozent der für das Schuljahr 1916/17 entfallenden Remuneration.

Diese Zulage ist den Berechtigten nach Ende des Schuljahres auszubezahlen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3771, M. A. XV, 4582.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Anna Fasching auf die Zeit vom 10. April 1917 bis 15. Juli 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3702, M. A. XV, 4384.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Alois Schicker um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres wird wegen der zu kurzen Dauer seiner bisherigen Verwendung im städtischen Schuldienste grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 3756, B. Sch. N., 3419.) Der Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht, betreffend die Ernennung von Bezirks-schul-Inspektoren für den II., IX. und X. Wiener Inspektionsbezirk, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3706, M. A. XX, 4496.) Dem definitiven Volksschullehrer II. Klasse Ferdinand Stadler, derzeit i. l. Fährnrich in der Reserve, wird zu seiner Verehelichung ausnahmsweise nachträglich die Zustimmung der Gemeinde Wien erteilt.

(P. Z. 3807, B. Sch. N., 13037/16.) Zur definitiven Ver-
setzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Ulrich aus Dienstes-
rück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XII., Singriener-
gasse 21, an die allgemeine Volksschule für Knaben XII., Schön-
brunnerstraße 189, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an
wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3806, B. Sch. N., 1449.) Zur definitiven Ver-
setzung des Volksschullehrers I. Klasse Eduard Stürzer aus Dienstes-
rück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Hieping-
er Hauptstraße 168, an die allgemeine Volksschule für Knaben im
XIII. Bezirke, Hadingerkai, vom Beginne des Schuljahres 1917/18
an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3803, B. Sch. N., 1451.) Zur definitiven Ver-
setzung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Prinz aus Dienstes-
rück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Diefster-
weggasse 30, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIII., Ruhof-
straße 49, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die
Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3804, B. Sch. N., 1450.) Zur definitiven Ver-
setzung des Volksschullehrers I. Klasse Alfred Palzer aus Dienstes-
rück-sichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Amalien-
straße 31, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIII., Vinzer-
straße 232, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die
Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3805, B. Sch. N., 1043.) Die provisorische Lehrerin
II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke,
Habsburgplatz 17, Helene Steyskal, welche derzeit an der
I. allgemeinen Volksschule für Knaben XVII., Raffnergasse 29,
in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom
6. Dezember 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin
II. Klasse an der Kaiser Franz Josef-Volksschule für Mädchen im
XVI. Bezirke, Liebhardtgasse 19, gemäß § 46 des n.-ö. Landes-
gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3808, B. Sch. N., 972.) Die Volksschullehrerin
II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Roterd-
straße 1, Stephanie Jakubey, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landes-
gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungs-
wege mit der Rechtswirklichkeit vom 17. Jänner 1917 zur Volk-
schullehrerin I. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen
im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3809, B. Sch. N., 2760.) Die provisorische Lehrerin
II. Klasse an der allgemeinen Bürgerschule für Mädchen im

III. Bezirke, Hörnesgasse 12, Albertine Wolff, welche derzeit an
der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Pfarrhofgasse 1, in
Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 31. Jänner
1917, im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an
der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Saar-
straße 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März
1916, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3810, B. Sch. N., 2755.) Die provisorische Lehrerin
II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke,
Reisnerstraße 43, Eleonore de la Renotière Edle v. Kriegs-
feld, welche derzeit an der Mädchen-Volksschule im III. Bezirke,
Löwengasse 12 b, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirk-
lichkeit vom 23. November 1916 im Borrückungswege zur Volk-
schullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen
im III. Bezirke, Löwengasse 12 b, gemäß § 46 des n.-ö. Landes-
gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3811, B. Sch. N., 2655.) Die provisorische Lehrerin
II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke,
Neumayrgasse 25, derzeit in Verwendung an der II. allgemeinen
Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Stephanieplatz 1,
Emilie Vodrazka, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 17. No-
vember 1916 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse
an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke,
Stephanieplatz 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom
29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3812, B. Sch. N., 1554.) Die provisorische Lehrerin
II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke,
Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, Helene Römisch, welche derzeit
an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke,
Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, in Verwendung steht, wird mit der
Rechtswirklichkeit vom 5. Dezember 1916 im Borrückungswege zur
Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für
Mädchen im II. Bezirke, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, gemäß
§ 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl.
Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3813, B. Sch. N., 11074/16.) Die provisorische
Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen
im VIII. Bezirke, Verchengasse 19, Stephanie Haberl, welche
derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezi-
rke, Josefstädterstraße 95, in Verwendung steht, wird mit der Rechts-
wirklichkeit vom 19. September 1916 im Borrückungswege zur
Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für
Mädchen im VIII. Bezirke, Verchengasse 19, gemäß § 46 des
n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60,
ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3814, B. Sch. N., 2652.) Der Volksschullehrer II. Klasse
an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Piaristen-
gasse 43, Johann Dfiter, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landes-
gesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege
mit der Rechtswirklichkeit vom 20. Jänner 1917 zum Volksschul-

lehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Piristengasse 43, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3815, B. Sch. N., 2504.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Einsiedlergasse 1, Anton Weichberger, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 22. Dezember 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Einsiedlergasse 1, gemäß § 46 des n.ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3816, B. Sch. N., 1431.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Hundsturmplatz 14, Wilhelm Winterer, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Sonnenuhrstraße 3, zugewiesen ist, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 12. August 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Hundsturmplatz 14, gemäß § 46 des n.ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3817, B. Sch. N., 1140.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im VI. Bezirke, Hirschengasse 18, Leopold Kotasch, welcher derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Grassgasse 5, zur Dienstleistung zugewiesen ist, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 27. Dezember 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Corneliusgasse 6, gemäß § 46 des n.ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3818, B. Sch. N., 1975.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Paulusgasse 9/11, Karl Rudieka, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 7. Mai 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Paulusgasse 9/11, gemäß § 46 des n.ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3749, M. B. N. XIX, 1476.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk den Bauwerkern Johann und Rose Dobias zu erteilende Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 584 Grundbuch Unter-Sievering an der Bellevuestraße im XIX. Bezirke wird unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 10. November 1916 enthaltenen Bedingungen gemäß §§ 97 und 105 W. B.-O. bestätigt.

(P. Z. 3670, M. A. III, 1228.) Das neuerliche Anbot von Karl und Wilhelmine Fischer auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 495 in Unter-Sievering wird mit Rücksicht auf die noch immer zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 3671, M. A. III, 843.) Das Anbot der Eheleute Rupert und Anna Windhaber, der Gemeinde Wien die im

Grundbuche Ober-Sievering unter Einl.-Z. 224 und 236 inliegende Kat.-Parz. 375 und 418 im Katastralausmaße von 2809 und 3570 m² um den Pauschalpreis von 49.000 K zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 3745, M. A. X, 2668.) Der Marianne Rothmaier, XVIII., Karl Ludwig-Straße 2 F, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe III, Reihe 4, Nr. 1 im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 3639, M. B. N. XVIII, 136.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3676, M. A. VI, 1073.) Das anlässlich der Umpflasterung vor dem Hause Dr.-Nr. 235 der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke gegenüber dem mit Stadtrats-Beschluß vom 6. April 1916, P. Z. 3205, bewilligten Kostenbetrage von 9950 K eingetretene, bedeckte Mehrererforderniß von 302 K 77 h wird genehmigt.

(P. Z. 3675, M. A. VI, 1080.) Das anlässlich der Umpflasterung der Jahrbahn in der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke, vor den Häusern Dr.-Nr. 229/231 gegenüber dem mit Stadtrats-Beschluß vom 11. Mai 1916, P. Z. 4476, bewilligten Kostenbetrage von 9960 K eingetretene, bedeckte Mehrererforderniß im Betrage von 296 K 55 h wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 3825, St. Lagerh., 13976/16.) Der Nachtrag Nr. 8 a zum Vertrage, betreffend den Beitritt neuer Gesellschaften zum Vertrage, betreffend die Wasserversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren, wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3822, St. Lagerh., 15702.) Die Anbringung von Abzuleitern auf den Magazinen I bis V, VIII, IX und XIII des Lagerhauses der Stadt Wien wird auf Grund des Angebotes der Firm „Ericsson“ mit dem Gesamterfordernisse von 7436 K 65 h genehmigt.

(P. Z. 3744, M. A. VI, 497.) Dem städtischen Straßenarbeiter des XVIII. Bezirkes Anton Pritz wird im Hinblick auf seine mehr als 25jährige zufriedenstellende Dienstzeit ein Ehrengeschenk von 25 K bewilligt.

(P. Z. 3717, Zentr. Spark., 347.) Der Geschäftsausweis für den Monat März 1917, nach welchem 14.022.583 K 40 h eingelegt und 11.145.449 K 32 h rückgezahlt wurden, somit ein Zuwachs von 2.877.134 K 8 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3772, St. G. W., 1195.) Den Arbeitern der städtischen Gaswerke werden schon nach vollstreckter einjähriger Dienstzeit zwei bezahlte Rasttage bewilligt.

(P. Z. 3719, St. Lagerh., 11859.) Für den mit Stadtrats-Beschluß vom 21. Dezember 1916, P. Z. 12102, genehmigten zweiten Lasten- und Personenanzug im Getreidespeicher der Kai-

anlage des Lagerhauses der Stadt Wien wird ein Mehrererfordernis von 8160 K, und zwar von 6560 K für das Stiegegitter auf Grund des Angebotes der Firma *Gutter & Schranz A. G.* vom 20. März 1917, sowie von 1600 K für sonstige Mehrkosten, weiters für die Erweiterung der Aufseherlabinen ein Betrag von 8100 K genehmigt.

Beide Beträge sind aus dem Betriebs-Ergebnisse des Lagerhauses zu decken.

(P. Z. 3674, M. A. IV, 669.) Zur Errichtung eines zweiten elektrisch zu betreibenden Personen- und Lastenaufzuges in dem stromabwärts liegenden Hauptstiegenraum im neuen Getreidespeicher des städtischen Lagerhauses, II., Handelskai, wird auf Grund der vorgelegten Pläne und Berechnungen die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 3738, St. G. W., 899.) Der Laternenwärterswitwe *Marie Blaha* wird eine Abfertigung von 2085 K 71 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3823, M. D., 2708.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse *Hubert Stöffe* wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdienner I. Bezugsklasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. April 1917 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8821, M. D., 2843.) Der Kanzlist II. Klasse des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien *Franz Fienner* wird zum Kanzlisten I. Klasse befördert. (Anfall der Bezüge 1. Mai 1917.) (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3692, M. A. XI, 22596.) Der Verwalter des städtischen Asyl- und Werkhauses *August Decker* wird ad personam in die VII. Rangklasse befördert.

(An den Gemeinderat; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3780, M. A. XVI, 7566.) Im Stande des Konstriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Die Konstriptionsamts-Assistenten *Robert Johann Leisenz*, *Ramillo Wasl* und *Alfred Pfeifer* zu Konstriptionsamts-Offizialen in der X. Rangklasse, und zwar der Erstgenannte mit dem Range vom 18. Februar 1917, die beiden Letztgenannten mit dem Range vom 11. März 1917 und der Kanzlei-Praktikant *Eduard Gutschreiter* zum Konstriptionsamts-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 12. Februar 1917.

Die Anweisung des neuen Gehaltes erfolgt für *Robert Leisenz* und *Eduard Gutschreiter* vom 1. März 1917, für *Ramillo Wasl* und *Alfred Pfeifer* vom 1. April 1917, die Anweisung des neuen Quartiergeldes hingegen für sämtliche Gesuchsteller vom 1. Mai 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3665, M. D., 2716.) Der städtische Kanzlei-Praktikant *Runo Schweg* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 11. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3662, M. D., 2482.) Der Amtsdienner II. Bezugsklasse *Emil Beck* wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amts-

dienner I. Bezugsklasse dormalen ohne Rangbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. Februar 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3664, M. D., 2715.) Der städtische Kanzlei-Offizial *Otto Strobl* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 1. April 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3735, St. G. W., 3308.) Der Praktikant *Gustav Rothmayer* wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 16. November 1916 in die IV. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Kanzleibeamten mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 1000 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3663, M. D., 2620.) Der Kanzlei-Praktikant *Artur Krzyzanowski* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 11. Dezember 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3716, St. Buchh., 205.) Den Rechnungs-Praktikanten *Otto Federer* und *Biktor Krägl* werden bei Aufrechthaltung ihrer gegenwärtigen Dienstbezüge die Grundbezüge der XI. Rangklasse, das ist dormalen ein Jahresgehalt von 1800 K und ein Jahresquartiergeld von 1000 K, und zwar dem *Otto Federer* ab 1. Februar 1917, dem *Biktor Krägl* der Gehalt ab 1. März 1917 und das Quartiergeld ab 1. Mai 1917, längstens bis zum Ablaufe eines Jahres vom Tage ihres Dienstantrittes nach der Rückkehr von der gegenwärtigen aktiven Militärdienstleistung an gerechnet unter Einstellung ihres bisherigen Adjutums und unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Anhanges II zur Dienstpragmatik, betreffend die Mobilisierungsgebühren, bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3678, M. A. IX, 2049.) Der städtische Kanzlei-Praktikant *Franz Dilger* wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Marktamts-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 15. Jänner 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3736, St. G. W., 624.) Der Vorarbeiter der städtischen Gaswerke *Leopold Strajak* wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer achtzehnjährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 2711 K 43 h, das ist von 1518 K 40 h jährlich, bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3737, St. G. W., 846.) Der Laternenwärterswitwe *Magdalena Knosel* wird eine Wittwenpension von 405 K 5 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneis** wird beschlossen:

(P. Z. 3767, M. A. VII, 905.) Dem Ansuchen des *Ferdinand Peterka*, Stadtbaumeister, XII., Erlgasse 46, um Rückvergütung

der ihm bei dem Kanalbau am äußeren Neubaugürtel und in der Hütteldorferstraße im XV. Bezirke erwachsenen Mehrkosten wird ausnahmsweise aus bloßen Billigkeitsrücksichten dahin Folge gegeben, daß dem Genannten zur Deckung dieser Mehrkosten eine einmalige Entschädigung im Betrage von 2300 K zuerkannt wird.

Das hiedurch eintretende, bedeckte Mehrerforderniß im Betrage von 2300 K wird genehmigt.

(P. Z. 3636, M. B. N. XV, 3003.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Ansuchen von Parteien aus dem XV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 3778, M. A. X, 2564.) Der provisorische städtische Arzt Dr. Otto Klunzinger im XV. Bezirke wird zum definitiven städtischen Arzte II. Klasse in der X. Rangklasse mit dem Range vom 23. März 1916 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3629, M. B. N. III, 4589.) Die Bezirksamts-Anträge der Bezirksvertretung für den III. Bezirk, betreffend 41 Ansuchen von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hain** wird beschlossen:

(P. Z. 3722, St. Stellw. Unt., 315.) 1. Die Wagenpügerin der städtischen Stellwagenunternehmung Katharina Chalupa wird mit 15. März 1917 in den dauernden Ruhestand versetzt.

2. Der Genannten wird ab 16. März 1917 eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren gewährt mit der Bedingung, daß diese Gnadengabe im Falle einer Wiederverheiratung eingestellt wird.

(Punkt 2 an den Gemeinderat; mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3721, St. Stellw. Unt., 311.) Die Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird ermächtigt, den Hinterbliebenen des verstorbenen Beamten Heinrich Reimann gegen Nachweis der Kosten das Sterbequartal bis zum festgesetzten Höchstmaß flüssig zu machen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3688, M. A. X, 2245.) Dem Josef Melchart, Haus- und Realitätenbesitzer XIII., Baumgartnerstraße 52, wird das verfallene eigene Grab Gruppe I, Nummer 23 im Baumgartner Friedhofs um den Betrag von 200 K außer der Reihe auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 3687, M. A. X, 11987/16.) Dem Leopold Kramer, Schauspieler, I., Rathhausstraße 15, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe E, Reihe 7, Nummer 9 im Ober-St. Veiter Friedhofs auf die Dauer von 20 Jahren gegen Erlag einer Gebühr von 300 K überlassen.

(P. Z. 3635, M. B. N. XII, 5588.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3669, M. A. III, 99.) Das Anbot der Firma Julius Klarnet auf Verkauf der Liegenschaften Einl.-Z. 94, 433 bis 437 Ober-Baumgarten wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3709, M. A. XXII, 651.) Der zwischen Rudolf Mader und dem Kaiserjubiläum-Stadttheater-Verein abgeschlossene Pachtvertrag vom 14. März 1917, G. Z. 29261, betreffend die Verpachtung des Kaiserjubiläum-Stadttheaters für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. August 1923, wird genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3775.) Die Gemeinde Wien widmet den in italienischen Gefangenenlagern befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K, den in den Gefangenenlagern in Kasnojarsk und Pestschanka (Tschita) in Rußland befindlichen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit den Betrag von 1000 K für jedes Lager und den Wiener Zivilinternierten im Alexandra-Palast in London den Betrag von 1000 K, zusammen daher den Betrag von 6000 K. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3820, St. S., 85.) Das Anerbieten des Ober-Baurates Wurm v. Arnkreuz, die Original-Handschrift seines Werkes „Rund um das alte Wien“ mit allen Eigentumsrechten der Stadt Wien zu überlassen, wird angenommen.

Ober-Baurat Wurm erhält hiefür ein Honorar von 1500 K und 12 Exemplare.

Das Anerbieten der Firma Gerlach & Wiedling, das oben erwähnte Werk auf eigene Kosten in Druck und Verlag zu nehmen, wird angenommen und die Firma aufgefordert, ehestens ein Programm der geplanten Ausgabe vorzulegen.

Die Benützung der Bestände des historischen Museums zum Zwecke dieser Ausgabe wird genehmigt.

(P. Z. 3666, M. D., 2596.) Die Herstellung eines Films im Ausmaße von 300 m im Rahmen des vom I. u. I. Ministerium des Äußern bestellten Propagandafilmes, welcher die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde Wien im Kriege darstellen soll, wird durch die Sachsa-Filmfabrik in Wien gegen den Betrag von 1000 K und gegen Überlassung eines Exemplares des Films für die städtischen Sammlungen genehmigt.

(P. Z. 3742, M. A. IV, 3336.) Behufs Erhöhung der Löhne der die Reinigung und Instandhaltung der Geräte und der Dienst-räume sowie den Fernsprehdienst und die Botengänge besorgenden Diener, werden den folgenden Freiwilligen Feuerwehren bis auf weiteres die bisher bewilligten monatlichen Barzuschüsse vom 1. Jänner 1917 an erhöht, und zwar:

Der Freiwilligen Feuerwehr Weidling von 80 K auf 100 K, der Freiwilligen Feuerwehr Hependorf von 30 K auf 60 K, der Freiwilligen Feuerwehr Breitensee von 210 K auf 230 K

der Freiwilligen Feuerwehr Hacking von 50 K auf 80 K,
der Freiwilligen Feuerwehr Währing von 110 K auf 120 K,
der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf von 90 K auf 120 K.

(P. Z. 3672, M. B. N. IV, 924.) Behufs Sicherstellung einer verlässlichen Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Unter-Siebering ist ein Paar Pferde des städtischen Fuhrwerksbetriebes samt Kutscher in den vom Magistrate zu mietenden Räumlichkeiten des nächst dem Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Unter-Siebering gelegenen Hauses XIX., Sieberingerstraße 103, unterzubringen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 3487, M. B. N. XIV, 302.) Die Bewilligung zur Vornahme von Bauabänderungen im Hause IX., Währingerstraße 51, welche der Magistrat dem **Salob Kinnsbrunner** nach Maßgabe der Augenscheinkaufnahme vom 5. April, M. B. N. XIV, 302, zu erteilen beabsichtigt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3633, M. B. N. IX, 1703.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 50 Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3686, M. B. N. VII, 287.) Der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien wird der vom Stadtbauamte ausgestellte Ausweis über das Netto-Erfordernis per 11.000 K für den Bau der Hauptsammellanäle beiderseits des Donaukanales in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 übermittelt.

(P. Z. 3684, M. B. N. VI, 855.) Dem neuerlichen Ansuchen der Osterreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuze“ um kostenlose Überlassung von altem Pflastersteinmaterial im Ausmaße von 400 m² zwecks Instandsetzung der Fahrwege bei ihrem Depot im I. I. Prater wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß die Steine im Eigentum der Gemeinde Wien verbleiben, die Verführung derselben von ihrem derzeitigen Lagerungsorte durch die Gesellschaft auf deren Kosten erfolgt und nach Auflassung des Depots die Gesellschaft auf ihre Kosten die Steine wieder auf einen von der Gemeinde Wien zu bestimmenden Lagerungsorte schaffen läßt.

(P. Z. 3630, M. B. N. VI, 5667.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 9 Gesuche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3682, M. B. N. III, 1458.) Daß für die Einrichtung eines Personalaufzuges im Bürgerspitalfondshause I., Schottenring 28, aufgelaufene Mehrerfordernis von 1011 K 68 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 3760, M. B. N. III, 1344.) Der Bericht über die Verhandlungen, betreffend den Verkauf des Hauses I., Singerstraße 9, aus der Verlassenschaft **Karoline Lang-Weiß**, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3757, M. B. N. I, 9074.) Die Bezirksamts-beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 13 Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3710, M. B. N. I, 7051.) Dem **Hugo Fürst**, Inhaber der Graben-Kaffee G. m. b. H. in Wien, wird die Bewilligung zur Wiederaufstellung des Kioskes unter den bisherigen Bedingungen sowie unter der weiteren Bedingung erteilt, daß derselbe als Kaution für die rechtzeitige Entfernung desselben den Betrag von 5000 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung I erlege.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 3631, M. B. N. VII, 2.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 35 Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3711, M. B. N. I, 585.) Dem Ansuchen der **Theresia Strauß**, I., Graben 12 wohnhaft, wird die für die Verpflegung ihres ehemaligen Diensthofen **Marie Prochaska** im I. I. allgemeinen Krankenhause in Wien in der Zeit vom 16. Juni bis 9. Juli 1916 aufgelaufenen Verpflegskosten per 86 K 70 h nachsichtsweise auf Rechnung der städtischen Diensthofenkrankenkassa zu übernehmen, teilweise Folge gegeben und genehmigt, daß die nach Ablauf der vierzehntägigen Wartefrist (28. Juni 1917) aufgelaufenen Verpflegskosten im Ausmaße von 45 K 10 h auf Rechnung der städtischen Diensthofenkrankenkassa übernommen werden.

(P. Z. 3713, M. B. N. XVIII, 414.) Die von **Frau Helene Stoll**, XVIII., Edelhoßgasse 7 für die Verpflegung der bei ihr bedienstet gewesenen **Franziska Neudel** im Brigittaspitale des Vereines „Lucina“ im XX. Bezirke aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 25 K werden ausnahmsweise und aus Gnade von der Wiener Diensthofenkrankenkassa übernommen.

(P. Z. 3714, M. B. N. XVIII, 137.) Dem Ansuchen der **Frau Zerline Alt**, III., Rochusplatz 10 wohnhaft, um Übernahme der Verpflegskosten für die Verpflegung der bei ihr bedienstet gewesenen **Sophie Jeschofnig** im Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft im Betrage von 147 K wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 3715, M. B. N. XVIII, 115/5/III.) Dem Ansuchen der **Frau Kamilla Stern**, XVIII., Hoßgasse 20 wohnhaft, um Übernahme der für ihr Dienstmädchen **Anna Krizan** im Jahre 1915 für deren vierwöchige Verpflegung im I. I. Währinger allgemeinen Krankenhause aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 89 K 60 h auf die Wiener Diensthofenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 3712, M. B. N. II, 280.) Dem Ansuchen des **Johann Hermuth** um nachsichtsweise Übernahme der für sein Dienstmädchen **Therese Greilinger** anlässlich ihrer Verpflegung im I. I. Wiener allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 5. Juni bis 25. Juni 1915 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 67 K 20 h durch die Wiener Diensthofenkrankenkassa wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 3696, M. A. XII, 38620/16.) Die Wahl der Mizzi Langer-Kauba, VII., Kaiserstraße 15, und der Karoline Körner, VII., Zieglergasse 28, zu städtischen Waisenrätinnen des VII. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 3750, St. Arbeits- u. Dienstverm., 90.) Der XVII. Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien für das Jahr 1915 und das erste Halbjahr 1916 wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3829, M. A. X, 3190.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** beschließt der Stadtrat folgende Resolution:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150, zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener I. I. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher — unvorgreiflich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt — als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Krankenanstalt wenigstens ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Ertragnisse der neuen Steuer überwiesen werde. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 11004, M. A. IV, 1238.) Der Magistrat wird bezüglich einer Privattelephon- und Signalanlage der Ersten und Zweiten Hochquellenwasserleitung ermächtigt, an die I. I. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns in Beantwortung ihrer Zuschrift vom 14. Juli 1914, P. Z. D. VI 6/1223, eine Zuschrift mit dem im Berichte der Mag. Abt. IV enthaltenen Wortlaut zu richten.

Das in Rede stehende „Übereinkommen“ wurde nicht gekündigt und dauert daher bis Ende 1920.

(P. Z. 3766, M. A. III, 13043/16.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verkauft an Franz Haginger die Liegenschaft Einl.-Z. 331 des Grundbuches Gablitz, bestehend aus den Kat.-Parz. 202 Bauarea und 229/2 Wiese im Katastralausmaße vom 662 m² um den Pauschalpreis von 10 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft wie sie liegt und steht und vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird binnen 14 Tagen nach Verkündigung von der Genehmigung des Angebotes bar bezahlt.

3. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer allein. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3754, St. Str. B., 29/P.) Der Rechnungsabluß der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen in Wien für das Jahr 1915 wird genehmigt.

(P. Z. 3733, St. Str. B., 237.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die taubstumme Schülerin Helene Paulat zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung oder Lehrstube und Schule, gültig an den Werktagen des laufenden Schuljahres.

(P. Z. 3826, St. Str. B., 31.) Die Annahme nachstehend bezeichneter Angebote wird genehmigt wie folgt:

I. Anbot der Firma Hugo Scholz, I., Bäckerstraße 3, auf Lieferung von 480 Garnituren Militärblusen und -Hosen zum Preise von 50 K für eine Garnitur.

II. Anbot der Firma Josef Lehner, IV., Margaretenstraße 35, auf Lieferung von:

3000 m 70 cm breit Cloth R zu 5 K 20 h,

1700 m 70 cm breit Cloth RR zu 5 K 40 h,

1500 m 80 cm breit Cloth ZA zu 6 K,

1500 m 78 cm breit Zwisch 1150 zu 4 K,

2500 m 100 cm breit Armelfutter i. 2 N zu 6 K 70 h,

2000 m 100 cm breit Eisengarn i. 2 N zu 6 K 70 h,

10.000 m 68 cm breit Kanewas, schwarz 12 und 15 zu 2 K 30 h und 2 K 50 h.

III. Anbot der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher, I., Freisingergasse 4, auf Herstellung von 8000 Stück Blusen und Schößen für Schaffnerinnen aus den von der Straßenbahn beigegebenen Stoffen zum Preise von 8 K 30 h für eine Bluse mit einem Stofferfordernisse von 1.45 m und von 5 K für eine Schöße mit einem Stofferfordernisse von 1.70 m einschließlich Beigabe sämtlicher Zubehörs in der bisherigen Güte.

Die Gesamtkosten im Betrage von 225.330 K sind im Betriebsvoranschlage für 1916/17 bedeckt.

(P. Z. 3732, St. Str. B., 764.) Dem Direktions-Sekretär Dr. Josef Hasmann und dem Inspektor Ingenieur Karl Verchenfelder der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. April 1917 je eine zur Pensionsbemessung anrechenbare Personalzulage von 600 K jährlich unter den im Gemeinderats-Beschlusse vom 12. März 1912, P. Z. 2605, festgesetzten Bedingungen zuerkannt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3751, St. Str. B., 1276/Rt.) Der Stadtrat genehmigt, daß den weiblichen Föglingen des Kriegshortes I., Sonnenfelsgasse 15, für die Dauer der Monate April bis Ende September 1917 Anweisungen zur Fahrt zum Kindertarif zwischen ihrer Wohnung oder Fortstelle und den Gemüsebauplätzen, gültig nur an Werktagen, ausgefertigt werden dürfen, wenn ihre Bedürftigkeit mittels eines amtlichen Armutszugnisses nachgewiesen wird.

(P. Z. 3728, St. Str. B., 1191/1.) Der Stadtrat genehmigt, daß die vom Komitee für den Haus sammeldienst zu Kriegsfürsorgezwecken zu veranstaltende Ausstellung von Zinnsoldaten mittels gummierter Klebstreifen von vorgeschriebener Größe an den Fenstern der Straßenbahnwagen gegen ein Pauschalentgelt von 50 K für 1000 Streifen auf die Dauer von längstens acht Tagen angekündigt wird.

(P. Z. 3827, St. Str. B., 1198.) Der Stadtrat genehmigt die Ankündigung der Aktion „Freibrot für die Armen Wiens“ in den städtischen Straßenbahnwagen.

(P. Z. 3731, St. Str. B., 94/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Kriegsausstellung 1917 im Kaisergarten mittels gummierter Klebestreifen vorgeschriebener Größe während der ganzen Dauer dieser Ausstellung gegen ein Gesamtentgelt von 1000 K an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 3520, St. Str. B., 36/16/117.) Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen vorgeschlagene Abänderung und Erweiterung des Detailprojektes für die Erbauung der Wagenabfertigung wird mit einem Aufwand von 60.000 K genehmigt.

Die Mehrkosten sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. Februar 1916, P. Z. 5741/15, genehmigten Kredite und im Voranschlage pro 1916/17 bedeckt und in der Rubrik XII/I/II/5 zu verrechnen.

(P. Z. 3743, M. A. V, 673.) Die Vorstellung der Alteisen-Handelsvereinigung gegen den Stadtrats-Beschluß vom 15. März 1917, P. Z. 1351, wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 3776, M. A. IX, 1716.) Die Mehrkosten für die Ausführung des Grundanstriches beim Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke werden mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 3580 K genehmigt und die Arbeiten der bestbietenden Firma Karl und Josef Hanel auf Grund ihrer Angebote vom 17. Februar 1917 und 3. April 1917 übertragen.

(P. Z. 3698, M. A. XIV, 830.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung angegebenen Erklärung wird das Statthalterei-Protokoll vom 20. März 1917 samt Plänen, betreffend die Bewilligung zur Aufstellung eines Kessels im Gebäude der k. k. Tabakfabrik in Wien, Ottakring, Thaliastraße, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3764, M. A. IX, 2038.) 1. Die Eindeckung von weiteren Teilen der Schweinehalle am Zentral-Viehmarkte St. Marx mit Hilger'schen Dachpfannen wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerefordernisse von 8165 K 92 h genehmigt.

2. Die Ausführung dieser Arbeiten wird der Firma Karl Schumann auf Grund ihres Angebotes vom 17. März 1917 übertragen und ihr das Altmaterial unter den darin gestellten Bedingungen überlassen.

(P. Z. 3689, M. A. X, 2670.) Die Anlage eigener Gräber im Ottakringer Friedhofe wird nach den vom Stadtbauamte verfaßten Planskizzen genehmigt.

(P. Z. 3824, M. A. III, 1158.) Von einer Beteiligung der Gemeinde Wien an der Versteigerung eines Zehntel- und Zwölftel-Anteiles an der Liegenschaft Einl.=Z. 142 Speifing wird abgesehen.

Dagegen wird der Magistrat ermächtigt, sich namens der Gemeinde Wien an der Versteigerung je eines Zehntel-, beziehungs-

weise eines Zwölftel-Anteiles folgender Liegenschaften bis zu den nachstehend verzeichneten Höchstbeträgen durch einen rechtskundigen Beamten zu beteiligen, und zwar:

- a) Bezüglich der Liegenschaft Einl.=Z. 205 Speifing bis zu 11.788, beziehungsweise 9824 K;
- b) bezüglich der Liegenschaft Einl.=Z. 206 Speifing bis zu den Höchstbeträgen von 2187, beziehungsweise 1887 K;
- c) bezüglich der Liegenschaft Einl.=Z. 219 Speifing bis 767, beziehungsweise 627 K;
- d) bezüglich der Liegenschaft Einl.=Z. 443 Speifing bis 1166, beziehungsweise 978 K;
- e) hinsichtlich der Liegenschaft Einl.=Z. 444 Speifing bis 1183, beziehungsweise 987 K, ferner
- f) hinsichtlich der Liegenschaft Einl.=Z. 287 Speifing, bis 1368, beziehungsweise 1128 K, endlich
- g) hinsichtlich der Liegenschaft Einl.=Z. 585 Ober-St. Veit bis 367, beziehungsweise 323 K.

(P. Z. 3746, M. A. X, 2035.) Die Gebühr für das der Theresie Kerschbaum, XVIII., Palfyngasse 25, für 20 Jahre außer der Reihenfolge überlassene eigene Grab Gruppe VI, Reihe 4 im Ottakringer Friedhofe wird mit dem Betrage von 600 K festgesetzt.

(P. Z. 3740, M. A. III, 1456.) Das Anbot des Ludwig Fuchs, der Gemeinde Wien die Kat.=Parz. 1154, Einl.=Z. 805 Mauer, und die Kat.=Parz. 1155, Einl.=Z. 806 desselben Grundbuches im Gesamtausmaße von annähernd 7643 m² zu dem Einheitspreise von 6 K 50 h per Quadratmeter zu verkaufen, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 3763, M. A. III, 14285/16.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von den Eheleuten Georg und Viktorine Stingl die im Grundbuche Speifing unter Einl.=Z. 625 inne liegende Kat.=Parz. 273/14 im Ausmaße von 85.32 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 30 K per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren Besitz fällig.

2. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe-Rubrik XII 13 ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3761, M. A. III, 1066.) Das Anbot der Eigentümer der Liegenschaft Einl.=Z. 1486 Grundbuch Ottakring, Kat.=Parz. 699/2 XVI., Sandleitengasse 81, Marie und Ludwig Thoma, Amalia Schwarz auf Verkauf dieser Liegenschaft wird mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 3777, M. A. X, 2032.) Der Offizial extra statum im Stande der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe Hans Braun wird im Wege der Zeitbeförderung zum Ober-Offizial

extra statum in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 4. März 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Während der Beratung über dieses Referat ist St.-R. Braun im Saale nicht anwesend.)

(P. Z. 3634, M. B. A. X, 5012.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 96 Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Guoll** wird beschlossen:

(P. Z. 3677, M. A. VII, 289.) 1. Der vorliegende Entwurf für den Neubau eines Stückes des Entlastungskanales in der Brünnerstraße im XXI. Bezirke mit dem veranschlagten Kosten-erfordernisse von 1800 K wird genehmigt.

2. Den Bestimmungen und Vereinbarungen der Verhandlungsschrift vom 26. März 1917, M. A. VII, 289, betreffend den Einbau dieses Kanalstückes durch die Österreichischen Fiat-Werke A. G. zwischen ihren Fabrikanlagen in der Brünnerstraße im XXI. Bezirke wird zugestimmt.

(P. Z. 3769, M. A. XI, 31440/16.) Die Wahl des Karl Brosch zum Obmann, des Albert Bayer zum I. Obmann-Stellvertreter und des Anton Jacob zum II. Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Floridsdorf mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 3697, M. A. XII, 38620/16.) Die Wahl des städtischen Lehrers Josef Jakob, XXI., Leopoldauerstraße 46, zum städtischen Waisenrat wird bestätigt.

(P. Z. 3651, M. B. A. XXI, 2295.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 214 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 3701, M. A. XV, 3181.) Dem Ansuchen des Christlich-deutschen Turnvereines „Margareten“ um Wiedererteilung des mit Stadtrats-Beschluß vom 15. Februar 1917, P. Z. 1916, bis auf weiteres widerrufenen Mitbenützungrechtes an dem Turnsaale der Knaben-Bürgerschule V., Embelgasse 46, wird ab 1. Mai 1917 Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 2922, M. A. XI, 68585.) Das Ansuchen des Franz Hirsch, Vormund der drei minderjährigen Kinder der verstorbenen Angerer, die Gemeinde Wien möge auf die Geltendmachung ihrer Pfründenrückersforderung per 360 K zum Nachlasse verzichten, wird abgelehnt.

(P. Z. 3259, M. A. XVIII, 4281.) Von der Geltendmachung einer Ersatzforderung der Gemeinde Wien gegen Heinrich Herzmanek wegen des an Matthias Göffel, städtischen Straßenarbeiters, im Betrage von 115 K 20 h ausbezahlten Krankengeldes wird mit Rücksicht auf die voraussichtliche Uneinbringlichkeit abgesehen.

(P. Z. 3320, M. A. XI, 1352.) Das Ansuchen des Evangelischen Waisenvereines in Wien als Erbe nach der am 12. Oktober 1915 in Wien, VII., Kirchengasse 4 verstorbenen Henriette Binder um gnadenweise zinsfreie Stundung des mit Zahlungsauftrag des k. k. Zentral-Tag- und Gebührenbemessungsamtes vom 8. November 1916, Verz.-Post 232 ex 1916, G.-N.-B. 7335/1, von obbezeichnetem Nachlasse bemessenen Beitrages zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds per 7280 K 40 h wird abgelehnt.

(P. Z. 3462, M. A. II, 6237.) Der der Barbara Springer sub P. Nr. 5474/14 vorgeschriebene und bezahlte zehnpromtente Zuschlag per 496 K wird nach Maßgabe des letzten gerichtlichen Schätzwertes der Liegenschaft Einl.-Z. 416 Rusdorf von 496 K auf 211 K 36 h (d. i. 1/10 der Staatsgebühr) herabgesetzt.

(P. Z. 3463, M. A. II, 9262.) Die Ausfolgung der von der Allgemeinen Kautionsbank für Julius Stribel erlegten Kautionen von 800 K, 9000 K und 4400 K ohne Beibringung der Erlagscheine wird bewilligt.

(P. Z. 3489, M. A. XIX, 373.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 28. Februar 1917, Z. VII, B/11, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft in Wien für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 3260, M. A. XIX, 310.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steueradministration für den I. Bezirk vom 13. Jänner 1917 mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Ersten Brünner Aktienbrauerei und Malzfabrik in Brunn für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 3523, M. B. A. II, 52/4.) Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthaltereie in Wien vom 26. März 1917, Z. Ia 516/2, mit welcher dem Paul Sorger, II., k. k. Prater 82, in Erweiterung seiner Gast- und Schankgewerbekonzession die Berechtigung zur Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und Kakao, jedoch beschränkt auf die Bedienung der bei ihm einquartierten Militärpersonen und auf die Dauer des Krieges erteilt wurde, wird seitens der Gemeinde Wien kein Rekurs ergriffen.

(P. Z. 3681, M. A. II, 188.) Die Gemeinde Wien gibt die bedingte Erbsenerklärung zum Nachlaß des Johann Jakob Lichtmann und dessen letztwilliger Verfügung vom 7. Jänner 1914 samt Nachtrag vom 14. Jänner 1914 und 25. November 1916 und nimmt das ihr darin zuge dachte Vermächtnis an.

(P. Z. 3137, M. A. I, 837.) Dem Ansuchen der Firma R. Kella & Keffe auf Nachstehung der ob Einl.-Z. 1164 I. Bezirk zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallast der Entfernung eines Wetterschutzdaches und des Pfandrechtes für den jährlichen Platzzins von 300 K hinter das Pfandrecht der Österreichischen Bodenkreditanstalt für deren Forderungen von zusammen 999.994 K wird stattgegeben.

(P. Z. 3530, M. A. XIII, 599/16.) 1. Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 14. Juni 1912 zu Mag.-Abt. XIII, Z. 6605,

gesetzte Frist für die Abzahlung des der Wilhelm und Magdalena Brandseph'schen Stiftung zur Bedeckung von außerordentlichen Auslagen gewährten Darlehens wird bis Mai 1921 verlängert.

2. Den Ehegatten Albert und Johanna Körner, Eigentümer des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 631 des II. Bezirkes, Glockengasse, wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung die Stundung ihrer restlichen Kauffchillingschuld an die Stiftung unter den in ihrem Ansuchen vom 7. Dezember 1917 gestellten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 2750.) Aus dem von der Gemeinde Wien anlässlich der Thronbesteigung Seiner Majestät Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita gewidmeten Betrage von 200.000 K für Gewerbetreibende werden an 26 Bewerber des II. Bezirkes 1300 K bewilligt.

(P. Z. 3628, M. B. N. II, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 94 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Feierliche Beeidigungen und Angelobungen im Rathause.

Donnerstag den 12. April 1917, um 10 Uhr vormittags fand im Präsidial-Bureau, beziehungsweise im Sitzungssaale des Gemeinderates, I., Rathaus, 1. Stock, die feierliche Beeidigung von Bürgern und Armenräten, die Angelobung von Beisitzern der Mietämter, sowie die Ablegung des Bürgereides seitens des Schriftstellers Franz Eichert anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen an denselben statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, die Stadträte Friedrich Dechant, Heinrich Fraß, Dr. Moritz Haas, Johann Heindl, Heinrich Braun, Leopold Brauneiß, Heinrich Schmid, Karl Wippel, Vinzenz Wessely, Andreas Hermann, Franz Boyer, die Gemeinderäte Matthias Partik, Hans Kötter, Karl Paulitschke, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, die Magistratsräte Präsidial-Vorstand Josef Formanek, Dr. Wolfgang Madjera, Dr. Viktor Winkler, Dr. Anton Loderer, Dr. Josef Ebermann, Dr. Alois Sagmeister, Ober-Kommissär Robert Siresch, Ober-Stadtphytiker Dr. Böhm, Veterinär-Amtes-Direktor Dr. Albin Nemeczek, Baron Wittgenhoff-Schell, Kanonikus Dr. Krauß, Regierungsrat Meizner, Adjunkt Bauer, der Präsident der Schriftsteller-Genossenschaft Hans Buchstein, Schriftsteller Richard v. Kralik und viele andere.

Zunächst nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neugewählten Armenräte vor. Er dankt ihnen, daß sie in so schwerer Zeit dieses verantwortungsvolle und nicht immer dankbare Amt übernommen haben, und sagt: „Ich rechne auf Ihre Treue und Hingebung, denn heute ist die Zeit gekommen, wo alle Bürger der Stadt treu und fest geschart um das Rathaus

sich zusammenfinden müssen, wo innige Beziehungen zwischen den Spitzen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern der Stadt bestehen müssen, sonst wird es uns nicht gelingen, diese schwere Zeit zu überdauern. Ich finde in Ihnen, meine sehr geehrten Herren, gewissenhafte Bürger der Stadt, die die Gewähr bieten, daß sie dieses Amt im Sinne wahrer christlicher Nächstenliebe, aber auch immer mit Hinblick auf die großen Lasten versehen werden, die die Armenverwaltung unserer Stadt auferlegt hat. Es ist zweifellos, daß durch die Folgen dieses unseligen Krieges breite Schichten der Bevölkerung aus ihrem bisherigen Stande herabgesunken sind. Mit großer Betrübnis muß ich sehen, wie viele Geschäftsläden in Wien gesperrt sind; der Mann ist an die Front gerückt und wenn er zurückkommt, weiß er nicht, ob er wieder die Vorbedingungen für seine Existenz finden wird.

Wir müssen daher auch bei Betätigung unserer Nächstenliebe daran denken, welche Schwierigkeiten nicht nur über die Allgemeinheit, sondern auch für 100.000 Einzelne gekommen sind. Indem ich Sie begrüße, lade ich Sie ein, den Amtseid in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Sie werden schwören, Ihre Pflichten als Armenräte treu und gewissenhaft zu erfüllen, Sie werden schwören, daß Sie Ihr Amt nach den bestehenden Vorschriften einrichten werden, und Sie werden mir versprechen, daß Sie treue Mitarbeiter des Bürgermeisters und Gemeinderates bleiben und sein wollen.“

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verliest die Eidesformel, worauf die neugewählten Armenräte den Eid ablegen.

Hierauf nahm der Bürgermeister dem Schriftsteller Franz Eichert den Bürgereid ab. Er hielt hierbei folgende Ansprache:

„In schwersten Zeiten, in denen je ein Land gestanden hat, begehen wir hier eine Feier. Ich glaube, es ist auch in Ihrem Sinne gelegen, daß wir nicht eine große rauschende Feier veranstalten, sondern eine stille, ich möchte sagen, eine Familienfeier, die so recht dem Kreise entspricht, der sich heute zu Ihrer Ehrung versammelt hat. Sie haben, hochverehrter Herr, nach meiner Überzeugung als Apostel des Gottvertrauens und der Vaterlandsliebe zu einer Zeit geduldet und gelitten, aber auch gekämpft, als unsere Partei noch in den ersten Anfängen gestanden ist. Sie waren ein Sänger unserer Zeit, ein Sänger des Sturmes, des Kampfes, aber auch, der unbezwinglichen Friedenssehnsucht. Verklungen werden Ihre Lieder nie, so wenig sie in unseren Herzen gelöscht werden können. Klingt doch in ihnen wieder, was unser Volk täglich fühlt und trägt, draußen beim Donnern der Geschütze oder im Hinterlande bei unsäglichen Opfern der Entbehrungen. Es möge mir gestattet sein, hier einige Ihrer Verse zu zitieren.

„Ich bleibe fest, gilt's auch mein Leben,
Und fall' ich, meines Odems Rest
Soll's mit dem letzten Hauche schwören:
Ich bleibe fest, ich bleibe fest!“

Der Glaube an die ewig waltende Gerechtigkeit und die Hoffnung auf die Auferstehung unseres Volkes, die uns aus Ihren Liedern entgegenklingt, läßt uns alle Mühsale und Opfer ertragen. Der Kampf wird nicht um seiner selbst willen geführt, er ist das notwendige Mittel zur Rettung vor dem Verfall, als Abwehr des Feindes, als der aufgezwungene Weg zum Licht und zur Freiheit. So wissen wir aus Ihren herrlichen

Werken, daß Sie den Glauben Ihrer Väter, Ihr deutsches Volk und Ihr Vaterland mit allen Fasern Ihres Herzens lieben und daß Sie ihm treu ergeben sind in Leid und Freud.

Der 60. Geburtstag hat uns die Gelegenheit gegeben, Sie neuerdings unserer Verehrung zu versichern. Der Gemeinderat hat Ihnen ehrenhalber das Bürgerrecht verliehen. Sie werden nun in die Hand des Bürgermeisters die Erfüllung Ihrer Pflichten als Bürger feierlich geloben. Das wird dem deutschen Sängler und Streiter für Gott, Kaiser und Vaterland nicht schwer fallen. Ich weiß, daß Sie in dem Inhalt des Eides Ihr Lebensprogramm erblicken, es wird Ihnen deshalb selbstverständlich sein, dem Inhalt des Eides gemäß zu wirken. Wer sein Vaterland so glühend liebt, der liebt auch die Stadt, in der der Herzschlag des Reiches pocht. Möge bald der Morgen einer neuen Zeit tagen und mögen unserem jüngsten Bürger im neuerstandenen und neuerblühenden Wien noch viele Jahre segensreicher Muße beschieden sein!" (Lebhafter Beifall.)

Hierauf nahm der Bürgermeister dem Ausgezeichneten den Bürgereid ab.

Schriftsteller Eichert erwiderte mit folgenden Worten

„Gestatten Sie, daß ich nur mit einfachen, schlichten Worten, wie sie sich heute geziemen, Dank sage für die hohe Ehre, die mir durch Aufnahme in den Verband der Wiener Bürger erwiesen wurde. Wie einst der Römer mit seinem stolzen Civis romanus sum möchte auch ich heute dem erhebenden Gefühl Ausdruck geben, ein Bürger der Stadt Wien zu sein; ein Bürger dieser alten herrlichen Kaiserstadt, umrauscht vom lebendigen Strom der größten Erinnerungen, vom sinnigen Flüstern des uralten Sagenbaumes, von herrlichen Heldengesängen, umweht vom Zauber der Donauwellen, umschimmert von einer reichen Blüte der schönen Künste. Wenn man von Österreich nicht nur im Hinblick auf seine geographische Lage dasselbe sagen kann, was Eichendorff vom Dichter sagt: Es sei das Herz der Welt, so muß Wien das Herz dieses Weltherzens sein; denn unter den großen Städten der Welt ist wohl kaum eine zweite, die so reich jene Kräfte ausstrahlte, als deren Symbol und Quell das Herz in Leben und Dichtung erscheint: den Zauber des deutschen Gemüts, der alle gefangen nimmt, die er in seinen Bannkreis zieht. Darum wird Wien so geliebt, darum unterliegt die halbe Welt seiner Anziehungskraft. Und wenn, wie wir hoffen, das neue Österreich als strahlender Phönix aus Blut und Asche des Weltbrandes emporsteht, wird auch unsere teure Vaterstadt in neuem Glanze strahlen und mit neuer Liebe geliebt werden. Und weil wir alle berufen sind, am Bau dieser schöneren Zukunft mitzubauen, möchte ich auch die mir zuerkannte Ehre nicht für mich in Anspruch nehmen, sondern als bescheidenes Reis einpflanzen in den Ehrengarten unserer lieben Vaterstadt. Unter allen geistig Schaffenden darf ja der Dichter am wenigsten es wagen, persönliches Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen; denn er fühlt sich gerade in seinem besten Schaffen als fast willenloses Werkzeug einer höheren Macht, als ein Instrument, dem der unsichtbare Meister nach Belieben die Töne entlockt. Darum gehört alles, was der Dichter schafft, darum gebührt alle Ehre, die ihm sein Werk bringt, nächst Gott dem Geber aller guten Gaben, der Heimat, die den Dichter hegt und pflegt, seinem Volke und seiner Zeit, deren tiefste Kräfte in ihm nach Ausdruck ringen.

So lege ich denn, hochverehrter Herr Bürgermeister, in Ihre Hände meinen Dank und mein Gelöbniß, daß die mir verliehene

Ehre des Bürgertums mich anspornen soll, alles, was ich mit Gottes Hilfe noch schaffe, noch hingebender als bisher meinem teuren Vaterlande, meiner zweiten Vaterstadt zu weihen." (Lebhafter Beifall.)

Es folgte nun die Angelobung mehrerer Beisitzer von Mietämtern.

Der Bürgermeister dankte ihnen für die Übernahme des Amtes und führte in seiner Ansprache folgendes aus:

„Nach den bisherigen Erfahrungen haben die Mietenate recht gute Erfolge gezeitigt. Sie haben sich als gewissenhafte und unparteiische Gerichte bewährt und einen gewissen Schutz nicht nur für die Mieter, sondern auch für die soliden Hausherren gebildet. Je näher wir dem Kriegsende kommen, insbesondere aber beim Übergang zur Friedenswirtschaft wird die Tätigkeit der Mietämter immer angestrebter sein. Wollen auch Sie dazu beitragen, gewisse Gegenstände in der Bevölkerung auszugleichen, damit wir Wien den Ruhm erhalten, daß wir durchhalten, trotz aller Widrigkeiten und Schwierigkeiten, welche dieser unselige Krieg über uns gebracht hat.“

In besonders feierlicher Weise nahm sodann der Bürgermeister im Gemeinderats-SitzungsSaale die Beeidigung der neuernannten Bürger vor. Zu derselben hatten sich außer den Stadt- und Gemeinderäten auch viele Bezirksvorsteher und Genossenschaftsvorsteher eingefunden.

Der Bürgermeister hielt hiebei folgende Ansprache, die von der Versammlung stehend angehört wurde:

„Meine hochgeehrten Herren! Sie sind heute vor dem Bürgermeister erschienen, um den in unserem Statut vorgesehene Bürgereid zu leisten. In schwerer und ernster Zeit, vielleicht in der härtesten Zeit, die je unser Vaterland zu bestehen hatte, legen Sie den Bürgereid ab und treten dadurch in die Scharen jener Männer, die Jahrhunderte hindurch mit Fleiß und Tatkraft an der Größe, dem Ruhm und der Ehre unserer Stadt gearbeitet haben. Daß Wien eine Großstadt geworden ist, verdankt es nicht nur seiner Lage, nicht nur seiner historischen Entwicklung, nicht nur des Kaisers Schirm und Schutz, der der Reichshauptstadt immer zuteil wurde, sondern auch dem Arbeitsfleiß und der Arbeitskraft ihrer Bürger. Sie, meine Herren, sind nun ebenfalls berufen, als Bürger der Stadt Wien mit aller Treue und Hingebung nicht nur Ihre Interessen wahrzunehmen, sondern auch die, der Allgemeinheit, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Sie werden heute schwören, daß Sie alle Gesetze getreulich befolgen werden. Sie werden schwören Treue für Kaiser und Reich, Sie werden aber auch schwören, den deutschen Charakter der Stadt und den Charakter der Stadt als Reichshaupt- und Residenzstadt immer zu wahren und zu verteidigen. Wenn ich zurückblicke in die Jahrhunderte der Geschichte dieser Stadt, so muß ich wohl gestehen, daß aus dem kraftvollen deutschen Innenleben die größte Macht und die größte Stärke unseres Gemeinwesens erstanden ist. Wir werden aber auch zugestehen müssen, daß Wien nur als Reichshauptstadt eines mächtigen großen Reiches seine Aufgabe erfüllen kann. Seit mehr als 30 Jahren finden in dem Saale, in dem Sie heute zusammengelassen sind, die Sitzungen des Wiener Gemeinderates statt. Große Kämpfe hat dieser Saal gesehen, aber auch große Arbeit, die hier geleistet wurde, und wenn Sie an die letzten zwanzig Jahre zurückdenken, so muß wohl jeder zugeben, Großes ist geleistet worden, um Wien im Rahmen der Weltstädte eine würdige und

ehrenvolle Position zu erringen. (Lebhafter Beifall.) Was hier in diesem Saale geleistet wurde, es strahlt hinaus in alle Teile unserer 21 Bezirke.

Als Bürgermeister erkenne ich es als meine vornehmste Aufgabe, alle schaffenden und bildenden Kräfte des Wiener Bürgertums zusammenzufassen, um aus ihnen die Garde zu bilden, welcher die Zukunft unserer Stadt anvertraut ist. Ich rechne auf Ihre unentwegte und treue Hingebung, ich rechne auf Ihre Liebe zur Vaterstadt, daß Sie nicht ruhen und rasten wollen, damit wir die schwere Zeit ehrenvoll überdauern und dann wieder an Friedenswerken schaffen, zur Ehre, zum Ruhm und Ansehen unserer geliebten Stadt."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf die neuernannten Bürger den Eid ablegten.

Der Bürgermeister dankte hierauf auch den erschienenen Stadt- und Gemeinderäten, dem Präsidenten der Wiener Bürgervereinigung und den Genossenschaftsvorstehern, welche immer wieder ins Rathaus ziehen, um ihre Kollegen zur Beeidigung zu begleiten. „Ich weiß mich," sagte er hiebei, „der Treue der Genossenschaftsvorsteher versichert, wir werden auch ihnen Treue halten bis ans Ende." (Lebhafter Beifall.)

„Ich glaube, wir können diese Feier nicht anders schließen, als indem wir unseres Kaisers und unserer Kaiserin gedenken. In schwerer sturmumtosteter Zeit hat unser junger Kaiser den Thron der Väter bestiegen, wir vertrauen auf ihn, wir richten auf ihn unsere Blicke, möge es ihm bald gelingen, den ersehnten Frieden zu bringen. Ihre Majestät die Kaiserin betätigt sich in Liebe zum Volke, in überaus hingebungsvoller Weise an seine Interessen, insbesondere die der Kinder. Ich lade Sie ein, meine Herren, mit mir in den Ruf einzustimmen: Se. Majestät Kaiser Karl I. und Ihre Majestät Kaiserin Zita leben Hoch!"

(Die Versammlung stimmte begeistert in die Hoch-Rufe ein, womit die Feier ihr Ende fand.)

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

DLXXXIV. Spendenansweis.

29824. Ober-Magistratsrat Karl Pawella, freiwilliger Gehaltsabzug f. April 1917	10 K — h
29825. Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont, freiwilliger Gehaltsabzug für April 1917	10 " — "
Präsidial-Bureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich, und zwar:	
29826. 1. Spende der Beamten der Direktion	100 K — h
29827. 2. Spende einer größeren Anzahl von Postämtern des Direktionsbezirktes	300 " — " 400 " — "

29828. Kaiserjubiläums-Spital, freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten	48 K 50 h
Monatsbeiträge für Ausspießzwecke, und zwar:	
29829. Josi Becker	6 K — h
29830. Johanna Bindtner	6 " — "
29831. Prof. Ernst Bischoff	6 " — "
29832. August Blumberg	6 " — "
29833. Adolf Blumberg Söhne	6 " — "
29834. Burian & Komp.	10 " — "
29835. Hofrat M. Chalaupka v. Sternwall	6 " — "
29836. Dr. Edgar Franckel	18 " — "
29837. S. v. Halle	6 " — "
29838. Frau v. Hempel	6 " — "
29839. Ludwig Karl	6 " — "
29840. Jakob Kohn	6 " — "
29841. Ida Kuranda	30 " — "
29842. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "
29843. Dr. Bertold Reif	6 " — "
29844. Niedl's Dom-Hotel	6 " — "
29845. Matth. Salcher's Söhne	10 " — "
29846. Marie Schuster	6 " — "
29847. Matthias Stalzer	12 " — "
29848. Luise Thum	10 " — "
29849. k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien	19 " 50 "
29850. Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim, freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten	66 " 43 "
29851. Beim Frauen-Arbeits-Komitee XI. Bezirk gesammelte Spenden	678 " — "
29852. Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz“ für öffentliche Ausspießung	25.000 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:	
29853. Konzeptsbeamte Magi-Abteilung III a	7 K — h
29854. Mag.-Abt. X	7 " 50 "
29855. Mag.-Abt. XI a	8 " 50 "
29856. Magistratsrat Dr. Fr. Jamöck	6 " — "
29857. Magistratsrat Dr. Karl Schent	6 " — "
29858. Offiziere und Beamte der Feuerwehr	37 " — "
29859. Stadtbuchhaltung	70 " — "
29860. Wasserbezugs-Revisorat	6 " — "
29861. Magistratisches Bezirksamt XVI	27 " — "
29862. Kanzlei der Bezirksvorsteherung Alsergrund	10 " 50 "
29863. Ober-Tierarzt Anton Repustil	3 " — "
29864. Joh. Bauer	1 " — "
	189 " 50 "

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge der Lehrpersonen an
den städtischen Schulen, und
zwar:

29865. Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	23 K — h
29866. Volksschule f. Knaben IX., D'Orsayg. 8 . . .	26 " 85 "
29867. Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8 . . .	20 " 75 "
29868. Schubertschule IX., Grünertorgasse 9/11 . . .	25 " — "
29869. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35 . . .	31 " 79 "
29870. Volksschule XV., Tal- gasse 2	2 " 50 "
	<hr/> 129 K 89 h

Sie von ab 25 Prozent
für das „Rote
Kreuz“

32 " 47 " 97 K 42 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29871. Joh. J. Bachmahr . . .	6 K — h
29872. Gemeinsamer Finanz- minister Erz. Baron Burian	750 " — "
29873. Kamilla Ernst	6 " — "
29874. Josefina Ernst	12 " — "
29875. Loni Zeitler	30 " — "
29876. Marie Calligaris	6 " — "
29877. Dr. Michael Gruber . . .	15 " — "
29878. Anton Heldwein	12 " — "
29879. Dr. Emanuel Hellmann . .	6 " — "
29880. Jenny Feiteles	60 " — "
29881. Dr. Alfred Feiteles	30 " — "
29882. Ottilie Kargl	6 " — "
29883. Garda Kaufmann	6 " — "
29884. D. Kellner	60 " — "
29885. Leopoldine Langer	6 " — "
29886. Dr. Gustav Leipen	12 " — "
29887. Ottilie Leonhard	6 " — "
29888. Josef Lugert	6 " — "
29889. K. Marburg	12 " — "
29890. Hermine Medinger	20 " — "
29891. Alfred Neu	60 " — "
29892. Richard Pettschek	18 " — "
29893. Leopold Pfersman v. Sichthal	6 " — "
29894. Cl. Pollak	10 " — "
29895. Josefina Pollak	12 " — "
29896. Dr. Alfred R. v. Pranter	6 " — "
29897. Elise Raabe	10 " — "
29898. Dr. Josef Raimert	6 " — "
29899. Dr. Viktor Rosenfeld . . .	30 " — "
29900. Lucie Schwalb	6 " — "
29901. Hugo Schwizer	6 " — "

29902. Ing. Jul. Steigl	6 K — h	
29903. Eugenie Tauffig	4 " — "	
29904. Therese Trebitsch	10 " — "	1.257 K — h

29905. Administration des „Neues Wiener Tag- blatt“ durch das k. k. Kriegsfürsorge- amt für Auspeisung notleidender Kriegerkinder		50 " — "
29906. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Wien- Dttakring		177 " 70 "
29907. Eleonore Sochor		12 " — "

Freiwilliger Gehaltsabzug der
Beamten und Angestellten der
Gemeinde Wien, und zwar:

29908. Magistratisches Be- zirksamt XIX	16 K — h	
29909. Forstverwaltung in Wildalpen	18 " — "	
29910. Pauline und Klemen- tine Dobrucki	3 " 50 "	37 " 50 "

1prozentige freiwillige Gehalts-
abzüge des Lehrpersonales an
den städtischen Schulen Wiens,
und zwar:

29911. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27	24 K — h
29912. Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonigasse 4	13 " — "
	<hr/> 37 K — h

Sie von ab 25 Prozent
für das „Rote
Kreuz“

9 " 25 " 27 " 75 "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

29913. Firma Barber, Kosner & Dr. Cserkis	12 K — h
29914. G. Bordenstein & Sohn	60 " — "
29915. Dr. Alois Bosttiber	6 " — "
29916. Leopoldine Braun	6 " — "
29917. Dr. Viktor Brauneis	36 " — "
29918. Marie Edle v. Bürkl	6 " — "
29919. A. Baron Czedit	10 " — "
29920. A. Baron Czedit	10 " — "
29921. Herma Dej	6 " — "
29922. Melanie Eisler	6 " — "
29923. Jenny Eißler	50 " — "
29924. Kaij. Rat J. Zeitler	60 " — "
29925. Max Fischer	30 " — "
29926. Dr. Oskar R. v. Fleißner	20 " — "
29927. Marie Flohr	15 " — "
29928. Primar Dr. G. v. Frisch	10 " — "
29929. Hermine Gallia	30 " — "
29930. Therese Graß	6 " — "
29931. Amos Häckl	6 " — "
29932. Berta Hecht	6 " — "

29933. Jakob und Josef Kohn	6 K — h	
29934. Jeanne Kohn, für April, Mai, Juni	18 " — "	
29935. Familien Kohn und Hochberger, für April, Mai, Juni	54 " — "	
29936. A. Kranner	6 " — "	
29937. Henriette Krause	6 " — "	
29938. Franz Freiherr v. Krauß	20 " — "	
29939. Dr. Richard Leipen	6 " — "	
29940. Elise und Klara Richtenstern	6 " — "	
29941. Marie Loewe	6 " — "	
29942. Mandler	12 " — "	
29943. Richard Mantler	12 " — "	
29944. Julie Martin	6 " — "	
29945. Hofrat R. v. Nepaltek	6 " — "	
29946. Emilie Nitsch	6 " — "	
29947. Klementine Nitsch	6 " — "	
29948. F. v. Petravic	12 " — "	
29949. Franz Pichler jun.	12 " — "	
29950. Dr. F. Pineles	12 " — "	
29951. Karl Pollak	10 " — "	
29952. Stephan Quittner	60 " — "	
29953. F. Reichsfeld	12 " — "	
29954. Heinrich Rosenbaum	50 " — "	
29955. Anna Ruß	6 " — "	
29956. Fritz Emil Conte Smechia	12 " — "	
29957. Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "	
29958. Emmerich Szatats	12 " — "	
29959. Kommerzialrat Heinrich Schnabel	12 " — "	
29960. Regine Schütz	30 " — "	
29961. Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 " — "	
29962. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg	6 " — "	
29963. Durchlaucht Prinzessin Josefina Schwarzenberg	6 " — "	
29964. Heinrich Steiden	10 " — "	
29965. F. Thausing	20 " — "	
29966. Ottilie Toz	6 " — "	
29967. Berta v. Trnkoczy	12 " — "	
29968. Karoline Viditz	6 " — "	
29969. Otto Zeißel	36 " — "	
29970. Ludwig Ziegler	3 " 50 "	984 K 50 "
29971. Durch das Frauen-Arbeits-Komitee für den IV. Bezirk gesammelte Spenden	8 " — "	
29972. R. u. L. Oberstleutnant Albin Voglsang in Eggenburg	50 " — "	
29973. Hofherr-Schranz Clayton-Suttleworth u. G.	300 " — "	
29974. Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien	20 K — h	
29975. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug v. Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben IX., Galileigasse 5	5 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 " 25 "	3 " 75 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
29976. Hofrat Dr. Gustav Arnold	12 K — h	
29977. Berger, Volk & Komp.	6 " — "	
29978. Karl Berecz	6 " — "	
29979. Billy Brezina	6 " — "	
29980. Dr. Eduard Deutsch	6 " — "	
29981. Berta Eiles	10 " — "	
29982. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
29983. Cecile Fürth	6 " — "	
29984. Henriette v. Galatti	12 " — "	
29985. Johanna Graetz	6 " — "	
29986. Leopoldine Halberstadt	6 " — "	
29987. Mizzi Heller	18 " — "	
29988. Richard Heller	12 " — "	
29989. Lina Jarocinska	20 " — "	
29990. Julie v. Karczag	6 " — "	
29991. Heinrich Mandl & Komp.	6 " — "	
29992. Marie Neßler	12 " — "	
29993. Ignaz Pich	12 " — "	
29994. Karl Pirringer	12 " — "	
29995. Wilhelm Rosen	6 " — "	
29996. Josefina Rosenfeld	20 " — "	
29997. Paula Roth	6 " — "	
29998. Olga Seemann	6 " — "	
29999. Institut Stern	4 " — "	
30000. Karl Truga	6 " — "	
30001. Hildegard Wahlberg	12 " — "	
30002. Julius Weiffert, für April, Mai, Juni	18 " — "	
30003. Hofschauspielerin Gisa Wille	6 " — "	
30004. Wilhelmine Behenthofer	6 " — "	364 " — h
30005. Dr. Karl Wanschura, für Auspeisungszwecke	40 " — "	
30006. Dr. Adolf Wanschura	20 " — "	
30007. Beamtenschaft der Firma Schelhammer & Schattera, freiwillige Gehaltsabzüge	140 " — "	
30008. Mathilde Pochet	10 " — "	
30009. Frauen-Arbeits-Komitee I., Wipplingerstraße, Freitischabläufe	286 " — "	
30010. Dr. Felix Freiherr v. Oppenheimer, für Auspeisungszwecke im April 1917	500 " — "	

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

30011. Dr. Josef Koloman Binder	6 K — h	
30012. M. Byt	6 " — "	
30013. Karl Breuer	12 " — "	
30014. Egon Epstein	6 " — "	
30015. Wilhelm Fliegel	6 " — "	
30016. Adolf Hagenauer	6 " — "	
30017. Bezirksrat Engelbert Harrer	30 " — "	
30018. Laurenz Hummel's Witwe (für Jänner bis Juni)	36 " — "	
30019. Dr. Zambour	6 " — "	
30020. Wilma Lauer	6 " — "	
30021. Theodor List	6 " — "	
30022. Gustav Bach	5 " — "	
30023. Dr. Hans Peitler	6 " — "	
30024. Dr. Alfred R. v. Pranter	6 " — "	
30025. Wilhelm Sayl	90 " — "	
30026. Anton Schima	6 " — "	
30027. Dr. Max Wallerstein	6 " — "	
30028. Elsa Wettendorf	6 " — "	
30029. Ferd. R. v. Widmann	10 " — "	
30030. Marie Wolf	10 " — "	271 K — h
30031. Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr, freiwilliger Gehaltsabzug für April	10 " — "	
30032. Erzellenz Gräfin Anta Bienert- Schmerling, Freitischablösungen	50.000 " — "	
30033. Langjährige Tarockgesellschaft im Kaffee- hause Thury, IX., Alserbachstraße 11, für Ausspeisungszwecke	6 " — "	
30034. Allgemeine Gewerbe-Genossenschaft für den Gerichtsbezirk Rondsdorf zufolge Erlasses der k. k. Bezirkshauptmann- schaft Rondsdorf = Umgebung vom 14. März 1917, Z. 577/140 a, den Vermögensrest als Spende	70 " — "	
30035. Frau Dr. Seng, für Ausspeisungszwecke	200 " — "	
30036. Martha Pflaum	200 " — "	
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug der städtischen Beamten, und zwar:		
30037. Magistratisches Be- zirksamt XIX	28 K 50 h	
30038. Ober-Offizial Franz Arnoscht, Zentral- Friedhof	2 " — "	30 " 50 "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von Lehrpersonen an städtischen Volks- und Bürger- schulen, und zwar:		
30039. Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Mannagetttagasse 1	4 K 69 h	

30040. Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	5 K — h	
	9 K 69 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	2 " 42 "	7 K 27 h

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

30041. Rudolf Bisteghi	20 K — h	
30042. Auguste Egger	12 " — "	
30043. Helene Friedinger	12 " — "	
30044. Magistratsrat Dr. Karl Fürth	12 " — "	
30045. Dr. Moritz Gold- finger	36 " — "	
30046. E. Henninger	6 " — "	
30047. B. Humpel	6 " — "	
30048. Emil Hutter	24 " — "	
30049. Josef Kruger	6 " — "	
30050. Anna Münch	6 " — "	
30051. K. k. priv. Nachoder mechanische Weberei	10 " — "	
30052. Anna Brandstetter	6 " — "	
30053. Georg Reimers	6 " — "	
30054. Rosa Rosenthal	24 " — "	
30055. Dr. Gustav Siegler	6 " — "	
30056. Robert Simon	12 " — "	
30057. Theresie Skutezky	6 " — "	
30058. Feldzeugm. Sterned	6 " — "	
30059. Beatrice v. Bay- Dovskly	6 " — "	
30060. Rosa v. Waldstein	12 " — "	
30061. E. Blach	12 " — "	246 " — "
30062. Freiwillige Gehaltsabzüge der Ange- stellten der Medikamenten-Eigenregie, für April 1917		32 " 65 "

1prozentiger freiwilliger Gehalts-
abzug der Lehrpersonen an
den städtischen Schulen, und
zwar:

30063. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7	20 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	5 " — "	15 " — "

Monatliche Beiträge für Aus-
speisungszwecke, und zwar:

30064. Baronin Chiari	18 K — h	
30065. Dr. Adolf Daum	60 " — "	
30066. Karoline Dichter	6 " — "	
30067. Rosalia Gaber	30 " — "	
30068. Dr. Jenny Halb- mahr	12 " — "	
30069. Henriette Fleischer	6 " — "	
30070. David Weitner	6 " — "	
30071. G. v. Tschermak	6 " — "	144 " — "

1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:					
30072.	Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10	35 K 56 h			
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	8 „ 89 „	26 K 67 h		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:					
30073.	Ugo dell'Acqua	6 K — h			
30074.	Prof. Dr. L. Fleisch- mann	25 „ — „			
30075.	Paula Jassch	18 „ — „			
30076.	M. Mager	12 „ — „			
30077.	E. Castiglioni	90 „ — „			
30078.	Richard Baron Besque	6 „ — „	157 „ — „		
30079.	Stadtkommandant General-Major Ritter v. Mofsig; Spende der Öster- reichischen Siemens-Schudert-Werke für Aktion „Warmes Frühstück für Schul- kinder“		1.000 „ — „		
30080.	Exzellenz Cecile Schreiber, Freitisch- ablösung		12 „ — „		
30081.	K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		40 „ 27 „		
30082.	Hilfs-Komitee Döbling durch Bezirksrat Kilian Stumpf		30 „ — „		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:					
30083.	Bella Fuchs	6 K — h			
30084.	Franz Hartl, für März und April	12 „ — „			
30085.	Agnes Scholl	6 „ — „	24 „ — „		
30086.	Marie Ende, freiwilliger Gehalts- abzug		1 „ — „		
Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:					
30087.	K. k. Baurat Ferdinand Dehm	50 K — h			
30088.	Pauline Giesel	6 „ — „			
30089.	Hermine Fechtner	6 „ — „			
30090.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „			
30091.	Paula Kautsch	12 „ — „			
30092.	Anna Mayer	6 „ — „			
30093.	Hauptmann Eduard v. Drel	6 „ — „			
30094.	Ludwig Brana	6 „ — „	98 „ — „		
Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Bediensteten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilungen) April 1917:					
30095.	Direktion	43 K — h			
30096.	Fach-Abt. Ia	9 „ — „			
30097.	„ „ II a	17 „ — „			
30098.	Fach-Abt. II b		10 K — h		
30099.	„ „ II c		7 „ — „		
30100.	„ „ II d		3 „ — „		
30101.	„ „ III		9 „ — „		
30102.	„ „ IV a		3 „ — „		
30103.	„ „ IV b		20 „ — „		
30104.	„ „ V		7 „ — „		
30105.	„ „ VI		18 „ — „		
30106.	„ „ VII		5 „ — „		
30107.	„ „ VIII		15 „ — „		
30108.	„ „ IX a		9 „ — „		
30109.	„ „ IX b		13 „ — „		
30110.	„ „ XI		15 „ — „		
30111.	„ „ XII		3 „ — „		
30112.	„ „ XIII		5 „ — „		
30113.	„ „ XIV		11 „ — „	222 K — h	
Für allgemeine und Ausspeisungs- zwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfs- aktion:					
30114.	Baronin Helene Leitenberger		100 K — h		
30115.	Erste österr. Sparkassa		2.000 „ — „		
30116.	Unenannter		5.000 „ — „		
30117.	Leopold Töpfer		18 „ — „		
30118.	Dr. Hans C. Zimmer- mann		18 „ — „		
30119.	Viktor v. Ephrussi		200 „ — „		
30120.	Jgn. u. Jac. Kuffner A.-G.		1.000 „ — „		
30121.	Otto Suppancic		100 „ — „		
30122.	Österr.-ungar. optische Anstalt Goerz		50 „ — „		
30123.	M. J. Eisinger & Söhne		100 „ — „		
30124.	M. J. Eisinger & Söhne (Beamtenhaft)		80 „ — „		
30125.	Harriet Baronin Haynau		18 „ — „		
30126.	Dr. Max R. Schneider v. Ernstheim		100 „ — „		
30127.	Karl Kugler		50 „ — „		
30128.	Kreuzer-Verein		60 „ — „		
30129.	Dr. Heinrich v. Miller zu Nischholz		1.000 „ — „		
30130.	Gebr. Böhler & Komp. A.-G.		2.500 „ — „		
30131.	Mizzi Olschbaur		23 „ — „		
30132.	J. Eißler & Bruder		400 „ — „	12.817 „ — „	

Donauregulierungs-Kommission.

Auszug aus dem Protokolle der Plenarsitzung vom 29. März 1917.

Die Donauregulierungs-Kommission trat am 29. März 1917 zu ihrer 318. Plenarsitzung unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters Dr. Oskavian Regner Freiherr v. Bleyleben zusammen.

In dieser Plenarsitzung teilte der Herr Vorsitzende vor Aufnahme der Tagesordnung mit, daß Seine k. u. k. Apostolische Majestät der Donauregulierungs-Kommission durch den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten für ihre seinerzeit stattgehabte Trauerkundgebung Allerhöchst seinem herzlichsten Dank Ausdruck gegeben hat.

Die Kommission beschloß sodann, ihren langjährigen früheren geschäftsführenden Vorsitzenden-Stellvertreter, — den gewesenen Statthalter Seine Exzellenz Erich Grafen Kielmansegg, aus Anlaß seines 70jährigen Geburtstages auf das Wärmste zu beglückwünschen.

Desgleichen wurde dem Mitgliede Ober-Kurator v. Steiner aus Anlaß seiner Erhebung in den Adelsstand, sowie dem Mitgliede Hofrat Moriz Zander aus Anlaß seiner erfolgten Allerhöchsten Auszeichnung der Glückwunsch der Kommission entboten.

Die Kommission beschloß sodann weiters mit den beim Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke beschäftigten Firmen, insbesondere der Firma R. Ph. Wagner, L. u. J. Biro u. A. Kurz, Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft und Jg. Gridl, dann der Firma Ingenieure Mayreder, Kraus & Komp. Nachtragsübereinkommen abzuschließen, durch welche den jetzt herrschenden schwierigen Verhältnissen Rechnung getragen und die Fertigstellung der Kaiser Franz Josef-Brücke im Jahre 1919 gesichert wird. Die Kosten dieser Brücke erfahren allerdings infolge der durch dieses Nachtragsübereinkommen entstehenden anderen Mehraufwände voraussichtlich eine Erhöhung auf insgesamt 14.6 Millionen Kronen.

Nach Genehmigung des Präliminares für 1917, welches insbesondere die Fortsetzung der bereits begonnenen Bauten und die Erhaltung der bestehenden vorsieht, erstattete der Bau-Direktor einen Bericht über die Bautätigkeit im Jahre 1916 und die Schwierigkeiten, welchen dieselbe unterworfen war.

Es war nämlich nach Auflösung des Vertrages mit der mit den Strombauten betrauten Firma zum Regiebau übergegangen worden und waren die notwendigen Einrichtungen mit möglichster Raschheit zu treffen.

Ungeachtet des auf Schritt und Tritt fühlbaren Mangels an Personal und an Materialien wurden die Schwierigkeiten zielbewußt überwunden und hat das Betriebsjahr im Vergleiche mit den der Donauregulierungs-Kommission während der Zeit des Unternehmerbaues erwachsenden Kosten ein überraschend günstiges Ergebnis gehabt.

Die Kommission nahm diesen Bericht mit großer Befriedigung zur Kenntnis und sprach ihrem Bau-Direktor Ministerialrat Reich für sein erspriechliches und fürsorgliches Vorgehen den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung aus.

Ebenso wurde dem Vorstande des administrativen Bureaus Ministerialrat Fischer für dessen erfolgreiche Bemühung für die Finanzierung der Kommission und die Begebung des neuen

Anlehens derselben vom Jahre 1917 die vollste Anerkennung und der wärmste Dank ausgesprochen.

Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten und Personalsachen wurde die Sitzung geschlossen.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt II, Rg. 10/17.

Wien, den 9. März 1917.

Antrag des David Gutwurz auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause II., Obere-Donaustraße 4, Tür Nr. 10.

(Bestehend aus 2 Zimmern und Küche.)

Das Mietamt II der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. August Gerlach als Vorsitzenden, Dr. Josef Winternitz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Friedrich Fajsch als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die ab 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 10 im Hause Dr.-Nr. 4 Obere Donaustraße, II. Bezirk, von 60 K auf 70 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 65 K monatlich zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 und § 4 der vorbezogetenen Verordnung nur bis zum Betrage von 65 K monatlich zulässig, da die regelmäßigen jährlichen Auslagen für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses nur in einem dieser Mietzinsserhöhung entsprechenden Ausmaße gegenüber den Auslagen vor Kriegsbeginn gestiegen sind.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. August Gerlach m. p.

* * *

Mietamt III, Rg. 4/17.

Wien, den 10. März 1917.

Antrag des Max Ritter v. Keller auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Uchatiusgasse 5, Tür Nr. 17.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kabinetten, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Speisekammer und Zubehör.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, kaiserl. Rat Hans Hufschauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 17 im Hause Dr.-Nr. 5 Uchatiusgasse, III. Bezirk, von 1700 K auf 2040 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteienangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt i der vorbezo genen Verordnung an sich unzulässig, da die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung im gegenständlichen Falle nicht vorliegen. Eben deshalb ist auch die Berufung auf die Höhe der Mietzinse in den Häusern der Umgebung sowie die Berufung auf die Passivität des Hauses III., Uchatiusgasse 5, für die Entscheidung des Mietamtes gegenstandslos.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.

* * *

Mietamt III, Rg. 5/17. Wien, den 10. März 1917.

Antrag der Karoline Spengler auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Uchatiusgasse 5, Tür Nr. 21.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kabinetten, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Badezimmer und Zubehör.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, kaiserl. Rat Hans Hutschauer als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Bezirksrat Johann Nechasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 21 im Hause Dr.-Nr. 5 Uchatiusgasse III. Bezirk, von 1600 K auf 1920 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteienangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo genen Verordnung an sich unzulässig, da die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung im gegenständlichen Falle nicht vorliegen. Eben deshalb ist auch die Berufung auf die Höhe der Mietzinse in den Häusern der Umgebung sowie die Berufung auf die Passivität des Hauses III., Uchatiusgasse 5, für die Entscheidung des Mietamtes gegenstandslos.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Karl Schaad m. p.

* * *

Mietamt XVII, Rg. 1/17. Wien, den 10. März 1917.

Antrag des Anton Zelinka auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Hernalser Hauptstraße 57, Tür Nr. 11.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Badezimmer, 1 Dienstbotenzimmer, 1 Vorzimmer und 1 Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseher als Vorsitzenden, Alexander Pürsch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Anton Sichert als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 11 im Hause Dr.-Nr. 57 Hernalser Hauptstraße, XVII. Bezirk, von 270 K auf 287 K 85 h vierteljährlich ist gemäß der §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 272 K 24 h vierteljährlich zulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteienangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 der vorbezo genen Verordnung nur bis zum Betrage von 272 K 24 h vierteljährlich zulässig, da hiebei bezüglich der Begründung der Mietzinssteigerung durch die Erhöhung der Wassermehrverbrauchsgebühren für obiges Haus nur der Betrag, welcher als Differenz der Wassermehrverbrauchsgebühren-Vorschreibung zur Zeit des Kriegsbegins, d. i. für das Jahr 1914 (504 K 80 h) und der für das Jahr 1916 (729 K 94 h) ergibt, das ist 225 K 14 h, berücksichtigt werden kann, welcher Betrag gemäß § 2, Absatz 2 der vorbezeichneten Verordnung nach dem Verhältnisse der einzelnen Mietzinse zur Gesamtsumme der Mietzinse und der Mietwerte nicht vermieteter Bestandteile (27.155 K 12 h) zu verteilen war. Es entfallen auf die Zinsfrone 83 h, somit auf den Vierteljahreszins per 270 K ein Betrag von 2 K 24 h.

Die gepflogenen Erhebungen ergaben, daß die Wassermehrverbräuche durch die bestehenden 10 Badezimmer, 23 Wasser klosetts verursacht wurden, daher die Gebühren für die Mehrverbräuche als die Erhöhung begründende Auslagen berücksichtigt werden mußten.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseher m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XVII, Rg. 2/17. Wien, den 10. März 1917.

Antrag des Wilhelm Fröhlich auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVII., Pezalgasse 11, Tür Nr. 9.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt XVII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter

mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Heilingseher als Vorsitzenden, Alex. Pürsch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Anton Eichart als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Februartermine 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 9 im Hause Dr.-Nr. 11 Bezzlgasse, XVII. Bezirk, von 24 K auf 32 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 28 K monatlich zulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezoenen Verordnung nur bis zum Betrage von 28 K monatlich zulässig, da der Vermieter für die Erhöhung des Mietzinses über 28 K begründende Tatsachen nicht anzuführen in der Lage war.

Seitens des Vermieters war jedoch während des Krieges eine Herabsetzung des Mietzinses zugestanden worden. Der Berechnung der zulässigen Erhöhung des Mietzinses wurde daher der ursprünglich vereinbarte Mietzins von 28 K zugrunde gelegt.

Der Vorsitzende des Senates:

Heilingseher m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XI, Rg. 1/17. Wien, den 14. März 1917.

Antrag der Marie Haas auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XI., Chamgasse 17, Tür Nr. 14.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Boden und 1 Keller.)

Das Mietamt XI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Friedrich Haberkorn als Vorsitzenden, Wilhelm Schöffig als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Marx als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die am 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 14 im Hause Dr.-Nr. 17 Chamgasse, XI. Bezirk, von 48 K auf 52 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2, Punkt 1, 2 und 3 der vorbezoenen Verordnung zulässig, da die Herabsetzung des Zinses während des Krieges zugestanden war, der Betrag von 52 K ursprünglich bezahlt wurde und die Voraussetzung des § 5 der Mietverordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nicht gegeben ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Friedrich Haberkorn m. p.,
Magistratsrat.

Nachweisung

der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im III. Quartale 1916/17

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	83,390.867 K 42 h
Militärtaxen	121.770 „ 36 „
Landesumlagen	11,760.348 „ 58 „
Städtische Umlagen	22,873.674 „ 46 „
Gewölbwache-Beiträge	35.683 „ 15 „
Handelskammer-Beiträge	638.449 „ 71 „
Gewerbeschul-Beiträge	539.227 „ 36 „
Handelschul-Beiträge	40.866 „ 21 „
Kontoforrent- und Interims-Berrechnung	4,542.631 „ 56 „
Summe der Brutto-Empfänge	124,943.518 K 81 h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	121.912 K 58 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	40,994.489 „ 51 „
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	— „ 81 „
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	7,056.854 „ 32 „
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	18,507.686 „ 32 „
Rentensteuer samt Zuschlägen	1,328.107 „ 46 „
Einkommensteuer	13,437.241 „ 35 „
Befoldungssteuer samt Zuschlägen	1,627.876 „ 18 „
Tantiemenabgabe	364.708 „ 29 „
Kriegsgewinnsteuer	10,004.462 „ 28 „
Kriegszuschläge	18,802.433 „ 57 „
Rentabilitätzuschlag	7,501.552 „ 43 „
Strafen für das Ärar	26.455 „ 32 „
Strafen für die Kommune	1.800 „ — „
Zinsen für das Ärar	359.371 „ 40 „
Zinsen für die Kommune	44.792 „ 80 „
Erekutionskosten	— „ — „
Erekutionsgebühren für die Kommune	99.923 „ 25 „
Kontoforrent- und Interims-Berrechnung	4,542.631 „ 56 „
Militärtaxen	121.770 „ 56 „
Summe	124,943.518 K 81 h

Hievon ab den Betrag von 7,510.905 K 96 h

(Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontoforrent- und Interims-Ausgaben.)

Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per . . . 117,432.612 „ 85 „

Diese Summe der reinen Empfänge im III. Quartale 1916/17 per . . . 117,432.612 K 85 h

ergibt gegenüber der der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 67,528.116 „ 31 „

eine Zunahme von 49,904.496 K 54 h

während die Summe der reinen
Empfänge im I. und III. Quar-
tale 1916/17 per 287,653.713 K 20 h
gegenüber der gleichen Periode des
Vorjahres per 210,700.350 „ 74 „

eine Zunahme von 76,953.362 K 46 h
aufweist.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
8. bis 17. April 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	16.748 kg	Und zwar aus:	
		Wien	42.391 kg
		dem sonst. Niederösterreich	3.861 „
		Oberösterreich	860 „
		Böhmen	52.125 „
		Mähren	1.769 „
		Ungarn	28.503 „
		Dänemark	46.502 „
		Volksfleisch	40.737 „
Kalbfleisch . . .	96 kg	Und zwar aus:	
		Wien	80 kg
		Mähren	16 „
Schafffleisch	5 kg	Und zwar aus:	
		Wien	5 kg
Schweinefleisch . . .	13.374 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.828 kg
		Oberösterreich	175 „
		Mähren	4.371 „
Kälber	201 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	46 St.
		dem sonst. Niederösterreich	27 „
		Oberösterreich	4 „
		Mähren	74 „
		Polen	50 „
Schafe	143 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	46 St.
		dem sonst. Niederösterreich	6 „
		Oberösterreich	58 „
		Mähren	6 „
		Ungarn	27 „
Schweine	197 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	21 St.
		dem sonst. Niederösterreich	17 „
		Oberösterreich	52 „
		Mähren	107 „
Lämmer	2076 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	50 kg
		dem sonst. Niederösterreich	302 „

Oberösterreich	116 kg
Böhmen	5 „
Mähren	494 „
Ungarn	1.109 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K 5.40 bis 7.80 per Kg. Rostbraten u. Rieden „ „ —.— „ 10.20*) „ „
Kalbfleisch	„ „ 5.60 „ 6.— „ „
Schafffleisch	„ „ 9.30 „ 9.90 „ „
Schweinefleisch	„ „ 8.05 „ 9.— „ „
Kälber	„ „ 4.60 „ 4.80 „ „
Schafe	„ „ 8.50 „ 9.50 „ „
Schweine	„ „ —.— „ 7.80 „ „
Lämmer	„ „ 7.— „ 7.70 „ „
Ziegen	„ „ —.— „ 5.10 „ „
Kitze	„ „ 6.— „ 6.20 „ „
Lammfleisch	„ „ 9.20 „ 9.40 „ „
Volksfleisch	„ „ 7.10 „ —.— „ „

Bahnzufuhren 75 Waggons mit 258.8 t.

Die Zufuhren waren annähernd den in der Vorwoche gleich.

Der Marktverkehr war in der ersten Wochenhälfte mäßig lebhaft, nahm aber gegen Wochenende an Intensität zu. Die Nachfrage konnte in Rindfleisch ziemlich befriedigt werden, ebenso in Schweinefleisch und Lammfleisch; an Kalb- und Schafffleisch mangelte es empfindlich.

Das Rindfleischangebot bestand zum größten Teile aus 1521 Vierteln Volksfleisch gegenüber 4041 Vierteln in der Vorwoche.

Im Einklange mit der Tendenz in St. Marx blieben die Preise gegen die Vorwoche unverändert.

Von der Echten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 49.938 kg Rindfleisch, 59 Stück Schweine und 71 Kitze zugeführt.

Schlachtviehaufteilung vom 16. April 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2070 Stück, und zwar:

Mastvieh	1568 Stück
Weidevieh	— „
Beinvieh	502 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	903 Stück	Kühe	695 Stück
Stiere	463 „	Büffel	9 „

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	665 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1405 „
„ dem Auslande	— „

*) Allerbeste Qualität.

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
II. „ . . . „	— „	370 „	
III. „ . . . „	— „	330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . . von	— bis	— K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „	— „	
„ III. „ . . . „	— „	— „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
II. „ . . . „	— „	370 „	
III. „ . . . „	— „	330 „	

Stiere I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „	370 „	
„ III. „ . . . „	310 „	330 „	

Rühe I. Qualität . . . von	— bis	380 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „	340 „	
„ III. „ . . . „	— „	300 „	

Kalbinnen I. Qualität . . . von	— bis	390 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „	350 „	
„ III. „ . . . „	— „	310 „	

Weidevieh von	— bis	— K	(extrem bis — K)
Büffel „	280 „	300 „	(„ „ — „)
Weinvieh „	300 „	330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien — Stück
 „ „ nach auswärts — „

In die Verteilung wurden nicht einbezogen — „
 In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1685 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 288 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 13. April 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 524 Stück.

211 Gebrauchspferde, 313 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . .	1000 bis	4000 K	per Stück
„ Schlachtpferde	700 „	960 „	„ „

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

* Siebon 79 am Markte und 234 im Pferdebeschlagthause.

Breidbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen per 100 kg	35 K	— h
Roggen „ 100 „	29 „	— „
Draugerste „ 100 „	33 „	— „
Futtergerste „ 100 „	29 „	— „
Hafer „ 100 „	28 „	— „

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K	— h	per 100 kg
Badmehl	110	—	100 „
Weizenlostmehl Nr. 1	90	—	100 „
Weizenlostmehl Nr. 2	58	—	100 „
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	—	—	100 „

Baubewegung

vom 13. bis 16. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Kantgasse 1, von der Union-Baugesellschaft namens der Stoba-Werke A.-G. (956).
- „ „ Wipplingerstraße 34, Schottenring, von der Wiener Börse-kammer, Bauführer Dücker und Dibrich (957).
- III. Bezirk: Rennweg 50, von Roth, A.-G., Bauführer J. Kotschi (936).
- „ „ Ungargasse 59/61, von Portois & Fix (938).
- V. Bezirk: Castellgasse 15, von Matthias Grünwald, XV., Sperrgasse 14, Bauführer Matthias Petzsch (944).
- VII. Bezirk: Lindengasse 17, von A. Gerngroß, A.-G., durch H. Helmer, Bauführer Edm. Schwarzer (951).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Betondetails, Erdbergerlande 30, von J. Kotschi (937).
- IV. Bezirk: Backofen, Mühlgasse 7, von Karl Rainer, VI., Engulgasse 1 (970).

Gesuche um Parzellierungen.

- III. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 70, Einl.-Z. 906/III, von Georg Berebi durch Julian Prigl (53).
- „ „ Landstraßer Hauptstraße 72, Einl.-Z. 908/III, von Marie Freund und Josefine Mattes durch Julian Prigl (954).

Demotierungsanzeigen.

- II. Bezirk: Stall, Laborstraße 91, von Ad. Simicfal, Bauführer M. J. Simona (942).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

13. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Lafus Julie — Erzeugung von Kaffee-Extrakt aus Bohnen- oder Malzkaffee mit Surrogatzusätzen — II., Hammer-Furgstallgasse 3.
 Gläser Gisela — Trödlergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 117.
 Stadlthy Marie — Marktviertelhandelsbeschränkt — I., Stadiongasse, Markthalle, Stand 38.
 Reichwald Gustav Sami — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Wipplingerstraße 5.
 Schönwälder Fritz, Alleinhaber der Firma: B. Schönwälder & Sohn — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Fleischmarkt 26.
 Wiesinger Marie — Kurzwarenhandel — I., Judenplatz 2.
 Ungar Anna — Antiquitätenhandel — I., Singerstraße 18.
 Fischler Anna — Damenkleidermachergewerbe — I., Habsburgergasse 1.
 Reus Betty — Schneidermachergewerbe — I., Ballgasse 6.
 Wittels Samuel — Manufakturwarenhandel — I., Am Gestade 7.
 Schönmann Josef — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Salzgrub 15.
 Eder Marie — Gemischtwarenhandel — I., Wollzeile 158.
 Arnann Paula — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Parfümeriewaren, Ranken, Ansicht- und Gratulationskarten, Schreib- und Zeichenrequisiten und Papierwaren — XIII., Fingergasse 284 a.
 Pärzel Stephan — Gemischtwarenhandel und Verschleiß von Bier in Flaschen — XIII., Fingergasse 427.
 Freischberger Ladislaus — Handelsagentie — VI., Eisebahngasse 27.
 Freund Ella, Inhaber der Firma: F. Freund — Gemischtwarenhandel im Großen — VI., Gumpendorferstraße 109.
 Faltin Margarete — Handelsagentie — VI., Linke Wienzeile 62.
 Weil Emma — Gemischtwaren-Verschleiß, Witwenfortbetrieb nach dem am 3. Juni 1916 verstorbenen Gatten Josef Weil — XVIII., Ruzschiengasse 25.
 Klager Marie — Pachtbetrieb des der Gabriele Großschopf gehörigen Gast- und Schankgewerbes — II., Obere Donaustraße 33.
 Schwarzer Leopoldine — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes beschränkt — XV., Hütteldorferstraße 50.
 Just Johanna — Handel mit Tuchabfällen, Hadern und alten Säden — XIV., Arnsteingasse 95.
 Stein Jenny — Fabrikmäßige Erzeugung von Leder- und Schuhwaren — III., Adamsgasse 25.
 Krausz Hermann — Friseurergewerbe — VII., Siebensterngasse 16 a.
 John Emmerich Franz — Konfektionieren von Strumpfbändern — VII., Neubaugürtel 24.
 Brunner Adolf — Handelsagentie — VII., Burggasse 70.
 Hayel Samuel — Handelsagentie — VII., Neuhofgasse 116.
 Buchenmayer Otto — Kommissionshandel mit Automobilen und Bereifung derselben — II., Nordbahnstraße 73.
 Bondy Theodor — Kommissionshandel mit Leder — II., Ferdinandsstraße 28.

14. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Bittermann Karl — Musikergewerbe — XVII., Pachauerplatz 15.
 Schuppich Franziska, geb. Schnabel — Witwenfortbetrieb des Schilder- und Schriftenmalergewerbes nach dem verstorbenen Gatten August Schuppich — XII., Altmayergasse 28.
 Metallwarenfabrik Brüder Deutsch, G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren — XIV., Braunbirchengasse 46.
 Strauß Alfred — Musikergewerbe — XVI., Ottafingerstraße 161.
 Fiedler Stephanie — Fleisch-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 15.
 Kohn Alfred — Gewerbmäßige Überprüfung kaufmännischer Bücher und Rechnungen — IX., Pechensteinstraße 95.
 Galzische Glasfabriken, G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung und Handel mit Glas und Glaswaren aller Art — XIV., Pfeifergasse 3.
 Kotel Wilhelm — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — III., Hauptstraße 107.
 Ehrenta Karl — Selbwaren-Verschleiß — III., Großmarkthalle.
 Eisenberg Hennie — Handel mit Tischdecken und Stickereien — III., Obere Weißgärberstraße 10.
 Hahn Josef — Ausführung von Gasrohrleitungen und Wassereinkleitungen — III., Landstraßer Gürtel 29.
 Fuchs Friedrich — Wildpret- und Geflügelhandel, ganz und geteilt — XIV., Körnerberggasse 6.

15. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Them Rudolf — Juwelierergewerbe — VI., Ofrorennergasse 7.
 Tiefenböck Theodor — Erzeugung von Zuckerwaren und Marmelade — XIX., Himmelfstraße 5.
 Dörflinger Johann — Gast- und Schankgewerbe — I., Bäderstraße 2.
 Bachler Marie, geb. Pfayer — Selbwaren-Verschleiß — XIII., Hauptstraße 82.
 Straßer Anna, geb. Moyses — Beschränkter Gemischtwarenhandel — XIII., Biragbigasse 81.
 Auster Wilhelm — Handel mit Kopfbedeckungen für Damen und Kinder — XIII., Melchertgasse 20.
 Parzer Stephanie, geb. Klimes — Beschränkter Gemischtwarenhandel — XVII., Dornbacherstraße 81.
 Gaber Anna — Handel mit Brennmaterialien — IX., Lazarettgasse 24.
 Schindelar Robert — Handel mit Brennmaterialien — IX., Markt-gasse 42.
 Bövy Salomon — Handelsagentie — IX., Rotentwengasse 5.
 Ries Hugo — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Mülner-gasse 21.
 Etkenarz Marie — Gemischtwarenhandel — II., Obermüllnerstraße 11.
 Baron Regine — Handel mit Papier, Schreibwaren zc. — II., Blumauergasse 11.
 Spödel Herich — Handel mit Papierwaren — II., Glockengasse 9.
 Weiler Franz — Beschränkter Lebensmittelhandel — II., Schüttelstraße 13.
 Handel Friederike, geb. Kupetsch — Handel mit Woll- und Tuchabfällen — XVI., Heigerleinstrasse 20.
 Albrecht Franz — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — XVI., Wichtelgasse 6.
 Szilagyi Siegmund — Filmhandel — VII., Neubaugasse 21.
 Döhl Anton — Beschränkter Warenhandel — XIX., Döblinger Hauptstraße 33.
 G. Rosenfeld's Erben, offene Handelsgesellschaft — Großfuhrwerks-gewerbe — XVII., Hernauer Hauptstraße 57.

* * *

16. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Arnold Georg — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Pragerstraße 13.
 Stephan Heinrich — Schweinefleisch- und Selbwaren-Verschleiß — XXI., Donauefelderstraße 67.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	693
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 67. Obmänner-Konferenz (14. Februar 1917)	694
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	697
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. April 1917	697
Allgemeine Nachrichten:	
Feierliche Beerdigungen und Auszeichnungen im Rathaus	708
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E-berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich	710
Donauregulierungs-Kommission	715
Entscheidungen der städtischen Mietämter	715
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im III. Quartale 1916/17	717
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. April bis 17. April 1917	718
Schlachtwiehaufteilung vom 16. April 1917	718
Werdmarkt vom 13. April 1917	719
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. April 1917	719
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. April 1917	719
Eintragungen in der Erwerbsteuer-Kataster	720
Kundmachungen.	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
20. April 10 Uhr	Abteilung VII (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VI. Stiege, Mezzanin)	284	Begen Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlichen Urratskanäle, Straßenwasserläufe, Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senk- und Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken I bis XX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, beziehungsweise 1. Juli bis 31. Dezember 1917.		— Borbemerkung: Die Angebote können sowohl für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 als auch für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 gestellt werden. Die Verzeichnisse der Kanäle und Senkgruben, die Kanalisierungspläne, die Preisverzeichnisse und die allgemeinen und besonderen Bedingungen (getrennt für die Bezirke I bis X und XX, sowie XI bis XIX) sind im Stadtbauamte, Fach-Abteilung III Neues Rathaus, Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

3-3

R. f. n.-ö. Statth.-B. X-359.

M. Abt. IV, 006.

Kundmachung.

(Fahrwasserverhältnisse in der Donau.)

Infolge der nächst km 111 und 112 oberhalb Wien ausgeführten Niedrigwasserbauten hat sich die daselbst angestrebte Fahrinne für den Großschiffahrtsweg derart entwickelt, daß nunmehr die alte, dem linken Ufer näher gelegene Kaufahrt von den Schiffahrttreibenden nicht mehr zu benützen ist, dagegen eine längs dem rechten Ufer sich hinziehende neue Fahrinne mit ausreichenden Fahrwassertiefen zur Verfügung steht.

Von diesen geänderten Fahrwasserverhältnissen werden die Schiffahrttreibenden hiemit mit dem Beifügen verständigt, daß

eine weitere Benützung der alten Kaufahrt bei Niedrigwasserständen gefährlich werden kann.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 20. März 1917.

1-1

M. Abt. IX, 2255.

Kundmachung.

(Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandelsverkehr in Wien.)

Auf Grund der §§ 15, 17 und 19 der Ministerial-Verordnung vom 29. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 335, über die Regelung des Verkehrs mit Zucker, sowie des § 1 der Statthalterei-Verordnung vom 28. März 1917, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 63, und der §§ 4 und 5 der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Oktober 1916, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 144,

mit denen die Grund-Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre auf Basis Prima Verbrauchszucker Großbrode festgesetzt worden sind, wird unter Aufhebung der Magistrats-Rundmachung vom 10. Februar 1917, M. Abt. IX, 941, verordnet:

1. Im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dürfen im Kleinhandel für die einzelnen Sorten von Verbrauchszucker je nach ihrer Verpackungsart höchstens die aus den nachstehenden Verkaufstarifen zu entnehmenden Höchstpreise gefordert werden.

A. Verkaufstarif für Inlands-Sorten von Verbrauchszucker im Kleinhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackungsart des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verschlussmarken mit grünem Aufdruck				
			in Originalverpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode . . .	—	114.4	117	59	30	15
2	Raffinade Kleinbrode . . .	à 5 kg	115.4	118	59	30	15
3		à 3 kg	115.9	118	59	30	15
4	Grießzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116.4	119	60	30	15
5	Zentrifugalpilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116.4	119	60	30	15
6	Bodenstücke	in Säcken à 100 kg brutto für netto	116.4	119	60	30	15
7	Bloßzucker	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
8	Concassé, scharfkörnig (Melispilé)	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
9	Ia Würfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	117.4	122	61	31	16
10	Würfelabfall	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
11	Raffinademehl	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
12	Grießzucker	in Säcken à 25 kg und 50 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
13	Segmente, Ia	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
14	Ia Würfel	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.9	120	60	30	15
15	II Würfel und Kristallwürfel	in Kartons à 5 kg brutto für netto	118.4	123	62	31	16
		in Säcken à 100 kg brutto für netto	118.9	121	61	31	16
16	Raffinademehl	in Säcken, auch Kalifosole à 25 kg und 50 kg brutto für netto	118.4	121	61	31	16
17	Ia Würfel	in Kisten à 50 kg netto	119.4	122	61	31	16
18	Raffinademehl	in Kisten à 50 kg netto	119.4	122	61	31	16
19	II Würfel und Kristallwürfel	in Kisten à 50 kg netto	120.4	123	62	31	16
20	Kristallzucker, Ia raffiniert	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117.4	120	60	30	15
21	Versteuerter Rohzucker . . .	—	109.4	112	56	28	14

B. Verkaufstarif für Exportsorten von Verbrauchszucker im Einzelhandel.

Post Nr.	Sorte	Verpackungsart des Zuckers	Zulässiger Höchstpreis in Hellern bei Verchlusßmarken mit grünem Aufdruck				
			in Originalpackung für 1 kg	in losen Stücken für			
				1 kg	1/2 kg	1/4 kg	1/8 kg
1	Raffinade Großbrode	—	114·4	117	59	30	15
2	Raffinade Kleinbrode	à 5 kg violett färbt, in leichtem Papier eingeschlagen	115·4	118	59	30	15
3	Raffinade Kleinbrode	à 3 kg violett färbt, in leichtem Papier eingeschlagen	115·9	118	59	30	15
4	Ia Würfel	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht à 50 kg	117·9	122	61	31	16
5	Raffinademehl	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht à 50 kg	117·9	122	61	31	16
6	Raffinademehl	in Kartons à 5 kg brutto für netto	117·4	122	61	31	16
7	Würfelstangen	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
8	Raffinadepilé	in Säcken à 100 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
9	Zentrifugalpilé	in Säcken à 80 kg brutto für netto	117·4	120	60	30	15
10	Bloßzucker	in Säcken à 50 kg und 65 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
11	Würfelabfall	in Säcken à 50 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
12	Chips	in Säcken à 90, 100 und 102 1/2 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
13	Mibs	in Säcken à 102 1/2 kg brutto für netto	117·9	120	60	30	15
14	Ia Würfel	in Kisten à 24 1/2 kg netto, Rechnungsgewicht à 25 kg	118·4	122	61	31	16
15	Raffinademehl	in Kisten à 24 1/2 kg netto, Rechnungsgewicht à 25 kg	118·4	122	61	31	16
16	Raffinade Kleinbrode	(sog. Perser- und Marokkoprode), fein oder scharfförnig, à zirka 1 1/2 bis 2 kg	117·9	120	60	30	15
17	Concassé (Melispilé)	scharfförnig, in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
18	Raffinadepilé	in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
19	Cubes	in Säcken à 100 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
20	Chipsmehl	in Säcken à 50 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
21	Ia Würfel	in Säcken, auch Kalifosäcken à 50 kg brutto für netto	118·4	121	61	31	16
22	Cubes	in einfachen Säcken à 84 kg brutto für netto	119·4	122	61	31	16
23	Cubes	in Kisten à 50 und 50 3/4 kg netto	120·4	123	62	31	16
24	Zentrifugalpilé	in Kisten à 49 kg netto, Rechnungsgewicht 50 kg	115·9	118	59	30	15

Im Falle der Abgabe von Zucker in Originalpackung haben Bruchteile von $\frac{1}{2}$ (0.5) h oder darüber, die sich bei der auf Grundlage des Kilogrammpreises vorzunehmenden Preisberechnung allenfalls ergeben, für einen ganzen Heller zu gelten.

Die Preise für $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ kg dürfen nur bei der Abgabe dieser Gewichtsmengen angerechnet werden.

2. Kleinhändler haben den vorstehenden Verkaufstarif in ihren Verschleißlokalen an einer jedermann ersichtlichen Stelle sofort anzuschlagen.

Übertretungen dieser Kundmachung und jede Mitwirkung bei der Vereitlung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, gemäß § 7 der bezogenen Statthaltereiverordnung von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

Diese Kundmachung tritt am 10. April 1917 in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 12. April 1917.

1—1

M. D. 2972.

Kundmachung.

(Ausgabe der amtlichen Milchkarten für Kinder und der Milcheinkaufskarten für die 9. bis 16. Woche und die folgenden Perioden der Milchrationierung in Wien.)

Aus Anlaß des Ablaufes der Gültigkeitsdauer der bisherigen amtlichen Milchkarten für Kinder und der Milcheinkaufskarten und der Neuausgabe dieser Ausweiskarten an die bisherigen Besitzer für die 9. bis 16. Woche und die folgenden Perioden durch die zuständigen Brot- und Mehl-Kommissionen wird nachstehendes kundgemacht und angeordnet:

Ein Wechsel in der Verkaufsstelle sowie der Rücktritt der Verkaufsstelle von der Lieferungspflicht bloß aus dem Anlasse der Ausgabe der neuen Ausweiskarten ist nicht gestattet und nach wie vor mit Ausnahme der Übersiedlung des Milchkartenbesitzers oder der Schließung der Verkaufsstelle an die Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes gebunden.

Die Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre und vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre werden in allen Fällen, in denen eine Änderung der bisherigen Bezugsmenge nicht eintritt, ohne die beiden oberen Abschnitte ausgegeben.

Auf dieser Milchkarte hat der Besitzer Namen (Firma) und Geschäftsadresse der Milchabgabestelle, in deren Kundenliste er bisher eingetragen war, einzusetzen und die Eintragung der Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer zu bewirken.

Lautet die Milchkarte für Kinder dagegen auf eine andere Milchmenge als jene, die in der bisherigen Milchkarte eingetragen war, so gelangt eine Karte mit den beiden oberen Abschnitten zur Ausgabe.

Nach deren Ausfolgung hat der Besitzer auf der eigentlichen Milchkarte und den beiden oberen Abschnitten den Namen (die

Firma) und die Geschäftsadresse seiner bisherigen Milchverkaufsstelle sowie auf dem linksseitigen oberen Abschnitte (Bestellschein) seinen Namen und seine Wohnungsadresse einzusetzen und die Eintragung der Nummer der Kundenliste auf den hierfür vorgesehenen Stellen der Milchkarte und der beiden oberen Abschnitte durch den Verkäufer zu veranlassen.

Der Verkäufer hat die Kundenliste entsprechend der nunmehrigen Bezugsmenge richtigzustellen und den geänderten Milchbedarf seinem Milchlieferanten in Wien sofort bekanntzugeben. Die beiden oberen Abschnitte der Milchkarte hat der Verkäufer abzutrennen, den linksseitigen Abschnitt (Bestellschein) aufzubewahren und den rechtsseitigen Abschnitt (Kontrollschein) zugleich mit dem bisherigen, bei ihm erliegenden Bestellscheine desselben Kartenbesitzers seinem Milchlieferanten in Wien, in allen anderen Fällen aber unmittelbar der Milchversorgungsstelle in Wien abzuliefern. Die beiden letztangeführten Teile sind vom Milchlieferanten geordnet nach den Verschleißstellen binnen drei Tagen nach Geltungsbeginn der neuen Karten an die Milchversorgungsstelle einzusenden.

Die Milcheinkaufskarte kommt ohne die beiden oberen Abschnitte zur Ausgabe; nach deren Ausfolgung hat der Besitzer den Namen (die Firma) und die Geschäftsadresse der Milchabgabestelle, in deren Kundenliste er bisher eingetragen war, einzusetzen und die Eintragung der Nummer der Kundenliste durch den Verkäufer zu veranlassen.

Lautet die neu ausgegebene Milcheinkaufskarte auf eine andere Personenzahl als jene, die in der bisherigen Einkaufskarte eingetragen war, so hat der Käufer sofort nach Vornahme der im vorhergehenden Absätze erwähnten Eintragungen die Richtigstellung der in die Kundenliste seiner bisherigen Milchverkaufsstelle eingetragenen Personenzahl durch den Verkäufer zu bewirken. Der Verkäufer hat die entsprechende Richtigstellung seiner Kundenliste vorzunehmen, auf dem bei ihm erliegenden Bestellscheine die geänderte Personenzahl anzumerken und seinem Milchlieferanten in Wien bekanntzugeben.

Sämtliche Bestimmungen der „Magistrats-Kundmachung vom Jänner 1917, M. D. 332, betreffend die Regelung des Milchverkehrs in Wien“, soweit sie nicht durch die vorstehende Kundmachung abgeändert werden, bleiben auch fernerhin in Geltung.

Das Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Verordnung wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geld bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1 der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

im April 1917.

1—1

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 32.

Freitag den 20. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A. G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Den Orden der Eisernen Krone III. Klasse mit der Kriegsdekoration:
Franz Kurus, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration:
Dr. Franz Hajicek, Magistrats-Kommissär, Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:
Ing. Karl Brück, Bau-Aspirant, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 7.
Dr. Herbert Müller, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Leutnant in einem k. u. k. Feldkan.-Reg.
Ing. Eduard Tanzer, Bau-Adjunkt, Oberleutnant im k. u. k. Feldkan.-Reg. Nr. 10.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:
Franz Hnolik, städt. Ober-Tierarzt, Chefarzt beim Stappen-Pferdespital in Hruzow.
Hans Kf. Sberger, Rechnungsbeamter der Zentr.-Spark., Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Dr. Tobias Köhle, städt. Sekundärarzt, Landsturm-Assistenzarzt im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 97.
Josef Limoser, Volksschullehrer I. Kl., Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 2.
Dr. Stephan Petzovic, Magistrats-Konzipist, Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Alois Proksch, Bau-Praktikant, Oberleutnant im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 31.
Josef Risak, Bürgerschullehrer, Hauptmann-Rechnungsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Dr. Alfred Soucek, städt. Arzt, Regimentsarzt und Kommandant eines k. u. k. Fleckfieber-spitales.
Dr. Franz Urban, Magistrats-Ober-Kommissär, Oberleutnant bei den k. k. Landeseschützen.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. April 1917**, unter dem Vorjize des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Sebastian Grünbeck, Ferdinand Eder, Edmund Melcher, Ferdinand Skaret und Hans Arnold Schner.

2. Beurlaubt ist Herr Gem.-Rat Baron.

3. Um Urlaub haben angesucht die Herren Gem.-Räte Hofmann krankheitsshalber um sechs Wochen, Stein krankheitsshalber um sechs Wochen, Dr. v. Baechle bis Ende Juli 1917.

Ich bitte die Herren, welche diese Urlaube genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Urlaube für bewilligt.

4. Meine sehr geehrten Herren! Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit hat die Wiener Bevölkerung die letzten Äußerungen unseres Ministers des Äußern Grafen Czernin über die Aussichten des Friedens zur Kenntnis genommen (Rufe: Sehr richtig!) und mit aufrichtigem Danke dürfen wir feststellen, daß sich die Haltung unserer Regierung in der Friedensfrage, wie sie in dieser Kundgebung zum Ausdruck kommt, vollkommen im Einklang befindet mit den Wünschen und Hoffnungen der gesamten Bevölkerung. Wir dürfen noch mehr sagen: diese Auffassung, wie dem völkermordenden Krieg ein Ende gesetzt werden kann, entspricht auch dem tiefsten rechtlichen Bewußtsein unserer Mitbürger, die in einer von den kriegsführenden Ländern beschickten Friedenskonferenz das Mittel sehen, wie den wahren, von den Wünschen der gesamten Bevölkerung getragenen Bestrebungen der Staaten Rechnung getragen werden kann. Auf einer solchen Konferenz würde man den Opfermut und die Hingebung unserer Völker, insbesondere unseres deutschen Volkes kennen und verstehen lernen. Wenn man wahrnimmt, daß wir nicht um einer Eroberung willen, sondern um unsere Existenz und die Sicherung des Lebens unserer Kinder kämpfen. (Rufe: Bravo!) Und man würde eben deshalb, weil wir nur die Gewähr für unser Leben verlangen, an der Aufrichtigkeit unserer Friedensbereitschaft nicht mehr zweifeln können. (Rufe: Sehr richtig!)

Weil unsere Friedensbereitschaft von dem Eroberungswillen einzelner nicht gestört wird, wird sie von allen Schichten der Bevölkerung in gleichem Maße geteilt. Es gibt bei uns keine Klasse der Bevölkerung, die darin im Widerspruche mit einer anderen steht (Rufe: Sehr richtig!), ob Bürger oder Arbeiter, wir sind darin einig, unser Bestes zu geben für unsere Freiheit und unser Leben

im geliebten Vaterlande, wir sind aber auch alle darin einig, daß unseren Feinden, sobald sie die unantastbaren Rechte auch für uns und unser Land anerkennen, die Hand zum Frieden geboten werde. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Ich habe es als meine Pflicht erachtet, dem Minister des Äußern für seine Kundgebung und Haltung in der Friedensfrage namens der gesamten Wiener Bevölkerung zu danken (Lebhafte Zustimmung); es ist uns weiters eine Herzenssache, für die Anerkennung zu danken, die in der Regierungserklärung dem Mittelstande und den breiten Massen der Bevölkerung für ihre beispiellose Aufopferung in diesem Kriege gezollt wurde. (Rufe: Sehr richtig!) Den Völkern, die eine solche Kraft und einen solchen Heroismus aufbringen, gehört die Zukunft und sie haben den Tag verdient, von dem der Minister des Äußern sagt, daß er kommen und den Völkern der Monarchie den Lohn für ihr Heldentum bringen werde. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) In opferwilliger Geduld werden wir ausharren, bis dieser große Tag uns beschieden sein wird; umso berechtigter ist unser Wunsch, nun ohne Aufschub wieder mitarbeiten zu können an dem Ausbau unserer staatlichen und sozialen Verhältnisse, an der Gestaltung unserer Zukunft. Die Einberufung des österreichischen Reichsrates (Beifall und Händeklatschen), welche von uns schon seit geraumer Zeit gefordert wurde, ist unter diesen Verhältnissen eine vaterländische Pflicht notwendiger Voraussicht und der gebührenden Anerkennung zugleich. (Rufe: So ist es!)

Möge ein solches Zusammenwirken aller unserer reichen, schon entwickelten oder noch schlummernden Kräfte den Völkern eine schöne Zukunft sichern und möge vor allem unserem Vaterlande bald die Grundlage für seine weitere kulturelle Entwicklung, ein ehrenvoller Friede beschieden sein! (Stürmischer, andauernder Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause.)

5. Ein Menschenfreund, dessen Name nicht genannt werden soll, hat laut der angeschlossenen Aufnahmeschrift vom 31. März 1917 sich rechtsverbindlich erboten, der Gemeinde Wien unentgeltlich ein Grundstück im Ausmaße von 105.000 m² zu dem Zwecke zu übergeben, daß hierauf Kriegerheimstätten im Sinne der von der Gemeinde Wien aufgestellten Grundsätze errichtet werden. Das Grundstück befindet sich in freier und für den angestrebten Zweck voraussichtlich sehr gut geeigneter Lage des X. Bezirkes und wird vom Stadtbauamte mit 800.000 K bewertet.

Indem ich von dieser hochherzigen Widmung die Mitteilung mache, füge ich bei, daß ich alles, was notwendig ist, um diese Widmung im rechtlichen Sinne zu sichern, veranlaßt habe. Ich spreche diesem Menschenfreunde den Dank des Wiener Gemeinderates aus. (Lebhafte Beifall.)

6. Herr Vize-Bürgermeister Hoß hat mir den Betrag von 20.000 K von einem ungenannt sein wollenden Wohltäter zur Errichtung einer Kriegerheimstätte übergeben.

Herr General-Direktor M. Kötter der k. k. priv. österr. Länderbank hat einen Betrag von 15.000 K überwiesen, der über seinen Vorschlag von den Gesellschaften, deren Verwaltung der verewigte Vize-Präsident Ludwig August Lohst ein angehörte, als Parte-Ablösung den Armen Wiens gewidmet wurde.

Herr Bezirksvorsteher Müller teilt mit, daß statt des Brigittenauer Bürgerkränzchens eine Sammlung veranstaltet wurde, welche ein Erträgnis von 2760 K 75 h erreicht hat. Dieser

Betrag wird an Arme und Wohltätigkeitsinstitute des Bezirkes verteilt werden.

Herr Ignaz Körber, derzeit in Zürich wohnhaft, hat anlässlich der erfolgten Aufnahme in den Wiener Heimatverband eine Spende im Betrage von 1500 K zugunsten der Armen Wiens erlegt.

Herr Leopold Wolf, Baumeister, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, hat zu Händen des Herrn Bezirksvorstehers Baumann für die Pflinglinge des Armenhauses, XVIII., Martinstraße, einen Betrag von 360 K gespendet und weiters für brave arme Schulkinder des XVIII. Bezirkes den Betrag von 640 K gewidmet.

Die Firma Schindler & Stein A.-G. hat einen Betrag von 600 K für arme Kinder des I. Bezirkes (Kriegswaisen bevorzugt) gespendet.

Der am 7. März 1917 in Wien verstorbene Herr Moritz Pinkas hat testamentarisch verfügt, daß an seinem Begräbnistage oder einem der darauffolgenden Tage aus seinem Nachlasse der Betrag von 500 K an arme Christen in Wien zu verteilen ist. Der Betrag wurde durch Dr. Julius Elias bereits überreicht.

Die Firma F. A. Sarg's Sohn & Komp., I., Neuer Markt 8, hat den Betrag von 500 K für Arme des I. Bezirkes gespendet.

Herr Franz Elsjinger, Hausbesitzer, VII., Schottenfeldgasse 2, hat 500 K für die Armen des VII. Bezirkes zu Händen des Herrn Bezirksvorstehers Dhrfandl erlegt.

Herr Franz Hahn, Gastwirt, VI., Mariahilferstraße 123, hat zu Händen des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende im Betrage von 300 K für die Armen des VI. Bezirkes gewidmet. Außerdem wurde von dem genannten Wohltäter auch die Jugendfürsorge des VI. Bezirkes mit einem Betrage von 200 K bedacht.

Herr Oskar Geiershofer, XIV., Pouthongasse 9, hat mir im eigenen Namen, sowie namens seiner Geschwister zum Andenken an die verstorbene Mutter, Frau Emma Geiershofer, einen Betrag von 300 K für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession übergeben.

Herr Karl Ahorner, XIX., Dollnergasse 7, hat zu Händen des Obmannes des Armeninstitutes dieses Bezirkes, Herrn kais. Rat Ströbl, einen Betrag von 200 K für die Armen des Bezirkes Neubau gespendet.

Herr J. Knappel, Inspektor i. P., Aichbach, hat für die städtischen Sammlungen einen Originalbrief der verstorbenen Dichterin Betti Paoli gespendet.

Herr Distriktsarzt H. Glück in Marchegg hat für die städtischen Sammlungen zwei Ölbilder, darstellend den Volksfänger Nagl und seine Frau, gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern für diese Widmung den herzlichsten und besten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Interpellation der Gem.-Räte **Neumann, Skarek, David, Emmerling, Bretschneider, Domes** und **Sedorfer**:

Die großen Ereignisse des Weltkrieges haben in allen Staaten zu einer völligen Umwälzung der bisher herrschend gewesenen Anschauungen über die

staatsbürgerliche Mitwirkung der Volksmassen an der Gesetzgebung und der Verwaltung geführt. Die Millionen Entrechteter, die sich draußen an der Front heldenhaft schlugen, wie nicht minder jene, die im Hinterlande die schwere Zeit des Mangels ertrugen, haben sich ein heiliges Recht darauf erworben, von nun an in allen öffentlichen Körperschaften als Gleichberechtigte mitzuwirken. Nicht länger mehr dürfen die Volksmassen von den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften ausgeschlossen bleiben. Was jetzt in Preußen geschieht, muß auch in Österreich werden; die Volksmassen müssen zur Mitwirkung auf der breitesten demokratischen Grundlage herangezogen werden.

Auch an die Wiener Gemeindeverwaltung tritt nun die Notwendigkeit gebieterisch heran, seine Tore den bis jetzt entrechteten gewesenen Mitbürgern zu öffnen. Es ist eine blanke Unmöglichkeit, daß das drückende Unrecht des Wiener Gemeindewahlrechtes, welches einer handvoll Vertreter der privilegierten Wählerschaft die schrankenlose Herrschaft auf Kosten der breiten Massen der Nichtbesitzenden sichert, auch nach dem Kriege länger aufrecht bleibt.

Wir fragen deshalb den Herrn Bürgermeister:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragend, mit allen zweckdienlich erscheinenden Mitteln dahin zu wirken, daß das gegenwärtige Gemeindewahlrecht, das auf dem Unrecht des Wahlkörpersystems aufgebaut ist, beseitigt werde und an seine Stelle ein wirklich demokratisches Gemeindewahlrecht tritt?

2. Will der Herr Bürgermeister danach trachten, daß das neuzuschaffende demokratische Gemeindewahlrecht auch den Frauen, die sich in der Kriegszeit als vortreffliche Sachwalter der Interessen der gesamten Bevölkerung bewährt haben, das aktive und passive Wahlrecht zusichert?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Durchführung der vorgenannten Grundsätze einer ehestens einzuberufenden Obmänner-Konferenz vorzuschlagen, indem er die Reform des Gemeindewahlrechtes auf die Tagesordnung stellt und die dort gefassten Beschlüsse der zweitnächsten Sitzung des Gemeinderates zur Verhandlung vorlegt?

4. Will der Herr Bürgermeister durch energische Unterstützung und Förderung aller Bestrebungen, die auf die Beseitigung der Privilegien eines Teiles von Steuern hinielen, an der Herstellung einer wahrhaft demokratischen Gemeindeverfassung mitarbeiten, damit der Wiener Gemeinderat den Beweis erbringe, daß er von dem Gedanken beseelt ist, es sei Raum zu schaffen für die freie und freudige Mitarbeit aller Glieder der Bevölkerung an den großen Aufgaben der Gemeindeverwaltung?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation folgendes zu antworten:

Ich verschließe mich durchaus nicht der Einsicht, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, allen Staatsbürgern, denen bei der Bildung der öffentlichen Vertretungskörper bisher eine Mitarbeit überhaupt versagt oder nur im beschränkten Maße möglich war, für die vielen und unsäglichen Opfer, die sie teils als heldenhafte Kämpfer an den Fronten, teils als stille, aber tapfere Dulder der zahlreichen und bitteren Entbehrungen im Hinterlande der Gesamtheit in diesem unseligen Weltkriege bringen mußten, einen stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften einzuräumen und zu diesem Zwecke das Wahlrecht auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß der Weltkrieg, der die DYNAMIK des Einzelnen geoffenbart hat, in der Seele der großen Masse aber das Zusammengehörigkeitsgefühl kräftig beleben, den Zug zum Ganzen stärken und die Überzeugung von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller schaffenden und wirkenden Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben der Gemeinde nach dem Kriege unter Hintansetzung aller Sonderbestrebungen in allen Schichten der Bevölkerung festigen wird, habe ich bereits vor längerer Zeit den Magistrat

beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, in welchen dieser Forderung der Billigkeit Rechnung zu tragen ist und in denen für die Mitarbeit weiterer Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung Raum geschaffen wird, wobei auch die Frage des Frauenwahlrechtes zu behandeln ist.

Gleich den Herren Interpellanten bin auch ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß die bisherige Gemeindeverfassung einer Änderung in einem den neuzeitlichen großstädtischen Verhältnissen und den Erfahrungen des Krieges Rechnung tragenden Sinne dringend bedarf.

Ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag auf Einsetzung eines aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetzten Ausschusses zu stellen, welchem die Aufgabe zufallen würde, die angeschnittenen Fragen einer Vorberatung auf Grund der Vorlagen des Magistrates zu unterziehen und erwarte zuversichtlich, daß die Förderung, welche die Entwicklung der Gemeinde durch die freudige Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung erfahren wird, auch einen kräftigen Anstoß zur Stärkung des Staatsgedankens und der Reform der staatlichen Verwaltung bilden und damit zum Wohle der Gesamtheit wesentlich beitragen wird.

Ich schlage daher auf Grund des § 34 des Gemeindestatutes die Einsetzung eines 24gliedrigen Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes vor.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre denselben für genehmigt und werde die Wahl des Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats-Sitzung stellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates v. Steiner und Genossen:

Im Spätherbst 1914 wurde der Regierung ein Quantum von 132.000 Ballen Kaffee um den Geseßungspreis inklusive Lagerzins und Interkalarien zusammen um 107 K per Zentner überlassen. Dieser Kaffee war Eigentum brasilianischer, englischer und deutscher Kapitalisten. Die Übergabe des Kaffees erfolgte unter der Bedingung, daß derselbe um den gleichen Preis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollte.

In der Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates vom 3. März 1916 wurde vom Vorsitzenden Erzellenz Dr. Weiskirchner bekanntgegeben, es sei ihm mitgeteilt worden, daß ein Konsortium diesen Kaffee der Regierung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 28.000.000 K zu übernehmen bereit sei, daraufhin wurde seitens der Obmänner-Konferenz die Forderung erhoben und der einmütige Beschluß gefaßt, 50.000 Ballen Kaffee von der Regierung zu obigem Preise zu beanspruchen.

Nach mehrmaliger Ugenz erklärte der Bürgermeister, die Regierung hätte der Gemeinde Wien 10.000 Ballen überlassen.

Mittlerweile trat förmlich über Nacht der Kaffeestummel ein. Der Kaffeepreis erhöhte sich auf 8 K und darüber. Es wurde nun seitens der Regierung die Kaffee-Zentrale errichtet, welcher der gesamte eingangs erwähnte Valorisationskaffee zugewiesen wurde.

Von Seite der Kaffee-Zentrale wurde nun für den ungebrannten Kaffee der Höchstpreis von 5 K 77 h per Kilogramm festgelegt und obiges Quantum um diesen Preis abgesetzt mit der Motivierung, es sei unmöglich, diesen Kaffee um den Geseßungspreis von 107 K per 100 kg in den Verkehr zu bringen, wegen der Vorräte, welche sich in den Besitz der Kaufmannschaft und der Kaffeehausbesitzer befänden, welche doch den Kaffee teurer bezahlt hätten, so daß sie bei obigem Preise schwer geschädigt würden. Welcher Preis von der Militärverwaltung gezahlt werden mußte, ist unbekannt.

Ferner wurde behauptet, der Reingewinn soll zum Ankauf von Kaffee verwendet werden, um eine weitere Preissteigerung unmöglich zu machen, und tatsächlich soll die Kaffee-Zentrale von Kaufleuten und Händlern circa 40.000 Ballen Kaffee weiter übernommen haben.

Vor kurzer Zeit erfahren wir, daß der Gemeinde Wien die zugewiesenen 10.000 Ballen Kaffee wieder abgenommen worden sind. Ja, man wollte sogar der Gemeinde von den Vorräten, die sie auf eigene Kosten und Gefahr im Jahre 1915 für die Zeiten der Not erworben hatte, gleichfalls 6000 Ballen wegnehmen, und zwar zur Verwendung für die Erzeugung von Surrogat-

kaffee, was durch das energische Eingreifen der Obmänner-Konferenz verhindert wurde.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß sich im Besitze der Regierung nur mehr 30.000 Ballen dieses Valorisationskaffees befänden. Da eine Nachschaffung von Kaffee derzeit unmöglich und dadurch die Tätigkeit der Kaffee-Zentrale sehr bald von selbst ein Ende finden sollte, ist es dringend geboten, den Gebarungsbericht derselben kennen zu lernen und zu erfahren, wie der enorme Überschuß verwendet wurde.

Übernommen wurden nach Obigem von der Kaffee-Zentrale:
132.000 Ballen à 60 kg = 7.920.000 kg oder 79.200 q zum Preise von 107 K per Zentner.

Der Geseßungspreis betrug daher 8.474.400 K
Abgegeben wurden bisher insgesamt 102.000 Ballen
oder 6.120.000 kg = 61.200 q ungebrannter Kaffee à 577 K;
dabei beträgt der Erlös bisher 35.312.400 „

somit der bisherige Überschuß 26.838.000 K
wovon die Regiekosten und Interkalarien abzuziehen sind.

Rechnet man die bisher unverkauften 30.000 Ballen =
18.000 q mit dem Verkaufspreise von 577 K per Zentner dazu 10.386.000 „

o ergibt sich ein faktischer Überschuß von 37.224.000 K

Vor kurzer Zeit wurde ein Gebarungs- und Rechnungsbericht einer Zentrale publiziert, welche eine nach Hunderttausenden zählende Summe für einen Wohlfahrtszweck gewidmet hat. Diese nambaste Summe war nicht ausgewiesen und ist dieser Vorgang daher wohl geeignet, das Vertrauen in diese Art Publikationen und Rechnungslegung zu erschüttern.

Es würde sich infolgedessen dringend empfehlen, durch unabhängige, beidseitige Sachverständige solche Rechnungsabstüßnisse nach vorheriger Bucheinsicht überprüfen zu lassen.

Da die wirtschaftlichen Zentralen von der Wirksamkeit der Ministerial-Berordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, ausgeschlossen sind, so erlauben sich die Geseßten an Se. Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im f. f. Handelsministerium, in welches die Kaffee-Zentrale ressortiert, bezüglich der Gebarung dieser Zentrale, der Höhe des Reingewinnes sowie der Verwendung desselben Aufschluß zu verlangen und das Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung dem Gemeinderate mitzuteilen?

Bürgermeister: Ich glaube wohl, daß ich verpflichtet bin, dem Ersuchen des Herrn Interpellanten in der nachdrücklichsten Weise zu entsprechen und werde die Angelegenheit Seiner Erzellenz dem Herrn Handelsminister unterbreiten.

Es ist notwendig und die höchste Zeit, daß die Regierung über die Verwendung der Überschüsse der Zentralstellen der breiten Öffentlichkeit Kenntnis gibt. (Zustimmung.)

Ich habe erst unlängst Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Handelsminister wegen des Überschusses einer anderen Zentralstelle, nämlich der Schuh- und Leder-Zentrale zu sprechen und habe gefordert, daß die Überschüsse nicht in irgend einen großen Kessel fließen, sondern daß sie den Schustern, sei es in Form von Kredithilfe, sei es als Unterstützung zugute kommen. Es ist eine soziale Verpflichtung, daß alle diese Überschüsse, da sie nun schon einmal bestehen und nicht mehr aus der Welt geschafft werden können, jene Verwendung finden, die wenigstens einigermaßen den Grundsätzen sozialer ausgleichender Gerechtigkeit entsprechen. (Lebhafte Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Mittler:

In den Nummern 71 und 72 des „Abend“ vom 11. und 12. April 1917 sind über ein Rübengeschäft der Gemeinde Wien Mitteilungen enthalten, welche unbedingt eine Erörterung in dieser Sache notwendig machen.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über das in die Öffentlichkeit gedrungene Rübengeschäft der Gemeinde Wien nach jeder Richtung hin vollkommene Aufklärungen zu erteilen und insbesondere über die gegenständlichen Qualitäten, Quantitäten, Einkaufspreise und Verkaufspreise, sowie über die Persönlichkeiten,

die bei diesem Geschäfte in Frage kommen, sofort Mitteilungen zu machen?

Bürgermeister: Es ist noch eine denselben Gegenstand betreffende Interpellation überreicht worden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

10. Anfrage der Gem.-Räte Dr. Semala, Albreich, Schwarz und Genossen:

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. April 1917 wird gegen die Gemeinde Wien die Verschuldigung erhoben, daß sie von der Baron Thavonatschen Gutsoverwaltung Zuckerrüben zum Preise von 14 K per Zentner gekauft und zum Preise von 28 K an die Bevölkerung abgegeben habe. Der Gemeinde Wien wird damit Preistreiberei und eine ungeheuerliche Auswucherung der notleidenden Bevölkerung zum Vorwurfe gemacht.

Die Befertigten richten daher an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Entsprechen die Mitteilungen der „Arbeiter-Zeitung“ den Tatsachen?

2. Wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, daß die Bevölkerung in Zukunft nicht in leichtfertiger Weise durch derartige aufreizende Meldungen beunruhigt werde?

Bürgermeister: Ich nehme gerne Anlaß, diese beiden Interpellationen in vollem Umfange zu beantworten.

Anfangs März war der Stand der Kartoffelversorgung außerordentlich ungünstig: Die Miete nächst Klein-Schwechat enthielt nur mehr 176 Waggons, die Miete Stadlau war erschöpft, in den Lagern waren 20 Waggons vorhanden.

Auf neue Anlieferungen war für die nächsten zwei bis drei Wochen nicht zu rechnen, da in den in Betracht kommenden Gebieten (Böhmen und Polen), aus denen uns der Bezug der Kartoffeln zugewiesen ist, der starke Frost (bis zu 16°) noch andauerte und die Ausmietung und Verladung verhinderte.

Überdies sanken zu dieser Zeit auch die Zuschübe an Brucken von durchschnittlich 15 Waggons auf 5 Waggons täglich und konnte eine Besserung auch nicht gewärtigt werden, weil die Brücke im März nicht mehr in großem Umfange transportfähig ist.

Der Vorrat an Brucken betrug zirka 50 Waggons. Außerdem war der Stand der Mehlvorräte so gering, daß gerade damals eine Verkürzung der wöchentlichen Menge verfügt werden mußte.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse war es ein Gebot der Not, ein anderes Lebensmittel als Aushilfe heranzuziehen.

Da sich die Gelegenheit bot, von Herrn Baron Thavonat eine größere Menge (zirka 80 Waggons) Zuckerrüben zu erwerben, die ihm vom k. k. Amte für Volksernährung freigegeben worden waren, wurden diese Rüben gekauft.

Der Einkaufspreis wurde nach langwierigen Verhandlungen, bei denen Vize-Bürgermeister Rain dem Baron Thavonat 26 K anbot, mit 28 K für 100 kg ab Miete vereinbart.

Die Gemeinde gab die Rüben um 27 K für 100 kg an die Händler ab, denen ein Verkaufspreis von 32 h für 1 kg vorgeschrieben wurde.

Der Gemeinde sind abgesehen von dem aus dieser Spannung zwischen Einkaufs- und Abgabepreis entstehenden Verlust noch bedeutende Kosten durch die Beförderung der Ware nach Wien und den unvermeidlichen Schwund erwachsen.

Der Verlust kann mit 4 bis 4 K 50 h für 100 kg Rüben angenommen werden. (Rufe: Hört! Hört!)

Ich glaube also, daß wohl die Gemeinde über den Verdacht der Preistreiberei weitaus erhaben ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich habe auch nicht versäumt, von diesem Sachverhalte am 30. März auch das k. k. Amt für Volksernährung mit dem Bemerken in Kenntnis zu setzen, daß die Gemeinde sich vorbehält, den entstandenen Verlust aus dem ihr von der Regierung zur Verfügung gestellten Kredit von 24 Millionen zu decken.

Von den tatsächlich angelieferten 85 Waggons wurden an neun Tagen 56 Waggons auf den Märkten zum Verkaufe gebracht und 25 Waggons an Kriegsleistungsbetriebe, sonstige Industrieunternehmungen, Spitäler, Humanitätsanstalten u. s. w. abgegeben.

Ich möchte nur eines aus den Verhandlungen hervorheben, daß Baron Thavonat dem Ober-Kommissär David, welcher im Auftrage des Magistrates die Verhandlungen mit ihm führte, gegenüber ablehnte, Rüben an die Gemeinde zu verkaufen, weil er nach seiner Kalkulation eine bessere Verwertung dadurch zu erzielen hoffte, daß die Schalen zu einem Kaffeersatz verwendet, die Rüben ausgekocht und der gewonnene Syrup verkauft, der Rest aber gedörrt und als Trockengemüse in den Handel gebracht wird. Baron Thavonat hat eine Kalkulation aufgestellt, daß er bei der von ihm beabsichtigten Verwendung einen Preis von 40 K per 100 kg erzielen könnte. Aber schließlich hat er über Drängen der Gemeinde erklärt, er wolle, da er den Notstand der Gemeinde Wien einsehe, an sie die Rüben verkaufen und hat sich schließlich zu einem Preise von 28 K bereit gefunden. Jedenfalls steht aber das eine fest: Wenn ich heute, wo wir nur mehr 80 Waggons Kartoffeln für die Zweimillionenstadt zur Verfügung haben, irgendwo Rüben zu kaufen bekomme, werde ich sie um jeden Preis kaufen, um die Bevölkerung nicht verhungern zu lassen. (Stürmische Zustimmung.)

Die Mitteilungen der „Arbeiter-Zeitung“ entsprechen daher nicht den Tatsachen.

Was den zweiten Punkt der Anfrage anbelangt, so muß ich feststellen, daß mir leider kein Mittel zu Gebote steht, um die Verbreitung derartiger unrichtiger Nachrichten zu verhindern.

Ich hoffe aber, daß die öffentliche Gemeinderats-Sitzung der richtige Ort ist, um die breiten Massen der Bevölkerung darüber aufzuklären, daß die Gemeinde Wien in der Approvisionierungsfrage jederzeit ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:

Die Zahl der Geburten zeigt an sich und noch mehr im Vergleiche mit der Zahl der Todesfälle das Bild erschreckenden Rückganges. Während das Jahr 1914 noch einen Überschuß von 6503 Geburten aufweist, blieben im Jahre 1915 die Geburten mit 2222, im Jahre 1916 mit 8271 und im ersten Vierteljahre 1917 schon um rund 4000 unter der Zahl der Todesfälle.

Auf die Frage nach den Ursachen dieser überaus beachtenswerten Erscheinung soll nicht näher eingegangen werden, es genügt allein die Feststellung der Tatsache, um in überzeugendster Weise die Notwendigkeit tiefgreifender Maßnahmen aufzuzeigen. Das unheimliche Sinken der Geburten macht die Sorge um die Lebensfähigkeit und Lebenskräftigkeit der Geborenen zu einer heiligen Pflicht, auch derjenigen, welche nicht schon aus Gründen der Menschlichkeit zu solcher Auffassung gelangen. Dergestalt bereitet die Ernährung der Kinder bis zum zweiten Lebensjahre die denkbar größten Schwierigkeiten, in zahllosen Fällen ist diese in zwedmäßiger Weise überhaupt nicht zu erzielen. Mit Ausnahme der Milch, welche durch die Bezugslarte in, wenn auch bescheidener Menge, gesichert ist, fehlt es an allen dem zarten Organismus der Kleinen zuträglichen Nahrungsmitteln. Die Mütter stehen der Frage der zweckmäßigen Ernährung ihrer Kleinen Kinder ratlos gegenüber.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, vom Ernährungsamte die Beistellung der erforderlichen Mengen von feinem Weizen-

mehl und Weizengrieß, sowie sonstiger Kindernährmittel anzusprechen und deren Abgabe durch Errichtung eigener Bezugsstellen und Ausgabe eigener Bezugsanweisungen zu regeln?

Bürgermeister: Die Anfrage des Kollegen Kunz hat betrifft eine Sache, die mir sehr am Herzen liegt. Ich habe auch seinerzeit schon wiederholt im Wege des städtischen Jugendamtes Weizengrieß für die Säuglingspflege abgeben lassen. Außerdem wird fallweise nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Weizengrieß abgegeben. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß anlässlich der Tagung des Ernährungsrates auch diesem Gegenstande größte Beachtung geschenkt und der Beschluß gefaßt wurde, an die Regierung wegen Beistellung von Weizengrieß und anderen Nährpräparaten (Hafersflocken, Hafersgrütze) für die Säuglinge heranzutreten und die Abgabe unter geeignete Kontrolle zu stellen. Die Gemeindeverwaltung, welche diese Aktion des Ernährungsrates begrüßt, wird auch ihrerseits im Sinne des Antragstellers beim k. k. Amte für Volksernährung intervenieren.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer im k. k. Prater, sowie sämtlicher Vergnügungs-Etablissementsbesitzer Wiens, sowie auch aller Kaffee- und Gasthausinhaber bitte ich Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister, bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, sowie bei den maßgebenden Behörden dahin bittlich zu werden, daß bei Eintreten der Sommerszeit, das ist ab 16. April 1917, die Sperrstunde der Lokaltäten der Genannten um eine Stunde verlängert werde.

Die Bitte liegt nicht nur im eminenten Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch in jenem der ganzen Wiener Bevölkerung, welche nach des Tages Mühen und Sorgen das Bedürfnis hat sich in der frischen, freien Luft ein wenig zu erholen. Auch das steuerliche Interesse des Staates ist daran beteiligt, daß diese Betriebe voll und ganz aufrecht erhalten werden können. Nur dann sind die Gewerbetreibenden in der Lage, ihre großen Steuerlasten zu tragen.

Diese Bitte der Allgemeinheit ist gewiß eine bescheidene und hoffe ich, daß die maßgebenden Behörden in Berücksichtigung aller angeführten Umstände dieselbe ab 16. April 1917 bewilligen werden.

Bürgermeister: Ich habe mich in der Angelegenheit, welche Kollege Schäfer in Interpellationsform vorbringt, wiederholt mit Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter besprochen und ebenso mit dem Herrn Polizei-Präsidenten in Verbindung gesetzt.

Ich kann den geehrten Herren mitteilen, daß mir heute aus dem Präsidial-Bureau der Statthalterei mitgeteilt wurde, daß eine diese Frage ergänzende Kundmachung in allernächster Zeit erlassen werden wird. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Mittler:

In der Gemeinderats-Sitzung vom 2. März 1917 habe ich an den Herrn Bürgermeister die motivierte Anfrage gestellt, ob er geneigt sei, die Wahl von sechs (richtig sieben) Mitgliedern des Stadtrates auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats-Sitzung zu stellen. Hierauf erhielt ich die Antwort, daß der Herr Bürgermeister mir bis zur nächsten Sitzung sagen werde, was die Majorität des Gemeinderates zu tun beabsichtige.

Da über eine Interpellationsbeantwortung eine Debatte unzulässig ist, mußte ich die sich von selbst aufdrängende Erwiderung, daß ich nicht nach den

Absichten der Majorität des Gemeinderates, sondern nach denjenigen des Herrn Bürgermeisters als in Eid und Pflicht stehendes Oberhauptes der Gemeinde angefragt habe, unterdrücken.

Aber der Herr Bürgermeister hat in der nächsten Gemeinderats-Sitzung, welche am 13. März 1917 stattfand, die von ihm ausdrücklich für diese Sitzung zugesagte Beantwortung meiner Anfrage unterlassen, was vom Standpunkte des Gemeinderatsstatutes sowohl, als auch der Geschäftsordnung als nicht entsprechend bezeichnet werden muß.

Angeichts dieser Umstände richte ich unter Hinweis auf die wiederholten früheren Begründungen an den Herrn Bürgermeister die neuerliche Anfrage:

Ist derselbe geneigt, die Wahl von sieben Stadträten auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderats-Sitzung zu stellen?

Bürgermeister: Der Herr Interpellant kann mir wirklich glauben, daß es mir am liebsten wäre, wenn ich diese Stadtratswahlen schon hinter mir hätte (Heiterkeit) und ich kann Sie nur versichern, daß ich sofort diese Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung des Gemeinderates stellen werde, sobald die Regierung über den Beschluß des Gemeinderates wegen der Vermehrung der Stadtratsmandate ihre Entscheidung bekanntgibt.

Ich werde morgen neuerlich, wie ich dies schon wiederholt getan habe, die Sache bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten urgieren, ich glaube aber, es hat viele Zweckmäßigkeitgründe für sich, wenn wir nicht allein die ausstehenden Mandate, sondern auch die durch die Vermehrung geschaffenen Stadtratsmandate unter einem besetzen und ich werde gewiß nicht versäumen, mit aller Beschleunigung, der ich fähig bin, diese Frage zur Erledigung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Hofensinner:

Es ist eine alte Klage, daß dem Gewerbebestande der Nachwuchs fehlt. Tatsächlich sehen wir die manuellen Berufen sich widmende Jugend zum größten Teile in die Fabriken gehen.

Der Gründe hierfür sind mancherlei; einer der wichtigsten dürfte wohl der sein, daß die Eltern die Kosten der Lehrzeit nicht tragen können, und daß sie das Bestreben haben, ihr Kind rasch ins Verdienen zu bringen.

Um die Jugend wieder mehr dem Gewerbe zuzuführen, müßte man also den Eltern die wirtschaftliche Sorge für ihre Kinder mildern. Dies könnte dadurch geschehen, daß den Eltern die Möglichkeit gegeben werde, Versicherungsverträge abzuschließen, nach welchen sie für jedes Kind beim Austritt aus der Schule einen Geldbetrag bekommen, der es ihnen ermöglicht, das Kind während der Lehrzeit zu erhalten, beziehungsweise ihm eine weitere Ausbildung zu geben. Es könnte schließlich allen Eltern die Möglichkeit geboten werden, die Ausbildung ihrer Kinder durch Versicherungsverträge zu sichern. Als Vorbildung für diese Art von Versicherungen wäre die Ausruherversicherung für Mädchen zu nehmen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Welche Stellung nimmt er zu meiner Anregung ein, den Eltern durch Abschließung von Versicherungsverträgen die Mittel zur weiteren Ausbildung der schulentlassenen Jugend zu geben?

2. Ist er geneigt, von der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt ein fachmännisches Gutachten einzuziehen?

Bürgermeister: Der Herr Interpellant wird wohl mit mir einverstanden sein, wenn ich diese Anfrage, die eine sehr wichtige Materie betrifft, als Antrag behandle und sie der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. (Zustimmung.)

Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

15. Interpellation der Gem.-Räte Skaret, Neumann und Genossen:

Die Wiener Straßenarbeiter haben durch eine Verfügung des Herrn Bürgermeisters in der Zeit, da es galt, den großen Schneefall, von dem Wien heimgesucht war, zu bewältigen, eine Erhöhung ihres Lohnes auf 5 K zugebilligt erhalten. Zu dieser Maßnahme entschloß sich die Gemeinde Wien darum,

weil sie mit den ständigen Kräften zur Bewältigung des Schnees nicht das Auslangen finden konnte und weil sie den neu aufzunehmenden Aushilfskräften 5 K zahlen mußte. Zu geringeren Löhnen waren Kräfte nicht aufzutreiben. Da es nicht anging, den alten ständigen Arbeitern geringere Löhne zu zahlen als den Aushilfskräften, so mußte auch diesen ein höherer Lohn gezahlt werden. Binnen vier Wochen war die Stadt gesäubert und am selben Tage schon tauchten Gerüchte auf, daß vom nächsten Samstag an wieder die alten schlechten Löhne von 2 K 80 h bis 3 K 20 h in Kraft treten sollten. Ein neuerlicher Rückfall des Winters ließ die Gemeinde Wien von dieser Maßregel absehen. Es fiel wieder Schnee, er mußte weggeräumt werden und dazu mußte man die Straßenarbeiter bei guter Stimmung erhalten. In der Karwoche endlich war Wien schneefrei und nun setzte die Gemeinde Wien das außerordentlich gefährliche Beispiel, daß sie den alten Arbeitern die Löhne von der kaum zum Leben ausreichenden Höhe von 5 K wieder auf 2 K 80 h und 3 K 20 h herabsetzte. Die auszahlenden Organe beriefen sich dabei auf die Aufträge, die ihnen vom Rathaus geworden seien. Die Straßenarbeiter nahmen diese Löhne nur mit Murren hin und nur das Gefühl der Ohnmacht verbinde sie, aus diesem Vorgehen der Gemeinde Wien die Folgerungen zu ziehen. Tatsache ist, daß es heute in Wien kein einziges Unternehmen gibt, das seinen Arbeitern 2 K 80 h Lohn zu bieten wage, und Tatsache ist, daß es keinen Arbeiter gibt, der um einen solchen Lohn irgend einem Unternehmer Dienste leisten würde. Nur die alten Arbeiter, die die Gemeinde Wien zur Reinigung der Straßen benützt, sind so gedrückt, daß sie sich auch einen derartigen Lohn bieten lassen müssen. Dieser Lohn steht aber im grellen Widerspruch zu den Pflichten des Gemeinwesens gegenüber seinen Arbeitern. Dieser Lohn reicht nicht hin, um die Lebensnotdurft der Straßenarbeiter und ihrer Familien zu befriedigen. Er zwingt die Straßenarbeiter zum Hunger und mit ihnen ihre Familien. Dieser Lohn steht auch im grellen Widerspruch zu den von dem Herrn Bürgermeister in einem Uraniavortrag veränderten sozialpolitischen Maßnahmen der Gemeinde Wien, die die Jugendfürsorge, die Wohnungsfürsorge und die Fürsorge für Tuberkulose umfassen sollen. Durch solche Löhne werden hungernde, unterernährte Kinder und Väter erzeugt, durch solche Löhne wird der Wohnungskrankheit Tuberkulose und der Hungerkrankheit Tuberkulose Vorschub geleistet und es wäre ein schlechtes Beginnen, zuerst Tuberkulose erzeugen, um sie dann zu retten. Das beste Mittel ist die Vorbeugung. Am besten wird aber gegen Tuberkulose und gegen Kinderverwahrlosung durch ausreichende Löhne der Väter vorgebeugt. Fünf Kronen sind kein ausreichender Lohn bei der heutigen Kriegsteuerung. Aber sie sind doch um zwei Drittel mehr als die alten Löhne und man kann bei ihnen eher annehmen, daß sie die Straßenarbeiter befähigen werden, auch ihrerseits „durchzuhalten.“ Mit Löhnen von 2 K 80 h bis 3 K 20 h ist es unmöglich, daß sie, ohne schweren Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen, samt ihren Familien durchkommen können.

Wir stellen darum an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort zu verfügen, daß die von ihm festgesetzten Ausnahmslöhne von 5 K für alle Straßenarbeiter für die Zeit der anhaltenden Teuerung in Geltung zu treten haben und daß

2. den Straßenarbeitern der Unterschied zwischen den alten und neuen Löhnen, der in der Karwoche entstanden ist, in dieser Woche nachgezahlt werde?

Bürgermeister: Nicht nur in der Interpellation, sondern auch in Tagesblättern wird die Entlohnung der Wiener Straßenarbeiter in abfälliger Weise beurteilt, und es wird das Verlangen nach einer den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnerhöhung gestellt. Hierbei möchte ich vor allem einige Behauptungen tatsächlicher Natur richtigstellen. Wenn von einem Lohne von täglich 2 K 85 h gesprochen wird, so wird dabei übersehen, daß dies nur die unterste Lohnstufe im ersten Dienstjahre ist und daß dieser Lohn auch an Sonntagen gezahlt wird. In den weiteren Stufen ist eine Erhöhung bis zu 3 K 40 h vorgesehen. Diese Lohnsätze erschienen mir schon vor längerer Zeit als unzulänglich, weshalb ich vor Monaten den Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat beauftragt habe. Ergänzend möchte ich auch bemerken, daß die Gemeinde erst vor kurzer Zeit allen städtischen Angestellten ohne Unterschied in Anbetracht der schwierigen Lebensverhältnisse Kriegszulagen unter außerordentlicher Inanspruchnahme des städtischen Budgets bewilligt hat, die auch den Straßenarbeitern zugute kommen. Diese Kriegszulagen bewegen sich bei den Straßenarbeitern je nach dem Familienstande von 240 bis 540 K jährlich und steigen bei größerer Kinderanzahl noch höher.

Wenn weiters in verschiedenen Kundgebungen darauf hingewiesen wird, daß in der jüngsten Zeit anlässlich der großen Schneefälle dem Straßensäuberungspersonale, sowohl dem ständigen als auch dem vorübergehend aufgenommenen, ein Taglohn von 5 K gezahlt wurde, so habe ich dies in erster Linie darum verfügt, weil diese Arbeit in keinem Verhältnisse zu der Anforderung des normalen Säuberungsdienstes steht. Der Gemeinderat hat diesem Grundsatze in einem anderen Falle Folge gegeben, nämlich bei den Schotterarbeitern, so daß ich nur den Intentionen des Gemeinderates gerecht wurde. Nach dem Aufhören der außerordentlichen Verhältnisse mußte wieder zu dem früheren Zustande zurückgekehrt werden, da nicht der Bürgermeister, sondern Stadtrat und Gemeinderat die normale Entlohnung statuten-gemäß beschließen.

Ich kann daher nur wiederholen, daß die über meinen Auftrag vom Magistrat ausgearbeitete Vorlage in der nächsten Gemeinderats-Sitzung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen wird.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Sein im Auftrage des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte:

In der letzten Gemeinderats-Sitzung hat der Herr Bürgermeister nach Schluß einer Rede des Herrn Gem.-Rates Dr. Alfred Mittler vom Präsidentenstuhle aus die Bemerkung gemacht: „Ich kann nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß ein freigewählter Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dem Gemeinderate die Schande angetan hat, eine solche Rede über die Autonomie zu halten.“

Dieser Zursifft ist ganz ungerechtfertigt, weil die Rede des Herrn Dr. Mittler nach Form und Inhalt vollkommen sachlich war und überdies auch nicht gegen die Gemeinde-Autonomie selbst, sondern nur gegen die Ausnützung der Gemeinde-Autonomie zu politischen Parteizwecken gerichtet war.

Durch diese den Redner beleidigende Bemerkung hat der Herr Bürgermeister, welcher nach § 67 des Gemeindestatutes und nach § 18 der Geschäftsordnung pflichtgemäß für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und Ungehörigkeiten zu ahnden hat, selbst die parlamentarische Ordnung verletzt.

Durch diese Ordnungswidrigkeit des Vorsitzenden wurde die Majorität förmlich zu beleidigenden Zurufen gegen den Redner und unsere Partei herausgefordert, welche seitens des Vorsitzenden in keiner Weise gerügt wurden.

Ich stelle demnach namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte die Anfrage:

Wie vermag der Herr Bürgermeister sein Vorgehen in der letzten Gemeinderats-Sitzung mit den ihm nach dem Gemeinde-statute und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten zu vereinbaren?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Vor allem obliegt mir nach dem Gemeindestatut und nach der von mir beschworenen Amtspflicht die heilige Aufgabe, für die Gemeinde-Autonomie bis zum letzten Atemzuge zu kämpfen. (Beifall.) Von allen Seiten wird gegen die Landes- und Gemeinde-Autonomie Sturm gelaufen, obwohl doch bei Gott, speziell das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien, ohne unbescheiden zu sein, stolz behaupten können, daß wir im Frieden, wie in harter Kriegszeit unsere Pflicht im Interesse der Bevölkerung restlos erfüllt haben. (Lebhafter Beifall.) Ich bin daher in dieser Zeit gezwungen, Angriffe gegen die Autonomie, kommen sie von welcher Seite immer, auf das entschiedenste zurückzuweisen. (Stürmischer Beifall.)

Ich gebe ohne weiteres zu, daß in anderen Zeiten die gewiß von sachlichem Ernste getragenen Ausführungen des Kollegen Dr. Mittler von mir als Vorsitzenden ohneweiters hätten toleriert werden können, aber in dieser Zeit, meine sehr geehrten Herren, wo man sieht, wie die Feinde der Autonomie nur darauf lauern, diesen Hort des freien deutschen Bürgertums niederzu-

treten, bin ich verpflichtet, auch in diesem Saale und sei es auch gegenüber einem Kollegen, diese meine Auffassung von der Autonomie der Stadtverwaltung zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Eine persönliche Beleidigung des Kollegen Dr. Mittler ist mir immer fern gelegen, jeder animus injuriandi fehlt, und wenn in der Erregung des Momentes gegenüber Ihrer Partei von anderer Seite beleidigende Äußerungen gefallen sein sollten, die ich aber nicht wahrgenommen habe, so nehme ich gar keinen Anstand, solche beleidigende Äußerungen nachträglich noch zu mißbilligen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

17. Interpellation des Gem.-Rates Ferdinand Fischer:

In den Kreisen der bodenständigen Handels- und Gewerbetreibenden macht sich wegen des mit 15. April 1917 in Kraft tretenden Gesetzes vom 24. März 1917, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, eine äußerst beunruhigende Bewegung geltend.

Der legitime Handel begrüßt das Erscheinen dieses Gesetzes, soweit es den Intentionen des Gesetzgebers — nämlich den unerkelten eingeschobenen Händler (Kettenhändler) zu treffen und zu erfassen — bedauert aber das verspätete Erscheinen dieser Verordnung, weil der beabsichtigte Zweck — den preis-treibenden unsoliden Handel zu erfassen kaum erfüllt werden dürfte.

Der notorische Kettenhändler hat fast durch 2½ Jahre seine unsauberen Geschäfte gemacht und vielfach seinen Gewinn in Sicherheit gebracht und erscheint den Zugriffen der gesetzlichen Behörden bereits entückt.

Gingegen war besonders der Kleinhändler oft gezwungen bei dem notorischen Warenmangel sich mit Ware einzudecken, wo dieselbe zu bekommen war. Die Lagerbestände der Detaillkaufmannschaft sind demnach mit Waren von den verschiedensten Preistagen durchsetzt und erscheint eine Preiskalkulation auf einer gesunden Preisbasis vollständig ausgeschlossen.

Bei Handhabung des neuen Gesetzes wird daher meist der bisher ungescholtene Geschäftsmann das Opfer sein und die eigentlichen Schuldigen werden strafflos bleiben.

Ein weiterer Umstand, der aus rein sozialem Momente eine Würdigung verdient, ist der, daß fast 40 Prozent aller Geschäftsinhaber der militärischen Dienstpflicht Genüge leisten und ihrem Betrieb fern stehen und demnach über den Lauf der Ereignisse nicht vollständig informiert sein können. Die Geschäfte werden vielfach von den Frauen oder anderen minderqualifizierten Vertretern geführt, während für alle Gesetzesverletzungen der Firmainhaber einzustehen hat.

Der ergebene Befertigte erlaubt sich daher an Se. Excellenz die Bitte zu stellen, bei der kompetenten Behörde vorstellig zu werden, daß

1. mit der Inkraftsetzung des Gesetzes solange zugewartet wird, bis Unklarheiten durch eine entsprechende Vollzugsvorschrift aufgeklärt erscheinen;

2. daß gruppenweise Richtpreise gesetzlich festgelegt, beziehungsweise Höchstpreise bestimmt werden;

3. daß bei Zusammenlegung der Preisprüfungsstellen auch auf eine entsprechende Vertretung der Kleinhändler Rücksicht genommen wird und

4. daß vor Festlegung von Richtpreisen sachmännische Gutachten sämtlicher beteiligter Kreise eingeholt werden.

Nur bei vollständiger Aufklärung aller im Gesetze befindlichen Unklarheiten kann dasselbe jenem Zwecke dienlich gemacht werden, die nicht nur im Interesse der konsumierenden Bevölkerung, sondern aller anständigen Geschäftsleute gelegen erscheinen.

Bürgermeister: Ich glaube, der ganze Gemeinderat ist darin einig, daß nicht genug schwere Strafen gegen Wucherer, Kettenhändler und anderes derartiges Gelichter von der Regierung angewendet werden können; aber ebenso glaube ich, im Namen aller Kollegen zu sprechen, wenn ich sage, der Schutz des legitimen, ehrlichen, redlichen Kaufmannes ist auch im Kriege hoch zu halten. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe daher schon von der Interpellation des Kollegen Fischer den Magistrat beauftragt, über diesen Erlaß vom 24. März 1917 eine Vorlage zu unterbreiten. Ich habe eine Vorlage des Sekretärs Dr. Kopff

bekommen, welche eine der glänzendsten Arbeiten des Magistrates ist, welche je geleistet worden sind. Es wird Sache der Gemeindeverwaltung sein, auf Grund dieses Magistratsberichtes die weiteren Beratungen zu pflegen und an die Regierung heranzutreten, damit diese Verordnung jene Klarheit und Durchsichtigkeit bekommt, welche notwendig ist, um die Konsumenten, aber auch den ehrlichen Kaufmann zu schützen, und ich werde im Sinne dieser Äußerung die Interpellation des Kollegen Fischer behandeln. (Beifall.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

18. Antrag des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Dorn und Genossen:

Die Befertigten stellen den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Kundgebung beschließen:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, als die gegenwärtig allein tagende große deutsch-österreichische parlamentarische Körperschaft, spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Zarismus, unser eigentlicher und stärkster Feind in Rußland, seiner Macht entkleidet wurde, und knüpft daran die Hoffnung, daß die österreichisch-ungarische Monarchie bald in die Lage kommen werde, mit einer das Vertrauen der Völker des russischen Reiches genießenden Regierung über den Abschluß eines ehrenvollen Friedens in Verhandlung zu treten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

19. Antrag des Gem.-Rates Bawerka:

Die Beamten der Stadt Wien erhalten in einer Reihe von städtischen Bädern Preisermäßigungen.

Es wird der Antrag gestellt:

Den Lehrern und Lehrerinnen der Stadt Wien sind in den städtischen Bädern dieselben Preisermäßigungen zu gewähren wie den städtischen Beamten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

20. Antrag des Gem.-Rates Angeli:

Die vorbildliche Anregung und Initiative der Gemeinde Wien in Bezug auf die Errichtung von Kriegerheimstätten hat auch in Tirol Widerhall gefunden.

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer planmäßigen Fürsorge für die heimkehrenden Helden hat sich auch in Tirol Bahn gebrochen und hat in Ruffein zur Gründung des Vereines „Tiroler Heldebund“ geführt, der sowohl ländlichen, wie auch städtischen Anwärtern und ihren Angehörigen in wahrhaft vaterländischer Weise unter die Arme greifen will.

Gepflanzt ist in der Nähe von Ruffein am Inn eine großzügige Anlage von Kriegerheimstätten, wo die Kriegsbeschädigten Lebens- und Verdienstmöglichkeiten, aber auch die Liebe und dankbare Anerkennung ihrer Volksgenossen finden sollen.

Auch die persönliche Erwerbung solcher Kriegerheimstätten durch Kriegsbeschädigte wurde ins Auge gefaßt. Dadurch wird dieser Boden auch für die Nachkommenschaft zu einer Pflanzstätte für die Liebe und Treue zum engeren wie zum weiteren Vaterlande.

Was die bürgerlichen vaterländischen und soldatischen Tugenden des Tiroler Volkes betrifft, so ist es gewiß überflüssig, dieselben erst eigens betonen zu müssen. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß den Tirolern, einem der treuesten Völker, die „Aufgabe“ zugefallen ist, gegen die Italiener zu kämpfen, also gegen ein Volk, das man, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, als eines der falschesten des ganzen Erdkreises bezeichnen darf.

In diesem Gegenfalle der nationalen Charaktereigenschaften ist die Erklärung für die große stammende Begeisterung zu suchen, mit der die Tiroler nach der Kriegserklärung Italiens an die Grenze eilten, um den heiligen Boden der Heimat, sowie die Sitten und die Art der Väter zu verteidigen. Vom ärmsten Häuschen in den entlegensten Tälern angefangen bis hinauf zur höchsten Almhütte verließen die wehrfähigen Männer Tirols, darunter gar mancher Graubart, Weib und Kind, ihr Anwesen und ihre gewohnte Beschäftigung, um gegen den Erbfeind zu ziehen. Schwere Verluste haben die

tirolerischen Truppenkörper in den furchtbaren Kämpfen in Rußland, Serbien und Italien erlitten und es dürfte im Verhältnis zur Einwohnerzahl kein Kronland so viel Kriegsbeschädigte haben wie Tirol.

Die „Kaiserjäger“ erwarben sich in diesem Weltkriege durch ihren beispiellosen Heldenmut und ihre Todesverachtung als „Blumentaufer“ bei den Feinden einen gefürchteten, bei ihren Volksgenossen aber einen von Ruhmesglanz umleuchteten Namen, der in den Annalen des jetzigen Völkerringens unsterblich fortleben wird, um noch die Bewunderung der späteren Geschlechter wachzurufen.

Bei jedem echten Tiroler ist das patriotische Gefühl zugleich ein religiöses. Die Verschmelzung beider Gefühle ergibt das Familiengefühl sowohl im engeren, als im weiteren Sinne. Darum hat auch kein Tiroler geögert, die eigene Familie zu verlassen, um jene höhere größere Familie zu schützen, zu der sich die Völkerschaften Österreichs zusammengefunden und an deren Spitze als väterliches Oberhaupt unser allgeliebter erhabener junger Kaiser steht.

Diese staatliche Zusammengehörigkeit, die an der Front durch das Standhalten der Kämpfer und im Hinterlande durch das Durchhalten der Daheimgebliebenen gleich erhebend zum Ausdruck kommt, bildet — leider neben vielen Schäden und Zerstörungen — eine der erhellendsten Errungenschaften des Krieges, für deren Erhaltung auch für die Zeit des kommenden Friedens jetzt schon alles getan werden muß. Es ist dies eine unabwiesliche Notwendigkeit nicht bloß für das eine oder andere Kronland, sondern in letzter Konsequenz auch für die Gesamtmonarchie, in der ja alles auf Gegenseitigkeit, also auf wechselseitiger Unterstützung und opferfreudiger Mithilfe beruht. Die segensreichen Früchte solcher Kriegerheimstätten können nicht ausbleiben und je größer die Zahl sein wird, die zur Errichtung gelangen, desto deutlicher wird sich ihr wohlthätiger Einfluß auf die Gesamtheit bemerkbar machen, und zwar sowohl in wirtschaftlich sozialer, wie auch in patriotischer und sittlich religiöser Hinsicht.

Ich glaube darum sagen zu dürfen, daß ich kein bloßes Lokalinteresse, sondern ein Interesse der bürgerlichen und staatlichen Gemeinschaft überhaupt vertrete, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube:

Die Gemeinde Wien möge in Würdigung der herrlichen, heldenmütigen und braven Haltung des Tiroler Volkes den Verein „Tiroler Heldendank“ zur Errichtung von Kriegerheimstätten in Ruffstein in diesen feinen echt vaterländisch-humanen Bestrebungen durch Gewährung einer entsprechenden Subvention fördern.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, seinen Bericht zu erstatten.

21. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 2821, Post 1, Mehrererforderniß für den Bau und die innere Einrichtung des gynäkologischen Ambulatoriums im Kaiserjubiläums-Spital.

In der gynäkologischen Abteilung des Kaiserjubiläums-Spitals ist ein Ambulatorium errichtet worden. Die Errichtung dieses Ambulatoriums hat sich als Notwendigkeit erwiesen und wirkt sehr segensreich. Es war ursprünglich im Bauplane nicht vorgesehen. Hiefür sind durch eine Reihe von Stadtrats-Beschlüssen Beträge von zusammen 59.567 K 59 h genehmigt worden. Nun waren aber noch verschiedene Ausgestaltungen notwendig; die dafür eingereichten Offerte sind aber noch zu Friedenszeiten gestellt und genehmigt worden. Die Preise haben sich aber seither natürlich bedeutend erhöht, und zwar um 20.006 K 60 h.

Überdies ist für die im Verwaltungsjahre 1916/17 auflaufenden Kosten ein Zuschußkredit von 35.000 K notwendig, so daß, da der Stadtrat nur bis zu 20.000 K genehmigen kann, die Vorlage an den Gemeinderat erforderlich ist. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: 1. Das Mehrererforderniß für den Bau und die innere Einrichtung des gynäkologischen Ambulatoriums

im Kaiserjubiläums-Spital im Betrage von 20.006 K 60 h wird genehmigt und für diese Herstellungen somit ein Gesamtbetrag von 79.574 K 19 K bewilligt.

2. Behufs Deckung der noch im Verwaltungsjahre 1916/17 fällig werdenden Zahlungen wird zur Ausgabe-Rubrik XXXV 3 ein Zuschußkredit von 35.000 K genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

22. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 3082, Post 2. Herstellung von Unterwindgebläsen für das Fernheizwerk im Kaiserjubiläums-Spital.

Die leidige Kohlennot hat uns die selbstverständliche Pflicht auferlegt, Ersparungen nach jeder Richtung hin zu erzielen, und zwar hauptsächlich im Verbrauch der Kohle in unseren verschiedenen Anstalten und Instituten.

Der Herr Bürgermeister hat über Antrag des Stadtbaumeisters gestattet, daß auch im Kaiserjubiläums-Spital Versuche gemacht wurden in der Richtung, daß bei einer Kesselgruppe im Fernheizwerk ein Unterwindgebläse eingebaut wurde, um dieses System zu erproben und festzustellen, ob dadurch eine bedeutende Ersparung im Verbrauch an Heizmaterial möglich ist. Die Versuche haben sich als ganz außerordentlich günstig erwiesen, so daß ich mir erlaube, heute zu beantragen, daß das für das Fernheizwerk notwendige Unterwindgebläse genehmigt wird. Es hat sich gezeigt, daß hiedurch eine Ersparnis von 65.000 K jährlich möglich ist und daß andererseits infolge dieser technischen Neuerung die Kohle bloß zur Anheizung notwendig ist, während der weitere Betrieb bloß mit Koks und Kohlengrieß geführt werden kann. Ich bitte um Genehmigung der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: 1. Die Einrichtung von Unterwindgebläsen für die zwei Kesselgruppen des Fernheizwerkes im Kaiserjubiläums-Spital wird mit dem Gesamtkostenersfordernisse von 33.500 K genehmigt.

2. Die Auslage wird auf den Reservefonds verwiesen und auf der neu zu eröffnenden Ausgabe-Rubrik XXXV 8 verrechnet.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 3775, Post 32 des ersten Nachtrages zur Tagesordnung. Spenden der Gemeinde Wien für kriegsgefangene Wiener in italienischen und russischen Lagern sowie für Zivil-Internierte in London.

Meine Herren! Sie werden sich daran erinnern, daß wir wiederholt Beschlüsse gefaßt haben, welche dahin gingen, unseren gefangenen Landsleuten, besonders Wienern, im Feindesland durch Zuwendungen von Geldgeschenken Erleichterungen zu bieten. Ich komme heute wieder mit einer solchen Bitte. Ich will, um kurz zu sein, bloß erwähnen, daß Berichte über die Zuwendungen, darunter ein Bericht über die Zuwendung von 2000 K an die Gefangenen, beziehungsweise Internierten auf der Insel Man in englischen, und zwar in Londoner Zeitungen veröffentlicht worden sind, wie uns aus Zuschriften bekannt geworden ist.

Es haben sich die Internierten in London daraufhin an den Bürgermeister gewendet und gebeten, ihnen auch eine solche

Zuwendung zukommen zu lassen. Außerdem haben sich die Gefangenen aus den Lagern von Krasnojarsk und Pjestschanka in Rußland im gleichen Sinne an den Bürgermeister gewendet. Dann ist aber auch eine große Reihe von einzelnen Ansuchen gekommen.

Es ist natürlich unmöglich, allen Einzelnen Zuwendungen zu machen, weil uns ja die Kontrolle fehlt und wir dies schließlich nicht riskieren können. Heute komme ich nun mit der Bitte, Sie mögen genehmigen, daß die Gemeinde Wien den in italienischen Gefangenenlagern befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K, den in den Gefangenenlagern in Krasnojarsk und Tschita-Pjestschanka in Rußland befindlichen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit den Betrag von 1000 K für jedes Lager und den Wiener Zivil-Internierten im Alexandra-Palast in London den Betrag von 1000 K, zusammen daher den Betrag von 6000 K widmet.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien widmet den in italienischen Gefangenenlagern befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K, den in den Gefangenenlagern in Krasnojarsk und Pjestschanka (Tschita) in Rußland befindlichen österreichisch-ungarischen Soldaten Wiener Heimatzugehörigkeit den Betrag von 1000 K für jedes Lager und den Wiener Zivil-Internierten im Alexandra-Palast in London den Betrag von 1000 K, zusammen daher den Betrag von 6000 K.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

24. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 2742, Post 10, Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten für von dem Jugendfürsorge-Ausschusse im III. Bezirke benützte Schullokalitäten.

Diese sollen zu Wohlthatigkeitszwecken und zu Zwecken des Jugendfürsorge-Ausschusses dienen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß: Dem Jugendfürsorge-Ausschusse im III. Bezirke werden die bisher aufgelaufenen und künftig erwachsenden Kosten für die Beleuchtung und Beheizung der vom Ersten Landsträßer Mädchenhorte in der Mädchen-Volks- und Bürgerschule III., Kölblgasse 23/25, beziehungsweise in der Mädchen-Volkschule III., Kleistgasse 12, mitbenützten Räumlichkeiten nachgesehen.

25. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3694, Post 36. Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf.

Die Verhältnisse zwingen den Stellwagenunternehmer, neuerlich eine Erhöhung des Fahrpreises eintreten zu lassen und er bittet, zu genehmigen, daß der Fahrpreis für die Pfründner

und Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach von 50 h auf 56 h erhöht werden darf.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 50 h auf 56 h für die Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 70 h auf 80 h für die anderen Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unterehmer Franz Enslin bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

26. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3829, Post 37. Resolution, betreffend Überweisung eines Teiles der Steuerzuschläge für den k. k. Krankenanstaltenfonds an die Gemeinde Wien.

Meine hochverehrten Herren! Am 5. April ist im Reichsgesetzblatte eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14 erschienen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, von gewissen Arten von Steuerträgern und Steuerkategorien Zuschläge einzuhoben, damit das Einkommen des Krankenanstaltenfonds ergänzt wird und damit das Auslangen beim Betriebe der Krankenanstalten gefunden werden kann. Die Regierung hat am 3. April durch eine kaiserliche Verordnung folgendes verfügt (liest):

„Vom Jahre 1917 an wird ein Zuschlag von acht Prozent zu folgenden im Wiener Gemeindegebiete vorgeschriebenen oder nach der Gebühr des Vorjahres einzuzahlenden direkten Steuern eingehoben. Zur Grundsteuer, zur allgemeinen Erwerbsteuer I. und II. Klasse und zu der außerhalb des Kontingentes veranlagten allgemeinen Erwerbsteuer, wenn der zugewiesene Steuerfuß 300 K übersteigt, zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, zu der auf Grundlage von Bekenntnissen veranlagten Rentensteuer und zur Besoldungssteuer, wenn die Dienstbezüge 14.000 K erreichen oder übersteigen und nach den für den Gemeinde-Zuschlag geltenden Bestimmungen nicht die Befreiung von diesen genießen.“

Der Effekt dieser achtprozentigen Zuschläge war gering gerechnet mit 3.285.684 K 84 h zu bewerten. Der Abgang beim Betrieb der Spitäler, den der Krankenanstaltenfonds nicht ersetzen kann, beträgt 2.900.000 K. Wenn man nun die Erhöhung auf Grundlage dieses achtprozentigen Zuschlages vom 1. März 1917 an rechnet, so wird sich dieses Defizit ungefähr um 800.000 bis 900.000 K verringern und es wird sich infolgedessen nur ein Fehlbetrag von 2.000.000 bis 2.100.000 K ergeben.

Der Krankenanstaltenfonds war immer passiv. Er war nur in jenen wenigen Jahren aktiv, in welchen reiche Wiener Bewohner gestorben sind und die infolgedessen zustießenden Verlassenschaftsgebühren den Fonds so stärkten, daß er aktiv wurde. Die Folge dieses fortwährenden Passivseins war, daß wir in Wien nie eine zureichende Anzahl von Spitalsbetten hatten.

Infolgedessen haben sich die Klagen, die wegen der Spitalsbettennot erhoben wurden, immer mehr vermehrt, so daß die

Gemeinde Wien schließlich, obwohl sie nicht verpflichtet ist, Krankenanstalten zu bauen, ein Kinderspital errichtet hat, welches dem Wilhelminenspital affiliert wurde und weiters unser herrlich schönes Kaiserjubiläums-Spital errichtet hat. Erst vor einigen Wochen wurde hier um einen Zuschußkredit ersucht, um das Defizit des Jubiläums-Spitals zu decken. Die Gemeinde Wien hat einfach in ihren Säckel gegriffen und hat das Defizit gedeckt. Es wäre mir viel sympathischer, wenn auch der Staat in seinen Säckel greifen würde und das Defizit des Wiener Krankenanstaltenfonds decken würde, umsomehr als ja 60 Prozent aller in den k. k. Krankenanstalten Verpflegten nicht Wiener sind.

Aber siehe da, auf einmal erscheint eine kaiserliche Verordnung, welche eine gewisse Gruppe von Steuerträgern belastet, d. h. also, daß Wiener für Leute bezahlen müssen, welche Nichtwiener sind.

Die kaiserliche Verordnung hat nun allerdings Gesetzeskraft, aber wir können versuchen, von dem Erträgnis dieser acht Prozent auch einen Teil für unser Jubiläums-Spital zu bekommen. Das Jubiläums-Spital erfüllt dieselben Aufgaben wie die k. k. Krankenanstalten und die gerechteste Art der Verteilung ist daher, daß wir vom Erträgnis dieser acht Prozent den unserer Bettenanzahl entsprechenden Teil bekommen. Die k. k. Anstalten haben ungefähr 6500 Betten, das Jubiläums-Spital 1000 Betten. Es ist daher gerechtfertigt, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, daß sie uns jenen Teil vom Erträgnis dieser acht Prozent zukommen läßt, welcher dem Belegraum des Jubiläums-Spitals entspricht. Das würde für uns eine Einnahme von 400.000 bis 450.000 K jährlich ergeben.

Ich beantrage daher folgende Resolution, um deren Annahme ich bitte (liest):

„Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 13. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 149, ist durch die Ministerial-Verordnung vom 3. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 150, zu den in Wien vorgeschriebenen zuschlagspflichtigen direkten Staatssteuern ein Zuschlag zur Ergänzung des Erfordernisses für den Betrieb der Spitäler des Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds eingeführt worden. Dadurch hat das Mißverhältnis, das zwischen den Leistungen dieser Anstalten für die Wiener Bevölkerung und der finanziellen Belastung der letzteren für diese Anstalten schon bisher bestand, noch eine Steigerung erfahren. Die Gemeinde Wien, die durch die Unzulänglichkeit der Fondsanstalten für den Bedarf der Wiener Bevölkerung genötigt war, ein eigenes großes Spital zu errichten, erachtet es daher — unvorgreiflich der schon lange geplanten Neuregelung des Wiener Spitalwesens überhaupt — als ein unabweisliches Gebot der Billigkeit, daß ihr zur Deckung des Betriebsabganges ihrer eigenen Krankenanstalt wenigstens ein dem Verhältnisse der Bettenanzahl entsprechender Teil aus dem Erträgnisse der neuen Steuer überwiesen werde.“

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte und erteile hiezu Herrn Gem.-Rat v. Steiner das Wort.

Gem.-Rat v. Steiner: Ich habe mich deshalb so früh zum Worte gemeldet, weil ich einen Zusatz-Antrag zu stellen habe, von dem ich wünsche, daß er in die Debatte gezogen wird. Die kaiserliche Verordnung, mittels deren zur Sanierung des Krankenanstaltenfonds in Wien und Prag Steuerzuschläge eingeführt worden sind, hat in den mit den Verhältnissen vertrauten Kreisen das unliebsamste Aufsehen hervorgerufen. Ganz abge-

sehen davon, daß es sich bei dieser Sanierungsfrage gewiß nicht um eine so dringliche Angelegenheit handelt, daß man den § 14 in Anwendung bringen mußte, bestehen ernste Bedenken hinsichtlich der verwaltungsrechtlichen Zulässigkeit der Einführung von Steuerzuschlägen zugunsten von Fonds.

Der Umstand, daß es sich hier um einen Fonds handelt, der in der Verwaltung des Staates steht, wirkt gewiß nicht beschwichtigend, weil man fürchten muß, daß in Österreich aus dieser § 14-Verordnung ein Präjudiz geschaffen werden könnte, welches dem Staate Tür und Tor öffnen könnte, dann alle in seiner Verwaltung stehenden, eventuell notleidenden Fonds durch eine § 14-Verordnung zu sanieren.

Der Krankenanstaltenfonds, der eine Schöpfung Kaiser Josephs ist, war gewiß zu jener Zeit eine hervorragende soziale Tat. Doch mit der Entwicklung der Landes- und Gemeinde-Autonomie, mit der sprunghaften Vermehrung der Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, ist derselbe seit Jahrzehnten passiv und reicht daher auch die Zuwendung indirekter Zuschläge, wie die Erbschaftsgebühren, schon lange nicht mehr aus, um dem Bedarfe an der Errichtung und Erhaltung der Spitäler in einer Weltstadt zu entsprechen. Denn die gesetzmäßig geregelte Ingerenz des Staates auf die Fondsanstalten beschränkt sich auf die im Reichs-Sanitätsgesetz vorgeschriebene sanitätspolizeiliche Überwachung der Spitäler überhaupt.

Nun, meine Herren, wurde zu wiederholtenmalen von Seite des niederösterreichischen Landes-Ausschusses der Versuch unternommen, eine Sanierung des Krankenanstaltenfonds im Vereine mit der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien herbeizuführen.

Leider sind immer verschiedene Kompetenzstreitigkeiten hinderlich gewesen. Die erste war, daß man stets und mit Recht eingewendet hat, daß die Kliniken, welche doch Hochschulen sind und in staatlicher Verwaltung stehen, d. h. in das k. k. Unterrichtsministerium ressortieren, ausgeschieden werden sollen, weil durch die Steigerung der Verpflegskosten die Krankenkassen und der Landesfonds durch den Mehraufwand der Kliniken eine schwere Belastung erfahren haben. Die Wiener Kliniken genießen ja einen Weltruf, weil das Studienmaterial für die studierende Jugend, welche sich dem ärztlichen Stande widmet, nirgends so vorhanden ist, als in Wien und daher der starke Zuzug der Studierenden begründet ist. Die Frage kann gelöst werden, wenn einfach der Staat die Bezahlung des Aufwandes für die Kliniken übernimmt und auf die gesetzlich zum Ersatz der Verpflegskosten verpflichteten Institutionen einfach die von drei zu drei Jahren ermittelten Verpflegskosten aufteilt.

Die Festsetzung und Einhebung der Verpflegskosten beruht noch auf einer Verordnung aus der absolutistischen Zeit, und jene Spitäler, welche das Öffentlichkeitsrecht erlangt haben, sind berechtigt, vom Landesfonds und von den Krankenkassen den Ersatz der Kosten, welche für die zahlungsunfähigen Kranken aufgelaufen sind, zu verlangen. Nun muß einem dieser Vorgang eigentümlich anmuten; der k. k. n.-ö. Statthalterei muß es doch bekannt sein, daß die Gemeinde Wien das Jubiläums-Spital erbaut hat, und die n.-ö. Statthalterei hebt nun diese Zuschläge für den Krankenhausfonds in Niederösterreich und Wien ein, ohne der Gemeinde Wien einen der Bettenanzahl entsprechenden Beitrag zu leisten (Widerspruch des Gem.-Rates Bielewsky) und es ist daher vollkommen berechtigt, wenn die Gemeinde Wien

dagegen Stellung nimmt und beansprucht, daß aus diesem Betrage der Gemeinde Wien ein entsprechender Anteil überwiesen werde, nachdem die Gemeinde Wien ohnehin im Vorjahre zwei Millionen Zuschuß geleistet hat.

Ich bin der Meinung, daß eine Neuregelung des in Kraft befindlichen Sanitätsgesetzes notwendig ist und daß eine definitive Neuregelung des gesamten Sanitätswesens in Angriff genommen werden sollte. Es könnte auch die Frage der Unheilbaren gleichzeitig damit geregelt werden. Es sind jetzt so viele Fragen, welche bisher unlösbar schienen, gelöst worden, so daß bei gutem Willen, der ja bei der Stadt Wien stets vorhanden war, auch diese Frage gelöst werden kann, nur darf man es nicht so machen, wie der Versuch gemacht worden ist, durch eine beim Verwaltungsgerichtshof provozierte Entscheidung, der Gemeinde Wien die alleinige Verpflichtung zur Erbauung und Erhaltung der Spitäler aufzuhalsen. Das muß ausgeschlossen sein. Ich bin daher der Meinung, daß da ein Zusatz gestellt werden soll, worin die Gemeinde zum Ausdruck bringt, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei sich mit dem Unterrichtsetat ins Einvernehmen setzen soll, behufs Übernahme der Kliniken und andererseits mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der Gemeinde Wien in Verhandlungen treten soll, damit endlich einmal diese Seeschlange aus der Welt geschafft werde.

Ich beehre mich daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die k. k. n.-ö. Statthalterei wird ersucht, die definitive Neuregelung des gesamten Sanitätsdienstes sofort in Angriff zu nehmen und unverzüglich mit dem k. k. Unterrichtsministerium wegen Abtrennung der Kliniken von den k. k. Krankenanstalten und Übernahme derselben auf den Unterrichtsetat das Einvernehmen zu pflegen und sofort mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der Gemeinde Wien die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.“

Ich würde bitten, die vom Herrn Referenten gestellte Resolution sowie meinem Zusatz-Antrag zum Beschlusse zu erheben. (Beifall.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat **Bieloslawek**.

Gem.-Rat Bieloslawek: Vor allem muß ich protestieren, wenn ich mich beim Herrn Schriftführer als Erster zum Worte melde, daß ich dann als Zweiter spreche.

Bürgermeister (die Rednerliste vorweisend): Ich bitte, hier steht **Steiner**, **Bieloslawek**, vom Schriftführer geschrieben.

Gem.-Rat Bieloslawek: Wie ich dort war, hat er mich als Ersten aufgeschrieben. Ich bin ja nicht dagegen...

Bürgermeister: Wem gilt dann der Vorwurf? Ich kann nur wahrnehmen, was die Schriftführer mir übergeben.

Gem.-Rat Bieloslawek: Das ist eben ein anderer Zettel gewesen. Wie ich mich gemeldet habe, bin ich als Erster darauf gestanden. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um, so leid es mir tut, gegen den Antrag zu sprechen, nicht deswegen, weil ich nicht einsehe, daß es ganz gerecht wäre, wenn die Gemeinde Wien berechtigt wäre, für ihren großartigen Bau des Jubiläums-Spitals auch einen Anteil aus einer solchen Steuer zu bekommen, sondern aus einem anderen Grunde.

Aber so sehr ich mich vorher gestreut habe und meinen Beifall ausgedrückt habe bei der Rede Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, als er erklärte, bis zum letzten Blutstropfen die Autonomie der Länder und Gemeinden zu verteidigen, so sehr

müßte ich bedauern, wenn dieser Antrag jetzt angenommen wird, weil die Einführung von Zuschlägen für den Krankenanstaltenfonds durch den § 14 ein unerhörter Eingriff in die Landes-Autonomie ist. Der § 14 kann nur angewendet werden bei Gesetzen, die der Reichsrat zu machen hat.

Man kann selbstverständlich verschiedener Meinung über den § 14 sein, aber es geht doch zu weit, daß auf diesem Wege auch Landeszuschläge eingehoben werden, um den Krankenanstaltenfonds zu sanieren.

Dagegen muß ich protestieren. Es geht nicht an, daß wir erklären, wir wollen von einer unrechtmäßigen, durch einen Eingriff in die Landes-Autonomie herbeigeführten Besteuerung unseren Teil für die Stadt Wien haben, den ich ihr sonst gerne gönnen würde. Das muß von den Vertretern der Autonomie, zu denen ich mich bekenne, gesagt werden.

Nach den Ausführungen Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, daß er auch nichts anderes will, muß den Herrschaften gesagt werden, daß die Vertreter der Autonomie sich derlei Eingriffe nicht gefallen lassen, denn, wenn es so fortgeht, könnten auf diesem Wege die unmöglichsten Verordnungen herausgegeben werden.

Ich bin keiner von denjenigen, die die Regierung bei jeder Gelegenheit angreifen, auch wenn Sie nichts Besseres zu machen in der Lage sind, aber wenn es sich um einen so flagranten Eingriff handelt, habe ich keine Rücksicht zu nehmen, meine freie Meinung an dieser Stelle, gottlob existiert sie noch, zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin als Vertreter des Landes-Ausschusses verpflichtet, zu protestieren, daß Landeszuschläge im Wege des § 14 eingehoben werden. Sie erinnern sich, vor einigen Jahren habe ich im Landtage einen Antrag eingebracht und ein Gesetz ausgearbeitet, das diese Frage reguliert hätte, und zwar durch eine dreiprozentige Abgabe, die aber nicht als Zuschlag zur Hauszinssteuer gedacht war.

Die Gemeinde hätte 8 Vertreter gehabt, das Land und der Staat ebenfalls je 8 Vertreter und weiters wären 8 Vertreter gewesen, welche diesen Korporationen nicht angehören. Wir wären dann wenigstens in der Lage gewesen, mitzureden, wenn die Stadt Wien schon so hart getroffen werden soll.

Jetzt wird aber einfach verordnet auf Grund des § 14: ihr habt zu zahlen und zu schweigen, und das geschieht in dem Momente, wo, wie ich im Antrage gesagt habe, die Tinte noch kaum trocken ist auf dem Verpflegungskosten-erhöhungs-Dekret. Jetzt kommt man mit 25 Prozent, man wollte eigentlich 50 Prozent haben und nur dem äußersten Widerstand ist es gelungen, die 50 Prozent auf 25 Prozent herabzusetzen. Jetzt betragen die Verpflegungskosten 5:37 und sofort kommt eine § 14-Verordnung, wonach 8 Prozent als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern eingehoben werden sollen.

Das ist immerhin ein Eingriff, den wir uns nicht gefallen lassen können; wenn man das ruhig hinnimmt, daß das Jubiläums-Spital aus dieser, nach meiner Meinung ungerechtfertigten Steuer etwas bekommt, dann identifizieren wir uns mit diesem Eingriff in die Autonomie, den gerade vorher Herr Kollegen v. **Steiner** so ausgezeichnet dargelegt hat.

Ich lasse mir diesen Eingriff unter keinen Umständen gefallen und stelle daher den bestimmten Antrag, daß die Resolution in dieser Fassung nicht angenommen werde und daß

der Gemeinderat dagegen Rechtsverwahrung einlege, daß Zuschläge zu den Steuern eingehoben werden, welche nicht dem betreffenden Lande oder Stadt zugute kommen, sondern für den Krankenanstaltenfonds verwendet werden sollen. Das muß ausdrücklich gesagt werden mit Rücksicht darauf, daß von mehreren Seiten Versuche unternommen werden, in die Autonomie einzugreifen.

Woher das kommt, weiß ich sehr genau. Wir kennen die Absichten der patentierten Schimmelreiter, man sieht, daß die autonome Verwaltung in Stadt und Land etwas frischer und fröhlicher arbeitet, und das konveniert gewissen Herren nicht, sie sehen die Erfolge für Stadt und Land und sind über diese expeditiv Arbeit, die von beiden Seiten geleistet wird, entsetzt. Das ist ihnen sehr unangenehm und weil es nicht geht, die Landes-Autonomie auch mit einer § 14-Verordnung zu beseitigen, sucht man durch derlei Nadelstiche die Sache unmöglich zu machen.

Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen — nicht, daß ich es der Stadt Wien nicht vergönnen würde — aber nur um den Herren zu zeigen, daß wir prinzipiell nicht solche Verordnungen über uns ergehen lassen wollen und vielleicht noch bitten, aus diesen rechtswidrigen Zuschlägen einen Betrag zu bekommen, denn das würde sehr im Widerspruche mit dem stehen, was wir soeben in erfreulichster Weise gehört haben. Ich stimme daher gegen den Antrag.

Wie die Abstimmung sein wird, weiß ich nicht, aber es ist meine Pflicht als Vertreter der Landes-Autonomie, dagegen zu stimmen und ich bitte Sie, mit mir übereinzustimmen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Medizinalrat Dr. Loewenstein.

Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Bielowka haben zweifellos etwas für sich. Wenn ich mich pro gemeldet habe, so hat dies den Zweck, daß die Gemeinde Wien aus den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnungen mindestens für jene Zeit einen Nutzen zieht, die die schwerste ist, weil ja bekanntlich unter den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen auch das Jubiläums-Spital, dessen Verpflegstagen erhöht werden mußten, trotzdem einen Betriebsabgang aufweisen wird. Damit dieses Defizit nicht noch größer werde, ist es notwendig, daß Zuschüsse durch die kaiserliche Verordnung zugewiesen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Eingriff in die Autonomie der Länder dadurch verursacht wird, da gemäß der kaiserlichen Verordnung von 13. März 1917, betreffend die Einhebung von Steuerzuschlägen zur teilweisen Deckung der Auslagen der Betriebe der Wiener k. k. Krankenanstalten und des allgemeinen Krankenhauses in Prag nicht nur das Land Niederösterreich davon betroffen wird, sondern daß die im § 1 der kaiserlichen Verordnung enthaltene Bestimmung auch die Regierung ermächtigt, „anzuordnen, daß auch solche Gemeinden, deren Bewohnern der Bestand der Anstalt in ähnlichem Maße zugute kommt wie den Bewohnern der Gemeinde am Siege der Anstalt“ ebenfalls durch die Verordnung verhalten werden können, gewisse Zuschläge zu den direkten Steuern zu bekommen. Das ist zweifellos ein Eingriff in die Autonomie der Länder.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß der Leidensweg des Krankenanstaltenfonds, den er seit Jahren machen muß, ein fürchterlicher ist.

Und immer wieder steht auf der Tagesordnung seine Sanierung. Vom verehrten Herrn Ober-Kurator v. Steiner ist darauf hingewiesen worden, unter welchen schwierigen Verhältnissen die unter dem Krankenanstaltenfonds stehenden Anstalten arbeiten und daß ihr Defizit immer größer wird. Alle Sanierungsprojekte sind aber daran gescheitert, daß dieselben bezüglich der Sanierung von der rechtlichen Grundlage aus betrachtet werden müssen. Der Herr Ober-Kurator hat auch darauf hingewiesen, daß der Krankenanstaltenfonds eine Schöpfung Kaiser Josef II ist, welcher bekanntlich im Jahre 1782 das Allgemeine Krankenhaus mit einem Bettenbelag von 2000 Betten errichtet hat. Seit dieser Zeit hat sich das finanzielle Verhältnis bedeutend geändert und der Krankenanstaltenfonds hat eine bedeutende Mehrbelastung teilweise freiwillig, teilweise durch das Land Niederösterreich, teilweise durch die Gemeinde Wien übernommen, da er Ausgaben auf sich nehmen mußte, denen er nicht mehr gerecht werden konnte. Mit Rücksicht auf die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft bezüglich der Krankenpflege und -behandlung war es natürlich nicht mehr möglich, mit den bisherigen Verpflegstagen auszukommen. Und auch die verschiedenen Zuschüsse, die den Krankenanstalten zugekommen sind, konnten das Defizit nicht decken.

Das Sanierungsprojekt, von dem Herrn Ober-Kurator v. Steiner gesprochen hat, wäre zweifellos ein glückliches gewesen. Bereits im Jahre 1909 hat der verehrte Landes-Ausschuß Bielowka ein diesbezügliches Projekt im Landes-Ausschuße eingebracht und es wäre auch die Durchführung dieser Sanierungsaktion insofern möglich gewesen, wenn zur Regelung dieser ganzen Angelegenheit von vornherein jene Vertreter zugezogen worden wären, denen hiezu eine Berechtigung zugestanden wäre. Das ganze Projekt ist damals ohne Zustimmung der Ärzte verfaßt worden, und da die Kliniken mit dieser Angelegenheit verquidelt waren, mußte sich nicht nur der Widerstand der Ärzte, sondern auch der des Professorenkollegiums ergeben.

Gegen den Zusatz-Antrag des Herrn Ober-Kurators wäre vielleicht nichts einzuwenden, wenn nicht die Reorganisation der gesamten Sanitätspflege eine unbedingte Notwendigkeit wäre. Ich verweise auf einen in der Gemeinderats-Sitzung vom 22. September 1916 von mir gestellten Antrag, betreffend Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes und Schaffung einer Zentrale für das gesamte Sanitätswesen. Dieser mein Antrag hatte hauptsächlich den Zweck, da die Verhältnisse in der Sanitätsverwaltung bedeutend ärger geworden waren, die Desorganisation, die in der Sanitätsverwaltung gegenwärtig bei uns besteht, dadurch zu beseitigen, daß man das ganze Sanitätswesen endlich einmal zentralisiere. Die großen Aufgaben, die schon während des Krieges an uns herantreten sind und insbesondere noch nach dem Kriege an uns herantreten werden, wie Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, der Säuglings-, Krüppel- und Invalidenfürsorge, kurz alle Gebiete sozialhygienischer Maßnahmen, müssen von einem einheitlichen Standpunkte aus geregelt werden. Daher ist es eine unabwiesliche Notwendigkeit, daß das Reichs-Sanitätsgesetz vom Jahre 1870, das total veraltet ist und insbesondere große Kompetenzschwierigkeiten zwischen Gemeinde, Land und Staat immer wieder hervorruft, endlich einmal beseitigt werde, und ich halte es daher für selbstverständlich, daß diese Angelegenheit so rasch wie möglich von der Regierung durchberaten werde. Insbesondere hat die Gemeinde Wien das größte

Interesse an der Sanierung dieser Angelegenheit. Sie muß daher bei der Regierung vorstellig werden, um die Zentralisierung der gesamten Gesundheitspflege durchzuführen.

Was die Sanierung des Krankenanstaltenfonds betrifft, so gibt es nur ein Mittel. Der Staat ist verpflichtet, den Krankenanstaltenfonds zu sanieren, denn dieser Fonds ist eine Stiftung, welche unter staatlicher Aufsicht steht. Da nun der Staat die Aufsicht und diesen Fonds zu verwalten hat, so muß es seine Pflicht sein, das Geld zu beschaffen, um eine entsprechende Sanierung herbeiführen zu können. Weder das Land noch die Gemeinde Wien hat mit der Sanierung des Krankenanstaltenfonds das geringste zu tun.

Der Herr Stadtrats-Referent hat bereits hervorgehoben, daß diese Gelder ja von den direkten Steuern der Wiener geleistet werden, und daher hat Wien das größte Interesse, daß die Sanierung nur von der Staatsverwaltung so rasch als möglich durchgeführt werde.

Wie immer die Projekte ausfallen mögen, der Wunsch muß uns bewegen, dieser Mißere des Krankenanstaltenfonds ein Ende zu bereiten. Es geht aber nicht an, daß sich die Regierung auf Grund des § 14 entschließt, diesen Fonds aus dem Säckel der Wiener Steuerträger zu sanieren. Wenn ich mich recht erinnere, ist bereits im Dezember 1915 durch die Regelung der Erbschaftssteuergebühren ohnedies ein bedeutender Zuschlag erfolgt, der selbstverständlich dem Krankenanstaltenfonds zugute kommt, weil er den größten Teil dieser Fonds bekommt.

Ich erkläre im Namen unserer Partei, daß wir dieser Resolution des Stadtrates zustimmen werden, weil wir unter allen Umständen der Ansicht sind, daß, wenn schon die kaiserliche Verordnung vom 13. März 1917 eine 8prozentige Erhöhung der direkten Steuern ausgesprochen hat, mindestens ein Teil entsprechend der Bettenanzahl dem Jubiläums-Spitale zugewiesen werden soll. Ich bitte noch den Herrn Bürgermeister, meinen Antrag vom 22. September 1916 bezüglich Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes und Schaffung einer Zentralstelle für das gesamte Sanitätswesen, welcher lautet: „Die Regierung wird aufgefordert, eine im Interesse von Staat, Ländern und Gemeinden unbedingt notwendige Reform des Reichs-Sanitätsgesetzes vom Jahre 1870 vorzunehmen und eine Zentrale für das gesamte Sanitätswesen zu schaffen“, einer besonderen Beachtung wert erscheinen zu lassen und die Regierung aufzufordern, dieser Frage sobald wie möglich insofern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als es im Interesse der Volksgesundheit gelegen ist, daß diese Sanitätsfrage endlich einmal in einer für alle Kompetenzen zufriedenstellenden Weise geregelt werde. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Im Gegensatz zu meinem unmittelbaren Herrn Beredner erkläre ich sofort, daß ich gegen die Resolution stimmen werde und daß ich vollständig den Standpunkt des Kollegen und Landes-Ausschusses Bielohlawe teile. Es geht durchaus nicht an, daß wir uns, bevor die Rechtslage vollständig geklärt ist, einfach mit Almosen oder Brosamen begnügen sollen, indem wir uns mit einem Teil der Zuschläge zufrieden geben, die auf Grund einer ziemlich zweifelhaften Verwendung, deren rechtliche Seite erst vollständig klargestellt werden muß, eingehoben werden sollen.

Wir haben in Österreich schon eine Flut von Verordnungen über uns ergehen lassen müssen. Ich erinnere an die Verordnungen, wodurch das bürgerliche Gesetzbuch in Bezug auf die Dienstverträge in einer Weise abgeändert wird, die dem Gewerbebestand entsetzlich schwere Lasten aufbürdet. Ich erinnere ferner daran, daß einfach im Wege einer Verordnung das Krankenversicherungsgesetz geändert wurde, von dem man ja gewiß sagen kann, daß manches Gute dabei ist, das aber andererseits eine schwere Belastung für die Bevölkerung mit sich bringen wird.

Ferner erinnere ich an etwas, was im alten Wiener Gemeinderat Usus war. Damals sind auch Fälle vorgekommen, wo man nicht sofort zugestimmt hat, sondern wo man die betreffende Angelegenheit der Rechtssektion zuwies, welche die Prüfung vom rechtlichen Standpunkte aus vorzunehmen hatte. Wenn der alte Gemeinderat noch in der Form bestände, wie wir damals unser schönes Statut hatten, von dem es wünschenswert wäre, wenn wir es heute noch hätten, dann wäre der Vorgang folgender gewesen:

Da war eine sogenannte Sanitätssektion. In die Kompetenz der Sanitätssektion hatte es gehört, die diesbezügliche Vorlage vorzubereiten. Wenn es sich aber um Rechtsfragen gehandelt hat, so würde die Rechtssektion gefragt worden sein. Jetzt, mit der Einrichtung des Stadtrates wird das selbstverständlich über Vorschlag des Magistrates gemacht und man ist mit außerordentlicher Schnelligkeit dahin gelangt, daß man sagt, wir begnügen uns damit, daß wir nach der Anzahl der Betten das verlangen, was von dem Erträgnis dieser neuen Umlage auf uns entfallen soll.

Was nun dieses neue Zuschlagswesen anlangt, so möchte ich die Herren auf folgendes aufmerksam machen. Wir haben im Laufe des Jahres 1916 erfahren, daß einfach im Wege der § 14-Verordnung das ganze Steuerwesen, also die Erwerbsteuer, die Rentensteuer, die Grundsteuer mit Ausnahme der Hauszinssteuer auf einmal einen Zuschlag bekommen hat, und obwohl diese Verordnung erst im Laufe des Jahres 1916 erschien, ist dieser Zuschlag schon für das Jahr 1916 zu bezahlen. Fragen Sie nur, meine Herren, unsere Steuerämter, wie es dort zugeht und wie es dort aussieht, durch dieses eigentümliche Zuschlagswesen, und fragen Sie, ob die Steuerämter die Gemeinde nicht mehr kosten, als wenn dieses ganze Zuschlagswesen zum Beispiel bei der Grundsteuer angewendet würde. Mit der Grundsteuer selbst hat es eine eigene Bewandtnis. In manchen Fällen beträgt sie nur einige Kronen, nichtsdestoweniger müssen die aber dazu gerechnet werden, weil auf Grund der neuen Umlagebasis die Umlage auch auf die Grundsteuer gelegt wurde. Unser ganzes Steuerwesen ist in Wien vollkommen zerrüttet. Kein Mensch weiß, wieviel er an Steuer bezahlen soll. Kein Mensch weiß, ob er ordentlich seine Steuer bezahlt hat, und kein Mensch weiß, wieviel er eigentlich gezahlt hat. Wir haben im April keine Hauszinssteuerbögen bekommen, trotzdem wir im November vorigen Jahres unsere Hauszinssteuerassonien einreichen mußten, und jetzt weiß noch niemand, was er eigentlich an Hauszinssteuer zu zahlen hat.

Wenn man fragt, so heißt es, man solle nach der Steuer des Vorjahres zahlen, aber diese ist heute gar nicht mehr richtig, und zwar deshalb nicht, weil so viele Wohnungen leer stehen, bei sehr vielen Zinsnachlässe gegeben werden mußten und es oft monatelang, manchmal ein halbes Jahr und sogar dreiviertel

Jahre dauert, bis der Hausbesitzer die Erledigung bekommt, um wieviel mit Berücksichtigung des Zinsnachlasses die Steuer geringer geworden ist. Da wird eben einfach gesagt: „Zahlen Sie nach der Gebühr des Vorjahres!“ Wenn ich aber nach der Gebühr der Vorjahres zahle, zahle ich mehr, als ich eigentlich an Steuer schuldig bin. Es ist also unser Steuerwesen heute vollständig zerrüttet und jetzt kommen wieder diese neuen Steuern dazu. Wie kommt man aber dazu, daß im Wege des § 14 etwas sanktioniert wird, was nur für das Land Niederösterreich gilt?

Und da komme ich auf eine Angelegenheit, welche auch schon Herr Landes-Ausschuß Bielohlawek berührt hat, zu sprechen.

Ich glaube, meine Herren, der § 14 bezieht sich nur auf Gegenstände, welche die allgemeine Reichsverfassung betreffen, für diese ist der § 14 vorgesehen, aber für das Land Niederösterreich gibt es keinen § 14 (Auf: Sehr richtig!), und wir machen uns mitschuldig, wenn wir der Vorlage zustimmen, weil wir dadurch anerkennen, daß die Regierung das Recht hätte, auch auf Angelegenheiten, über die der Landes-Ausschuß und der Landtag allein zu entscheiden haben, den § 14 anzuwenden und einfach über die Landesverfassung zur Tagesordnung überzugehen.

Da ist in der Sache aber noch ein Hakerl; ich habe die Gewohnheit, etwas früher in die Gemeinderats-Sitzung zu kommen und zu studieren, was auf der Nachtrags-Tagesordnung steht. Da finde ich nun zu meiner Überraschung die Post 37, von der ich keine Ahnung hatte, und da frage ich Sie, können Sie allen Gemeinderäten, die doch gestern nicht in der Bürgerklub-Sitzung sein konnten, zumuten, daß sie sich schuldig machen an einem gewissen — ich will nicht sagen Verfassungsbruch — aber an einem Landesverfassungsbruch? Wie sollen wir da herauskommen? So dringend ist die Sache nicht, daß sie schon heute erledigt werden muß, und ich bin der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Angelegenheit heute nicht definitiv erledigt würde, sondern daß wir ersuchen, daß der Stadtrat sich nochmals mit dieser Angelegenheit befaßt. Deshalb stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der Gemeinderat wolle beschließen, es sei der Akt nochmals an den Stadtrat zurückzuleiten, und dieser hat namentlich mit Rücksicht auf die Rechtsfrage uns in der nächsten Gemeinderats-Sitzung Bericht zu erstatten.“

Bürgermeister: Es wird ein Vertagungs-Antrag gestellt. Nach der Geschäftsordnung hat zu diesem nur der Referent das Wort. Ich erteile ihm dasselbe.

Referent Gem.-Rat Dr. Saas: Meine sehr geehrten Herren! Um die angezogene Frage vollständig prüfen und dazu Stellung nehmen zu können, habe ich nichts dagegen, wenn der Rückverweisungs-Antrag des Herrn Kollegen Schlechter angenommen wird.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung über den Rückverweisungs-Antrag des Herrn Gem.-Rates Schlechter. Ich ersuche die Herren, welche mit der Rückverweisung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Rückverweisung an den Stadtrat erscheint angenommen. (Beifall.)

Wir schreiten in der Erledigung der Tagesordnung fort und bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Hoß zum Referate.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

27. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3113, Post III, Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

Der Geschäftsbericht über das Verwaltungsjahr ist ein günstiger, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß Großbetriebe und Kleinbetriebe, welche für den Heeresbedarf gearbeitet haben, einen ziemlich großen Gasbedarf gehabt haben.

Neuan schlüsse und Automatenanlagen konnten trotz der bedeutenden Anzahl von Anmeldungen nicht entgegengenommen werden, weil zu wenig Arbeitskräfte vorhanden waren und auch das entsprechende Material nicht vorhanden war, um sie durchführen zu können. Es erfuhr daher die Anzahl der Abnehmer nur eine geringfügige Erhöhung. In den Haushaltungen hat die Verwendung des Gases bedeutend zugenommen, hauptsächlich in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, was darauf schließen läßt, daß die Beheizung der Kochherde mit Gas stärker zugenommen hat. Gegenüber dem Vorjahre ist die Gasabgabe für diese Zwecke um 20 Prozent gestiegen. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Bemerkung erlauben, daß mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit und auf die geringe Zufuhr von Kohle eine gewisse Vorsicht bei der Aufstellung von neuen Gasherden für Kochzwecke notwendig ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es in der nächsten Zeit zu einem Beschlusse kommen wird, der eine Einschränkung der Gasabgabe für diese Zwecke beinhalten wird.

Ich halte es für notwendig, das heute schon anzudeuten, damit die Anschaffung von neuen Gaskochherden tunlichst vermieden wird, weil die Leute das Gas vielleicht nicht bekommen würden. Man wird gewiß die möglichste Rücksicht nehmen auf die bereits bestehenden Einrichtungen, aber für neue Einrichtungen könnten gewiß diese unangenehmen Folgen eintreten.

Noch unangenehmer werden davon jene betroffen, welche die Raumheizung durch Gas besorgen, denn das Kochen ist eine wichtigere Angelegenheit; die Gaswerke werden soweit als möglich entgegenkommend sein, aber bei der Raumheizung werden wir, wenn die Kohlenknappheit anhält, sehr energisch vorgehen müssen. Es werden dann Leute, die mehrere Räume mit Gas beheizen, sich auf einen Raum beschränken müssen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung erfuhr dagegen der Gasabsatz für Geschäfte und Werkstätten, insbesondere durch die Sperrung einer größeren Anzahl derselben, sowie durch das weitere Einschränken des Offenhaltens von Lebensmittelgeschäften, insbesondere Gast- und Kaffeehäusern. Es ist bekannt, daß Gasthäuser, wenn sie nicht so lange offen halten können, wie es früher der Fall war, weniger Gas brauchen und wenn sie um zwei oder drei Stunden früher sperren müssen, so findet in Bezug auf die Beleuchtung eine geringere Gasabnahme statt.

Durch die Einführung der Sommerzeit ergab sich in den Monaten Mai und Juni 1916 eine Minderabnahme von 1.6 Millionen Kubikmeter. Der Ausfall dürfte für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit Rücksicht auf die längere Sommerzeit noch bedeutend größer werden.

Der Roks fand mit Rücksicht auf die ungünstige Kohlenzufuhr reißende Abnahme und erfuhr der Preis eine mäßige Steigerung; Ammoniakwasser wurde von der Regierung in Anspruch genommen. Auch die anderen Nebenprodukte, als Teer und Leuchtöl, fanden raschen Abgang. Der Nachfrage nach Teer konnte nicht voll entsprochen werden.

Trotz der sich ergebenden mannigfaltigsten Schwierigkeiten, welche durch eine rastlose zweckmäßige Betätigung der Leitung und aller Angestellten behoben wurden, gelang es, die Gasversorgung ohne Störung aufrecht zu halten und besonders nützliche Dienste der Staatsverwaltung und der Kriegsverwaltung zu leisten. Die größten Schwierigkeiten bereitete die Kohlenzufuhr.

Meine Herren! Wir haben im März des Vorjahres noch Kohlen vorrätig gehabt: 114.000 Tonnen; im März des Jahres 1917 hatten wir nur 58.000 Tonnen Vorrat und jetzt haben wir einen Vorrat von 31.000 Tonnen in einem Werke, wo 200 bis 300 Waggons täglich an Kohle gebraucht werden. Der Vorrat würde also nur auf 15 bis 16 Tage reichen und mit Rücksicht darauf, daß täglich ein gewisses Quantum zugeführt wird, kommen wir fünf bis sechs Wochen aus. Wir wissen aber nicht, was die nächste Zeit bringen wird, und es könnte eine Zeit kommen, wo Kohle entweder gar nicht zugeführt werden kann oder nicht in derselben guten Qualität und dann würden die größten Schwierigkeiten für die Stadt und die Militärverwaltung eintreten.

Ich glaube daher, daß es Pflicht der berufenen Faktoren ist, alles daranzusetzen, daß für die Wiener Gaswerke entsprechende Kohlenmengen zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herren zur Kenntnis bringen, daß Seine Exzellenz der Herr Arbeitsminister Dr. Trnka bestrebt ist, auf jede mögliche Weise die Gemeinde Wien zu unterstützen und daß ihm für diese Mitwirkung der Dank gebührt. Durch die besondere Teuerung aller Betriebserfordernisse, die bedeutende Steigerung der Ausgabe für Gehalte und Löhne, durch schlechtere Kohle verursachtes Minderausbeuten bei allen Erzeugnissen und durch die mindere Arbeitsausnutzung der Erzarbeitskräfte ergibt sich eine beeinträchtigte Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung, wodurch der Ertrag gegenüber den günstigen Absatzgebieten nicht im Einklange steht.

Die außerordentlichen Verhältnisse führten auch dazu, daß verschiedene umfangreiche Erhaltungsarbeiten in den Werkanlagen nicht zur Ausführung kommen konnten, es mußten für die nur aufgeschobenen Arbeiten aus dem Geschäftsertrage entsprechende Rücklagen gemacht werden, sowie eine erhöhte Abschreibung der Anlagewerke vorgenommen werden.

Die Bilanz ergibt:

Gesamteinnahmen von	53,191.143 K 04 h
Ausgaben:	
Betriebsunkosten	37,423.467 K 79 h
Abschreibungen und	
Rücklagen	6,103.114 „ 27 „
Anlehenszinsen und	
Anlehensspesen	3,843.808 „ 73 „
Gesamtausgaben von	47,370.390 „ 79 „
somit einen Reingewinn von	5,820.752 K 25 h

welcher gegen das Geschäftsjahr 1914/15 um 532.151 K 47 h niedriger und um 314.952 K 25 h höher ist, als im Voranschlage angenommen wurde.

Die Abschreibung wurde mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse (größere Abnutzung und erhöhte Preise für alle Anschaffungen) mit 4.8 Millionen Kronen gegen 4 Millionen im Vorjahre angenommen.

Die gesamten Abschreibungen betragen daher mit 30. Juni 1916 zusammen 37,185.068 K 39 h = 29.08 v. H. des Anlagewertes im Betrage von 126,953.173 K.

Ich bitte, den Anträgen der Direktion Ihre Zustimmung zu geben.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und die Herren bitten, zuzustimmen, daß dem Herrn Direktor und allen Angestellten der Gaswerke, welche unter den schwierigsten Verhältnissen bemüht waren, ihre Pflicht zu erfüllen, der Dank des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Bretschneider kontra.

Gem.-Rat Bretschneider: Wenn ich zum Berichte über die städtischen Gaswerke das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, um in Zukunft über die Lohnverhältnisse der Arbeiter mehr zu erfahren, als bis jetzt aus dem Berichte zu ersehen ist.

Wir haben auf Seite 23 des Berichtes über das Personal die Angabe, daß in den beiden Werken 740, im Außenbetrieb 1354, zusammen daher 2094 Personen der Arbeitsordnung unterstanden, daß die Höchstzahl dieser Bediensteten 2362 betragen hat, denen an Löhnen insgesamt 3,423.768 K 80 h ausbezahlt wurden. Das sind die ganzen Angaben, die in dem Berichte über das Verhältnis der Arbeiterzahl zu den ihnen ausbezahlten Löhnen zu finden sind.

Um nun zu erfahren, welcher Lohn dem einzelnen Arbeiter zukommt und um überhaupt den Durchschnittslohn zu ermitteln, muß man beide Posten, den der Durchschnittszahl und den der Höchstanzahl der Arbeiter heranziehen. Und da kommt man zu dem Resultate, daß sich bei 2094 Bediensteten gegenüber dem Gesamtbetrage der Löhnungen von 3,423.768 K 80 h ein Durchschnittslohn von jährlich 1788 K, d. i. zirka 34 K wöchentlich ergibt. Bei Berücksichtigung des Höchststandes von 2362 Bediensteten stellt sich dieser Durchschnittslohn natürlich um vieles ungünstiger. Wir bekommen dann nur 1595 K für das Jahr heraus. Das ist nun eine Summe, die, weit unter den heutigen Teuerungsverhältnissen stehend, kaum dazu dienen kann, einen Arbeiter zu ernähren, noch viel weniger Personen zu erhalten, die eine Familie haben.

Wenn wir den Bericht weiter ansehen, so finden wir allerdings auf Seite 34, daß auch hier Angaben über die Löhne gemacht werden, die aber nicht separat ausgewiesen, sondern mit anderen Auslagen zusammengelegt werden. So finden wir bei Post I „Gehalte und Löhne“ 4,826.893 K und bei Post VI „Kosten der öffentlichen Beleuchtung (Löhne und sonstige Ausgaben)“ 3,303.408 K. Das würde zusammen ungefähr 8 Millionen ausmachen.

Wenn man nun die Gehalte mit 1,312.817 K abziehen würde, so würden zirka 6,687.000 K an Löhnen übrig bleiben. Wie hoch ist nun die Post der sonstigen Ausgaben? Ich möchte nun gerne wissen, ob die Post, die bei den Löhnen mit zirka

3 Millionen angegeben ist, auch richtig ist und ich möchte Aufschluß erlangen, welches die Höhe der sonstigen Ausgaben ist, weil man nicht weiß, welche Post die richtige ist und wie hoch sich die Post der Löhne eigentlich stellt. Wie aber nun auf Seite 23 dargestellt erscheint, ergibt sich ein Lohn von durchschnittlich 34 K pro Woche, das ist vollständig ungenügend.

Wenn Sie berücksichtigen, daß dieser Durchschnittslohn nur dadurch herauskommt, daß ja eine ganze Reihe von qualifizierten Arbeitern, die in den Gaswerken vorhanden sein müssen, einen höheren als diesen Durchschnittslohn beziehen, dann stellt sich der Durchschnittslohn der nichtqualifizierten Arbeiter noch ungünstiger und es muß gesagt werden, daß es unzulässig ist, daß die Gemeinde Wien eine solche kolossale Ausnützung der Arbeitskraft der einzelnen Arbeiter vornimmt, um den Reingewinn der Gaswerke zu erhöhen.

Die Gemeinde Wien hat doch auch soziale Pflichten zu erfüllen. Das, was hier einerseits an den Löhnen erpart wird, beziehungsweise dem Reingewinn zugeführt werden kann, muß ja auf der anderen Seite wieder ebenso reichlich zur Auszahlung gebracht werden. Es ist klar, daß jeder einzelne Arbeiter der Gaswerke seine Kräfte anspannen und kolossale Arbeitsleistungen vollbringen muß und daß er, um das zu leisten, was er leisten soll, ein entsprechendes Quantum von Lebensmitteln zugeführt erhalten muß. Durch die ungenügenden Löhne muß aber eine Unterernährung eintreten, die in der Vermehrung der Krankheitsfälle zum Ausdruck kommen muß.

Dadurch weiters, daß die Familien der Arbeiter nicht genügend zum Leben haben, werden auch die Armenlasten der Gemeinde Wien eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Es ist gar nicht praktisch gehandelt, wenn in dem Falle kalkuliert und gewirtschaftet wird; jeder einzelne Unternehmer weiß, daß, je besser er seine Arbeiter bezahlt, desto größer der Gewinn ist, den er aus ihren Arbeitsleistungen herausholen kann.

Da, wie ich schon gesagt habe, aus den Ziffern, welche uns durch den Bericht zur Verfügung stehen, kein ordentliches Bild über die Arbeitsverhältnisse im Gaswerke entnommen werden kann, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Direktion der städtischen Gaswerke wird beauftragt, in den Verwaltungsberichten eine gesonderte Aufstellung nicht nur über die Zahl, sondern auch über den Durchschnitt der Lohnbezüge der einzelnen Arbeiterkategorien mitzutheilen.“

Ich meine, wenn wir die Löhne nach Kategorien getrennt vor uns sehen, dann wird es auch möglich sein, zu sagen, wo der Hebel anzusetzen ist und wo eine Verbesserung der Löhne Platz zu greifen hat. Ich bitte daher um die Annahme meines Antrages.

Ich hätte aber noch etwas zu besprechen, und zwar die Koksabgabe im Kleinen. In allen übrigen Bezirken sind Abgabestellen für Koks errichtet worden, nur bei uns im XXI. Bezirke gibt es eine solche Stelle nicht, und zwar deshalb, weil wir das Gaswerk Leopoldau haben und weil die Leute angewiesen wurden, sich den Koks dort zu holen.

Wenn Sie sich vor Augen halten, daß unser Gaswerk in vollständig freiem Gelände liegt, weit weg von den stark bevölkerten Teilen des XXI. Bezirkes, daß nur Frauen und Kinder Koks holen gingen, da ja die Männer in der Arbeit oder im Felde sind, wenn Sie den stundenlangen Weg, das stundenlange

Anstellen beim Koksaffen und dann noch beim Bezahlen in diesem strengen Winter berücksichtigen, dann müssen Sie wohl sagen, daß speziell der Bevölkerung des XXI. Bezirkes viel zugemutet wurde, und daß das alles wohl über die Kräfte der Kinder und Frauen ging, die gewiß argen Schaden an ihrer Gesundheit gelitten haben. Ich meine nun, daß das wohl in einem zweiten Winter nicht mehr vorkommen darf, daß eine Änderung herbeigeführt werden muß und daß endlich auch im XXI. Bezirke wie in den anderen Bezirken Koksabgabestellen geschaffen werden.

Wir haben in der letzten Zeit eine Kohlenverkaufsstelle am Nordbahnhof in Floridsdorf bekommen, da wäre doch die Möglichkeit gegeben, anschließend an diese Kohlenverkaufsstelle auch eine Koksverkaufsstelle zu errichten.

Es wären aber auch in den anderen Bezirksteilen des XXI. Bezirkes die na ürllichen Bedingungen zur Schaffung von Koksverkaufsstellen gegeben. In Jedleseee haben wir den Bahnhof Jedleseee der Nordwestbahn, wo eine solche Stelle errichtet werden könnte; für die unteren Bezirksteile Stadlau, Hirschstetten und Mjpern haben wir den Staatsbahnhof Stadlau, wo eine solche Abgabestelle errichtet werden könnte. Damit wäre den Leuten zur Beschaffung dieses notwendigsten Bedarfsartikels eine große Erleichterung geschaffen. Diese Abgabestellen könnten eine dauernde Einrichtung bleiben, die auch in Friedenszeiten im größten Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen wäre.

Solche Stellen im XXI. Bezirke sind unbedingt notwendig, damit die Bezirksteile, welche vollständig abgeschlossen sind, eine Versorgungsmöglichkeit haben, ohne daß es notwendig ist, einen zweistündigen Weg ins Gaswerk zu machen. Wenn man in Betracht zieht, daß zu den zwei Stunden Weges noch ein bis zwei Stunden Anstellen kommt und weitere zwei Stunden für den Rückweg, so sind das Strapazen, welche unsere unterernährte Bevölkerung nicht mehr auszuhalten imstande ist. Ich bitte daher, auch den Antrag, den ich in dieser Hinsicht stellen werde, zu unterstützen. Er lautet (liest):

„Die Direktion der städtischen Gaswerke wird beauftragt, in den Bezirksteilen Floridsdorf, Jedleseee und Stadlau je eine Koksabladestelle zu errichten.“

Das sind die beiden Anträge, die ich bitte, zu unterstützen, eventuell anzunehmen und zu trachten, daß wir im nächsten Jahresberichte, respektive Verwaltungsberichte der städtischen Gaswerke erstens eine ausführliche Übersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bekommen, daß wir einen besseren Durchschnitt daraus ersehen, als er jetzt aus diesem Bericht herauszurechnen ist und daß zweitens im Interesse des XXI. Bezirkes, respektive im Interesse der Bevölkerung des XXI. Bezirkes diese Verkaufsstelle so rasch wie möglich errichtet werde.

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Angeli pro.

Gem.-Rat Angeli: Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht deswegen, um die Sache zu kritisieren, denn die Gaswerke stehen unter einer vortrefflichen Leitung, und wenn wir in dieser schweren Zeit der Krise im Winter nicht etwas mitgemacht haben, was leicht hätte passieren können, so haben wir es in erster Linie der weit vorausschauenden Direktion der Gaswerke zu verdanken.

Ich möchte nur zum Koks sprechen. Ich war schon seinerzeit gegen diesen Abschluß mit der Länderbank, weil ich mir gedacht

habe, mit dem Koks könnte die Gemeinde Wien der Bevölkerung ein billiges Heizmaterial verschaffen. Nun wurde aber mit der Länderbank betreffs der Koksverteilung und Koksübernahme ein Übereinkommen getroffen. Es sind ganze Berge von Koks unten gelegen und da mußte die Länderbank einen Abschluß mit Ungarn machen und infolgedessen ist viel Koks, der in Wien produziert wurde, nach Ungarn gegangen. Heute, wo wir den Koks notwendig gebraucht hätten, wurden wir durch die Knappheit desselben schwer getroffen, insbesondere die Gärtnerleute, welche umsonst hinuntergefahren sind und oft nach langem Warten wieder leer nach Hause fahren mußten.

Für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes ist es aber notwendig, daß sie Koks billig erhalten und deshalb möchte ich mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten erlauben, wie viel Koks von Seite der Länderbank nach auswärts geliefert wird, ob derartige Verpflichtungen vorhanden sind und wenn ja, damit möchte ich bitten, daß die Gemeindeverwaltung Einfluß darauf nimmt, daß in Zukunft sämtlicher Koks, der in Wien produziert wird, auch in Wien verbleibt.

Ich möchte noch eine Bitte anknüpfen, daß man die Gärtner so weit als möglich berücksichtigt und daß man deshalb bei der Abgabe von Koks auf die Länderbank Einfluß nimmt.

Noch eine Bitte an die Direktion der Gaswerke: Es sind Schreibkräfte dort angestellt, aber sie gehören niemand zu, weder den Beamten, noch den Unterbeamten, noch den Arbeitern. Es sind also sozusagen in der Luft hängende Kräfte, die nicht wissen, wo aus und ein und ich möchte daher bitten, zu sehen, ob es nicht möglich wäre, für diese Leute einen eigenen Status zu schaffen. Mein Mittagstisch zum Beispiel sagen die Beamten, sie gehören nicht zu uns und die Arbeiter sagen ebenfalls sie gehören nicht zu uns, die Leute wissen daher nicht, wohin sie gehören. Vielleicht ist es möglich, sie in einen eigenen Status zu bringen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Neumann.

Gem.-Rat Neumann: Ich möchte wünschen, daß von Seite der Direktion der Gaswerke ein gewisser Einfluß auf die Länderbank genommen wird, damit bei der Abgabe von Koks den Bedürfnissen ein bißchen mehr Rechnung getragen wird als bisher. Bei der Koksabgabe haben sich Kalamitäten ergeben, die gerade fürchterlich zu nennen sind, aus dem einfachen Grunde, weil nicht genügend Vorsorge für die Expedition getroffen wurde. Es muß schon in dieser Richtung ein gewisser Einfluß auf die Länderbank genommen werden, damit sie der Not der Zeit Rechnung trägt und entsprechende Einrichtungen trifft, die ja leicht getroffen werden können, um die Übelstände zu beseitigen. Ich mache darauf aufmerksam, daß im nächsten Winter sich ganz dieselben Ereignisse abspielen werden, wenn nicht im größeren Umfange.

Ich sage das, weil vom Herrn Referenten bereits darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Ausichten in Bezug auf die zu befriedigenden Bedürfnisse in der Gasversorgung äußerst trübe sind. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Ich möchte vorerst darauf aufmerksam machen, daß im Berichte gesagt wird, daß die Werbetätigkeit sich darauf beschränken wird, daß eine erhöhte Benützung der Gasanlage stattfindet. Es ist auch eine sehr lebhafte Propaganda zu diesem Zwecke betrieben worden und ich muß sagen, daß ich mich über diese Propagandatätigkeit, die notwendig ist, sehr gefreut habe.

Man soll in Wien die Bevölkerung anlernen, von den modernen Beheizungsmittele Gebrauch zu machen. Wir stehen aber leider vor der Situation, daß wir in Bezug auf die Beheizung wahrscheinlich den erhöhten Bedürfnissen nicht werden nachkommen können.

Wie die schlechte Kohlenvorsorge auf den Verbrauch von Gas eingewirkt hat, geht aus einem Passus des Geschäftsberichtes hervor, in welchem es heißt (liest):

„Sehr erheblich hat im Berichtsjahre die Verwendung des Gases in den Haushaltungen zugenommen; in den hiefür hauptsächlich in Betracht kommenden Stunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags ist die Gasabgabe gegenüber dem Vorjahre um 20 v. H. gestiegen.“

Sie sehen also, daß die Verwendung von Gas zu Kochzwecken einen ganz bedeutenden Umfang angenommen hat. Ich hebe das aus dem Grunde hervor, weil ich sehe, daß wir mit der Einschränkung der Erwärmung der Räume, mit der Einschränkung des Verbrauches von Gas zu Kochzwecken blutwenig tun, denn auf der anderen Seite wird ein umso größerer Ansturm auf die Kohle sein, und wer wird darunter am meisten leiden? Gerade die besitzlose Klasse. Die besitzende wird so ziemlich in der Lage sein, den Kohlenbedarf zu decken, die Leidtragenden werden die aus der ärmsten Klasse sein. Wir haben im nächsten Jahre noch größere Ansammlungen auf den Kohlenverkaufsstätten zu erwarten, als es im heurigen Winter der Fall war.

Es heißt da weiter (liest):

„An Teer, der im Mai 1916 von der Regierung unter Sperre gelegt wurde, stand der Anfall bedeutend hinter der Nachfrage zurück. Der Verkauf brachte nur einen wenig besseren Durchschnittserlös als im Vorjahre, da für den größten Teil der Erzeugung die Preise durch vor dem Kriege getätigte Abschlüsse bis Ende 1916 gebunden waren.“

Ich muß sagen, daß da eine ganz besonders zarte Rücksicht auf die Abschlüsse an den Tag gelegt wird. Ich weiß nicht, ob man gegen die Kommune Wien dieselbe Rücksicht genommen hat. Mir ist bekannt, daß während des Krieges Abschlüsse außer Kraft gesetzt worden sind, indem einfach erklärt wurde, hier liegt eine vis major vor und infolgedessen hat der Abschluß keine Geltung; die, welche abgeschlossen haben, haben die Ware erhalten, aber bedeutend teurer bezahlen müssen. Die Worte, die da niedergelegt sind, sprechen davon, welches geringe Entgegenkommen gerade die Gemeinde Wien von Seite jener Stelle gefunden hat, die dazu berufen sein sollte, die Interessen der gesamten Bevölkerung soweit es möglich ist, zu schützen und daher auch jenen Produktionszweigen, die seitens der Gemeinde Wien in eminent öffentlichem Interesse geführt werden, jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um den Pflichten gegenüber der Bevölkerung nachzukommen. Was wir in dieser Richtung erlebt haben, ist geradezu merkwürdig. Wir sind vor der Gefahr gestanden, daß eines Tages die Beleuchtung Wiens nicht mehr möglich sein wird, weil die Regelung der Transportverhältnisse, die von uns immer wieder auf neue verlangt wurde, nicht in entsprechender Weise durchgeführt worden ist. Das Kriegsministerium und die Zentral-Transportleitung haben sich veranlaßt gesehen, in dem Momente, wo sich für die Budapest Gasanstalt das Bedürfnis nach Kohlenversorgung zeigte, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen auf die Gefahr hin, daß

wir in eine andere Kalamität geraten, nämlich in die Kalamität, daß unser Elektrizitätswerk den Anforderungen nicht mehr nachkommen kann. Wir sind vor der Gefahr der Einstellung des Straßenbahnbetriebes gestanden und erst diese Gefahr hat dazu geführt, daß die Versorgung des Elektrizitätswerkes mit Kohlen einigermaßen entsprechend wurde. Jetzt wird uns vom Herrn Referenten gesagt, die Anlieferung der Kohle ist eine solche, daß wir im Winter wahrscheinlich gezwungen sein werden, den Bedarf von Gas zu Heiz- und Kochzwecke zu drosseln, vielleicht sogar einzustellen.

Ich habe bereits gesagt, welcher ungeheurer Nachteil das für die Bevölkerung wäre und es ist notwendig, daß dies hier in öffentlicher Sitzung gesagt wird. Die Gemeinde Wien wird in einer so geringen Weise berücksichtigt von Seite jener Instanzen, die alle Ursache hätten, sie zu berücksichtigen, daß wir nicht scharf genug unseren Tadel dieser Erscheinung gegenüber aussprechen können. Es sind wahre Wittgänge, die immer gemacht werden müssen, damit wenigstens einigermaßen eine drohende Gefahr von der Stadt Wien abgewendet wird. Das ist ein ganz unwürdiger Zustand und ich glaube, daß auch der Wiener Gemeinderat, wenn er den Bericht über das Gaswerk zur Kenntnis nimmt, darauf hinweisen muß, wie stiefmütterlich die Gemeinde Wien behandelt wird. Wir haben ja heute noch mit anderen Umständen zu rechnen. Die Anlieferung der ober-schlesischen Kohle ist natürlich eine solche, daß mit Sicherheit auf die Erfüllung der Vertragsbestimmungen nicht gerechnet werden kann. Wir wollen aber die Hoffnung aussprechen, daß die Bedürfnisse, die zu decken sind, bei den ober-schlesischen Werken volle Berücksichtigung finden werden und wir sprechen den Wunsch aus, daß auch in Bezug auf das rollende Material es uns gelingen möge, alles zu erreichen, was notwendig ist, um das Bedürfnis nach dieser Kohle einigermaßen zu befriedigen.

Was die Ostrau-Karwiner Kohle betrifft, so muß ich sagen, daß wir bis in die jüngste Zeit hinein eine Förderung hatten, von der man sagen konnte, daß die gewöhnliche Tagesförderung erreicht worden ist. Aber in der jüngsten Zeit bis auf den heutigen Tag spielt sich eine ganze Reihe von Ereignissen im Ostrau-Karwiner Gebiet ab, welche nicht mit voller Sicherheit erwarten lassen, daß die Förderung auch fernerhin in der Weise wird stattfinden können, wie sie bis vor kurzer Zeit noch stattgefunden hat.

Die Versorgung der Bergarbeiter des Ostrau-Karwiner Revieres mit Lebensmitteln läßt alles zu wünschen übrig und die Folge davon ist, daß die Bergarbeiter erklären, daß sie infolgedessen nicht in der Lage seien, mit voller Kraft der Förderung zu dienen. Es sind bereits Abnahmen in der Förderung eingetreten und es haben auch Arbeitseinstellungen in diesem Revier stattgefunden, die auch noch durch einen anderen Umstand herbeigeführt worden sind, der geradezu merkwürdig ist, nämlich dadurch, daß irgend ein ingenieuer Kopf im Ministerium des Innern gefunden hat, daß auch im Ostrau-Karwiner Gebiet die Vereinstätigkeit der Bergarbeiter-Union lahmgelegt werden müsse. Diese Lahmlegung der Vereinstätigkeit der Union der Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Gebiet im Zusammenhang mit der Not an Lebensmitteln hat eine derartige Unzufriedenheit unter den Bergarbeitern dieses Gebietes hervorgerufen, daß die Förderung darunter in ganz bedenklicher Weise leidet. Wenn aber die Förderung leidet, dann wird auch die Anlieferung von Kohle

an die städtischen Gaswerke leiden, es muß daher darauf gedrungen werden, daß die Regierung ihr größtes Augenmerk auf die Kohlenförderung und die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel lenke, damit die städtischen Gaswerke nicht neuerlich vor eine Katastrophe gestellt werden, wie wir sie zu Ende 1915 hatten.

Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, dies hier im Interesse einer geordneten Fortführung unseres Betriebes, die ja auch im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen ist, zu sagen. Es ist ein schlechtes Auskunftsmittel, wenn wir bei der Gasabgabe drosseln müssen.

Wir haben heute bereits viele Klagen über die Qualität des Gases gehört, Klagen, die, wie ich glaube, berechtigt sind. Wenn wir jetzt zu einer Drosselung der Gasabgabe selbst schreiten müssen, so wird das von geradezu verheerender Wirkung für die Bevölkerung sein. Daher muß alles daran gesetzt werden, um die betreffenden Kreise an ihre Pflicht der Gemeinde Wien gegenüber zu mahnen.

Die Stadt Berlin hat Kohlengruben angekauft, um wenigstens einigermaßen dieser Kalamität Herr zu werden. Wie es bei uns mit dem Ankaufe von Kohlengruben steht, wissen Sie ja alle. Bei uns sind wiederholt Versuche gemacht worden und in den Approvisionierungs-Ausschüssen der früheren Jahre wurde eine ganze Reihe solcher Projekte erörtert. Für uns gibt es jetzt nur ein Mittel: Wir müssen trachten, die Anlieferung auf jener Höhe zu erhalten, die es uns ermöglicht, wenigstens jene, die gegenwärtig Gasabnehmer sind und darauf rechnen, daß ihre diesbezüglichen Ansprüche befriedigt werden, voll und ganz zu befriedigen.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich habe nicht die Absicht, mich in eine Kritik des vorliegenden Referates einzulassen, weil an einem Kriegsbudget wirklich nicht recht Kritik geübt werden kann. In allen diesen Rechnungsabschlüssen spiegeln sich ja außerordentliche Verhältnisse ab, die naturgemäß in den Zahlen zum Ausdruck kommen.

Die Verwaltungen der städtischen Unternehmungen sind in der merkwürdigen Lage, daß sie durch die Verhältnisse gezwungen sind, eine ganz andere Taktik zu üben, als sie sonst jedes Unternehmen befolgt. Während sonst jedes Unternehmen, bedacht ist, den Kreis seiner Abnehmer möglichst zu erweitern, müssen die Verwaltungen der städtischen Unternehmungen durch die Verhältnisse und durch die mangelnden Zufuhren gezwungen, sogar selbst auf eine Einschränkung des Betriebes bedacht sein, und wir müssen nun gemeinsam unser Streben darauf richten, daß diese Einschränkung nicht noch in einem viel größeren Maße erfolgt, als dies bereits geschehen ist.

Herr Kollege Neumann hat bereits darauf hingewiesen, daß sich auf Seite 8 des Berichtes ein Passus befindet, der auf die großen Schwierigkeiten hinweist, die in dem gegebenen Momente entstanden sind, wo wir vor der Gefahr standen, daß eventuell das ganze Gaswerk seinen Betrieb einstellen oder ihn wird so einschränken müssen, daß dies eine schwere Belastung der Wiener Bevölkerung zur Folge gehabt hätte. Die Obmänner der Parteien haben damals gemeinsame Schritte unternommen, die einen gewissen Erfolg gehabt haben. Aber jedesmal zeigt sich

dieselbe Erscheinung: der Erfolg tritt wohl für den Augenblick ein, aber er hält nicht lange an.

Herr Kollege Neumann hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß beispielsweise die ungarischen Betriebe in mancher Beziehung begünstigt wurden, selbst gegenüber dem Gaswerke der Stadt Wien. So ist das Gaswerk Budapest in die Klasse I a bezüglich des Transportes eingereiht worden, während unser Gaswerk in diese Klasse bisher noch nicht eingereiht worden ist. Nur bezüglich des Elektrizitätswerkes ist es uns durch fortwährendes Drängen gelungen, die Einreihung in die Klasse I a zu erreichen. Wir sind auf den Transport der oberschlesischen Kohle angewiesen und da müssen wir doch den Wunsch aussprechen, daß die Sympathien, welche in Deutschland für Wien immer geäußert werden, auch darin ihren Ausdruck finden mögen, daß die Zufuhren von oberschlesischer Kohle nicht in der Weise gedrosselt werden, wie dies in der letzten Zeit der Fall war. In der letzten Zeit ist ja in Deutschland durch eine Verordnung die Beschlagnahme von Kohle verfügt und ein Reichskommissär für die Kohlenverteilung eingesetzt worden. Bei uns ist ein gemeinsamer Kohlen-Ausschuß eingesetzt worden und die Kohlenversorgung, speziell bezüglich der oberschlesischen Kohle, ist zentralisiert worden. Wir sind darauf angewiesen, da wir im Frieden ein starker Konsument von oberschlesischer Kohle waren. Daher haben wir ein Interesse daran, daß die Zufuhr dieser Kohle auch im Kriege nicht so gedrosselt wird, wie dies jetzt geschieht.

Von der Zufuhr hängt aber im wesentlichen der Betrieb der Gasanstalt ab. In der letzten Zeit hatten wir die Erscheinung, daß der Kohlenmangel nicht bloß auf die Transportkrise, sondern bereits auch auf den Rückgang der Kohlenförderung zurückzuführen ist, teilweise auch auf die Gründe, die Kollege Neumann bereits auseinandergesetzt hat. Wenn wir es daher nicht durchsetzen, daß die Zufuhr der oberschlesischen Kohle verbessert wird, dann werden wir kaum in der Lage sein, den Gaswerksbetrieb in dem bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Wir richten daher — und das soll gewiß im Wiener Gemeinderate zum Ausdruck gelangen — zunächst an die österreichischen Behörden das dringende Ersuchen, alles zu tun, um nicht nur die Zufuhr von Steinkohle aus dem Ostrauer Reviere und von Braunkohle aus dem böhmischen Reviere zu unterstützen, sondern auch an Deutschland die dringende Bitte zu richten, daß es die Sympathien, welche ja für Wien zweifellos im Deutschen Reiche bestehen, dahin bekunden möge, daß es Wien in dieser schweren Zeit bundesgenossenschaftlich unterstütze und die Zufuhr von oberschlesischer Kohle in demselben oder wenigstens annähernd in demselben Maße durchführe, wie es im Frieden der Fall war. Der Konsument, der im Frieden Kohle bezieht, hat gerade gegenüber dem Bundesgenossen einen gewissen Anspruch darauf, auch im Kriege in dieser schweren Zeit unterstützt zu werden, denn das ist ja die Grundbedingung für das Durchhalten. Wir können nur dann durchhalten, wenn die großen Unternehmungen, die auf die Kohlenzufuhr angewiesen sind, also die Elektrizitäts- und die Gaswerke, entsprechend unterstützt werden, und zwar nicht nur von den österreichischen, sondern auch von den deutschen Werken.

Das wollte ich namens unserer Partei hier zum Ausdruck bringen und ich bin überzeugt, daß das ein Wunsch ist, der von allen geteilt wird, denn der ungestörte Betrieb der Elektrizitäts- und der Gaswerke ist eine unbedingte Voraussetzung für

das Durchhalten und das liegt gewiß im allgemeinen Interesse. Daher müssen wir alles tun, um den ungestörten Betrieb nach Möglichkeit auch während des Krieges aufrechtzuerhalten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Herr Gem.-Rat Bretschneider möchte ich vor allem erwidern, daß er hier im Gemeinderate genug Gelegenheit hat, sich über die Löhne der einzelnen Kategorien zu orientieren, da wir doch mindestens einmal im Jahre hier eine Debatte haben, in der es sich um Regulierungen handelt.

In dieser Vorlage finden Sie dies gleichfalls enthalten. Ich glaube, daß auch bei den Gaswerken die Herren bei den Lohnsätzen Gelegenheit hatten zu sehen, welche Löhne an die einzelnen Kategorien gezahlt wurden.

Es ist auch kein Anstand, daß das hier behandelt wird und es wird sich schon Gelegenheit finden, dem Wunsche des Herrn Kollegen Bretschneider Rechnung zu tragen. Was das Teilen der Löhne betrifft, so ist das geschehen mit Rücksicht darauf, daß die Steuer von den Gaswerken gezahlt werden muß. Denn wir haben für die öffentliche Beleuchtung nichts zu zahlen, dafür aber müssen wir alle Kosten für die öffentliche Beleuchtung separat einsetzen; dazu gehören auch die Löhne für die Laternenanzünder, Monteure u. s. w. Ich möchte mir auch erlauben, zu bemerken, daß die Lohnsätze vielleicht etwas höher wären, wenn unsere Arbeiter hier sein würden, aber wir haben jetzt draußen Kriegsgefangene, die nur einen kleinen Teil des Lohnes bekommen, und wenn wir berücksichtigen, daß für eine gewisse Anzahl von Kriegsgefangenen nur ein kleiner Teil des Lohnes ausbezahlt wurde, so stellt sich schon die gesamte Summe anders. Die Teuerungszulagen dürfen Sie auch nicht übersehen, mit denen die einzelnen Kategorien von Arbeitern nicht nur bei den Gaswerken, sondern auch bei den anderen städtischen Unternehmungen bedacht worden sind.

Derjenige, der die schwerste Arbeit zu leisten hat, hat auch den höheren Lohn; das wird überall so gehalten, daß die schwierigste Arbeit und die Arbeit, die für die Gesundheit des Arbeiters schädlich ist, am besten gezahlt wird. Ich glaube, der Herr Direktor Menzl ist allen Herren genug bekannt, daß er stets bemüht ist, allen Angestellten nach Möglichkeit entgegenzukommen.

Was nun die Koksabgabestellen betrifft, so ist es richtig, daß im XXI. Bezirke eine solche nicht besteht, wohl aber war eine Koksabgabestelle in Aussicht genommen; sie konnte nicht eröffnet werden, weil wir nicht einmal in der Lage waren, die anderen Koksabgabestellen mit Koks zu versehen. Hätte es vielleicht einen Zweck gehabt, eine neue Abgabestelle zu errichten, wenn wir die alten nicht mit Koks versehen konnten?

Wenn wir später einmal Koks haben werden, so werden auch Abgabestellen in Floridsdorf errichtet werden, ich weiß aber nicht, ob und wann das möglich sein wird. Es wäre erwünscht, auch in anderen Bezirkeilen solche Abgabestellen zu errichten. Ich kann aber auch nicht sagen, wann das der Fall sein wird. Trotzdem ich selbst aus dem XXI. Bezirke bin, kann ich doch für Floridsdorf auch nicht mehr verlangen, als für die anderen Bezirke, und wenn in einem Bezirke, wo das Gaswerk selbst gelegen ist — wenn es auch etwas abseits steht — eine Koks-

abgabestelle nicht errichtet ist, so ist das begreiflich und man kann nicht dort gleich eine Abgabestelle errichten, wenn in anderen Bezirken noch keine errichtet sind. Sie können aber überzeugt sein, daß wir ebenso wie die anderen Bezirke auch den XXI. Bezirk berücksichtigen werden. Ich gebe ja ohneweiters zu, daß die Verhältnisse in Stadlau und Asperrn ungünstig sind und daß auch Jedlese benachteiligt ist, und wir werden daher, soweit dies möglich ist, in Zukunft trachten müssen, die Verhältnisse dort entsprechend zu verbessern, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen. Ich werde es nicht aus dem Auge lassen, sobald es möglich ist, in Floridsdorf eine Koksabgabestelle zu errichten. Dem Herrn Kollegen Bretschneider ist es gewiß nicht unbekannt, wieviel schon in dieser Hinsicht geschehen ist und was zur Zufriedenheit der Bevölkerung schon gemacht wurde.

Herr Gem.-Rat Angeli hat über die Abgabe von Koks durch die Länderbank gesprochen und erwähnt, daß die Länderbank sehr viel Koks nach auswärts führt. Ich muß darauf erwidern, daß in normalen Zeiten es notwendig war, Koks auszuführen, weil wir denselben in Wien nicht unterbringen konnten.

Wenn ein warmer Winter war, so waren wir nicht in der Lage, den ganzen Koks in Wien unterzubringen, und da mußten wir der Länderbank die Möglichkeit bieten, wenn sie den Koks, den sie uns bezahlen muß, in Wien nicht abgeben konnte, ihn nach auswärts abzugeben. Seit langer Zeit wird jedoch nach auswärts nichts mehr abgegeben, sondern nur an die Wiener Bevölkerung. Die Herren wissen ja selber, daß zu wenig Koks vorhanden ist, weil wir ja auch die Kriegsindustrie-Unternehmungen und die Bahnen mit Koks versorgen müssen. Die Bahnen bekommen den Koks in erster Linie, dann bekommen ihn die Kriegsindustrien und nur das, was übrig bleibt, wird auf dem Wiener Plage verkauft. Würden wir den Koks den Bahnen und der Kriegsindustrie nicht zur Verfügung stellen, so wissen die Herren ganz genau, daß uns der Koks in einer anderen Form abgenommen würde, und ob das zweckmäßiger wäre, glaube ich doch nicht behaupten zu können. Die Direktion ist tunlichst bemüht, den Koksverkauf zu regeln und wir haben auf die Länderbank soviel Einfluß, daß wir gewiß alles, was nur möglich ist, dort erreichen können, und ich bin sicher, daß die Länderbank unseren Wünschen gewiß Rechnung tragen wird.

Was die Schreibkräfte betrifft, worüber Herr Gem.-Rat Angeli gesprochen hat, so wird der Herr Direktor soweit als möglich seinen Wünschen Rechnung tragen.

Herr Gem.-Rat Reumann hat ebenfalls die Abgabe von Koks gestreift. Ich glaube, aus meinen ganzen Ausführungen ist klar zu entnehmen, daß wir bemüht sind, die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung soweit als möglich zu berücksichtigen und daß wir trachten, neue Verkaufsstellen zu errichten. Aber was nützt dies alles, wenn wir keinen Koks haben. Der Herr Direktor hat mir versichert, daß Vorräte für den Winter nicht angesammelt werden können, weil der ganze Koks jetzt abgegeben werden muß, und wenn wir den vorhandenen Koks jetzt schon abgeben müssen, so können wir nicht damit neue Stellen dotieren, sondern müssen froh sein, wenn wir im Winter die gesperrten Abgabestellen wieder eröffnen können. Es wäre eben notwendig, daß mehr Kohle nach Wien zugeführt wird, denn wenn nicht Kohle vorhanden ist, können wir auch nicht genügend Koks erzeugen.

Dem Herrn Kollegen Reumann ist aber gut bekannt, daß der Bürgermeister und die Obmänner-Konferenz sich sehr häufig mit dieser Frage beschäftigten und daß alles, was von der Gemeinde unternommen werden konnte, tatsächlich unternommen wurde. Die Gemeinde wird auch in Zukunft alles daransetzen, die Faktoren, die in erster Linie in Frage kommen, dazu zu bringen, damit wir bei der Kohlenzufuhr tunlichst berücksichtigt werden. Der Herr Kollege hat mit Recht gesagt, daß die Kohlenzufuhr durch die ungünstigen Transportverhältnisse beeinflusst war. Es ist richtig, wäre die Zufuhr in der Zeit, wo genug Kohle vorhanden war, günstig gewesen, so hätten wir ganz andere Vorräte, als wir gegenwärtig haben. Aber auch das ist dem Herrn Kollegen Reumann bekannt, daß wir jetzt nicht nur die Transportschwierigkeiten haben und deshalb keine Kohlen bekommen, sondern wir bekommen jetzt keine Kohle, weil überhaupt die Kohlenwerke keine Vorräte haben und nur, was von einem Tage auf den anderen gefördert wird, zum Transport kommen kann. Das ist im Verhältnisse zu früher so wenig, daß die Versorgung sehr ungünstig geworden ist.

Herr Kollege Reumann sagt, wenn wir das Gas einschränken, wird keine besondere Kohlenersparnis eintreten. Ich gebe zu, daß sie vielleicht nicht so groß sein wird, aber man darf nicht übersehen, wenn auch nur einige Waggons Kohle pro Tag erspart werden, so wird doch dadurch Gaskohle erspart. Die Leute würden zum Heizen und zum Teil auch Kochen Braunkohle bekommen; wo Vorrichtungen vorhanden sind, kann man auch mit Braunkohlen heizen und kochen. Wir werden also trachten, wenn wir nicht genug Steinkohle erhalten, tunlichst Braunkohlen hereinzubekommen.

Herr Kollege Dr. Hein hat den Wunsch ausgesprochen, daß auch getrachtet werden soll, Deutschland zu bewegen, daß es keine Schwierigkeiten bezüglich der Einfuhr oberschlesischer Kohle nach Wien mache. Ich glaube, auch in dieser Richtung hat der Herr Bürgermeister alles unternommen, nicht nur bei unserer Regierung, sondern auch bei der deutschen. Die deutsche Botschaft wurde oft in Anspruch genommen und es ist uns durch sie einigermaßen ermöglicht worden, schlesische Kohle nach Wien zu erhalten. Die Herren können versichert sein, daß jetzt von der Gemeinde alles geschehen ist und auch künftig alles mögliche geschehen wird, aber die Voraussetzung ist, daß diejenigen, die imstande sind, etwas zu tun, auch die Verantwortung tragen, wenn in Wien bei dem Gaswerke wieder etwas eintritt, was nicht nur der Bevölkerung unangenehm wäre, sondern auch viel wichtigeren anderen Faktoren. Wenn wir ein paar Tage keine Beleuchtung hätten, würden wir das ja hinnehmen, wenn aber die Munitionsfabriken keine Munition mehr erzeugen könnten, ist das etwas anderes und darum glaube ich, ist es in erster Linie Pflicht der Regierung und des Kriegsministeriums, zu tun, was möglich ist, um Kohle zu bekommen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen, wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Referent hat den Zusatz-Antrag gestellt, es sei dem Herrn Direktor und dem gesamten Personale des städtischen Gaswerkes der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Herr Gem.-Rat Bretschneider hat den Antrag gestellt, die Direktion der städtischen Gaswerke wird beauftragt, eine besondere Aufstellung über die Anzahl und den durchschnittlichen Lohnbezug der einzelnen Arbeiterkategorien vorzulegen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ferner liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rates Bretschneider auf Errichtung von Koksabgabestellen vor.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Der vorgelegte Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Bilanz mit dem Gebarungüberschusse von 5,820.752 K 25 h wird genehmigt.

3. Dieser Gebarungüberschuss ist zu verwenden wie folgt:

- a) zur Überweisung an die Rücklage für Selbstversicherung mit 90.000 K,
- b) zur Bestreitung der Investitionsauslagen von 309.231 K 41 h,
- c) zur Tilgung der Anleihen mit dem Betrage von 200.875 K 55 h,
- d) für Zuwendungen an Beamte und sonstige Bedienstete 137.090 K,
- e) zur Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien mit 5,083.555 K 29 h.

4. Dem Direktor und dem gesamten Personale des städtischen Gaswerkes wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

5. Die Direktion der städtischen Gaswerke wird beauftragt, in den Verwaltungsberichten eine gesonderte Aufstellung nicht nur über die Zahl, sondern auch über den Durchschnitt der Lohnbezüge der einzelnen Arbeiterkategorien vorzulegen.

6. Die Direktion der städtischen Gaswerke wird beauftragt, in den Bezirksteilen Floridsdorf, Sedlsee und Stadlau je eine Koksabladestelle zu errichten.

28. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3375, Post 4. Errichtung eines Holzschuppens in der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien.

Der Verkehr im Lagerhause ist so groß — es kommen an einem Tage 100 Waggons von der Bahn an — daß es nicht möglich ist, die Ausladung so vorzunehmen, daß die Wagen ins Magazin gebracht werden können. Es soll daher ein Holzschuppen errichtet werden, damit die Ausladung raschest vorgenommen werden kann, was auch im Interesse der Approvisionierung der Stadt gelegen ist.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich bitte die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Errichtung eines Holzschuppens im Lagerhause der Stadt Wien (Prateranlage) wird mit dem Gesamterfordernisse von 44.450 K, das aus dem

Betriebsergebnisse des Lagerhauses zu decken ist, genehmigt.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird der Baukonsens erteilt.

29. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3295, Post 5. Nachtragskredit für Aushilfen im Jahre 1916/17. Es sind für diese Zwecke 19.000 K vorgesehen gewesen, es haben sich jedoch die Verhältnisse im Laufe des Jahres so ungünstig gestaltet, daß bei einer großen Anzahl von Familien größere Aushilfen nötig waren, wodurch Mehrausgaben erwachsen sind. Ich bitte um die Genehmigung eines Nachtragskredites von 26.000 K.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Zur Ausgabe-Rubrik II, Post 3 „Aushilfen“ des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Nachtragskredit von 26.000 K genehmigt.

30. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 3825, Post 33. Beitritt neuer Gesellschaften zu dem Vertrage, betreffend die Wasserversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren. Es sind zu dieser Gruppe neue Gesellschaften dazugekommen, gegen die nichts einzuwenden ist, was zur Kenntnis zu nehmen ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Der Nachtrag Nr. 8 a zum Vertrage, betreffend den Beitritt neuer Versicherungs-Gesellschaften zum Vertrage, betreffend die Wasserversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren, wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das nächste Referat wird der Herr Vize-Bürgermeister Hof für Herrn Gem.-Rat Scherer erstatten.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 2111, Post 17. Ausdehnung der Gemeinderats-Beschlüsse bezüglich der Eheschließung, des Quartiergeldes und Definitivums einzelner Gruppen städtischer Feuerwehrbediensteter auf die Rauchfangkehrer der städtischen Feuerwehr.

Wie schon im Texte gesagt wird, bestehen für einzelne Gruppen von Feuerwehrbediensteten Bestimmungen bezüglich der Eheschließung, des Bezuges von Quartiergeld und der Verleihung des Definitivums, die in Zukunft auch für die Rauchfangkehrer der städtischen Feuerwehr zu gelten haben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet, die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Gemeinderats-Beschlüsse vom 14. Juli 1911, Z. 9101, und vom 22. September 1911, Z. 11966, mit denen für einzelne Gruppen von Feuerwehr-

bediensteten Bestimmungen bezüglich der Eheschließung, des Bezuges von Quartiergeld und der Verleihung des Definitivums getroffen wurden, haben in Zukunft auch für die Rauchfanglehrer der städtischen Feuerwehr zu gelten. Die Ablegung einer besonderen Prüfung in ihrem Fache wird von diesen Bediensteten nicht gefordert.

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters verweise ich die beiden auf der vertraulichen Tagesordnung enthaltenen Hunderter-Stücke in die öffentliche Sitzung.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Braun zum Referate.

32. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3310, Post 29. Kaufoffert der „Österreichischen Brown Boveri-Werke A.-G. in Wien X.“ auf städtische Gründe im XI. Bezirke an der Haidestraße, sowie Baulinienbestimmung für das Gebiet dieser Gründe.

Die Brown Boveri-Werke, welche Motoren und Maschinen erzeugen, sind an die Gemeinde herantreten, ihnen einen größeren Komplex zuzuweisen, um ihren Aufgaben obliegen zu können. Die Bedingungen sind für die Gemeinde sehr günstig. Die Grundfläche hat ein Ausmaß von rund 43.000 m² und soll zum Einheitspreise von 20 K für 1 m² verkauft werden; das macht eine Summe von weit über 800.000 K aus. Der Regulierungsplan ist in Ihren Händen. Die punktierte, mit I bezeichnete Fläche ist diejenige, welche abgetreten wird, die mit II bezeichnete jene, auf die den Brown Boveri-Werken eine Option eingeräumt werden soll, welche ihnen für zwei Jahre das Verkaufsrecht wahrt. Überdies haben sie zu den Kosten der Straßenregulierung einen Beitrag von 40.000 K zu leisten. Die Verpflichtung zur Herstellung der richtigen Höhenlage wird auf dem verkauften Grunde auf Kosten der Käufer als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt. Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Käufern bezahlt. Zur Durchführung des Geschäftes ist die legislative Genehmigung des Landtages erforderlich. Ich bitte um die Zustimmung. Es könnte sich vielleicht noch der Anstand ergeben, daß eine so große Fläche dem jetzt so nötigen Gemüsebau, dem sie bisher gedient hat, entzogen wird. Den Gärtnern sind aber andere Gründe zugewiesen und sie selbst so entschädigt worden, daß sie vollständig zufrieden sind.

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

I.

Für einen Fabriksbaublock an der Haidestraße zwischen der III. und V. Haidequerstraße im XI. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes Z. 99 ex 1917/XIII rot schraffierten und mit a b c d d e f g h i k l m und p q o n bezeichneten Linien als Baulinien neu bestimmt.

Die gelb gezogenen Baulinien zwischen der III. und IV. Haidequerstraße werden aufgelassen.

Der Ausgestaltung der Haidestraße und der V. Haidequerstraße sind die rot gezeichneten Straßenprofile zugrunde zu legen.

Als endgültige Straßenhöhen haben die in demselben Plane rot geschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen zu gelten.

II.

Von der Durchführung des Punktes 2 des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Juli 1913, Pr.-Z. 11429, betreffend die Überlassung eines Baublockes im Ausmaße von zirka 6440 m² an der Haidestraße im XI. Bezirke an die städtischen Elektrizitätswerke wird abgesehen.

III.

Die Gemeinde Wien verkauft der Österreichischen Brown-Boveri-Werke A.-G., Wien, X., Guderstraße 187, vorbehaltlich der gesetzlichen Ermächtigung, die im Plane des Stadtbauamtes, Fach-Abteilung XIV, 283/17, mit den Buchstaben g h c d (g) umschriebene Fläche im Ausmaße von rund 43.000 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1275/1, 788 bis 790, 800 bis 804, inliegend im Grundbuche Simmering unter Einl.-Z. 1294, sowie der Wegparzelle 1932, inliegend im selben Grundbuche unter Einl.-Z. 915, zu dem Einheitspreise von 20 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Die Käuferin tritt in die bestehenden Pachtverhältnisse ein und übernimmt die Verpflichtung zur Ablösung der Baulichkeiten und zur Entschädigung der Pächter im Falle der vorzeitigen Räumung des Pachtgrundes.

3. Der nach obigem Einheitspreise für das tatsächliche Ausmaß des Grundes sich ergebende Kaufschilling wird innerhalb 14 Tagen nach gesetzlicher Genehmigung des Kaufvertrages bar bezahlt.

4. Die Käuferin ist verpflichtet, die für ihre Zwecke erforderliche Herstellung der künftigen Straßenhöhen im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte selbst und auf ihre Kosten zu besorgen, und zwar jedenfalls auf den infolge der Bildung des ganzen Baublockes bauordnungsgemäß in das öffentliche Gut zu übertragenden Flächen und auch darüber hinaus, falls es der Bedarf der Käuferin erfordert.

Zu den Kosten der Straßenregulierung leistet die Käuferin zugleich mit dem Kaufschilling einen einmaligen Beitrag von 40.000 K.

5. Die Gemeinde Wien überträgt gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes die im angezogenen Plane gelb angelegte, mit den Buchstaben a b c h g d e f (a) umschriebene Fläche im Ausmaße von rund 8300 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1947/3, Einl.-Z. 781, der Kat.-Parz. 1932, Einl.-Z. 915, der Kat.-Parz. 1269/1, Einl.-Z. 1278, der Kat.-Parz. 1275/1, Einl.-Z. 1294, der Kat.-Parz. 1948/1, Einl.-Z. 781, der Kat.-Parz. 1284/1, Einl.-Z. 449, sowie der Kat.-Parz. 788, 789, 801 bis 804, Einl.-Z. 1294 des

Grundbuches Simmering ohne besondere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

6. Die Gemeinde Wien räumt der Käuferin eine Option auf die in dem angegebenen Plane mit den Buchstaben e i k l m n o d (e) umschriebene Fläche im Ausmaße von rund 40.000 m² bis längstens zwei Jahre nach Rechtskraft des vorstehenden Grundverkaufes unter den gleichen Bedingungen ein, wie sie für die ersterwähnte Fläche festgesetzt werden.

Auf die Dauer der Option leistet die Österreichische Brown Boveri-Werke-A.-G. an die Gemeinde Wien eine Vergütung von 1 Prozent des mit 20 K per Quadratmeter vereinbarten Kaufpreises, und zwar für jedes volle Jahr.

Wird die Option ausgeübt, so wird die obige Vergütung ohne Zinsen in den Kaufschilling eingerechnet.

7. Die in Punkt 4 festgesetzte Verpflichtung zur Herstellung der richtigen Höhenlage wird auf dem verkauften Grunde auf Kosten der Käuferin als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt.

8. Die mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.

9. Die Räumung der für den Gemüseanbau jetzt so wichtigen Flächen hat nur in dem Maße zu erfolgen, als dies unbedingt notwendig ist.

IV.

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte wegen Erlangung der legislativen Bewilligung einzuleiten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

33. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3766, Post 42. Kaufoffert des Franz Haxinger auf die Liegenschaft Einl.-B. 331 des Grundbuches Gablig.

Diese Realität hat ein Ausmaß von 662 m². Das darauf stehende Gebäude bedeckt 312 m², der Rest von 350 m² ist Garten. Diese Liegenschaft ist für uns zu weit entfernt, als daß sie verwaltet werden könnte; es wird daher beantragt, das Anbot um das Pauschale von 10.600 K anzunehmen. Geschäft wurde der Grund mit 9500 K, so daß der Versorgungsfonds sehr gut dabei fährt.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verkauft an Franz Haxinger die Liegenschaft Einl.-B. 331 des Grundbuches Gablig, bestehend aus den Kat.-Parz. 202 Bauarea und 229/2 Wiese im Katastralausmaße von 662 m² um den Pauschalpreis von 10.600 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird verkauft wie sie liegt und steht und vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling wird binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Annahme des Angebotes bar bezahlt.

3. Die mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Käufer allein.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Zazka.

34. Referent Gem.-Rat Zazka: Zahl 3023, Post 30. Samuel Neubauer ersucht um Stundung des Kaufschillingsrestes für die Baustelle 8 in der Steinbaurgasse im XII. Bezirke.

Er hat im vorigen Jahre den Grund angekauft. Er ist eingerückt, befindet sich gegenwärtig in russischer Gefangenschaft und seine Frau bittet daher, den restlichen Kaufschilling von 45.342 K neuerdings unter denselben Bedingungen auf ein Jahr zu stunden.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Über Ansuchen des Samuel Neubauer wird der am 16. April 1917 fällige Kaufschillingsrest für die ihm auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. April 1914, B. Z. 4312, verkaufte Baustelle 8 in der Steinbaurgasse, Ecke Siebertgasse, XII. Bezirk, im Betrage von 45.342 K in Anbetracht der derzeitigen Verhältnisse neuerdings um ein Jahr, das ist bis 16. April 1918, unter der Bedingung gestundet, daß die bisher festgesetzten 5¹/₂prozentigen Zinsen auch für diese Zeit halbjährig im vorhinein entrichtet werden.

35. Referent Gem.-Rat Zazka: Zahl 3359, Post 31. Kaufoffert des „Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien“ auf die städtischen Baustellen Einl.-B. 265, 266, 267 und 269 Ober-Baumgarten.

Dieser Verein hat von uns schon mehrere Baustellen angekauft, die letzte im Jahre 1914. Im heurigen Jahre hat er ein Kriegsblindenheim errichtet, welches in 14 Tagen bis drei Wochen eröffnet werden soll. Er will sich nun den angrenzenden Grund für eine Gartenanlage oder zur Erweiterung des bestehenden Blindenheimes sichern.

Es wird nun beantragt, den Grund, der vom Bauamte mit 18 K per Quadratmeter geschätzt wurde, um den ermäßigten Preis von 10 K 50 h, das ist jenen Preis, um den der Grund im Jahre 1914 von uns gekauft wurde, insgesamt um den Pauschalpreis von 29.000 K zu überlassen.

Mit Rücksicht auf den eminent wohlthätigen Zweck, den der Verein verfolgt — er unterhält seit mehr als 30 Jahren ein Blindenasyl — wird der Antrag gestellt, dem Anbote zuzustimmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage

des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien überläßt dem Verein zur Fürsorge für Blinde in Wien die im Plane des Stadtbauamtes vom Jänner 1917, Z. XIV 1734/16, mit den Buchstaben b c d e f g a (b) umschriebenen Grundflächen, das sind die bisher nicht verkauften Teile der Liegenschaft Einl.=Z. 270 Ober-Baumgarten, die Liegenschaften Einl.=Z. 269 und Teile der Liegenschaften Einl.=Z. 265, 266 und 267 des genannten Grundbuches, im Ausmaße von ungefähr 2796·52 m² um den ermäßigten Pauschalpreis von 29.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Hälfte dieses ermäßigten Kauffschillings ist binnen acht Tagen nach Aufforderung bar zu bezahlen.

Der Kauffschillingsrest ist in 10 gleichen, je am Jahrestage der fristgemäßen Leistung der Anzahlung fälligen Teilbeträgen zu berichtigen, von diesem Tage an mit 4½ Prozent halbjährlich im vorhinein zu verzinsen und mit dem Range unmittelbar nach den zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten, beziehungsweise unmittelbar nach der einverleibten Dienstbarkeit pfandrechtlich auf den verkauften Gründen sicherzustellen.

Dem Vereine bleibt das Recht vorbehalten, den Kauffschillingsrest auch schon früher auf einmal oder in größeren Teilbeträgen zur Abstattung zu bringen.

2. Die Liegenschaften werden dem Vereine, wie sie liegen und stehen, also samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, soweit diese nicht Eigentum der Pächter sind und von letzteren abgetragen werden, übergeben.

Der Verein ist verpflichtet, die vorhandenen Baulichkeiten längstens innerhalb eines Jahres nach Übergabe niederzulegen.

3. Auf den verkauften Liegenschaften Einl.=Z. 265, 266, 267, 269 und dem nach Obigem mitverkauften Teile der Liegenschaft Einl.=Z. 270 Ober-Baumgarten oder falls dieselben in einer Einlage vereinigt werden, auf dieser Einlage ist zugunsten der Gemeinde Wien die Widmung grundbücherlich einzuverleiben, daß die Liegenschaften ausschließlich zur Errichtung eines Blindenheimes oder für eine Gartenanlage zum bestehenden Blindenheime zu verwenden sind und ohne Zustimmung der Gemeinde Wien diesem Zwecke nicht entzogen werden dürfen.

4. Wenn die gekauften Gründe für die erwähnten Zwecke nicht mehr benötigt oder ihrer Widmung entzogen werden, sind sie samt den etwa darauf befindlichen Baulichkeiten, wie sie liegen und stehen, frei von allen nicht zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Lasten gegen Rückgabe des von der Gemeinde Wien nicht zu verzinsenden Kauffschillings und ohne Anspruch auf irgend welche Vergütung für die Baulichkeiten in das Eigentum der Gemeinde Wien zurückzuübertragen, wobei die letztere die allfälligen Übertragungsgebühren für die Rückübertragung auf

sich nimmt, oder der Verein hat für die Auflassung der Widmung der Gemeinde Wien den seinerzeitigen Wert der Gründe im Zeitpunkte der Auflassung der Widmung abzüglich des gezahlten Kauffschillings auszubehalten.

Kann der Wert nicht einvernehmlich festgesetzt werden, so ist er auf gemeinsame Kosten gerichtlich festzustellen.

5. Der Käufer nimmt die bürgerlich auf den gekauften Grundstücken einverleibten Dienstbarkeiten und Baubeschränkungen zur Kenntnis und unterwirft sich auch den übrigen anlässlich der Abteilung der Schloßpark-Liegenschaft in Ober-Baumgarten für die Verbauung der Baustellen festgesetzten Vorschriften.

6. Der Käufer verpflichtet sich, den erworbenen Grund, auch wenn derselbe nicht verbaut wird, vor der Benützung gegen die Baumgartenstraße und Kefergasse durch ein eisernes die freie Durchsicht nicht hinderndes Gitter auf gemauertem, in der Kefergasse höchstens 0·5 m hohem Sockel abzufrieden und vor dem Grunde das vorschriftsmäßige Trottoir nach den Angaben des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk herzustellen.

7. Falls auf den gekauften obbezeichneten Gründen ein drittes Blindenheim errichtet wird, ist Käufer verpflichtet, der Gemeinde Wien fünf Freiplätze für nach Wien zuständige, arme, vollständig lernfähige Blinde nach Maßgabe des Freiwerdens der Plätze zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat hat das Recht, diese fünf Plätze (für Interne) zu besetzen und wird die Besetzung in der Weise durchführen, daß er auf Grund der bei ihm oder bei der Anstaltsverwaltung eingelangten Gesuche die Aufnahme solcher Bewerber veranlassen wird, die von der Anstaltsleitung als nach ihren Satzungen zur Aufnahme geeignet bezeichnet werden.

Das jeweilige Freiwerden eines dieser fünf Plätze ist von der Anstaltsverwaltung dem Magistrate sofort bekanntzugeben.

Bei der Aufnahme anderer Bewerber ist in erster Linie auf solche Rücksicht zu nehmen, die nach Wien zuständig sind.

8. Alle aus dem Vorstehenden für den Verein sich ergebenden Verpflichtungen sind zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich als Reallasten sicherzustellen.

9. Die eingangs bezeichneten Gründe sind dem Vereine als reine Baugründe zu übertragen.

Die Gemeinde Wien widmet zu diesem Behufe die im Plane des Stadtbauamtes gelb angelegten, nachfolgend näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

a) Die mit den Buchstaben b c d n m (b) bezeichnete Fläche, Teile der Kat.=Parz. 48/9, Einl.=Z. 265, Kat.=Parz. 48/10, Einl.=Z. 266, Kat.=Parz. 48/11, 48/7, 51/5 und 51/6, Einl.=Z. 267 Ober-Baumgarten;

- b) die ganzen Kat.-Parz. 48/4 und 51/1 der Einl.-Z. 323 Ober-Baumgarten;
- c) die mit den Buchstaben u v z y (u) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 10/1 in Einl.-Z. 4 des Grundbuches Ober-Baumgarten, insgesamt Grundflächen im Ausmaße von rund 380 m² als Straßengrund und überträgt sie ohne weitere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

10. Der Verein tritt in die bezüglich der verkauften Grundstücke geltenden Bestandverhältnisse ein.

11. Die mit der Errichtung des Vertrages, mit seiner grundbücherlichen Durchführung sowie mit der seinerzeitigen Abschung der Beschränkungen, Reallasten und der Hypothek verbundenen Kosten und Gebühren, endlich die bezüglich der Zinsen des Kaufschillingsrestes zur Vorschreibung gelangende Rentensteuer trägt der Käufer ganz und allein.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Schmid zum Referate.

36. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3015, Post 24, der vertraulichen Tagesordnung, Verkauf von Kessel der Zentrale Neubadgasse der ehemaligen Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft.

Es handelt sich um den Verkauf von 7 Stück alten Kesseln der Zentrale Neubadgasse an Edmund Porges um 22.000 K, wobei der Käufer die Demontage und den Abtransport der Kessel selbst zu besorgen hat. Sie wissen, daß die Zentrale aufgelassen und die Umformerstation errichtet wurde. Die Dampfmaschinen wurden schon seinerzeit über Gemeinderats-Beschluß als Altmaterial verkauft und nun kommen die Kessel an die Reihe. Es sind Kessel, die schon 26 bis 28 Jahre im Dienste stehen, weshalb es nicht möglich war, Käufer für die Kessel im ganzen zu finden. Sie müssen daher als Altmaterial verkauft werden und ich hebe hervor, daß der Preis von 22.000 K insofern günstig ist, als er weit über den Schätzwert geht, welcher bei der Übernahme der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft angenommen wurde.

Vize-Bürgermeister Hof (den Vorsitz übernehmend): Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen, und zwar mit mehr als 80 Stimmen.

Beschluß: Die sieben Stück alten Kessel der von der Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft übernommenen Zentrale Neubadgasse werden an Eduard Porges in Prag zum Pauschalbetrage von 22.000 K gegen Barzahlung verkauft, wobei der Käufer die Demontage und den Abtransport der Kessel selbst zu besorgen hat.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich bitte, fortzufahren.

37. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3266, Post 25 der vertraulichen Tagesordnung, Verkauf von Kupferkabeln an die Firma Gebrüder Böhler & Komp. A.-G.

Es wird der Antrag gestellt, den Verkauf von im Kabelneze der städtischen Elektrizitätswerke entbehrlichen Kupferkabeln

von 310 mm² Querschnitt in der Gesamtlänge von 500 m zum Preise von 43 K 50 h per Meter an die Firma Gebrüder Böhler & Komp. A.-G. in Kapfenberg zu genehmigen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hof: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Der Verkauf von im Kabelneze der städtischen Elektrizitätswerke entbehrlichen Kupferkabeln von 310 mm² Querschnitt in der Gesamtlänge von 500 m zum Preise von 43 K 50 h per Meter an die Firma Gebrüder Böhler & Komp. A.-G. in Kapfenberg wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Zajka.

38. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 2993, Post 26. Mehrkostenerfordernis bei der Zementlieferung für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke.

Für den Bau ist noch Zement erforderlich. Die Verträge sind 1916 abgelaufen und es wird beantragt, noch für 32.000 K Zement anzukaufen.

Ich bitte um Ihre Einwilligung dazu.

Vize-Bürgermeister Hof: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Sicherstellung des bis 31. Juli 1917 voraussichtlichen Bedarfes am Portland- und Schlackenzement für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Mehrerfordernisse von 32.000 K genehmigt.

39. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 3363, Post 27. Mehrkostenerfordernis für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke.

Der Kostenvoranschlag für den Kontumazmarkt und Seuchenhof wurde noch in Friedenszeiten aufgestellt. Die Kosten wurden mit 4.605.000 K präliminiert. Bis jetzt haben wir eine Überschreitung von 1.021.000 K, welche allerdings hoch erscheint, aber mit Rücksicht darauf, daß sie nur eine Überschreitung von 25 Prozent darstellt, bei den derzeitigen tristen Verhältnissen als gering zu bezeichnen ist.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hof: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Beschluß: Die bisher für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke aufgelaufenen und bedeckten Mehrkosten im Betrage von 1.021.022 K 44 h werden genehmigt.

40. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 1432, Post 28. Ansuchen der Firma Karl Reiß um Auflassung einer unbenannten, nördlich der Breitenfeerstraße verlaufenden Parallelgasse im XIII. Bezirke.

Die Firma Zeiß errichtet eine großartige optische Anlage. Diese ist bereits bis zum dritten Stocke gediehen und nun bittet die Firma, ein Straßenstück, welches parallel zur Breitensee-straße läuft, aufzulassen. Dieses Straßenstück hat eigentlich gar keinen Verkehrswert, weil das dazwischen liegende Grundstück dem Arar gehört und diese Längsstraße bereits durch den Bau der Kavalleriekaserne abgeschnitten ist. Es wird daher mit Rücksicht auf den Zweck, welchem diese Anlage dient, gebeten, zuzustimmen, daß das Straßenstück aufgelassen werden kann. Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hoh: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte jene Herren, welche die Zustimmung erteilen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Für den Teil des XIII. Bezirkes südlich des Hochquellenwasserbehälters „Breitensee“ werden unter Auflassung der im Plane des Stadtbauamtes B. 365/XIII ex 1916, gelb bezeichneten Baulinien die im selben Plane rot gezogenen Linien a b und c d als Baulinien neu bestimmt.

2. Diese Genehmigung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Die Firma Karl Zeiß in Jena hat den ganzen durch diese Baulinienabänderung südlich des Hochquellenwasserbehälters „Breitensee“ entstehenden Baublock in ihren Besitz zu bringen;
- b) längs sämtlicher Fronten dieses Baublockes sind mindestens 8 m tiefe Vorgärten anzuordnen. Die Abgrenzung dieser Vorgärten gegen die Straße hat mittels Gitter in gefälliger Art zu erfolgen;
- c) zwischen dem derzeit in Ausführung begriffenen Hauptgebäude und den später innerhalb des Baublockes zur Ausführung kommenden ähnlichen Gebäuden muß eine mindestens 30 m tiefe Fläche unverbaut erhalten bleiben;
- d) infolge des Betriebes der Anstalt darf die Nachbarschaft weder durch Rauch noch durch Lärm oder üblen Geruch belästigt werden.

41. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 3763, Post 41. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Kubrik XII 13 im Betrage von 2559 K anlässlich Erwerbung der Kat.-Parz. 273/14, Einl.-B. 625 Grundbuch Speising.

Das ganze Grundstück hat ein Ausmaß von 85,32 m². Das Bauamt bewertet den Grund mit 30 K per Quadratmeter. Der Bezirk ist einverstanden. Es wird daher beantragt, den Kauf um diesen Preis zu genehmigen.

Vize-Bürgermeister Hoh: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Zur Deckung der Kosten der Erwerbung der den Eheleuten Georg und Viktorine Stingl gehörigen, im Grundbuche Speising, unter Einl.-B. 625 inne-liegenden Kat.-Parz. 273/14 im Ausmaße von 85,32 m² um den Einheitspreis von 30 K per

Quadratmeter wird zur Ausgabe-Kubrik XII 13 ein Zuschußkredit im Betrage von 2559 K 60 h bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hoh: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Braun zum Referate.

42. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3240, Post 8. Herstellung von Wasserläufen in der Haidestraße im XI. Bezirke. Bei Straßenherstellungen, die für das Jahr 1916/17 vorgesehen waren, wurden Ersparungen erzielt. Diese Ersparungen sollen nun zur Bedeckung der Kosten von Wasserläufen in der Haidestraße herangezogen werden und gleichzeitig die dadurch eintretende Erhöhung des Sachkredites für diesen Straßenbau von 28.000 K auf 35.200 K bewilligt werden.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hoh: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: Die Verwendung der durch Nichtausführung einiger, im Pflaster-Sondervoranschlage 1916/17 vorgesehenen Straßenherstellungen erzielten Ersparungen zur Bedeckung der Kosten für die Herstellung von Wasserläufen in der Haidestraße von der ersten Haidequerstraße bis zum Ende der t. u. f. Motorbatteriegaragen auf der Simmeringer Haide im XI. Bezirke wird genehmigt und die durch die vorliegende Herstellung eintretende Erhöhung des Sachkredites für diesen Straßenbau von 28.000 K auf 35.200 K bewilligt.

43. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 2702, Post 7. Josef Gebhardt, Kollüberfuhrbesitzer, bittet um Genehmigung einer Subvention von 300 K wie in den Vorjahren.

Es wird beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Vize-Bürgermeister Hoh: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: Dem Kollüberfuhrbesitzer Josef Gebhardt wird wie in den Vorjahren eine Subvention von 300 K bewilligt.

44. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 3741, Post 35. Bewilligung von Stipendien für Schüler der höheren Gartenbauerschule in Eisgrub. Bisher wurden alljährlich zwei Stipendien zu je 400 K bewilligt.

Es wird nun der Antrag gestellt, auch heuer zwei Stipendien zu je 400 K gegen dem zu bewilligen, daß die Stipendisten sich verpflichten, nach vollendetem Studium drei Jahre bei der städtischen Gartenpflege der Gemeinde Wien zu dienen, wobei ihnen ein Mindestlohn von 5 K pro Tag zugesichert wird.

Vize-Bürgermeister Hoh: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: Für das Studienjahr 1916/17 werden zwei Stipendien zu je 400 K für nach Wien zuständige, mittellose, befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauerschule in Eisgrub bewilligt, welche sich verpflichten, auf Verlangen der Gemeinde Wien nach

vollendetem Studium an dieser Schule durch drei Jahre bei der städtischen Gartenpflege der Gemeinde Wien zu dienen, wobei denselben ein Mindestlohn von 5 K für einen Tag zugesichert wird.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Brauneiß, zu referieren.

45. Referent Gem.-Rat Brauneiß: Zahl 3239, Post 9. Albert Schumann ersucht um Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des Zirkusgebäudes Märzstraße 6. Durch den Krieg ist der Museumsbau beträchtlich verzögert und infolgedessen können die Bürgerspitalsfondsgründe Einl.-Z. 836 bis 841, 843 und 844 Grundbuch Fünfhaus, auf weitere zwei Jahre, das ist bis 1. Mai 1919 dem Albert Schumann überlassen werden.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hof: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beischluss: Der zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalsfonds und dem Zirkusbesitzer Albert Schumann hinsichtlich der Baustellen Einl.-Z. 836 bis 841, 843 und 844 Grundbuch Fünfhaus, bestehende Pachtvertrag wird unter Beibehaltung des bisherigen Pachtzillings und der übrigen Vertragsbedingungen unkündbar bis 1. Mai 1919 verlängert.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich bitte den Herr Gem.-Rat Heindl, zu referieren.

46. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 3534, Post 11. Der Verein „Werk des heil. Philipp Neri“ bittet um Nachsicht der im Jahre 1917 aus der Benützung städtischer Schullokalitäten auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hof: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beischluss: Das Ansuchen des Vereines „Werk des heil. Philipp Neri“ um Nachsicht der im Jahre 1917 aus der Benützung städtischer Schullokalitäten auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten wird bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Schmid, zu referieren.

47. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3304, Post 12, Anschaffung von zwei Dampfkesseln für die Zentrale Engerthstraße. In der Zentrale Engerthstraße sind derzeit sieben Kolbendampfmaschinen und sieben Dampfturbinen mit einer Gesamtmaschinenleistung von 33.260 Kw. aufgestellt.

Dagegen haben wir 27 Kessel mit einer stündlichen Dampf-Erzeugung von 196.000 kg, was einer Energie-Erzeugung von 21.600 Kilowatt entspricht.

Es ist daher die Kesselanlage entschieden zu knapp, was eine Forcierung der Kessel bedingt. Dieselbe kann bei der jetzigen Maschinenbelastung allenfalls noch gestattet werden, wenn aber diese sich steigert, so können die Kessel nicht mehr weiter forciert

in Anspruch genommen werden, weil die Kessel zum Teile schon recht bejahrt sind. (Es gibt solche darunter, die bereits 25 Jahre im Betriebe stehen.)

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Kesselanlage zu vergrößern und zwei Großleistungskessel aufzustellen. Die Kosten betragen 309.480 K und ich bitte um Genehmigung dieses Sachkredits, welcher im Voranschlage für das Jahr 1917/18 erscheinen wird.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Ich habe mich kontra zum Worte gemeldet, nicht deshalb, um die Vorlage, einer Kesselanschaffung als solche zu bekämpfen oder abzulehnen und nicht aus Mißtrauen gegen den Herrn Referenten, sondern wegen der Mangelhaftigkeit des vorgelegten Referates. Es trifft dieser Vorwurf nicht etwa diesen Herrn Referenten, sondern drei gleiche Fälle in ein und derselben Tagesordnung.

Es ist ein altes Postulat, eigentlich ein altes Gravamen, welches sich hier neuerdings wiederholt; ich kann nur feststellen, daß wir zum Beispiel dann, wenn wir irgendwo im Marchfeld draußen einen Grundstreifen von drei Quadratklaster Breite und Länge kaufen, gewiß einen großen Akt mit einem Plan bekommen mit förmlichen Drahtverhauen von juristischen Aufklärungen, mit Duzenden von Buchstaben, so daß wir das Referat eine Viertelstunde lang durchlesen müssen, und die Kosten machen schließlich 4681 K aus.

Wenn wir aber für industrielle Dinge, für Kessel, für Automobile, für Anhängewagen, kurz für Dinge, die in die Hunderttausende gehen, so wie heute, 1½ Millionen votieren sollen, so begnügt sich der Herr Referent, beziehungsweise der Stadtrat damit, den Gemeinderat als eine bloße Abstimmungsmaschine zu betrachten und findet es nicht der Mühe wert, denselben auch nur im geringsten zu informieren. Ich sage dies nicht zum erstenmal und wahrscheinlich auch nicht zum letztenmale. Mir kann es gleichgültig sein, wenn sich die Mißbräuche noch mehr häufen, je ärger die Mißbräuche werden, desto eher werden sie doch abgeschafft, wenn auch vielleicht nicht auf normalem Wege. Ich glaube aber, so lange der Gemeinderat in seiner jetzigen Zusammensetzung existiert, sollte von Seite des Herrn Bürgermeisters und des Stadtrates so viel Achtung für die gewählten Mitglieder des Gemeinderates vorhanden sein, daß man es der Mühe wert findet, einige Worte der Aufklärung zu sagen, wenn sie in Ausübung ihrer Pflicht zur Vertretung ihrer Wähler abzustimmen haben. Ich sage das im Zusammenhange gleich im vorhinein ebenso für das gegenwärtige Referat als für die nachfolgenden Referate.

Sachlich hinzufügen muß ich, daß niemand unter uns ist, der selbst nach den Ausführungen des Herrn Referenten in der Lage ist, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob diese 300.000 K wirklich so wenig sind, daß wir es als Geschenk betrachten müssen, ob der Preis angemessen oder ob er ein teurerer ist. Das ist der Grund des Vorwurfes, denn wenn wir es nicht verstehen, so verstehen es doch andere und es kann der eine oder der andere Gemeinderat es als seine Pflicht finden, sich darüber bei einem Fachmann zu erkundigen. Diese Möglichkeit ist uns aber hier benommen. Wenn ich als Industrieller einen Kessel um 20.000 K leider habe kaufen müssen, weiß ich noch nicht, ob der Preis

dieser Kessel, deren Kostfläche und Heizfläche ich nicht kenne, ein angemessener ist oder ob er zu hoch ist.

Es liegt mir ferne, die Entwicklung der städtischen Elektrizitätswerke zu behindern, ganz im Gegenteil, ich bitte aber, die primitivsten Unterlagen der Beurteilung den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne bitte ich, hinweggehend über den einzelnen Fall, uns bei anderen Fällen in Zukunft eine klare Unterlage zu schaffen.

Vize-Bürgermeister Hof: Ich erlaube mir dem Herrn Gem.-Rat Lohner zu bemerken, daß gewiß keine böse Absicht in der Art des Referates gelegen ist und ich bin auch überzeugt, daß dem Wunsche des Herrn Redners sowohl von Seite des Herrn Bürgermeisters als von Seite des Präsidiums Rechnung getragen werden wird. In diesem Falle hat sich der Herr Referent gewiß bemüht, die Sache bestmöglichst zu erklären. Ich gebe es ja zu, daß es für einzelne Herren zweckmäßiger wäre, sich früher zu informieren, beziehungsweise bei dem Referenten nähere Informationen einholen zu können. Ich bitte nochmals zur Kenntnis zu nehmen, daß dem geäußerten Wunsche in den nächsten Sitzungen gewiß Rechnung getragen werden wird.

Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Schmid: Ich glaube, meiner Pflicht nachgekommen zu sein und bezüglich des Gegenstandes genügend Aufklärung gegeben zu haben. Der Preis der Kessel ist entschieden ein mäßiger und wenn der Herr Vorredner die Heizfläche der Kessel wissen will, kann ich sie auch sagen, die Kessel haben 500 m² Heizfläche. Übrigens hat der Herr Vize-Bürgermeister zugesagt, daß der Herr Bürgermeister und das Präsidium den Wünschen des Herrn Vorredners möglichst entsprechen werden.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Anschaffung von zwei Dampfkesseln für die Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von 309.480 K wird genehmigt und unter einem ein Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt, der im Voranschlage für das Geschäftsjahr 1917/18 sicherzustellen ist.

48. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3115, Post 68. Anschaffung von zwei Drehstrom-Transformatoren für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurth—Wien.

Die Zentrale Ebenfurth liefert gegenwärtig täglich 140.000 Kilowattstunden, davon kommen nach Wien 110.000 Kilowattstunden. Das bedeutet gegenüber dem gegenwärtigen täglichen Konsum in Wien von 720.000 Kilowattstunden fast $\frac{1}{7}$ des Konsums und das bedeutet ferner eine Kohlenersparnis von täglich 17 Waggons, das macht monatlich zirka 500 Waggons aus. Immerhin zeigt dies, daß die Überlandzentrale in Ebenfurth, verbunden mit dem Kohlenbergwerk in Zillingdorf heute Entsprechendes leistet. Die Leistung der Überlandzentrale wird aber bis Ende dieses Jahres auf 270.000 Kilowattstunden gesteigert werden können, und das erfordert auch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung. Diese Fernleitung ist mit einem Strang für 70.000 Volt Spannung gebaut, wird aber gegenwärtig nur mit 35.000 Volt betrieben.

Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, gibt es zwei Wege: Erstens die Herstellung eines zweiten Stranges, was die ursprüngliche Absicht des Elektrizitätswerkes war. Man darf aber nicht vergessen, daß die Herstellung eines zweiten Stranges zirka 2 bis 3 Millionen Kronen kosten würde und gegenwärtig wegen des Mangels an Kupfer- und Eisenmasten, die nicht beziehbar sind, nicht möglich ist. Die zweite Alternative ist die, den bestehenden Strang voll auszunutzen, welcher, wie ich bereits erwähnt habe, für 70.000 Volt gebaut wurde, aber nur für 35.000 Volt ausgenutzt wird, und ihn für 70.000 Volt zu betreiben.

Hierzu braucht man die Aufstellung von Transformatoren, und zwar einen in der Zentrale Ebenfurth und einen in der Transformatorstation Pottendorf. Die Kosten der beiden betragen 664.000 K, welche in das Präliminare pro 1917/18 einzustellen sind. Ich muß aber heute schon um die Bewilligung des Sachkredites von 664.000 K bitten.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche für den Stadtrats-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Anschaffung von zwei Drehstromtransformatoren für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurth—Wien im Betrage von 664.000 K wird genehmigt und unter Einem ein Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt, der im Voranschlage für das Geschäftsjahr 1917/18 sicherzustellen ist.

49. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3116, Post 39. Herstellung einer mechanischen Platzbekohlungsanlage der Überlandzentrale Ebenfurth.

Die bisherige Kohlendepone in der Station Ebenfurth ist sehr klein und entspricht den jetzigen notwendigen Bedürfnissen. Diese Kohlendepone wird auch sehr einfach betrieben, indem die Kohle mittels Hand auf die Kohlentippwagen gegeben und dann zugeführt wird. Da die Leistung der Zentrale Ebenfurth, wie ich soeben erklärt habe, sehr gesteigert werden wird, so muß auch das Kohlenlager bedeutend vergrößert werden und mit Motoren und modernen Maschinen eingerichtet werden. Es muß eine Verladerrampe gebaut, ein Kran mit elektrischem Antrieb aufgestellt und der Förderungsbetrieb mit elektrischer Kraft betrieben werden.

Die Kosten betragen 450.000 K, die wie die frühere Post im Voranschlage 1917/18 eingesetzt werden.

Ich muß aber ebenfalls heute schon um die Bewilligung des Sachkredites bitten.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Herstellung einer mechanischen Platzbekohlungsanlage der Überlandzentrale Ebenfurth im Gesamtkostenbetrage von 450.000 K wird genehmigt und unter einem ein Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt, der im Voranschlage für das Geschäftsjahr 1917/18 sicherzustellen ist.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

50. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3563, Post 13. Regelung des Verkehrs auf den städtischen Straßenbahnen.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachträgliche Genehmigung zur Verfügung des Bürgermeisters, betreffend den Verkehrsschluß ab 1. April um 10 Uhr abends und ab 1. Mai um 11 Uhr abends ab Ring, zu erteilen; ferner zu genehmigen, daß bei den Dampfstraßenbahnen, und zwar den Linien nach Mödling und Floridsdorf der Verkehr entsprechend der früheren Fahrordnung vom Jahre 1914/15 weitergeführt wird. Im übrigen soll die Direktion ermächtigt werden, Einschränkungen, beziehungsweise Verbesserungen und Verdichtungen des Verkehrs nach Maßgabe der Verhältnisse durchzuführen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) *Angenommen.*

Beschluß: 1. Es wird die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, daß die Betriebszeit der städtischen Straßenbahnen ab 1. April 1917 von 1/2,9 Uhr auf 10 Uhr abends ausgedehnt wird, nachträglich genehmigt.

2. Der Betriebschluß der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. Mai 1917 auf 11 Uhr nachts (Sommerzeit) ab Ringstraße nach außen festgesetzt.

3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, den derzeitigen Verkehr unter Aufrechterhaltung der jetzigen Linienführung nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel zu den starken Verkehrszeiten tunlichst zu verdichten; aus Ersparnisgründen sind Verkehrseinschränkungen in den verkehrschwachen Zeiten durchzuführen.

4. Die bisher mit den Gemeinderats-Beschlüssen vom 31. März 1915, P. Z. 3467, und vom 22. September 1916, P. Z. 8767, genehmigten Sommer- und Winterfahrordnungen für die Dampfstraßenbahnlinien haben auch weiterhin in Kraft zu bleiben und ist der Betriebschluß auf diesen Linien dem jeweils gültigen des elektrischen Betriebes anzupassen.

51. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3331, Post 14, betrifft das Anbot des Josef und der Marie Haagen auf Verkauf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 107, IV., Favoritenstraße 11, Taubstummengasse 12 (Hotel „Viktoria“), an die Gemeinde Wien.

Die städtische Straßenbahn ist gegenwärtig in zwei der Gemeinde Wien gehörigen und fünf Privathäusern untergebracht. Der gesteigerte Verkehr, namentlich in der Kriegszeit und wahrscheinlich auch in der Folge, da wir jetzt schon über 500 Millionen Personen jährlich befördern, wozu noch der Lastentransport, der Postverkehr u. kommt, hat die Agenden derart vermehrt, daß mit den Bureauräumen das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann.

In Privathäusern weiters einzumieten, würde die Verwaltung ungemein erschweren, wenn man bedenkt, daß derzeit Mietobjekte nicht zu haben sind, zusammenhängende Kanzleien überhaupt nicht, einzelne Gebäude, die dazu geeignet wären, auch nicht.

Nachdem das Hotel „Viktoria“ an das jetzige Direktionsgebäude anschließt und sich als Hotelgebäude außerordentlich für Kanzleizwecke eignet, ohne daß neuwertige Adaptierungen vorgenommen werden müßten, hat sich die Direktion schon seinerzeit mit der Idee befreundet, das Hotel „Viktoria“ zu erwerben.

Die Verhandlungen haben aber bisher zu keinem Resultate geführt; jetzt ist aber die Familie Haagen an uns herangetreten und will das Haus verkaufen. Der Preis ist 1.450.000 K. Es kann nicht geleugnet werden, daß dieser Preis ein ziemlich guter ist; man muß aber in Betracht ziehen, daß irgend ein anderes Direktionsgebäude nicht vorhanden und es derzeit auch nicht möglich ist, ein eigenes Gebäude für die Bureaus zu errichten wegen der heutigen Baupreise.

Es muß also begrüßt werden, wenn wir ein Gebäude bekommen, welches denselben Zwecken dient, ohne viel Spesen zu verursachen.

Die ganze Fläche ist gegenwärtig ohne Abtretung 2754 m²; wenn künftig in der Taubstummengasse eine Fläche zur Straßenerweiterung abgetreten wird, so vermindert sie sich auf 2317 m². Wir haben in der Taubstummengasse bereits zwei kleine Häuser, diese und das Direktionsgebäude zusammen werden eine Bauarea von 7325 m² ergeben. Darauf läßt sich seinerzeit entschieden ein ganz geeignetes Direktionsgebäude errichten.

Daß wir jetzt nicht daran denken können, es zu tun, daran sind die Verhältnisse schuld, die noch auf Jahre hinaus andauern werden. Wenn aber künftig gebaut werden kann, so wird das sehr leicht möglich sein, weil die Gesamtfläche so groß ist, daß wir das Gebäude in einzelnen Abteilungen errichten können, um es dann zweckentsprechend zu vollenden.

Die Bedingungen sind in dem Antrage, den die Herren in der Beilage in Händen haben, niedergelegt. Die Übernahme findet am 1. Jänner statt; es soll dadurch noch Gelegenheit gegeben werden, daß der gegenwärtige Eigentümer Haagen seine ganzen Mobilien verkaufen kann.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohensinner.

Gem.-Rat Hohensinner: Ich wollte nur zunächst einige Bemerkungen machen, die zu diesem Referate post festum kommen, weil sie die Abstimmung nicht mehr beeinflussen können.

Ich halte es für kein Glück für die Entwicklung des Bezirkes Wieden, daß dieses öffentliche Gebäude auf der Favoritenstraße errichtet wurde. Ich habe bemerkt, daß im allgemeinen das Bestreben herrscht, die öffentlichen Gebäude an die Peripherie der Stadt zu verlegen. Ich weiß nicht, ob es hier nicht auch möglich gewesen wäre, die Kanzlei der Straßenbahnen in einen Bezirk draußen zu verlegen.

Ich meine, daß diese Errichtung hier nicht von besonderem Vorteil sein wird, denn jedermann, der die Favoritenstraße kennt, wird mir zustimmen, daß sie eigentlich eine tote Straße ist, und zwar von der Gufshausstraße bis hinauf zur Theresianumgasse. Die Folge davon ist, daß das Geschäftsleben ganz stockt und daß die Geschäfte nicht leben und nicht sterben können. Die großen Geschäftslokale der dortigen Neubauten stehen jahrelang leer und die Ursache davon ist nur die, daß wir von der Gufshausstraße bis hinauf zur Theresianumgasse ein öffentliches Gebäude nach dem anderen haben. Es ist für diesen Bezirk gewiß äußerst ungünstig, daß diese tote Linie durch den Ankauf des Gebäudes der elektrischen Straßenbahnen noch verlängert worden ist. Dieser Zustand der Lähmung strahlt über den ganzen Bezirk Wieden aus. Jedermann wird mir zugeben müssen, daß dieser Bezirk, was das Geschäftsleben betrifft, einer der totesten Bezirke von Wien ist.

Gegen den Kauf selbst will ich nicht sprechen, bin vielmehr der Ansicht, daß die Gemeinde Wien möglichst viel Grund und Boden erwerben soll. Ich möchte also nur einige Bemerkungen zum Referate machen. Im Referate fehlt eine Angabe darüber, wie groß die Area ist; der Herr Referent hat diese Lücke bereits ausgefüllt und uns diesbezüglich Auskunft gegeben. Für mich aber, da ich in diesen Dingen vollständig ein Laie bin, war es nicht möglich, mich entsprechend vorzubereiten. Ein Baumeister macht das mit einem Blick, während ich als Laie natürlich eines längeren Studiums bedarf.

Was nun den Preis betrifft, so möchte ich mir nur eine Anfrage erlauben. Vor einigen Jahren wurde das Haus Nr. 4 erworben und da kostete der Quadratmeter 333 K, also die Quadratlast 1200 K; jetzt wird ein Preis von 430 K angegeben. Diese Differenz kann ich mir als Laie nicht erklären. Bei dem Haus Nr. 4 kostet der Quadratmeter 333 K und beim danebenstehenden Hotel „Viktoria“ wird der Preis mit 430 K angegeben; dazu kommt aber noch ein Umstand — die Gemeinde Wien hat damals als Vergütung für Straßenabtretung dem Bauunternehmer noch eine Entschädigung gewährt. Es muß daher damals der Baugrund noch billiger gewesen sein. Ich meine daher, daß diese Differenz doch einer Aufklärung bedürfte.

Dann hätte ich noch eine Anfrage an den Herrn Referenten zu richten. Zu dem Hotel „Viktoria“ gehört auch ein Garten; was geschieht mit diesem, soll er verschwinden? Das wäre jammer-schade! Der Herr Bürgermeister Dr. Lueger, der den Wald- und Wiesengürtel geschaffen hat, würde es sicher nicht zugeben, daß dieses Stück Garten verschwindet. Unser jetziger Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat aber vorgestern in der „Urania“ einen Vortrag gehalten, in dem er wiederholt gesagt hat: grünes Land und grüne Wiesen müssen wir den heimkehrenden Kriegern schaffen. Ich glaube, weder den Intentionen des Bürgermeisters Dr. Lueger, noch jenen des gegenwärtigen Bürgermeisters würde es entsprechen, wenn dieses Stück Garten verschwände. Wenn auch der Garten nicht der öffentlichen Benützung zugänglich gemacht wird, so wird es auch für die Beamten und Angestellten der Straßenbahnen gar nicht schlecht und ungesund sein, wenn bei den Fenstern ihrer Kanzleien frische Luft hineinkommt.

Ich bitte also den Herrn Referenten um Aufklärung darüber, was mit dem Garten geschehen soll. Sollte die Absicht bestehen, ihn verschwinden zu lassen, dann würde ich den Antrag stellen, daß in irgendeiner Weise dafür gesorgt werde, daß dieser Garten erhalten bleibt. Man nennt ja gewöhnlich die Gärten die Lungen der Großstadt. Es wäre bedauerlich, wenn die Lungen nicht entsprechend funktionieren könnten.

Daher bitte ich den Herrn Referenten um Aufklärung:

1. Woher die Differenz in den Preisen der beiden Gebäude stammt, und
2. was mit dem Stück Garten geschieht, der zum Hotel „Viktoria“ gehört.

Vize-Bürgermeister Hoh: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Breuer pro.

Gem.-Rat Breuer: Hier haben wir es mit einem Referate zu tun, wo man sagen kann, daß der Verstand mit dem Herzen in Widerspruch kommt. Es ist nicht zu leugnen, daß durch diesen Ankauf eine gewisse Beunruhigung bei den dort sesshaften Geschäftsleuten eingetreten ist.

Ich ganz persönlich bin allerdings der Meinung, daß die diesbezüglich gehegten Befürchtungen nicht eintreten werden. Ich erinnere mich daran, daß damals, als das Haus Favoritenstraße 9 angekauft wurde, dieselben Bedenken geäußert wurden. In der Folge hat es sich aber gezeigt, daß dort, wo ein lebendiger Verkehr entsteht, sich naturgemäß eine geschäftliche Entwicklung zeigt.

Ich nehme also an, daß auch hier eine derlei Befürchtungen nicht rechtfertigende Besserung eintreten werde, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß durch den Fremdenverkehr, der naturgemäß mit dem Betriebe eines Hotels verbunden ist, eine gewisse Belebung des Wirtschaftslebens eintritt. Diese Besserung des wirtschaftlichen Verkehrs hat sich eigentlich erst in der Kriegszeit eingestellt, weil dort viele Offiziere wohnen. Wir wollen aber hoffen, daß nicht immer Krieg sein wird, sondern daß wir uns einer langen Friedenszeit in der Zukunft werden erfreuen können.

Ich halte also dafür, daß im jetzigen Stadium der Entwicklung der ganzen Angelegenheit nichts übrig bleibt, als für den Antrag des Herrn Referenten zu stimmen, umso mehr als ausgeführt wurde, daß, wie uns allen bekannt ist, eine ganze Reihe von Kanzleien der Straßenbahnen in Privathäusern eingemietet ist, wobei die Zinse schon eine ganz respectable Höhe erreicht haben.

Es ist auch davon gesprochen worden, die gesamte Direktion in ein Gebäude an der Peripherie zu verlegen, zum Beispiel auf dem Margaretengürtel, wo gewiß noch billigere Gründe zu erwerben wären. Eine solche Verlegung ist aber schon mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Direktion in den verschiedensten Belangen mit den Zentralstellen in Verkehr treten muß, nicht gut durchführbar, abgesehen davon, daß wir nun einmal im Besitze dieser Gebäude sind, die wenigstens halbwegs zweckentsprechend adaptiert und ausgebaut sind, so daß eine Veränderung nur mit außerordentlichen Auslagen verbunden wäre.

Die Bemerkung des Herrn Kollegen Hohensinner bezüglich des Ankaufspreises wird der Herr Referent entsprechend zu beantworten in der Lage sein. Es ist ja richtig, daß man vor Jahren diese Realität hätte billiger haben können. Ebenso richtig ist es, daß inzwischen alles teurer geworden ist. Außerdem ist zu bedenken, daß diese Realität von dem bisherigen Besitzer mit einer ziemlich bedeutenden Summe entsprechend ausgebaut worden ist.

Ich wiederhole, daß also im gegenwärtigen Stadium eine andere Abstimmung nicht begründet wäre, wenngleich ich bedauere, daß die Bezirksvertretung in dieser für den Bezirk gewiß wichtigen Angelegenheit nicht gehört worden ist. Das ist nicht geschehen, wir können es aber nicht ändern.

Aus diesen sachlichen Gründen werde ich für den Referenten-Antrag stimmen und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Vize-Bürgermeister Hoh: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Schneider: Herr Gem.-Rat Hohensinner hat eine Anfrage gerichtet, betreffend den Platz, und da kann ich ihm versichern, daß auch uns diese Frage beschäftigt hat. Wir sind aber zu dem Resultate gekommen, daß die Erwerbung dieser Realität noch das Klügste ist. Außerdem sind ja die Baukosten für ein solches Objekt ganz enorme.

Schon im Jahre 1912 wurde für ein neues Direktionsgebäude ein Betrag von 2½ Millionen Kronen genannt. Daß dieser Betrag aber den heutigen Bedürfnissen nicht entsprechen würde, ist klar. Heute würden die Baukosten mindestens 5.000.000 K betragen. Durch diese Erwerbung bekommen wir ein Gebäude, das sich durch seine Eignung als Hotel speziell für Kanzleizwecke ausgezeichnet eignet. Daher können wir diesen Preis zahlen.

Ich will aber dem Herrn Gem.-Rat Hohenjinner doch auch mitteilen, wie sich eine angrenzende Realität in der Favoritenstraße punkto Preis gestellt hat. Im Jahre 1913 ist dort ein Objekt um 380 K per Quadratmeter angekauft worden. Die Häuser Nr. 4 und 6 wurden im Jahre 1908 um 493 K per Quadratmeter gekauft. Nach Abtretung ist aber der Quadratmeter auf 743 K gekommen. Bei uns kostet jetzt inklusive der darauffstehenden Baulichkeiten der Quadratmeter 526 K 43 h. Sie müssen bedenken, daß das Hotelgebäude ausgezeichnet erhalten ist und noch einen ziemlichen Bauwert darstellt, daher ist der Grundwert noch immer billiger im Verhältnis zu den früher erwähnten Realitäten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit dem Jahre 1908 neun Jahre verflossen sind und damals kostete schon der Quadratmeter 493 K, nach der Abtretung aber 743 K.

Was die andere Anfrage bezüglich der Erhaltung des Gartens betrifft, so denken wir vorläufig nicht daran, ihn zu verbauen. Das Gebäude und der Grund bleiben, wie sie sind, abgesehen von ganz unwesentlichen Adaptierungen. Die Arbeiten, die der Hotelier Haagen in den letzten Jahren ausführen ließ, machten nach seiner Versicherung und nach Einblick des Bauamtes in die Rechnungen 170.000 bis 200.000 K aus. Er hat nämlich Höfe eingebaut, im Parterre eine Zentralheizung angelegt, ferner eine große Kucheneinrichtung geschaffen, die für die Zwecke der Bediensteten belassen wird. Diese Investitionen um den Betrag von 200.000 K können wir auch sehr gut brauchen. Im großen Speisesaal, der im Hofe eingebaut ist, wird das Fahrkartenbureau installiert werden. Auch die ganze Außenfassade ist vollständig hergerichtet worden. Der Eigentümer hat soviel investiert, daß wir gegenwärtig eigentlich sehr wenig zu investieren haben.

Der Garten bleibt vorläufig erhalten, später wird er — ein Projekt ist noch nicht ausgearbeitet — allerdings verschwinden. Aber jedenfalls wird auf ein großes Luftreservoir Rücksicht genommen werden. Ob er übrigens später verschwinden wird, ist eine Frage der Zeit, über die wir gegenwärtig nicht zu urteilen haben.

Vize-Bürgermeister Hof: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ kauft von Josef und Marie Haagen die aus den Parz. 560 Bauarea und 561/1 Garten der Katastralgemeinde Wien, IV. Bezirk, Wieden, bestehende Liegenschaft Grundb.-Einl.-B. 107, IV., Favoritenstraße 11, Taubstummengasse 12, um den Preis von 1.450.000 K zur Erweiterung des Direktionsgebäudes, die infolge der durch den Bau und Betrieb der neuen, mit den Kundmachungen des k. k. Eisenbahnministeriums vom 8. Februar 1913,

R.-G.-Bl. Nr. 23, vom 27. August 1914, R.-G.-Bl. Nr. 241, und vom 3. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 118, konzeSSIONierten Bahnlagen bedingten Ausdehnung der Hauptverwaltung und zu dem Zwecke erforderlich ist, um die einstweilen in fremden Häusern eingemieteten Diensträume gemäß den KonzeSSIONSbedingnissen im eigenen Hause unterzubringen.

Die Verkäufer lassen binnen drei Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Annahme ihres Angebotes den Verkauf der Liegenschaft im Grundbuche anmerken und sogleich nach Ausfertigung des Kaufvertrages das Eigentum der Käuferin grundbücherlich eintragen.

Sie übergeben die Liegenschaft am 1. Jänner 1918 in den physischen Besitz der Käuferin. Als Zugehör gehen das Haus mit allen An- und Zubauten und die hölzerne Gartenveranda mit allem, was mit diesen Objekten nicht- und nagelfest in Verbindung steht, in den Besitz der Käuferin über, insbesondere die Zentralheizung und Warmwasseranlage, die Gas- und Wasserleitungseinrichtungen und Armaturen, die Badzimmereinrichtungen, die im Hause befindlichen Personen- und Lastenaufzüge, die elektrische Beleuchtungs- und Klingelanlage, die Kucheneinrichtung ausschließlich der zum Gasthausbetriebe erforderlichen Geschirre, die in den Aborten, Gängen und Stiegenhäusern befindlichen Beleuchtungskörper und die Ausschalter der Beleuchtungskörper in den Hotelzimmern samt den dazu gehörigen Leitungen.

Die Verkäufer haben die Gebäude und das an die Käuferin zu übergebende Zugehör bis zur Übergabe in gutem und betriebsfähigem Zustande zu erhalten und die Beleuchtungskörper, soweit sie in ihrem Eigentum verbleiben, so abmontieren zu lassen, daß die Beleuchtungsanlage benützlichbar und ungestört bleibt.

Die Käuferin bezahlt vom Kaufpreis sogleich nach Eintragung ihres Eigentumsrechtes den Teilbetrag von 400.000 K, übernimmt die am 22. März 1917 auf der Liegenschaft sichergestellten Sachposten auf Abschlag vom Kaufpreise und zahlt den Rest des Kaufschillings sogleich nach der Übernahme der Kaufsache in ihren physischen Besitz aus.

Bis zu dieser Übernahme tragen die Verkäufer die Steuern, sonstigen Abgaben und Lasten und genießen die Nutzungen der Liegenschaft, wogegen sie bis dahin den vorher empfangenen Teil des Kaufschillings mit 4½ Prozent verzinsen.

Die Verkäufer leisten Gewähr dafür, daß auf der Liegenschaft andere als die bis 22. März 1917 eingetragenen Lasten nicht haften, noch eintragungsfähige Forderungen rückständig sind.

Die Käuferin leistet dafür Gewähr, daß die Verkäufer aus diesem Kaufvertrag keine Übertragungsgebühr zu bezahlen haben.

2. Zur Bedeckung des Erfordernisses wird ein Sachkredit von 1.450.000 K bewilligt, der durch das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 bedeckt ist.

52. Referent Gem.-Rat Schneider: Post 15, betrifft die Bestellung von Anhängelastwagen. Es handelt sich hier um die Bestellung von 80 Anhängelastwagen zum Einzelpreise von 7500 K; die Gesamtsumme beträgt also 600.000 K. Diese Lastwagen sind notwendig, das hat uns der Krieg gelehrt und wir werden auch in Zukunft die Koks- und Kohlenbeförderung mit Lastwagen der Straßenbahn durchführen müssen.

Wir haben leihweise von der Lokaleisenbahn-Gesellschaft Lastwagen bekommen, aber die verlangt die Lokaleisenbahn-Gesellschaft jetzt zurück und wir sind nicht in der Lage, dem gesteigerten Lastenverkehr zu genügen, und sind daher gezwungen, diese Anhängelastwagen zu bestellen. Nachdem die Lieferungs-dauer von den Firmen mit zwei bis drei Monaten angegeben wird, so ist es Zeit, die Bestellungen vorzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hof: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Was ich vorher gesagt habe, gilt auch für diesen Fall und ich brauche mich nicht zu wiederholen. Sachlich möchte ich nur sagen, daß man auch aus diesem Referate ersehen kann, wie gut es wäre, den Gemeinderat zu informieren und uns nicht im Blinden tappen zu lassen. Weil aus dem Wortlaute der Tagesordnung nicht hervorgeht, ob das die üblichen Spurlastwagen sind, welche im Geleise laufen, oder ob es moderne sind, fällt das Urteil über das Referat falsch aus. Nachdem ich vom Wagenbau etwas mehr verstehe als von Kesseln, so muß der Herr Direktor entschuldigen, daß ich über die Ziffer von 7500 K gestolpert bin. Erst durch das Referat habe ich erfahren, daß es sich um Eisenbahnwagen handelt, wodurch die Sache in ein ganz anderes Licht gesetzt wird.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schneider: Ich habe nichts weiter zu erwähnen; ich habe mich bemüht, den Herren das Referat möglichst klar zu geben.

Vize-Bürgermeister Hof: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Zur Bedeckung der Gesamtkosten von 600.000 K für die Neubeschaffung von 80 Anhängelastwagen wird ein auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 zu verweisender Sachkredit in gleicher Höhe genehmigt.

53. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3109, Post 16. Bedeckung der Kosten für die Anschaffung von elektrischen Einrichtungen für Anhängelastwagen der städtischen Straßenbahnen. Es wird beantragt: Zur Bedeckung der Gesamtkosten für die Anschaffung der elektrischen Einrichtungen für Anhängelastwagen im beiläufigen Betrage von 70.798 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher im Investitionsanlehen vom Jahre 1914 Deckung findet, genehmigt.

Ich bitte um Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Herren welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Zur Bedeckung der Gesamtkosten für die Anschaffung der elektrischen Einrichtungen für Anhängelastwagen im beiläufigen Betrage von 70.798 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher im Investitionsanlehen vom Jahre 1914 Deckung findet, genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Tomola.

54. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2701: Post 18. Bewilligung einer Subvention von 300 K an den humanitären Verein „Die Gutenberger“ für sein Ferienheim in Innermanzing.

Der humanitäre Verein „Die Gutenberger“ hat sich im vorigen Sommer, als die Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ eingesetzt hat, an den Herrn Bürgermeister um eine Subvention gewendet. Der Verein hebt hervor, daß er seit 29 Jahren Wiener Waisenkinder aufs Land entsendet hat, ohne bisher an die Gemeinde Wien mit dem Ansuchen um eine Subvention heranzutreten zu sein.

Nun war von den gesammelten Geldern für die Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ nichts mehr zu erhalten und das Ansuchen des Vereines wurde daher als ein Subventionsansuchen betrachtet und kommt nunmehr zur Erledigung. Der Verein hat trotz Abnahme seiner Mitgliederzahl infolge Kriegseinberufungen eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die Zahl der aufs Land entsendeten Kinder ist von 49 im Jahre 1914 auf 102 im Jahre 1916 gestiegen, so daß die Subvention von 300 K, die beantragt wird, vollkommen gerechtfertigt ist.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Bewilligung einer Subvention von 300 K an den humanitären Verein „Die Gutenberger“ für sein Ferienheim in Innermanzing.

55. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2703, Post 19, betrifft das Ansuchen der Kleinkinderwartanstalt Fünfhaus um Subvention.

Der Verein hat sein Ansuchen um Subvention verspätet eingereicht. Es wäre jedoch mehr als ungerecht, aus diesem rein formellen Grunde das Subventionsansuchen abzulehnen, weil der Verein auf die Subvention der Gemeinde angewiesen ist. Es wird beantragt, dieselbe Subvention wie bisher, nämlich 1500 K, noch für das Jahr 1916 zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Dem Vereine „Kleinkinderwartanstalt Fünfhaus“ wird wie in den Vorjahren eine Subvention von 1500 K, und zwar noch für das Jahr 1916 bewilligt.

56. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2682, Post 20, betrifft die Schaffung von Stipendien, beziehungsweise Freiplätzen für die zu errichtende deutsche Schiffschule in Triest.

Es läuft, angeregt von deutsch-öblichen Gesinnungskreisen, ein Antrag durch größere deutsche Städte Österreichs, die Regierung sei zu ersuchen, eine nautische Anstalt in Triest mit deutscher Unterrichtssprache zu errichten.

Diesem Wunsche der deutschen Städte kann die Berechtigung von niemandem abgeprochen werden; wer immer, meine Herren, von uns auf der Adria eine Reise gemacht hat, der kann nicht behaupten, daß der Verkehr mit dem Schiffspersonale das vaterländische Gefühl zu stärken in der Lage gewesen wäre, am allerwenigsten nach den Erfahrungen, welche man mit einem großen Teile des Personales nach dem Kriegsausbruch mit Italien gemacht hat. Wenn die Italiener vom „Mare nostro“ reden und andere Nationen aus eigener Anschauung sehen, wie die österreichische Schifffahrt rüchlich ihrer Mannschaft in Wirklichkeit aussieht, so muß man sagen, daß die Anschauungen des Auslandes, als wäre die österreichische Flotte nur eine Filiale der italienischen Flotte, berechtigt seien. Der Krieg hat auch gezeigt, daß die deutschen Mannschaften, wenn sie auch nicht auf dem Meere aufgewachsen sind, für Seedienste sich doch in vorzüglichster Weise eignen.

Ich brauche nur die Namen Weddingen, Trapp und unseren Lerch zu nennen, die ihre Eignung für den Seedienst in so hervorragender Weise dargetan haben, daß es eine Vernachlässigung der vaterländischen Pflicht wäre, mit der Errichtung eines nautischen Institutes mit deutscher Unterrichtssprache noch weiter zuzuwarten.

Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der Forderung des deutschen Volksrates für Triest und das Küstenland auf Errichtung einer deutschen Schifffahrtsschule in Triest wird beigetreten und die Schaffung von Stipendien, beziehungsweise von Freiplätzen für diese Schule grundsätzlich ins Auge gefaßt.“

(Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hoh: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, die mit dem Stadtrats-Beschlusse einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Der Forderung des Deutschen Volksrates für Triest und das Küstenland auf Errichtung einer deutschen Schifffahrtsschule in Triest wird beigetreten und die Schaffung von Stipendien, beziehungsweise von Freiplätzen für diese Schule grundsätzlich ins Auge gefaßt.

57. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3322, Post 21. Im Kindergarten im XV. Bezirke, Beingasse, ist nur eine Kinderwärtnerin, trotzdem dort fünf Kinderwärtnerinnen beschäftigt sind und vier Abteilungen des Kindergartens bestehen, ein Zustand wie er sonst in keinem städtischen Kindergarten zu finden und auch nicht zu rechtfertigen ist. Das Ansuchen um Systemisierung einer Kinderwärtnerin erscheint daher vollauf berechtigt, und der Gemeinderat wird gebeten, die Mittel hiefür von 360 K jährlich zu bewilligen.

Vize-Bürgermeister Hoh: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: An dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XV., Beingasse 19/21, wird eine Kinderwärtnerin-

stelle mit einem Jahresbezuge von 360 K ab 1. Mai 1917 systemisiert.

58. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3351, Post 22. Bewilligung einer Subvention von 10.000 K für den Verein zur Erhaltung des Forschungs-Institutes für Osten und Orient. Ich erlaube mir, darüber ein kurzes Referat zu erstatten.

Das Forschungs-Institut für Osten und Orient, welches im Februar 1916 aus dem im März 1915 geschaffenen Institut für Kulturforschung hervorgegangen ist, ist ein unpolitisches, wissenschaftliches Institut, das sich aber nicht rein theoretischen Aufgaben zuwendet, sondern sich auch mit solchen Problemen befaßt, die mit der Praxis, Volkswirtschaftspolitik und Außenpolitik in tunlichst engem Zusammenhange stehen.

Die Notwendigkeit, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, ist durch die Ereignisse und Verschiebungen des Weltkrieges gegeben und die Schaffung und der Ausbau des Institutes umso dringender geworden, weil die Gefahr besteht, daß uns — abgesehen von den Ländern der Entente — Deutschland und Ungarn den Vorrang ablaufen.

Das Institut will einen modern-wissenschaftlichen Betrieb auf deutscher Grundlage durchführen und dem Gelehrten Gelegenheit geben, seinerzeit dem Staate und seinem Volke mit seiner Wissenschaft zu dienen. Um ihn vor Einseitigkeit in der Auffassung zu bewahren, ist den Vertretern der Wissenschaft eine Gruppe von Praktikern gegenübergestellt, und sollen in vernünftigem Ausmaße auch Politik und Volkswirtschaft zur Geltung gebracht werden.

Das Institut befaßt sich mit solchen wissenschaftlichen Problemen, die für Österreich und das deutsche Volk wichtig sind, die aber auch die Politiker, Verwaltungsleute und Praktiker überhaupt interessieren.

Die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Institutes besorgt der Verein zur Erhaltung des Forschungs-Institutes für Osten und Orient.

Das Institut hat in den Kreisen des Handels und der Industrie im Hinblick auf seine vielversprechende Organisation und seine Ziele lebhaften Anklang und Förderung gefunden, so daß es im Jahre 1916 einen Aktivstand von fast 100.000 K aufzuweisen vermochte.

In der vorliegenden Eingabe wird unter Hinweis auf die geplante Entwicklung einer regeren Tätigkeit und die Notwendigkeit der Erweiterung des Institutes die Gewährung einer Subvention von 15.000 K, womöglich aber von 20.000 K zur Förderung der wissenschaftlichen Zwecke des Institutes erbeten.

Das Institut stellt sich dagegen dem Herrn Bürgermeister für die Erteilung von Auskünften, wie sie dem Arbeitsplane und der Stellung des Institutes als eines wissenschaftlichen entsprechen, ausdrücklich zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf seine große Bedeutung überhaupt, insbesondere aber für Wien, welches infolge seiner geographischen Lage aus der Ausgestaltung der wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit den Balkanstaaten und dem Orient sich besondere Vorteile erhoffen darf, ist der Gemeinderat im Vorjahre dem Vereine zur Erhaltung des „Forschungs-Institutes für Osten und Orient“ als Ehrenförderer beigetreten und hat aus diesem Anlasse einen Betrag von 5000 K gewidmet. Die weitere finanzielle Förderung des Forschungsinstitutes wurde

einem späteren Zeitpunkte vorbehalten und zu diesem Zwecke unter Ausgabs-Kubrik XLVI 3 A für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Betrag von 10.000 K vorgezogen.

Da das Institut bisher den auf ihn gesetzten Erwartungen in hohem Maße entsprochen hat, stelle ich den Antrag, dem „Verein zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für Osten und Orient“ eine Subvention von 10.000 K zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)
Angenommen.

Beschluß: Dem „Verein zur Erhaltung des Forschungsinstitutes für Osten und Orient“ wird eine Subvention von 10.000 K bewilligt.

59. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3759, Post 40. Bei Bewilligung der letzten Kriegszulage wurden die auf dem Gebiete der Schule dem geistlichen Stande angehörenden provisorischen Religionslehrer vollkommen übersehen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Stand unter der Teuerung schwer leidet. Die Lage der Religionslehrer ist eine so triste geworden, daß sie vor allen anderen verdienen, besonders berücksichtigt zu werden. Es liegt eine Eingabe des Vereines der Religionslehrer vor, welche vier Punkte enthält, die teilweise weitgehende Erhebungen erfordert hätte und da es untunlich erscheint, mit Rücksicht auf die dringende Notlage länger zu warten, so wird der Antrag gestellt, den nicht fest angestellten Religionslehrern für das Jahr 1917 eine einmalige Kriegszulage im Ausmaße von 20 Prozent der für das Schuljahr 1916/17 entfallenden Remuneration zu bewilligen. Diese 20 prozentige Erhöhung entspricht jenem Verhältnis, in welchem die Kriegszulage den übrigen Angestellten und Lehrern der Gemeinde Wien bewilligt wurde. Ich bitte um Genehmigung dieses gewiß berechtigten Antrages.

Vize-Bürgermeister Hof: Das Wort hat Herr Gem.-Rat **Hohenfinner** pro.

Gem.-Rat Hohenfinner: Ich möchte mir nur an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Es heißt in dem Antrage, daß diese Zulage den Berechtigten am Ende des Schuljahres auszubehalten ist. Ich frage da, warum erst am Ende des Schuljahres? Wenn ich denke, wie groß die Notlage ist, so muß ich sagen, daß dieser Beschluß nicht zu rechtfertigen ist. Erinnern Sie sich, wie wir Lehrer gedrängt haben nach Auszahlung der Kriegszulage und ich glaube das Wort: Wer schnell gibt, gibt doppelt, ist hier ganz gut anzuwenden. Wenn nicht ein technischer Grund vorhanden ist, so möchte ich ersuchen, daß man diese Remuneration allmonatlich auszahlen soll, denn wie der Herr Referent selbst gesagt hat, herrscht hier eine furchtbare Not, die Herren hätten sich sonst auch nicht an die Gemeinde um eine Teuerungszulage gewendet. Ich glaube, wir helfen ihnen umso besser und gründlicher, wenn wir diese Zulage allmonatlich zur Auszahlung bringen. Ich möchte also den Herrn Referenten um Aufklärung bitten, warum dies nicht geschehen kann.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Tomola: Auf den ersten Blick sind die Einwendungen des Herrn Vorredners gewiß gerechtfertigt. Nun liegen aber die Verhältnisse so, daß bei den provisorischen

Religionslehrern die Stundenzahl während eines Jahres wiederholt wechselt, so daß zum Beispiel einer mit 10 Stunden im Schuljahre beginnt, im Verlaufe des Schuljahres vorübergehend auf 16 bis 18 Stunden steigt und nach wenigen Monaten wieder auf 12 Stunden fällt. Dieser sozusagen von Monat zu Monat eintretende Unterschied macht nun in der Buchhaltung bei der Berechnung so außerordentliche Schwierigkeiten, daß es sich empfiehlt, den Jahresbezug, der ja am Ende des Schuljahres für jede einzelne Person leicht festzustellen ist, zur Grundlage zu nehmen und hiervon 20 Prozent als Kriegszulage zur Auszahlung zu bringen.

Die Bedenken, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, sind auch mir aufgestoßen, aber nach den Erhebungen, welche ich selbst im Bezirksschulrate gepflogen habe, mußte ich einsehen, daß das, was vom Bezirksschulrate und Magistrate vorgeschlagen wird, den Verhältnissen vollkommen entspricht und die beste Form ist, zu helfen.

Vize-Bürgermeister Hof: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu geben. (Geschlecht.) Der Referenten-Antrag ist **angenommen**.

Beschluß: Die Gemeinde gewährt den geistlichen, nicht fest angestellten Religionslehrern an den städtischen Volks- und Bürger Schulen für das Jahr 1917 eine einmalige Kriegszulage im Ausmaße von 20 Prozent der für das Schuljahr 1916/17 entfallenden Remuneration. Diese Zulage ist den Berechtigten nach Ende des Schuljahres auszubehalten.

60. Vize-Bürgermeister Hof: Es sind Wahlen auf der Tagesordnung. Ich werde sie vornehmen und ersuche einen der Herren Schriftführer, so freundlich zu sein, mit der Namenverlesung zu beginnen.

(Schriftführer Gem.-Rat **Stangelberger** verliest die Namen der Gemeinderäte, welche die Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (den Vorsitz übernehmend): Ich ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister **Hof**, mit einem Herrn des Präsidial-Bureaus das Strutinium vorzunehmen.

Wir schreiten indes in der Beratung der Tagesordnung fort und ich ersuche den Herrn Gem.-Rat **Wessely**, sein Referat zu erstatten.

61. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 2751, Post 23. Rechnungsabluß des Wiener Rathausstellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916.

Sie haben, meine Herren, die Anträge zugesandt bekommen und wenn Sie die Ziffern durchgegangen sind, werden Sie sehen, daß der Rathaussteller ein gutes Geschäft gemacht hat.

Wir haben einen Reingewinn von 28.000 K (Heiterkeit und Zwischenrufe), pardon von 280.034 K erreicht. Ich glaube, es wäre ermüdend, wenn ich die Ziffern verlesen würde; Sie haben sie ja gelesen und haben daraus ersehen, daß wir trotz der traurigen Zustände während des Krieges ein gutes Geschäft gemacht haben. Der Rathaussteller-Kommission ist es gelungen, das erste Kriegsjahr durch das zweite hinsichtlich des Ertrages zu übertreffen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Lohner.

Gem.-Rat Lohner: Unser Obmann Dr. Hein hat soeben erklärt, daß es eigentlich nicht angängig wäre, Betrachtungen über Budgets anzustellen. Aber der Herr Referent hat einen so unzweifelhaften Heiterkeitserfolg gehabt, daß ich nicht umhin kann, auf sein Referat einzugehen.

Wir haben vor kurzem gehört, daß der Rum merkwürdigerweise zu den unumgänglich notwendigen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln gehört. Ich war etwas überrascht darüber, aber wenn dies der Fall ist, müssen wir den Wein unbedingt auch dazu rechnen. Daß es möglich ist, daß die Gemeinde Wien kurz nach dem Prozeß Kranz einen Reinertrag von 42 Prozent auf ein unentbehrliches Lebensmittel ausweist, das geht denn doch zu weit. Nun hat allerdings im Vorjahre der verehrte Herr Vize-Bürgermeister Hoff anlässlich eines ganz unerlaubt hohen Reinertrages eines Unternehmers, an dem die Gemeinde Wien beteiligt war, gesagt, daß man den Gewinn ja nicht vom Kapital rechnen darf, sondern nur vom Umsatz.

Ich habe mich bemüht, diesen Grundsatz hier anzuwenden, aber ich komme noch immer auf einen Reingewinn von 34 Prozent. Um nun diesen hohen Reingewinn — wenn er auch mit seinen 280.000 K dem öffentlichen Säckel, also allen Steuerträgern zugute kommt — in ein besseres Licht zu rücken, will ich einen Vermittlungs-Antrag stellen, dahingehend, daß wir nach Abzug von 30.000 K für die Verzinsung unseres Kapitals den Rest von 250.000 K, also eine schöne, nette Viertelmillion, der Ausspeisung unserer armen Mitbürger zuwenden. Dieser Betrag soll deshalb unmittelbar dem Konsum der Bevölkerung in der Kriegszeit zugute kommen, weil der Wein dem Konsum eines großen Teiles der Bevölkerung durch seinen hohen Preis entzogen wurde.

Ich glaube, daß wir das tun können, ohne daß dadurch das Budget der Gemeinde Wien zu stark in Anspruch genommen wird. Wir nehmen dadurch dieser mißlichen Sache immerhin etwas von ihrem Odium.

Die Sache hat nämlich noch ein zweites mißliches Moment in sich, das nämlich, daß der Wiener Rathauskeller, also eine von der Gemeinde Wien subventionierte Unternehmung, indirekter Preistreiber war. Denn wenn der Wiener Rathauskeller nicht damit vorausgegangen wäre, die Preise aufrecht zu erhalten, hätte die Wiener Bevölkerung billigeren Wein gehabt. (Stürmische Oho-Rufe.) Warum denn so viele Oho's? (Ruf: Das ist ein Trugschluß!) Möglich, daß es ein Trugschluß ist, ich bin ja in Weinsachen ein Laie.

Wenn es aber mir den Eindruck macht, so mögen auch viele andere den Eindruck haben, daß der Wiener Rathauskeller nach gewissen Vorbildern hätte regulierend einwirken können. Wie dem nun immer sei, wir wollen über das Übrige hinweggehen und ich beantrage nur, um der Sache das Odium zu nehmen, daß 250.000 K des Reingewinnes zur Ausspeisung armer und wirklich bedürftiger Mitbürger gewidmet werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Reumann hat das Wort.

Gem.-Rat Reumann: Wenn man dem Gemeinderate ein Referat vorlegt, muß das Referat fundiert sein. Wenn es aber nicht fundiert ist, muß wenigstens der Referent imstande sein — ich sage ausdrücklich „imstande sein“ — dieses Referat zu er-

läutern. Das scheint aber bei unserem Referenten leider nicht der Fall zu sein. Ich bedauere, daß der Gemeinderat nicht in einer anderen Weise unterrichtet wird, als wie das bis jetzt geschehen ist. Ich weiß nicht, was unter die „allgemeinen Unkosten“ gerechnet wird. Ich habe im Voranschlag nachgesehen und finde dort wieder die Post „allgemeine Unkosten“, ohne daß irgendwie definiert ist, was in ihr enthalten ist.

In den Aktiven finden wir die Vorräte an Wein mit 1.450.837 K bewertet. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, welche Preise bei der Berechnung zugrunde gelegt wurden. Sind das die Einkaufspreise oder sind es die jetzigen Verkaufspreise? Man hat keine Ahnung, wie diese Ziffer zustande gekommen ist. Dasselbe könnte man von einer Anzahl anderer Ziffern sagen, zum Beispiel bei der Kleiderablage, welche mit 42.057 K bewertet ist. Ich weiß nicht, wie man bei dieser Kleiderablage, selbst wenn man Kriegspreise in Anrechnung bringt, auf 42.000 K kommen kann. Es scheinen da ganz willkürliche Ziffern eingestellt worden zu sein. Wenn das nicht der Fall ist, müßte wenigstens einigermaßen nachgewiesen werden, wie man zu dieser Ziffer gekommen ist. Das müßte umso mehr geschehen, als das Referat so ungemein dürftig ausgefallen ist. Der Herr Referent war ja nicht einmal imstande, sofort zu erklären, welcher Gebrauchsüberschuß erzielt wurde. Er hat geglaubt, daß er 28.000 K beträgt und mußte erst aufmerksam gemacht werden, daß er 280.000 K beträgt.

Wir finden weiter eine Post: Rücklage für unterbliebene Reparaturen von 60.000 K. Der Reingewinn vergrößert sich also eigentlich auf 340.000 K, das ist ein ganz gewaltiger Reingewinn. Ich weiß auch nicht, ob beim Verkauf von Wein solcher aus den alten Lagerbeständen entnommen wurde oder nicht. Alles das macht es notwendig, daß Erklärungen gegeben werden und wenn sie nicht gegeben werden können, so ist das sehr traurig für den Gemeinderat. Der Trost, daß ein solches Referat in einer die Heiterkeit anregenden Weise erstattet wird, ist dem deprimierenden Eindruck, der erweckt wird, gegenüber zu gering. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß so wichtige Geschäftsstücke in ganz außerordentlich oberflächlicher Weise behandelt werden. Auch ich muß sagen, wenn schon ein so kolossaler Reingewinn dadurch erzielt wird, daß die Weinpreise eine so beträchtliche Steigerung erfuhren, so soll man ihn gemeinnützigen Zwecken zuführen, ihn zur Ausspeisung oder sonst einem gemeinnützigen Zweck verwenden. Ich bitte daher schon, daß in Zukunft solche Referate etwas sorgfältiger gearbeitet dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Vize-Bürgermeister Rain.

Vize-Bürgermeister Rain: Der vorliegende Bericht hat durch seinen bei ihm in Erscheinung getretenen Reingewinn diese Debatte hervorgerufen. Wenn man die Bilanz des Rathauskellers übersteht, dann scheinen die Ausführungen des Herrn Kollegen Lohner gerechtfertigt; aber man muß doch in Betracht ziehen, daß vom Rathauskeller, wenn er derzeit das Viertel Wein um 70 h ausschänkt, doch nicht die Preise getrieben werden. Ich kann den Herren mitteilen, daß innerhalb des letzten Jahres Wein für den Rathauskeller um 3 K 20 h bis 4 K 40 h gekauft wurde und es ist naturgemäß, daß das, wenn wir auch momentan eine günstige Bilanz aufzustellen in der Lage sind, auf die nächsten Jahre wirken wird. Sie werden alle in die Lage

kommen, nach Ablauf des zweiten Jahres mit einem Defizit rechnen zu müssen, denn die Einkaufspreise sind erhöht, der Rathauskeller ist wie jeder andere Betrieb in der Lage, den Wein teurer erwerben zu müssen. Es wird auch eine Preisermittlung nach Beendigung des Krieges notwendig sein, um einen Ausgleich herbeizuführen.

Wenn wir bedenken, daß wir 2000 hl Wein eingekauft haben und daß uns durchschnittlich inklusive Verzehrungssteuer das Viertel Wein über 1 K 20 h kommt, so ist es naturgemäß, daß bei den jetzigen Preisen in absehbarer Zeit ein Minus entstehen muß. Was die Unkosten anbelangt, so will ich dem Herrn Gem.-Rat Reumann sagen, daß sie wohl detailliert hätten angegeben werden können und daß sie dann wahrscheinlich zu keiner Debatte Anlaß gegeben hätten. Was steckt da alles darin? Es stecken darin die Kosten der Kühlanlage, welche die Gemeinde tragen muß, es stecken darin die Beleuchtung, die Transportspesen, Kommissionsgebühren, denn gestatten Sie es, meine Herren, bei auswärtigen Einkäufen erwachsen Spesen, und die Beamten, Diener und Bediensteten müssen doch für ihre Mühewaltung entschädigt werden.

Was die Rücklage von 60.000 K anlangt, so schaut das so aus, als wenn ein hoher Betrag eingestellt werden sollte; aber wenn man bedenkt, daß in dieser Beziehung in einem Geschäft, wie es der Rathauskeller darstellt, durch vier Jahre keine Investitionen gemacht wurden, so wird man zur Erkenntnis kommen, daß ein Lokal wie der Rathauskeller, welches eine derartige Frequenz aufweist, einfach in einen Zustand kommt, daß es gründlicher Reparaturen bedarf.

Wer in den Rathauskeller hinunter kommt, muß zugeben, daß sowohl die Malerei als auch die Anstreicher- und sonstigen Arbeiten in einem Zustande sind, daß man mit ruhigem Gewissen sagen kann, nach dem Kriege muß es eine der ersten Arbeiten sein, die durchgeführt werden, daß der Rathauskeller in einen Zustand gebracht wird, wie er des Wiener Rathauskellers würdig ist.

Lassen Sie sich daher durch den ausgewiesenen Reingewinn nicht täuschen über den Ernst der Lage, der Reingewinn wird nach Beendigung des Krieges schnell verschwinden. Wir werden gezwungen sein, den Rathauskeller wieder in jenen Stand zu bringen, wie er vor dem Kriege gewesen ist. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Siller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Siller: Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht aus dem Grunde, um etwa gegen den Rathauskeller oder gegen den Herrn Referenten zu polemisieren, sondern um meiner prinzipiellen Ansicht Ausdruck zu geben. Gerade die sachlichen und ersten Ausführungen des Herrn Vize-Bürgermeisters waren die Ursache, daß ich im letzten Momente das Wort ergriffen habe. Der verehrte Herr Vize-Bürgermeister hat erklärt, wir haben einen Reingewinn, das sei richtig, aber wir werden in den nächsten Jahren ein Defizit haben. Verzeihen Sie, meine Herren, ich bin gewiß als Gemeinderat der Stadt Wien dafür dankbar, wenn wir unseren Haushalt in Ordnung halten, und ich befinde mich da in Übereinstimmung mit dem Herrn Vize-Bürgermeister. Aber ich möchte die Worte des Herrn Vize-Bürgermeisters unterstreichen, weil sie jetzt, in der Zeit nach der Verordnung vom 24. März 1917, die heute noch besteht, trotzdem wir schon den 13. April 1917 haben, ein

klassisches Beispiel dafür bilden, was ich in der letzten Obmänner-Konferenz und auch vor drei Monaten gesagt habe und zu dessen Konsequenzen ich jetzt komme.

Herr Vize-Bürgermeister, ich polemisiere nicht gegen Sie, ich erlaube mir nur eine Anfrage an Sie. Wenn morgen ein Kaufmann, ein Gewerbetreibender oder der Industrielle X vor dem Richter, vor einem Senat steht und er hat noch dazu das Malheur, den Staatsanwalt v. Höppler gegen sich zu haben, und er sagt, er hat einen Reingewinn von 42 Prozent oder 34 Prozent vom Umsatz, er wird aber im nächsten Jahr ein Defizit haben, nachdem er in den folgenden Jahren Investitionen zu machen hat, glauben Sie mir, dieser Kaufmann, Gewerbetreibende oder Industrielle X wird unfehlbar eingesperrt und verliert nach der neuen Verordnung auch seine Ehre. Also, wie gesagt, es liegt mir vollständig fern, gegen den Rathauskeller oder gegen Sie, Herr Vize-Bürgermeister Rain, zu polemisieren, aber es ist mir sehr angenehm, daß ich hier im Gemeinderatssaale Gelegenheit finde, Ihnen ein klassisches Beispiel vor Augen zu führen, wie unmöglich und unhaltbar diese neue Verordnung ist, denn, wenn ein Gewerbetreibender oder ein Kaufmann oder Industrieller, der 42 oder 34 Prozent Reingewinn erzielt, verurteilt wird, so müßten wir, als die Verantwortlichen für den Rathauskeller, auch eingesperrt werden. Ich war vielleicht der erste, der den Mut gehabt hat, dagegen zu sprechen, weil man immer in eine komische Situation kommt, wenn man gegen solche Verordnungen auftritt, weil es so aussieht, als wenn man den Preistreibern und Wucherern das Wort reden wollte, was mir eben so fern liegt, als allen anderen Leuten, die gegen die Verordnung auftreten. Wir wollen nur Rechtsgleichheit. Was für den einen gilt, soll auch für den anderen billig sein. Wir finden, daß nicht nur der Rathauskeller 42 oder 34 Prozent Reingewinn trägt, es sind auch andere Unternehmungen, die weit höhere Dividenden zahlen, sie sind aber von der Verfolgung befreit. Es beliebt eben dem Staatsanwalt, keine Anklage zu erheben, und man weiß da nicht, ist es Zufall oder sind es andere Gründe, ob einer angeklagt wird, ob ein Betrieb als preistreiberisch bezeichnet wird oder nicht.

Ich will Ihnen, trotzdem der Anlaß sehr geringfügig ist, nur die Überzeugung beibringen, daß die Preistreiber-Verordnung einfach unhaltbar ist. Ich meine, was dem einen nicht erlaubt ist, sollte auch dem anderen verwehrt sein. Ich halte es nicht für möglich, daß wir, solange die Verordnung vom 24. März 1917 besteht, einen derartigen Reingewinn verantworten können.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich will Sie ja nicht angreifen, ich halte es für unmöglich und habe es schon in der gestrigen Obmänner-Konferenz als meine juristische Überzeugung ausgesprochen, daß es nach dieser Verordnung, wie sie heute geschaffen ist, unmöglich ist, daß wir diesen Reingewinn verantworten können.

Ich mache keinen Scherz, das ist meine volle Überzeugung und infolgedessen muß ich sagen, ich weiß keinen anderen Ausweg, als mich dem Antrage des Herrn Kollegen Dohner anzuschließen, daß wir die rund eine Viertelmillion Kronen zu Zwecken der öffentlichen Auspeisung widmen. Vielleicht dient der Fall, den wir heute hier unter uns besprochen haben, dazu, den Leuten, die gemeint haben, durch gewisse Verordnungen alles regeln zu können, die Überzeugung beizubringen, daß sie

die Sache nicht dort angepakt haben, wo sie anzupacken ist, daß sie nämlich nicht die Organisation änderten, als Lehre.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, den Antrag Lohner einstimmig anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hof: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kunschak.

Gem.-Rat Kunschak: Ich bin weder Advokat, noch annäherungsweise so in den juristischen Wissenschaften bewandert, um mir anmaßen zu können, mit meinem unmittelbaren Vordredner in dieser Frage zu polemisieren. Ich muß mich daher auf den Standpunkt des Praktikers zurückziehen und die Frage, die uns beschäftigt, rein vom Standpunkte eines solchen Menschen aus beurteilen.

Es wird hier sogar die neue Verordnung hervorgezogen, welche uns mit schweren Strafen bedroht, unter Umständen, d. h. eigentlich überhaupt unter allen Umständen auch mit dem Verluste der bürgerlichen Ehre. Nur hat Kollege Dr. Schwarz-Siller eines übersehen: Die neue Verordnung bezieht sich nur auf Preistreiberei und das Merkmal der Preistreiberei gemessen an den landläufigen Verhältnissen, ist in diesem Falle absolut nicht gegeben und nicht zu konstruieren, sondern eigentlich das Gegenteil.

Ich muß annehmen, daß die verehrten Herren Vordredner, die vor mir gesprochen haben, entweder gar keine Rathauskellergäste sind, oder aber, wenn sie es sind, dann muß ich sagen, sie zählen sich zu den vornehmen, distinguierten Gästen des Rathauskellers, die sich in dem Ratskeller oder im Rosenzimmer oder sonstwo niederlassen und gewohnt sind, dort nach der Weinfarte Wein zu begehren.

Ich gehe selten in den Rathauskeller. Wenn ich aber in den Rathauskeller gehe, so treibt mich meine Laune immer weit weg vom Ratskeller — ich muß sagen, das Publikum sagt mir dort nicht zu — wahrscheinlich aus unüberwindlicher Abneigung, die auf Gegenseitigkeit beruht. (Heiterkeit.) Aber ich weiß nur, wenn ich in den Volkskeller komme, daß ich da ohne Unterschied der Partei — namentlich an Sonntagen drängen sich die Leute in den Volkskeller — immer nur gehört habe: Das ist das Einzige, was die Gemeinde Gutes geschaffen hat, im Rathauskeller kann man noch um 70 h $\frac{1}{4}$ Wein trinken.

Ich bemerke daher, daß der Rathauskeller nicht Preistreiberei betreibt, sondern eigentlich korrigierend wirkt. Geht man, wohin man will, so kostet das Viertel 1 K 10 h oder 1 K 20 h. Der Verkäufer ist meist unschuldig an der Qualität des Weines, aber der Wein, den man um 1 K bekommt, ist in 90 Prozent der Fälle qualitativ viel minderwertiger als der Wein um 70 h im Rathauskeller.

Es ist gesagt worden: Wenn der Rathauskeller nicht vorgegangen wäre, so wäre der Wein billiger. Der Rathauskeller ist aber nicht vorausgegangen, sondern ist zurückgeblieben und bietet heute noch immer um 70 h $\frac{1}{4}$ l Qualitätswein. Der Beweis hiefür ist der Umstand, daß an Sonntagen die Wache mobilisiert werden muß, um den Riesenandrang zum Volkskeller abzuhalten. Der Rathauskeller ist kein preistreibendes Institut, sondern ein Institut, das preiskorrigierend wirkt, welches uns über den Krieg noch das aufrecht hält, was zur Psyche Wiens gehört: Das Verständnis für ein gutes Glas Wein, welches man noch halbwegs zahlen kann. Daher haben wir von der kaiserlichen Verordnung gar nichts zu fürchten.

Aber eines zeigt uns der Bericht des Rathauskellers: Daß der Weinhandel ein gutes Geschäft ist. Wenn der Staatsanwalt durch die heutige Verhandlung für die Preisbildung auf dem Weinmarkte interessiert sein sollte, so kann er nur in der Richtung interessiert sein, daß er zu den Firmen Pollak, Reisenleitner u. s. w. geht und sich dort erkundigt, was die Leute verdient haben. (Rufe: Sehr richtig!) Denn dieselben haben einen viel größeren Umsatz als die Gemeinde Wien, aber um 70 h geben dieselben $\frac{1}{4}$ l Wein nicht her.

Ich muß also entschieden den Vorwurf zurückweisen, der wahrscheinlich nur aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse entstanden ist, daß der Rathauskeller preistreibend wirkt. Ich konstatiere nochmals, er hält den Preis und die Qualität in einem angesichts der Kriegsverhältnisse noch immer erträglichen Maße und wir dürfen daher der Rathauskellerverwaltung außervordentlich dankbar sein.

Was den Reingewinn betrifft, den Sie aufteilen wollen, so muß ich sagen, das ist eigentlich ein sehr billiges Vergnügen, die Sache ist aber gar nicht fundiert. Sie wollen gemeinnützige Zwecke mit diesem Reinertrag verfolgen.

Ja, meine Herren, das kommt in die Kassen der Gemeinde und was die Gemeinde macht, ist alles gemeinnützig. (Rufe: Sehr richtig!) Denn wenn wir bei den Parkanlagen daraufzahlen, so ist das gemeinnützig, wenn wir bei der Ausspeisung daraufzahlen, ebenfalls; was die Gemeinde macht, ist alles gemeinnützig, und es kommt mir sonderbar vor, wenn verlangt wird, gerade das Geld vom Rathauskeller soll der Ausspeisung zugewendet werden. Hätte man gesagt, der Ertrag des Gaswerkes, so hätte das wenigstens mehr ausgemacht. Die Gemeinde Wien hat ihre bestimmten Zwecke, für die sie unter allen Umständen aufkommen muß. Die Bedeckung findet sie aus ihren laufenden Einnahmen, die man nicht erst zu rangieren braucht nach dem Charakter ihrer Entstehung, und man nimmt das aus den allgemeinen Kassabeständen. Wenn die Ausspeisung zu wenig Geld hat, gibt ihr halt die Gemeinde einen entsprechenden Zuschuß und deckt das Defizit. Ich möchte also bitten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen und den Gegen-Antrag abzulehnen, weil er eigentlich gar nichts bedeutet und meiner Meinung nach wirklich nur eine Spielerei ist; wenn man für die Ausspeisung Geld braucht, so bitte ich, hier Anträge zu stellen; sie werden genehmigt werden. Ob man das Geld vom Rathauskeller oder vom Gaswerk nimmt, wird den Auszuspeisenden vollkommen gleichgültig sein. (Lebhafter Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Mit Rücksicht auf die in der Debatte zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten verweise ich den Akt an den Stadtrat zurück.

Wir gehen in der Beratung weiter. Zum Referate Herr Gem.-Rat Wessely.

62. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 3314, Post 24. Späterer Arbeitsbeginn für das Personal der Straßenpflege.

Es wird beantragt (liest):

„In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse und auf die Dauer derselben wird in Abänderung der Bestimmung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Februar 1913 P. 3. 20799/12, über den Beginn der täglichen Arbeitszeit beim Straßenpflegepersonal im Sommer genehmigt, daß in der Zeit vom 16. März bis zum 14. Oktober die Arbeitszeit um halb

7 Uhr zu beginnen hat. Für die Hauskehrteinsammlung bleibt der Arbeitsbeginn um 6 Uhr früh beibehalten, doch wird in Zukunft eine Überstunde vergütet."

Bürgermeister (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse und auf die Dauer derselben wird in Abänderung der Bestimmung des Gemeinderats-Beschlusses vom 11. Februar 1913, P. 3. 20799/12, über den Beginn der täglichen Arbeitszeit beim Straßenpflegepersonal im Sommer genehmigt, daß in der Zeit vom 16. März bis zum 14. Oktober die Arbeitszeit um halb 7 Uhr zu beginnen hat. Für die Hauskehrteinsammlung bleibt der Arbeitsbeginn um 6 Uhr früh beibehalten, doch wird in Zukunft eine Überstunde vergütet.

63. Bürgermeister: Ich erlaube mir, der geehrten Versammlung das Resultat der Wahlen mitzuteilen.

Wahl von zwei Mitgliedern in die Baudeputation für Wien.

Abgegeben wurden 87 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen:

Rudolf Jäger, Stadtbaumeister und Architekt, III., Margergasse 23, mit 86 Stimmen.

Adolf Zwerina jun., Ingenieur und Baumeister, V., Rechte Wienzeile 38, mit 86 Stimmen.

Wahl von sechs Schiedsrichtern in das Lagerhaus-Schiedsgericht.

Abgegeben wurden 87 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen:

Franz Xaver Fürst, Fouragehändler, XVII., Hernalser Hauptstraße 107;

Josef Hajek, Kolonialwarenhändler, X., Arthaberplatz 4; Matthias Rainz, Gesellschafter der Firma Rainz & Partik, Gemischtwarenhandel, IX., Marktgasse 38;

Franz Lienert, Gesellschafter der Firma Felix Griensteindl, Handel mit Nürnbergerwaren, I., Sonnenselgasse 3;

Josef Wild, k. k. Kommerzialrat, k. u. k. Hoflieferant, Gesellschafter der Firma Gebrüder Wild, Käsehandlung, I., Neuer Markt 10;

Johann Gabler, Gesellschafter der Firma Vinzenz Wagner, XIV., Mariahilferstraße 192, mit je 86 Stimmen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Wippel.

64. Referent Gem.-Rat Wippel: Zahl 3311, Post 25. Anbot des Dr. Wladimir Lazansky auf Verkauf der Kat.-Parz. 2768, Einl.-Z. 1271 und der Kat.-Parz. 2767, Einl.-Z. 1272 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt an die Gemeinde Wien.

Sie haben ein Elaborat und die Planskizze in Händen. Der Grund grenzt an unseren Besitz. Der Preis per Quadratmeter ist 50 K. Zur Deckung ist ein Zuschuß von 38.111 K 90 h erforderlich, und zwar zur Ausgabe-Kubrik XII 13.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung? Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Wladimir Grafen Lazansky die Kat.-Parz. 2767, inneliegend im Grundbuche über Inzersdorf-Stadt unter der Einl.-Z. 1272 und die Kat.-Parz. 2768 in der Einl.-Z. 1271 desselben Grundbuches mit einem Gesamtausmaße von rund 728 m² um den Einheitspreis von 50 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird gekauft wie er liegt und steht und der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei übergeben.

2. Der auf Grund des obigen Einheitspreises nach dem tatsächlichen Ausmaße sich ergebende Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Die Gemeinde Wien tritt in das bestehende Pachtverhältnis ein.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

II. Zur Deckung des Erfordernisses von 38.111 K 90 h wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XII 13 bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Rain.

65. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3570, Post 34. Errichtung einer städtischen Gemüsetrocknungsanlage im Gebäude der Kartoffeltrocknungsanlage XIII., Hütteldorferstraße 142.

Die Bedeutung der Schaffung einer Trockenanlage glaube ich nicht weiter hervorheben zu müssen mit Rücksicht darauf, daß alle Herren die Bedeutung der Ausnützung der Nahrungsmittel vollkommen anerkennen. Seinerzeit wurde dem Trockengemüse sehr wenig Sorgfalt zugewendet, nachdem aber im Sommer und Herbst die Märkte oft mit Gemüse überfüllt sind, das gleichzeitig zur Reife kommt, hat es sich wiederholt gezeigt, daß es nicht genügend verwertet wird, sondern auf andere Weise, sogar als Düngermittel Verwendung finden mußte. Deshalb hat sich die Gemeinde veranlaßt gesehen, Abhilfe zu schaffen.

In Hütteldorf besteht die Kartoffel-Trocknungsanlage. Dies ist sehr günstig für uns, weil die Straßenbahn hinführt und das dortige Personal in Verwendung genommen werden kann. Nachdem die Trockenanlage nur im Winter im Betriebe ist, wird die Anlage im Sommer und Herbst zum Trocknen des Gemüses Verwendung finden können. Ich bitte daher, den Kostenbetrag von 240.000 K zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluß: Der Errichtung einer städtischen Gemüse-Trocknungsanlage im Gebäude der Kartoffel-Trocknungsanlage XIII., Hütteldorferstraße 142, nach dem vom Stadt-

bauamte vorgelegten Entwürfe mit dem Gesamtkostenaufwande von 240.000 K wird grundsätzlich zugestimmt. Dieser Kostenbetrag ist auf der außerordentlichen Ausgabs-Rubrik LII 29 „Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse“ zu verrechnen.

66. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2683, Post 6. Erwirkung eines (ersten) Zuschußkredites von 220.000 K zur Ausgabs-Rubrik IV 18 d „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen“.

Das vorstehende Referat weist eine bedeutende Summe als Nachtragsersfordernis für die städtischen Autos auf. Im Vorschlage waren 198.700 K eingestellt, die bisherige Überschreitung beträgt bereits 73.000 K. Sie ist insbesondere zurückzuführen auf die Instandhaltung, die schwierige Beschaffung der Reifen, des Benzins und der Schmiermittel, die eine Steigerung bis 400 Prozent erfahren haben. Wir haben seinerzeit im Vorschlage auch nur mit einem halben Kriegsjahre gerechnet, die Verhältnisse haben sich aber nicht geändert und wir haben ein ganzes Kriegsjahr bekommen. Andererseits kann nicht verschwiegen werden, daß mit Rücksicht auf den Kriegsbeginn im ersten Halbjahr 1914 ein Rückstand von 1953 K, in dem Jahre 1914/15 ein Rückstand von 31.009 K und im Jahre 1915/16 ein solcher von 91.339 K entstanden ist.

Sie werden mich auch fragen, wie diese Rückstände entstanden sind. Zunächst sind die mit der Überwachung der Automobile betrauten drei Ingenieure zum Militär einberufen worden. Es mußten sofort neue Herren bestellt werden, die naturgemäß sich erst Wochen und Monate lang in den Agenden zurechtfinden mußten. Kaum hatten sie sich eingearbeitet, wurden sie wieder einberufen. Andererseits war es ebenso bei den Lieferanten. Unzähligmale haben wir die Rechnungen urgiert, aber wir haben sie nicht rechtzeitig bekommen, weil auch dort Einberufungen waren. Es ergibt sich daher eine Nachzahlung von 120.000 K. Ich will auch nicht verhehlen, daß Automobile, sowohl für das Präsidium, wie auch für gewisse Ämter, z. B. Stadtphyssikat und Bauamt, unbedingt notwendig sind. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um gegen den Referenten-Antrag zu sprechen, aber ich benütze nur diese Gelegenheit, etwas zur Sprache zu bringen, weil mir sonst keine Möglichkeit dazu gegeben ist.

Herr Vize-Bürgermeister Rain hat uns soeben die Schwierigkeiten des Automobilbetriebes dargetan und nachgewiesen, wie schwer es ist, das Material zu beschaffen, woraus sich ergibt, daß der Wagenverkehr in Wien eingeschränkt werden muß und die Leute, die dienstlich zu tun haben, insbesondere die Ärzte heute sehr schwer einen Wagen bekommen. Ich halte es aber, und das habe ich schon im Vorjahre gesagt, geradezu für ein Verbrechen, daß Wagen für Luzzuszwecke, die meiner Meinung nach unnötig sind, dem öffentlichen Verkehre entzogen werden, trotz des kolossalen Mangels an Fuhrwerk. Es sind jetzt wieder, weil das im Kriege außerordentlich notwendig ist, die Rennen eingeführt worden. Bei den Rennen können Sie sehen, wie die Automobile stehen und warten, um die Leute nach dem Rennen zurückzubringen. Es ergibt sich daraus der Zustand, daß die

Ärzte, die dringend zu tun haben, keinen Wagen bekommen, weil die Wagen unten bei den Rennen stehen und auf die Rückfahrt warten.

Ich würde daher bitten und die Anregung geben, daß der Gemeinderat sich an das Polizeipräsidium wende und frage, ob es nicht im Interesse der Bevölkerung, die nichts mit den Rennen zu tun hat, gerechtfertigt wäre, dafür zu sorgen, daß die Wagen während der Rennen nicht unten stehen bleiben, wenn sie ihre Fuhre abgeladen haben, sondern dem öffentlichen Verkehre zurückgegeben werden. Nur zu diesem Zwecke habe ich mich zum Worte gemeldet.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte den Herrn Referenten zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich habe gegen den Wunsch des Herrn Vorredners nichts einzuwenden und bitte, die gestellten Anträge gütigst anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Bewilligung eines (ersten) Zuschußkredites von 220.000 K zur Ausgabs-Rubrik IV 18 d „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen“.

Bürgermeister: Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist erschöpft, ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Ich bitte jedoch die verehrten Kollegen, noch für die kurze vertrauliche Sitzung hier zu bleiben.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom
13. April 1917.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

1. (2793.) **Vize-Bürgermeister Hof:** Antrag: Der städtischen Zinkpressearbeiterswitwe Rosa Schner wird der Fortbezug der Gnabengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

2. (3011.) **Derselbe:** Antrag: Dem Rechnungsrate der Wiener Stadtbuchhaltung Hermann Köffler wird in Anerkennung seiner besonders ersprißlichen Dienstleistung der Titel „Ober-Rechnungsrat“ verliehen.

(Angenommen.)

3. (3150.) **Derselbe:** Antrag: Der Straßenarbeiterswitwe Anna Binder wird eine Gnabengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1916 bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

4. (3151.) Derselbe: Antrag: Dem ehemaligen Stadtbauamts-Vermessungshilfsarbeiter Josef Schiebel wird die Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1917 mit Rücksicht auf das hohe Alter von 71 Jahren und die gänzliche Erwerbsunfähigkeit auf 400 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

5. (3226.) Derselbe: Antrag: Der Straßenarbeiterswitwe Marie Taucher wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

6. (3227.) Derselbe: Antrag: Der Ober-Schwimmeisterswitwe Marie Dworschak wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 600 K vom 1. Jänner 1917 bis Ende des Jahres 1919, und für ihr Kind: Wilhelm, geboren 24. Mai 1903, der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Jänner 1917 bis zum Ende des laufenden Schuljahres, d. i. bis Ende Juli 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

7. (3228.) Derselbe: Antrag: Der Straßenaufseherwitwe Johanna Stigel wird für ihren am 19. August 1903 geborenen Sohn Franz der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Jänner 1917 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, das ist bis Ende August 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

8. (3229.) Derselbe: Antrag: Der städtischen Maschinistenswitwe Therese Buchner wird für ihre am 2. April 1902 geborene Tochter Marie, welche eine Handelsschule besucht, der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 150 K vom 2. April 1917 bis Ende Juli 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

9. (3231.) Derselbe: Antrag: Einem städtischen Beamten wird, obwohl die Rückzahlungsraten des Gehaltsvorschusses bereits aus dem exekutionsfreien Bezuge bestritten werden müssen, die ausnahmsweise Erteilung des angesuchten zirka $3\frac{3}{4}$ monatlichen Gehaltsvorschusses im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt. (Angenommen.)

10. (3261.) Derselbe: Antrag: Dem Hausdiener I. Klasse Karl Böhm wird für die Dauer seiner Bestellung als Hauswart des neuen Amtshauses, I., Felderstraße, eine Zulage von 400 K jährlich bewilligt. (Angenommen.)

11. (3356.) Derselbe: Antrag: Der Aushilfsdiener Josef Swoboda wird gnadenweise zum Amtsdienner II. Bezugsklasse im Vorrückungswege mit dem Range vom Tage der Beschlußfassung ernannt. (Angenommen.)

12. (3471.) Derselbe: Antrag: Der Wasserleitungsaufseherwitwe Anna Turek wird die Gnadengabe von jährlich 500 K vom 1. April 1917 mit Rücksicht auf das hohe Alter von nahezu 77 Jahren, die gänzliche Erwerbsunfähigkeit der Wittstellerin, dann die 30jährige Dienstzeit ihres Gatten, auf jährlich 660 K erhöht und bis Ende des Jahres 1919, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

13. (3692.) Derselbe: Antrag: Der Verwalter des städtischen Asyl- und Werkhauses August Decker wird ad personam in die VII. Rangsklasse befördert. (Angenommen.)

14. (3465.) Derselbe: Antrag: Einem städtischen Angestellten wird ausnahmsweise der angeforderte zirka achtmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1235 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 785 K bewilligt. (Angenommen.)

15. (3535.) Derselbe: Antrag: Einem städtischen Beamten wird ein zirka fünfmonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 308 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt. (Angenommen.)

16. (3722.) Vize-Bürgermeister Pain: Antrag: Der Katharina Chalupa, Wagenputzerin der städtischen Stellwagenunternehmung, wird ab 16. März 1917 eine jährliche Gnadengabe in der Höhe von 400 K, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, mit der Bedingung gewährt, daß diese Gnadengabe im Falle einer Wiederverehelichung eingestellt wird. (Angenommen.)

17. (3324.) Gem.-Rat Brauneis: Antrag: Dem städtischen Oberlehrer i. P. Franz Krispin wird in Anerkennung seiner Verdienste um das städtische Schulwesen das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taxen verliehen. (Angenommen.)

18. (3233.) Gem.-Rat Dr. Haas: Antrag: Einem städtischen Angestellten wird der angeforderte sechsmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1100 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt. (Angenommen.)

19. (3013.) Gem.-Rat Schmid: Antrag: Das Anbot der Baronin Maria Korb v. Weidenheim und des Otto A. Kunert vom 28. Februar 1917, mit welchem dieselben der Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ die ihnen gemeinsam gehörigen Preisschurfrechte Nr. 3208, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3218, 3219 und 3220 ex 1912 in der Gemeinde Landegg und 3217 ex 1912 in der Gemeinde Ebenfurth um den Pauschalpreis von 50.000 K zum Kaufe antragen, wird genehmigt. (Angenommen.)

20. (3032.) Gem.-Rat Schneider: Antrag: Die den Wittwen Marie Melis, Antonia Papez, Franziska Popp und Anna Raffezeder und ihren Kindern mit den Gemeinde-

rats-Beschlüssen vom 4. Juli 1911, P. Z. 8792 und 10126, und vom 2. Juni 1911, P. Z. 7699, zu Lasten der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zuerkannten Gnadengaben werden in sachungsmäßige Pensionen und Erziehungsbeiträge umgewandelt.

(A n g e n o m m e n.)

21. (3273.) Derselbe: Antrag: Der Witwe nach dem am 28. Dezember 1916 verstorbenen Schaffner Anton Kupka Karoline Kupka, und ihrem minderjährigen Kinde Friedrich wird ab 1. März 1917 auf die Dauer von drei Jahren bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 58 K 92 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde sachungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 950 K zugunsten der Firma „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlungen der Pension aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (A n g e n o m m e n.)

22. (2726.) Gem.-Rat Tomola: Antrag: Der Lehrerswitwe Karoline Kodalik wird über ihr Ansuchen die Erhöhung der ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 12. September 1913, P. Z. 12052, auf Lebenszeit zuerkannten Gnadengabe im Betrage von jährlich 720 K um 192 K für das Jahr 1917 bewilligt.

(A n g e n o m m e n.)

23. (3096.) Gem.-Rat Zahka: Antrag: Dem Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Hiezing Leopold Blach wird in Anerkennung seiner mehr als 17jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Rücksicht der Taten verliehen.

(A n g e n o m m e n.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 15. Februar 1917.

Vorsitzende: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Josef Stary und Bezirksvorsteher-Stellvertreter kaiserl. Rat Josef Jungwirth.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Richard Altwirth.

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zunächst erbittet sich **B.-V.-St. kaiserl. Rat Jungwirth** das Wort und bringt in warm empfundener Rede dem Vorsitzenden

die herzlichsten Glückwünsche namens der Versammlung anlässlich der Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rates dar, worauf dieser ebenso herzlich für die Kundgebung dankt.

Von der Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28. Dezember 1916 wird über Beschluß abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Zu dieser Aufnahmeschrift berichtet der **Vorsitzende** über die Anfrage des **B.-R. Dr. Redlich**, betreffend die Aufstellung von Spucknapfen in den Schulen, daß seitens des Ortschulrates die diesbezüglichen Erhebungen gepflogen wurden und verliest die Zusage des Ortschulrates des IX. Bezirkes in dieser Angelegenheit.

Bezüglich der weiteren Anfrage des genannten Bezirksrates, betreffend die Höhe des Zinsenertragnisses aus der Singer'schen Holzstiftung und die Verteilungsart derselben, gibt der **Vorsitzende** bekannt, daß die jährlichen Interessen 2400 K betragen; von diesem Betrage und dem Kassaeste des Vorjahres, zusammen gegen 3000 K, wurden Holzanzweisungen ausgegeben, und zwar erhielt das Armen-Institut IX, 2165 Stück, die übrigen Anweisungen wurden den Bezirksräten übermittelt.

In früheren Jahren hat eine große Anzahl von Kleinholzhändlern eine Butte weiches oder hartes Holz um 60 h, beziehungsweise 80 h abgegeben, heuer haben sich nur acht Kleinholzhändler bereit erklärt, hartes oder weiches Holz im Werte von 1 K für eine Holzanzweisung herzugeben.

Nachdem infolgedessen viele arme Leute in der jetzigen Zeit ihre vom Armen- oder Bezirksrate erhaltenen Holzanzweisungen nicht hergeben wollen und lieber warten, bis die Holzpreise nach Eintritt der kalten Witterung wieder günstiger werden, hat der **Vorsitzende** verfügt, daß die Gültigkeit der Holzzettel, die bisher bis 31. März 1917 festgesetzt war, bis in den Sommer 1917 verlängert wird.

Zur Kenntnis.

(257.) Der Antrag des **B.-R. Kripal** in der letzten Sitzung, betreffend den derzeitigen Stand der Erledigung seines in der Bezirksrats-Sitzung vom 27. April 1916 wegen Feststellung von Höchstpreisen für Mietzinse gestellten Antrages, erfährt durch die seither erfolgte Entscheidung der k. l. Regierung seine Erledigung.

Zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt dem **B.-R. Kripal** für den seinerzeit gestellten Antrag, der nunmehr im Interesse der Mieter Gesetzeskraft erhalten hat.

(33.) Zu dem Antrage des **B.-R. Steinfelder** in der letzten Sitzung, betreffend die Warenausräumung eines Glas- und Porzellanhändlers Ecke Sobieskigasse-Sechschimmelgasse, wird die Rücknote der Marktams-Abteilung für den IX. Bezirk verlesen und zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

Der Tätigkeitsbericht der Gemeindebezirkskanzlei Alsergrund für das Jahr 1916 umfaßt: 2821 Geschäftsstücke, 2695 Erhebungen, 126 Augenscheine, 286 vertrauliche Akten, 2887 Ortschulrat, 4985 Armen-Institut.

Das Gemeinde-Vermittlungsamt erledigte:

329 Ehrenbeleidigungen, 11 Geselsachen.

Zur Kenntnis.

(262.) Magistratisches Bezirksamt für den IX. Bezirk um Bekanntgabe von Baustellen im IX. Bezirke zur Förderung des Anbaues im Jahre 1917.

Hiezu beantragt **B.-R. Lottis**, bei der Magistrats-Direktion anzuregen, daß die Wiener Stadtgarten-Direktion beauftragt werde, ihr fachmännisches Urteil dahin abzugeben, ob nicht die in den einzelnen Bezirken liegenden städtischen Gartenanlagen mehr als bisher zur Errichtung von Kriegsgemüsegärten und zur Anpflanzung von Nuttgemüsen herangezogen werden könnten.

Angenommen.

Bezirksvoranschlag.

Es kommt sohin der vom Stadtbauamte ausgearbeitete Voranschlag des IX. Wiener Gemeindebezirkes Allsergrund für das Verwaltungsjahr 1917/18 in Verhandlung.

Derselbe wird über Antrag des **B.-R. Forstner** angenommen.

Anträge.

(328.) Antrag des **B.-R. Miklas**, betreffend die Reorganisation des Wiener Magistrates.

§ 92, Absatz 3 des Gemeindefstatutes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien lautet: „Sie (die Bezirksvertretung) ist berechtigt, in allen anderen, den Bezirk oder die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten Anträge bei dem Gemeinderate einzubringen.“

Eine solche, die ganze Gemeinde betreffende Angelegenheit ist ohne Zweifel die Organisation des Magistrates. Die Bezirksvertretung macht daher nur von einem ihr durch ein Landesgesetz eingeräumten Rechte Gebrauch, wenn sie beim löblichen Gemeinderate die zeitgemäße Reorganisation des Wiener Magistrates in der am Schlusse folgenden Fassung beantragt. Hierbei meint die Bezirksvertretung nicht etwa bloß die Reorganisation der Gruppe der juristischen Konzeptbeamten, sondern sie hat vielmehr den § 38 des Gemeindefstatutes im Auge, welcher lautet: „Der Magistrat besteht, mit dem Bürgermeister an der Spitze, aus dem Magistrats-Direktor und aus der entsprechenden Anzahl von rechtskundigen, technischen und Sanitätsbeamten, dann aus den erforderlichen Sachverständigen und Hilfspersonale.“

Einen ungeahnten Aufschwung hat dem großen Anwachsen der Stadt entsprechend jener Teil der Gemeindeverwaltung genommen, welcher den „selbständigen Wirkungskreis“ umfaßt; auf diesen Teil allein bezieht sich der vorliegende Antrag.

Eine solche Teilreform ist umso eher durchführbar, als nach § 99 des Gemeindefstatutes ohnehin nach Tunlichkeit die Geschäfte des Magistrates, betreffend den übertragenen und den selbständigen Wirkungskreis, in zwei voneinander getrennten Abteilungen besorgt werden sollen.

Nach § 53 des Statutes hat der Gemeinderat innerhalb der gesetzlichen Grenzen auf dem Gebiete des selbständigen Wirkungskreises vollkommen „freie Hand“ für reorganisatorische Beschlüsse; ihm ist also auch anheimgegeben, neuzeitlichen Forderungen Rechnung zu tragen. Die Geschäftsordnung des Magistrates ist nach § 105 des Gemeindefstatutes, nur insofern sie den übertragenen Wirkungskreis, insbesondere den Wirkungskreis als politische Behörde I. Instanz betrifft, an die Bestätigung des Statthalters gebunden. Die übrigen Bestimmungen sind dem Herrn Bürgermeister allein vorbehalten. Es sei hier unter einem bemerkt, daß wesentliche Verbesserungen schon durch Abänderung der Geschäftsordnung des Magistrates allein sich erzielen lassen werden.

Die Reform der staatlichen Verwaltung wird allseits und unbestritten als dringend anerkannt; aber bei den besonderen Verhältnissen Österreichs ist eine solche Reform in der nächsten Zeit kaum zu erreichen. Die Reform des Magistrates mit der staatlichen Reform verknüpfen zu wollen, hieße kostbare Zeit ohne zwingenden Grund unnütz verstreichen zu lassen; umsomehr, als wohl in Bezug auf den übertragenen keineswegs, aber in Bezug auf den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde grundstürzende Änderungen zu gewärtigen sind.

Die großen Kosten der Verwaltung Wiens erfordern schon allein und dringend eine Reform in den Grundlagen — eine bloße Kanzleireform oder bloß beschleunigte Aktenbehandlung allein tut es nicht! Man darf nicht übersehen, daß ganz neue Gebiete in der Verwaltung zugewachsen, alte Gebiete sich nach neuen Richtungen erweitert haben. Die neue Arbeit erfordert nicht bloß verbesserte und neue Werkzeuge, sondern auch vor allem neue Arbeitsmethoden; der Beamtenkörper ist das Werkzeug in der Verwaltung der Gemeinde.

Jene Zeiten sind längst vorüber, wo die bloße Auslegung von Gesetzen und Vorschriften, sowie die Hinausgabe von Verordnungen die Hauptaufgabe der Verwaltung bildeten. Gerade die gegenwärtige Zeit zeigt uns in der grellen Beleuchtung eines kinematographischen Bildes wie ungenügend eine solche Verwaltungstätigkeit ist. Die alten Verwaltungsgrundlagen aufrechtzuerhalten zu wollen, heißt dem Geiste und der Forderung der neuen Zeit Gewalt antun zu wollen. Die patriarchalischen Verhältnisse der ehemaligen Leitung sind ein für allemal vorüber.

Leiter sein, heißt mit selbständigem und kundigem Wissen und Können seine Untergebenen überragen; ein lebendes Inhaltsverzeichnis von Vorschriften und Paragraphen tut es nicht mehr. Die Abneigung der Bevölkerung gegen den Formelkram und Bürokratismus in allen Formen ist schon zu groß geworden. Sie verlangt von dem Leiter Voraussicht und Initiative im höchsten Maße — nur das setzt selbständige und gediegene Sachkunde voraus, Sachkunde, die man selbst besitzt und nicht erst fallweise durch weitwendige Umfrage ersetzen will. Dem Leiter muß selbst an Kontrolle gelegen sein, soll er doch der Verantwortliche sein. Eine wirksame Kontrolle bedingt aber die sachkundige Überlegenheit gegenüber den zu Kontrollierenden — soll sie nicht auf formelle Dinge und Vorschriften allein sich beschränken.

Die Bevölkerung will im städtischen Beamten ihren sachkundigen Aufklärer und Berater, nicht aber einen höheren, einen zu Strafandrohung und mit Vorschriften bereiten Vorgesetzten erblicken. Die Erscheinungen an der Front und hinter ihr sprechen eine deutliche Sprache.

In Österreich hinter der Front herrscht das System der Fachbeiräte, das heißt in der Leitung stehen sich zwei Köpfe gegenüber. Der eine besitzt die erforderliche Sachkunde — ist aber von der Verfügung ausgeschlossen; beim anderen mangelt die Sachkunde — er besitzt vielleicht bloß Formelkenntnis — aber er entscheidet oder beantragt wenigstens. Das bedeutet die Außerachtlassung der Elemente der neuen Zeit, nämlich die Forderung nach Ersparungen an Arbeit, Kraft und Zeit.

Auch in der Gemeindeverwaltung besteht in nicht geringem Umfange dieses System; das mag die geschichtliche Entwicklung und Entfaltung des Gemeindefwesens erklärlich erscheinen lassen; das rechtfertigt aber nicht den Fortbestand überlebter Verhältnisse.

Wenn diese Antragsbegründung die Ausführung von Beispielen unterläßt, so geschieht dies, um jeden Schein von Anklagen zu vermeiden.

Die Vorarbeiten für die Reform haben neben der sachlichen Schwierigkeit noch mit einer Gefahr zu kämpfen. Die Reform berührt naturgemäß die Interessen verschiedener Beamtengruppen; ein Interessenkampf muß ausgeschaltet werden. Für die Reform darf nur das Interesse der Allgemeinheit und sonst nichts von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Nach dem Kriege werden an die Gemeinde eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben herantreten, welche es notwendig erscheinen lassen, für diese Aufgaben einen nach neuzeitlichen Begriffen organisierten Magistrat zur Verfügung zu haben. Die Inangriffnahme der Reform des Magistrates ist daher eine dringende Angelegenheit.

In Erwägung aller dieser Umstände beantrage ich daher, die Bezirksvertretung möge folgendem Antrage zustimmen und samt der Begründung an den löbl. Gemeinderat weiterleiten:

„Der Gemeinderat wird ersucht, wegen einer ehemöglichen Reform des gesamten Magistrates die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.“

Nach der nun folgenden Wechselrede, an der sich die **B.-R. Forster, Harrer, Lotties, Löschnner** und **Dr. Stowasser** beteiligen, wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

(345.) Antrag des **B.-R. Arupal**, betreffend die Wiener Bauordnung.

Das n.-ö. Landesgesetz vom 24. März 1900, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, betreffend die Erlassung eines neuen Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien berechtigt im § 92 Bezirksvertretungen in Angelegenheiten, welche die ganze Gemeinde betreffen, Anträge beim Gemeinderate einzubringen.

Eine neue Bauordnung für Wien ist nicht nur eine die ganze Gemeinde betreffende, sondern auch besonders dringliche Angelegenheit. Seit mehr als zwei Dezennien wird unentwegt auf die Notwendigkeit einer neuen Bauordnung für Wien hingewiesen, ohne daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, dem von erster Seite zu widersprechen.

Der Entwurf für eine Bauordnung Wiens ist von allen Seiten beraten und beleuchtet worden, alle irgendwie hieran beteiligten Kreise und Behörden bis zu den Ministerien hinauf — haben sich hierüber geäußert und geeinigt; eine selten umständliche und zeiterfordernde Expertise hat sich geäußert: alle Anforderungen sind im endgiltig dem Gemeinderate nunmehr vorliegenden Entwurf soweit als möglich berücksichtigt worden.

Eine Schwierigkeit lag allerdings noch immer vor: der richtige Zeitpunkt, um die Bauordnung in Kraft treten zu lassen.

Eine niemals wiederkehrende Gelegenheit, auch diese Schwierigkeit zu überwinden, ist nunmehr gekommen. Alle Bautätigkeit in Bezug auf Wohnhäuser, die den Hauptgegenstand der neuen Bauordnung bildet, ruht seit geraumer Zeit vollständig.

Wird die neue Bauordnung jetzt beschlossen und in Kraft gesetzt, so wird gar kein Bauprojekt irgendwie beeinträchtigt, niemand kann von einer Störung seiner Berechnungen sprechen.

Das würde sich allerdings nach dem Kriege infolge des Auflebens der Bautätigkeit sofort ändern. Gerade die zu erwartende erhöhte Bautätigkeit erfordert aber schon an und für sich, endlich mit der neuen Bauordnung Ernst zu machen.

Leider besteht die Absicht, den Antrag zu stellen, den Bauordnungs-Entwurf nach einer kurzen Wechselrede im Gemeinderate

neuerlich einem Ausschusse, und zwar einem aus allen politischen Parteien zusammengesetzten Ausschusse zu überweisen, was ja dem Falle der bereits abgeführten Expertise gleichkäme, die ja ohnehin einen aus allen politischen Parteien umfassenden Ausschuss darstellt. Zu einer Wiederholung liegt gar kein zwingender Grund vor.

Sicher würde auf eine nicht kleine Reihe von Jahren die Erledigung neuerlich verzögert. Sind doch seit der Expertise schon sechs Jahre verflossen. Damit würde die günstigste, niemehr wiederkehrende Gelegenheit zur Inkraftsetzung endgiltig versäumt, d. h. eine große Schwierigkeit neuerlich herbeigeführt.

In Würdigung dieses so wichtigen, ja ausschlaggebenden Umstandes beantragt, beziehungsweise bittet die Bezirksvertretung des IX. Wiener Gemeindebezirkes:

„Der löbliche Gemeinderat wolle von einer Zuweisung des spruchreif gewordenen Entwurfes der neuen Wiener Bauordnung an einen neuen Ausschuss absehen, den Entwurf einer schleunigen Erledigung zuführen und alles in seiner Macht stehende anbieten, um den Entwurf in der so günstigen, niemehr wiederkehrenden Gelegenheit ehestens in Vollzug setzen zu können.“

Ich stelle die Bitte: Die Bezirksvertretung des IX. Bezirkes wolle den vorstehenden Antrag zum Beschlusse erheben und schleunigst samt Begründung an den Gemeinderat gelangen lassen.

In der nun folgenden Wechselrede ergreifen die **B.-R. Löschnner** und **Forster** das Wort, worauf der Antrag mit Stimmeinheiligkeit zum Beschlusse erhoben wird.

(356.) **B.-R. Steinfelder** beantragt:

Für den seitens der Gemeinde Wien gewidmeten Betrag von 200.000 K für Gewerbetreibende und deren Witwen und Waisen, welche durch den Krieg in Not geraten sind und wovon auf den IX. Bezirk der Betrag von 3300 K entfiel und hievon 100 berücksichtigungswürdige Bewerber bedacht werden konnten, sei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister und dem Wiener Stadtrate der wärmste Dank namens der beteiligten Gewerbetreibenden auszusprechen.

Wird unter Beifall der Versammlung einstimmig angenommen.

(B.-B.-St. kais. Rat Jungwirth übernimmt den Vorsitz.)

(374.) **B.-R. Lotties** ersucht, an maßgebender Stelle anzuregen, daß die Bezirksräte dem k. k. Volksernährungsamte als Beiräte zugeteilt werden, da gerade die Mitglieder der Bezirksvertretungen in fester Fühlung mit der Bevölkerung, mit deren Bedürfnissen am besten vertraut und als Vertrauensmänner vielfach in der Lage sind, günstigen Einfluß auf die Bevölkerung zu üben, aber auch zahlreiche tüchtige, gebiegene Männer der Praxis sind unter ihnen zu finden, aus deren Erfahrung im praktischen Leben auf vielen Gebieten so mancher der Allgemeinheit gedeihliche Rat zu schöpfen sein wird, und stellt den Antrag:

„Seine Exzellenz der Leiter des Amtes für Volksernährung sei durch Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, für die Besetzung des Beirates des k. k. Volksernährungsamtes die Mitglieder der Wiener Bezirksvertretungen in entsprechender Zahl heranzuziehen.“

Einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 7. April 1917, Z. 4326/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat laut des Erlasses vom 29. März 1917, Z. 1524-II, der mit Ende August 1916 in den Ruhestand versetzten Bürgererschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, Eugenie Libaschinsky anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre erspriessliche Wirksamkeit als Lehrerin und Erzieherin die Anerkennung auszusprechen gefunden.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 17. und 19. April 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Der Schweinemarkt wurde nicht beschickt.

Pferdemarkt vom 17. April 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 546 Stück.

171 Gebrauchspferde, 375 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlächterpferde 700 „ 960 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 „	29 „ — "
Braugerste	100 „	33 „ — "
Futtergerste	100 „	29 „ — "
Hafer	100 „	28 „ — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h per 100 kg
Badmehl	110 „ — " — 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1	90 „ — " — 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2	58 „ — " — 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " — 100 "

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. April 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	1194	Schafe ausgeweidet	76
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	132
Lämmer ausgeweidet	714	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	300 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 700 bis 750 h (extrem bis — h)
II. "	580 " 600 "
III. "	— " 500 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 850 h*) (extrem bis — h)
II. "	700 " — "
III. "	400 " 600 "

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

* Siebon 96 am Markte und 279 im Pferdeschlachthause.

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 780 h*) (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per Paar):

- I. Qualität von — bis — K (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 204 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der Schafmarkt wurde nicht beschickt.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. April 1917 673 Stück Mast- und 104 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgesetzt.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

Baubewegung

vom 17. bis 19. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktensätze der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- X. Bezirk: Kat.-Parz. 1477/8, Einl.-Z. 2827, Süßmehrgasse, von R. Schmidt & Komp., Favoritenstraße 213, Bauführer Ferd. Schindler (13903).

Umbauten.

- X. Bezirk: Pumpen- und Akkumulatorenraum, Favoritenstraße 213, Einl.-Z. 732, von R. Schmidt & Komp., ebenda, Bauführer Ferdinand Schindler (14560).

Zubauten.

- XIX. Bezirk: Kahlenbergerstraße 46, von Ernst Jilovský, Kahlenbergerstraße 46, Bauführer Anton Schimer (268/1).
- " " Krapfenwaldgasse 5, von Joh. Beer, VII., Neustiftgasse 108, Bauführer Jos. Löwitsch (299/1).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Am Hof 2, von E. v. Gottthilf und A. Neumann, IX., Maximilianplatz 6, namens der Niederöster. Eskompte-Gesellschaft (998).
- " " Kaiser Wilhelm-Ring 20, von Karl Park (1006).
- " " Rotenturmstraße 11, von Ludwig Richter, Bauführer S. Michna (1009).

*) Gesetzlicher Höchstpreis.

V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 12, von Heinrich Kapeller, Franzensgasse 13, Bauführer Josef Eger (999).

VI. Bezirk: Stumpergasse 23, von Ferdinand Hausner, VII., Zieglergasse 54, Bauführer H. Schwindschadel (1008).

VII. Bezirk: Kirchengasse 44, von Heinrich Koronai, I., Elisabethstraße 26, Bauführer Kliment & Jova (1007).

XIX. Bezirk: Döbling Hauptstraße 36, Einl.-Z. 149 Unter-Döbling, von Emil Schmidt, ebenda, Bauführer Johann Ksoiber jun. (272).

" " Koblbergasse 17, von Franz Resch, Sieberingerstraße 26, Bauführer Adolf Micheroli (326).

" " Peter Jordan-Straße 8, von Rudolf Herzer, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (327).

" " Döblingergürtel 12, von Max Haupt, ebenda, Bauführer derselbe (344).

" " Frieblgasse 35, von Marie Stadler, Anna Benika, I., Nagelgasse 21 (368).

" " Cobenzlgasse 58, von Berta Ohme, VIII., Perchenfelderstraße 120, Bauführer Franz Dudenus (386).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Rohrkanal, Lessinggasse 8, von D. Schmudler, Herminen-gasse 16, Bauführer Theodor Bauer (1001).

X. Bezirk: Transformatorengebäude und Stahltaggel-Lagerraum, Favoritenstraße und Katharinengasse, Einl.-Z. 732, von R. Schmidt & Komp., Favoritenstraße 213, Bauführer Ferdinand Schindler (14559).

XIX. Bezirk: Rohrkanal, Krapfenwaldgasse 5, von Johann Beer, VII., Neustiftgasse 108, Bauführer Josef Löwitsch (299).

" " Kleintierstall, Grinzingerstraße 37, von Felix Ferge, ebenda, Bauführer Karl Schuller (315).

" " Gartenmauererhöhung, Wollergasse 8, von Wilhelm Löwy, Würthgasse 10, Bauführer Adolf Micheroli (361).

" " Dachherstellung über Automobil, Halteraugasse 9, von der Firma „Erste Rusdorfer Öl-, Fettwaren- und Harzproduktfabrik Ludwig Peyrl“, Bauführer Firma A. Alphart & F. Wagner (369).

XXI. Bezirk: Wagenschuppen und Holzheimfriedigung, Zochgasse 14, von Leopold Springenfels, Bauführer Jos. Rausch (11801).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- XIX. Bezirk: Krapfenwaldgasse 5, Einl.-Z. 60 Grinzing, von Johann Beer, VII., Neustiftgasse 108, Bauführer Josef Löwitsch (299).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Breuer Ludwig — Friseur- und Rasiergewerbe — IV., Schleifmühl-gasse 8.
- Stern Felix — Baumeistergewerbe — IX., Mariannengasse 4.
- Malzer Leopold — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIX., Kreindl-gasse 1a.
- Hof Richard — Kommissionshandel mit Börseeffekten — I., Schotten-ring 32.
- Lidweg Wilhelm — Uhrmacher — I., Krugerstraße 5.
- Zehetner Ursula, geb. Gutter — Braten von Kasanien, Äpfeln und Kartoffeln — IV., Favoritenstraße, Ecke Weyringergasse.
- Rieglerhofer Rosa, geb. Fisch — Damenkleidermachergewerbe — XXI., Schwaigergasse 18.
- Schauerer Rudolfine — Handel mit Kriegsschuhen zc. — XXI., Florids-dorfer Hauptstraße 36.
- Daurer Anna, geb. Holly — Fleisch-Verkauf — XXI., Stadlauer-straße 30/32.
- Frankl Jenny, geb. Haffohn — Handelsagentur — I., Krugerstraße 17.
- Bathelmie Georg — Mechaniker — IV., Goldeggasse 6.
- Hatschel Margit — Stickeriegewerbe — I., Freisingergasse 4.
- „Haven“ Handelsvermittlungsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwaren-handel im Großen — I., Biselaststraße 5.
- Druzansky Julius — Wagnergewerbe (Filiale) — XVIII., Alsegger-straße 36.

**17. März 1917.
Gewerbe-Unternehmungen.**

- Grabil Artur — Warenhandel im Großen — XIX., Straßergasse 3.
 Klappholz Siegfried — Gast- und Schankgewerbe — II., Weintrauben-
 gasse 7.
 Seifert Karl — Sonnen- und Regenschirm-Erzeugung — VIII., Roten-
 hofgasse 14.
 Fritz August — Verschleiß von Zuckerbäckerei und Konditen —
 I., Nagelgasse 13.
 Kaldel Josef — Handel im Großen mit Lebensmitteln zc. — I., Köllner-
 hofgasse 1.
 Neumann Josef — Kommissionshandel mit Beleuchtungsmaterialien —
 XX., Wasnergasse 15.
 Meindel Arwin — Handel mit Spielwaren zc. — XX., Klosterneuburger-
 straße 49.
 Herz Selig Siegmund — Handel mit Manufakturwaren beschränkt —
 XX., Kaschgasse 1.
 Menkes Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß beschränkt — XX., Rauscher-
 straße 10.
 Janac Leopold — Schuhmacher — XX., Leystraße 69.
 Babos Peter — Pferdehandel — XX., Hannovergasse 13/15.
 Seiger Jfaat — Kleidermacher — XX., Rafaelgasse 6.
 Salaman Moses — Fabrikmäßige Erzeugung von Kartonagewaren —
 VI., Millergasse 42.
 Speil Anton Robert — Handelsagentur — VI., Eferhazygasse 20.
 Straßtraber Josef — Lebensmittelhandel — XVIII., Haizingergasse 8.
 Defer Berta — Photographengewerbe — II., R. I. Prater, Kleine Zufahrts-
 straße 157.
 Pischholz Marie — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — VIII.,
 Josefstädterstraße 62.
 Wellisch Samuel — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Börseplatz 6.
 Picht Friedrich — Handelsagentur — I., Wipplingerstraße 24.
 Kis Siegmund — Modewarenhandel — I., Singerstraße 27.
 Shtibalik Josef — Handel mit alten Säcken zc. — XX., Leipziger-
 straße 48.
 Freund Ladislaus — Speditionunternehmung — XX., Klosterneuburger-
 straße 11.
 Neubauer Thomas — Erzeugung von Fuß- und Wagenschmieren auf
 kaltem Wege — XX., Salzachstraße 9.
 Strala Anna — Handel mit Innereien — X., Eugenplatz, Marktstand
 Nr. 23.
 Leubler Jakob — Pferdehandel — X., Gellertgasse 37.
 Stolaub Karl — Kleidermachergewerbe — X., Favoritenstraße 161.
 Bonby Leo Erwin — Kommissionswarenhandel mit echten Perlen —
 VI., Mollardgasse 2.
 Per Johann — Dachbedergewerbe — XVII., Rattergasse 17.
 Minarik Lukas — Kleidermachergewerbe — XVI., Burlißergasse 56.
 Eder Josef — Maurermeistergewerbe — VI., Millergasse 52.
 Haritz Anna — Damenkleidermachergewerbe — VI., Capistrangasse 3.
 Schröter Emil — Mechanikergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 113.
 Maciejewsky Sigismund — Tischergewerbe — XVII., Ottatringer-
 straße 44.
 Hofmann Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Lerchenfelder-
 gürtel 31.
 Cernohous Anna, geb. Bymagal — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI.,
 Kuhngasse 6.
 Rumbold Robert & H. Schwager — Zuckerbäckergewerbe zc. — XVI.,
 Hasnerstraße 116.
 Märtsch Ed., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Manufaktur-
 waren im Großen — I., Werdertorgasse 9.
 Reich S. & Rosen — Fabrikmäßige Erzeugung von Seife — XX.,
 Leystraße 33.
 Peszt Barbara — Handel mit Zuckerbäckergewerbe — X., Quellen-
 straße 44.
 Mraz Aloisia — Handel mit Innereien — X., Herzgasse 13.
 Stöger Magdalena, geb. Sommer — Papier-, Zeichen-, Schreib- und
 Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Binzengasse 7.
 Reiter Marie, geb. Litschauer — Lebensmittelhandel beschränkt — XIII.,
 Penzingerstraße 34.
 Krug Paula — Branntwein-Erzeugung auf kaltem Wege — XX.,
 Allerheiligenplatz 9.
 Wand Franziska — Handel mit alten Säcken zc. — XX., Hellwag-
 straße 1.
 Kantorowik Genia — Damenmodewarenhandel — XX., Wallenstein-
 straße 86.
 Wilde Ida — Handel mit Papierwaren zc. — XX., Wallenstein-
 straße 60.
 Sedlmaier Marie — Fragernergewerbe — XX., Wasnergasse 27.
 Weiß Josefina — Konditen-Verschleiß — XX., Wallensteinstraße 17.
 Bambous Berta — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Borgartenstraße 54.
 Markus Dora — Handel mit Seidenwaren zc. — XX., Wallenstein-
 straße 4.
 Jonas Josefina — Übernahme zum Chemischputzen — I., Tiefer Graben 7.
 Janowsky Gisela — Modistengewerbe — I., Annagasse 3 a.
 Blum Josefa Stephanie — Modistengewerbe — I., Annagasse 3 a.
 Lamos Karl — Riemergewerbe — XVII., Hernauer Hauptstraße 51.

Inhalt.

Chrentafel	721
Gemeinderat:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. April 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens	722
2. Urlaub	722
3. Beurteilungen	722
4. Friedenskundgebung	722
5. Widmung für eine Kriegerheimstätte	722
6. Eingelangte Spenden	722
Anfragen:	
7. Gem.-Rat Neumann und Genossen: Änderung der Ge- meindewahlordnung	723
8. Gem.-Rat v. Steiner und Genossen: Sebarung der Kaffee- Zentrale	724
9. Gem.-Rat Dr. Mittler: Rübenankauf der Gemeinde Wien	724
10. Gem.-Rat Dr. Hemala und Genossen: Rübenankauf der Gemeinde Wien	725
11. Gem.-Rat Kunschak: Abgabe von Kindernährmittel	725
12. Gem.-Rat Schäfer: Änderung der Sperrstunden für die Gast-, Kaffeehäuser und Vergnügungs-Etablissements	726
13. Gem.-Rat Dr. Mittler: Vornahme der Stadtratswahlen	726
14. Gem.-Rat Hohenstinner: Einführung von Versicherungs- verträgen zur weiteren Ausbildung der schulentlassenen Jugend	726
15. Gem.-Rat Skaret und Genossen: Regelung der Bezüge für die Straßenarbeiter	726
16. Gem.-Rat Dr. Hein: Vorgänge in der letzten Gemeinderats- Sitzung	727
17. Gem.-Rat Ferdinand Fischer: Wünsche der Handels- und Gewerbetreibenden bezüglich der Verordnung des Gesamt- ministeriums vom 24. März 1917	728
Anträge:	
18. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Dorn und Genossen: Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den Umwälzungen in Rußland	728
19. Gem.-Rat Bawerka: Badepreisermäßigung für Lehrer und Lehrerinnen	728
20. Gem.-Rat Angeli: Subvention für den Verein „Tiroler Feldbank“	728
Berichte:	
21. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Mehrererfordernis für den Bau und die innere Einrichtung des gynäkologischen Ambula- toriums im Kaiserjubiläums-Spitale	729
22. Derselbe: Herstellung von Unterwindgebläsen für das Fern- heizwerk im Kaiserjubiläums-Spitale	729
23. Derselbe: Spenden der Gemeinde Wien für kriegsgefangene Wiener in italienischen und russischen Lagern, sowie für Zivil- Internierte in London	729
24. Gem.-Rat Dr. Haas: Nachsicht von Beleuchtungs- und Be- heizungsstoffen für von dem Jugendfürsorge-Ausschusse im III. Bezirke benötigte Schulkolalitäten	730
25. Derselbe: Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf	730
26. Derselbe: Resolution, betreffend Überweisung eines Teiles der Steuerzuschläge für den L. I. Krankenanstaltenfonds an die Gemeinde Wien	730
27. Vize-Bürgermeister Hoß: Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Gaswerke für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916	735
28. Derselbe: Errichtung eines Holzschuppens in der Prater- anlage des Lagerhauses der Stadt Wien	742
29. Derselbe: Nachtragskredit für Aushilfen 1916/17	742
30. Derselbe: Beitritt neuer Gesellschaften zu dem Vertrage, betreffend die Wasserversicherung der im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren	742
31. Derselbe: Ausdehnung der Gemeinderats-Beschlüsse be- züglich der Eheschließung, des Quartiergeldes und Definitivums einzelner Gruppen städtischer Feuerwehrbediensteter auf die Nachschanglehrer der städtischen Feuerwehr	742
32. Gem.-Rat Braun: Kaufoffert der „Österreichischen Brown Boveri-Werke A.-G. in Wien X.“ auf städtische Gründe im XI. Bezirke an der Haidestraße, sowie Baulinienbestimmung für das Gebiet dieser Gründe	743
33. Gem.-Rat Schneider: Kaufoffert des Franz Haizingger auf die Liegenschaft Einl. B. 331 des Grundbuchs Gablitz	744

	Seite
34. Gem.-Rat Zajka: Samuel Neubauer um Stundung des Kaufschillinges für die Baustelle 8 in der Steinbauer-gasse im XI. Bezirke	744
35. Derselbe: Kaufoffert des „Vereines zur Fürsorge für Blinde in Wien“ auf die städtischen Baustellen Einl.-Z. 265, 266, 267 und 269 Ober-Baumgarten	744
36. Gem.-Rat Heinrich Schmid: Verkauf von Kessel der Zentrale Neubadgasse der ehemaligen Allgemeinen Österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft	746
37. Derselbe: Verkauf von Kupfertafel an die Firma Gebrüder Böhler & Komp. A.-G.	746
38. Gem.-Rat Zajka: Mehrkostenfordernis bei der Zementlieferung für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke	746
39. Derselbe: Mehrkostenfordernis für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke	746
40. Derselbe: Firma Carl Reiß um Aufstufung einer unbenannten, nördlich der Breitenleerstraße verlaufenden Parallelgasse im XIII. Bezirke	746
41. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-rubrik XII 13 im Betrage von 2559 K 60 h anlässlich Erwerb-ung der Katastral-Parzelle 273/14, Einl.-Z. 625 Grund-buch Speising	747
42. Gem.-Rat Braun: Herstellung von Wasserläufen in der Haidestraße, XI. Bezirke	747
43. Derselbe: Josef Gebhardt, Rollüberfuhr-Besitzer, um Subvention	747
44. Derselbe: Bewilligung von Stipendien für Schüler der höheren Gartenbauschule in Eisgrub	747
45. Gem.-Rat Brauneis: Albert Schumann um Verlänge-rung des Pachtvertrages bezüglich der Bürgerhospitalfondsgründe des Zirkusgebäudes, XV., Märzstraße 6	748
46. Gem.-Rat Heindl: Verein „Wert des heil. Philipp Neri“ um Nachsicht der im Jahre 1917 aus der Vernehung städtischer Schulotalitäten auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungs-kosten	748
47. Gem.-Rat Heinrich Schmid: Anschaffung von zwei Dampf-kesseln für die Zentrale Engertstraße der städtischen Elektrizitäts-werke	748
48. Derselbe: Anschaffung von zwei Drehstrom-Transforma-toren für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurth—Wien	749
49. Derselbe: Herstellung einer mechanischen Plazbetohlungs-anlage der Oberlandzentrale Ebenfurth	749
50. Gem.-Rat Schneider: Regelung des Verkehrs auf den städtischen Straßenbahnen	749
51. Derselbe: Anbot des Josef und der Marie Saagen auf Verkauf der Liegenschaft G.-Einl.-Z. 107, IV., Favoriten-straße 11—Laubstummengasse 12 (Hotel „Viktoria“), an die Gemeinde Wien	750
52. Derselbe: Bedeckung der Kosten für die Neubeschaffung von Anhängelastwagen für die städtische Straßenbahn	753
53. Derselbe: Bedeckung der Kosten für die Anschaffung von elektrischen Einrichtungen für Anhängelastwagen der städtischen Straßenbahnen	753
54. Gem.-Rat Tomola: Bewilligung einer Subvention von 300 K an den humanitären Verein „Die Gutenberger“ für sein Ferienheim in Innermanzing	753
55. Derselbe: Kleinkinderwartanstalt Fünfhäus um Sub-vention	753
56. Derselbe: Schaffung von Stipendien, beziehungsweise Freiplätzen für die zu errichtende deutsche Schiffahrtschule in Triest	753
57. Derselbe: Systemisierung einer Wärterinnenstelle für den Kindergarten XV., Beingasse 19/21	754
58. Derselbe: „Verein zur Erhaltung des Forschungs-Institutes für Osten und Orient“ um Subvention	754
59. Derselbe: Kriegszulage für die nicht festangestellten Reli-gionslehrer	755
60. Siehe unter „Wahlen“.	
61. Gem.-Rat Wessely: Rechnungsabschluß des Wiener Rat-hauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916	755
62. Derselbe: Späterer Arbeitsbeginn für das Personal der Straßenpflege	758
63. Siehe unter „Wahlen“.	
64. Gem.-Rat Wippel: Angebot des Dr. Bladimir Grafen La-zansky auf Verkauf der Kat.-Parz. 2768, Einl.-Z. 1271, und der Kat.-Parz. 2767, Einl.-Z. 1272 des Grundbuches Inzersdorf-Stadt, an die Gemeinde Wien	759
65. Vize-Bürgermeister Rain: Errichtung einer städtischen Gemü-se-Trocknungsanlage im Gebäude der Kartoffel-Trocknungsanlage XIII., Hütteldorferstraße	759

	Seite
66. Derselbe: Erwirkung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-rubrik IV 18 d „Instandhaltungs- und Betriebskosten der städtischen Dienstaftwagen“	760
Wahlen:	
60. Wahl von zwei Mitgliedern in die Baudeputation für Wien und von sechs Schiedsrichtern in das Lagerhaus-Schiedsgericht	755
63. Ergebnis dieser Wahlen	759
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemein-de-rates vom 13. April 1917.	
Inhalt:	
1. Vize-Bürgermeister Hoß: Rosa Sch ne er, städtische Zintpres-arbeiterswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe	760
2. Derselbe: Verleihung des Titels „Ober-Rechnungsrat“ an den Rechnungsrat der Stadtbuchhaltung Hermann Köf fl er	760
3. Derselbe: Anna Binder, Straßenarbeiterwitwe, um Gnadengabe	760
4. Derselbe: Josef Sch j e b e l, ehemaliger Stadtbauamts-Bermessungshilfsarbeiter, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe	761
5. Derselbe: Marie La u c h e r, Straßenarbeiterwitwe, um Gnadengabe	761
6. Derselbe: Marie Dw or s c h a l, Ober-Schwimmeisters-witwe, um Fortbezug der Gnadengabe und des Gnadenerziehungsbetrages	761
7. Derselbe: Johanna St a g e l, Straßenaufseherwitwe, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbetrages	761
8. Derselbe: Theresie B u c h n e r, Maschinistenwitwe, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbetrages	761
9. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehalts-vorschuß	761
10. Derselbe: Karl B ö h m, Hauswart des neuen Amtshauses, I., Felderstraße, um Diensteszulage	761
11. Derselbe: Josef S w o b o d a, Ausbilfsdiener, um Defini-tivum	761
12. Derselbe: Anna L u r e l, Wasserleitungsaufseherwitwe, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe	761
13. Derselbe: Beförderung des Verwalters des städtischen Aukt- und Werthauses August D e c k e r ad personam in die VII. Rangklasse	761
14. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehalts-vorschuß	761
15. Derselbe: Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehalts-vorschuß	761
16. Vize-Bürgermeister Rain: Katharina C h a l u p a, Wagen-puherin, um Gnadengabe	761
17. Gem.-Rat Brauneis: Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen an den Oberlehrer i. P. Franz K r i s p i n	761
18. Gem.-Rat Dr. Haas: Ansuchen eines städtischen Angestellten um Gehaltsvorschuß	761
19. Gem.-Rat Schmid: Ankauf von zwölf Freischürfen in den Gemeinden Ebenfurth und Landegg	761
20. Gem.-Rat Schneider: Umwandlung von befristeten Gnadengaben in dauernde Pensionen	761
21. Derselbe: Karoline K u p k a, Kondukteurwitwe, um Gnadengabe	762
22. Gem.-Rat Tomola: Karoline K o d e l i k, Lehrerswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe	762
23. Gem.-Rat Zajka: Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt mit Nachsicht der Taxen an den Obmann-Stellvertreter des Armen-Institutes Sieging Leopold B l a c h	762
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 25. Februar 1917	762
Allgemeine Nachrichten:	
K. I. Bezirksschulrat	765
Lebensmittelverkehr:	
Dorstenwiedmarkt vom 17. und 19. April 1917	765
Pferdemarkt vom 17. April 1917	765
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. April 1917	765
Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. April 1917	765
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 19. April 1917	766
Eintragungen in der Erwerbsteuer-Kataster	766
Rundmachungen	766

Kundmachungen.

M. Abt. X, 2670/17.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juni 1917 angefangen werden folgende Grabstellen im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt:

1. Die Kindergräber Nr. 1 bis 6, 8 bis 13, 15 bis 20 der Reihe 2, Nr. 1 bis 20 der Reihe 3 und Nr. 1 bis 17 der Reihe 4 der Gruppe p.

2. Die Kindergräber Nr. 1 bis 4, 7 bis 33, 35 bis 60 der Gruppe L.

3. Die Schachtgräber 1, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 24, 25, 30, 31, 36, 37, 42, 43, 48, 49, 54, 55, 60, 61, 66, 67, 72, 73, 78, 79, 84, 85 und 90 der Gruppe Va.

Erhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind **längstens bis zu obigem Zeitpunkte** bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X), I., Neues Rathaus, einzubringen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind auch Gesuche um Verlängerung des Benützungrechtes der Kindergräber daselbst einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vor der Belegung der Grabstellen werden die Grabkreuze von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 30. März 1917.

1—3

M. Abt. X, 2426.

Kundmachung.

(Rainzer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 15. Juli 1917 angefangen wird eine Anzahl von Gräbern im Rainz-Speisinger Friedhofe — teils eigene Gräber, an denen das Benützungsrecht erloschen ist, teils einfache Gräber, deren zehnjährige Schonfrist bereits mit Ende 1915 abgelaufen war — wiederbelegt. Ein Verzeichnis dieser Grabstellen liegt in der Konfessionsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und im Kanzleiraum der Totengräber im Friedhofe zur Einsicht auf.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind indes vor

dem 15. Juli 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus), einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gleiches gilt bezüglich der Gesuche um Erneuerung des Benützungrechtes der eigenen Gräber.

Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze und -steine auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 24. März 1917.

3—3

M. Abt. XVI, 13627/17.

Kundmachung.

(Meldung der Enthobenen.)

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 6. April 1917, P. Z. 7500/XIV, wird verlautbart:

Jene Meldepflichtigen, welche aus irgend einem Grunde die Meldung an dem für sie festgesetzten Tage nicht erstattet haben, können noch am 21. und 22. April 1917 ihrer Meldepflicht bei dem magistratischen Bezirksamte (Konfessionsamts-Abteilung), in dessen Bereiche sie den Beruf ausüben oder den Sitz der Tätigkeit haben, nachkommen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XVI,
als politischer Behörde I. Instanz,
im April 1917.

1—1

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Franz und Marie Laug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Verleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 1139/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hiezing mit
Ausschluß von Inzersdorf.

Verliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hiezingdorf oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Verleihung: Im August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 1366/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung

für bedürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Tauf(Geburt)schein der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. April 1917.

1—3

A. J. VIII, 679/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würtbinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Resch.

1—3

A. J. VIII, 678/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würtbinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Resch.

1—3

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.
Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme- u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

BÖHLER-STAHL

DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE OESTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III 2, Ditscheinergasse 2

offertiert

Portland- u. Schlacken-Zement

Telegraphisch
„Jugendstadt
Wien“

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon
3100 und 0448

Gegründet 1860

Telephon 33.171, 33.168.

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XII., GURKGASSE 18 - 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: In Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz Wlach Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
BUDAPEST UND PRAG.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzes. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassendrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Kundmachung.

Die 53. ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der **Anglo-Oesterreichischen Bank** findet am 3. Mai 1917, um 6¹/₂ Uhr abends, im Kassensaale der Anglo-Oesterreichischen Bank (I., Strauchgasse 1) statt.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

1. Jahresbericht des Generalrates.
2. Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluß des Jahres 1916 und Beschlußfassung hierüber.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes pro 1916.
4. Wahl von Mitgliedern des Generalrates.

samt den nicht fälligen Kupons bis inklusive 26. April l. J. in Wien bei der Liquidatur der Anglo-Oesterreichischen Bank, in Aussig, Bodenbach, Brünn, Brüx, Budapest, Eger, Falkenau, Graz, Innsbruck, Karbitz, Karlsbad, Korneuburg, Linz, Lobositz, Marburg, Marienbad, Pardubitz, Pilsen, Prag, Prossnitz, Saaz, St. Pölten, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Triest, Wels, Znaim bei den Filialien der Anglo-Oesterreichischen Bank zu deponieren.

Laut Artikel 27 der Statuten können Vollmachten nur an stimm-berechtigte Aktionäre erteilt werden.

Laut Artikel 30 der Statuten berechtigen 25 Aktien zu einer Stimme. Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden eingeladen, ihre Aktien

WIEN, 14. April 1917.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Der Generalrat.



FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.





WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen d. u. Gem. Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserna Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisernen Fenster, Eisernen Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320 Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate
für jeden Bedarf.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereins.



Gravolite Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlächte Stab-, Fassonisen und Universal-Flacheisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Bohmedeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Wehkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

G. WINIWARDER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkonen, Fensterschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisynphonie etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Ornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme, Scharnsteinaufsätze sowie alle Arten
Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

A. HERZMANSKY

Wien VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

„CENTRA“

Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.

WIEN II/1

empfiehlt ihre Erzeugnisse.



Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marchendorf bei Trantennau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
österreich. Landes-Wohlfühl-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s, Gerulsonngasse 22.
Fabrik: XVII./2, Albrechtstrotzgasse 24.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 33.

Dienstag den 24. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Kenedy Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Eiserne Kreuz II. Klasse:

Adalbert Cermak, Professionist der städt. Elektr.-Werke, Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1, Baukomp. 4/1.

Franz Prokesch, Bauaufsichts-Ober-Resident II. Kl., Oberleutnant und Kommandant der Arbeiter-Abt. 2 1.

Andreas Schreiber, Geometer-Assistent des Stadtbauamtes, Leutnant in der k. u. k. Sappeur-Marschkomp. 13.

Josef Steinhäuser, Feuerwehrmann I. Kl., Offizier-Stellvertreter im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 75.

Karl Zuleger, Brandmeister-Assistent, Hauptmann und Kommandant der Fliegerkomp. Nr. 25.

Die Deutsche Kriegerverdienst-Medaille am Bande des Eisernen Kreuzes:

Karl Neumann, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 9.

Die Preussische Kriegerverdienst-Medaille:

Franz Jesinek, Professionist der städt. Elektr.-Werke, Korporal im k. k. Tiroler und Vorarlberger Geb.-Art.-Reg. „Kaiser“ Nr. 14.

Die königliche Preussische Medaille vom Roten Kreuz III. Klasse:

Ing. Rudolf Wurst, städt. Bauadjunkt, Oberleutnant im k. u. k. Eisenbahn-Reg., Ingenieurgruppe Nr. 8.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 26. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 27. April 1917, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **19. April 1917.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Angermayer, Nemež,

Braun, Poyer,

Braunetš, Schmid,

Dechant, Schneider,

Fraß, Schwer,

Dr. Haas, Tomola,

Heindl, Wessely,

Hermann, Wippel,

Dr. Mataja, Zagla.

Beurlaubt: St.-R. Baron.

Entschuldigt: St.-R. Grünbeck Sebastian, Knoll.

Beigezogen: Gem.-Räte Spalowsky und v. Steiner.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und gibt einen Magistratsbericht*) über den Kohlenverkauf im Monate März 1917 bekannt.

Weiters macht der **Vorsitzende** folgende Mitteilungen:

Die Zentral-Direktion der k. k. Schulbücherverläge dankt für den Ankauf des Buches „Einführung in die Betrachtung von Werken der bildenden Kunst“. (Zur Kenntnis.)

Die Genossenschaft der Konzessionierten Leichenbestattungs-Unternehmer Wiens dankt für den Beitrag für Genossenschaftszwecke. (Zur Kenntnis.)

Vom k. k. n.-ö. Landesschulrat ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Aus den Mitteilungen der Bezirksschulinspektoren Wiens an die zuständigen k. k. Landesschulinspektoren geht hervor, daß Schüler und Schülerinnen der Wiener Volks- und Bürgerschulen in den Jahren 1915 und 1916 mehr als 220.000 m² bisher brachliegenden Bodens innerhalb des Reichsbildes der Stadt Wien urbar gemacht und mit Gemüse, namentlich mit Kartoffeln, Kraut, Kohl

*) Dieser Bericht ist in der heutigen Nummer auf Seite 782 abgedruckt.

und Bohnen, bepflanzt haben, wodurch im Jahre 1916 ein Ertrag von über 221.000 kg und 215.000 Einzelstücke von Gemüse erzielt wurde.

Eine solche für die körperliche Ausbildung und die staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Großstadtjugend überaus wichtige und schon in ihren äußeren Erfolgen sehr erspriessliche Betätigung der Schüler und Schülerinnen war aber nur möglich, weil die Gemeinde Wien auf die Initiative Eurer Exzellenz hin in opferfreudiger Weise diesen Zweig der Jugendfürsorge auf das tatkräftigste unterstützt und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln derart gefördert hat, daß die Pflege des Gemüsebaues durch die Wiener Schuljugend auch in Zukunft als ständige Fürsorgeeinrichtung gesichert erscheint.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat erachtet es daher für seine Pflicht, Eurer Exzellenz als dem Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, für die so großzügig durchgeführte, dem Wohle der Schuljugend gewidmete Fürsorgetätigkeit auf dem Gebiete des Gemüsebaues im Stadtgebiete Wien den besonderen Dank des Landesschulrates auszusprechen und die Bitte daran zu schließen, auch weiterhin die Erziehungsarbeit der Schule tatkräftig zu fördern.

Der k. k. Statthalter als Vorsitzender

Bleyleben m. p.“

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braunetš** wird beschlossen:

(P. Z. 3930, M. A. XV, 4307.) Dem Fortbildungsschulrate Wien werden gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Unterbringung der fachlichen Fortbildungsschule der Spengler die Schulräume top. Nr. 38, 40, 41, 43, 44, 49, 50, 51, 53, 54 und 60 im Gebäude der Knaben-Bürgerschule XIV., Märzstraße 70, an jedem Sonntage von 8 bis 12 Uhr vormittags und an jedem Montage und Dienstag von 6 bis 8 Uhr abends vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an unter den üblichen Bedingungen und gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift des Magistrates vom 6. April 1917 angeführten Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3995, M. A. X, 2738.) Soweit infolge mangels an verfügbaren Grabstellen solchen Parteien, die dem Döblinger Friedhofe zugewiesen sind, daselbst keine Grabstelle angewiesen werden kann, sind solche Parteien als dem Grinzinger Friedhofe zugewiesen zu behandeln.

(P. Z. 3915, M. A. X, 2983.) Dem Ingenieur Willibald Better, XVIII., Türkenschanzplatz 7, wird der einfache Gruftplatz in der Gruppe XXIII, Nr. 6 des Döblinger-Friedhofes gegen Erlag einer Gebühr von 6000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, auf diesem Platze im Laufe des heurigen Frühjahres eine normale einfache Gruft ohne Belag gegen seinerzeitigen Kostenrückersatz durch den Benützungsberechtigten errichten zu lassen.

(P. Z. 3763, M. A. III, 16688/16.) Zur Ergänzung der im Grundbuche Grinzling unter Einl.-Z. 506 inne liegenden Kat.

Parz. 482/1 überläßt die Gemeinde Wien dem Alfred Rothberger von der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastral-Gemeinde Grinzing vorgetragene Kat.-Parz. 1145 die in dem zur Z. XIV, 1844/16, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestandenen Lagerplane durch rote Schraffierung dargestellten und mit den Buchstaben a i h g b c (rot) A B (schwarz) a (rot) und d e f d umschriebenen Teile im Ausmaße von 46·92 m² und 0·19 m² zusammen somit 47·11 m². Ferner widmet die Gemeinde Wien die zu der am Ende der Huschlagasse geplanten Kehre entfallenden Teile der Kat.-Parz. 483/2 in Einl.-Z. 490 als Straßengrund und überträgt diese Grundteile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Dieses Rechtsgeschäft wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Alfred Rothberger zahlt der Gemeinde Wien binnen acht Tagen nach Aufforderung als Kaufpreis, beziehungsweise als Entschädigung den Pauschalbetrag von 1800 K.

2. Der mit den Buchstaben a i h g b c (rot) A B (schwarz) a (rot) umschriebene Grundteil kann erst dann zur Liegenschaft Einl.-Z. 506 einbezogen werden, wenn die Huschlagasse entlang derselben ins öffentliche Gut gelegt und der Gemeinde Wien wenigstens in der dieser Liegenschaft vorgelagerten Hälfte in richtiger Höhenlage in den physischen Besitz übergeben ist.

3. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt Alfred Rothberger allein.

(P. Z. 3993, M. A. X, 1315.) Das Ansuchen des Theodor Langer, XIX., Siebingerstraße 36, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe XVII, Reihe 4, Nr. 7 im Döblinger Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 3990, M. A. VI, 1079.) Das anlässlich der Umpflasterung der Fahrbahn in der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke vor den Häusern Dr.-Nr. 261 bis 265 gegenüber dem mit Stadtrats-Beschlüssen vom 31. Mai 1916, P. Z. 5240, bewilligten Kostenbetrage von 9950 K eingetretene, bedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 188 K 14 h wird genehmigt.

(P. Z. 3916, M. A. X, 2334.) Der Anna Prosnik, Musikprofessorwitwe, IV., Apfelgasse 1, wird das verfallene eigene Grab Gruppe E, Nr. 375 im Baumgartner Friedhofe außer der Reihe um den Betrag von 600 K auf Friedhofsbestand überlassen.

(P. Z. 3997, M. A. X, 3336.) Die Gebühr für das dem Johann Stanek, Sattlermeister, XIV., Ullmannstraße 56, außer der Reihenfolge auf 20 Jahre überlassene eigene Grab Abteilung II, Gruppe III, Nr. 102 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 3998, M. A. X, 116211.) Die Anlage von eigenen Gräbern in der Abteilung V, Gruppe II des neuen Teiles des Meidlinger Friedhofes wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom April 1917, Z. A. II b, 2059/16, genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 3910, M. A. IV, 727.) Der Versetzung des Laternenständers mit der ganznächtigen Gasflamme Nr. 2060 in der Büch-

bauergasse im XVI. Bezirke an die Ecke der Maderspergerstraße aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wird zugestimmt.

(P. Z. 3996, M. A. X, 2116.) Dem städtischen Laternenwärter Josef Körber wird die für die Erhaltung des Grabes Gruppe III, Reihe 14, Nr. 4 im Ottakringer Friedhofe auf Friedhofsbestand bezahlte Gebühr rückvergütet und das eigene Grab in ein solches mit 20jähriger Laufzeit umgewandelt.

(P. Z. 3913, M. A. IX, 2437.) Die Vornahme von baulichen Abänderungen im Schlachthause St. Marx anlässlich der Hilfsaktion des I. I. Amtes für Volksernährung wegen Abgabe von Wohlfahrtsfleisch und Kriegswurst wird mit dem bedeckten Kosten-erfordernisse von ungefähr 6000 K genehmigt.

Das Anerbieten der I. u. I. Militär-Konservenfabrik B. Weßler & Komp. auf Bezahlung der für die Herstellungen auflaufenden Kosten wird angenommen.

(P. Z. 3912, M. A. IX, 2200.) Die zur Behebung der Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und am Zentral-Viehmarke St. Marx erforderlichen Instandsetzungsarbeiten werden mit dem veranschlagten und bedeckten Kosten-erfordernisse von 20.800 K genehmigt.

Die Spenglerarbeiten sind im Wege eines allgemeinen öffentlichen Wettbewerbes sicherzustellen.

Dem mit der dauernden Überwachung dieser Arbeiten zu betrauenden Beamten des bauamtlichen Hilfsstatus wird ein in das Entfernungsgebührenpauschale nicht einrechenbares Gehrgeld von 3 K täglich bewilligt.

(P. Z. 4022, M. A. III, 835.) **St.-R. Jazka** referiert über das Anbot der Eleonore Limpasch auf Verkauf von Gründen in Hütteldorf an die Gemeinde Wien und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungskomitees.

(A n g e n o m m e n.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3962, St. L. B. 363.) Die Auflassung der Filialen der städtischen Leichenbestattung

III., Rennweg 38,

III., Erdbergstraße 47,

VII., Lindengasse 30, und

XX., Allerheiligenplatz 1

mit einem jährlichen Zinsersparnis von 4040 K wird genehmigt und die Direktion der städtischen Leichenbestattung ermächtigt, die diesbezüglichen Mietverträge im Wintertermin 1917 zu kündigen, beziehungsweise vorbehaltlich allfälliger Genehmigung des Stadtrates vorzeitig zu lösen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 3952, M. B. A. XV, 20461/16.) Das Ansuchen der Johanna Ziganek, Bettfedernhändlerin, XV., Döckerleingasse 3, um Nachsicht der Hälfte der für die Verpflegung ihres Dienstmädchens Marie Hofbauer im Kaiserjubiläums-Spitale der Stadt Wien aufgelaufenen Verpflegskosten von 44 K 60 h wird bewilligt.

(P. Z. 3953, St. Arbeits- u. Dienstvermittlungsamte, 265.) Dem Ansuchen der Betti Reiskner, Witwe nach dem Schildermaler

Franz Reissner, um gnadenweise nachträgliche Auszahlung des von ihrer Rechnung gestrichenen Betrages von 111 K 6 h (Rechnung vom 9. Mai 1916 gelieferter Glasschilder) wird aus Billigkeitsgründen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3926, M. A. XIV, 691.) Die der Marie Hecht erteilte Bewilligung zur Planauswechslung beim Hause VI., Linke Wienzeile 64, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3037, St. G. W., 1110.) Dem kaufmännischen Praktikanten der städtischen Elektrizitätswerke Hans Langmann wird die erbetene Ehebewilligung unter der Bedingung erteilt, daß die Verehelichung erst nach dem 1. Juni 1917 stattfindet.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 3844, M. A. IV, 854.) Folgender Verfügung des Herrn Bürgermeisters wird nachträglich zugestimmt:

1. Die Anzünde- und Einschaltungszeiten sämtlicher ganz- und halbnächtigen öffentlichen Gas- und elektrischen Lampen, sowie die Auslöschzeiten aller ganznächtigen Lampen sind auf die Dauer der diesjährigen Sommerzeit um eine Stunde später anzusetzen, als dies im gegenwärtigen Brennkalendar vorgegeschrieben ist.

2. Die halbnächtige öffentliche Gas- und elektrische Beleuchtung hat in der Zeit vom 11. Mai bis zum 8. August d. J. (einschließlich) ganz zu entfallen.

3. Der I. Bezirk ist bezüglich der Anzünde- und Auslöschzeiten mit den übrigen Bezirken gleich zu behandeln.

4. In der Kärntnerstraße sind statt der Bogenlampen vier Halbwattlampen mit halbnächtiger Brenndauer in Betrieb zu halten.

(P. Z. 3958, St. Lagerh., 10390/16.) Für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien im technischen Dienste gelten die jeweiligen Bestimmungen für das Personale des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Abänderung, daß, falls sie den Bestimmungen für die Beamten des bau- und maschinentechnischen Hilfsstatus des Stadtbauamtes hinsichtlich der Vorbildung entsprechen, von diesen Bestimmungen jene über die Zeitbeförderung, soweit sie günstiger sind, Anwendung finden.

Diese Beamten, deren Stellen im Summarstande der Lagerhausbeamten inbegriffen bleiben, führen die Titel Bauaufsicht-Assistent, Offizial, Revident und Ober-Revident des Lagerhauses der Stadt Wien. Sie erhalten unbeschadet der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, Pr. Z. 4473/15, und vom 2. Juni 1916, Pr. Z. 4988/16, betreffend die Diensteszulagen und Kostgelder für Beamte des Lagerhauses der Stadt Wien, die ihnen zukommenden Bezüge, für allfällige Auslagen aus Anlaß von Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes das für den bautechnischen Hilfsstatus normierte Entfernungsgeldpauschale.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3957, St. Lagerh., 11316/16) Für die Beamten des Lagerhauses der Stadt Wien wird eine Fachprüfung nach der vor-

gelegten Prüfungsordnung eingeführt, mit der Wirkung, daß unter der Voraussetzung ihrer Ablegung für die Zeitbeförderung in die nächsthöheren Gehaltsklassen die für die Beamten der Hauptkassa, des Steueramtes, des Marktamtes und Konstriktionsamtes festgesetzten Zeitbeförderungskristen gelten.

Die Prüfung ist in der VI. Gehaltsklasse, von den derzeit in der V. und IV. Gehaltsklasse stehenden Beamten in dieser Gehaltsklasse abzulegen. Wird sie erst nach Ablauf der neuen Beförderungskrist abgelegt, so verändert sich diese bis zur Ablegung der Prüfung. Nach Ablauf der bisherigen Beförderungskrist kann die Prüfung nicht mehr abgelegt werden. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3984, M. A. II, 9076.) Der Wasserbezugs-Revisorswitwe Hermine Peß wird eine Gnadengabe von jährlich 1200 K sowie ein Erziehungsbeitrag von jährlich 240 K für das Kind Friedrich bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3982, M. D., 3111.) Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, längstens auf die Dauer des Kriegszustandes nach Maßgabe des unumgänglichen Bedarfes weitere Ersatzdiurnisten bis zur Höchstzahl von 50, beziehungsweise im Falle des Mangels an geeigneten männlichen Bewerbern weibliche Ersatzkräfte unter den festgesetzten Bedingungen aufzunehmen.

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden den Straßenarbeiterwitwen:

(P. Z. 3977, M. A. II, 1177) Leopoldine Straubinger 520 K 12 h;

(P. Z. 3979, M. A. II, 1741) Leopoldine Konnenberger 547 50 h;

(P. Z. 3980, M. A. II, 1742) Marie Caloun 520 K 12 h und

(P. Z. 3978, M. A. II, 1717) der Badedienerwitwe Pauline Erbecky 547 K 50 h als Abfertigung zuerkannt.

(P. Z. 3922, M. D., 2599.) Dem Kanzlei-Diurnisten Heinrich Nechradola wird für die Dauer des Einjährig-Dreiwilligen-Präsenzdienstes, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, im Hinblick auf die erhobene besondere Rücksichtswürdigkeit des Gesuchstellers der Fortbezug des halben Taggeldes bewilligt.

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden:

(P. Z. 3907, M. A. II, 93) dem ehemaligen Straßenarbeiter Josef Hintermayer 360 K und

(P. Z. 3906, M. A. II, 172) der Kanzlei-Gehilfenswitwe Anna Stögbauer 360 K

als jährliche Gnadengabe bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3905, M. A. II, 2517.) Die Erhöhung des Einheitspreises für den der Firma Waldheim-Eberle übertragenen Druck der Schuldverschreibungen des neuen 250 Millionen-Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien von 43 h auf 46 h per Mantel und Zinsbogenchein wird genehmigt.

(P. Z. 3986, M. A. II, 2194.) Dem Wiener Hilfs-Komitee zur Unterstützung reichsdeutscher Staatsangehöriger und deren Familien wird eine neuerliche Subvention von 20 000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabensubrit LII „Kriegsauslagen“ zu verweisen.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 3370, M. A. XVIII, 144.) Die Bestimmungen über die Fürsorge der Gemeinde Wien für die erkrankten städtischen Arbeiter (Bediensteten) werden in nachstehender Weise abgeändert beziehungsweise ergänzt:

1. Im Hinblick auf Artikel VII, Absatz 2 der kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 6, betreffend Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes, wird vom Tage des Inkrafttretens der kaiserlichen Verordnung, d. i. vom 9. April 1917 an, die nach Punkt 1 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, bezüglich Krankenversicherungspflichtiger Arbeiter und Bediensteter zulässige Dauer des vollen Lohnbezuges von 20 Wochen auf 26 Wochen ausgedehnt.

2. Die nach Punkt 2 desselben Gemeinderats-Beschlusses bezüglich nicht Krankenversicherungspflichtiger Arbeiter und Bediensteter zulässige Dauer des vollen Lohnbezuges wird ebenfalls von 20 Wochen auf 26 Wochen ausgedehnt.

3. Gleichzeitig werden die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 3. Juli 1908, Z. 9744, über den Weiterbezug des halben Lohnes (Gehaltes) getroffenen Bestimmungen dahin abgeändert, daß nach Ablauf der mit längstens 26 Wochen festgesetzten Dauer des vollen Lohn(Gehalt)bezuges bei Fortdauer der Krankheit noch der Weiterbezug des halben Lohnes, beziehungsweise Gehaltes gewährt wird, und zwar:

- a) Bediensteten nach vollendeter fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf die Dauer von 13 Wochen.
- b) Nach vollendeter zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit auf die Dauer von 26 Wochen.

4. Wöchnerinnen erhalten bei normalem Verlaufe des Wochenbettes, ins solange sie sich der Lohnarbeit enthalten, die Krankenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft. Hat diese eine Krankheit zur Folge, so erhält die Wöchnerin die Krankenunterstützung auch weiterhin, bis auf die Höchstdauer von 26 Wochen.

5. An Wöchnerinnen, die ihre Kinder selbst stillen, wird, ohne Rücksicht auf die ihnen etwa zukommenden Kranken- oder Wöchnerinnenunterstützung, eine Unterstützung in der Höhe des halben Lohnes bis zum Ablauf der 12. Woche nach ihrer Niederkunft gewährt (Stillprämien).

6. Der Punkt 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Juli 1898, Z. 7411, wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Im Falle des Ablebens eines der unter Punkt 1, beziehungsweise Punkt 2, Absatz 1 und 2, angeführten Arbeiter (Bediensteten) leistet die Gemeinde Wien den Hinterbliebenen, welche das Begräbnis veranstaltet haben, ein Begräbnisgeld, das mit dem Dreißigfachen des als Krankenunterstützung gewährleisteten täglichen Lohnbezuges des Verstorbenen, mindestens jedoch mit 60 K und höchstens mit 270 K festgesetzt wird.

Das Begräbnisgeld wird auch dann gewährt, wenn der Krankenunterstützungsanspruch des Arbeiters (Bediensteten) nicht seit mehr als einem halben Jahre erschöpft ist, und wenn letzterer nicht inzwischen anderweitig ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ein-

gegangen ist, welches gleichfalls einen Anspruch auf ein Begräbnisgeld begründet.

Sind anspruchsberechtigte Hinterbliebene nicht vorhanden, so wird das Begräbnisgeld bis zur Höhe der aufgelaufenen Begräbniskosten zur Deckung dieser Kosten verwendet.

7. Die unter Punkt 2 bis 6 angeführten Begünstigungen, welche freiwillig und auf Widerruf gewährt werden, treten am 9. April 1917 in Wirksamkeit.

8. Im übrigen bleiben die Bestimmungen über die Fürsorge der Gemeinde Wien für die erkrankten städtischen Arbeiter (Bedienstete) unverändert.

Die Kosten für die entsprechenden Mehrausgaben bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1916/17 werden auf die Ausgabensubrit V 9 verwiesen.
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4032, M. A. IV, 3468.) Der Firma Magnus Bühler, VII., Breitegasse 4, wird für die für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Pinsel ein Preis von 22 K 50 h per Gros und für Pinselstiele ein solcher von 4 K 40 h, in beiden Fällen abzüglich 2 Prozent Kassastonto bewilligt.

(P. Z. 4017, M. A. XV, 3467.) Der Firma L. & C. Hardtmuth wird für die für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Bleistifte, Sorte „Superfein“, Nr. 2 und Nr. 3, per Gros ein Preis von 5 K bewilligt.

(P. Z. 4040, B. Sch. N., 12237/16.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im X. Bezirke, Erlachgasse 91, Irma Hanzlik, wird unter Anrechnung von drei Jahren ihrer nach Erlangung der Lehrbefähigung an der Privat-Volks- und Bürgerschule mit Öffentlichkeitsrecht der Ursulinen in Klagenfurt zugebrachte Dienstzeit mit Rechtswirksamkeit vom 26. November 1916, im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Schrantenberggasse 32, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4045, B. Sch. N., 2314.) Der provisorische Lehrer II. Klasse Anton Widhalm wird im Vorrückungswege vom 23. Februar 1916 zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Wittelsbachstraße 6, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3942, M. A. XV, 3365.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Johann Gülg um Belassung seines Quartiergeldes auf die Dauer der militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 3941, M. A. XV, 3291.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Rudolf Höfer um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes auf die Dauer seiner militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(P. Z. 3933, M. A. XV, 486.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Wilhelm Nowotny um Belassung der auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916,

§. 3. 4400/16, erfolgten Erhöhung des Quartiergeldes per 200 K auf die Dauer der militärischen Dienstzeit wird abgelehnt.

(§. 3. 4030, M. A. XV, 1834.) Dem Franz Hauer wird die Rückzahlung des Gehaltsübergenußes nach seinem Sohne, dem Volksschullehrer Josef Hauer, im Betrage von 483 K gnadenweise nachgesehen, das Ansuchen desselben um Weiterbelassung des Gehaltes und Quartiergeldes seines Sohnes wird abgelehnt.

(§. 3. 3940, M. A. XV, 1948.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Josef Novak um Belassung des Quartiergeldes, beziehungsweise eines Teiles desselben während der Dauer der militärischen Dienstleistung wird abgelehnt.

(§. 3. 3929, M. A. XV, 2745.) Dem Bürgerschullehrer Heinrich Hoffmann wird die an Privat-Lehrerbildungsanstalt des Katholischen Schulvereines, XVIII., Michealerstraße 10/12, vom 16. September 1902 bis 15. September 1904, ferner die am Privat-Lehrerseminar in Strebersdorf vom 16. September 1904 bis 31. August 1905 zugebrachte Dienstzeit für die Berechnung der Dienstalterszulagen angerechnet.

(§. 3. 4029, M. A. XV, 4247.) Das Ansuchen der Handarbeitslehrerin i. P. Theresie Walsch um gnadenweise Anrechnung der von ihr vor dem 15. Juli 1887 zurückgelegten Dienstzeit in die Pension (Altersversorgung) wird abgelehnt.

(§. 3. 4013, M. A. XV, 2510.) Zur Anrechnung der vom Volksschullehrer I. Klasse Heinrich Säger nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vom 28. Oktober 1885 bis 27. Juli 1887 zurückgelegten Privatschuldienstzeit in die für die Personalzulage anrechenbare Dienstzeit wird die Zustimmung verweigert.

(§. 3. 4010, M. A. XV, 3871.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule X., Herzgasse 87, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(§. 3. 3931, M. A. XV, 3893.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule VI., Sonnenuhrstraße 3, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(§. 3. 3932, M. A. XV, 4281.) Gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100, wird die Zustimmung erteilt, daß an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen X., Hebbelplatz 1/2, die Stelle eines eigenen katholischen Religionslehrers mit jährlichen Gehaltsbezügen systemisiert werde, und zwar mit der Verpflichtung des anzustellenden Religionslehrers, den Religionsunterricht ohne Anspruch auf eine über die Gehaltsbezüge hinausgehende Entlohnung bis zu 21 wöchentlichen Unterrichtsstunden auch an den höheren Klassen der Mädchen-Volksschule X., Hebbelplatz 2, zu erteilen.

(§. 3. 4011, M. A. XV, 4158.) Das neuerliche Ansuchen des Franz Hübel um gnadenweise Bewilligung eines Sterbequartales nach seiner Gattin, der Handarbeitslehrerin Amalia Hübel, wird abgelehnt.

(§. 3. 4031, M. A. XV, 2018.) Das Ansuchen der Bürgerschul-Direktorwitwe Rosalia Vogth um gnadenweise Bewilligung eines Leichenkostenbeitrages nach ihrer Tochter Helene wird ab-

gelehnt, jedoch derselben die Rückzahlung des Übergenußes an Erziehungsbeiträgen per 80 K nachgesehen.

(§. 3. 3937, M. A. XV, 2900.) Der gewesenen Lehrerin Emma Weichselbaum wird die Rückzahlung ihres Gehaltsübergenußes per 126 K 12 h in Monatsraten à 10 K ab 1. Mai 1917 bewilligt.

Das Ansuchen der Genannten um Nachsicht dieses Übergenußes wird jedoch abgelehnt.

(§. 3. 3935, M. A. XV, 2577.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Richard Bayer wird die Rückzahlung seines Übergenußes per 290 K in Monatsraten à 30 K, beginnend am 1. Mai 1917, bewilligt.

(§. 3. 3936, M. A. XV, 1802.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Erwin Reibel wird die Rückzahlung seines Übergenußes per 254 K 94 h in Monatsraten à 10 K ab 1. Mai 1917 bewilligt.

(§. 3. 4015, M. A. XV, 4313.) Dem Volksschullehrer Johann Nosar wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes per 425 K in monatlichen Teilbeträgen von 30 K, beginnend vom 1. Mai 1917, auf die Dauer seiner militärischen Dienstzeit bewilligt.

(§. 3. 4014, M. A. XV, 4239.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Johann Efler wird die Rückzahlung seines Gehaltsübergenußes von 800 K in Monatsraten von 40 K ab 1. Mai 1917 während der Dauer seiner militärischen Dienstleistung bewilligt.

(§. 3. 3938, M. A. XV, 1717.) Der Oberlehrerwitwe Karoline Dumerte wird die Rückzahlung des Übergenußes an Erziehungsbeitrag per 359 K 33 h nachgesehen.

G.-R. v. Steiner referiert über die Errichtung eines Arbeiterfürsorgeamtes und beantragt:

1. Das Arbeits- und Dienstvermittlungsammt der Stadt Wien wird zu einem Arbeiterfürsorgeamte ausgestaltet, dem außer der Arbeits-, Lehrstellen- und Dienstvermittlung auch noch alle auf die Fürsorge für Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten zc., jedoch mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen werden.

2. Die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrate.

3. Zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates, beziehungsweise Gemeinderates fallen, jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte, wird ein Beirat, bestehend aus 18 Mitgliedern, 9 Ersatzmännern, eingesetzt.

10 Mitglieder dieses Beirates und 5 Ersatzmänner werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt.

Die Ernennung der übrigen 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner erfolgt mit dreijähriger Mandatsdauer durch den Bürgermeister.

Die Ersatzmänner sind insoweit stimmberechtigt, als sie Mitglieder vertreten; sonst stehen den Ersatzmännern nur beratende Stimmen zu.

Dem Beiräte gehört ferner mit beratender Stimme der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, beziehungsweise dessen Stellvertreter an.

Über Anordnung des Obmannes des Beirates können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.

Im übrigen hat für die Wahl und Geschäftsführung dieses Beirates die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates sinngemäße Anwendung zu finden.

St.-R. Fraß beantragt, daß sich die Tätigkeit des Arbeiterfürsorgeamtes auch auf die geistig arbeitenden Angestellten (Privatbeamte und Handelsangestellte) erstreckt.

(Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Fraß angenommen; an den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 4002, M. A. XII a, 263.) Das Jugendamt wird ermächtigt, die der Wiener Bezirkskrankenkassa nach der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz obliegenden Feststellungen des Stillens bei den versicherten Wöchnerinnen zu übernehmen.

Mit der Feststellung ist wie bei den anderen unter der Obhut des Jugendamtes stehenden Säuglingen eine ärztlich-pflegerische Beratung zu verbinden.

Den älteren Kindern solcher Mütter ist, wenn diese außerhalb der Stadt erwerbstätig sind, wegen der höheren Gefährdung eine besondere Aufsicht zu widmen.

Eine billige Entschädigung wird von der Bezirkskrankenkassa nur für jenen Arbeitsaufwand, welcher durch die Feststellung des Stillens veranlaßt wird, und nur für jene Säuglinge angesprochen werden, welche nicht bereits der Berufsvormundschaft unterstehen. Die Vergütung wird einvernehmlich mit der Wiener Bezirkskrankenkassa festgesetzt werden, sobald Arbeitsumfang und Prozis feststehen.

(P. Z. 4046, B. Sch. R., 3460.) Die Ausschreibung der erledigten Handarbeitslehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3939, M. A. XV, 4216.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Rudolf Zwickelsdorfer um Nachsicht der Rückzahlung eines Übergenußes per 173 K 33 h wird abgelehnt, demselben jedoch die Rückzahlung desselben in Monatsraten à 20 K ab 1. Mai 1917 bewilligt.

(P. Z. 3928, M. A. XV, 1861.) Das Ansuchen der Ida Rohut um gnadenweise Bewilligung eines Unterhaltsbeitrages wird abgelehnt.

(P. Z. 3945, M. A. XV, 4601.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Bürgereschullehrer Josef Ströbl und dem Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Kusbas die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3947, M. A. XV, 4598.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Oberlehrer i. P. Josef Gruber, dem Volksschullehrer I. Klasse i. P. August Reiholz und der Volksschullehrerin i. P. Friederike Sengseis die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges bemessen werde.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3946, M. A. XV, 4545.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Oberlehrer Alfred Seipel, dem Bürgereschullehrer Ernst Frenzel und dem Volksschullehrer I. Klasse Heinrich Kraßnigg die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen, anrechenbaren Jahresgehaltes gewährt werde.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4018, M. A. XV, 4098.) Die Firma Karl Ruhn & Komp., IV., Theresianumgasse 4, wird für die für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Federn per Groß 3 K 20 h und für Federhalter per Groß 7 K, in beiden Fällen mit 20 Prozent Rabatt bewilligt.

Die Mehrauslage von rund 1200 K ist auf Ausgabskategorie XXXVII 11 b bedeckt.

(P. Z. 4019, M. A. XV, 4377.) Der Firma Josef Proßnitz, XVII., Hernalsner Hauptstraße 111, wird die Lieferung von 1380 Stück Schiefertafeln (turrent und karriert) zum Preise von 50 h per Stück und von 20.000 Schiefergriffeln zum Preise von 5 K per 1000 Stück übertragen.

Die Mehrkosten per 326 K sind auf Ausg.-Kategorie XXXVII 11 b bedeckt.

(P. Z. 2353.) Zum Zwecke der Herausgabe eines Gedenkbuches an Kaiser Franz Josef I., für die Wiener Schuljugend wird ein Betrag von 260.000 K bewilligt.

Im Schuljahre 1916/17 entfällt die Verteilung der Prämienbücher; der dafür im Voranschlage 1916/17 genehmigte Betrag von 20.000 K wird zur Deckung der Kosten des Gedenkbuches herangezogen.

Das Offert der Firma Gerlach & Wiedling vom 14. April 1917 wird genehmigt und derselben die Lieferung von 175.000 Exemplaren des Gedenkbuches zum Preise von 1 K 48 h per Stück übertragen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4003, M. A. XII a, 241.) Die geprüfte Kindergärtnerin Aloisia Tuschel, XXI., Mayerweckstraße 214, wird bewilligt, bis auf weiteres an der städtischen Hilfsschule für geisteschwache Kinder Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 3924, M. A. XII a, 303.) Der geprüften Kindergärtnerin Marie Zickler wird die Bewilligung erteilt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XVI., Brühlgasse 31, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 4004, M. A. XIII, 1549.) Das Ansuchen des Oskar Pausch um ein Josef Wehrmachersches Stipendium wird abgewiesen.

(P. Z. 4006, M. A. XIII, 1498.) Den Studierenden der Rechte Max Knoll und der technischen Hochschule Franz Grylls a wird je ein Betrag von 340 K aus der Dr. Moritz Andreas Goldbergerschen Stiftung für arme Studierende verliehen, dagegen das dritte Ansuchen abgewiesen.

(P. Z. 4033, M. A. XV, 4624.) Zur Beurlaubung der Bürgereschullehrerin Amalia Switel auf die Zeit vom 16. April 1917 bis 15. Juli 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termin-gemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 4016, M. A. XV, 9087.) Die Entfernung dreier Ahornbäume aus dem Schulgarten der Schule XIX., Hammerschmid-gasse 26, wird genehmigt.

(P. Z. 4009, M. A. XV, 4704.) Die Kundmachung des I. L. Bezirkschulrates, betreffend die erledigten Handarbeitslehrerinnen-stellen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 4012, M. A. XV, 4620.) Zur Enthebung des Bürger-schul-Direktors Karl Hofer von der Lehrverpflichtung für die restliche Dauer des laufenden Schuljahres, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3934, M. A. XV, 3495.) Der Volksschullehrerin Olga v. Rozet wird die Bemessung ihrer Kriegszulage nach der II. Klasse des Kriegszulagenschemas gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 3920, M. A. XII a, 57.) Dem Personale des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien XII., Dörfelstraße 1, des öffent-lichen Kindergartens und der städtischen Arbeitsschule XV., Wein-gasse 19/21, und des öffentlichen Kindergartens XXI., Baumergasse 24, werden ebenso, wie den städtischen Angestellten, die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen ab 1. Mai 1917 gewährt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3911, M. A. VII, 259.) Die städtische Prüfungs-anstalt für hydraulische Bindemittel wird ermächtigt, bei den von ihr vorzunehmenden Prüfungen der hydraulischen Bindemittel aus-schließlich den dermalen zur Verfügung stehenden Berliner Normal-quarzsand insolange zu verwenden, als nicht ein entsprechender Quarzsand in Österreich gefunden und zu Zwecken der Zement-prüfung aufbereitet wird.

(P. Z. 4035, M. A. XXII, 678.) Die Kostenüberschreitung von 169 K 96 h, welche sich bei den feinerzeit vom Magistrate mit 4000 K genehmigten laufenden Herstellungen im Neuen Rathause ergeben hat, wird genehmigt.

(P. Z. 3762, M. A. III, 283.) I. 1. Die Gemeinde Wien widmet für Zwecke der Errichtung von Bedienstetenwohnhäusern der städtischen Straßenbahnen die im Plane I des Stadtbauamtes vom April 1912, Abt. XIV, Z. 501, dargestellten Grundflächen, und zwar:

a) die mit den Buchstaben a b H L E (a) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 642 in Einl.-Z. 1878 Hernals;

- b) die mit den Buchstaben H O N M (H) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 506/5, Einl.-Z. 1725 Hernals;
- c) die mit den Buchstaben O c N (O) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 929 öffentliches Gut Hernals und
- d) die mit den Buchstaben d o L M (d) umschriebenen Teile der gleichfalls im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastral-Gemeinde Hernals vorgetragenen Kat.-Parz. 509/5, zusammen Flächen im Ausmaße von 2822.32 m² als Baugründe.

2. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ hat für diese Widmung von Baugründen an die Gemeinde Wien im Wege der Verrechnung den Kauffschilling von 144.000 K samt Zinsen und Zinsezinsen vom 1. Jänner 1912 abzuführen.

3. Die Gemeinde Wien widmet zur Erzielung der Verbaubar-keit des unter I bezeichneten Blockes die im obbezeichneten Plane I folgendermassen bezeichneten Grundflächen als Straßengrund und überträgt sie lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes:

- a) die mit den Buchstaben C E F G (C) und a b D C (a), endlich mit den Buchstaben D H K (D) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 642 in Einl.-Z. 1878 Hernals im Ausmaße von zu-sammen ungefähr 806.34 m²
- b) die mit den Buchstaben H O Z Y K (H) und M N S Q (M) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 506/5, Einl.-Z. 1725 Hernals im Aus-maße von zusammen ungefähr 309.30 „
- c) die mit P Q R (P) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 641/1 in Einl.-Z. 134 Hernals im Ausmaße von ungefähr 14.40 „
- d) den mit T U V W (T) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 506/1 in Einl.-Z. 1770 in Hernals im Ausmaße von ungefähr 74.30 „

insgesamt somit Grundflächen im Ausmaße von ungefähr 1204.34 m²

Die Widmung dieser Straßengründe erfolgt gemäß §§ 9 und 10 Wr. B.-D. unentgeltlich.

Die Übertragung der mit V W X (V) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 640 in Einl.-Z. 1802 Hernals im Ausmaße von un-gefähr 64.30 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes ist durch das mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1912, P. Z. 10593, mit Franz Mörtinger jun. als dem Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 1802 Hernals gesichert und darf die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ nicht belasten.

II. Die Gemeinde Wien widmet die im Grundbuche Raganr unter Einl.-Z. 936 inliegende Kat.-Parz 854/72, die im vor-gelegten Trennungspiane durch rote Linien bezeichnet und mit den Buchstaben d v u t q p o (schwarz) t₁ q₁ o₁ m₁ l₁ k₁ i₁ (rot) d (schwarz) umschrieben ist, im Ausmaße von 3521.95 m² für Bedienstetenwohnhäuser der städtischen Straßenbahnen.

Für diese Widmung hat die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ an die Gemeinde Wien im Wege der Verrechnung 14 K 50 h per Quadratmeter, somit den Betrag von 51.068 K 28 h samt Zinsen und Zinsezinsen vom 1. Jänner 1912 abzu-führen. Anlässlich der grundbücherlichen Durchführung dieser Grund-trennung hat die Gemeinde Wien die im Trennungspiane i₁ h₁ g₁ v₁ w₁ x₁ u₁ r₁ q₁ p₁ s₁ t₁ (rot) o q p t u v d (schwarz) i₁ (rot) umschriebenen Grundflächen im Ausmaße vom 1365.34 m² als Straßengrund gewidmet und lastenfrei in das Verzeichnis des

öffentlichen Gutes übertragen. Diese Widmung der Straßengründe erfolgte im Sinne der §§ 9 und 10 Wr. B.-D. unentgeltlich.

III. 1. Die zwischen der Hohenbergstraße und der Koppreitergasse gelegene Strecke der Erlgasse im XII. Bezirke wird aufgelassen. Demnach werden die Paulinien der Hohenbergstraße und der Koppreitergasse nach den im Plane IV des Stadtbauamtes Z. 1384/III/1910 rot gezogenen Linien a b und c d ergänzt.

2. Die Tiefe des Gartens wird längs des Bahnhofes in der Hohenbergstraße im XII. Bezirke von 7.48 m auf 6 m herabgesetzt.

3. Die Gemeinde Wien gestattet, daß der zwischen der Koppreitergasse und der Hohenbergstraße liegende Teil der Erlgasse Kat.-Parz. 197/30 im Ausmaße von 892.98 m² aus dem Verzeichnisse des öffentlichen Gutes der Katastralgemeinde Unter-Meidling ausgeschieden und in die Einl.-Z. 1544 Unter-Meidling übertragen werde.

Für diese Überlassung hat die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ an die Gemeinde Wien im Wege der Verrechnung den Betrag von 16 K per Quadratmeter, somit insgesamt von 14.287 K 68 h samt Zinsen und Zinseszinsen vom 15. Juli 1911 abzuführen.

IV. Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ widmet den im Plane V, welcher zur Abt. XIV, Z. 1086, 2321/13, in der Amtshandlung des Stadtbauamtes gestanden ist, mit den Buchstaben a E D (a) umschriebenen, rot schraffierten Teil der Kat.-Parz. 424 in Einl.-Z. 87 des Grundbuches Groß-Zedlersdorf II. Teil im Ausmaße von ungefähr 460 m² als Straßengrund und überträgt diese Grundteile lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

Die Widmung und Abschreibung des mit den Buchstaben b c E D (b) umschriebenen Teiles erfolgt im Sinne des P. I, 4 des Gemeinderats-Beschlusses vom 24. November 1911, P. Z. 17155, unentgeltlich, für die Widmung und Übertragung des mit den Buchstaben a b c (a) umschriebenen Teiles, im Ausmaße von ungefähr 118 m², leistet die Gemeinde Wien den städtischen Straßenbahnen eine Schadloshaltung von 12 K per Quadratmeter. Im Tauschwege überläßt die Gemeinde Wien der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ die durch die Risalite I und II in der Peitlgasse mit einer Fläche von insgesamt 10.53 m² in Anspruch genommenen Teile der Kat.-Parz. 1074 öffentliches Gut Groß-Zedlersdorf II. Teil um einen Betrag von 36 K per Quadratmeter.

Die sich hienach ergebende Aufzählung der Gemeinde an die städtischen Straßenbahnen ist im Betrage von 977 K im Wege der Verrechnung nach erfolgter grundbücherlicher Abschreibung des obbezeichneten Straßengrundes und Übergabe desselben abzuführen.

Diese Schadloshaltung ist nach grundbücherlicher Abschreibung des abgetretenen Grundes und tatsächlicher Übergabe desselben fällig.

V. Der Verrechnung der zu leistenden Zinsen und Zinseszinsen ist der jeweils von der k. k. priv. Länderbank für den Konto „Eigen“ der Gemeinde Wien und den conto ordinario der städtischen Straßenbahnen eingeräumte Zinsfuß zugrunde zu legen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

Gemäß dem Magistrats-Antrage werden folgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 4023, M. A. VI, 579.) Franz Negerl mit 436 K 90 h jährlich;

(P. Z. 4025, M. A. VI, 2162) Stephan Stecker mit 560 K 64 h jährlich und

(P. Z. 4024, M. A. VI, 94) Karl Felinek mit 560 K 64 h jährlich.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4034, M. A. XIX, 492.) Im Stande des Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Offizial Karl Salletu zum Ober-Offizial mit dem Range vom 31. Dezember 1916;

Adjunkt Josef Brandstätter zum Offizial mit dem Range vom 29. März 1917.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3985, M. A. II, 1322.) Der Straßenarbeiterwitwe Auguste Eder wird eine Witwenpension von 389 K 33 h jährlich, sowie ein Erziehungsbeitrag von 77 K 86 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3921, M. D., 10048/16.) Dem städtischen Konstrukteur im Stadtbauamte Josef Luger werden die Bezüge der höheren Gehaltsstufe VII. Rangklasse in der Höhe von 5400 K jährlich mit dem Rechte auf Anfall von zwei Quadrantienn von je 600 K und das in dieser Rangklasse systemisierte Quartiergeld von 2200 K, rückwirkend vom 1. Jänner 1917 an, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3955, St. Str. B., 206.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

zu Rechnungs-Ober-Revidenten die Rechnungs-Revidenten:

Robert Scholz mit dem Range vom 3. Jänner 1917;

Richard Oberer mit dem Range vom 3. Jänner 1917;

Max Stephan mit dem Range vom 28. Februar 1917 und

August Bothe mit dem Range vom 2. März 1917;

zum Rechnungs-Revidenten der Rechnungs-Offizial Hugo Bruck mit dem Range vom 4. Jänner 1917;

zu Rechnungs-Offizialen die Rechnungs-Assistenten:

Leopold Hintermayer mit dem Range vom 20. Jänner 1917;

Engelbert Wiletel mit dem Range vom 20. Jänner 1917;

Josef Magnetter mit dem Range vom 20. Jänner 1917;

Anton Kalasch mit dem Range vom 20. Jänner 1917 und

Alois Redomansky mit dem Range vom 16. März 1917;

zu Rechnungs-Assistenten die Rechnungs-Praktikanten:

Franz Thalhammer mit dem Range vom 11. Dezember 1916 und

Rudolf Vana mit dem Range vom 11. Februar 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3956, St. Str. B., 224.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung die Rechnungs-Offiziale:

Karl Metzl mit dem Range vom 12. April 1917;

Oskar Schreiber mit dem Range vom 12. April 1917 und

Egon Gottwald mit dem Range vom 12. April 1917 zu Rechnungs-Revidenten ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3992, M. A. VIII, 901.) Die Legung eines 300 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung anlässlich des Neubaus der Ragnanerbücke über die alte Donau im XXI. Bezirke wird mit dem veranschlagten und bedeckten Gesamterfordernisse von 44.000 K genehmigt.

Die Ausführung der hierbei in Betracht kommenden Erd- und Baumeisterarbeiten wird der Firma **H. Kella & Komp.** auf Grund ihres Angebotes vom 4. April 1917, die Ausführung der Maschinenarbeiten dem städtischen Unternehmer **Franz Lex** auf Grund seines Angebotes vom 16. April 1917 übertragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 4050, St. G. B., 1314.) Der technische Beamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke **Josef Schutja** wird ad personam zum technischen Beamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) befördert und ihm auf die Dauer seiner Verwendung als betriebsleitenden Beamten der Überland-Zentrale ein Spesenpauschale von jährlich 1000 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4049, St. G. B., 1313.) Die technischen Beamten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke **Josef Mitsch** und **Gustav Raaber** werden mit dem Range vom Ernennungstage zu Inspektoren mit den systemisierten Bezügen der 3. Gehaltsstufe (4400 K Jahresgehalt, 1900 K Quartiergeld und 1200 K Spesenpauschale) ernannt und dem technischen Beamten **Gustav Raaber** mit Rücksicht auf seine derzeitigen anrechenbaren Gesamtbezüge eine bei der nächsten Gehaltsvorrückung einzuziehende, anrechenbare Bezugsergänzungszulage von jährlich 300 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3949, M. A. XXII, 129.) Für die beim Eingange Rathausstraße 14 im Amtshause I., Felderstraße, rechtsseitig anzubringende zweite Gedenktafel wird folgende Inschrift genehmigt: „Der Bau wurde ausgeführt auf Grund der im Wiener Stadt- und Gemeinderate vom I. L. Bauate **Hans Schneider** erstatteten Berichte nach den Plänen des Stadtbauamtes und den künstlerischen Entwürfen des Architekten **I. L. Baurates August Kirstein**.“

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 4026, M. A. X, 2202.) Dem städtischen Amtsdienere **Ludwig Sawodsky** wird das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3779, M. A. X, 2029.) Dem Friedhofsgärtner des Hernauer Friedhofes **Franz Höß** und dem Friedhofsgärtner des Dotaltinger Friedhofes **Robert Sopper** wird das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3974, St. Str. B., 1293.) Die Erneuerung der Geleise in der Währingerstraße zwischen der Nußdorferstraße und

Schlagergasse im IX. Bezirke, wird nach dem vorliegenden Projekt und Kostenanschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 86.000 K genehmigt.

(P. Z. 3973, St. Str. B., 1297.) Die Erneuerung der Geleise in der Westbahnstraße bei der Zieglergasse im VII. Bezirke wird nach dem vorliegenden Projekte und Kostenbetrage mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 81.000 K genehmigt.

(P. Z. 3969, St. Str. B., 1312/Nt.) Der I. L. Polizeidirektion Wien wird je eine Freilarte für den Vorstand des Kriegswucheramtes **Regierungsrat Leopold Schmidt** und den Beamten **Polizei-Konzipist Dr. Hermann v. Zeißl** wird zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, mit der Gültigkeit an allen Tagen während ihrer Tätigkeit im Kriegswucheramte genehmigt.

(P. Z. 4038, St. Str. B., 1353/Nt.) Die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Kindertarif für die Tochter **Marie** des Straßenbahnschaffners **Max Speiser** auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle wird genehmigt, gültig an den Werttagen des laufenden Jahres, das weitergehende Ansuchen wird jedoch abgewiesen.

(P. Z. 3968, St. Str. B., 626.) Dem Präsidium des I. L. Amtes für Volksernährung wird für den Adjunkten der I. L. Staatsbahnen **Artur Anstreicher** eine Freilarte mit der Gültigkeit für sämtliche im Tarifgebiete I liegenden Straßenbahnlinien auf Kriegsdauer bewilligt.

(P. Z. 3970, St. Str. B., 710/Nt.) Das Ansuchen der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder, XVIII., **Anastasius Grün-Gasse 10**, um eine Straßenbahnfreilarte für die Kinderwärtlerin **Theresia Holzinger** wird abgelehnt.

(P. Z. 3967, St. Str. B., 1271/Nt.) Dem Komitee der Tagesheimstätten für Kriegswaisen und -Kinder wird unter der Voraussetzung, daß die Befreiung von der Stempelgebühr von der I. L. Regierung bewilligt wird und das Komitee für die ordnungsmäßige Gebarung mit den Karten haftet, die freie Fahrt der Pflinglinge zwischen Wohnung und Tagesheimstätte für das Jahr 1917 genehmigt.

(P. Z. 3971, St. Str. B., 1283/Nt.) Die Ausfertigung einer Freilarte für den rückenleidenden **Karl Ottomayer** zur Fahrt zwischen seiner Wohnung und dem „Leopoldineum“, VIII., **Piaristengasse 11**, gültig auch für eine Begleitperson an Werttagen für die Dauer der Behandlung an genannter Anstalt, wird genehmigt.

(P. Z. 4039, St. Str. B., 3855.) Die nachstehenden, von ihren zuständigen Militärbehörden als vermißt bezeichneten Angestellten der städtischen Straßenbahnen gelten als gefallen, und zwar:

Wagenführer **Jakob Andre**, seit 30. November 1914,
Hilfsarbeiter **Rudolf Breyer**, seit 1. November 1914,
Wagenführer **Alois Edtmeier**, seit 14. Dezember 1914,
Kondukteur **Karl Forst**, seit 29. September 1914,
Kondukteur **Richard Krömer**, seit 17. September 1914,

Kondukteur Rudolf Sommereder, seit 4. Juni 1916,

Kondukteur Heinrich Benisch, seit 8. Juni 1916,

Kondukteur Ludwig Koppensteiner, seit 12. Juni 1916.

Den Genannten sind die Mobilisierungsgebühren, soweit sie ihnen dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehen, mit dem Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und sind den in Betracht kommenden Angehörigen der Genannten vom ersten Tage des dem Beschlusse nachfolgenden Monats die Versorgungsgenüsse im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, anzuweisen.

(P. Z. 3966, St. Str. B., 1315.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die Tochter Rosa des Straßenbahn-Lokomotivführers August Newehrt zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres.

(P. Z. 3965, St. Str. B., 101.) Der Stadtrat genehmigt, daß die vom k. u. k. Kriegsministerium (Kriegsfürsorgeamt) geplante Schaustellung eines Marineschauspiels mittels gummierter Klebestreifen von vorgeschriebener Größe an den Fenstern der Straßenbahnwagen bis längstens 15. Oktober 1917 gegen ein Pauschal von 1000 K angekündigt wird.

(P. Z. 4051, St. Str. B., 22/58.) Der Personenverkehr mit Kraftstellwagen auf der Linie Nagran—Leopoldau—Floridsdorf ist auf die Dauer der vom k. u. k. Kriegsministerium verfügten beschränkten Benzolzuteilung an die Gemeinde Wien einzustellen.

(P. Z. 4048, St. Str. B., 110.) Als Ersatz für den aufgelassenen Autobusbetrieb Leopoldau—Floridsdorf ist sobald als möglich der elektrische Straßenbahnbetrieb aufzunehmen.

Diese Linie ist nach den bestehenden Tarifbestimmungen eine Rundlinie, bestehend aus zwei Teilstrecken: Floridsdorfer Hauptstraße—Haltestelle Tällergasse—Leopoldau.

Mit Rücksicht auf die Verwendung von Eisendraht für die Oberleitung wird auf der Linie provisorisch ein Intervall von Maximum 45 Minuten genehmigt.

(P. Z. 3976, St. Str. B., 1285.) Die Erneuerung der Geleise in der Sechshausenstraße zwischen der Fünfhausegasse und Kranzgasse im XIV. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 50.000 K genehmigt.

(P. Z. 3975, St. Str. B., 1289.) Die Erneuerung der Geleise in der Garnisongasse im IX. Bezirke zwischen der Schwarzschanierstraße und Universitätsstraße wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 45.000 K genehmigt.

(P. Z. 3972, St. Str. B., 1301.) Die Erneuerung der Geleise in der Gumpendorferstraße bei der Esterhazygasse im VI. Bezirke wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 22.000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 3909 III, 2031/16.) I. Die im Punkte 2 und im Punkte 3 des Stadtrats-Beschlusses vom 23. März 1916, Pr.-Z. 2875/16, enthaltenen Bestimmungen über die Verpachtung von Schrebergärten werden in folgender Weise abgeändert:

2. Zur Anlage von Schrebergärten unter den im Magistratsberichte angeführten Bestandsbedingungen werden in Bestand gegeben:

- a) Dem Schrebergartenverein Favoriten Teile der Kat.-Parz. 1437, Einl.-Z. 1684 Grundbuch Favoriten, der Kat.-Parz. 574/578, Einl.-Z. 568 Grundbuch Simmering, sämtliche im Eigentum des Wiener Bürgerospitalsfonds stehend, zusammen Flächen im Ausmaße von 40.162,37 m² um den Bestandzins von 1610 K jährlich.
- b) Dem Arbeiter-Schrebergartenvereine Favoriten Teile der Kat.-Parz. 1436, Einl.-Z. 1684 Grundbuch Favoriten, im Eigentum des Wiener Bürgerospitalsfonds stehend, ferner die städtischen Kat.-Parz. 488 und 489, Einl.-Z. 546 Grundbuch Simmering, zusammen Flächen im Ausmaße von 27.399 m² um den jährlichen Bestandzins von 1490 K.
- c) Der Firma Heinrich & Fritz Mendl Teile der dem Wiener Bürgerospitalsfonds gehörigen Kat.-Parz. 1436 und 1437, Einl.-Z. 1684 Grundbuch Favoriten, zusammen Flächen im Ausmaße von 28.868,36 m² um den jährlichen Bestandzins von rund 1160 K.

3. Die Gemeinde Wien leistet aus Anlaß dieser Grundverpachtungen an den Wiener Bürgerospitalsfonds aus dem ihr zukommenden Bestandzinse bezüglich der städtischen Kat.-Parz. 488 und 489, Grundbuch Simmering, eine jährliche Entschädigung im Betrage von 70 K.

II. Der Magistrat wird ermächtigt, auch weitere, an die bisherigen Schrebergärtenanlagen angrenzende Flächen, die von den vorgenannten Vereinen künftig in Anspruch genommen werden sollten, um den Einheitszins von 4 h per Quadratmeter und Jahr unter den bisherigen Bedingungen in Bestand zu geben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3919, M. A. XII, 8504.) Dem Karl Bogelsinger, Bäckermeister, XIX., Silbergasse 9, bleibt die Gebäcklieferung des städtischen Waffenhauses bis auf Widerruf gegen einen Nachlaß von 15 Prozent von dem Marktdurchschnittspreise des XIX. Bezirkes übertragen.

(P. Z. 3927, M. A. XIV, 512.) Der Firma G. Roth, A.-G., Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 312 des III. Bezirkes, Dr.-Nr. 32 bis 34 Erdbergerlände, wird die Baubewilligung unter den in der Augenscheinsaufnahme vom 9. März 1917 gestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 4000, M. A. X, 1656.) Dem zum Führer der Desinfektionsanstalt im X. Bezirke, Lagenburgerstraße 102, bestellten Sanitäts-Ober-Aufseher Karl Redeka wird vom 1. Jänner 1917 an bis auf weiteres eine in den Ruhebezug nicht einrechenbare Zulage von monatlich 20 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 4027, M. A. X, 2697.) Der Magistrat wird ermächtigt, den supplierenden städtischen Ärzten vom 1. Mai 1917 angefangen für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen, besonderen

Verhältnisse das mit Gemeinderats-Beschluß vom 14. Juli 1911, Pr. Z. 11275, mit 8 K festgesetzte Taggeld auf 15 K zu erhöhen.
(An den Gemeinderat.)

(Pr. Z. 4001, M. A. XII, 12552.) Dem Ansuchen der Verwaltung des Spitales für strophulöse Kinder in Baden um Erhöhung der Verpflegskosten für die auf Kosten der Gemeinde Wien in genanntes Spital zu entsendenden Kinder von täglich 2 K auf 2 K 50 h per Kind vom 1. Mai 1917 bis auf weiteres wird stattgegeben.

(Pr. Z. 3918, M. A. XI b, 1214.) 1. Der Monatslohn der geistlichen Pflegegeschwestern des Bürgerversorgungshauses und der Versorgungshäuser in St. Andrä a. d. Traisen, Liesing und Ybbs wird vom 1. November 1916 an von 20 K auf 25 K erhöht.

2. Den vier Hilfs- (aggregierten) Schwestern des Bürgerversorgungshauses wird von dem obgenannten Tage an der gleiche Lohn wie den anderen Pflegegeschwestern dieses Hauses bewilligt.

3. Anlässlich der Vermehrung der Kranken- und Marodenzimmer im Bürgerversorgungshaus wird die Zahl der geistlichen Pflegegeschwestern dieses Hauses von 20 (16 Schwestern und vier Hilfschwestern) auf 22 erhöht. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(Pr. Z. 4007, M. A. XIII, 159.) Den Bewerberinnen:

Stephanie Haberzettl (Post 1 der Bewerbungstabelle),

Hermine Haas (Post 2 der Bewerbungstabelle),

Paula Schieferstein (Post 24 der Bewerbungstabelle),

Anna Palmes (Post 12 der Bewerbungstabelle),

Silbe Elfinger (Post 28 der Bewerbungstabelle),

wird je ein Ausstattungsbetrag von 800 K aus der Erzherzogin Gisela-Heiratsausstattungsstiftung unter den künftsbrieflichen Bedingungen verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(Pr. Z. 3988, M. A. III, 1502.) Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Franziska Stangl zur Herstellung des Ersatzweges für die Molitorgasse längs des Schleppgleises zum Kontumazmarkt im XI. Bezirke einen Teil der Kat.-Parz. 1761/1, inliegend im Grundbuche Simmering unter der Einl.-Z. 1123, im Ausmaße von ungefähr 200 m² zu dem Einheitspreise von 16 K 66 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien vollkommen saks- und lastenfrei in den physischen Besitz übergeben.

2. Der Kaufschilling wird nach obigem Einheitspreise für das durch Vermessung festgestellte tatsächliche Ausmaß berechnet und binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, auf ihre Kosten in der neuen Besitzgrenze unter Verwendung des alten Materiales eine Einpflanzung herzustellen und die auf dem verkauften Grunde lagernden Ziegel auf den Besitz der Verkäufer zu übertragen und dort unmittelbar innerhalb der neuen Einfriedung aufzuschichten.

4. Die mit diesem Rechtsgefächte und seiner gründbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien.

(Pr. Z. 4028, M. A. III, 11528/16.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Johann Calestrin die im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf unter Einl.-Z. 803 inliegendenden Parz. 1044 und 1047 im Gesamtkatastralausmaße von ründ 8100 m² um den Einheitspreis von 4 K 5 h per Quadratmeter und die auf diesen Parzellen befindliche Gärtnerei um den Pauschalbetrag von 14.160 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird der Gemeinde Wien verkauft, wie er liegt und steht, und mit der gesamten Gärtnereieinrichtung nebst Einfriedung und dem Pflanzenmateriale, dieses jedoch ohne die feinerzeit ausgeschiedenen Blumen und soweit es seither nicht auf Grund einer besonderen Vereinbarung von der Gemeinde erworben worden ist, vollkommen lastenfrei und mit Ausnahme der zugunsten der Sparkassa Schwachat einverleibten Saksposten von zusammen 13.800 K auch vollkommen saksfrei übergeben.

2. Der Kaufschilling für den Grund nach dem durch Vermessung festgesetzten tatsächlichen Ausmaße auf Grund des obigen Einheitspreises berechnet und abzüglich der zugunsten der Sparkassa Schwachat einverleibten Saksposten, welche die Gemeinde Wien zur Selbstzahlung übernimmt, zugleich mit der Ablösungssumme für die Gärtnerei nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Aufforderung der Gemeinde Wien die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 803 Kaiser-Ebersdorf anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Saks- und Lastenfreistellung, sowie die Vermögensübertragungsgebühr trägt die Gemeinde Wien.

Zur Deckung des Erfordernisses von 38.419 K 47 h für den Grundankauf wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik XX 13 bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(Pr. Z. 3999, M. A. X, 7127.) In Abänderung der Stadtrats-Beschlüsse vom 14. Dezember 1897, Z. 11766, und vom 17. Juli 1912, Pr. Z. 12532, wird bestimmt, daß die eigenen Gräber hinter den alten Urlanden des Wiener Zentralfriedhofes Gruppe 13 A und 31 A, Gruppe 30 A, Reihe 3, Nummer 1 bis 20, Gruppe 31 B, Reihe 1, Nummer 1 bis 20, Gruppe 13 B, Reihe 1, Nummer 1 bis 21, und Gruppe 12 A, Reihe 3, Nummer 1 bis 17, in Zukunft nur um den Betrag von 1000 K auf Friedhofbestand und nur mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters vergeben werden dürfen.

Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, in jenen Fällen, wo ein solches Grab an eine Person vergeben werden soll, welche sich um die Gemeinde, den Staat oder das Land besondere Verdienste erworben hat, die Grabstelle um die Gebühr von 500 K zu vergeben.

(Pr. Z. 3925, M. A. XIV, 9672.) Dem Anton Krotten-dorfer wird die Abteilung der Einl.-Z. 77 des Grundbuche Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke auf zwei Baustellen unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a Wr. B.-D. bewilligt.

(Pr. Z. 3917, M. A. X, 2471.) Dem Anton Wrb a, Fabrikant, VI., Mariahilferstraße 43, wird die fertige einfache

Gartengruft Gruppe 71 B, Nummer 44 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 3200 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verkündigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenbeschreibeamte eingezahlt wird.

(P. Z. 3994, M. A. X, 3116.) Der Helene Rechner, General-Direktorwitwe, I., Rüntnerstraße 51, wird der Garten-Doppelgruftplatz Gruppe 32 B, Nr. 26 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Preis von 12.000 K zur Anlage einer Gruft nach dem vorgelegten Lichtbilde unter der Bedingung überlassen, daß die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, ausgenommen Punkt 4 derselben, eingehalten werden und daß der genannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verkündigung beim städtischen Totenbeschreibeamte erlegt wird, und daß an der Rückseite des Denkmals ein 20 cm breiter Grundstreifen des Gruftplatzes für eine gärtnerische Anlage frei bleibt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 4042, M. A. III, 1250.) Dem Vereine für österreichische Volkskunde (I. I. Museum für österreichische Volkskunde) wird die Bewilligung erteilt, in dem städtischen Gebäude VIII., Laubongasse 15 bis 19 (ehemals Schönborn'scher Palast) die in den vorgelegten Plänen ersichtlichen Herstellungen und Änderungen auf seine Kosten unter den im Magistratsberichte abgeführten Bedingungen vorzunehmen.

(P. Z. 3961, St. S., 322.) Der Stadtrat bewilligt zur Teilnahme an der Autographenversteigerung **Henrici's** in Berlin den Betrag von 4000 Mark und genehmigt die Erteilung des Kaufauftrages an die veranstaltende Firma.

(Vize-Bürgermeister **Hof** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3954, St. S., 315.) Dem Erzherzog Rainer-Museum in Brunn werden für die dortselbst veranstaltete Maria Theresien-Ausstellung die erbetenen Gegenstände des städtischen Museums gegen die üblichen Versicherungsmaßnahmen leihweise überlassen.

(P. Z. 3950, M. A. XXII, 634.) Dem magistratischen Bezirksamte für den VIII. Bezirk werden zur Aufbewahrung sichergestellter Gegenstände die Räume der Kellerwerkstätte Wohnungs-Nr. 1½, top. Nr. 21 im Keller und der Wohnung Nr. 6, top. Nr. 36 bis 38 im 1. Stock des städtischen Zinshauses VIII., Stolzenthalergasse 11, zugewiesen.

(P. Z. 3951, M. B. A. VIII, 630.) Auf den Nachlaß nach der am 27. September 1916 im Kaiserjubiläumss-Spital der Stadt Wien verstorbenen Kassierin **Marie Marlowetz** zur Deckung der Rechenkosten im Betrage von 10 K 50 h wird kein Anspruch erhoben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 4047, M. A. III, 209.) I. Das Anbot der Eheleute **Franz und Antonia Wiener**, die im Grundbuche Ober-Baumgarten unter Einl.-Z. 183 inliegende Baustelle um den

Einheitspreis von 16 K per Quadratmeter anzukaufen, wird mit Rücksicht auf das weitaus zu geringe Anbot abgelehnt.

II. Die Gemeinde Wien gibt den Eheleuten **Franz und Antonia Wiener** die im Grundbuche Ober-Baumgarten unter Einl.-Z. 183 inliegende, aus der Kat.-Parz. 52/4 bestehende Baustelle mit einem durch Vermessung ermittelten Ausmaße von 774,65 m² um einen jährlichen Zins von 420 K für die ersten 20 Jahre und von 520 K für die restliche Dauer des Bestandverhältnisses und unter folgenden Bedingungen unkündbar bis 31. Dezember 1956 in Bestand:

1. Der Bestandzins von 420 K ist für das Jahr 1917 im Zeitpunkte der Übergabe, in Zukunft aber am 2. Jänner eines jeden Jahres fällig.

2. Soweit nicht in diesem Übereinkommen abweichende Bestimmungen festgesetzt werden, finden die für die Verpachtung städtischer Gründe geltenden allgemeinen Bedingungen sinngemäße Anwendung.

3. Die Pächter sind verpflichtet, den Grund während der ganzen Dauer des Bestandvertrages nur als Garten zu verwenden, ihn gegen die Baumgartnerstraße durch ein vorschriftsmäßiges Gitter abzufrieden und dieses immer in gutem Zustande zu erhalten.

4. Sie sind ferner verpflichtet, an der Baumgartnerstraße einen vorschriftsmäßigen Bürgersteig nach den Angaben des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk herzustellen und die Feuermauer des Hauses Baumgartnerstraße 63 mit Zustimmung des Eigentümers in einer schönheitlich einwandfreien Weise auszugestalten oder zu verkleiden.

5. Zur Sicherstellung der Erfüllung ihrer aus diesem Bestandverhältnisse entspringenden Verpflichtungen haben die Pächter eine Kaution im Betrage eines einjährigen Zinses zu stellen.

6. Sie nehmen zur Kenntnis, daß der Bestandgrund mit der Dienstbarkeit der Duldung der Albertini'schen Wasserleitung belastet ist.

7. Alle mit dem Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Pächter allein.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4053.) Das Anbot der Ziegelindustrie-Aktiengesellschaft „Zig“ auf Verkauf der Ziegelwerke in Leopoldsdorf und Möllersdorf an die Gemeinde Wien wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 2522, M. B. A. II, 7 a/1.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 249 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

Dem Ansuchen des **Paul Hartl**, Marktwiktualienhändler, II., Borgartenstraße 196, um die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Markthütte auf dem Markte „Borgartenstraße“ wird gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 4020, M. A. XIX, 1463.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steuer-Administration Prag II vom 21. März 1917, Z VI-88, mitgeteilte Erwerb-

Feueraufteilung bezüglich der Aktiengesellschaft Zivnostenska banka in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 3864, M. A. I, 2338.) Gegen Sidor Fleischer, Eigentümer der Liegenschaft VII., Neustiftgasse 54, Einl.-Z. 826, ist die zivilrechtliche Klage auf grundbücherliche Abschreibung des vor dieser Liegenschaft liegenden Straßengrundes zu überreichen.

(P. Z. 3263, M. B. A. II, 828.) Dem Ansuchen der Katharina Stefanic, Marktviktualienhändlerin, II., Borgartenstraße 211, um die Bewilligung zur Aufstellung einer stabilen Markthütte auf dem Markte Borgartenstraße wird gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 3901, M. A. II, 1835.) Die Auszahlung des Expensnotenbetrages von 4798 K 65 h an Dr. Wolfgang Rigler in der Prozeßsache gegen die Pfarre Penzing wird bewilligt.

(P. Z. 3510, M. A. XIII, 1186.) Die Gemeinde Wien ist grundsätzlich bereit, die Verwaltung der von Anna Bischof gegründeten Militär-Invalidenstiftung und der von derselben zur Erbin eingesetzten Armenstiftung für den XV. Bezirk zu übernehmen.

Der Magistrat wird ermächtigt, hievon der k. k. n.-ö. Statthaltereirei mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, dieselbe wolle durch die k. k. Finanzprokurator namens der beiden hier in Rede stehenden Stiftungen die Erklärung über die Annahme des Legates, beziehungsweise der Erbschaft abgeben, beziehungsweise den Abhandlungspfleger hiezu bevollmächtigen.

Im übrigen wird der Magistratsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Kohlenverkauf im März 1917.

Der Verkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen stellte sich im abgelaufenen Monate wie folgt:

Verkauf im Kleinen:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 März	1917 Februar	1916 März	1916 Februar
Westbahnhof . . .	30.552·75	35.388·88	16.900·94	19.208·04
Magleinsdorf . . .	31.012·13	31.473·22	10.129·20	11.147·33
Engerthstraße . . .	16.676·09	15.505·26	9.802·39	9.851·54
Nordwestbahn . . .	13.207·50	13.657·33	12.414·17	12.504·68
Ottakring . . .	33.086·75	29.910·75	4.368·83	5.063·07
Aspangbahnhof . . .	15.492—	3.366·75	—	—
Michelbeuern . . .	10.334—	2.060·75	—	—
Zusammen	150.361·22	131.362·94	53.615·53	57.774·66

Verkauf von Fuhren:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 März	1917 Februar	1916 März	1916 Februar
Westbahnhof . . .	70.014·20	3.428·30	10.024·20	6.450·60
Magleinsdorf . . .	53.639·20	6.400·64	8.005·30	10.555·60
Engerthstraße . . .	7.007·20	13.483·75	6.165·40	760·30
Nordwestbahn . . .	813·93	—	—	—
Ottakring . . .	8.747—	8.545·52	4.160·80	3.553—
Aspangbahnhof . . .	—	—	—	—
Michelbeuern . . .	—	—	—	—
Zusammen	140.221·53	31.858·21	28.355·70	21.319·50

Gesamtverkauf:

	Braunkohle in Meterzentnern			
	1917 März	1917 Februar	1916 März	1916 Februar
Westbahnhof . . .	100.566·95	38.817·18	29.398·64	26.702·19
Magleinsdorf . . .	84.651·33	37.873·86	18.679·60	22.937·88
Engerthstraße . . .	23.683·29	28.989·01	15.968·29	10.618·34
Nordwestbahn . . .	14.021·43	13.657·33	13.371·67	13.611·68
Ottakring . . .	41.833·75	38.456·27	8.599·88	8.725·82
Aspangbahnhof . . .	15.492—	3.366·75	—	—
Michelbeuern . . .	10.334—	2.060·75	—	—
Zusammen	290.582·75	163.221·15	86.018·08	82.595·91

Verkauf von Griefß:

	Mengen in Meterzentnern	
	März 1917	Februar 1917
Westbahnhof . . .	318·60	—
Magleinsdorf . . .	817·20	—
Engerthstraße . . .	—	—
Nordwestbahnhof . . .	1.200·30	—
Ottakring . . .	143·60	—
Aspangbahnhof . . .	—	—
Michelbeuern . . .	—	—
Zusammen	2.479·70	—

Die Anzahl der Parteien betrug:

	1917		1916	
	März	Februar	März	Februar
Westbahnhof . . .	138.295	215.393	71.833	82.342
Magleinsdorf . . .	168.894	153.721	38.157	42.812
Engerthstraße . . .	39.742	42.632	24.397	26.865
Nordwestbahnhof . . .	64.100	55.891	30.597	32.696
Ottakring . . .	164.700	132.559	21.335	22.642
Aspangbahnhof . . .	129.183	26.934	—	—
Michelbeuern . . .	77.659	16.288	—	—
Zusammen	782.573	643.418	186.319	207.357
Pro Tag	28.984	25.737	—	—

An Steinkohle wurde abgesetzt:

	Mengen in Meterzentnern	
	März 1917	Februar 1917
Nordbahnhof . . .	72.662	52.248
Borgartenstraße . . .	28.924	14.487
Altmahergasse . . .	13.062	7.712
Floridsdorf . . .	10.227	2.396
Zusammen	124.875	76.843

Die Anzahl der Parteien betrug:

	März 1917	Februar 1917
Nordbahnhof	—	—
Vorgartenstraße	—	—
Altmayergasse	101.526	61.700
Floridsdorf	83.654	20.170
Zusammen	185.180	81.870

Der Kohlenabsatz in den Wintermonaten hatte, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, eine steigende Tendenz.

Braunkohle.

	Mengen in Meterzentnern 1916	
	November	Dezember
Kleinverkauf	58.565	77.422
Führenweiser Verkauf (Handwagen)	40.415	58.118
Zusammen	98.980	135.540

	Mengen in Meterzentnern 1917		
	Jänner	Februar	März
Kleinverkauf	87.289	131.363	150.361
Führenweiser Verkauf (Handwagen)	106.780	31.858	140.222
Zusammen	194.747	163.421	290.583

Steinkohle.

	Mengen in Meterzentnern 1916	
	November	Dezember
Kleinverkauf	—	—
Führenweiser Verkauf (Handwagen)	3.042	9.414
Zusammen	3.042	9.414

	Mengen in Meterzentnern 1917		
	Jänner	Februar	März
Kleinverkauf	—	11.857	25.693
Führenweiser Verkauf (Handwagen)	52.247	66.735	99.182
Zusammen	52.247	78.592	124.875

Gesamtverkauf von Braun- und Steinkohle.

Mengen in Meterzentnern.				
November 1916	Dezember 1916	Jänner 1917	Februar 1917	März 1917
102.022	144.954	246.316	242.013	415.458

Parteien.

November 1916	Dezember 1916	Jänner 1917	Februar 1917	März 1917
261.812	373.266	394.747	739.279	967.753

Der Rückgang im Monate Februar beim Absatze von Braunkohle ist ausschließlich auf schwache Anlieferung zurückzuführen.

Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt XI, Rg. 2/17. Wien, den 14. März 1917.

Antrag der Josefa Svoboda auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XI., Chamgasse 17, Tür Nr. 39.

(Bestehend aus 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Boden und 1 Keller.)

Das Mietamt XI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Friedrich Haberkorn als Vorsitzenden, Wilhelm Schoffig als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Mary als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 39 im Hause Dr.-Nr. 17 Chamgasse, XI. Bezirk, von 29 auf 31 K monatlich ist gemäß der §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da mit dem Mieter ein Zins von 29 K ursprünglich vereinbart wurde und die Vermieter die Notwendigkeit der Erhöhung im Sinne des § 2 der obzitierten Ministerialverordnung nicht nachgewiesen haben.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Friedrich Haberkorn m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XI, Rg. 3/17. Wien, den 14. März 1917.

Antrag der Ida Huber auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XI., Chamgasse 17, Tür Nr. 43.

(Bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Boden und 1 Keller.)

Das Mietamt XI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Friedrich Haberkorn als Vorsitzenden, Wilhelm Schoffig als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Mary als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 43 im Hause Dr.-Nr. 17 Chamgasse, XI. Bezirk, von 42 K auf 46 K monatlich ist gemäß der §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da die Mieterin als Angehörige eines Mobilisierten anzusehen ist, deren Unterhalt durch die Erhöhung des Mietzinses gefährdet würde.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Friedrich Haberkorn m. p.,
Magistratsrat.

Mietamt XI, Rg. 4/17. Wien, den 14. März 1917.

Antrag der Christine Wladika auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XI., Chamgasse 17, Tür Nr. 20.

(Bestehend aus 1 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Boden und 1 Keller.)

Das Mietamt XI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. Friedrich Haberkorn als Vorsitzenden, Wilhelm Schöffig als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Georg Marx als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 20 im Hause Dr.-Nr. 17 Chamgasse, XI. Bezirk, von 43 K auf 46 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben gemäß § 2, Punkte 1, 2, 3 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, da die Mieterin als Angehörige eines Mobilisierten anzusehen ist, deren Unterhalt durch die Erhöhung des Mietzinses gefährdet würde.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Friedrich Haberkorn m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt VII, Rg. 3/17. Wien, den 16. März 1917.

Antrag des Bezirksgerichtes Neubau (Hans Sourc) auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VII., Neustiftgasse 54, Tür Nr. 13.

Infolge des von den Parteien vor Abhaltung der Verhandlung getroffenen Ausgleiches wurde obiger Antrag gegenstandslos.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Max Grazer m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt VII, Rg. 5/17. Wien, den 16. März 1917.

Antrag des Adalbert Stefaniscis auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VII., Hermannngasse 19, Tür Nr. 2.

(Bestehend aus Gassenlokal.)

Das Mietamt VII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Max Grazer als Vorsitzenden, Josef Zuleger als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Christian

Ebeling als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für das Geschäftslokal Tür Nr. 2 im Hause Dr.-Nr. 19 Hermannngasse, VII. Bezirk, von 680 K auf 920 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, weil die behauptete geringe Ertragsfähigkeit eines Hauses eine Steigerung der Mietzinse nicht rechtfertigt und weil auch zur Erhöhung eines herabgesetzten Mietzinses die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung über den Schutz der Mieter vorliegen müssen.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Max Grazer m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt VII, Rg. 6/17. Wien, den 16. März 1917.

Antrag des Bernhard Fischer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VII., Hermannngasse 19, Tür Nr. 11.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Vorzimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt VII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Max Grazer als Vorsitzenden, Josef Zuleger als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Christian Ebeling als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Maitermin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 11 im Hause Dr.-Nr. 19 Hermannngasse, VII. Bezirk, von 1000 K auf 1131 K, beziehungsweise 1100 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2 der vorbezogenen Verordnung unzulässig, weil die behauptete geringe Ertragsfähigkeit eines Hauses eine Steigerung der Mietzinse nicht rechtfertigt und weil auch zur Erhöhung eines herabgesetzten Mietzinses die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung über den Schutz der Mieter vorliegen müssen.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Max Grazer m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Mietamt II, Rg. 16/17. Wien, den 17. März 1917.

Antrag des Siegmund Singer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause II., Schrozberggasse 2, Tür Nr. 38.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt II der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Dr. August Gerlach als Vorsitzenden, Dr. Josef Winternitz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Friedrich Satzsch als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die ab 1. März 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 38 im Hause Dr.-Nr. 2 Schrozberggasse, II. Bezirk, von 44 K auf 48 K monatlich ist gemäß der §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, zulässig.

Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 3 der vorbezo genen Verordnung zulässig, da diese Mietzins erhöhung durch die seit Beginn des Krieges eingetretene tatsächliche Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Auslagen für die Erhaltung des Hauses begründet ist.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. August Gerlach m. p.,
Magistratsrat.

* * *

Mietamt XVI, Rg. 29/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag der Franziska Hoffmann auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVI., Fröbelgasse 30, Tür Nr. 7.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt XVI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Gaugusch als Vorsitzenden, Gemeinderat Schmidt als Beisitzender aus dem Kreise der Vermieter und Gemeinderat Ullreich als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Jänner 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 7 im Hause Dr.-Nr. 30 Fröbelgasse, XVI. Bezirk, von 30 K auf 48 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo genen Verordnung unzulässig.

Dem Vermieter, der zur Verhandlung trotz ausgewiesener Ladung nicht erschienen ist, sind keine nach der vorgenannten Verordnung eine Zinssteigerung begründende Angaben erfolgt.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Gaugusch m. p.,
Magistrats-Sekretär.

* * *

Mietamt XVI, Rg. 30/17. Wien, den 20. März 1917.

Antrag des Adalbert Steinhäusel auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause XVI., Ottakringerstraße 160, Tür Nr. 10.

(Bestehend aus 2 Zimmern und Küche.)

Das Mietamt XVI der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistrats-Sekretär Dr. Gaugusch als Vorsitzenden, Gemeinderat Schmidt als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Gemeinderat Ullreich aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. April 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 10 im Hause Dr.-Nr. 160 Ottakringerstraße, XVI. Bezirk, von 46 K auf 50 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

Gründe:

Die Zulässigkeit einer Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1, 2, 3 der vorbezo genen Verordnung unzulässig, da die von der Vertreterin des Vermieters vorgelegten Rechnungen sich sämtlich auf Ausgaben für das Jahr 1916 beziehen, die erhöhten Ausgaben erst im Jahre 1917 zu gewärtigen sind, über diese erhöhten Ausgaben wurden keine Beweise vorgebracht.

Der Vorsitzende des Senates:

Dr. Gaugusch m. p.,
Magistrats-Sekretär.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. April 1917.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	342.309 kg	Und zwar aus:	
		Wien	61.424 kg
		dem sonst. Niederösterreich	4.035 "
		Oberösterreich	527 "
		Böhmen	41.328 "

	Mähren	588	kg
	Ungarn	57.562	"
	dem Ausland	176.850	"
Kalbsteisch	30 kg	Und zwar aus:	
	Wien	30	kg
Schweinefleisch	9.338 kg	Und zwar aus:	
	Wien	8.167	kg
	dem sonst. Niederösterreich	26	"
	Oberösterreich	450	"
	Mähren	676	"
	Ungarn	19	"
Kälber	375 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	54	St.
	dem sonst. Niederösterreich	53	"
	Oberösterreich	55	"
	Salzburg	25	"
	Mähren	188	"
Schafe	218 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	63	St.
	dem sonst. Niederösterreich	15	"
	Oberösterreich	13	"
	Mähren	47	"
	Ungarn	80	"
Schweine	146 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	4	St.
	dem sonst. Niederösterreich	3	"
	Mähren	2	"
	Ungarn	137	"
Lämmer	2841 Stück	Und zwar aus:	
	Wien	362	kg
	dem sonst. Niederösterreich	104	"
	Oberösterreich	185	"
	Steiermark	7	"
	Mähren	248	"
	Ungarn	1.935	"

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K 5.— bis 10·20 per Kg. Rostbraten u. Nieren " " —.— " —.— " "		
Kalbsteisch		5·75	6.— " "
Schaffsteisch	" " —.— " —.— " "		
Schweinefleisch	" " 7·80 " 8·60 " "		
Kälber	" " 4·60 " 4·80 " "		
Schafe	" " —.— " —.— " "		
Schweine	" " —.— " 7·80 " "		
Lämmer	" " 5·40 " 7·70 " "		
Kiße	" " 6.— " 6·20 " "		

Bahnzufuhren 83 Waggon mit 240·1 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Der Marktverkehr verlief während der Berichtswoche äußerst lebhaft, doch konnte der Bedarf nur in Bezug auf Rind- und Lammfleisch annähernd befriedigt werden. Kalb- und Schaffsteisch war spärlich vertreten, Schweinefleisch mangelte fast gänzlich.

Das Rindfleischangebot bestand zum Großteile aus Volksrindfleisch, von dem 2000 Vierteln gegen 1521 in der Vorwoche verteilt wurden.

In Übereinstimmung mit der Tendenz auf den dieswöchigen Märkten in St. Marx blieb die Preislage auf allen Gebieten unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 58.194 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. April 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35	K — h
Roggen	" 100 "	29	" — "
Draugerste	" 100 "	33	" — "
Futtergerste	" 100 "	29	" — "
Hafer	" 100 "	28	" — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengrieß	—	K — h	per 100 kg
Badmehl	110	" — "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 1	90	" — "	100 "
Weizenlochkorn Nr. 2	58	" — "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	—	" — "	100 "

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 23. April 1917.

1. Gesamtzufuhr: 1957 Stück, und zwar:

Rastvieh	1256	Stück
Weidevieh	—	"
Beinlvieh	701	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	—	"

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	833	Stück	Rühe	738	Stück
Stiere	376	"	Büffel	10	"

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	603	Stück
" Galizien und der Bukowina	—	"
" dem sonstigen Österreich	1354	"
" dem Auslande	—	"

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität	von — bis 410	K (extrem bis — K)
II. "	— " 370	"
III. "	— " 330	"

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . von	— bis	410 K	(extrem bis — K)
II. " . . . " . . .	— " "	370 "	
III. " . . . " . . .	— " "	330 "	
Stiere I. Qualität . . . von — bis 410 K (extrem bis — K)			
" II. " . . . " . . .	— " "	370 "	
" III. " . . . " . . .	— " "	330 "	
Rühe I. Qualität . . . von — bis 380 K (extrem bis — K)			
" II. " . . . " . . .	— " "	340 "	
" III. " . . . " . . .	— " "	300 "	
Kalbinnen I. Qualität . . . von — bis 390 K (extrem bis — K)			
" II. " . . . " . . .	— " "	350 "	
" III. " . . . " . . .	— " "	310 "	
Weidevieh von — bis — K (extrem bis — K)			
Büffel " — " 300 " (" " — ")			
Beinlvieh " 300 " 330 " (" " — ")			

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebensgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
" " nach auswärts	— " "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— " "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2357 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 113 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 20. April 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 485 Stück.

172 Gebrauchspferde, 313 Schlächterpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1000 bis 4000 K per Stück
 „ Schlachtpferde 700 " 960 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate März 1917.

Theresienbad im XII. Bezirke.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	9098, davon 4294	4804
Dampfbad	10274, " 6444	3830
Boll- und Schwimmbad	—, " —	—
Zusammen	19372, davon 10738	8634

* Hieron 87 am Markte und 226 im Pferdeschlachthause.

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	8592, davon 4984	3608
Dampfbad	7435, " 4543	2892
Schwimmbad	—, " —	—
Sonnenbad	—, " —	—
Zusammen	16027, davon 9527	6500

XXI. Bezirk, Floridsborfer Badeanstalt, Kreßgasse.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad	2357, davon 1462	895
Dampfbad	2579, " 1942	637
Brausebad	11000, " 8763	2237
Zusammen	15936, davon 12167	3769

Volksbäder.

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29	19805, davon 13539	6266
III. Bez., Apostelgasse 18	11214, " 8536	2678
IV. Bez., Klagbaumgasse 4	7120, " 4433	2687
V. Bez., Einsiedlerplatz 18	12564, " 8948	3616
VI. Bez., Esterhazygasse 9	15342, " 12136	3206
VII. Bez., Hermannng. 24 bis 28	13471, " 7963	5508
VIII. Bez., Florianigasse 24	8873, " 5464	3409
IX. Bez., Wiesengasse 17	14530, " 11376	3154
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	18598, " 15076	3522
XI. Bez., Geißelbergstraße 54	10023, " 9287	736
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	8342, " 6629	1713
XIV. Bez., Heindegasse 3	7876, " 5886	1990
XV. Bez., Reithofferplatz 4	9586, " 7073	2513
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	10458, " 6467	3991
XVII. Bez., Schwandner- gasse 62	8644, " 6325	2319
XVIII. Bez., Klostersgasse 27	5968, " 3692	2276
XX. Bez., Treustraße 60	6803, " 4586	2217
Zusammen	189217, davon 137416	51801

Baubewegung

vom 20. bis 23. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Kärntnerstraße 9, von E. v. Gotthilf und A. Neumann, VIII., Alserstraße 21, namens der Niederösterreichischen Estkompte-Gesellschaft, Bauführer die Union-Baugesellschaft (1023).
- II. Bezirk: Vereinsgasse 8, von Antonie Kittel, XV., Rüdigerstraße 24, Bauführer B. Brunenbauch (1036).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Rohrkanal, Drorugasse, Einl.-Z. 3785/7, von Siemens & Halske (1029).
Betondetails, Erdbergerlande 30. von J. Kotschi (1049).
- XX. Bezirk: Baraden, Engertstraße 199, vom Städtischen Elektrizitätswerk, IX, Mariannengasse 4 (1037).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Matovsky Ludwig — Damenkleidermachergewerbe — VI., Mollardgasse 4.
- Loronthin Artur — Handel mit Zuckerbäckerwaren zc. — XV., Marktgraf Müdiger-Strasse 3.
- Gargul Ladislaus — Photographengewerbe — XV., Mariahilferstraße 149.
- Pacolt Karl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — IX., Ruschdorferstraße 59.
- Selzer Jakob Herich — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Fehnergasse 19.
- Platz Andreas Friedrich — Erzeugung von Strohschuhen — XV., Marktgraf Müdiger-Strasse 24.
- Kriwanek Emanuel — Wäschepuderei — XV., Costagasse 9.
- Merber Josef — Gravenberggewerbe — XV., Stagsgasse 8.
- Kriwanek Emanuel — Chemische Puderei — XV., Costagasse 9.
- Havel Josef — Schuhmachergewerbe — XV., Costagasse 7.
- Jan Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Jabengasse 14.
- Meschit Leopold — Handel mit technischen und elektrischen Gegenständen — VII., Rueppgasse 6.
- Raßl Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Högelmüllergasse 13.
- Brunner Adolf — Fleischhauergewerbe — V., Grobgasse 8.
- Rebchay Gustav — Konzession zum Betriebe des Kunsthandels — I., Kärntnerstraße 7.
- Stenzl Rudolf — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 639 — I., Teinfaltstraße — Freyung.
- Hellar Alois — Personentransport mit dem Einspänner Nr. 1410 — V., Schönbrunnerstraße 91.
- Kaufmann Emanuel — Handel mit phot. Bedarfsartikeln — VII., Siebensterngasse 25.
- Hlobil Josef — Bootsbauergewerbe — II., Wagramerstraße 14.
- Hochstim Samuel — Erzeugung von Schuhsohlen durch Zusammenkleben — II., Laborstraße 64.
- Weiß Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Laborstraße 96.
- Strauß Anton — Handelsagentur — II., Große Stadtgutgasse 34.
- Silberhuber Theresia, geb. Weber — Fleisch-Verschleiß — V., Margaretenstraße 111.
- Witauril Marie — Übernahme von Wäsche zum Putzen — XVIII., Staudgasse 65.
- Schwarz Malvine — Lebensmittelhandel beschränkt — IX., Rögergasse 32.
- Gepp Josefina, geb. Grohns — Verschleiß von Papier, Schreibrequisiten zc. — XVI., Kreinerergasse 37, Hasnerstraße 77.
- Risiker Magdalena, geb. Eech — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Kriemhildplatz 3.
- Brudner Rosa — Wäschewaren-Erzeugung — XV., Rannegasse 4.
- Repf Augustine — Aufwicklung von Draht auf Holzspulen — XV., Beingasse 15.
- Sruacel Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — XV., Friesgasse 2.
- Schiller Katharina — Modistengewerbe — XV., Mariahilferstraße 132.
- Linsenmayer Regine — Gemischtwarenhandel — XV., Stagsgasse 5.
- Harrer Hermine — Handel mit Kurzwaren — XV., Sechshauslerstraße 22.
- Konecny Sophie, geb. Lustig — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Sturzgasse 47.
- Sammer Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hauslabgasse 13.
- Weingessel Theresie — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Ziegelofengasse 22.
- Magdjar Klottilde — Verschleiß von Papier- und Kurzwaren — V., W. hrgasse 28.
- Stern Heinrich — Fleischhauergewerbe — II., Sturwitzerstraße 12.
- Stilgag Mathews — Holz- und Kohlenhandel — V., Schönbrunnerstraße 147.

- Sentling G. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Kochapparaten — III., Rennweg 64.
- Weinlein Alois — Handel mit Tuch- und Modewaren — II., Obere Donaustraße 43.
- Remencsel Ignaz, Alleinhaber der Firma „Aar“ Desinfektionsunternehmung Ignaz Remencsel — Gemischtwarenhandel — VI., Gumpendorferstraße 119.
- Weeber Klara, geb. Baugoin — Modistengewerbe (Filiale) — I., Spiegelgasse 11.
- Krippel Elisabeth — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XII., Bendlgasse 22.
- Offene Handelsgesellschaft Jakob Honig & Sohn — Konzession zum Betriebe des Buchdruckergerwerbes — II., Untere Augartenstraße 80.

20. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Heybinger Karl Johann — Pachtbetrieb der dem Josef Zahn gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 300 — III., Landstraßer Hauptstraße 42/9s. (Bezirks-Standplätze.)
- Beril Franz — Pachtbetrieb der dem Leopold Janisch gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 945 — I., Weißburggasse, Kaiser Wilhelm-Ring.
- Jurafel Karl — Handel mit Brennmaterialien — III., Eissagasse 3.
- Brandl Eduard — Handelsagentur — VIII., Strozsigasse 32.
- Freundel Moritz — Handel mit neuen Schuhen — VIII., Tiger-gasse 11.
- Hoffmann Anton — Handel mit Brennmaterialien — VIII., Stolzen-thalergasse 14.
- Bauer Josef — Fleischfletcher — VIII., Josefstädterstraße 103.
- Weißkopf Josef — Handel mit Seidenwaren — I., Marc Aurel-Strasse 9.
- Lieben & Komp. — Großhandel — I., Oppolzerergasse 6.
- Offene Handelsgesellschaft Ernst & Pulitzer — Handel mit Spazierstöcken, Schuhwaren und Mänteln — I., Wipplingerstraße 13.
- Nachmias Jacques Rafael — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Fleischmarkt 14.
- Schmidt & Lorenz, Kommanditgesellschaft — Handel mit Seidenstoffen und Samten — I., Lichtensteg 2.
- Erwin & Komp., Kommanditgesellschaft — Handel mit Wertpapieren — I., Schottenring 17.
- Weilguny Leopoldine, geb. Alexa — Handel mit Toilette-, Parfümerie-waren zc. — III., Landstraßer Hauptstraße 4.
- Wagner Aloisia — Damenkleidermachergewerbe — III., Streicher-gasse 4.
- Gruber Cäcilie, geb. Kohl — Maschinisterei — VIII., Laudon-gasse 43.
- Fritschner Kavera — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Lederergasse 17.
- Ehrenhofer Marie — Wäschewaren-Erzeugung — VIII., Josefstädter-straße 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Chrentafel	769
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	770
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. April 1917	770
Allgemeine Nachrichten:	
Kohlenverkauf im März 1917	782
Entscheidungen der städtischen Räteämter	783
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 15. April bis 21. April 1917	785
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. April 1917	786
Schlachtwiehaufteilung vom 23. April 1917	786
Pferdemarkt vom 20. April 1917	787
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Bäder im Monate März 1917	787
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 20. bis 23. April 1917	787
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	788
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

M. Abt. X, 2670/17.

Kundmachung.

(Ottakringer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juni 1917 angefangen werden folgende Grabstellen im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt:

1. Die Kindergräber Nr. 1 bis 6, 8 bis 13, 15 bis 20 der Reihe 2, Nr. 1 bis 20 der Reihe 3 und Nr. 1 bis 17 der Reihe 4 der Gruppe p.

2. Die Kindergräber Nr. 1 bis 4, 7 bis 33, 35 bis 60 der Gruppe L.

3. Die Schachtgräber 1, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 24, 25, 30, 31, 36, 37, 42, 43, 48, 49, 54, 55, 60, 61, 66, 67, 72, 73, 78, 79, 84, 85 und 90 der Gruppe Va.

Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind längstens bis zu obigem Zeitpunkte bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X), I., Neues Rathaus, einzubringen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind auch Gesuche um Verlängerung des Benützungrechtes der Kindergräber daselbst einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vor der Belegung der Grabstellen werden die Grabkreuze von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 30. März 1917.

2-3

K. k. n.-ö. St.-B. X-424

M. Abt. IV, 1135.

Kundmachung

(Schiffahrtsregelung während der Ausführung von Niederwasserbauten bei Orth.)

Die Donauregulierungs-Kommission wird ab 20. April bis gegen Mitte Juni 1917 am rechten Donauufer gegenüber Orth zwischen km 26 und 27 unterhalb Wien Niederwasserbauten zur Ausführung bringen.

Damit die Bauausführung einerseits und der Schiffsverkehr andererseits nicht gegenseitig gestört und gefährdet wird, werden

zur Regelung des Schiffsverkehrs für die Dauer der Bauausführungen folgende besondere Bestimmungen erlassen:

1. Während der Durchführung der Bauarbeiten, die voraussichtlich nur an Wochentagen in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags stattfinden werden, wird zur Vermeidung der stromabwärts fahrenden Dampfer, Fahrzeuge und Flöße, unterhalb des Fischamender Landungsplatzes bei km 21 am rechten Ufer und für bergfahrende Schiffe 200 m unterhalb des Orth'er Landungsplatzes am linken Ufer je eine rot-weiße Fahne aufgestellt werden.

2. Sämtliche tal-fahrenden Dampfer und Motorfahrzeuge haben bei Wahrnehmung des Signales die Maschinenkraft zu mäßigen und durch lange Signale mittels Dampfpeife oder Nebelhorn ihr Herannahen an die Baustelle bekanntzugeben, damit seitens der Bauaufsichtsorgane die Fahrbahn freigehalten, beziehungsweise freigemacht wird.

Diese Signale sind so lange zu wiederholen, bis das Arbeitsschiff (Ponton) deutlich in Sicht ist.

3. Sämtliche tal- und berganfahrenden Fahrzeuge haben beim Passieren der Baustelle erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit aufzuwenden.

4. Ruderfahrzeuge und Flöße haben bei Wahrnehmung des vorerwähnten Signales die Fahrt von km 24 abwärts möglichst am linken Ufer zu nehmen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

1-1

Wien, am 10. April 1917.

M. B. N. X, 37347/14.

Kundmachung.

(Verpachtung städtischer Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke.)

Das magistratische Bezirksamt für den X. Bezirk beabsichtigt, die nachstehend verzeichneten städtischen Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke, welche derzeit unbenützt liegen, ganz oder teilweise in Pacht zu geben:

Teil der Kat.-Parz. 2080/41, Einl.-B. 2356 Favoriten, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 55, beiläufiges Gesamtausmaß 260 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 2080/43 bis 47, Einl.-B. 2358 bis 2362 Favoriten, Triesterstraße zwischen Quarin- und Franz Schuh-Gasse, beiläufiges Gesamtausmaß 2550 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 781/78, 2058/97, Einl.-B. 1525 Inzersdorf, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 73, beiläufiges

Gesamtausmaß 400 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 781/79, 2058/98, Einl.=Z. 1392 Inzersdorf, Triesterstraße, Ecke Windtenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 750 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 1318 bis 1319, 2298/2, 4, 1204/1, 1174/1, 1173/3, 1172/1, 1171, 1198/1, 1166/1, 1125/1, 1163/3, 1164/2, 1162/1, 4, 1161/1, 2, 1124, 8 bis 13, 16, 17 bis 24, 1125/2, 10, 30, 32, 1119/2 bis 3, 5 bis 16, 19 bis 21, 1121/3, 5, 1148, 1158, 1167 bis 1170, 1183, 1125/18 bis 25, 1125/37 bis 40, 1143/1, 1144/2, 1145/1 bis 2, Einl.=Z. 158, 160, 458, 460, 695, 904, 905, 923, 1711, 1730, 3109 bis 3139, 3146 bis 3189, 3192 Favoriten, ehemalige Wagenmann'sche Gründe zwischen der Laaerstraße und der Favoritenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 39.400 m², verwendbar als Lagerplätze, allfällig für Anbau.

Nähere Auskünfte werden im magistratischen Bezirksamte X (Stadtbauamts-Abteilung) X., Laxenburgerstraße 43 bis 45, 2. Stock, erteilt.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 13. April 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Krieg m. p.
Magistratsrat.

1-3

W. Abt. IX, 2684.

Kundmachung.

(Höchstpreise für versteuerten raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbranntwein im geschlossenen Verzehrungssteuergelände der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

§ 1.

Auf Grund des § 4, Abs. 3 der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 11. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 163, werden hiermit für das geschlossene Verzehrungssteuergelände der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit Wirksamkeit vom 22. April 1917 bis auf weiteres die folgenden unter Berücksichtigung der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten sich ergebenden Höchstpreise für den Verkauf von versteuertem raffinierten Spiritus, Inländerrum und Schankbranntwein festgestellt und verkauft:

1. Für versteuerten raffinierten Spiritus:

- Beim Verkaufe in Mengen über 25 Liter 7 K. Dieser Preis versteht sich für 1 Liter absoluten Alkohol;
- beim Verkaufe in Mengen von mehr als 1 bis einschließlich 25 Liter 7 K 80 h;
- beim Verkaufe in Mengen von 1 Liter und von weniger als 1 Liter 9 K 80 h. Die sub b und c festgesetzten Preise

verstehen sich für 1 Raumliter von 94 Volumprozent Alkoholgehalt.

2. Für Inländerrum (aus Spiritus durch Beimengung von Rumeffenz oder echtem Rum hergestellten Rum) von mindestens 40 Volumprozent Alkoholgehalt:

- Beim Verkaufe in Gefäßen von über 25 Liter 6 K 40 h für 1 Raumliter;
- beim Verkaufe in Gefäßen von 1/2 Liter bis einschließlich 25 Liter, ferner beim Verkaufe in handelsüblich verschlossenen Gefäßen von weniger als 1/2 Liter, jedoch in einer Gesamtmenge von mindestens 5 Liter 8 K für 1 Raumliter;
- beim Verkaufe in Mengen von weniger als 1/2 Liter 9 K 60 h für 1 Raumliter.

3. Für Schankbranntwein (unversüßten oder in ortsüblicher Weise schwach versüßten, aus Spiritus auf kaltem oder warmem Wege mit oder ohne Beimengung aromatischer Essenzen hergestellten Branntwein) von mindestens 25 Volumprozent Alkoholgehalt:

- Beim Verkaufe in Mengen von über 25 Liter 3 K 34 h für 1 Raumliter;
- beim Verkaufe in Mengen von 1/2 Liter bis einschließlich 25 Liter, ferner beim Verkaufe in handelsüblich verschlossenen Gefäßen von weniger als 1/2 Liter, jedoch in einer Gesamtmenge von mindestens 5 Liter 4 K 34 h für 1 Raumliter;
- beim Verkaufe in Mengen von weniger als 1/2 Liter 5 K 52 h für 1 Raumliter.

Im Falle der Abgabe in kleineren Mengen haben Bruchteile von Hellern, die sich bei der Preisberechnung auf Grund der vorstehenden Höchstpreise ergeben, für einen ganzen Heller zu gelten.

§ 2.

Die obigen Höchstpreise verstehen sich gegen bar, ohne Skonto, ab Verkaufsstelle, einschließlich der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Füllgefäße, sowie die Verpackung dürfen nur zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt werden.

§ 3.

In allen Lokalen, in denen Spiritus, Inländerrum oder Schankbranntwein feilgehalten werden, sind die hierfür jeweils festgesetzten Höchstpreise mittels Anschlages ersichtlich zu machen. Dieser Anschlag ist vor seiner Anbringung beim magistratischen Bezirksamte, in dessen Amtssprengel die Betriebsstätte gelegen ist, als gesehen bestätigen zu lassen.

§ 4.

Wer für die obigen Bedarfsgegenstände einen höheren Preis, als die in dieser Kundmachung festgestellten Höchstpreise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird gemäß § 19 der kaiserl. Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde I. Instanz mit Arrest von einer Woche bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu 10.000 K verhängt werden.

Übertretungen der sonstigen Bestimmungen dieser Kundmachung und jede Mitwirkung bei der Bereitung der in dieser

Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, gemäß § 7 der Verordnung vom 11. April 1917, N.-G.-Bl. Nr. 162, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geldstrafen bis 5000 K oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Vom Wiener Magistrat
als politischer Behörde I. Instanz,
am 17. April 1917.

1—1

N. I. B. Sch. N. 4511/17.

Kundmachung.

(Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 zur Besetzung:

1. Die Stelle eines Direktors an der Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Cottagegasse 17;
2. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Obere Rugartenstraße 68;
3. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Raßgasse 2;
4. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19;
5. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Galileigasse 5;
6. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Herderplatz 1;
7. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Fockygasse 20;
8. die Stelle eines Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Leitnermayergasse 45.

Mit diesen Stellen sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Bezüge verbunden:

Der Jahresgehalt, und zwar für die Direktoren von 3300 K, für die Oberlehrer von 2900 K; der Genuß einer Naturalwohnung — wobei das Recht der auf Kosten der Gemeinde Wien beizustellenden Beheizung und Beleuchtung mitinbegriffen ist, beziehungsweise wenn die Beheizung und Beleuchtung der Naturalwohnung nicht als Naturalleistung beigelegt wird, eine Entschädigung, die für die Beheizung mit 200 K jährlich, für die Beleuchtung mit 120 K jährlich bemessen ist, sowie eine in die Pension nicht einrechenbare Wohnungszulage von jährlich 200 K — oder eine Quartiergeldentschädigung, und zwar von 1600 K jährlich für die Direktoren, von 1500 K jährlich für die Oberlehrer; der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 200 K jährlich nach einer Dienstzeit von je drei Jahren.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten.

Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirke bereits angestellten Lehrpersonen sind längstens bis einschließlich 15. Mai 1917 bei der zuständigen Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen.

Solchen Bewerbern (Bewerberinnen) ist es gestattet, für alle in dieser Konkursauschreibung enthaltenen Stellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem sämtliche angestrebten Stellen, nach Kategorien und Bezirken geordnet, anzuführen sind. Dem Gesuche sind so viele Dienstabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortsschulräte für jede Kategorie der vom Bewerber angestrebten Stellen eine Dienstabelle zugestellt werden und noch eine Dienstabelle bei dem Gesuche verbleiben kann. Die Dienstabellen müssen mit dem Vermerke „Über amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen“ versehen sein. Ferner ist von jedem Bewerber das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen.

Auswärtige Bewerber haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkursstermines bei dem ihnen vorgesehnen Bezirksschulrate einzubringen, und zwar haben sie für jede einzelne Stelle ein vollständig belegtes Gesuch zu überreichen.

Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: mit dem Taufscheine, mit dem Heimatscheine von solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; mit dem Reifezeugnisse (beziehungsweise mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebene Direktorstelle; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen von den Bewerbern um die ausgeschriebenen Oberlehrerstellen; mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes; mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungsdekret u. dgl.).

Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen.

Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Konkursstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Konkursstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt; jedoch ist zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 5. Februar 1916, Z. 569/19—II, die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und nicht in der Lage sind, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

Bei jenen im Wiener Schulbezirke angestellten Lehrpersonen, welche sich bereits auf Grund der h. ä. Konkursauschreibung vom 28. Februar 1917, Z. 2101/17, betreffend erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke, in Bewerbung gesetzt haben, wird von der neuerlicher Beibringung sämtlicher angeführten Belege Abstand genommen und es wird von solchen Bewerbern nur die Beibringung der Dienstabellen und des Bewerbungsblattes in der obbezeichneten Weise gefordert. Es ist aber in ihren neuen Bewerbungsgesuchen und in den Bewerbungsblättern anzuführen, daß sie bereits auf Grund der bezogenen Konkursauschreibung ein Bewerbungsgesuch überreicht und diesem die geforderten Dokumente angeschlossen haben.

k. k. Bezirksschulrat Wien,
am 12. April 1917.

Für den Vorsitzenden:

von

M. Abt. XVI, 15718.

Musterung.

(Kundmachung.)

Laut der unter einem veröffentlichten Einberufungskundmachung T haben die in den Jahren 1871 bis einschließlich 1867 geborenen Landsturmpflichtigen behufs Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe neuerlich vor einer Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Außerdem haben gleichzeitig auch von den Geburtsjahrgängen 1893 bis einschließlich 1867 alle jene zur Musterung zu erscheinen, welche deshalb von den bisherigen Musterungen ausgenommen waren, weil sie infolge eines früheren Befundes wegen Gebrechen, die zu jedem Dienste untauglich machen, entweder in der Stellungsliste gelöscht oder sonst mit einem Landsturmbefreiungszertifikate oder einem Landsturmmabschiede beteilt worden sind oder auf ein solches Dokument Anspruch hatten, beziehungsweise als Gagisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind.

Alle diese zum Erscheinen bei der Musterung Verpflichteten, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind, beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich unbedingt in der Zeit vom 23. bis 30. April 1917 in der Konstriptionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes mit ihren Dokumenten (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmlégitimationsblätter von den bisherigen Musterungen, Landsturmbefreiungszertifikat, Landsturmmabschied u. dgl.) zur Musterung anzumelden.

Die mit einem „Personen- und Meldenaachweis“ im Sinne der Kundmachung vom 6. März 1916 beteilten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung unbedingt mitzubringen.

Die noch nicht im Besitze eines „Personen- und Melde-Nachweises“ befindlichen Landsturmpflichtigen aus Galizien und der Bukowina haben gelegentlich ihrer Meldung zur Musterung auch der Meldepflicht, zur Erlangung eines „Personen- und Melde-Nachweises“ zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sie außer den früher erwähnten Dokumenten in ihrem eigensten Interesse auch eine unaufgespannte Photographie mitzubringen, damit der Personen- und Melde-Nachweis mit derselben ausgestattet werden kann.

Ärzte (Doktoren der Medizin) sind diesmal sowohl melde- als musterungspflichtig.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der in Wien wohnhaften Meldepflichtigen wird

für die in den Jahren 1893 bis 1872 geborenen Landsturmpflichtigen der 23. April 1917,

für die in dem Jahre 1871 geborenen Landsturmpflichtigen der 24. April 1917,

für die in dem Jahre 1870 geborenen Landsturmpflichtigen der 25. April 1917,

für die in dem Jahre 1869 geborenen Landsturmpflichtigen der 26. April 1917,

für die in dem Jahre 1868 geborenen Landsturmpflichtigen der 27. und 28. April 1917,

für die in dem Jahre 1867 geborenen Landsturmpflichtigen der 29. und 30. April 1917

als Meldetag bestimmt und hiebei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine rasche Abfertigung der Parteien nur dann erfolgen kann, wenn die Meldungen nach vorstehender Einteilung erstattet werden.

Wer die Meldung unterläßt oder sich nicht rechtzeitig anmeldet, wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Die Musterung selbst findet in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1917 in Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 97 (Dreher's Bierhalle) statt und werden zu denselben allen Landsturmpflichtigen auf den Namen lautende Vorladungen zugestellt werden, aus welchen Tag und Stunde der Musterung zu entnehmen ist.

Die Landsturmpflichtigen erhalten über die erstattete Meldung eine Bescheinigung. Das in der obigen Kundmachung erwähnte Landsturmlégitimationsblatt wird erst gelegentlich der Musterung selbst ausgefolgt werden.

Diejenigen, welche ungerechtfertigt zur Musterung nicht erschienen sind, werden der Nachmusterung unterzogen und überdies wird gegen dieselben nach § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, die Strafanzeige an das k. k. Landwehrgericht erstattet werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 18. April 1917.

1-1

T Einberufungskundmachung.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessungen, mit welchen der gesamte k. k. und k. u. Landsturm aufgeboden wurde, werden hiemit zwecks Feststellung ihrer Eignung zum Landsturmbienste mit der Waffe die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1871 bis einschließlich 1867 zu einer neuerlichen Musterung dieser Geburtsjahrgänge einberufen, zu welcher grundsätzlich alle in diesen Jahren geborenen Landsturmpflichtigen (österreichische und ungarische Staatsbürger, sowie auch jene, welche eine ausländische Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen) ohne Rücksicht darauf, ob sie schon bisher musterungspflichtig waren, beziehungsweise ihrer Musterungspflicht entsprochen haben, und insbesondere auch dann zu erscheinen haben, wenn sie etwa bereits bei einer früheren Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befunden worden waren, bei der Präsentierung oder später aber als nicht geeignet wieder beurlaubt worden sind; und außerdem gleichzeitig auch von den Geburtsjahrgängen 1893 bis einschließlich 1867 alle jene zu einer besonderen Musterung einberufen, welche deshalb von den bisherigen Musterungen ausgenommen waren, weil sie wegen eines früheren Befundes auf Gebrechen, die zu jedem Dienste untauglich machen, entweder in der Stellungsliste gelöscht oder sonst mit einem Landsturmbefreiungszertifikat oder einem (Landsturmm-)Abschied beteilt worden sind oder auf ein solches Dokument Anspruch hatten, beziehungsweise als Gagisten entlassen (in der Evidenz gelöscht) worden sind.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind von diesen beiden Gruppen:

1. Diejenigen, welche derzeit ohnedies bereits als Landsturmpflichtige dem aktiven Militärverbände angehören, einschließlich der Mitglieder der k. k. Schießstände in Tirol und Vorarlberg (Standsschützen);

die Mitglieder sonstiger landsturmpflichtiger Körperschaften haben jedoch zur Musterung zu erscheinen;

2. diejenigen, welche vom Landsturmdienste noch dormalen gültig enthoben sind;

3. die (in eine Rangklasse eingereichten) Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;

4. diejenigen, welche in der Lokversorgung eines Militärinvalidenhauses untergebracht sind;

5. diejenigen, welche erst nach dem 30. November 1916 im Wege der Superarbitrierung (oder Überprüfung)

entweder aus der gemeinsamen Wehrmacht, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen oder als Landsturmpflichtige beurlaubt oder entlassen worden sind;

6. speziell von den im Jahre 1867 Geborenen auch noch diejenigen, welche auf Grund des § 20 des Wehrgesetzes von 1868 vor Vollstreckung ihres 19. Lebensjahres in die gemeinsame Wehrmacht freiwillig eingetreten sind;

7. endlich alle zum Landsturmdienste mit der Waffe offenkundig Nichtgeeigneten (das sind solche, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irzinn, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, beziehungsweise Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Falltüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Meldung:

Alle nach den vorstehenden Bestimmungen zum Erscheinen zur Musterung Verpflichteten haben sich zwischen 23. und 30. April 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihres Aufenthaltsortes zur Zeit der Erlassung dieser Kundmachung zu melden.

Die Pflicht zur Meldung erstreckt sich auch auf diejenigen, welche in der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes das Heimatrecht besitzen.

Die Meldepflichtigen haben sich bei der Meldung durch entsprechende Dokumente (Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein, Arbeits- oder Dienstbotenbuch, Landsturmlegitimationsblätter über die bisherigen Musterungen, Landsturmbefreiungszertifikate, Abschiede u. dgl.) auszuweisen; die mit einem „Person- und Meldenaachweis“ im Sinne der Kundmachungen vom 6. März 1916 beteiligten Landsturmpflichtigen haben dieses Dokument zur Meldung mitzubringen.

Jeder sich Meldende erhält ein Landsturmlegitimationsblatt ausgestellt, das er sorgfältig aufzubewahren und bei der Musterung vorzulegen hat.

Dasselbe dient auch als Bestätigung seiner Meldung und berechtigt ihn zur freien Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zur Musterung und zurück sowie auch, falls er bei der Musterung geeignet befunden wird, zur freien Fahrt bei der Einrückung zur Dienstleistung.

Die Unterlassung der Meldung wird von den politischen Behörden strenge bestraft.

Durchführung der Musterung:

Die Musterung zwecks Feststellung der Eignung zum Landsturmdienste mit der Waffe erfolgt durch Landsturmmusterungskommissionen, die in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1917 amtshandeln werden.

Ort, Tag und Stunde der Amtshandlung dieser Kommissionen wird durch besondere Verlautbarung kundgemacht.

An welche Kommission der einzelne Musterungspflichtige gewiesen ist, richtet sich nach der Gemeinde, in welcher er sich zufolge seines Aufenthaltes zu melden hatte.

Diejenigen, welche am Erscheinen an den für sie bestimmten Musterungstagen durch unüberwindliche Hindernisse abgehalten waren, haben sich vor einer Nachmusterungskommission vorzustellen.

Wann und wo die Nachmusterungskommissionen funktionieren werden, wird besonders verlautbart werden.

Das Nichterscheinen zur Musterung unterliegt der Bestrafung nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R.-G.-Bl. Nr. 137, über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hierzu.

Einrückung:

Wann und wohin die bei der Musterung geeignet Befundenen zur Dienstleistung mit der Waffe einzurücken haben werden, werden sie bei der Musterung erfahren.

Diejenigen, welche an den für sie bestimmten Musterungstagen zur Musterung nicht erschienen sind und daher zur Nachmusterung zu erscheinen haben, werden hiemit zur sofortigen Einrückung nach derselben einberufen; es kann ihnen jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten von der Musterungskommission noch ein kurzer militärischer Urlaub bewilligt werden. Die bei der Nachmusterung nicht geeignet Befundenen werden, da sie für eine Dienstleistung mit der Waffe dormalen nicht in Betracht kommen, wieder entlassen werden.

Auch die Unterlassung oder die Verspätung der Einrückung wird nach dem oben bezeichneten Gesetze bestraft.

Begünstigungen:

Jene Musterungspflichtigen, welche zu den im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen — (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramte Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften) — gehören, werden zum Landsturmdienste mit der Waffe nicht herangezogen; sie haben den Anspruch auf diese Begünstigung im Sinne der bestehenden Vorschriften vor der Musterungskommission nachzuweisen.

Musterungspflichtigen, welche die nach dem Wehrgesetze für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte, wissenschaftliche Befähigung entweder seinerzeit bei der Stellung nachgewiesen haben oder nunmehr bei der Musterung nachweisen, wird die Bewilligung erteilt, das Einjährig-Freiwilligenabzeichen während ihrer Landsturmdienstleistung zu tragen.

Den bei der Musterung geeignet Befundenen steht es auch frei, in das gemeinsame Heer, die Kriegsmarine oder in die

Landwehr auf Grund des Wehrgesetzes freiwillig einzutreten. Dieser Eintritt kann entweder auf eine dreijährige — bei der Kriegsmarine vierjährige — Präsenzdienstzeit oder auf Kriegsdauer erfolgen.

Bezüglich der Wahl des Truppenkörpers gelten die in dieser Beziehung erfolgten allgemeinen Einschränkungen. Nach der Präsentierung ist der freiwillige Eintritt jedoch jedenfalls nur bei dem Truppenkörper zulässig, zu welchem der Betreffende als Landsturmmann zugeteilt worden ist.

Einberufung und *Musterung der bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen:

Es wird bekanntgegeben, daß auch die den obbezeichneten Landsturmpflichtigen entsprechenden Gruppen der in der Evidenz der Reserve dienstpflchtigen bosnisch-hercegovinischen Landesangehörigen zur Dienstleistung mit der Waffe einberufen werden.

Soweit sich diese in Oesterreich aufhalten, haben sie sich bis 30. April 1917 im Gemeindeamte (beim Magistrat) ihrer Aufenthaltsgemeinde unter Mitbringung der in dieser Kundmachung genannten Dokumente zu melden, wo sie ein sorgfältig aufzubewahrendes Legitimationsblatt erhalten, mit dem sie in der Zeit vom 5. bis 10. Mai 1917 beim k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando, in dessen Bereiche ihr Aufenthaltsort liegt, zur Musterung zu erscheinen haben.

Den Dienstpflchtigen in der Evidenz der Reserve wird auf Grund des Legitimationsblattes die freie Fahrt auf Eisenbahnen (Schnellzüge ausgenommen) und Dampfschiffen zum k. u. k. Ergänzungsbezirks-Kommando und zurück gewährt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Bezirksbehörde,
am 18. April 1917. 1-1

W. Abt. XIII, 1366/17. Selbständiger Wirkungskreis.

Sibylla Katharina Gerhard'sche Stiftung für bedürftige Wiener Bürgerwitwen.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand jährlicher 120 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Witwen aus der Nachkommenschaft der Stifterin, der am 9. November 1760 verstorbenen Bürgerwitwe Sibylla Katharina Gerhard, in Ermanglung solcher andere dürftige Wiener Bürgerwitwen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Totenschein des Gatten, Nachweis der bürgerlichen Eigenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Tauf(Geburt)schein der Kinder, allenfalls Nachweis des Vorzugsrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 14. April 1917. 2-3

A. S. VIII, 679/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würtlinger'sche Stiftung für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder dort gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelgasse 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Reisch.

2-3

A. S. VIII, 678/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würtlinger'sche Stiftung für Waisenkinder.

Verteilt werden: 790 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlegelgasse 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1917.

Verleihungstag: 13. September 1917.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt,
am 2. April 1917.

Der Obmann:

Hermann Reisch.

2-3

M. Abt. XIII, 1500/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Waisenstiftung.

Verteilt werden: 4100 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K an nach Wien zuständige Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, die einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftpfand zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volkss- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volkss- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1392/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung

für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 9. Juni 1917.

Verleihungstag: 31. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1501/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Amalia Gräfin Bercsey'sche Stiftung

für die städtische Feuerwehr.

Verteilt werden: 1515 K als einmalige Unterstützungen oder Renten.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Dienste verunglückte Mitglieder der städtischen Feuerwehr, beziehungsweise deren bedürftige Familien.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, eventuell Trauungsschein, Taufzettel der Kinder, Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung, Heimatschein, Armutszeugnis.

Einreichsstelle: Das städtische Feuerwehr-Kommando, I., Am Hof.

Einreichungsfrist: Bis 30. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1355/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgefittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling anässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein aus den letzten sechs Jahren, Heimatschein, Armut(s-Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 1139/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Siechenstiftung

der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Hietzing mit Anschluß von Inzersdorf.

Berliehen werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme, welche im Gebiete des XIII. Bezirkes oder in den gegenwärtig dem XII. Bezirke einverleibten ehemaligen Gemeinden Hefendorf oder Altmannsdorf wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1917.

Berleihung: Im August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1917.

M. Abt. XIII, 56 8/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Karl Ritter v. Rauscher'sche Stiftung für erwachsene Blinde.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 201 K 60 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Erwachsene, arme Blinde. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Erblindung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 2. Juni 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. März 1917.

M. Abt. XIII, 1138/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Franz und Marie Taug'sche Stiftung für verwitwete Bürger und Bürgerwitwen.

Zur Verteilung gelangen: 1400 K in Teilbeträgen von je 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, verwitwete Wiener Bürger und Wiener Bürgerwitwen katholischer Religion, die noch nicht aus dieser Stiftung beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungschein, Bürgerrechtsnachweis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Berleihungstag: 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. März 1917.

M. Abt. XIII, 1016/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Matthias Josef Welzer'sche Heirats- ausstattungsstiftung.

Berliehen werden: Heiratsausstattungen zu je 1840 K.

Zur Bewerbung sind berufen: 1. Arme, verwaisete Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgermann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaisete Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaisete Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 2. September 1917 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armut(s)zeugnis, Tauf-, Heimatschein und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche ramhaft zu machenden Bräutigams, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den verwaiseten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. März 1917.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 34.

Freitag den 27. April 1917.

Jahrgang XXVI.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1, Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haaseustein & Bogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Dr. Alois Hiekl, städt. Tierarzt, Veterinär-Ref. der k. k. 13. Landw.-Inf.-Trupp.-Div.

Friedrich Horak, städt. Ober-Tierarzt, k. k. Landsturm-Tierarzt bei einem Divisions-Munitionspark.

Das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Karl Blecha, Kontrollor des städt. Fuhrwerksbetriebes, Kürschmied bei der k. u. k. Kav.-Bäckerei Nr. 6.

Anton Eisenreich, Zimmermannsgehilfe des Stadtbauamtes, Feldwebel der Baukomp. Nr. 7/1.

Robert Hessner, Projekturlaborant des Jubiläums-Spitals, Feldwebel der Sanitäts-Abt. Nr. 1.

Josef Zahl, Kontrollor des städt. Fuhrwerksbetriebes, Rechnungs-Unteroffizier I. Klasse bei der I. k. u. k. Armee (Abt. A., Trainzugskommando).

Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Leopold Ostizek, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Rechnungs-Unteroffizier I. Kl. im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Leopold Peh, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Bat. Nr. 168/11.

Josef Rieger, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Ferdinand Radowitsch, städt. Gartenarbeiter, Kanonier im k. u. k. Feldart.-Reg. Nr. 8.

Franz Schiebek, Kutscher der städt. Feuerwehr, Kanonier im k. u. k. Feldart.-Reg. Nr. 25.

Bezirksvertretungen

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Döbling vom **29. Jänner 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **W. Auh.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

W.-F. Auh eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22. Dezember 1916 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

Der **Bezirksvorsteher** drückt dem **B.-R. Werner** anlässlich des erfolgten Todes seines Sohnes Wilhelm Werner, städtischer Volksschullehrer und Kadettaspirant im I. I. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21, welcher in Erfüllung seiner heiligen Pflicht im blühendsten Alter den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat, das Beileid der Bezirksvertretung aus.

Einlauf.

(351.) Eine Broschüre von **W. A. Hammer** über Döbling wird vom **Bezirksvorsteher** empfohlen und der Ankauf von 100 Stück beschlossen.

(108.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 3639/16^s betreffend die Bespannung der Freiwilligen Feuerwehren von Unter- und Ober-Sievering. Die Bespannung wäre nur dann möglich, wenn dem städtischen Fuhrwerksbetriebe die Straßenpflege des XIX. Bezirkes übertragen wird.

Nach eingehender Besprechende wird beschlossen, die Straßenpflege des XIX. Bezirkes dem städtischen Fuhrwerksbetriebe zu übergeben. Es wird jedoch beschlossen, die sogenannte fliegende Arbeiterpartie zur weiteren Verwendung dem Bezirksvorsteher zu unterstellen; auch werden die städtischen Straßenaufseher täglich beim Bezirksvorsteher zu erscheinen und zu berichten haben. Sodin wird dadurch die Bespannung der Feuerwehren von Unter- und Ober-Sievering für die Zukunft gesichert.

(107.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 5331/1, wonach die Beleuchtung aller öffentlichen Uhren bis auf weiteres zu unterbleiben hat.

(73.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 5815/16, wonach die Errichtung einer ganznächtigen und zweier halbnächtigen Luergasflammen in der Kahlenbergerstraße vom Stadtrate genehmigt wird.

Der **Bezirksvorsteher** gibt bekannt, daß aus der Stiftung der Gemeinde Wien anlässlich des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers **Karl I.** 36 Parteien mit einem Betrage von 2350 K beteiligt wurden. Weitere 24 Gesuche sind noch im Zuge.

(348.) Der Hauptvoranschlag für das Jahr 1917/18 wird zur Verlesung gebracht und besonders die Einwölbung des Erbsenbaches

aus sanitären und ethischen Gründen dringend gewünscht. Außerdem wäre die Neupflasterung von der Armbrustergasse bis zum Springfiedweg vorzunehmen.

Der Voranschlag wurde sodann angenommen.

Anträge.

(318.) **B.-R. Pröll** stellt den Antrag, die Hundesteuer für die Bewohner einsam gelegener Wirtschaftsgebäude und Villen, welche jetzt größtenteils nur von Frauen bewohnt werden, herabzusetzen.

Angenommen.

(333.) Die **B.-R. Schiesel, Stumpf, Hohm, Foith, Lehner** und **Dr. Füringer** beantragen, die Bezirksvertretung wolle beschließen, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß in Zukunft die Belegung des Döblinger Friedhofes durch außerhalb des Bezirkes Döbling Verstorbene, wenn nicht gerade eingestellt, so doch auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gräfte und Familiengräber. Ebenso wolle schon jetzt die Erwerbung eines Grundes zwecks Erweiterung des Friedhofes durchgeführt werden. Auch ersuchen die Antragsteller, den Antrag als dringlich zu behandeln.

Angenommen.

Zu diesem Antrage wird noch die Anfrage gestellt, ob der Bezirksvertretung bekannt ist, daß am Döblinger Friedhofe in der christlichen Abteilung auch noch Andersgläubige (Israeliten) begraben werden.

Der **Bezirksvorsteher** ist bereit, Erkundigungen einzuziehen

(334.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt die Herstellung eines Zuganges zum Hungerberge für die Bewohner zwischen der Grinzinger-Allee, Silbergasse, Willrothstraße und Paradiesgasse.

Angenommen.

(335.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt, den an der Böschung der Kahlenbergerstraße auf der rechten Seite, etwa 200 Schritte oberhalb des Hauses Nr. 111 sich befindlichen Felsblock mit interessanten Versteinerungen von vorweltlichen Seetieren einzufrieden.

Angenommen.

(336.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt, die gärtnerische Ausschmückung des dreieckigen eingefriedeten Rasenplatzes in der Willrothstraße vor dem Hause Nr. 19.

Angenommen.

(337.) **B.-R. Dr. Füringer** beantragt Maßnahmen gegen das Anstellen von Kindern im schulpflichtigen Alter.

Angenommen.

Der **Bezirksvorsteher** regt die Errichtung einer Erinnerungsstätte für den berühmten und beliebten Wiener Musiker **Lanner** an.

B.-R. Werner übernimmt die Verhandlung mit **Herrn Ruffner**, dem jetzigen Besitzer des Grundes, auf welchem das **Lannerhäuschen** gestanden war.

Angenommen.

Armenratswahl.

(310 u. 311.) Über Vorschlag der Armen-Institutsvorsteherung des XIX. Bezirkes, Z. 25 u. 993, werden

Alfred Perz, städtischer Lehrer, Grinzinger-Allee 46, und Emil Gebauer, Volksschullehrer, Heiligenstädterstraße 219, als Armenräte geeignet erklärt.

Bei der stattgehabten Wahl werden 18 Stimmzettel auf deren Namen abgegeben; es erscheinen daher die genannten Herren als einstimmig gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Neubau vom 8. Februar 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Heinrich Ohrsandl.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Sodann widmet **Derselbe** dem verstorbenen B.-R. Josef Bauer einen warm empfundenen Nachruf, welcher von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

Hierauf verliest der Schriftführer die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung, welche genehmigt wird.

Einlauf.

B.-R. Ohrsandl teilt namens des Komitees mit, daß mit dem Deutschen Volkstheater ein Abfinden hinsichtlich der Serbitutsvorstellung getroffen wurde. Der Direktion wird der Dank ausgesprochen.

Die Beschlüßfassung über die Verteilung des eingelangten Betrages von 4000 K wird der vertraulichen Sitzung vorbehalten.

Über Antrag des **B.-R. Zuleger** wird dem B.-R. Ohrsandl und dem B.-R. St. Ebeling für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Abfindens der Dank ausgesprochen.

B.-R. Ohrsandl teilt ferner mit, daß die Gehwegsenkungen in der Hermannsgasse Nr. 36, beziehungsweise Neubaugasse 67/69 behoben wurden.

Über Zuschrift des Magistrates wegen Namhaftmachung eines Vertreters der Kleingewerbetreibenden für das hiesige Mietamt wird B.-R. St. Christian Ebeling nominiert.

Hierauf wird über den Voranschlag für 1917/18 beraten.

Anträge.

B.-R. Hammer beschwert sich über die demalsten herrschende Überfüllung der Straßenbahnwagen und die damit verbundene Gefährdung der Sicherheit des fahrenden Publikums.

An der Debatte hierüber beteiligen sich die **B.-R. Wittner, v. Jawecky** und **Zuleger**.

B.-R. Ohrsandl weist darauf hin, daß so manche Überfüllung bei etwas mehr Geduld des Publikums sich vermeiden ließe. Der Übelstand selbst sei durch die Verhältnisse bedingt. Er werde übrigens nicht verabsäumen, die vorstehende Beschwerde maßgebenden Ortes zur Kenntnis zu bringen.

B.-R. Sahliger wünscht ein Verbot des Rodelns in der Gardegasse, zumal hiedurch die Sicherheit der Fußgeher und auch die der rodelnden Kinder gefährdet sei.

B.-R. Ohrsandl wird durch Verständigung der Sicherheitswache, sowie Bestreuenlassen der Gardegasse diesem Übelstande abhelfen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Wieden vom 20. Februar 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher Maximilian Charwat.

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Glaska.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der am 16. Jänner 1917 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß Herr B.-R. Ludwig Merth für seine Tätigkeit als Bibliothekar im Walterospitale, IV., Waltergasse 7, seit Kriegsbeginn, durch Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille mit der Kriegsbekoration vom Roten Kreuze ausgezeichnet wurde, und beglückwünscht den Genannten im Namen der Bezirksvertretung.

Schreiben des B.-R. Leopold Heiß aus dem Kriegsinvalidenheime in Brüz; dasselbe wird mit größtem Beifall zur Kenntnis genommen.

Zuschrift des Stadtbauamts, Fach-Abteilung XII, betreffend Anbringung eines leuchtenden Warnungsschildes an der Ecke der Schönbrunnerstraße und Heumühlgasse.

Zur Kenntnis.

(116.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung XXII, Z. 82, vom 15. Jänner 1917, betreffend Genehmigung des hochwürdigen Herrn Kommandeurs und Pfarrers von St. Karl als Delegierten des Ordinariates zur Einweihung und Instandhaltung der St. Johannes-, St. Karona-Kapelle und des Bäckerkreuzes auf dem Wiener Rajchmarke.

Zur Kenntnis.

(142.) Zuschrift des k. k. Bezirkschulrates Wien, Z. 698, vom 19. Jänner 1917, betreffend Nichtfreigabe von städtischen Schulgebäuden für Unterrichtszwecke.

Zur Kenntnis.

(299.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 1411, vom 15. Februar 1917, betreffend Umtausch der 1. und 2. österreichischen Kriegsanleihe gegen 5. Kriegsanleihe.

Zur Kenntnis.

B.-R. Sönigmann wünscht die baldige Reinigung des Bürgersteiges in der Wiedner Hauptstraße längs des ehemaligen Raschmarktes und des Resselparkes.

B.-R. Weber wünscht die baldige Beseitigung der Schneehaufen in der Nähe der Straßenbahnhaltestellen.

B.-R. Charwat verspricht, in beiden Fällen vorstellig zu werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **28. Februar 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersfügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig **Trönsle.**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 24. Jänner 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung **genehmigt.**

Zur Sitzung erschienen die Herren Gem.-Räte **Kronef, May und Müller.**

Einlauf.

(525.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XXII, 2409/16 betreffend das Amtsfuhrwerk zu Lokalausweisungen u. dgl. für die Periode vom 1. Februar bis 31. Dezember 1917.

Zur Kenntnis.

(527.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, 593, betreffend Schneeabfuhr, Taglohn von 5 K.

Zur Kenntnis.

(528.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, 794, betreffend die Beerdigung in ungeweihter Erde und die Aufbewahrung kirchlicher Geräte im Meidlinger Friedhofe.

Zur Kenntnis.

(529.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, 11430/16, betreffend die Unterbringung städtischer Lehrmittel im städtischen

Stiftungshause XII., Meidlinger Hauptstraße 68, und Ermäßigung des Mietzinses.

Dankend zur Kenntnis.

(423.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, 1384, betreffend die Überlassung der Sitzungssäle an private Vereine.

Zur Kenntnis.

(310.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, 882, betreffend städtische Ämter, Anstalten und Unternehmungen; Einschränkung der Beheizung und Beleuchtung.

Zur Kenntnis.

Anträge.

Die **B.-R. Wolf, Reichhart** und **Börkler** beantragen, an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen zu richten, die notwendigen Stadtratswahlen mit Rücksicht auf die kommende Voranschlagsberatung sobald als möglich auszuschreiben, damit der im Stadtrate derzeit nicht vertretene XII. Bezirk nicht auch bei der Budgetberatung ohne Vertretung bleibe.

Ein stimmig angenommen.

B.-R. Köppl beantragt die Einstellung aller elektrisch betriebenen Aufzüge während der großen Kohlennot.

Abgelehnt.

Armenrats-Ergänzungswahlen.

Auf Grund der Zuschriften der Magistrats-Abteilung XI, 104823 und 113339, vom 11. Dezember 1916 und vom 10. Jänner 1917 werden Armenrats-Ergänzungswahlen vorgenommen.

Stimmenzähler: Die **B.-R. Köppl** und **Peyfuß.**

Abgegebene Stimmzettel: 18, davon gültig 18.

In unveränderter Annahme der Vorschläge des Armen-Institutes XII erscheinen einstimmig gewählt die Herren: **Nikolaus Annau**, Lederanrichter, Arndtstraße 62, **Viktor Rlinger**, kathol. Religionslehrer, Pöhlgasse 54.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Rotkreuzverkaufstag.

Das k. k. Ministerium des Innern hat der Bundesleitung vom Österreichischen Roten Kreuze mit Erlaß vom 19. Februar 1917, Z. 1583/M. S., auf Grund des § 2 der Ministerial-Berordnung vom 20. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 19, die Bewilligung erteilt, am 2. Juni 1917 einen Rotkreuzverkaufstag zu veranstalten. Die Bundesleitung wird sich aus diesem Anlasse an die Geschäftswelt Österreichs mit der Bitte richten, einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoerlöses an diesem Tage den Zwecken des Vereines zukommen zu lassen.

Die Geschäftsleute, die sich dieser Aktion anschließen, müssen an der Eingangstüre ihrer Geschäftslokale Aufschriften anbringen, an denen die Höhe des zugestandenen Prozentsatzes angegeben ist. Eine Preiserhöhung darf aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

Die Nettoeinnahme des Rotkreuztages, der unter behördlicher Überwachung steht, wird je zur Hälfte der Bundesleitung vom Österreichischen Roten Kreuze und dem Patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuz für Niederösterreich zufließen. (W. Abt. II, 2991.)

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Josefstadt und Hiezing werden im Monate Mai 1917 am 2., 9., 16., 23. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünfhaus hat hiefür den 4., 11., 18. und 25. und das Gemeindevermittlungsammt Floridsdorf den 1., 8., 15., 22. und 29. Mai bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Vorstenviehmarkt vom 24. und 26. April 1917.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	— Stück
Fettschweine	— "
Summe	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	— Stück
für das Land	— "
unverkauft blieben	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fettschweine:

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Der Schweinemarkt wurde nicht beschickt.

Pferdemarkt vom 24. April 1917.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 554 Stück

187 Gebrauchspferde, 356 Schlachtpferde*), 11 Schlachtfesel.

Preis: für Gebrauchspferde	1000 bis 4000 K per Stück
" Schlachtpferde	700 " 900 " " "
" Schlachtfesel	400 " 600 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

*) Sievon 73 am Markte und 294 im Pferdebeschlahtause.

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. April 1917.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	18
Kälber ausgeweidet	1279	Schafe ausgeweidet	42
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	306
Lämmer ausgeweidet	828	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	250 " 460 "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	450 " 600 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 950 h*) (extrem bis — h)
II. "	— " 850 "
III. "	— " 600 "

Fettschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Fleischschweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	400 " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 85 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 18 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 26. April 1917 293 Stück Mast- und 65 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer wurden zu den letzten Vormochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Ausgeweidete Schafe haben eine Preiserhöhung von 1 K per Kilogramm erfahren.

*) Einige Stücke besonderer Qualität wurden zu extrem hohen Preisen abverkauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. April 1917.

Uebnahmispriese der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreicherische Produkte pro 1916/17:

Weizen	per 100 kg	35 K — h
Roggen	100 "	29 " — "
Braugerste	100 "	33 " — "
Futtergerste	100 "	29 " — "
Hafer	100 "	28 " — "

(Uebnahmestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Weizengriech	— K — h	per 100 kg
Backmehl	110 "	" " 100 "
Weizenlofmehl Nr. 1	90 "	" " 100 "
Weizenlofmehl Nr. 2	58 "	" " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — "	100 "

Baubewegung

vom 24. bis 26. April 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XVI. Bezirk: Stallgebäude, Einl.-Z. 3273, Franz Peyerl-Gasse 3, 5, 7 von Barthałowski, Eisler & Komp., Sandleitengasse 24, Bauführer Leop. Roth (16440).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Postgasse 11, von der Wiener Baugesellschaft A.-G., I., Wallnerstraße 2 (1060).
 " " Kärntnerstraße 7, von Gotthilf Neumann namens N.-ö. Eskompte-Gesellschaft (1080).
 " " Wallnerstraße 1 und 1a, von der Wiener Kommerzialbank, Rohlmart 8 (1095).
 II. Bezirk: Prinzenallee 42, von Ida Stein, Freilagergasse 3, Bauführer B. Klima (1081).
 " " Laborstraße 8, Große Rohrengasse 3, von Edgar v. Helfenberg, Bauführer A. Schiener (1097).
 V. Bezirk: Margaretenstraße 119, von Julianne v. Klapech, Bauführer Hans Schod (1054).
 VII. Bezirk: Burggasse 110, von Basröder & Komp., Burggasse 112, Bauführer Th. Loskot (1085).
 X. Bezirk: Van der Mülkgasse 67, Einl.-Z. 326/498 Inzersdorf, von Antonia und Johann Selinger, ebenda, Bauführer Fritz Zacharias (14938).
 XVI. Bezirk: Menzelgasse 11, von Franz Peimer, Bauführer Hugo Schuster (16284).
 XXI. Bezirk: Strebersdorf, von Theodor Weinbrenner (13986).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Rohrkanal, Sterngasse 5, von Hermann Paunzen, ebenda, Bauführer Dr. Schwadrön (1064).
 XXI. Bezirk: Einfriedung, Industriestraße 190, von den Österr.-ungar. Albatros-Flugzeugwerken (14470).

Gesuche um Parzellierungen.

XXI. Bezirk: Strebersdorf, von Theodor Weinbrenner (13985).

Demolierungsanzeigen.

XXI. Bezirk: Floridsdorfer Hauptstraße 12, von Wilhelm v. Dieg (13984).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Jänner 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- Landtafel. I., Krugerstraße 5, Konstr.-Nr. 664/1, Einl.-Z. 17, bisheriger Besitzer Friedrich Gold, grundbücherlich übertragen an Richard Draßke v. Martinberg, am 5. Jänner 1917.
 " " V., Pilgramgasse 1, R.-Nr. 305/V, E.-Z. 118, bish. Bes. Amalia Piptay, grdb. übertr. an Gräfin Helene Almeida, am 26. Jän. 1917.
 I. Bez., Bellariastraße 6, E.-Z. 109, bish. Bes. Christian Herrmann grdb. übertr. an Emilie Herrmann, Margarete Bechmeister je $\frac{1}{2}$, am 24. Jän. 1917.
 " " Dorotheergasse 3, E.-Z. 198, bish. Bes. Hans Klauseder $\frac{1}{2}$ grdb. übertr. an Marie Grundler $\frac{1}{2}$, am 6. Jän. 1917.
 " " Franziskanerplatz 4, E.-Z. 300, bish. Bes. der Niederösterreichische Religionsfonds, grdb. übertr. an den Franziskanerordenskonvent, am 21. Jän. 1917.
 " " Franziskanerkirche, E.-Z. 303, bish. Bes. der Niederösterreichische Religionsfonds, grdb. übertr. an den Franziskanerordenskonvent, am 21. Jän. 1917.
 " " Freyung 5, E.-Z. 323, bish. Bes. Betti Stummer v. Tabarnof, grdb. übertr. an Baronin Amalia Harst-Stummer, Baronin Auguste Haupt-Stummer, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
 " " Griechengasse 7, E.-Z. 405, bish. Bes. August Buchwein $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Zenaide Buchwein $\frac{1}{10}$, Zenaide Buchwein, Gabriele Buchwein, je $\frac{2}{10}$, am 26. Jän. 1917.
 " " Johannesgasse 3, E.-Z. 523, bish. Bes. Hermine Kirchner $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an m. Alfred Keller $\frac{1}{4}$, am 11. Jän. 1917.
 " " Judengasse 5, E.-Z. 548, bish. Bes. Markus Kirsch $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Klementine Töpfer $\frac{1}{12}$, am 31. Dez. 1916.
 " " Kärntnerstraße 4, E.-Z. 587, bish. Bes. Emanuel Schweinburg $\frac{1}{2}$, Eduard Schweinburg, Arnold Pöfßer, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Max Birner, Gisela Birner, je $\frac{1}{2}$, am 11. Jän. 1917.
 " " Kleeblattgasse 11, E.-Z. 611, bish. Bes. Freiin Karoline Fluck v. Leidenfron $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Dr. Bernhard Heinrich Straßberg $\frac{1}{8}$, am 5. Jän. 1917.
 " " Opernring 19, E.-Z. 838, bish. Bes. Hedwig Haupt, grdb. übertr. an Markus Rosenthal, am 22. Dez. 1916.
 " " Rudolfsplatz 5, E.-Z. 1001, bish. Bes. Adolf Wechsler, grdb. übertr. an Adolf Freiwillig, am 17. Jän. 1917.
 " " Schottenring 21, E.-Z. 1098, bish. Bes. Barbara Sturany, Josef Sturany, Dr. Rudolf Sturany, Valerie Sturany, m. Fritz Sturany, Moriz Sturany, Silda Nowotny, Leopoldine Kienbauer, grdb. übertr. an die Internationale Handelsbank in Oesterreich, am 11. Jän. 1917.
 " " Schottenring 35, E.-Z. 1106, bish. Bes. Klara Horvath $\frac{7}{100}$, grdb. übertr. an Dr. Sfidor Schwarzmann $\frac{7}{100}$, am 3. Jän. 1917.
 " " Schottenring 35, E.-Z. 1106, bish. Bes. Leopold Moriz Schwarzmann $\frac{9}{100}$, grdb. übertr. an Dr. Sfidor Schwarzmann $\frac{9}{100}$, am 3. Jän. 1917.
 " " Seilerergasse 3, E.-Z. 1155, bish. Bes. Franz Gerstner $\frac{12}{100}$, grdb. übertr. an Barbara Hieß, geb. Gerstner $\frac{12}{100}$, am 16. Jän. 1917.
 " " Singerstraße 3, E.-Z. 1188, bish. Bes. Baronin Amalia v. Piptay, grdb. übertr. an Gräfin Helene Almeida, am 26. Jän. 1917.
 " " Rathausstraße 15, E.-Z. 1501, bish. Bes. Wilhelm Freiherr v. Königswarter, grdb. übertr. an die A. E. G. Union-Elektrizitätsgesellschaft in Wien, am 25. Jän. 1917.
 " " Rathausstraße 17, E.-Z. 1502, bish. Bes. Wilhelm Freiherr v. Königswarter, grdb. übertr. an die A. E. G. Union-Elektrizitätsgesellschaft in Wien, am 25. Jän. 1917.
 II. Bez., Blumauergasse 7, E.-Z. 152, bish. Bes. Adolf Weiner, grdb. übertr. an Jsaak Radzwiller, am 29. Jän. 1917.
 " " Zirkusgasse 37, E.-Z. 250, bish. Bes. Hermine Haas, grdb. übertr. an Jakob Zellinet, Heinrich Zellinet, je $\frac{1}{2}$, am 4. Jän. 1917.
 " " Czerningasse 3/5, E.-Z. 264, bish. Bes. Dr. Hubert Klein v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Bratislaw v. Mitrovich und Schonfeld $\frac{1}{10}$, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{7}{100}$, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiefenberg, je $\frac{1}{100}$, am 16. Feb. 1917.
 " " Czerningasse 7, E.-Z. 265, bish. Bes. Dr. Hubert Klein v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Bratislaw v. Mitrovich und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiefenberg, zus. $\frac{1}{5}$, am 16. Jän. 1917.

- II. Bez., Borgartenstraße 183, E.-Z. 1857, bish. Def. Dr. Hubert Klein v. Wiesenberg $\frac{1}{21}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Wratisslaw v. Mitrovitz und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiesenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, zus. $\frac{1}{21}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Kronprinz Rudolf-Straße 17, E.-Z. 1859, bish. Def. Dr. Hubert Klein v. Wiesenberg $\frac{1}{21}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Wratisslaw v. Mitrovitz und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiesenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, zus. $\frac{1}{21}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Praterstraße 42, E.-Z. 1383, bish. Def. Dr. Hubert Klein v. Wiesenberg $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Wratisslaw v. Mitrovitz und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiesenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, zus. $\frac{1}{6}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Waschhausgasse 1 a, E.-Z. 1327, bish. Def. Dr. Hubert Klein v. Wiesenberg $\frac{1}{21}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Wratisslaw v. Mitrovitz und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiesenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, zus. $\frac{1}{21}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Waschhausgasse 1 b, E.-Z. 2328, bish. Def. Dr. Hubert Klein v. Wiesenberg $\frac{1}{21}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gräfin Marie Wratisslaw v. Mitrovitz und Schonfeld, Adalbert Klein Freiherrn v. Wiesenberg, Dr. Karl Radherny Freiherrn v. Borutin, Manfred Freiherrn v. Pillerstorff, m. Amalia Freiin v. Klein v. Wiesenberg, zus. $\frac{1}{21}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Obere Donaustraße 73, E.-Z. 377, bish. Def. Katharina Spiegler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Spiegler, Ludwig Spiegler, Dr. Albert Spiegler, Klementine Lipiner, Friederike Hauser, m. Hans Spiegler, m. Elisabeth Spiegler, zus. $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Floßgasse 2, E.-Z. 521, bish. Def. Katharina Spiegler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Spiegler, Ludwig Spiegler, Dr. Albert Spiegler, Klementine Lipiner, Friederike Hauser, m. Hans Spiegler, m. Elisabeth Spiegler, zus. $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Große Schiffgasse 1 a, E.-Z. 1656, bish. Def. Katharina Spiegler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Spiegler, Ludwig Spiegler, Dr. Albert Spiegler, Klementine Lipiner, Friederike Hauser, m. Hans Spiegler, m. Elisabeth Spiegler, zus. $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Floßgasse 6, E.-Z. 523, bish. Def. Wilhelm Neugebauer, Hermine Neugebauer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Tobias Pietschmann, Elisabeth Pietschmann, je $\frac{1}{2}$, am 24. Dez. 1916.
- " " Im Werd 9/11, E.-Z. 668, bish. Def. Paula Gutterer $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Ludwig Werner, Robert Werner, Rudolf Werner, Franz Werner, Helene Werner, je $\frac{1}{30}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Am Raifermühlendam 85, E.-Z. 814, bish. Def. Berta Madele, grdb. übertr. an Anna Heber, am 6. Jän. 1917.
- " " Am Raifermühlendam 78, E.-Z. 815, bish. Def. Berta Madele, grdb. übertr. an Anna Heber, am 6. Jän. 1917.
- " " Schiffmühlensstraße 82, E.-Z. 1058, bish. Def. Moritz Paris, grdb. übertr. an Johann Paris, am 26. Jän. 1917.
- " " Pillerdorfgasse 10, E.-Z. 1268, bish. Def. Dr. Hans Kaufmann, Adolf Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Merkle, Josefina Merkle, je $\frac{1}{2}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Kueppgasse 3, E.-Z. 1612, bish. Def. Dr. Hans Kaufmann, Adolf Weiß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Merkle, Josefina Merkle, je $\frac{1}{2}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Rotensterngasse 13, E.-Z. 1595, bish. Def. Lea Spuner, grdb. übertr. an Schapfe Feldschuh, Amalia Blaustein, je $\frac{1}{2}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Praterstraße 8, E.-Z. 1354, bish. Def. Amalia Freiin v. Epithay $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Gräfin Helene Almeida $\frac{1}{4}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Taborstraße 23, E.-Z. 2065, bish. Def. Elisabeth Wittmann ^{689/1888}, grdb. übertr. an Amalia Wittmann ^{689/1888}, am 13. Dez. 1916.
- " " Taborstraße 47, E.-Z. 2084, bish. Def. Dr. Josef Regenstreif $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Ella Regenstreif $\frac{1}{4}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Taborstraße 49, E.-Z. 2086, bish. Def. Dr. Josef Regenstreif $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Ella Regenstreif $\frac{1}{4}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Engerthstraße 203, E.-Z. 2908, bish. Def. Bernhard Jerusalem, grdb. übertr. an Bojena Jerusalem, am 29. Jän. 1917.
- " " Freilagergasse 1, E.-Z. 4703, bish. Def. Benno reite Benedikt Goldschmidt, grdb. übertr. an Hugo Stein, am 27. Jän. 1917.
- II. Bez., Nordbahnstraße 20, E.-Z. 4750, bish. Def. Marie Spira, Wilhelm Fleischer, Moritz Fleischer, Karl Fleischer, Heinrich Fleischer, m. Alfred Fleischer, Julius Fleischer, je $\frac{1}{10}$, Alfred Fleischer $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Rosalia Lazar, am 29. Dez. 1916.
- " " Mollereistraße 5, E.-Z. 5067, bish. Def. Wenzel Klimesch, Ludmilla Klimesch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leib L. Mayer, Lea Mayer, je $\frac{1}{2}$, am 22. Jän. 1917.
- " " Harfortstraße 11, E.-Z. 5128, bish. Def. Marie Trezel, grdb. übertr. an Georg Winter, Paula Kerpner, je $\frac{1}{2}$, am 27. Jän. 1917.
- " " Wolfgang Schmähl-Gasse 16, E.-Z. 5263, bish. Def. Adolf Sacher-Stern, grdb. übertr. an Hadzi Isak Poljokan, Isidor Daniel Salom, je $\frac{1}{2}$, am 15. Jän. 1917.
- " " Sturzerstraße 43, E.-Z. 5604, bish. Def. Samuel Matzke, grdb. übertr. an Eduard Bellak, am 13. Jän. 1917.
- III. Bez., Baumgasse 44, E.-Z. 126, bish. Def. Katharina Kaistenbrunner, grdb. übertr. an Hans Brym, am 5. Jän. 1917.
- " " Dietrichgasse 30, E.-Z. 263/2, bish. Def. Marie Hafitz $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Dr. Andreas Göppel $\frac{1}{3}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Fasangasse 51, E.-Z. 494, bish. Def. Paula Videneder, grdb. übertr. an Siegmund Adler, am 6. Jän. 1917.
- " " Geusaugasse 19, E.-Z. 561, bish. Def. Alfred Fritzsche, grdb. übertr. an Adele Hysam, am 20. Jän. 1917.
- " " Regelgasse 12, E.-Z. 712, bish. Def. Ludwig Mezei, grdb. übertr. an Dicran Papazian, Garabeth Bohdjalian, je $\frac{1}{2}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Landstraßer Hauptstraße 74, E.-Z. 910, bish. Def. Josef Fernolendt $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Stephan Fernolendt $\frac{1}{5}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Erdbergerkände 8, E.-Z. 1103, bish. Def. Franz Bastian, grdb. übertr. an Elisabeth Bastian, am 26. Jän. 1917.
- " " Messenhaufergasse 8, E.-Z. 1122, bish. Def. Johann Schauenstein, grdb. übertr. an Franz Schallaböck, Karoline Schallaböck, je $\frac{1}{2}$, am 31. Jän. 1917.
- " " Rabekthstraße 13, E.-Z. 1225, bish. Def. Wolf Linie, Anna Linie, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Luise Heisheimer, am 16. Jän. 1917.
- " " Rajumovskygasse 27, E.-Z. 1247, bish. Def. Fürst von und zu Johann Liechtenstein, grdb. übertr. an Hugo Jacobsohn $\frac{1}{3}$, Oskar Jacobsohn $\frac{1}{3}$, am 8. Jän. 1917.
- " " Rodusgasse 5, E.-Z. 1381, bish. Def. Amalia Kiewehr, grdb. übertr. an Gustav Frankl, am 26. Jän. 1917.
- " " Schützengasse 8, E.-Z. 1576, bish. Def. Rudolf Schober $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an m. Paul Schober, m. Johann Schober, je $\frac{1}{8}$, am 8. Jän. 1917.
- " " Ungargasse 27, E.-Z. 1674, bish. Def. Emil Streicher $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Ernestine Streicher $\frac{1}{4}$, am 20. Jän. 1917.
- " " Kardinal Nagl-Platz 5, E.-Z. 1743, bish. Def. Johann Sturmayer $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Katharina Sturmayer $\frac{1}{12}$, Johann Sturmayer, Emmerich Sturmayer, je $\frac{1}{8}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Hainburgerstraße 115, E.-Z. 1801, bish. Def. Johann Sturmayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Sturmayer $\frac{1}{8}$, Johann Sturmayer, Emmerich Sturmayer, je $\frac{1}{16}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Weißgärberkände 52 b, E.-Z. 1839, bish. Def. Josef Laurenz Wofsky $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Wofsky $\frac{1}{2}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Fasangasse 32, E.-Z. 2502, bish. Def. Martha Richter $\frac{1}{4}$, Edith Richter $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Emil Müller, am 13. Jän. 1917.
- " " Kleistgasse 13, E.-Z. 2691, bish. Def. Josef Halbritter, grdb. übertr. an Rudolf Souval, am 13. Jän. 1917.
- " " Kleistgasse 28, E.-Z. 2699, bish. Def. Dr. Emil Norbert Pinks, grdb. übertr. an Erna Grünhut-Pinks, am 9. Jän. 1917.
- IV. Bez., Belvederegasse 10, E.-Z. 65, bish. Def. Eduard Barbach, Irene Barbach, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emma Sibuschik, am 2. Jän. 1917.
- " " Fleischmannsgasse 9, E.-Z. 155, bish. Def. Anna Stiašny $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eduard Stiašny, Auguste Stiašny, je $\frac{1}{4}$, am 20. Jän. 1917.
- " " Goldeggasse 23, E.-Z. 196, bish. Def. m. Ilsa Hirt $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Stephan Hirt $\frac{1}{12}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Prinz Eugen-Straße 40, E.-Z. 236, bish. Def. Ernst Emanuel Graf Silva-Tarouca, Gräfin Maria Antonia Silva-Tarouca, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das Kaiserreich Türkei, am 15. Jän. 1917.
- " " Karolinengasse 19, E.-Z. 354, bish. Def. Ignaz Fischer, Adolf Fischer, Ferdinand Fischer, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Johann Reunteufel, Josefina Reunteufel, je $\frac{1}{2}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Starhembergasse 4/6, E.-Z. 373, bish. Def. Gustav Menzel, Michael Hofner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Löw-Beer, am 5. Jän. 1917.
- " " Große Neugasse 14, E.-Z. 552, bish. Def. Ernestine Kunz, Paula Zgler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Maximilian Straßberg, Mathilde Straßberg, je $\frac{1}{2}$, am 6. Jän. 1917.

- IV. Bez., Gusshausstraße 14, E.-Z. 586, bish. Bes. Gerhard Ditmar jun., Antonie Rint, zus. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Stephan v. Aupisig, Theodor v. Aupisig, je $\frac{1}{2}$, am 21. Jän. 1917.
- " " Wiednergürtel 8, E.-Z. 1305, bish. Bes. Dr. Hans Ritter v. Hartingberg, grdb. übertr. an Friedrich Oberländer, am 15. Jän. 1917.
- " " Luisengasse 35, E.-Z. 1306, bish. Bes. Dr. Hans Ritter v. Hartingberg $\frac{1}{2}$, m. Hans Christian v. Hartingberg, m. Junno v. Hartingberg, m. Ingrid v. Hartingberg, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Friedrich Oberländer, am 15. Jän. 1917.
- " " Luisengasse 33, E.-Z. 1311, bish. Bes. Dr. Hans Ritter v. Hartingberg, grdb. übertr. an Friedrich Oberländer, am 15. Jän. 1917.
- " " Wiednergürtel 28, E.-Z. 1323, bish. Bes. Adolf Wachtel, Valerie Wachtel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Emanuel Mandler offene Handels-Gesellschaft, am 9. Jän. 1917.
- V. Bez., Schönbrunnerstraße 71, E.-Z. 480, bish. Bes. Heinrich Eger, grdb. übertr. an Marie Eger, am 9. Jän. 1917.
- " " Schönbrunnerstraße 76, E.-Z. 485, bish. Bes. Hermine Liegenfeld, grdb. übertr. an Hans Albert Verolzheimer, am 3. Jän. 1917.
- " " Schönbrunnerstraße 133, E.-Z. 537, bish. Bes. Marie Hartmann $\frac{1}{55}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Dobner, Josefa Persching, Othmar Hartmann, Franz Hartmann, Theodor Hartmann, Raphael Hartmann, je $\frac{1}{50}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Schönbrunnerstraße 135, E.-Z. 538, bish. Bes. Marie Hartmann $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Dobner, Josefa Persching, Othmar Hartmann, Franz Hartmann, Theodor Hartmann, je $\frac{1}{20}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Reiprechtsdorferstraße 46, E.-Z. 960, bish. Bes. m. Karl Desmann, $\frac{1}{24}$, grdb. übertr. an Edmund Delmann $\frac{1}{24}$, am 11. Jän. 1917.
- " " Siebenbrunnengasse 48, E.-Z. 1079, bish. Bes. m. Karl Delmann $\frac{1}{24}$, grdb. übertr. an Edmund Delmann $\frac{1}{24}$, am 11. Jän. 1917.
- " " Wehrgasse 16, E.-Z. 1210, bish. Bes. die Firma Hoffmann, La Roche & Komp., grdb. übertr. an die „Dewega“, chemische Produkten-Ges. m. b. H., am 9. Jän. 1917.
- " " Zentagasse 30, E.-Z. 1380, bish. Bes. Dr. Michael Heller, grdb. übertr. an August Kannamüller, Jenny Kannamüller, je $\frac{1}{2}$, am 24. Jän. 1917.
- " " Straubengasse 22, E.-Z. 1474, bish. Bes. Katharina Zeinlinger $\frac{1}{2}$, Josefine Groß, verehel. Schögl, Marie Groß, verehel. Krejci, je $\frac{1}{32}$, grdb. übertr. an die Firma L. Koefflin & Komp., am 19. Jän. 1917.
- " " Straubengasse 20, E.-Z. 1475, bish. Bes. Katharina Zeinlinger $\frac{1}{2}$, Josefine Groß, verehel. Schögl, Marie Groß, verehel. Krejci, zus. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma L. Koefflin & Komp., am 19. Jän. 1917.
- " " Bräuhausgasse 20, E.-Z. 1791, bish. Bes. Hermine Liegenfeld, grdb. übertr. an Hans Albert Verolzheimer, am 3. Jän. 1917.
- " " Bräuhausgasse 18, E.-Z. 1792, bish. Bes. Hermine Liegenfeld, grdb. übertr. an Hans Albert Verolzheimer, am 3. Jänner 1917.
- VI. Bez., Eisvogelgasse 4, E.-Z. 145, bish. Bes. Andreas Layritz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Layritz, Fritz Layritz jun., je $\frac{1}{4}$, am 13. Jänner 1917.
- " " Garbergasse 5, E.-Z. 197, bish. Bes. Albertine Novak $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Novak $\frac{1}{2}$, am 8. Jänner 1917.
- " " Laimgrubengasse 21, E.-Z. 508, bish. Bes. Karl Rezbach, grdb. übertr. an Alexander Rona, am 5. Jänner 1917.
- " " Magdalenenstraße 1, E.-Z. 592, bish. Bes. Julius Nell, Marie Nell, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Brusatti, Karoline Brusatti, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jänner 1917.
- " " Mariahilferstraße 79, E.-Z. 688, bish. Bes. Gisela Thorn $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Kalmann auch Koloman Taster $\frac{1}{2}$, am 24. Jänner 1917.
- " " Königslostergasse 7, E.-Z. 870, bish. Bes. Simon Ernst Steiner, grdb. übertr. an m. Lotte Bundschuh, am 6. Jänner 1917.
- " " Stumpgasse 44/46, E.-Z. 989, bish. Bes. Dr. Karl Kalmann Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Lindenthal, am 19. Jänner 1917.
- " " Pinke Biengasse 108, E.-Z. 1343, bish. Bes. Henriette Bellak, Rosa Bellak, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Brusatti, Karoline Brusatti, je $\frac{1}{2}$, am 4. Jänner 1917.
- VII. Bez., Schranzgasse 2, E.-Z. 213, bish. Bes. Johann Marschall, Ludwig Sommerlatte, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leo Hirsch, Renee Hirsch, je $\frac{1}{2}$, am 23. Jänner 1917.
- " " Hermannsgasse 19, E.-Z. 304, bish. Bes. Ernst Habel, grdb. übertr. an Jakob Fellinel, Heinrich Fellinel, je $\frac{1}{2}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Mariahilferstraße 63, E.-Z. 628, bish. Bes. Leopold Fuchs, grdb. übertr. an David Fanto, am 28. Dez. 1916.
- " " Mariahilferstraße 102, E.-Z. 644, bish. Bes. Georg Demsky, Mathilde Gotthard, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Esinger, Johanna Esinger, je $\frac{1}{2}$, am 3. Jänner 1917.
- VII. Bez., Mariahilferstraße 116, E.-Z. 650, bish. Bes. Karl Harber $\frac{31}{552}$, grdb. übertr. an August Harber $\frac{31}{552}$, am 31. Dez. 1916.
- " " Schottengasse 11, E.-Z. 896, bish. Bes. Aloisa Walker, grdb. übertr. an Rudolf Walker, Friedrich Walker, je $\frac{1}{2}$, am 17. Jänner 1917.
- " " Seidengasse 6, E.-Z. 978, bish. Bes. Friederike Waldmann, grdb. übertr. an Binzenz Vinciguerra, am 11. Jänner 1917.
- " " Zollerergasse 5, E.-Z. 1239, bish. Bes. Josefine Oberwalder, grdb. übertr. an Josef Marzel, am 16. Jänner 1917.
- " " Kandlgasse 37, E.-Z. 1452, bish. Bes. Dr. Fritz Keller, Albert Schloß, Dr. Rudolf Schloß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eugen Lang, Helene Lang, je $\frac{1}{2}$, am 4. Jänner 1917.
- VIII. Bez., Buchfeldgasse 18, E.-Z. 143, bish. Bes. Karl Baumann $\frac{1}{15}$, grdb. übertr. an Karl Baumann, Stephan Baumann, Rudolf Baumann, Eduard Baumann, Auguste Kerzendacht, Grete v. Tischini, Stephanie Condojani, je $\frac{1}{15}$, am 23. Jänner 1917.
- " " Buchfeldgasse 18 a, E.-Z. 144, bish. Bes. Karl Baumann, $\frac{1}{15}$, grdb. übertr. an Karl Baumann, Stephan Baumann, Rudolf Baumann, Eduard Baumann, Auguste Kerzendacht, Grete v. Tischini, Stephanie Condojani, je $\frac{1}{15}$, am 23. Jänner 1917.
- " " Florianigasse 32, E.-Z. 184, bish. Bes. Marie Hartmann $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Dobner, Josefa Persching, Othmar Hartmann, Franz Hartmann, Theodor Hartmann, Raphael Hartmann, je $\frac{1}{252}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Florianigasse 61, E.-Z. 190, bish. Bes. Alois Wurm v. Arnkreuz, grdb. übertr. an Heinrich Hrdlicka, am 20. Jänner 1917.
- " " Florianigasse 65, E.-Z. 193, bish. Bes. Johann Reiß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Marie Reiß $\frac{1}{2}$, am 27. Jänner 1917.
- " " Langegasse 23, E.-Z. 366, bish. Bes. Max Friedinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Max Friedinger, m. Egon Friedniger, m. Renee Friedinger, m. Milena Friedinger, je $\frac{1}{12}$, am 31. Jänner 1917.
- " " Lerchensfelderstraße 30, E.-Z. 513, bish. Bes. Irma Löwenfeld, verehel. Ihle, grdb. übertr. an Leontine Samel, am 15. Jänner 1917.
- " " Neubeggergasse 4, E.-Z. 590, bish. Bes. Max Friedinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Max Friedinger, m. Egon Friedinger, m. Renee Friedinger, m. Milena Friedinger, je $\frac{1}{12}$, am 31. Jänner 1917.
- " " Neubeggergasse 22, E.-Z. 608, bish. Bes. Max Friedinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Max Friedinger, m. Egon Friedinger, m. Renee Friedinger, m. Milena Friedinger, je $\frac{1}{12}$, am 31. Jänner 1917.
- " " Piratengasse 23, E.-Z. 632, bish. Bes. Eduard Adam $\frac{1}{20}$, grdb. übertr. an Viktoria Adam $\frac{1}{20}$, am 29. Jänner 1917.
- " " Ligerasse 11, E.-Z. 784, bish. Bes. Emma Beth, grdb. übertr. an Mathilde Volk, am 17. Jänner 1917.
- " " Widenburggasse 14, E.-Z. 830, bish. Bes. Rudolf Roffal, grdb. übertr. an Elise Löw-Beer, am 16. Jänner 1917.
- IX. Bez., Berggasse 21, E.-Z. 132, bish. Bes. Franz Macht $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gisela Armbruster $\frac{1}{2}$, am 12. Jänner 1917.
- " " Fechtergasse 16, E.-Z. 190, bish. Bes. die Firma Gebrüder Blaha, grdb. übertr. an Klemens Blaha, Anton Blaha, je $\frac{1}{2}$, am 21. Jänner 1917.
- " " Mariannengasse 2, E.-Z. 459, bish. Bes. Dr. Franz Alois Schwarz $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Dr. Fritz Foregger zum Greiffenthurn $\frac{1}{4}$, am 6. Jänner 1917.
- " " Marktgasse 26, E.-Z. 511, bish. Bes. Karl Altenburger, grdb. übertr. an Hilda Altenburger, Eugenie Altenburger, je $\frac{1}{2}$, am 20. Jänner 1917.
- " " Porzellangasse 29, E.-Z. 717, bish. Bes. Max Deri, grdb. übertr. an Gottlieb Herrmann, am 5. Jänner 1917.
- " " Porzellangasse 49, E.-Z. 732, bish. Bes. Arnold Heß $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Fridor Zellinel $\frac{1}{4}$, am 27. Jänner 1917.
- " " Servitengasse 5, E.-Z. 916, bish. Bes. Eduard Nassau, grdb. übertr. an Oskar Hoffmann, am 29. Jänner 1917.
- " " Sobieskigasse 36, E.-Z. 972, bish. Bes. Bernhard Jerusalem, grdb. übertr. an Dr. Max Jerusalem, am 17. Jänner 1917.
- " " Sobieskigasse 30, E.-Z. 973, bish. Bes. Wilhelmine Bauer $\frac{1368}{17250}$, grdb. übertr. an Wilhelmine Kanner $\frac{1368}{17250}$, am 10. Jänner 1917.
- " " Kinderhospitalgasse 10, E.-Z. 1410, bish. Bes. Bertold Kramer, grdb. übertr. an Max Klein, am 4. Jänner 1917.
- " " Fuchsihalergasse 13, E.-Z. 1465, bish. Bes. Artur Schönberg, grdb. übertr. an Anna Brenner, am 27. Jänner 1917.
- " " Sobieskigasse 2c, E.-Z. 1567, bish. Bes. die Internationale Transports-Gesellschaft A.-G., grdb. übertr. an die Firma Eduard Rosin & Gustav Knauer, am 25. Jänner 1917.
- " " Sobieskigasse 2b, E.-Z. 1568, bish. Bes. die Internationale Transports-Gesellschaft A.-G., grdb. übertr. an die Firma Eduard Rosin & Gustav Knauer, am 25. Jänner 1917.

- IX. Bez., Zimmermannsgasse 8, E.-Z. 1715, bish. Vef. Dr. Samuel Stimmer, Josefina Stimmer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Salomon Silberstein, am 27. Jänner 1917.
- " " Akerbachstraße 35, E.-Z. 1790, bish. Vef. Karoline Rimer, grdb. übertr. an David Welles, Klara Welles, je $\frac{1}{2}$, am 24. Jänner 1917.
- " " Adamergasse 3, E.-Z. 1917, bish. Vef. Leopold Schuel, Rosa Schuel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Katholischen Wohltätigkeitsverband für Niederösterreich, am 16. Jänner 1917.
- " " Luftlandgasse 45, E.-Z. 1947, bish. Vef. Emma Weinmann, grdb. übertr. an Eduard König, am 3. Jänner 1917.
- X. Bez., Favoriten, Aringergasse 42, E.-Z. 36, bish. Vef. Antonia Brandstätter, grdb. übertr. an Michael Mittelhammer, Friederike Kubit, je $\frac{1}{2}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Erlachgasse 65, E.-Z. 301, bish. Vef. Friedrich Glauber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Bir $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Erlachgasse 76, E.-Z. 302, bish. Vef. die Firma Hofherr & Schranz, A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Erlachgasse 78, E.-Z. 304, bish. Vef. die Firma Hofherr & Schranz, A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Eugengasse 4, E.-Z. 367, bish. Vef. Friedrich Glauber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Bir $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Eugengasse 16, E.-Z. 377, bish. Vef. Georg Winter, grdb. übertr. an Wenzel Kumpau, Theresie Kumpau, am 29. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Eugengasse 27, E.-Z. 386, bish. Vef. Lorenz Bod, Katharina Bod, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Bestermann, Bernhard Bestermann, je $\frac{1}{2}$, am 1. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Gellertgasse 24, E.-Z. 437, bish. Vef. die Firma Hofherr & Schranz, A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Gellertgasse 8/10, E.-Z. 441, bish. Vef. die Firma Hofherr & Schranz, A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Lorenzburgerstraße 59, E.-Z. 990, bish. Vef. Franz Gabriel, grdb. übertr. an Ignaz Steiner, am 2. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Reilreichgasse 33/35, E.-Z. 1201, bish. Vef. Andreas Francini $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antoniette Pellegrinetti $\frac{1}{2}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Quellenstraße 181, E.-Z. 1408, bish. Vef. Norbert Sohm, Julius Sohm, Gebhard Sohm, Adolf Sohm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Bernhard Fessler, am 23. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Gudrunstraße sine, E.-Z. 1674, bish. Vef. Anton Kunze $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Kunze $\frac{1}{4}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Waldgasse 5, E.-Z. 1794, bish. Vef. Josefina Hell, grdb. übertr. an Johann Köpf, am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, Abberggasse 15, E.-Z. 2588, bish. Vef. Dr. Heinrich Breitenstein, grdb. übertr. an Rosa Berger, am 4. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Salvatorianerplatz 3/4, R.-Nr. 664, E.-Z. 131, bish. Vef. die Firma J. Reichelt & Komp., grdb. übertr. an Sembustostower, Vef. m. b. S., Fabrik für Räder und Felgen, am 16. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Columbusgasse 97, R.-Nr. 458, E.-Z. 582, bish. Vef. Georg Kunst, Elise Kunst, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an August Dworschak, am 6. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Brunnweg, R.-Nr. 387, E.-Z. 885, bish. Vef. Theresie Starch, verehel. Eisinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Starch, Anna Starch, je $\frac{1}{2}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, Quellenstraße 146, R.-Nr. 662, E.-Z. 1274, bish. Vef. Gräfin Helene Schneider, grdb. übertr. an Barbara Zboril, am 10. Jän. 1917.
- XI. Bez., Simmering, Simmeringer Hauptstraße 145/147, R.-Nr. 12 und 13, E.-Z. 8, bish. Vef. Karl Aigner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Cäcilie Aigner $\frac{1}{2}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Simmering, Kobelgasse 5, R.-Nr. 113, E.-Z. 105, bish. Vef. Franz Staniel, Barbara Staniel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 17. Jän. 1917.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 95, R.-Nr. 223, E.-Z. 212, bish. Vef. Johann Fink $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Amalia Müller $\frac{1}{2}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 25, R.-Nr. 254, E.-Z. 245, bish. Vef. Adolf Ludwig $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Ludwig, Marie Ludwig, je $\frac{1}{4}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Simmering, Kopalgasse 43, R.-Nr. 307, E.-Z. 295, bish. Vef. Amalia Willmann, grdb. übertr. an Franz Ferstl, am 10. Jän. 1917.
- " " Kaiser-Ebersdorf, Schmidgunggasse 42, R.-Nr. 74, E.-Z. 72, bish. Vef. Leopoldine Haindl, grdb. übertr. an Ignaz Graßinger, Marie Graßinger, je $\frac{1}{2}$, am 29. Jän. 1917.

- XII. Bez., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 18, R.-Nr. 126, E.-Z. 176, bish. Vef. Karl Jüngghi, Sophie Jüngghi, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Zaoral, Antonia Zaoral, Martin Vogner, Karoline Vogner, je $\frac{1}{4}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Altmannsdorf, Poffingergasse 3, R.-Nr. 221, E.-Z. 185, bish. Vef. Dithmar Krausz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Julius Rudolf Kral $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 31, R.-Nr. 290, E.-Z. 457, bish. Vef. Karl Bernhardt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonia Bernhardt, m. Anna Bernhardt, m. Karl Bernhardt, m. Gabriele Bernhardt, je $\frac{1}{8}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Altmannsdorf, Pottendorferstraße 23, R.-Nr. 281, E.-Z. 484, bish. Vef. Laurenz Baumgartner, grdb. übertr. an Franz Fritsche, Ludwig Kunze, je $\frac{1}{2}$, am 21. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Rechte Wienzeile 209, R.-Nr. 133, E.-Z. 133, bish. Vef. Katharina Dieß $\frac{55}{1240}$, grdb. übertr. an Franz Holit $\frac{55}{2,40}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Gierstergasse 14, R.-Nr. 184, E.-Z. 184, bish. Vef. Eleonora Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Eduard Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Elisabeth Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Nidhornungasse 14, R.-Nr. 196, E.-Z. 196, bish. Vef. Alexius Weymeyer, Anna Weymeyer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Schuschnigg, Marie Schuschnigg, je $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Arndtstraße 76, R.-Nr. 198, E.-Z. 198, bish. Vef. Eleonora Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Eduard Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Elisabeth Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Steinhagegasse 3, R.-Nr. 246, E.-Z. 239, bish. Vef. Rosa Schlägl $\frac{1}{6}$, Franziska Simlinger, Karoline Gaugusch, Franziska Thiel, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Wenzel Mayer, Anna Mayer, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Anton Scharff-Gasse 6, R.-Nr. 323, E.-Z. 333, bish. Vef. Lambert Ferdinand Hofner, grdb. übertr. an die prot. Firma Emanuel Mandler, am 6. Jän. 1917.
- " " Gaudenzdorf, Anton Scharff-Gasse 8, R.-Nr. 321, E.-Z. 334, bish. Vef. Lambert Ferdinand Hofner, grdb. übertr. an die prot. Firma Emanuel Mandler, am 6. Jän. 1917.
- " " Hengendorf, Valerie-Cottage 34, R.-Nr. 285, E.-Z. 441, bish. Vef. Wilhelm Junghans, Eugenie Junghans, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Maximilian Gottl, Eugen Blazek, Felice Blazek, je $\frac{1}{8}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Hengendorf, Belghofergasse 14, R.-Nr. 429, E.-Z. 762, bish. Vef. Marie Schlesel, grdb. übertr. an Marie Lederer, am 10. Jän. 1917.
- " " Ober-Meidling, Rotenmühlgasse 7, R.-Nr. 118, E.-Z. 178, bish. Vef. Emanuela Bahwara, Edle v., grdb. übertr. an Alois Karl Josef Wolf, am 31. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 247, R.-Nr. 90, E.-Z. 90, bish. Vef. Eduard Kerling $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Johann Kerling $\frac{1}{4}$, am 11. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 55, R.-Nr. 110, E.-Z. 110, bish. Vef. Eleonora Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Eduard Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Elisabeth Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Arndtstraße 55, R.-Nr. 111, E.-Z. 111, bish. Vef. Eleonora Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Elisabeth Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Aßmayergasse 10, R.-Nr. 175, E.-Z. 175, bish. Vef. Matthias Stettner, grdb. übertr. an Marie Stettner, m. Johann Stettner, je $\frac{1}{2}$, am 25. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Murlingergasse 61, R.-Nr. 600, E.-Z. 600, bish. Vef. Karl Bernhardt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonia Bernhardt, m. Anna Bernhardt, m. Karl Bernhardt, m. Gabriele Bernhardt, je $\frac{1}{8}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Eichenstraße 42, R.-Nr. 659, E.-Z. 659, bish. Vef. Anna Klement, grdb. übertr. an Dr. Hans Ungetilum, am 13. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Pöhlgasse 27, R.-Nr. 899, E.-Z. 789, bish. Vef. Klara Schneider, grdb. übertr. an Katharina Marek, am 9. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Pöhlgasse 34, R.-Nr. 989, E.-Z. 1054, bish. Vef. Josef Hillebrand $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Hillebrand $\frac{1}{2}$, am 26. Jän. 1917.
- XII. Bez., Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 285, R.-Nr. 881, E.-Z. 1289, bish. Vef. Eleonore Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Eduard Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Amalia Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 283, R.-Nr. 880, E.-Z. 1299, bish. Vef. Eleonore Bernhardt $\frac{48}{1244}$, grdb. übertr. an Josef Bernhardt, Eduard Bernhardt, Anton Bernhardt, Theresie Richter, Amalia Dirnbacher, Amalia Strata, je $\frac{1}{168}$, am 13. Jän. 1917.

- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Baumgartenstraße 68, R.-Nr. 239, E.-Z. 263, bish. Bef. Frieda Kreith, Hans Kreith, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leon Mroczkowski, Stephanie Mroczkowsky, je $\frac{1}{2}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 248, R.-Nr. 62, E.-Z. 56, bish. Bef. Pauline Hoban $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Hoban $\frac{1}{2}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 227, R.-Nr. 198, E.-Z. 228, bish. Bef. Johann Stasiny, grdb. übertr. an die Firma Karl Pochtler, am 23. Jän. 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 225, R.-Nr. 203, E.-Z. 304, bish. Bef. Johann Stasiny, grdb. übertr. an die Firma Karl Pochtler, am 23. Jän. 1917.
- " " Breitensee, Mazingergasse 19, R.-Nr. 308, E.-Z. 102, bish. Bef. Dr. Johann Warden, Helene Warden, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Spatt, Franziska Spatt, je $\frac{1}{2}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Breitensee, Hütteldorferstraße 106, R.-Nr. 203, E.-Z. 125, bish. Bef. Kath. Mitschil $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Eduard Heider, Anna Heider, je $\frac{1}{8}$, am 6. Jän. 1917.
- " " Breitensee, Hütteldorferstraße 106, R.-Nr. 203, E.-Z. 125, bish. Bef. Franz Matauschel $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Eduard Heider, Anna Heider, je $\frac{1}{8}$, am 6. Jän. 1917.
- " " Hading, Auhofstraße 235, R.-Nr. 92 u. 94, E.-Z. 36, bish. Bef. Anna Rotmüller $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Rotmüller $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Hading, Auhofstraße 198, R.-Nr. 43, E.-Z. 78, bish. Bef. Franz Haffa, grdb. übertr. an Karl Hensch, Hermine Hensch, je $\frac{1}{2}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Hading, Lilienberggasse 4, R.-Nr. 124, E.-Z. 137, bish. Bef. Franz Haffa, grdb. übertr. an Marie Lawitschka, am 30. Jän. 1917.
- " " Hiebing, Altgasse 23, R.-Nr. 371, E.-Z. 41, bish. Bef. Franz Klein, Alfred Klein, je $\frac{1}{4}$, Marie Klein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefina Großmann, am 16. Jän. 1917.
- " " Hiebing, Wattenberggasse 34, R.-Nr. 234, E.-Z. 196, bish. Bef. Siegmund Tauber, Katharina Tauber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leo Jupril (Ewi Mayer), am 16. Jän. 1917.
- " " Hiebing, Altgasse 23a, R.-Nr. 370, E.-Z. 481, bish. Bef. Franz Klein, Alfred Klein, je $\frac{1}{4}$, Marie Klein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Großmann, am 16. Jän. 1917.
- " " Hiebing, Auhofstraße 9, R.-Nr. 382, E.-Z. 491, bish. Bef. Edmund Weis, grdb. übertr. an Luise Blum, am 17. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 374, R.-Nr. 121, E.-Z. 68, bish. Bef. Marie Prohnik, grdb. übertr. an Marie Fuchs, Anna Lasser, je $\frac{1}{2}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Wolfersberggasse 12, R.-Nr. 148, E.-Z. 131, bish. Bef. Auguste Halder $\frac{1}{2}$, m. Othmar Halder, m. Friedrich Halder, m. Margarete Halder, m. Ernestine Halder, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Berto Hauska v. Philippsruhe, Frieda Hauska v. Philippsruhe, je $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 439, R.-Nr. 238, E.-Z. 164, bish. Bef. Ada Hermine Grabensteiner, grdb. übertr. an Rosa Schönpflug, Hermine Zuber, Ernst Hirschberg, je $\frac{1}{16}$, Marie Vorbach $\frac{1}{2}$, Verlassenschaft nach Karoline Roe $\frac{1}{8}$, Verlassenschaft nach Amalia Vorbach, Clemens Vorbach, Anselma Vorbach, Hermine Sommer, Rudolf Vorbach, je $\frac{1}{16}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Linzerstraße 344, R.-Nr. 104, E.-Z. 620, bish. Bef. Georg Löwitsch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Georg Löwitsch $\frac{1}{2}$, am 31. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 8, R.-Nr. 329, E.-Z. 636, bish. Bef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Paula Falkensteiner, am 31. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 6, R.-Nr. 636, E.-Z. 638, bish. Bef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, am 31. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Satzberggasse 14, R.-Nr. 320, E.-Z. 716, bish. Bef. Barbara Benzinger, Leopoldine Fashing, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Knoll, am 30. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 10, R.-Nr. 343, E.-Z. 786, bish. Bef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Paula Falkensteiner, am 31. Jän. 1917.
- " " Hütteldorf, Lorenz Weiß-Gasse 6a, R.-Nr. 344, E.-Z. 787, bish. Bef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, am 31. Jän. 1917.
- " " Lainz, Sauraugasse 19, R.-Nr. 383, E.-Z. 323, bish. Bef. Franz Oberlocher, grdb. übertr. an Julie Oberlocher $\frac{1}{2}$, Kornelia Tartoll, Friedrich Tartoll, je $\frac{1}{8}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Lainz, Sauraugasse 21, R.-Nr. 219, E.-Z. 456, bish. Bef. Emilie Lehar, grdb. übertr. an Erich Knoll, am 9. Jän. 1917.
- " " Lainz, Witzburggasse 15, R.-Nr. 278, E.-Z. 643, bish. Bef. die Gemeinnützige Familienhäuser-Bau- und Wohnungs-Gesellschaft „Dörmart“, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Karl Barva, am 26. Jän. 1917.
- XIII. Bez., Lainz, Stuwengasse 10, R.-Nr. 247, E.-Z. 648, bish. Bef. Gabriela Banauzel, grdb. übertr. an Anna Fibinger, am 30. Jän. 1917.
- " " Penzing, Töpfelgasse 23, R.-Nr. 328, E.-Z. 151, bish. Bef. Marie Dengg, grdb. übertr. an Marie Tucek, am 25. Jän. 1917.
- " " Penzing, Linzerstraße 96, R.-Nr. 375, E.-Z. 549, bish. Bef. Katharina Kraus, grdb. übertr. an Hermine Rakta $\frac{1}{2}$, m. Karl Groß, m. Heinrich Groß, m. Wilhelm Groß, je $\frac{1}{6}$, am 24. Jän. 1917.
- " " Penzing, Kobilegasse 6, R.-Nr. 683, E.-Z. 922, bish. Bef. Leopold Redlich, Mathilde Redlich, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Kamill Stransty, Robert Stransty, je $\frac{1}{2}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Penzing, Kobilegasse 4, R.-Nr. 631, E.-Z. 123, bish. Bef. Leopoldine Diwald, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Kamillo Stransty, Robert Stransty, je $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Penzing, Gurlgasse 19, R.-Nr. 1147, E.-Z. 1782, bish. Bef. Karl Biedermann, grdb. übertr. an Josef Rinesch, Leopoldine Rinesch, je $\frac{1}{2}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Speising, Speisingerstraße 54, R.-Nr. 26, E.-Z. 45, bish. Bef. Luise Walter, grdb. übertr. an Elisabeth Walter, am 5. Jän. 1917.
- " " Speising, Feldkellerergasse 20, R.-Nr. 96, E.-Z. 122, bish. Bef. Aloisia Walter $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Mathilde Hartl, Laura Weißhappel, je $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Speising, Speisingerstraße 87, R.-Nr. 142, E.-Z. 276, bish. Bef. Josef Rafenstein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Friedrich $\frac{1}{2}$, am 6. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Amalienstraße 13, R.-Nr. 287, E.-Z. 287, bish. Bef. Leopold Ruder $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Lehner, m. Hermine Ruder, je $\frac{1}{8}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hiebing Hauptstraße 105, R.-Nr. 501, E.-Z. 1480, bish. Bef. Henriette Freisrau v. Wolfarth, grdb. übertr. an Leopold Redlich, Mathilde Redlich, je $\frac{1}{2}$, am 27. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hiebing Hauptstraße 110, R.-Nr. 557, E.-Z. 1529, bish. Bef. Anton Patzsch, grdb. übertr. an Berta Marbreiter, am 17. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, Weplinggasse 12, R.-Nr. 618, E.-Z. 1548, bish. Bef. Marie Prosch, grdb. übertr. an Anton Schmelzer, am 12. Jän. 1917.
- " " Unter-St. Veit, St. Veitgasse 51, R.-Nr. 63, E.-Z. 57, bish. Bef. Magdalena Breitegger, grdb. übertr. an Andreas Breitegger, am 3. Jän. 1917.
- " " Unter-St. Veit, Wittegasse 4, R.-Nr. 76, E.-Z. 69, bish. Bef. die Verlassenschaft nach Julius Braun, grdb. übertr. an m. Margit Weiß, m. Elsa Weiß, je $\frac{1}{2}$, am 29. Jän. 1917.
- " " Unter-St. Veit, La Kochgasse 1a, R.-Nr. 310, E.-Z. 316, bish. Bef. Ernestine Gödrich, grdb. übertr. an Karl Gödrich, am 9. Jän. 1917.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Braunhirschgasse 46/48, R.-Nr. 106, E.-Z. 106, bish. Bef. Emanuel Deutsch, Emmerich Deutsch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Metallwarenfabrik Brüder Deutsch G. m. b. H., am 20. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Braunhirschgasse 24, R.-Nr. 118, E.-Z. 118, bish. Bef. Heinrich Heinsheimer, grdb. übertr. an Karl Moebus, Helene Moebus, je $\frac{1}{2}$, am 20. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Dreihausgasse 26, R.-Nr. 158, E.-Z. 158, bish. Bef. Max Haas, Johanna Haas, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Berta Haas, am 31. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Prinz Karl-Gasse 3, R.-Nr. 260, E.-Z. 260, bish. Bef. Josef Kirnbauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Josef Kirnbauer $\frac{1}{8}$, Max Kirnbauer $\frac{1}{8}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Prinz Karl-Gasse 3, R.-Nr. 260, E.-Z. 260, bish. Bef. Barbara Kirnbauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Hugo Kirnbauer, Gustav Adolf Kirnbauer, Max Kirnbauer, je $\frac{1}{8}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Prinz Karl-Gasse 5, R.-Nr. 261, E.-Z. 261, bish. Bef. Josef Kirnbauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Josef Kirnbauer $\frac{1}{8}$, Max Kirnbauer $\frac{1}{8}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Prinz Karl-Gasse 5, R.-Nr. 261, E.-Z. 261, bish. Bef. Barbara Kirnbauer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Hugo Kirnbauer, Gustav Adolf Kirnbauer, Max Kirnbauer, je $\frac{1}{8}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Reichsapfelgasse 36, R.-Nr. 307, E.-Z. 307, bish. Bef. Karl Schagl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna Schagl $\frac{1}{2}$, am 8. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Ruffengasse 5, R.-Nr. 376, E.-Z. 376, bish. Bef. Edmund Schwarzer, grdb. übertr. an Josef Spitzhüttl, Marie Spitzhüttl, je $\frac{1}{2}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Sturzgasse 43, R.-Nr. 855, E.-Z. 438, bish. Bef. Anna Müllner, grdb. übertr. an Anton Zinsführ, Josefa Zinsführ, je $\frac{1}{2}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Schwefelstraße 27, R.-Nr. 523, E.-Z. 523, bish. Bef. Franz Friedländer, grdb. übertr. an Friedrich Zellner, Susanna Zellner, je $\frac{1}{2}$, am 27. Jän. 1917.

- XIV. Bez., Rudolfsheim, Holohergasse 27, E.-Z. 868, bish. Bes. Julius Ambros $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Barbara Ambros $\frac{1}{2}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Selzergasse 17, R.-Nr. 806, E.-Z. 910, bish. Bes. Josef Wraz, grdb. übertr. an Franz Wraz, Emanuel Wraz, Franziska Slepida, je $\frac{1}{4}$, Marie Kneifel, Adele Banek, je $\frac{1}{8}$, am 11. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Karl Rauscher-Platz 6, R.-Nr. 800, E.-Z. 1172, bish. Bes. Johann Cech, Franziska Cech, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Brendler, Robert Brendler, je $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Flachgasse 33, R.-Nr. 1059, E.-Z. 1430, bish. Bes. Marie Spindler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Spindler $\frac{1}{8}$, m. Marie Spindler $\frac{3}{8}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Dreihausgasse 28, R.-Nr. 959, E.-Z. 1512, bish. Bes. Rosa Klein, grdb. übertr. an Franz Jindra, Agnes Jindra, je $\frac{1}{2}$, am 25. Jän. 1917.
- " " Rudolfsheim, Poutongasse 19, R.-Nr. 1094, E.-Z. 1564, bish. Bes. Sophie Werner, grdb. übertr. an Michael Hannalam, Marie Hannalam, je $\frac{1}{2}$, am 29. Jän. 1917.
- XV. Bez., Staggasse 8, R.-Nr. 40, E.-Z. 40, bish. Bes. Johann Reiter, grdb. übertr. an Rudolf Reiter, Ernst Reiter, Betti Prolopp, Helene Hofmann, je $\frac{1}{4}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Mariakircherstraße 165, R.-Nr. 136, E.-Z. 136, bish. Bes. Julius Grob $\frac{3}{8}$, grdb. übertr. an Barbara Grob $\frac{1}{8}$, am 20. Jän. 1917.
- " " Gebrüder Lang-Gasse 13, R.-Nr. 157, 157 a, E.-Z. 157, bish. Bes. Richard Schrodt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Sibylla Schrodt $\frac{1}{8}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Sperrgasse 11, R.-Nr. 178, E.-Z. 178, bish. Bes. Arnold Niti, grdb. übertr. an Vitus Niti, Fanni Kramrich, je $\frac{1}{2}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Haidmangasse 10, R.-Nr. 225, 223, E.-Z. 225, bish. Bes. Josef Schrenter $\frac{3}{4}$, grdb. übertr. an Josef Schrenter, Hermine Schrenter, je $\frac{3}{8}$, am 29. Jän. 1917.
- " " Dingesiedlgasse 12, R.-Nr. 321, E.-Z. 321, bish. Bes. Ernestine Gossenreiter $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an m. Frieda Gossenreiter, m. Franz Gossenreiter, je $\frac{1}{16}$, am 31. Jän. 1917.
- " " Goltschlagstraße 22, R.-Nr. 422, E.-Z. 420, bish. Bes. Karl Kreipl, Max Kreipl, Ludmilla Kreipl, Rudmilla Kreipl-Reichard, Barbara Spešny, grdb. übertr. an Karl Deckenbacher, Anna Deckenbacher, je $\frac{1}{2}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Volkergasse 4, R.-Nr. 892, E.-Z. 885, bish. Bes. Josef Schwarz, grdb. übertr. an Josef Kolarowsky, Anna Kolarowsky, je $\frac{1}{2}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Kannegasse 5, R.-Nr. 814, E.-Z. 1036, bish. Bes. Marie Klasteka, grdb. übertr. an Matth Moutwic, Marie Moutwic, je $\frac{1}{2}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Holohergasse 49, R.-Nr. 877, E.-Z. 1209, bish. Bes. Anton Schmidt, grdb. übertr. an Odwig Jansky, Jda Jansky, je $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Sechshausenstraße 6, R.-Nr. 2, E.-Z. 2, bish. Bes. Ernestine Leis zu Leimburg, grdb. übertr. an Rudolf Netolitzky, Anna Netolitzky, je $\frac{1}{2}$, am 6. Jän. 1917.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Thaliastraße 41, R.-Nr. 326, E.-Z. 309, bish. Bes. Karl Sablinger, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 9. Jän. 1917.
- " " Neulerchenfeld, Herbststraße 22, R.-Nr. 300, E.-Z. 424, bish. Bes. Raimund Wancura, Marie Wancura, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Kottal, Eleonora Kottal, je $\frac{1}{2}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wilhelminenstraße 112, R.-Nr. 489, E.-Z. 416, bish. Bes. Franziska Tomšicwicz, grdb. übertr. an Maximilian Straubs, am 19. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Friedrich Kaiser-Gasse 104, R.-Nr. 223, E.-Z. 885, bish. Bes. Rudolf Friesmann, Karoline Janovsky, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rosa Trlvek, Marie Frühaufer, je $\frac{1}{2}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wichtelgasse 47, R.-Nr. 558, E.-Z. 1047, bish. Bes. Adolf Ludwig $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Ludwig jun. $\frac{1}{2}$, am 21. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wichtelgasse 45, R.-Nr. 556, E.-Z. 1048, bish. Bes. Adolf Ludwig $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Ludwig jun. $\frac{1}{2}$, am 21. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Ottakringerstraße 41, R.-Nr. 745, E.-Z. 1168, bish. Bes. Johanna Schalom, grdb. übertr. an Rudolf Berghofer, am 30. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Payergasse 16, R.-Nr. 887, E.-Z. 1228, bish. Bes. Anna Mayer, Marie Zehner, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Theodor Holub $\frac{3}{8}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Thaliastraße 54, R.-Nr. 886, E.-Z. 1401, bish. Bes. Karl Kraus, Kath. Müller, Anna Breher, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Kraus $\frac{1}{2}$, Josef Kraus $\frac{1}{4}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wichtelgasse 50, R.-Nr. 1263, E.-Z. 1672, bish. Bes. Edmund Wurmbrand, Marie Wurmbrand, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Bierend, am 16. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Gansterergasse 14, R.-Nr. 570, E.-Z. 1708, bish. Bes. Theresia Bieber, grdb. übertr. an Anton Hossenreich, Viktor Baoral, je $\frac{1}{2}$, am 17. Jän. 1917.
- XVI. Bez., Ottakring, Thaliastraße 147, R.-Nr. 1272, E.-Z. 1833, bish. Bes. m. Franz Wildner $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an m. Adolf Wildner $\frac{1}{24}$, m. Alois Wildner $\frac{3}{24}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wurlberggasse 26, R.-Nr. 1071, E.-Z. 1951, bish. Bes. Samuel Pollak $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friederike Pollak, m. Rosa Pollak, m. Erwin Pollak, je $\frac{1}{8}$, am 31. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Sandleitengasse 22, R.-Nr. 1179, E.-Z. 2174, bish. Bes. die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 22. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wögingergasse 9, R.-Nr. 1477, E.-Z. 2176, bish. Bes. die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 22. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wögingergasse 5, R.-Nr. 1240, E.-Z. 2178, bish. Bes. die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 22. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wilhelmstrasse 90, R.-Nr. 1118, E.-Z. 2182, bish. Bes. die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 22. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Riefelderstraße 22, R.-Nr. 1141, E.-Z. 2193, bish. Bes. Karl Schüller $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Leopoldine Melichar, Hermann Goja $\frac{1}{8}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Römberggasse 59, R.-Nr. 1953, E.-Z. 2291, bish. Bes. Marie Bachhaus, grdb. übertr. an Otto Herhader, Emilie Herhader, je $\frac{1}{4}$, Anna Brächinger $\frac{1}{2}$, am 20. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Hasnerstraße 43, R.-Nr. 1014, E.-Z. 2538, bish. Bes. Karl Sablinger, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 9. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Albrechtstretthgasse 15, R.-Nr. 1805, E.-Z. 3195, bish. Bes. Leopold Robicsek, grdb. übertr. an die Maschinenfabrik Richard Herz, Ges. m. b. H., am 27. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Wilhelminengasse 143, R.-Nr. 1192, E.-Z. 3216, bish. Bes. Otto Brunner, Friederike Brunner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Richard Tauffig, Berta Tauffig, je $\frac{1}{2}$, am 28. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Sandleitengasse 22, R.-Nr. 2064, E.-Z. 3289, bish. Bes. die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., Ges. m. b. H., grdb. übertr. an die Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 22. Jän. 1917.
- " " Ottakring, Etenkeßstraße 8, R.-Nr. 2117, E.-Z. 3477, bish. Bes. Julius Huber, Franz Huber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Erste Österreichische Wertgenossenschaft der Schuh-Oberteil- und Gamaschen-Erzeuger Brunn a. G., reg. Ges. m. b. H., am 19. Jän. 1917.
- XVII. Bez., Dornbach, Valderichgasse 15, R.-Nr. 262, E.-Z. 49, bish. Bes. Johann Wöbl, Marie Wöbl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Gräfin Antonia Marchesi, am 16. Jän. 1917.
- " " Dornbach, Kreuzwiesergasse 4, R.-Nr. 170, E.-Z. 201, bish. Bes. Leopold Trebitsch, grdb. übertr. an Anna Heim, Josef Trebitsch, Ludwig Trebitsch, Otto Trebitsch, Theodor Trebitsch, Friederike Trebitsch, je $\frac{1}{8}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Dornbach, Urbangasse 13, R.-Nr. 249, E.-Z. 484, bish. Bes. Franz Hübner sen., $\frac{27}{48}$, Franz Hübner jun., Leopoldine Hübner, verehel. Kavan, je $\frac{1}{48}$, grdb. übertr. an Arnold Zipper $\frac{1}{48}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Dornbach, Zellergasse 92, R.-Nr. 296, E.-Z. 548, bish. Bes. Josef Reichl, grdb. übertr. an Otto Friesch, am 16. Jän. 1917.
- " " Dornbach, Rainzgasse 10, R.-Nr. 317, E.-Z. 675, bish. Bes. Adele Lewic, grdb. übertr. an Beatrix Wallaschek, am 23. Jän. 1917.
- " " Dornbach, Urbangasse 11, R.-Nr. 444, E.-Z. 909, bish. Bes. Anton Patal, grdb. übertr. an die Firma Löwit & Komp., am 30. Jän. 1917.
- " " Hernals, Ottakringerstraße 28, R.-Nr. 231, E.-Z. 286, bish. Bes. Dr. Jakob Adolf, grdb. übertr. an die Firma Wolf & Feindl, am 8. Jän. 1917.
- " " Hernals, Pezlgasse 14, R.-Nr. 428, E.-Z. 854, bish. Bes. Friedrich Hampel $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Arthur Hampel, m. Margarete Hampel, je $\frac{1}{16}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Hernals, Bergsteiggasse 48, R.-Nr. 740, E.-Z. 355, bish. Bes. Friedrich Hampel $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Arthur Hampel, m. Margarete Hampel, je $\frac{1}{16}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Hernals, Calvarienberggasse 14, R.-Nr. 50, E.-Z. 425, bish. Bes. m. Michaela Danzinger $\frac{3}{12}$, Verl. nach Michaela Danzinger $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Viktor Munz, Josefa Munz, je $\frac{1}{2}$, am 24. Jän. 1917.
- " " Hernals, Frauengasse 3, R.-Nr. 158, E.-Z. 533, bish. Bes. Adalbert Had, Agnes Had, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Wiesmüller, am 18. Jän. 1917.

- XVII. Bez., Hernals, Weißgasse 6, K.-Nr. 172, E.-Z. 604, bish. Bef. Lucie Buchberger, grdb. übertr. an Matthias Buchberger, am 31. Jän. 1917.
- " " Hernals, Weidmangasse 43, K.-Nr. 514, E.-Z. 816, bish. Bef. Anna Rabatin $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Milia Palas, Lily Steiner, Emanuel Brecher, Hermann Brecher, je $\frac{1}{2}$, am 12. Jän. 1917.
- " " Hernals, Leopold Ernst-Gasse 38, K.-Nr. 605, E.-Z. 908, bish. Bef. Anna Trezla $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Franz Trezla $\frac{1}{2}$, am 24. Jän. 1917.
- " " Hernals, Antonigasse 85, K.-Nr. 997, E.-Z. 976, bish. Bef. Elisabeth Amberger, grdb. übertr. an Alois Moissi, am 13. Jän. 1917.
- " " Hernals, Rosensteingasse 48, K.-Nr. 507, E.-Z. 1075, bish. Bef. Leopold Schuh, grdb. übertr. an Anna Schuh, am 23. Jän. 1917.
- " " Hernals, Wichtelgasse 53, K.-Nr. 1482, E.-Z. 1163, bish. Bef. Franziska Krautand, Josef Krautand, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Beatrice Blacel, am 3. Jän. 1917.
- " " Hernals, Rosensteingasse 25, K.-Nr. 898, E.-Z. 1299, bish. Bef. Thomas Müllner, Katharina Müllner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leonore Matovich, am 13. Jän. 1917.
- " " Hernals, Mayffengasse 21, K.-Nr. 907, E.-Z. 1305, bish. Bef. Josef Schäfer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Therese Schäfer $\frac{1}{32}$, Adolf Schäfer, Friedrich Schäfer, Leopoldine Hofmann, Josefa Swiderek, August Schäfer, Karl Schäfer, Raimund Schäfer, Rudolf Schäfer, m. Alfred Schäfer, m. Anna Schäfer, m. Leopold Schäfer, je $\frac{1}{32}$, am 25. Jän. 1917.
- " " Hernals, Ladnergasse 39, K.-Nr. 1510, E.-Z. 1521, bish. Bef. Anton Gruber $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Gfönger, Anna Gemann, Hermine Ulrich, Barbara Gruber, Josef Gruber, je $\frac{1}{10}$, am 23. Jän. 1917.
- " " Hernals, Helblinggasse 8, K.-Nr. 1542, E.-Z. 1846, bish. Bef. Franz Merz, Marie Merz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Groß, Theresia Groß, je $\frac{1}{2}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Neuwaldegg, Neuwaldeggerstraße 15, K.-Nr. 13, E.-Z. 45, bish. Bef. Max Kaufmann, grdb. übertr. an Lazar Osoits, Kamenko Osoits, je $\frac{1}{2}$, am 27. Jän. 1917.
- " " Neuwaldegg, Neuwaldeggerstraße 21, K.-Nr. 16, E.-Z. 103, bish. Bef. Karl Kaufmann $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Therese Kaufmann $\frac{1}{10}$, m. Therese Kaufmann, m. Hermin Kaufmann, m. Karl Kaufmann, m. Margarete Kaufmann, je $\frac{1}{10}$, am 17. Jän. 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, Messerschmiedgasse 32, K.-Nr. 592, E.-Z. 344, bish. Bef. Erskine George Hatford, Lena Hatford, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alexander Löwy, Elsa Löwy, je $\frac{1}{2}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Gersthof, Ferrogasse 7, K.-Nr. 566, E.-Z. 1024, bish. Bef. Josef Scheidl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Scheidl $\frac{1}{2}$, am 27. Jän. 1917.
- " " Währing, Genthgasse 73, K.-Nr. 231, E.-Z. 145, bish. Bef. Leopold Rath, Pauline Rath, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Straßer, Amalia Straßer, je $\frac{1}{4}$, Marie Straßer $\frac{1}{2}$, am 3. Jän. 1917.
- " " Währing, Genthgasse 23, K.-Nr. 98, E.-Z. 157, bish. Bef. Therese Dorrington, grdb. übertr. an Adele Traub $\frac{1}{2}$, Julius Traub, Franz Traub, je $\frac{1}{4}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Währing, Semperstraße 27, K.-Nr. 213, E.-Z. 183, bish. Bef. m. Heinrich Knoll $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Pauline Köstler $\frac{1}{8}$, am 28. Jän. 1917.
- " " Währing, Michaelerstraße 8, K.-Nr. 589, E.-Z. 197, bish. Bef. die Firma Missionsdruckerei, G. m. b. H. in Kalbentirchen, grdb. übertr. an die Gräfl. Stolberg'sche Lehrer-Fortbildungsstiftung, am 3. Jän. 1917.
- " " Währing, Karl Ludwig-Straße 19, K.-Nr. 793, E.-Z. 283, bish. Bef. Viktor Egermann $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Anna Egermann $\frac{1}{10}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Währing, Schopenhauerstraße 45, K.-Nr. 355, E.-Z. 765, bish. Bef. die Firma Wiener Emailfabrik Schauer & Komp., grdb. übertr. an die Firma Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A.-G. in Enzesfeld, am 11. Jän. 1917.
- " " Währing, Schopenhauerstraße 37, K.-Nr. 314, E.-Z. 755, bish. Bef. Martha Schwarz, grdb. übertr. an Gustav Hadl, Barbara Hadl, je $\frac{1}{2}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Währing, Leitnermayergasse 38, K.-Nr. 532, E.-Z. 791, bish. Bef. Marie Koutal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Koutal, Rudolf Koutal, Karl Koutal, Anna Kratochwill, je $\frac{1}{8}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Währing, Leitnermayergasse 38, K.-Z. 532, E.-Z. 791, bish. Bef. Josef Koutal, Marie Koutal, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Remec, Petronella Remec, je $\frac{1}{2}$, am 26. Jän. 1917.
- " " Währing, Staudgasse 71, K.-Nr. 719, E.-Z. 794, bish. Bef. Regina Duschek, Johanna Beran, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermann Gilla, Dr. Ernst Faber, je $\frac{1}{2}$, am 16. Dez. 1916.
- " " Währing, Kreuzgasse 14, K.-Nr. 743, E.-Z. 995, bish. Bef. Marie Wurf $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Raps, Hermine Baumann, Karola Huß, Albertine Marlicewicz, je $\frac{1}{8}$, am 5. Jän. 1917.
- XVIII. Bez., Währing, Gersthofstraße 106, K.-Nr. 223, E.-Z. 1101, bish. Bef. Ferdinand Reska $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Reska $\frac{1}{2}$, am 13. Jän. 1916.
- " " Währing, Gersthofstraße 112, K.-Nr. 236, E.-Z. 1115, bish. Bef. Johann Hummel, Johanna Hummel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emilie Gylmber, am 5. Jän. 1917.
- " " Währing, Dittesgasse 10, K.-Nr. 1489, E.-Z. 1912, bish. Bef. der Verein Margarethener Waisenrat, das k. k. Blindenerziehungsinstitut, die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Emanuel Deutsch, am 21. Jän. 1917.
- " " Pöggeldorf, Pöggeldorferstraße 67, K.-Nr. 40, E.-Z. 16, bish. Bef. Karl Enigl, Marie Enigl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma Leop. Wolf & Komp., am 16. Dez. 1916.
- " " Pöggeldorf, Zuliengasse 28, K.-Nr. 121, E.-Z. 169, bish. Bef. Josefina Stergar $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Stergar $\frac{1}{2}$, am 29. Jän. 1917.
- " " Pöggeldorf, Pöggeldorferstraße 119, K.-Nr. 46, E.-Z. 319, bish. Bef. Anna Frischauer, grdb. übertr. an Maximilian Kraus, am 20. Dez. 1916.
- " " Pöggeldorf, Hodegasse 91, K.-Nr. 304, E.-Z. 422, bish. Bef. Emma Besser, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Braun, am 17. Jän. 1917.
- " " Pöggeldorf, Herbeckstraße 122, K.-Nr. 347, E.-Z. 643, bish. Bef. Heinrich Schub, Anna Schub, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Fischer, am 24. Jän. 1917.
- " " Salmannsdorf, Salmannsdorferstraße 27, K.-Nr. 82, E.-Z. 34, bish. Bef. Julius Grob $\frac{1}{100}$, grdb. übertr. an Barbara Grob $\frac{1}{100}$, am 10. Dez. 1916.
- " " Salmannsdorf, Zierleitengasse 50, K.-Nr. 90, E.-Z. 59, bish. Bef. Ferdinand Bernwieser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna Bernwieser $\frac{1}{8}$, Franz Bernwieser, Anna Mayer, je $\frac{1}{10}$, am 11. Jän. 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Heiligenstädterstraße 63, K.-Nr. 261, E.-Z. 164, bish. Bef. Rudolf Herzer, grdb. übertr. an S. A. Bauer & Komp., am 26. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Krottenbachstraße 48, K.-Nr. 401, E.-Z. 321, bish. Bef. Adalbert Rodat, grdb. übertr. an Adolf Micheroli, am 15. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Reithlegasse 1, K.-Nr. 377, E.-Z. 361, bish. Bef. Max Mayer, grdb. übertr. an Emil Karpeles, am 23. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Obkirchgasse 22, K.-Nr. 376, E.-Z. 420, bish. Bef. Richard Frey $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Pauline Österreicher $\frac{1}{8}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 39, K.-Nr. 92, E.-Z. 425, bish. Bef. Bela Rib $\frac{1}{144}$, grdb. übertr. an Berta Rib $\frac{1}{144}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Friedlgasse 25, K.-Nr. 429, E.-Z. 445, bish. Bef. Laura Swejda $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Swejda, Luise Swejda, Marie Brandl, je $\frac{1}{8}$, am 10. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Hasenauerstraße 48, K.-Nr. 689, E.-Z. 1130, bish. Bef. Dr. Adolf Stolz, grdb. übertr. an Alois Taufky, Janni Taufky, je $\frac{1}{2}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Peter Jordan-Gasse 10, K.-Nr. 957, E.-Z. 1638, bish. Bef. Anna v. Carro, grdb. übertr. an Emil Pollat, Aurora Pollat, je $\frac{1}{2}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Ober-Döbling, Obkirchgasse 41, K.-Nr. 979, E.-Z. 1649, bish. Bef. Julius Klu, Selma Klu, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wilhelm Löwy, am 10. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Formanergasse 38, K.-Nr. 214, E.-Z. 64, bish. Bef. Karl Freund, Kalman Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Felix Adutt, Gisela Adutt, je $\frac{1}{2}$, am 19. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Formanergasse 24, K.-Nr. 151, E.-Z. 108, bish. Bef. Georg Tráč $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefa Tráč, Karoline Niesner, Josefina Poljan, zus. $\frac{1}{2}$, am 31. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Dionysius Andraffy-Straße 3, K.-Nr. 196, E.-Z. 288, bish. Bef. Ernestine Grünbaum, grdb. übertr. an Hugo Verbach, Toni Verbach, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Dionysius Andraffy-Straße 1, K.-Nr. 195, E.-Z. 292, bish. Bef. Ernestine Grünbaum, grdb. übertr. an Hugo Verbach, Toni Verbach, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Dionysius Andraffy-Straße 5, K.-Nr. 199, E.-Z. 293, bish. Bef. Ernestine Grünbaum, grdb. übertr. an Hugo Verbach, Toni Verbach, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Unter-Döbling, Dionysius Andraffy-Straße 6, K.-Nr. 200, E.-Z. 307, bish. Bef. Ernestine Grünbaum, grdb. übertr. an Hugo Verbach, Toni Verbach, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 40, K.-Nr. 184, E.-Z. 222, bish. Bef. Anna Schöpfer, Josef Kremlitzka, grdb. übertr. an Rudolf Herzer, am 11. Jän. 1917.
- " " Heiligenstadt, Kahlenbergerstraße 61, K.-Nr. 331, E.-Z. 703, bish. Bef. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, Gustav Löwitsch, Paula Fallensteinner, je $\frac{1}{8}$, am 4. März 1917.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Jänner 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Bau- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- XIX. Bez., Heiligenstadt, Kahlenbergerstraße 55, K.-Nr. 340, E.-Z. 708, bish. Bes. Franz Pospischił 1/2, grdb. übertr. an Christian Pospischił 1/2, Marie Elvira Pospischił, Walter Pospischił, Karl Pospischił, Wilhelme Pospischił, je 1/2, am 3. Jän. 1917.
- " " Kahlenbergerdorf, Heiligenstädterstraße 261, K.-Nr. 27, E.-Z. 108, bish. Bes. Anna Skutta, grdb. übertr. an Johann Cerny, Marie Cerny, je 1/2, am 29. Jän. 1917.
- " " Rußdorf, Greinergasse 29, K.-Nr. 3, E.-Z. 1, bish. Bes. Johann Markus 1/3, grdb. übertr. an Franz Markus 2/3, Anna Weber, Ludmilla Weber, Josefina Weber, Franz Weber, Eduard Weber, je 1/30, am 9. Jän. 1917.
- " " Rußdorf, Kahlenbergerstraße 25, K.-Nr. 18, E.-Z. 66, bish. Bes. Rudolf Lunda 1/4, grdb. übertr. an Anna Grünhauser 1/4, am 23. Jän. 1917.
- " " Rußdorf, Kahlenbergerstraße 32, K.-Nr. 32, E.-Z. 117, bish. Bes. Karl Sidenberg 1/2, grdb. übertr. an Melanie Sidenberg 1/2, am 13. Jän. 1917.
- " " Rußdorf, Eichelhofgasse 6, K.-Nr. 159, E.-Z. 265, bish. Bes. Therese Frey 127/240, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je 1/2, am 9. Jän. 1917.
- " " Rußdorf, Bahnradsbahnstraße 21, K.-Nr. 290, E.-Z. 727, bish. Bes. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Gustav Löwitsch, am 31. Jän. 1917.
- " " Unter-Sievering, Krottenbachstraße 114, K.-Nr. 221, E.-Z. 617, bish. Bes. Franz Pichler, grdb. übertr. an den Reichsverein ehem. staatl. Sicherheitsorgane, am 1. Jän. 1917.
- XX. Bez., Freibadgasse 7, E.-Z. 554, bish. Bes. Anna Hestz, Johann Körber, Karl Eipelsauer sen., Marie Kemez, je 1/4, grdb. übertr. an Josef Schö, am 10. Jän. 1917.
- " " Klosterneuburgerstraße 35, E.-Z. 843, bish. Bes. Johann Herzer, grdb. übertr. an Samuel Fleischer, am 3. Jän. 1917.
- " " Masackgasse 16, E.-Z. 1519, bish. Bes. Theresia Treutner 1/3, grdb. übertr. an Adolf Thurner 1/3, am 26. Jän. 1917.
- " " Wintergasse 40, E.-Z. 2446, bish. Bes. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, Gustav Löwitsch, Paula Falkensteiner, je 1/3, am 31. Jän. 1917.
- " " Bäuerlegasse 26, E.-Z. 4116, bish. Bes. Heinrich Weiner, grdb. übertr. an Theresia Schnabl, am 12. Jän. 1917.
- " " Spaungasse 17, E.-Z. 4420, bish. Bes. Julius Wertheimer 1/2, grdb. übertr. an Rosa Wertheimer, Armin Wertheimer, Wilhelm Wertheimer, Jenny Wertheimer, je 1/4, am 26. Jän. 1917.
- " " Wintergasse 10 a, E.-Z. 4766, bish. Bes. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Gustav Löwitsch, am 31. Jän. 1917.
- XXI. Bez., Donaufeld, Kaiserin Elisabeth-Gasse 51, K.-Nr. 1357 Floridsdorf, E.-Z. 320, bish. Bes. Theresia Franll 1/2, grdb. übertr. an Henriette Franll 1/2, am 29. Jän. 1917.
- " " Donaufeld, Dismartgasse 3, K.-Nr. 631 Floridsdorf, E.-Z. 402, bish. Bes. Johanna Raichl, grdb. übertr. an Johann Bierhut, Theresia Bierhut, je 1/2, am 12. Jän. 1917.
- " " Floridsdorf, Rahtgasse 13, K.-Nr. 1425, E.-Z. 415, bish. Bes. Rudolf Swaronsky, grdb. übertr. an Julius Holzner, Katharina Holzner, je 1/2, am 3. Jän. 1917.
- " " Floridsdorf, Brünnerstraße 15, K.-Nr. 374, E.-Z. 181, bish. Bes. Theresia Dell 1/3, grdb. übertr. an Johann Dell, Anton Dell, je 1/3, am 5. Jän. 1917.
- " " Floridsdorf, Franklnstraße 16, K.-Nr. 1113, E.-Z. 58, bish. Bes. Theresia Anzöb, grdb. übertr. an Isidor Frost, am 13. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Zubiäumsgasse 40, K.-Nr. 1475, E.-Z. 258, bish. Bes. Josef Schweiger, Anna Schweiger, je 1/2, grdb. übertr. an Josef Krause, Hermine Krause, je 1/2, am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Bahnsteiggasse 27, K.-Nr. 1266, E.-Z. 303, bish. Bes. Alois Gruby, Rosalia Gruby, je 1/2, grdb. übertr. an Florian Schögl, Katharina Schögl, je 1/2, am 15. Jän. 1917.
- " " Zedlsee, Obergesslplatz 2, K.-Nr. 120 Floridsdorf, E.-Z. 402, bish. Bes. Dr. Josef Stingl, Rosina Stingl, je 1/2, grdb. übertr. an Johanna Raichl, am 16. Jän. 1917.
- " " Zedlsee, Gerstgasse 7, K.-Nr. 1463 Floridsdorf, E.-Z. 511, bish. Bes. Wilhelm Ortmayr 1/2, grdb. übertr. an Marie Ortmayr 1/2, am 26. Jän. 1917.
- " " Ragan, Aremsgasse sine, K.-Nr. 93, E.-Z. 93, bish. Bes. Leopold Mayer, Marie Mayer, je 1/2, grdb. übertr. an Heinrich Mayer, Franz Mayer, je 1/2, am 12. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, Lang-Engersdorferstraße 39, K.-Nr. 22, E.-Z. 22, bish. Bes. Franz Tagber, grdb. übertr. an Barbara Tagber 1/2, am 13. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, Rußbergstraße 83, K.-Nr. 118, E.-Z. 114, bish. Bes. Johann Baier 1/2, grdb. übertr. an Anna Baier 1/2, am 5. Jän. 1917.

- Landtafel. Parz. 93/7 Weide in die neue Einl.-Z. 182 Kahlenbergerdorf übertragen, Einl.-Z. 650, bisheriger Besitzer das Stift Klosterneuburg, grundbuchlich übertragen an Emmerich Wägel, Marie Wägel, je 1/2, am 10. Jänner 1917.
- II. Bez., P. 2349/1 Wiese, E.-Z. 812, bish. Bes. Ernestine Werdecker 1/2, grdb. übertr. an Anna Wagner 1/2, am 26. Jän. 1917.
- " " P. 2234/8 Wald, E.-Z. 4002, bish. Bes. Christian Herrmann, grdb. übertr. an Emilie Herrmann, Margarete Zechmeister, je 1/2, am 24. Jän. 1917.
- III. Bez., Teil der P. 649 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 52, bish. Bes. Alois Pagler, Hermine Pagler, je 1/2, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Jän. 1917.
- " " P. 916/34 Garten, E.-Z. 3837, bish. Bes. die K. I. priv. allg. österr. Bodenkreditanstalt in Wien, Pester ungar. Kommerzbank in Budapest, je 1/2, grdb. übertr. an Samuel Blüh 1/2, Geza Blüh, Jda Blüh, je 1/6, am 4. Jän. 1917.
- VIII. Bez., Teile vom öffentlichen Gut übertragen und mit P. 434/48 Bauarea vereint, P. 1010, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Rudolf Rossal, Frieda Arens, je 1/2, am 10. Jän. 1917.
- " " Teil der P. 434/48 Bauarea ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1010, bish. Bes. Rudolf Rossal, Frieda Arens, je 1/2, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. Jän. 1917.
- IX. Bez., P. 525/3 Bauarea, E.-Z. 1569, bish. Bes. die Internationale Transport-Gesellschaft A.-G., grdb. übertr. an die Firma Eduard Rosen, Gustav Knauer.
- X. Bez., Favoriten, P. 461 Bauarea, E.-Z. 439, bish. Bes. die Firma Hoffer & Schranz A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 463 Bauarea, E.-Z. 443, bish. Bes. die Firma Hoffer & Schranz A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 464 Bauarea, E.-Z. 444, bish. Bes. die Firma Hoffer & Schranz A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 459 Bauarea, E.-Z. 1636, bish. Bes. die Firma Hoffer & Schranz A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1916.
- " " Favoriten, P. 458 Bauarea, E.-Z. 1637, bish. Bes. die Firma Hoffer & Schranz A.-G., grdb. übertr. an die Firma Landmann & Komp. in Prag, am 26. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1434/86, 2288/5, Baufl. 27, E.-Z. 2432, bish. Bes. Paul Lebau, grdb. übertr. an Ludwig Varga, am 5. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/8 Bauarea, E.-Z. 2827, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/9 Bauarea, E.-Z. 2828, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/10 Bauarea, E.-Z. 2829, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/11 Bauarea, E.-Z. 2830, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/12 Bauarea, E.-Z. 2831, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/13 Bauarea, E.-Z. 2832, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Favoriten, P. 1477/14 Bauarea, E.-Z. 2833, bish. Bes. die Union Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an die prot. Firma Farben- und Glasurenfabrik Eduard Lutz & Komp., am 4. Jän. 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 2306/2 Acker, in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 25, bish. Bes. August Kronberger, grdb. übertr. an das L. I. Arar (Staatsbahnenverwaltung), am 17. Jän. 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 980/2, 981/2 Acker in die E.-Z. 782 übertragen, E.-Z. 45, bish. Bes. Georg Reigl, Alexander Reigl, Rudolf Reigl, Josefa Reigl, Marie Ritter, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien (städtische Straßenbahnen), am 13. Jän. 1917.

- X. Bez., Oberlaa-Stadt, P. 2305/2, 2244/1 Ader in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 144, bish. Bef. Anton Dreher, grdb. übertr. an das I. L. Arar (Staatsseisenbahnverwaltung), am 26. Jän. 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1785/2 Weingarten in die E.-Z. 778 übertragen, E.-Z. 544, bish. Bef. Johann Heril, Marie Hertl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Jän. 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 2241/4 Ader in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 632, bish. Bef. Franz Wieselthaler, Theresie Wieselthaler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das I. L. Arar (Staatsseisenbahnverwaltung), am 17. Jän. 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 2154/3, 2155/2, 2158/2 Ader in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 778, bish. Bef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an das I. L. Arar (Staatsseisenbahnverwaltung), am 6. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 849/2 Ader, E.-Z. 129, bish. Bef. die Firma J. Reichelt & Komp., grdb. übertr. an die Sembustowwerke, Ges. m. b. H., Fabrik für Räder und Felgen, am 16. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 849/3 Bauarea, E.-Z. 135, bish. Bef. die Firma J. Reichelt & Komp., grdb. übertr. an die Sembustowwerke, Ges. m. b. H., Fabrik für Räder und Felgen, am 16. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 819/34 Ader, E.-Z. 392, bish. Bef. Andrea Francini, grdb. übertr. an Antoniette Pellegrinetti, am 13. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 1719/10 Bauarea, E.-Z. 420, bish. Bef. Andrea Francini, grdb. übertr. an Antoniette Pellegrinetti, am 13. Jän. 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 2770 Baustelle, E.-Z. 1275, bish. Bef. Helene Gräfin Almeida, grdb. übertr. an Barbara Bhoril.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 337/17, 337/18, 337/19, 337/20, 337/22 in das öffentliche Gut der Gemeinde Altmannsdorf übertragen, E.-Z. 292, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{64}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{64}$, Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 343/55, 343/60, 343/62, 343/63 in das öffentliche Gut der Gemeinde Altmannsdorf übertragen, E.-Z. 639, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{64}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{64}$, Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 336/5 in das öffentliche Gut der Gemeinde Altmannsdorf, E.-Z. 807, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{64}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{64}$, Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 14. Dez. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 336/4 reservierter Straßengrund in die neue E.-Z. 843 übertragen, E.-Z. 807, bish. Bef. Moritz Kuffner $\frac{1}{64}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Dioszegh, je $\frac{1}{64}$, Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, P. 352/41, 352/42, 452/43, 342/44, 342/45, 342/46 Ader in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 811, bish. Bef. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, Moritz Ebler v. Kuffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner Freiherr v. Dioszegh, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. Nov. 1916.
- " " Altmannsdorf, Teil der P. 17/2 als P. 17/3 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 303, bish. Bef. Ludwig Steinbl, Katharina Steinbl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Dez. 1916.
- " " Gaudenzdorf, P. 72/1 Garten, E.-Z. 82, bish. Bef. Rosa Schögl, Franziska Simlinger, Karoline Gaugusch, Franziska Thiel, grdb. übertr. an Wenzel Mayer, Anna Mayer, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jän. 1917.
- XIII. Bez., Hütteldorf, P. 716 Wiese, E.-Z. 454, bish. Bef. Marie Prohnytz grdb. übertr. an Michaela Lutzer, Bernhard Döring, Josef Döring, Franz (Kurand) Döring, je $\frac{1}{4}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Lainz, P. 336/20 Garten, E.-Z. 326, bish. Bef. Karl Zausner, Magdalena Zausner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emil Braunner, am 31. Jän. 1917.
- " " Speising, P. 365/19, Baufl. 5 a, P. 365/20, Baufl. 6, P. 365/21, Baufl. 7, E.-Z. 537, bish. Bef. Friedrich Weinlich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Franz Weinlich, m. Leopoldine Weinlich, je $\frac{1}{4}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 548 Wiese, E.-Z. 398, bish. Bef. Leopold Ruder $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Lehner, Hermine Ruder, je $\frac{1}{2}$, am 9. Jän. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 520/84, Baufl. V, E.-Z. 1391, bish. Bef. Friedrich W. Gilow, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Hofbauer, am 31. Jän. 1917.
- " " Unter-St. Veit, P. 134/16 Garten in die E.-Z. 530 übertragen, E.-Z. 532, bish. Bef. Siegmund Brunner, grdb. übertr. an Dr. Richard Batka, am 9. Jän. 1917.
- XV. Bez., P. 206/484, Block 34, Baufl. 9, E.-Z. 1274, bish. Bef. die Unionbank, Allgemeine Depositenbank, je $\frac{1}{4}$, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Primus Hofmann, Anna Hofmann, je $\frac{1}{2}$, am 31. Jän. 1917.
- XVI. Bez., Ottakring, P. 15 Garten, E.-Z. 408, bish. Bef. Adolf Bernhard, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Ottakring, P. 749/7 Baufl., E.-Z. 2409, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Ottakring, P. 749/9 Baufl., E.-Z. 2411, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Ottakring, P. 749/11 Baufl., E.-Z. 2413, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jän. 1917.
- " " Ottakring, P. 749/30 Baufl., E.-Z. 2429, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 749/32 Baufl., E.-Z. 2431, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 749/34 Baufl., E.-Z. 2433, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$, grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 749/37 Baufl., E.-Z. 2436, bish. Bef. Dr. Ludwig Ullmann $\frac{1}{108}$ grdb. übertr. an Emilie Kribben $\frac{1}{108}$, am 4. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/12 Baufl., E.-Z. 2599, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp. A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/13 Baufl., E.-Z. 2600, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/14 Baufl., E.-Z. 2601, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/15 Baufl., E.-Z. 2602, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/16 Baufl., E.-Z. 2603, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/17 Baufl., E.-Z. 2604, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/18 Baufl., E.-Z. 2605, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/19 Baufl., E.-Z. 2606, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/20 Baufl., E.-Z. 2607, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.
- " " Ottakring, P. 774/21 Baufl., E.-Z. 2608, bish. Bef. Franz Albertini, Juliane Schaffer, Franziska Dalecky, je $\frac{1}{40}$, Josefina Albertini, m. Johanna Albertini, m. Franz Albertini, m. Josefina Albertini, je $\frac{1}{16}$, grdb. übertr. an die Österr. Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., A.-G., am 27. Jänner 1917.

- XVIII. Bez., Gerstshof, P. 102/19 Acker, E.-Z. 626, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/22 Acker, E.-Z. 629, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/23 Acker, E. Z. 630, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 4. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/24 Acker, E.-Z. 631, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/25 Acker, E.-Z. 632, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/26 Acker, E.-Z. 633, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/27 Acker, E.-Z. 634, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/28 Acker, E.-Z. 635, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 4. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/29 Acker, E.-Z. 636, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/30 Acker, E.-Z. 637, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/31 Acker, E.-Z. 638, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/32 Acker, E.-Z. 639, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 4. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/33 Acker, E.-Z. 640, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/34 Acker, E.-Z. 641, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/35 Acker, E.-Z. 642, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/36 Acker, E.-Z. 643, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/37 Acker, E.-Z. 644, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/40 Acker, E.-Z. 647, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Gerstshof, P. 102/45 Acker, E.-Z. 652, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- " " Neustift am Walde, P. 265 Weingarten, E.-Z. 121, bish. Def. Rochus Niedermayer, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Elisabeth Niedermayer, am 12. Jan. 1917.
- " " Währing, P. 603/1 Garten, E.-Z. 781, bish. Def. Richard Habiger $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Emma Besser, Ernst Besser, Willibald Besser, Anna Tichy, je $\frac{1}{20}$, am 13. Jan. 1917.
- " " Pöbleinsdorf, P. 563/1, 564/1 Acker, E.-Z. 131, bish. Def. Emilie Bošma $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Alfred Bošma $\frac{1}{12}$, Adele Edard-Francesconi v. Tiefenbach $\frac{1}{12}$, Marie Veitl $\frac{1}{12}$, Hans Bošma $\frac{2}{12}$, am 2. Dez. 1916.
- XVIII. Bez., Pöbleinsdorf, P. 558/23 Acker, E.-Z. 464, bish. Def. Rosa Löwit, grdb. übertr. an Arnold Schmeichler, am 11. Jan. 1917.
- " " Währing, P. 605/1 Garten, E.-Z. 782, bish. Def. m. Rich. Habiger $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Emma Besser, Ernst Besser, Willibald Besser, Anna Tichy, je $\frac{1}{20}$, am 13. Jan. 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 693 Garten, E.-Z. 1505, bish. Def. Robert Sychora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Sychora $\frac{1}{14}$, am 30. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 332/3 Acker, E.-Z. 146, bish. Def. Georg Trach $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefa Trach, Karoline Riefner, Josefina Bohan, zuj. $\frac{1}{2}$, am 23. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 418 Acker, E.-Z. 225, bish. Def. Robert Sychora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Sychora $\frac{1}{14}$, am 30. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, Teil der P. 328/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 246, bish. Def. Johann Nepomuk Kattus, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 419/10, 419/11, 419/12 Weiden, E.-Z. 406, bish. Def. Robert Sychora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Sychora $\frac{1}{14}$, am 30. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 419/9 Weide, E.-Z. 415, bish. Def. Robert Sychora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Sychora $\frac{1}{14}$, am 30. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 328/9 Acker, E.-Z. 463, bish. Def. Max Bestermann, Cäcilie Bestermann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nepomuk Kattus, am 20. Jan. 1917.
- " " Unter-Döbling, P. 328/11 Acker, E.-Z. 465, bish. Def. Max Bestermann, Cäcilie Bestermann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Nepomuk Kattus, am 20. Jan. 1917.
- " " Grinzing, P. 778 Weingarten, E.-Z. 394, bish. Def. das Benediktiner-Stift Schotten, Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Jan. 1917.
- " " Grinzing, P. 777 Weingarten, E.-Z. 411, bish. Def. Johann Kade, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 4. Jan. 1917.
- " " Heiligenstadt, P. 617/6 Acker, E.-Z. 704, bish. Def. Georg Löwit, grdb. übertr. an Georg Löwit, Gustav Löwit, Paula Falkensteiner, je $\frac{1}{3}$, am 4. März 1917.
- " " Heiligenstadt, P. 619/9 Weingarten, E.-Z. 738, bish. Def. Franz Pospischił $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christian Pospischił, Maria Ediva Pospischił, Walter Pospischił, Karl Pospischił, Wilhelm Pospischił, je $\frac{1}{12}$, am 3. Jan. 1917.
- " " Heiligenstadt, P. 676/1, 676/3, 677/1 Weingärten, E.-Z. 739, bish. Def. Georg Leifsch, Emilie Schmidt, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Grete Bunzl, am 27. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 319 Garten, E.-Z. 67, bish. Def. Rudolf Lunda $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Anna Grünhäuser $\frac{1}{3}$, am 23. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 424 Acker, E.-Z. 270, bish. Def. Therese Frey $\frac{127}{240}$, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je $\frac{44}{240}$, am 9. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 478/1, 478/2 Weingarten, E.-Z. 327, bish. Def. Therese Frey $\frac{127}{240}$, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je $\frac{44}{240}$, am 9. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 427 Weingarten, P. 428 Garten, E.-Z. 342, bish. Def. Therese Frey $\frac{127}{240}$, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je $\frac{44}{240}$, am 9. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 75/1 Garten, P. 750/2 Weingarten, E.-Z. 348, bish. Def. Therese Frey $\frac{127}{240}$, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je $\frac{44}{240}$, am 9. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 749 Weingarten, E.-Z. 619, bish. Def. Therese Frey $\frac{127}{240}$, grdb. übertr. an Katharina Frey, Alois Frey, Josef Frey, je $\frac{44}{240}$, am 9. Jan. 1917.
- " " Rughdorf, P. 321/1 Acker, P. 322/6 Garten, E.-Z. 728, bish. Def. Georg Löwit, grdb. übertr. an Georg Löwit, Gustav Löwit, Paula Falkensteiner, je $\frac{1}{3}$, am 4. März 1917.
- " " Rughdorf, P. 321/3 Acker, P. 322/7 Garten, E.-Z. 729, bish. Def. Georg Löwit, grdb. übertr. an Georg Löwit, Gustav Löwit, Paula Falkensteiner, je $\frac{1}{3}$, am 4. März 1917.
- " " Rughdorf, P. 321/1 Acker, P. 322/8 Garten und Schuppen, E.-Z. 730, bish. Def. Georg Löwit, grdb. übertr. an Georg Löwit, Gustav Löwit, Paula Falkensteiner, je $\frac{1}{3}$, am 4. März 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 281/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 35, bish. Def. Hugo Trezzi, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 21. Dez. 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 734/1 in die neue E.-Z. 907 übertragen, E.-Z. 252, bish. Def. Anastasia Paar, grdb. übertr. an Josef Zavadil, Marie Zavadil, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jan. 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 734/2 Weingarten, E.-Z. 252, bish. Def. Anastasia Paar, grdb. übertr. an Anton Gaube, Rosina Gaube, je $\frac{1}{2}$, am 18. Jan. 1917.
- " " Unter-Sievering, P. 650 Acker, E.-Z. 306, bish. Def. Josefina Blach, Katharina Spieß, Karl Reisinger, Marie Kreindl, je $\frac{1}{6}$, Karl Leubhofer, Elise Leubhofer, je $\frac{1}{12}$, m. Adele Reisinger $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Anton Niklasch, am 2. Jan. 1917.

- XIX. Bez., Unter-Siebling, P. 821/2 Bauarea, P. 636/1 Ader, P. 1140/2 Bauarea Grünzing, E.-Z. 440, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/2 Ader und Bauarea, E.-Z. 862, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/3 Ader und Bauarea, E.-Z. 863, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/4 Ader und Bauarea, E.-Z. 864, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/5 Ader und Bauarea, E.-Z. 865, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/6 Ader und Bauarea, E.-Z. 866, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/7 Ader und Bauarea, E.-Z. 867, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/8 Ader und Bauarea, E.-Z. 868, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/9 Ader und Bauarea, E.-Z. 869, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/10 Ader und Bauarea, E.-Z. 870, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/11 Ader und Bauarea, E.-Z. 871, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- " " Unter-Siebling, P. 636/12 Ader und Bauarea, E.-Z. 872, bish. Vef. Robert Syllora $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Stephanie Syllora $\frac{1}{14}$, am 30. Jän. 1917.
- XXI. Bez., Aspern, P. 1289 Ader, E.-Z. 309, bish. Vef. Regina Höfling, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Jän. 1917.
- " " Aspern, P. 449 Weide, E.-Z. 375, bish. Vef. Marie Lang, grdb. übertr. an Anton Dostal, am 23. Jän. 1917.
- " " Aspern, P. 590, 591 Ader, E.-Z. 450, bish. Vef. die Oflerr. Terraingefellschaft m. b. H., grdb. übertr. an Arpad Spitz, am 17. Jän. 1917.
- " " Aspern, P. 593, 594/1, 594/2, 594/3 in die neue E.-Z. 479 übertragen, E.-Z. 450, bish. Vef. die Oflerr. Terraingefellschaft m. b. H., grdb. übertr. an Dr. Alexander Szabo $\frac{1}{4}$, Antonia Spitz, Dr. Renee Spitz, Dr. Daniel Brody, Geza Szabo, Eduard Spitz, Dr. Kornel Spitz, je $\frac{1}{8}$, am 17. Jän. 1917.
- " " Donauefeld, P. 187 Ader, E.-Z. 637, bish. Vef. Theresia Frankl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Henriette Frankl $\frac{1}{2}$, am 29. Jän. 1917.
- " " Donauefeld, P. 1560/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 840, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien (öffentliches Gut), am 24. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 494, 297, 306 Ader in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 1, bish. Vef. Rosalia Hoffmann, Hermine Haindl, Anna Haindl, Emma Struska, Elisabeth Kottschner, Marie Pfeiffer, Auguste Steinmeß, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 17. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 295 Ader in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 3, bish. Vef. Anna Angst, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 509 in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 7, bish. Vef. Theodor Freiherr v. Pirquet, Silverio Pirquet, Peter Pirquet, Clemens Pirquet, Guido Pirquet, Agnes Eijelsberg, Margarete Ranzi, je $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 21. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 307 Ader in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 18, bish. Vef. Eduard Mayer, Marie Mayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 303, 302, 304, 499 in die E.-Z. 185 übertragen, E.-Z. 20, bish. Vef. Johann Schid, Marie Schid, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 510, 298 Ader in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 25, bish. Vef. Johann Grefamer, Auguste Grefamer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 19. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 108 Ader in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 9, bish. Vef. Elisabeth Holty, grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“ A.-G. für Petroleumindustrie in Wien, am 16. Jän. 1917.
- XXI. Bez., Hirschstetten, P. 502, 291 Ader in die E.-Z. 289 übertragen, E.-Z. 77, bish. Vef. Theresia Wallner, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 289, 290 Ader, E.-Z. 78, bish. Vef. Johann Schid, Marie Schid, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 3. Jän. 1916.
- " " Hirschstetten, P. 305 Ader, E.-Z. 185, bish. Vef. Johann Schid, Marie Schid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 506, 296 in E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 228, bish. Vef. Franz Kronberger, Karoline Kronberger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 507 Ader in E.-Z. 185 übertragen, E.-Z. 252, bish. Vef. Johann Schid, Marie Schid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Hirschstetten, P. 294, 511, in E.-Z. 185 übertragen, E.-Z. 253, bish. Vef. Johann Schid, Marie Schid, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die „Schodnica“ Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie in Wien, am 5. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1032, Ader in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 4, bish. Vef. Eva Buchberger, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1031, in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 7, bish. Vef. Johann Christ, Marie Christ, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1013 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 13, bish. Vef. Leopold Böhm, Theresia Böhm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 13. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1042 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 14, bish. Vef. Johann Friedberger, Anna Friedberger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1018 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 21, bish. Vef. Paul Peh, Marie Peh, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 15. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1919, 1020, 1030 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 28, bish. Vef. Marie Ott, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 13. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 6 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 52, bish. Vef. m. Michael Klager, m. Elisabeth Klager, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1043 in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 188, bish. Vef. Leopold Dobritshofer, Marie Dobritshofer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 29. Jän. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 1009, in E.-Z. 37 übertragen, E.-Z. 385, bish. Vef. Rosa Richter, Theresia Eitz, Marie Wizenner, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an die Oflerr. Fiat-Werke A.-G., am 17. Jän. 1917.
- " " Zedlsee, P. 666 Ader, E.-Z. 207, bish. Vef. Josef Jenowein, Anna Cerwenta, Elisabeth Wolf, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Kamilla Heller, $\frac{2}{3}$, am 18. Jän. 1917.
- " " Kagan, P. 841/30 Ader, E.-Z. 704, bish. Vef. Heinrich Knoß $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Pauline Knoß, wiederwehlichte Köstler $\frac{1}{6}$, am 29. Jän. 1917.
- " " Kagan, P. 819/4, 819/6, 823/13 in E.-Z. 945 übertragen, K.-Nr. 416, E.-Z. 835, bish. Vef. Leopold Hausner, grdb. übertr. an Leopold Aschner, Julius Herzfeld, Dr. Ignaz Hübsch, je $\frac{1}{3}$, am 16. Jän. 1917.
- " " Leopoldau, P. 1627/2 in E.-Z. 1036 übertragen, E.-Z. 412, bish. Vef. Antonia Staudigl, grdb. übertr. an das t. t. Ärar, am 25. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 173 Garten, E.-Z. 143, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 13. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 200 Ader, E.-Z. 293, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 15. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 661/1, 662/1, E.-Z. 322, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 661/2, 662/2 Ader, E.-Z. 323, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 172 Garten, E.-Z. 350, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.
- " " Strebersdorf, P. 178 Ader, E.-Z. 541, bish. Vef. Franz Tagher $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Barbara Tagher $\frac{1}{2}$, am 5. Jän. 1917.

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VII, 284.

20. April 1917.

Räumung sämtlicher öffentlicher Urratskanäle, Straßenwasserläufe, Frosch-
maulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senk- und
Sickergruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Be-
zirken I bis XX für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918, Be-
ziehungsweise vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917.

Fröhlich K & J. Stanek, Kanalräumungs-Unternehmung

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

XIX. Bezirk, alle Sektionen. 60.000 K jährlich.

Hauptammekanal am rechten Donaukanalufer im
XIX. Bezirke, Nebenammter und Notauslässe
33.000 K jährlich.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 65 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

XVIII. Bezirk, alle Sektionen, jährliche Entlohnung
45.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 65 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

II. Bezirk, alle Sektionen, jährliche Entlohnung
255.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 65 K.

Zuwächse und Abfälle nach § 41 der alten Be-
dingnisse.

Rückständige Arbeiten kommissionell festzustellen.

Snapp Josef, Kanalräumermeister

1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.

XVI. Bezirk. Halbjährige Entlohnung 51.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 4 K
50 h.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 30 K.

1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.

XIV. und XV. Bezirk. Halbjährige Entlohnung
49.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
4 K 50 h.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 30 K.

Mittl Friedrich, Kanalräumungs-Unternehmer

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Sektionen I und 2 des XIII. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 118.000 K.

Regie:

Preisverzeichnis I:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 50 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 25 K.

Preisverzeichnis II:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Preisverzeichnis III:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 50 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 25 K.

Magerl Franz & Anton Raschhofer, Kanalräumungs-Unternehmer

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Sektionen 3, 4 und 5 des XIII. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 118.500 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 50 K.
Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 25 K.

Hottwagner Käthe, Kanalräumungs-Unternehmerin

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Alle Sektionen des I. Bezirkes. Jährliche Ent-
lohnung 70.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Sektionen I bis 5 des II. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 100.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

a) Sektionen I bis 5 des II. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 94.000 K.

b) Alle Sektionen des XX. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 78.000 K, für beide Bezirke zu-
sammen 172.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

a) Alle Sektionen des I. Bezirkes. Jährliche Ent-
lohnung 65.000 K.

b) Alle Sektionen des VIII. Bezirkes. Jährliche
Entlohnung 24.000 K, für beide Bezirke daher
89.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Alle Sektionen des VIII. Bezirkes. Jährliche Ent-
lohnung $18.500 K + 30\% = 24.100 K$.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Alle Sektionen des XX. Bezirkes. Jährliche Ent-
lohnung $60.000 K + 30\% = 78.000 K$.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 9 K 50 h.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht
5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.

Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe
Nacht 35 K.

Vogner Martin, Kanalräumungs-Unternehmer

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

IV. Bezirk, alle Sektionen. Jährliche Entlohnung
26.500 K.

XII. Bezirk. Sektion 1a, 1b, 2, 3 und 5. Jähr-
liche Entlohnung 210.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.

Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 66 K

Schurr Marie, Kanalräumungs-Unternehmerin

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.

Alle Sektionen des X. Bezirkes. Jährliche Ent-
lohnung 107.000 K.

Regie:

Per Mann für Tag oder Nacht 10 K 50 h.

Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 70 K.

Zaoral Viktor, Kanalaräumungs-Unternehmer
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 XVIII. Bezirk, alle Sektionen. Jährliche Entlohnung 39.200 K.
 Regie:
 Per Mann für Tag oder Nacht 11 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 72 K.

Steininger Ottilie, Kanalaräumungs-Unternehmerin
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Sektion 4 des XII. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 28.500 K.

Rohner Heinrich, Kanalaräumungs-Unternehmer
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Alle Sektionen des XVIII. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 45.600 K.
 Schneebeiseitigung:
 Per Mann für Tag oder Nacht 8 K.
 Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.
 Schlamm- oder Schotterfänge:
 Per Mann für Tag oder Nacht 9 K.
 Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 6 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag 65 K.
 Per 1 Pferdepaar für halben Tag 34 K.
 Zuwachs oder Abfall nur nach § 42 der alten Bedingnisse.

1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Alle Sektionen des VIII. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 22.000 K.
 Regie:
 Per Mann für Tag oder Nacht 8 K.
 Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.

Zuwachs oder Abfall nur nach § 41 der alten Bedingnisse.
 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Alle Sektionen des VI. und VII. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 50.400 K.
 Schneebeiseitigung:
 Per Mann für Tag oder Nacht 8 K.
 Per Mann für halben Tag oder Nacht 5 K.
 Zuwachs oder Abfall nur nach § 41 der alten Bedingnisse.

Scheidl Karl & Johann, Kanalaräumungs-Unternehmer
 — 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.
 Ausgenommen die im § 2 unter II angeführten Anlagen (Bedingnisse für die inneren Bezirke).
 Alle Sektionen.
 I. Bezirk, halbjährige Entlohnung 35.000 K.
 III. Bezirk, halbjährige Entlohnung 70.000 K.
 V. Bezirk, halbjährige Entlohnung 20.000 K.
 XVII. Bezirk, halbjährige Entlohnung 26.000 K.
 Schlammfänge 1 Jahre 40 K (Preisverzeichnis III).
 Regiearbeiten, wozu auch die Räumung neu einzuführender Sentgruben gehört:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per Mann für halben Tag oder halbe Nacht 5 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.
 Per 1 Pferdepaar für halben Tag oder halbe Nacht 30 K.

Bei Unmöglichkeit der Einhaltung des Vertrages infolge der Kriegsverhältnisse wird die Schadloshaltung am Vermögen der Unternehmer abgelehnt.

Pöfßer Rudolf, Kanalaräumungs-Unternehmer
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1917.
 Hauptammelfkanal am linken Donaukanalufer im II. Bezirk. Jährliche Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.
 Hauptammelfkanal am rechten Donaukanalufer im I., III. und IX. Bezirke. Jährliche Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.
 Schlammfang des Hauptammelfkanales im Schottenringkanal nächst dem Franz-Josefs-Kai. Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.
 Weißgärber Nebenammelf im III. Bezirke. Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.
 Alsbachkanal zwischen Donaukanal und der Einmündung des ehemaligen Währingerbachkanales im IX. Bezirke. Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.
 Hauptammelfkanal am rechten Donaukanalufer im XIX. Bezirke. Entlohnung per Kubikmeter 38 K 50 h.

Nebenammelfkanal im XIX. Bezirke, Muthgasse im Eigenbetriebe.

Entlohnung:
 Per Mann und Nacht 12 K 50 h.
 Per 1 Pferdepaar und Nacht 70 K.
 Hauptammelfkanal an der Erbbergerlande von der Kubeckgasse abwärts und an der Simmeringerlande im Eigenbetriebe.

Entlohnung:
 Per Mann und Nacht 12 K 50 h.
 Per 1 Pferdepaar und Nacht 70 K.
 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Sektionen 1, 2, 3, 4, 5 des IX. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 108.000 K.
 Regie:
 Per Mann und Nacht 12 K 50 h.
 Per 1 Pferdepaar und Nacht 70 K.

Täubler Franz, Kanalaräumungs-Unternehmer.
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Sektionen 1a, 1b, 2, 3, 5 des XII. Bezirkes. Jährliche Entlohnung 193.000 K.

Regie:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 66 K.
 Schneebeiseitigung:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Allfällige Zuwächse an Sentgruben:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 66 K.

1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1917.
 Sektionen 1a, 1b, 2, 3, 5 des XII. Bezirkes. Halbjährliche Entlohnung 96.000 K.
 Regie:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 66 K.
 Schneebeiseitigung:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Allfällige Zuwächse an Sentgruben:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 66 K.

Maural Ferdinand, Kanalaräumungs-Unternehmer
 — 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918.
 Alle Sektionen des XI. Bezirkes. Entlohnung 96.000 K.
 Räumung des Hauptammelfkanales in der 1. Haidequerstraße und in der Kaserne Kaiser-Ebersdorf.
 Regie:
 Per Mann für Tag oder Nacht 10 K.
 Per 1 Pferdepaar für Tag oder Nacht 60 K.
 Räumung der Sentgruben in der Station Westbahnhof-Klein-Schwechat.

Regie:
 Per Mann 10 K.
 Per 1 Pferdepaar s. Latrine 60 K.
 Aufzahlung für die Sentgrubenträumung der Staatsbahn in Simmering pro Jahr 4000 K.
 Für die Sentgrubenträumung im Wiener Zentral-Friedhofe 6000 K.
 Für neu eingeschächte Sentgruben im XI. Bezirke per Kubikmeter 16 K.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

20. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Was Ignaz — Handel mit Obstwein in Flaschen — III., Weißgärberlande 6.
 Klempner Malvine, geb. Popper — Handel mit Möbeln, Teppichen zc. (beschränkt) — III., Marxergasse 25.
 Kende Karoline, geb. Schmitz — Handel mit Wäsche und Modewaren — III., Landstraßer Hauptstraße 109.
 Pöwy Eugen — Handelsagentur — III., Weißgärberlande 54.
 Hochreiter Hildegard — Frauen- und Kinderkleidernachhergewerbe — III., Kegelgasse 21.
 Boschan Novik — Handelsagentur — III., Hegergasse 12.
 Audrichow Pauline — Fragnergewerbe — III., Hebgasse 34.
 Klein Charlotte — Verabreichung von Kaffee, Tee zc. — III., Rabeskystraße 17.

Friedlander Paula — Handel mit Tuch- und Schafwollabfällen — VIII., Josefsbäderstraße 60.
 Berger Marie, geb. Hofmann — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VIII., Perchengasse 21.
 Hermann Ludmilla — Handel mit Innereien — VII., Burggasse 78/80, Markthalle, Zelle 18.
 Schmidt Ludwig — Handel mit Tee und Gewürzen im Großen — VII., Neustiftgasse 70.
 Dufel Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Schottensfeldgasse 95.
 Konnerth Albert — Photographengewerbe — I., Franz Josefs-Kai 29.
 Smitovich Michael — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Tuchlauben 7 a.

21. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Drucker Johann — Tischlergewerbe — XVII., Hernalser Hauptstraße 45.
 Brajdic Sidonie, geb. Biriz — Braten von Kartoffeln, Äpfeln und Kastanien — VI., Mariaböserstraße, Ecke Stumpergasse.
 Nikel Josefina — Fragnergewerbe — VI., Corneliusgasse 1.
 Engel Marie, geb. Majstyla — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Lorenz Mandl-Gasse 30.
 Langer Anna, geb. Unzeitig — Beschränkter Handel mit Lebens- und Genußmitteln — XIII., Hütteldorferstraße 160.
 Lechthaler Therese, geb. Hatzinger — Handel mit Zuckerbäckerwaren zc. — XIII., Eingang zum Kaiserjubiläums-Spital neben dem Gaslandelaber Nr. 3280.
 Rufo Therese, geb. Diendorfer — Beschränkter Lebensmittelhandel — XVII., Hernalser Hauptstraße 161.
 Huber Johanna — Wanderhandel mit Obst und Gemüse — XIII., Sechshäuserstraße 97.
 König Florian — Handel mit Leinen, Schafwollwaren zc. — Hernalser Hauptstraße 5.
 Weßmann David — Handelsagentur — II., Haidgasse 5.
 Werberg Salomon — Handelsagentur — II., Pillersdorfgasse 1.
 Ovide Jakob — Handel mit Nürnberger- und Kurzwaren — II., Schönungasse 13.
 Weßmann David — Handel mit Kurz-, Wirkwaren zc. — II., Haidgasse 5.
 Luma Wenzel — Handel mit Kurz-, Galanteriewaren zc. — XIV., Ullmannstraße 37.
 Wech Leopold Edmund — Gemischtwarengroßhandel — II., Linne-gasse 14.
 Jalsch Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Kreitzer-gasse 34.
 Sauer Anton, Inhaber der Firma „Ferdinand Polnay“ — Handel mit Leder, Gerbstoffen für Gerbzwecke — II., Negerlegasse 5.
 Loth Adalbert — Gemischtwarengroßhandel — II., Engerthstraße 206.
 Schwarz Hermine — Gemischtwarenhandel — II., Kaiser Josef-Strasse 32.
 Reiniger Hugo — Handel mit Obst und Obstwein im Großen — II., Obere Donaustraße 105.
 Majud Anna — Handelsagentur — II., Benedigerau 4.
 Neufeld Adolf — Erzeugung von Sohlenschonern aus Abfallleder — II., Membrandtstraße 15.
 Brunner Justiane — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Ortnergasse 3.
 Poppinger Anna — Marktviuktualienhandel — XIV., Schwendermarkt.
 Ehrlich Josefa — Handel mit Kurz-, Galanteriewaren zc. — XIV., Grimmigasse 5.
 Schrötter Erdmann — Gas- und Schankgewerbe — XIII., Hüttel-dorferstraße 279.
 Blum Leopold — Handel mit Pinoleum, Wachs und Ledertuch zc. — VI., Mariaböserstraße 35.
 Paschalski Wladislav — Handel mit Papierwaren — VI., Poquan-platz 11.
 K. l. priv. Südbahn-Gesellschaft — Konzession für Elektrotechnik — X., Ghegaplatz 4.

22. März 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Geiger Franz — Handel mit unedlen Metallen — XVII., Schumann-gasse 59.
 Fiedler Adolf — Holz- und Kohlenhandel — XVII., Pezlgasse 8.
 Zellner Franz — Handel mit Spielwaren, Kannten zc. — VI., Mittel-gasse 25.
 Rauchwerger Abe — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — III., Matthäusgasse 9.
 Schwab Wilhelm — Agentur und Kommissionsgeschäft — III., Heu-markt 7.
 Planer Paul — Verkauf von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — IX., Cusiusgasse 11.
 Kardos Samuel — Gas- und Schankgewerbe — I., Aepfenplatz 4.
 Gessler Moriz — Handelsagentur und Kohle — VII., Wimberger-gasse 10.
 Schilder Alois — Dachdecker — VII., Wimbergergasse 23.
 Holzschuh- und Sandalenwerke Schneider & Komp. — Fabrikmäßige Erzeugung von Holzandalen und Holzschuhen — VII., Schottensfeldgasse 93.
 Menzler Leopoldine — Pächterin des der Marie Weichinger gehörigen Kaffeehauses — I., Weiburggasse 10/12.
 Selig Rosa, geb. Becvar — Verschleiß von Papier, Kurzwaren zc. — XVII., Pezlgasse 31.
 Dawidowicz Marie — Handel mit Papier und Schreibwaren — XVIII., Kreuzgasse 9.
 Fenz Helene, geb. Trschik — Vorhängeappretur — VI., Bürgerhospital-gasse 14.
 Zawadzka Marie — Damenkleidermachergewerbe — IX., Liechtensteinstr. 17.
 Zuder Viktor — Handel mit Papier und Papierwaren — IX., Säulen-gasse 10.
 Perd Helene — Übernahme von Wäsche zum Chemischputzen — IX., Alferstraße 50.
 Hanslofky Marie — Handel mit neuen Kleidern zc. — VIII., Laudon-gasse 22.
 Uiberall Frieda — Verschleiß von Parfümerie zc. — III., Landsträßer Hauptstraße 113.

Inhalt.

Seite

Ehrentafel	789
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 29. Jänner 1917	790
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 8. Februar 1917	791
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 20. Februar 1917	791
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 28. Februar 1917	792
Allgemeine Nachrichten:	
Rotkreuzverkaufstag	792
Gemeindevermittlungsämtler	793
Lebensmittelverkehr:	
Vorkensviehmarkt vom 24. und 26. April 1917	793
Pferdemarkt vom 24. April 1917	793
Zug- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. April 1917	793
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 25. April 1917	794
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 24. bis 26. April 1917	794
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Jänner 1917	794
Bausstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Jänner 1917	801
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Offertverhandlungs-Ergebnisse	806
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	807
Kundmachungen:	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (IV).	

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-B.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
5. Mai 11 Uhr	Abteilung VI (Mag.-Rat Wimmerer, Neues Rathaus, VII. Stiege, 2. Stock)	1045	Lieferung von 1300 q Portlandzement in Fässern oder Säcken, die für die Herstellung der Holzpfasterung in den Straßen auf den ehemaligen Modenagründen im III. Bezirke benötigt wird.		— Vorbemerkung: Die Bedingungen etc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a. 1-2
4. Mai 11 Uhr	Abteilung VIII (Mag.-Rat Janisch, I., Doblhoffgasse 6, 1. Stock)	15	Städtische Sommerbäder (Strandbad „Gänsehäufel“, Strandbad „Stadlau“) und städtische Strombäder im Donaukanale bei der Augarten-, Kaiser Josef- und Sophienbrücke.	Wäschereinigung für das Jahr 1917.	— 1-2

M. Abt. X, 2670/17.

Kundmachung.

(Dttakringer Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Vom 1. Juni 1917 angefangen werden folgende Grabstellen im Dttakringer Friedhofe wiederbelegt:

1. Die Kindergräber Nr. 1 bis 6, 8 bis 13, 15 bis 20 der Reihe 2, Nr. 1 bis 20 der Reihe 3 und Nr. 1 bis 17 der Reihe 4 der Gruppe p.

2. Die Kindergräber Nr. 1 bis 4, 7 bis 33, 35 bis 60 der Gruppe L.

3. Die Schachtgräber 1, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 24, 25, 30, 31, 36, 37, 42, 43, 48, 49, 54, 55, 60, 61, 66, 67, 72, 73, 78, 79, 84, 85 und 90 der Gruppe V a.

Erhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind längstens bis zu obigem Zeitpunkte bei dem Wiener Magistrate (Abteilung X), I., Neues Rathaus, einzubringen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind auch Gesuche um Verlängerung des Benützungrechtes der Kindergräber daselbst einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vor der Belegung der Grabstellen werden die Grabkreuze von den Grabstellen entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 30. März 1917.

3—3

M. Abt. X, 2653.

Kundmachung

(Baumgartner Friedhof, Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. September 1917 werden folgende heimgefallenen eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt:

Gruppe III, Nr. 446; Gruppe IV, Nr. 160, 161 und 182; Gruppe VII, Nr. 349; Gruppe VIII, Nr. 405; Gruppe A, Nr. 94; Gruppe E, Nr. 340; Gruppe G, Nr. 11, 513 und 515; Gruppe J, Nr. 33 und 55; Gruppe L, Nr. 718 und 783; Gruppe O, Nr. 1349, 1359 und 1381; Gruppe P, 1046, 1112, 1253 und 1317; Gruppe Q, Nr. 1488, 1499, 1540, 1562 und 1586; Gruppe R, Nr. 1625; Gruppe S, Nr. 1781, 1807, 1837, 1874 und 1902; Gruppe T, Nr. 2075; Gruppe U, Nr. 2164, 2166, 2352 und 2353; Gruppe V, Nr. 2209, 2442, 2444, 2454, 2470, 2484, 2487, 2492, 2493, 2505, 2506, 2520, 2522, 2526, 2537, 2545, 2547, 2550, 2556, 2557, 2570, 2574, 2578, 2592 und 2594; Gruppe W, Nr. 2597, 2598, 2608, 2610, 2612, 2618, 2620, 2621, 2623, 2625, 2640, 2641 und 2645.

Gesuche um Erneuerungen des Benützungrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichen sind längstens bis 1. September 1917 bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Eingang von der Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre), einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. September 1917 werden die Grabsteine und -Kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 14. April 1917.

1—3

M. Abt. IX, 2200.

Kundmachung.

(Vergebung der Spenglerarbeiten zur Behebung von Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und auf dem Zentral-Viehmarkte in St. Marg.)

Wegen Vergebung der Spenglerarbeiten zur Behebung von Sturm- und Wetterschäden im Schlachthause und auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marg mit dem Kostenerfordernisse von 20.800 K wird vom Wiener Magistrate, Abteilung IX, am Freitag den 4. Mai 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags, im Büro des Herrn Magistrats-Sekretärs Dr. Adolf Wanschura im Neuen Rathause, 5. Stiege, 2. Stock, eine öffentliche schriftliche Anbotverhandlung abgehalten werden.

Die Kostenanschläge, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, Neues Rathaus (Mezzanin), während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden im Stadtbauamte, Fach-Abt. II a, erteilt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. April 1917.

1—2

M. B. N. X, 37347/14.

Kundmachung.

(Verpachtung städtischer Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke.)

Das magistratische Bezirksamt für den X. Bezirk beabsichtigt, die nachstehend verzeichneten städtischen Gründe im X. Wiener Gemeindebezirke, welche derzeit unbenützt liegen, ganz oder teilweise in Pacht zu geben:

Teil der Rat.-Parz. 2080/41, Einl.-Z. 2356 Favoriten, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 55, beiläufiges Gesamtausmaß 260 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Rat.-Parz. 2080/43 bis 47, Einl.-Z. 2358 bis 2362 Favoriten, Triesterstraße zwischen Quarin- und Franz Schuh-Gasse, beiläufiges Gesamtausmaß 2550 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Rat.-Parz. 781/78, 2058/97, Einl.-Z. 1525 Inzersdorf, Triesterstraße neben Dr.-Nr. 73, beiläufiges Gesamtausmaß 400 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 781/79, 2058/98, Einl.-Z. 1392 Inzersdorf, Triesterstraße, Ecke Windtenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 750 m², verwendbar als Lagerplatz, allfällig für Anbau.

Teil der Kat.-Parz. 1318 bis 1319, 2298/2, 4, 1204/1, 1174/1, 1173/3, 1172/1, 1171, 1198/1, 1166/1, 1125/1, 1163/3, 1164/2, 1162/1, 4, 1161/1, 2, 1124/8 bis 13, 16, 17 bis 24, 1125/2, 10, 30, 32, 1119/2 bis 3, 5 bis 16, 19 bis 21, 1121/3, 5, 1148, 1158, 1167 bis 1170, 1183, 1125/18 bis 25, 1125/37 bis 40, 1143/1, 1144/2, 1145/1 bis 2, Einl.-Z. 158, 160, 458, 460, 695, 904, 905, 923, 1711, 1730, 3109 bis 3139, 3146 bis 3189, 3192 Favoriten, ehemalige Wagenmann'sche Gründe zwischen der Laaerstraße und der Favoritenstraße, beiläufiges Gesamtausmaß 39.400 m², verwendbar als Lagerplätze, allfällig für Anbau.

Nähere Auskünfte werden im magistratischen Bezirksamte X (Stadtbauamts-Abteilung) X., Lagenburgerstraße 43 bis 45, 2. Stock, erteilt.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 13. April 1917.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Krieg m. p.
Magistratsrat.

2-3

N. f. n.-ö. F.-L.-D. Z. XI, 126.
M. Abt. XIX, 581.

Allgemeine Erwerbsteuer.

(Einbringung der Erklärungen für das Jahr 1917.)

Überreichungsfrist.

Die zum Zwecke der Bemessung der allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1917 gesetzlich geforderten Erklärungen sind bis spätestens 31. Mai 1917 einzubringen.

Überreichungsstelle.

Die Erklärungen sind in Wien bei jener Steuer-Administration, auf dem Lande bei jener Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, in deren Sprengel der Steuerpflichtige seinen Betriebsort hat, und zwar in der Regel separat von jeder einzelnen Betriebsstätte (Zweig-Hilfs-Anstalt, Fabriksniederlage etc.).

Über mehrere in demselben Veranlagungsbezirke niedrigster Klasse unterhaltene Betriebsstätten eines und desselben Gewerbes ist nach § 40, P. St. G. und Art. 18, Abs. 3 der B. V., I., eine gemeinsame Erklärung einzubringen, in welcher jedoch die Betriebsverhältnisse jeder einzelnen Betriebsstätte nachzuweisen sind.

Erklärungsformularen.

Zur Abgabe der Erwerbsteuererklärung sind amtliche Formulare zu verwenden. Dieselben werden von den Steuerbehörden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Es steht jedermann frei, die Erklärung schriftlich einzubringen oder mündlich bei der zuständigen Steuerbehörde — und zwar

in Wien in der Zeit von 12 bis 2 Uhr nachmittags — zu Protokoll zu geben.

Bekennnispflicht und Inhalt der Erklärungen.

Über die Frage, wer auf Grund dieser Kundmachung zur Einbringung einer Erklärung verpflichtet, beziehungsweise was als erwerbsteuerpflichtiger Betrieb anzusehen ist, geben die §§ 1 bis 7, über den Inhalt der Erwerbsteuererklärungen der § 39 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220 (Personalsteuergesetz), Aufschluß.

Zufolge § 2 der kais. Verordnung vom 7. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 109, sind für die Bemessung der Kontingent-Erwerbsteuer für das Jahr 1917 die Betriebsverhältnisse nach ihrem durchschnittlichen Stand während des Jahres 1916 maßgebend.

Die Pflicht zur Überreichung der Erwerbsteuererklärungen und die Folgen der allenfalls unterlassenen Einbringung sind von der Zustellung einer besonderen Aufforderung nicht abhängig.

Besteuerung außerhalb des Gesellschaftskontingentes.

Unternehmungen, deren Betriebsverhältnisse, insbesondere Betriebsumfang oder Betriebserfolge, infolge der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse eine durchgreifende Änderung erfahren haben, können mit dem Anfange desjenigen Kalendervierteljahres, in welchem diese Änderung eingetreten ist, wie neu entstandene Unternehmungen zur allgemeinen Erwerbsteuer außerhalb des Gesellschaftskontingentes herangezogen werden.

Vom gleichen Zeitpunkte an wird die bisher vorgeschriebene kontingentierte Erwerbsteuer gelöst.

Straffolgen.

Die Einbringung der Erklärungen kann durch Ordnungsstrafen erzwungen werden. Die Unterlassung der Einbringung kann überdies unter Umständen die Verfolgung wegen Steuer-Verheimlichung nach sich ziehen.

Unrichtige Angaben in den Erwerbsteuererklärungen werden als Steuerhinterziehungen verfolgt und im Sinne des Art. III der kais. Verordnung vom 16. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 124, außer mit Geldbußen unter Umständen auch mit Arreststrafen bis zu einem Jahre geahndet.

Von der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion.

Wien, im April 1917.

1-1

Z. 1303.

Kundmachung.

(Abgabe von Petroleum.)

Für die Zeit vom 29. April bis 12. Mai 1917 wird die auf Grund der Petroleumbezugskarte abzugebende Petroleummengemäß § 3 der Verordnung des k. k. Statthalter's im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Z. I a-1 P, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 11/17, wie folgt festgesetzt:

**

Bei Karten für Wohnungen wöchentlich $\frac{1}{4}$ l;
 bei Karten für in Astermiete gegebene Wohnungen wöchentlich $\frac{1}{8}$ l;
 bei Karten für Waschküchen, Geschäftslokale oder Heim-
 arbeiterwohnungen wöchentlich $\frac{1}{2}$ l;
 bei Karten für Hausbeleuchtung für jede Flamme wöchentlich $\frac{1}{4}$ l.

Die Abgabe des Petroleums für in Astermiete gegebene Wohnungen erfolgt für zwei Wochen auf einmal, die Abgabe für die übrigen Zwecke wöchentlich.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
 als politischer Behörde I. Instanz,
 am 21. April 1917. 1-1

W. Abt. XIII, 1151/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Ober-
 österreich gebürtige, dahin zuständige Frauenpersonen, welche

Osterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitzableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Bausäulen als Ersatz für gusseiserne, Kanalstempel zum Abspreizen von Kanalwänden, Deckenstützen zum Einschalen von Betondecken, Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutierte, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

==== Drahtanschrift: Mannesrohr. ====

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:

Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
 Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
 Schönberg und Peczenizyn.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Ärztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Mai 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. April 1917.

2-3

Sans & Peschka

Industrielle aller
 Sanitäts-Erfordernisse
 Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-
 österr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./4, Garnisonsgasse 22. —

Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-
 ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezial-
 fabrik befasst sich ausschließlich
 mit der Erzeugung aller Arten von
 Aufzügen und Kranen nach
 eigener bewährter Konstruktion.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
 :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-
 Silber, China-Silber und unversilbertem
 Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und
 Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,
 Kessel und technische Artikel aus Rein-
 Nickel für chemische Laboratorien,
 Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-
 stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und
 Drähte aus Rein - Nickel, Neusilber,
 Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-
 nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte,
 Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,
 Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in
 Lamellen. Patronenhülsen, Geschossmäntel
 etc. etc. etc.



Schutzmarke für
 Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
 Alpaca.



Schutzmarke für
 Rein-Nickel.

⚡ Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken. ⚡

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,
 Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-
 kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,
 Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-
 zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,
 Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederware n